This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

11
5038
94.15

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER
(Class of 1814)

President of Harvard College

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences"

Wissenschaftliche Handbibliothek.

Dritte Reihe.

Lehrbücher verschiedener Wissenschaften.

II.

Allgemeine Kulturgeschichte.

Von

Dr. Johannes Nikel,
o. ö. Professor an der Universität Breslau.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1907.

Allgemeine Kulturgeschichte.

Im Grundriß dargestellt

von

Dr. Johannes Mikel,
o. ö. Professor an der Universität Breslau.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1907.

H 5038.94.15
✓
HARVARD COLLEGE
DEC 11 1920
LIBRARY
Walter Smith

Vorwort zur ersten Auflage.

Die Literatur der Kulturgeschichte war bis in die jüngste Zeit fast ganz in den Händen einer religions- oder wenigstens kirchenfeindlichen Richtung. Auf hegelschem oder darwinistischem Standpunkt aufgebaut, wurden die meisten kulturgeschichtlichen Werke der Kulturbedeutung des Christentums durchaus nicht gerecht; manche Autoren schienen es vielmehr als die vornehmste Aufgabe der Kulturgeschichtschreibung anzusehen, die christliche Kirche in allen ihren Epochen als eine kulturfeindliche Macht hinzustellen. Gern entsprach daher der Unterzeichnete dem im Jahre 1890 von der Ferdinand Schöninghschen Verlagsbuchhandlung an ihn gestellten Ersuchen, für die „Wissenschaftliche Handbibliothek" eine knappe, zusammenfassende Darstellung der allgemeinen Kulturgeschichte zu übernehmen. Während der Ausarbeitung des Buches erschien das tief angelegte und originelle Werk von Grupp: System und Geschichte der Kultur. Paderborn 1892. Zwei Bände. Dennoch glaubt der Unterzeichnete, daß die hier vorliegende Arbeit nicht überflüssig sein und noch ein bescheidenes Plätzchen in der Literatur finden werde, um so mehr, als dieselbe nach ganz anderen Grundsätzen aufgebaut ist als das Gruppsche Werk.

Der Verfasser war im allgemeinen an das Programm der „Wissenschaftlichen Handbibliothek" gebunden. Er erklärt zunächst, daß er nicht eine Geschichtsphilosophie hat schreiben wollen. Wie der Physiker aus den Erscheinungen in der Natur Gesetze herleitet, so sucht der Verfasser einer Geschichtsphilosophie und selbst mancher Kulturhistoriker aus den Kulturerscheinungen gewisse Gesetze über den Gang der Kultur gleichsam herauszudestillieren; mancher vergißt aber, daß der Mensch sich von den übrigen Geschöpfen Gottes durch ein wesentliches Moment, die Freiheit, unterscheidet; daher

trotzen manche Kulturerscheinungen jedem Versuche der Systematisierung. Der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ist allerdings auch im Völkerleben in zahlreichen einander ähnlichen Fällen ein fast regelmäßig wiederkehrender; aber man müßte im Rate Gottes gesessen haben, wenn man sich vermessen wollte, die Pläne Gottes in der Menschengeschichte zu finden. Der Kulturhistoriker darf noch weniger als der Geschichtsphilosoph das System über die Tatsachen herrschen lassen und letztere in sein Prokrustesbett hineinzwängen wollen.

Da der Umfang des Buches 25 Druckbogen nicht wesentlich überschreiten sollte, so ergab sich für den Autor die Notwendigkeit, überall nur das Wichtigste hervorzuheben und auch dieses nur in knapper Form darzustellen. Manche interessante Frage konnte nur gestreift werden; von tieferem Eingehen in gewisse Materien mußte der Verfasser zu seinem großen Bedauern absehen. Das Wort »compendia—dispendia« kam ihm hier oft recht lebhaft ins Gedächtnis. Welcher Gegenstand wichtig, welcher unwichtig sei, darüber wird sich ja in zahlreichen Fällen streiten lassen; jedenfalls war der Verfasser bestrebt, nicht irgend eine Seite der Kultur, sei es die geistige, die materielle oder die soziale, besonders hervortreten zu lassen. Die Kulturgeschichte umfaßt so viele und weite Gebiete, daß es fast keine wichtigeren Erscheinungen im Völkerleben gibt, welche nicht in einem kulturgeschichtlichen Werke mit Recht behandelt werden dürften. Der Versuchung, die Kulturgeschichte zu einer chronique scandaleuse oder zu einem Ablagerungsplatz für alle möglichen Expektorationen und Raisonnements, insbesondere politischer Art, zu machen, glaubt der Verfasser widerstanden zu haben. Auch hat er die Beurteilung von Dingen, welche noch in der Entwickelung begriffen sind, oder über welche zurzeit ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist, zu vermeiden gesucht. — Bezüglich der Einteilung des Stoffes konnten zwei Methoden eingeschlagen werden; zunächst konnte eine innere, rein sachliche Scheidung, wie sie z. B. Grupp befolgt hat, durchgeführt werden. Grupp hat seine Geschichte der Kultur in drei Hauptabschnitte geteilt: 1. Lebenssicherung und Lebenshaltung; 2. Lebensregelung; 3. Lebensauffassung. Es ist von verschiedener Seite bemerkt worden, daß durch diese Scheidung die Übersichtlichkeit in mancher Hinsicht leide. Es war zweitens möglich, die Tatsachen

rein chronologisch sich folgen zu lassen. Auch dies hat bei der Eigenart des Stoffes, der keine mechanische Scheidung nach Jahrhunderten verträgt, seine Schwierigkeiten. Selbst die weiteren Begriffe Altertum, Mittelalter und Neuzeit lassen sich nur bei einzelnen Völkern anwenden. Der Verfasser hat einen Mittelweg eingeschlagen und die sachliche Scheidung mit der Teilung nach Zeitperioden vereinigt; er hat zusammengefaßt, wo es möglich war, und getrennt, wo es notwendig war. Die Universalität der Kulturerscheinungen ist erst der neueren Zeit eigentümlich.

Da das Werk für gebildete Kreise im weiteren Sinne berechnet ist, so mußte in der Form der Darstellung alles vermieden werden, was zur Erschwerung des Verständnisses beitragen konnte. Durch Systemmacherei, allgemeine Formeln und Schlagwörter wird der Tatbestand oft nur verdunkelt. Daß der Verfasser in der Beurteilung mancher Ereignisse seiner persönlichen Überzeugung folgte, wird ihm wohl niemand verübeln. Es gibt keine völlig objektive Geschichtschreibung; es gibt auch, selbst bei den gelehrtesten und scharfsinnigsten Historikern, keine absolute Gerechtigkeit und Voraussetzungslosigkeit. Absolut gerecht ist nur der allwissende Gott; Mensch sein, heißt Kämpfer sein. Jedenfalls ist der Verfasser aber bemüht gewesen, niemand wehe zu tun; sollte sich dennoch jemand in seinem Empfinden verletzt fühlen, so möge er die aufrichtige Versicherung des Verfassers entgegennehmen, daß dieser niemand habe zu nahe treten wollen.

Zum Schluß bittet der Verfasser um Nachsicht für diesen seinen Versuch. Die Kulturgeschichte umfaßt so viele und so weite Gebiete, daß es geradezu ein Wunder wäre, wenn nicht hin und wieder materielle Irrtümer sich vorfinden würden. Daß ferner in einem zusammenfassenden Werke, wie es das vorliegende ist, keine neuen, bahnbrechenden Spezialforschungen gesucht werden dürfen, ist wohl selbstverständlich. Kein Mensch, und lebte er noch so lange, wäre imstande, in allen die Kulturgeschichte betreffenden Fragen eine nur auf den Quellen selbst beruhende Antwort zu geben. Jedes Werk enzyklopädischer Art muß bis zu einem gewissen Grade einen kompilatorischen Charakter tragen. Der Verfasser hat im allgemeinen nur dort in Anmerkungen auf die benützte Literatur hingewiesen, wo er sich auch in der Form der Darstellung an einen bestimmten Autor angelehnt hat oder wo er seine

Angaben durch Hinweis auf die von ihm benützte Quelle besonders zu begründen für notwendig erachtet hat.

Indem der Verfasser nun das vorliegende Werk als einen kleinen Beitrag zur Erkenntnis des göttlichen Weltplanes der Öffentlichkeit übergibt, möchte er noch auf die Ratlosigkeit hinweisen, mit welcher die materialistische Geschichtschreibung der Frage nach dem Zweck der menschlichen Kulturentwickelung gegenübersteht. „Wenn einst," sagt von Hellwald[1] am Schluß seines Werkes, „die Reaktion des heißen Kernes gegen die Rinde durch gleichmäßige Abkühlung ihr Ende erreicht und der Angriff des Wassers und der Atmosphäre gegen den festen Erdkörper durch chemische Verbindung oder Absorption in Fesseln gebannt ist: dann wird die ewige Ruhe des Todes und des Gleichgewichtes über die Erde herrschen. Dann wird die Erde, ihrer Atmosphäre und Lebewelt beraubt, in mondgleicher Verödung um die Sonne kreisen wie zuvor, das Menschengeschlecht aber, seine Kultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale sind gewesen. **Wozu?**"

Durch die in dem letzten Worte enthaltene kurze Frage, mit welcher der Materialist von Hellwald seine Ehrlichkeit bekundet und seine Erkenntnis der letzten Konsequenzen des materialistischen Prinzips eingesteht, ist meines Erachtens der Materialismus auf geschichtlichem Gebiete ad absurdum geführt.

Breslau, den 29. November 1894.

Der Verfasser.

---

[1] Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung. 1875. S. 799 f.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als vor etwa drei Jahren die Verlagshandlung mich um Vorbereitung der zweiten Auflage des vorliegenden Grundrisses der allgemeinen Kulturgeschichte ersuchte, war ich — trotz der mir laut Vertrags obliegenden Verpflichtung — schwankend, ob ich diese Arbeit selbst übernehmen oder sie berufeneren Händen überlassen sollte. Werke enzyklopädischen Charakters wie eine allgemeine Kulturgeschichte müßten meines Erachtens dem Zusammenwirken *mehrerer* bewährter Kräfte überlassen bleiben. Wenn ich trotzdem mich zur Bearbeitung der zweiten Auflage entschloß, so war dabei der Wunsch maßgebend, die von mir verschuldeten Irrtümer in den geschichtlichen Angaben und in der Auffassung von Tatsachen auch selbst zu korrigieren. Ich habe fast alle Kapitel des Werkes gründlich umgearbeitet. Den von der Kritik ausgesprochenen Wunsch, daß die Kultur der Neuzeit ausführlicher dargestellt werden möge, mußte ich mit Rücksicht auf den Umfang, welchen die die Urzeit und das Altertum behandelnden Abschnitte erhalten haben, als berechtigt anerkennen. Ich habe darum einerseits die ersten zwei Teile des Buches stark gekürzt und anderseits den vierten Teil, welcher sich mit der Neuzeit beschäftigt, erheblich erweitert. Daß ich da, wo es angebracht war, die deutschen Verhältnisse ausführlicher behandelt habe als die außerdeutschen, glaube ich damit rechtfertigen zu dürfen, daß das Werk für deutsche Leserkreise bestimmt ist. Die dankenswerten Hinweise der Kritik auf sachliche Irrtümer habe ich sorgfältig berücksichtigt. Daß ich meinen prinzipiellen Standpunkt in der Beurteilung mancher kulturgeschichtlicher Tatsachen trotz der Ausstellungen einiger Rezensenten nicht geändert habe, wird man begreiflich finden. Ich bin aber

ernstlich bestrebt gewesen, die Gefühle derjenigen, welche einen anderen Standpunkt vertreten, zu schonen.

Was die Hinweise auf die benützte Literatur anlangt, so bin ich peinlichst bemüht gewesen, dort, wo ich einen kürzeren oder längeren Satz aus irgend einem Werke mehr oder minder wörtlich entlehnt habe, die Quelle auch genau anzugeben. Sollte ich dies an irgend einer Stelle unterlassen haben, so beruht es auf einem Versehen, welches ich zu entschuldigen bitte.

Möge die neue Auflage eine ebenso freundliche Aufnahme finden wie die erste, und möge sie gegenüber der Hochflut einer der christlichen Weltanschauung nicht gerecht werdenden Literatur einigen Nutzen stiften!

Breslau, den 8. September 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

§ 1. Begriff und Aufgabe der Kulturgeschichte 1
1. Begriff. 2. Aufgabe. 3. Darwinismus und die Kulturgeschichtschreibung. 4. Kulturgeschichte und Geschichtsphilosophie.

§ 2. Quellen, Hilfswissenschaften und Literatur der Kulturgeschichte 10
1. Quellen. 2. Hilfswissenschaften. 3. Literatur der Kulturgeschichte.

§ 3. Die natürlichen Bedingungen der Kulturentwickelung. 18
1. Die verschiedenen Stufen der Kultur. 2. Überblick über die natürlichen Kulturbedingungen. 3. Das Klima. 4. Bodenbeschaffenheit, geographische Lage, vertikale und horizontale Gestaltung des Landes. 5. Rasseneigentümlichkeit. 6. Völkerwanderungen, Völkermischungen und Bevölkerungsdichtigkeit. 7. Der Einfluß von Persönlichkeiten und Ideen. 8. Beharrung und Veränderung, Vererbung, Kampf ums Dasein.

Erster Teil.

Die Anfänge der Kultur in der vorgeschichtlichen Zeit.

§ 4. Die Kulturperioden der vorgeschichtlichen Zeit 29
1. Das absolute Alter der menschlichen Kultur. 2. Einteilung der vorgeschichtlichen Zeit nach Kulturperioden. 3. Die Steinzeit. 4. Das Zeitalter des Zinns und Kupfers. 5. Die Eisenzeit.

§ 5. Die materielle Kultur der Urzeit 35
1. Die Notwendigkeit und kulturelle Bedeutung der Arbeit. 2. Jäger- und Fischervölker. 3. Hirtenvölker. 4. Der Ackerbau. 5. Wohnung. 6. Kleidung. 7. Nahrung. 8. Waffen, Geräte, Werkzeuge und Schmuck. 9. Das Feuer.

§ 6. Gesellschaftliche und rechtliche Verhältnisse in der Urzeit. 47
1. Der Ursprung der Familie. 2. Die ältesten Formen der Stammesgemeinschaft. 3. Der Ursprung des Staates. 4. Die Sklaverei.

Seite

§ 7. Der Ursprung der Sprache und der Schrift 55
1. Der Ursprung der Sprache. 2. Die Ursprache. 3. Die Schrift.

§ 8. Der Ursprung und die erste Entwickelung der Religion. 64
1. Der Ursprung der Religion. 2. Die erste Entwickelung der Religion. 3. Sittliche Zustände; Religion und Ethik in ihrem Zusammenhange. 4. Das Begraben der Toten und der Totenkult.

Zweiter Teil.

Das Altertum.

§ 9. Übersicht über die Kulturvölker des Altertums . . . 74
1. Klassifizierung der alten Kulturvölker. 2. Der geographische Gang der Kultur.

§ 10. Die Kultur der Chinesen 76
1. Alter der chinesischen Kultur. 2. Wirtschaftliche Verhältnisse. 3. Materielle Kultur. 4. Sprache und Schrift. 5. Die älteste Literatur der Chinesen. 6. Wissenschaften, Künste und öffentlicher Unterricht. 7. Religiöse Entwickelung. 8. Staatsverfassung und gesellschaftliche Zustände.

§ 11. Japan 88
1. Rassenverhältnisse und älteste Geschichte. 2. Materielle Kultur. 3. Geistige Kultur.

§ 12. Indien 90
1. Rassenverhältnisse. 2. Materielle Kultur. 3. Staatsverfassung und gesellschaftliche Verhältnisse. 4. Die religiöse Entwickelung. 5. Literatur, Künste, Wissenschaften und Volksbildung.

§ 13. Die Kultur Vorderasiens 103
1. Die Völker Vorderasiens. 2. Die Babylonier und Assyrier. 3. Die Meder und Perser. 4. Die Phönizier.

§ 14. Die Hebräer 122
1. Die religiöse Entwickelung. 2. Die Literatur der Hebräer. 3. Materielle Kultur. 4. Staatsverfassung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse.

§ 15. Ägypten 133
1. Beschaffenheit des Landes und Rassenverhältnisse. 2. Die Staatsverfassung. 3. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse. 4. Materielle Kultur. 5. Sprache, Schrift und Literatur. 6. Die wissenschaftlichen Leistungen der Ägypter. 7. Die religiöse Entwickelung.

§ 16. Die Griechen 145
1. Land und Leute. 2. Kulturbeziehungen zum Orient. 3. Die Hauptepochen der griechischen Kultur. 4. Materielle Kultur. 5. Tägliches Leben in und außer dem Hause. 6. Kriegswesen. 7. Künste. 8. Wissenschaften und Volksbildung. 9. Panhellenische Einrichtungen. 10. Staatsverfassung und Rechtspflege.

Seite

11. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse. 12. Die Sklaverei bei den Griechen. 13. Die religiöse Entwickelung. 14. Familienleben und sittliche Zustände. 15. Das Hetärenwesen und die Päderastie.

§ 17. Der Niedergang Griechenlands und das Zeitalter der Mazedonier 185

1. Die Korruption im Staats- und Privatleben. 2. Die Bedeutung der Mazedonier für die Kulturentwickelung der alten Welt.

§ 18. Die Kultur der Römer 187

1. Italien und seine älteste Bevölkerung. 2. Die Kultur der Etrusker. 3. Die Entstehung und Verfassung des römischen Staates. 4. Sozialpolitik und soziale Bewegungen. 5. Die Sklaverei bei den Römern. 6. Das römische Recht. 7. Materielle Kultur. 8. Künste, Wissenschaften und Unterrichtswesen. 9. Die religiöse Entwickelung.

§ 19. Roms Niedergang 221

1. Die Ursachen des Niederganges im allgemeinen. 2. Sittliche Zustände. 3. Mangelhafte Erziehung und Frauenemanzipation. 4. Der Pauperismus. 5. Lebensverachtung und Selbstmord. 6. Sehnsucht nach einer Besserung der Zustände.

Dritter Teil.

Das Mittelalter.

A. Das Christentum im römischen Reiche.

§ 20. Der Sieg des Christentums über das Heidentum . . . 228

1. Die Fülle der Zeiten. 2. Die natürlichen Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christentums. 3. Die Feinde des Christentums. 4. Der Mithrasdienst als Rivale des Christentums. 5. Die letzten Tage des Heidentums.

§ 21. Der Einfluß der Kirche auf die sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse 237

1. Die Erneuerung des Familienlebens und die Virginität. 2. Die Aufhebung der Sklaverei im römischen Reiche. 3. Die charitative Wirksamkeit der Kirche.

§ 22. Wissenschaften, Künste und Volksbildung unter dem Einflusse des Christentums 245

1. Das geistige Ringen des Christentums mit dem Heidentum. 2. Die griechisch-jüdische Religionsphilosophie. 3. Gnostizismus und verwandte Irrlehren. 4. Das christliche Schulwesen im römischen Reiche. 5. Die christliche Kunst in den ersten fünf Jahrhunderten.

Seite

§ 23. Die Kultur des byzantinischen Reiches 253
1. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die mittelalterliche Kultur im allgemeinen. 2. Byzanz und der byzantinische Hof. 3. Das Verhältnis des oströmischen Reiches zum Occident. 4. Materielle und geistige Kultur. 5. Der Einfluß der Kirche auf die sittlichen Zustände. 6. Die Verdienste der Byzantiner um den slavischen Osten Europas.

B. Die Kultur im mittleren und nördlichen Europa.

I. Die vorkarolingische Zeit.

§ 24. Die älteste Kultur der germanischen Stämme 262
1. Name und Urheimat der Germanen. 2. Deutschland in vorchristlicher Zeit. 3. Einteilung, Wohnsitze und älteste Verfassung der Germanen. 4. Lebensweise, Sitte und Recht der alten Deutschen. 5. Religiöse Zustände. 6. Deutsche und Römer.

§ 25. Das Zeitalter der Völkerwanderung 275
1. Veranlassung und Ziel der Wanderungen. 2. Die Hunnen. 3. Das Ende des weströmischen Reiches. 4. Der Einfluß der Völkerwanderung auf die Kultur der Germanen. 5. Die Not der Völkerwanderung. 6. Die Helden der Völkerwanderung im Lichte der ältesten deutschen Poesie.

§ 26. Kirche und Kultur 286
1. Die Christianisierung der germanischen Stämme. 2. Der Einfluß des Christentums auf die Sitten und Vorstellungen der Germanen. 3. Die soziale Tätigkeit der Kirche. 4. Die Klöster.

§ 27. Die Kultur im Reiche der Merowinger 296
1. Verfassung und gesellschaftliche Verhältnisse. 2. Verfassung und gesellschaftliche Gliederung. 3. Materielle Kultur und wirtschaftliche Zustände. 4. Das Rechtswesen.

II. Die nachkarolingische Zeit.

§ 28. Das Karolingerreich und seine Auflösung 304
1. Die Persönlichkeit Karls des Großen. 2. Das Staatswesen unter Karl dem Großen. 3. Das fränkische Patriziat und das römische Kaisertum. 4. Karls Verdienste um die geistige und materielle Kultur. 5. Die Auflösung des Karolingerreiches.

§ 29. Das deutsche Reich und seine politische Entwickelung . 311
1. Das Wahlkönigtum. 2. Der Umfang der königlichen Gewalt. 3. Die Kaiserwürde und die mittelalterliche Kaiseridee. 4. Der König und die Fürsten. 5. Staat und Kirche.

§ 30. Die politische Entwickelung der außerdeutschen Reiche des westlichen Europa 319
1. Frankreich. 2. Italien. 3. Spanien. 4. England. 5. Die nordischen Reiche.

Seite

§ 31. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse im Mittelalter 331
1. Der Adel und das Lehnswesen. 2. Bauern und Hörige. 3. Die Sklaverei in Europa. 4. Die Städtegründung und der Bürgerstand. 5. Das Aufkommen der deutschen Städtefreiheit. 6. Städtebünde.

§ 32. Das Handwerk im Mittelalter 347
1. Das gewerbliche Arbeitsleben bis zur Zeit Karls d. Gr. 2. Das Handwerk auf den Höfen seit Karl d. Gr. 3. Das Handwerk in den Klöstern. 4. Das Handwerk in den Städten. 5. Lehrlinge und Gesellen.

§ 33. Die materielle Kultur 357
1. Wohnung. 2. Kleidung. 3. Speise und Trank. 4. Handel und Verkehr. 5. Münzwesen und Geldverkehr. 6. Das Kriegswesen.

§ 34. Rittertum, Familien- und Volksleben 374
1. Das Rittertum und das höfische Leben. 2. Volksleben in Stadt und Land. 3. Familienleben und sittliche Zustände.

§ 35. Die Entwickelung des Rechts 382
1. Die romanischen Länder. 2. Die Entwickelung des germanischen Rechts. 3. Das Eindringen des römischen Rechts und seine Folgen.

§ 36. Die Kirche und ihr Einfluß auf die allgemeinen Zustände 390
1. Die Ausbreitung des Christentums. 2. Religion und Sittlichkeit. 3. Das Ordenswesen. 4. Der Einfluß der Kirche auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. 5. Die charitative Tätigkeit der Kirche.

§ 37. Geistiges Leben 404
1. Schulwesen und Volksbildung. 2. Die Universitäten. 3. Die Wissenschaft des Mittelalters. 4. Poesie und Literatur. 5. Baukunst, Skulptur und Malerei.

C. Die Kultur im östlichen Europa und im Orient.

§ 38. Der slavische Osten Europas 420
1 Abstammung und älteste Wohnsitze der Slaven. 2. Die älteste Kultur der Slaven. 3. Staatenbildung und Fortschritte der Kultur.

§ 39. Die Kultur des Islam 425
1. Die Araber vor Mohammed. 2. Die Glaubens- und Sittenlehre des Koran. 3. Der Kultureinfluß des Islam. 4. Der Islam und die christlichen Völker; die Kreuzzüge.

§ 40. Die Juden 433
1. Innere Entwickelung des Judentums. 2. Die äußere Lage des jüdischen Volkes.

Seite

Vierter Teil.

Die Neuzeit.

A. Vom Anfang des sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

§ 41. Die Vorboten einer neuen Zeit 439
1. Überblick. 2. Der Humanismus und die Renaissance. 3. Die Neubegründung der Astronomie. 4. Die Buchdruckerkunst und der Buchhandel. 5. Entdeckungsreisen.

§ 42. Die Kirchenspaltung in Deutschland, ihre Ursachen, ihr Verlauf und ihre nächsten Wirkungen 453
1. Reformversuche vor dem Zeitalter der Reformation. 2. Luthers Stellung zur kirchlichen Lehre und Disziplin. 3. Zwingli und Calvin. 4. Die Ausbreitung der Reformation. 5. Die Ursachen der schnellen Ausbreitung der Kirchenspaltung. 6. Der Einfluß der Reformation auf das geistige Leben.

§ 43. Das geistige Leben vom Ende des sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts 473
1. Die katholische Kirche. 2. Der Protestantismus. 3. Die griechisch-schismatische Kirche Osteuropas. 4. Der Kampf der Weltanschauungen bis Kant. 5. Fortschritte der Naturerkenntnis. 6. Die Geschichtschreibung. 7. Die Sprachwissenschaft. 8. Volksbildung und Unterrichtswesen. 9. Die Literatur. 10. Baukunst und Skulptur. 11. Die Malerei. 12. Die Musik.

§ 44. Rechtspflege, Staatsverfassung und Kriegswesen . . 503
1. Die Entwickelung des Rechts. 2. Justizpflege; Hexenprozesse. 3. Die politische Entwickelung Europas bis zur französischen Revolution. 4. Das Kriegswesen.

§ 45. Materielle Kultur, wirtschaftliche Zustände, Sitten und Lebensgewohnheiten 511
1. Das Bürgertum und die Städte. 2. Der Bauernstand und die Landwirtschaft. 3. Luxus, Volkssitte und Lebensgewohnheiten. 4. Handel und Geldverkehr; volkswirtschaftliche Systeme. 5. Not, Elend und sittliche Verwilderung im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. 6. Die Kultur Frankreichs im Zeitalter der Revolution.

§ 46. Die Neue Welt 527
1. Entdeckungs- und Forschungsreisen. 2. Die Kolonisation Amerikas. 3. Geschichte der Sklaverei in Amerika. 4. Der Kampf der englischen Kolonien um die Selbständigkeit.

Seite

B. Das neunzehnte Jahrhundert.

§ 47. Geistige Strömungen 535
1. Überblick. 2. Die religiöse Entwickelung. 3. Die Literatur. 4. Künste und Wissenschaften.

§ 48. Verfassungskämpfe, Sozialpolitik und soziale Bewegungen 558
1. Die Restauration in Frankreich im Beginn des 19. Jahrhunderts. 2. Verfassungs- und Unabhängigkeitskämpfe in Europa bis zum Jahre 1830. 3. Die Periode von 1830—1848. 4. Die Revolution vom Jahre 1848 und ihre Wirkungen in den europäischen Ländern. 5. Volkswirtschaftliche Systeme, Sozialpolitik und soziale Bewegungen.

§ 49. Die materielle Kultur 570
1. Die wichtigsten Erfindungen. 2. Entdeckungs- und Forschungsreisen. 3. Handel und Verkehr. 4. Die Entwickelung des Kolonialwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 5. Der internationale Charakter der modernen Kultur.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Kulturgeschichte.

1. Begriff. Kulturgeschichte ist die Geschichte der geistigen Entwickelung der Menschheit. Sie umfaßt die Beziehungen des Menschen zu Gott, zum Nebenmenschen und die Herrschaft über die Natur. Der Begriff Kultur ist hier im weitesten Sinne genommen. Der neuere wissenschaftliche Sprachgebrauch unterscheidet nämlich die Kultur von der Zivilisation. Kultur bezeichnet hier in einem engeren Sinne den Umfang der Herrschaft des Menschen über die Natur. Damit ist dem Worte „Kultur" der Begriff desjenigen Gebietes der menschlichen Entwickelung gegeben, welches sonst als materielle Kultur bezeichnet wird. Die Kultur bezieht sich hier also auf die dem Menschen nach seiner leiblich-geistigen Natur notwendigen Bedürfnisse, und je nach der Anzahl und dem Grade derselben kann man von höherer und niederer Kultur sprechen; die Natur bietet dem Menschen weite Gebiete als Arbeitsfeld dar, welche er bebauen (colere) soll. Die Zivilisation betrifft hingegen die Beziehungen der Menschen zueinander und zur Gottheit; hier werden also die religiös-sittlichen und die sozialen Verhältnisse zusammengefaßt. Die Kultur umfaßt alle Errungenschaften auf dem Gebiete der körperlichen Arbeit, des Verkehrs, der Kunst und Wissenschaft, des körperlichen und geistigen Schaffens überhaupt, soweit dieses auf die Befriedigung der gesamten menschlichen Bedürfnisse gerichtet ist. Die Zivilisation umfaßt Sitte und Recht, wie sie durch die Natur des Menschen, durch die Religion, durch die sozialen Beziehungen und durch die Staatsgewalt geschaffen werden oder sich entwickeln.

Engere Begriffe enthalten die Ausdrücke Bildung und Gesittung. Die Gesittung ist der Inbegriff der Wirkungen,

welche durch Zivilisation auf die Menschen ausgeübt werden; die Bildung ist das Produkt der schaffenden und vertiefenden Kraft des Geistes, sie ist das Produkt der geistigen Kultur, wie sie subjektiv im Menschen zum Ausdruck gelangt.

Die Kulturgeschichtschreibung beschäftigt sich mit allen Richtungen und Äußerungen der geistigen Entwickelung, mit Kultur und Zivilisation, mit Bildung und Gesittung. Sie umfaßt also die Gebiete der Religion, der Sitte, des Rechts, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Wissenschaften und Künste, der körperlichen Arbeit, soweit sie die leiblichen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung) befriedigt, und endlich das gesamte Gebiet des Verkehrs.

2. *Aufgabe.* Der Kulturhistoriker hat eine dreifache Aufgabe zu lösen. Er hat *erstens* die Kulturerscheinungen *darzustellen*; *zweitens* hat er ihre *Ursachen zu ergründen* und so die Kulturerscheinungen miteinander sowie überhaupt mit allen die Kultur beeinflussenden Momenten in ursächlichen Zusammenhang zu bringen; *drittens* kann er nicht darauf verzichten, den *Wert* der Kulturerscheinungen zu beurteilen, er hat die Fortschritte und Rückschritte in der Kulturentwickelung zu konstatieren.

a) Bei der ersten der genannten Aufgaben besteht die Schwierigkeit für den Geschichtschreiber darin, durch geeignete Auswahl und Gruppierung der Tatsachen ein möglichst objektives Bild zu zeichnen. Mit unbestechlicher Gerechtigkeit hat er Menschen und Völker darzustellen, wie sie waren; er darf nicht aus anerzogenen Vorurteilen unbequeme Tatsachen verschweigen, andere, welche seiner Weltanschauung günstig sind, in besonders günstige Beleuchtung rücken. Er darf ferner nicht Lücken unserer quellenmäßigen Erkenntnis durch aprioriſche Konstruktionen ausfüllen. Dies ist ein Fehler, welcher von der materialistischen, speziell von der durch den Darwinismus beeinflußten Geschichtschreibung wiederholt gemacht worden ist. Es gibt viele Dinge, die wir sicher wissen, ferner auch solche, die wir nicht sicher wissen, endlich aber auch Dinge, die wir sicher nicht wissen.

b) Ist schon die Bewältigung der erstgenannten Aufgabe nicht immer leicht, so wird die menschliche Unvollkommenheit erst recht bei der zweiten Aufgabe des Kulturhistorikers offenbar, nämlich

bei der Motivierung der kulturgeschichtlichen Tatsachen. Stets wird die Weltanschauung des einzelnen hier einen tiefgehenden, wenn auch manchmal weniger zum Bewußtsein kommenden Einfluß ausüben. Man wird zunächst gern geneigt sein, für Rückschritte in der kulturgeschichtlichen Entwickelung Institutionen, Ideen und Menschen verantwortlich zu machen, für welche man eine geringere Sympathie hat. Alsdann ist eine der Hauptfragen, um welche es sich bei der Erklärung von Kulturerscheinungen handelt, doch die, ob man eine menschliche Willensfreiheit anerkennt oder nicht, und welches überhaupt die Bedingungen und Momente sind, denen man einen Einfluß auf die Kulturentwickelung zuerkennt.

Der Materialist erkennt nur natürliche Bedingungen an, welche mit Notwendigkeit wirken. Zu diesen werden gerechnet in erster Linie die angeborenen Rasseneigentümlichkeiten, dann auch der Einfluß des Klimas, der Bodenbeschaffenheit, der geographischen Lage sowie die Berührung mit anderen Völkern. Zunächst sah man Klima, Bodenbeschaffenheit und geographische Lage als die maßgebenden Faktoren an. Man erkannte jedoch bald, daß diese Momente nicht alles erklären, weil dieselben äußeren Einflüsse bei verschiedenen Völkern nicht dieselben, sondern verschiedenartige Wirkungen hervorgebracht haben. Darum bezeichnete man die „angeborenen Prädispositionen der Völker" als die wichtigste Grundlage aller Kulturzustände. „Die Rassenanlagen," sagte man, „bestimmen die Natur des Einflusses, den die äußeren Momente auf die Entwickelung eines Volkes zu nehmen haben . . . Der Einfluß der äußeren Momente ist ein relativer, der in seinen Wirkungen stärker oder schwächer hervortritt nach Maßgabe des Empfänglichkeitsgrades der angeborenen Volksanlagen, welche er vorfindet. Die Rasse schafft mit anderen Worten den physischen wie den psychischen Charakter . . . Die in neuerer Zeit in Aufschwung gekommene Lehre, wonach Klima, Bodenbeschaffenheit, Lage der Länder den Charakter, das Geschick der Völker bedingt und bestimmt hätten, ist grundfalsch; denn Klima usw. sind nur Bedingungen für die Art und Weise, wie sich der Charakter eines Volkes äußert, sie geben ihm sein eigentümliches Gepräge, aber sie schaffen ihn nicht."[1]

[1] Ausland 1872. S. 1169 f.

Daß die Methode, Kulturzustände lediglich aus Rassenanlagen, Klima, Bodenbeschaffenheit und Lage der Länder zu erklären, dem Einflusse geistiger Ideen und dem Wesen des Menschengeistes nicht gerecht wird, liegt auf der Hand.

In ein entgegengesetztes Extrem verfallen aber diejenigen, welche lediglich die durch die göttliche Providenz in die Menschheit gelegten geistigen Ideen als den maßgebenden Faktor in der Kulturgeschichte ansehen und sich vermessen, die der Menschheit im allgemeinen und den einzelnen Völkern im besonderen von Gott vorgezeichneten Wege mit Sicherheit aufzuweisen. „Um die Philosophie der Geschichte schreiben zu können," bemerkt ein geistreicher Schriftsteller, „müßte man im Rate Gottes gesessen haben oder selber Gott oder der Mann sein, in dem, deutschphilosophisch gesprochen, das Absolute zu sich gekommen ist."[1] Freilich, daß es einen vernünftigen Zusammenhang zwischen den Ereignissen geben müsse, daran kann kein denkender Mensch zweifeln; und alle geschichtsphilosophischen Versuche gehen von dem berechtigten und des Menschen würdigen Streben aus, in den bisher bekannten kulturgeschichtlichen Tatsachen eine gesetzmäßige Folge nachzuweisen. Aber gerade hier wird alles menschliche Wissen Stückwerk sein und bleiben, weil es keinem Menschen vergönnt ist, das ungeheure Gebiet der menschlichen Kulturentwickelung ganz zu überschauen und den inneren Zusammenhang zwischen allen geschichtlichen Tatsachen zu ergründen. Gewagt ist vor allem der Versuch, gewissen Völkern oder Rassen eine besondere, ihnen von Gott zugewiesene Mission zuzuweisen und so die Teleologie auf dem Gebiete der Kulturgeschichte mit einer Art Determinismus zu verquicken.

Der unbefangene Forscher wird zwischen beiden soeben gekennzeichneten Extremen die Mitte halten. Die Bedeutung der natürlichen Veranlagung der Menschen und Völker, der Einfluß des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und der geographischen Lage darf nicht verkannt werden. Aber es ist unmöglich, alle kulturgeschichtlichen Tatsachen, insbesondere auf dem Gebiete der Religion, der Künste, der Wissenschaften und der sittlichen Anschauungen aus den eben angegebenen Faktoren restlos zu erklären. Wir haben

[1] Karl Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. Leipzig 1892. S. 1.

hier den geistigen Ideen den gebührenden Platz einzuräumen. Inwieweit diese Ideen rein menschliches Produkt sind oder auf göttlicher Leitung beruhen, das in einer jeden überzeugenden Weise zu entscheiden, ist unmöglich. Es widerspricht den wissenschaftlichen Prinzipien nicht, da, wo alle rein natürlichen Erklärungsversuche scheitern, an ein übernatürliches Eingreifen Gottes zu denken. Das Forschen nach einer causa sufficiens kann nimmermehr als unwissenschaftlich bezeichnet werden, auch dann nicht, wenn sich die Annahme eines übernatürlichen Einflusses dem unbefangenen Forscher geradezu mit Notwendigkeit aufdrängt.

c) Am meisten tritt die Individualität des Forschers hervor bei der dritten Aufgabe des Kulturgeschichtschreibers, welche in der Beurteilung des Wertes der Kulturerscheinungen besteht. Was der eine Licht nennt, ist dem anderen Finsternis, und was der eine als Fortschritt ansieht, wird dem anderen als beklagenswerter Rückschritt erscheinen. Der Fehler, in welchen viele Kulturhistoriker verfallen, ist der, daß sie gewisse Zustände nicht vom Standpunkte der jeweiligen Zeitverhältnisse, sondern von demjenigen unserer modernen Kultur aus beurteilen. Macht man unsere Urteile und Empfindungen zum Maßstabe für die Kulturzustände früherer Zeiten, so wird manche Ungerechtigkeit nicht ausbleiben. Der Kulturhistoriker muß sich bemühen, die Zustände einer Zeitperiode aus den Kulturmomenten der unmittelbar vorhergehenden Epoche zu erklären; dann wird er manches begreifen und milder beurteilen lernen. Tout comprendre c'est tout pardonner, dieses Wort gilt hier in mancher Beziehung, allerdings nicht überall. Anderseits darf der Forscher aber nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, welcher uns in manchen vom materialistischen Standpunkte aus geschriebenen Werken entgegentritt. Hier werden die Worte „Sittlichkeit, Sittenverderbnis, Fortschritt, Rückschritt" geflissentlich gemieden oder als unzutreffend gekennzeichnet. Allerdings ist derjenige Forscher konsequent, welcher, da er die Freiheit des Menschen leugnet und alles nur von natürlichen Bedingungen abhängen läßt, nun auch an die einzelnen kulturellen Zustände keinen sittlichen Maßstab anlegt, sondern jedes sittliche Gesetz nur als eine relative, schwankende Norm ansieht, welche ein Produkt der Zeitverhältnisse ist und in anderen Zeiten und unter anderen Verhältnissen in das Gegenteil

umschlagen kann, ohne ihre Berechtigung zu verlieren. Sogar das natürliche, angeborene Schamgefühl und Schuldbewußtsein, welches sich im Erröten kundgibt, wird, allerdings folgerichtig, von solchen Forschern nur als ein „Produkt wachsender Gesittung" angesehen, welches „früher ebensowenig beim Menschen bestanden hat wie beim Tiere".[1]

3. Der Darwinismus und die Kulturgeschichtschreibung. Der Darwinismus greift durch seine letzten Konsequenzen tief hinein in die Gebiete verschiedener Wissenschaften: der Theologie, der Sprachforschung, der Volkswirtschaftslehre und nicht in geringem Maße auch in das Gebiet der Kulturgeschichtsforschung. Die Folgerungen, die sich aus der Darwinschen Hypothese für die Kulturgeschichte ergeben, müssen hier kurz dargelegt werden. Denn wenn die kulturgeschichtlichen Tatsachen den Konsequenzen des Darwinismus widersprechen, dann hat der letztere das Recht verloren, die Kulturgeschichtschreibung zu beeinflussen. Die Bedeutung des Darwinismus für die Kulturgeschichte ist eine materielle und eine formale. In materieller Hinsicht wirkt er auf die Anschauungen über den Ursprung des Menschen und somit auch auf unsere Vorstellungen von den Kulturzuständen der Urzeit ein; in formaler Beziehung führt er die ganze Kulturentwickelung auf Gesetze zurück, die in sein System passen.

a) In materieller Hinsicht beeinflußt der Darwinismus die Kulturgeschichte insofern, als er im Menschen die Vollendung eines in einem höheren Tiere begonnenen Typus erblickt und demgemäß in die Urzeit des Menschen den Übergang von tierischer Roheit zu den Anfängen menschlicher Kultur versetzen muß. Die anthropologische Seite dieser Frage kann hier nicht behandelt werden, da dies außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt.[2]

---

[1] v. Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung. 1. Aufl. S. 84.

[2] Es sei hier nur folgendes festgestellt. Die bedeutendsten Anthropologen wie Ranke, Virchow und Du Bois-Reymond haben wiederholt, teils in ihren Schriften, teils auf den anthropologischen Kongressen die Erklärung abgegeben: 1) daß es wilde Völker und Stämme, welche in anatomisch-physiologischer Hinsicht die Mittelglieder zwischen dem Menschen und den höchsten Tieren bilden, nicht gibt; 2) daß auch nicht einzelne Individuen gefunden worden sind, welche wissenschaftlich als solche Mittelglieder gelten können, daß vielmehr alle individuellen Mißbildungen, welche als Atavismus gedeutet werden

Die kulturgeschichtlichen Konsequenzen des Darwinismus sind folgende: Die menschliche Sprache ist aus tierischen Lauten hervorgegangen; den ersten Anfängen der Religion geht ein absolutes Fehlen religiöser Vorstellungen, Begriffe und Gefühle voraus; die erste menschliche Gemeinschaft ist die „Horde"; die Ehe und das Familienleben sind nicht dem Wesen des Menschen angemessen, sondern ein Produkt längerer Entwickelung; die elementarsten Forderungen des sittlichen und sozialen Lebens entspringen nicht der Natur des Menschen und sind nicht mit der Existenz des Menschen zugleich vorhanden; vielmehr regelt sich in der Urzeit das Leben der Menschen lediglich nach rohen Instinkten, vor allem nach dem Rechte des Stärkeren; auf jedem Gebiete der Kultur ist eine geradlinige Entwickelung von unten nach oben wahrzunehmen.

Dies sind die Fundamentalsätze über die menschliche Kultur, speziell über die Urgeschichte derselben, welche sich aus dem Darwinismus ergeben. Stehen die geschichtlichen Tatsachen auch nur mit einem dieser Sätze in offenbarem Widerspruch, dann ist der Darwinismus a posteriori widerlegt. Wenn man zum Beweise der angeführten Sätze auf die Kulturzustände bei den sog. Naturvölkern hinweist, so müßte zunächst dargetan werden, daß in kultureller Hinsicht diese Völker wirklich den Menschen der Urzeit oder einer dieser nahestehenden Periode darstellen; es ist doch auch möglich, daß bei den heutigen sog. Naturvölkern ein Herabsinken von einer höheren Kulturstufe zu konstatieren ist. Übrigens sind bis heute keine kulturlosen Völker nachgewiesen, sondern nur kulturarme; es gibt keine Völker ohne Sprache, ohne soziale Einrichtungen, ohne Rechtsnormen, ohne Religion, ohne jede Spur von materieller Kultur.[1] Zwischen den kulturärmsten Völkern und den höchsten Tieren klafft ein unüberbrückbarer Abgrund, da selbst die Naturvölker rasch zu höherer Kultur

---

und so Beweise für die tierische Abstammung des Menschen liefern könnten, durchweg einen pathologischen Charakter tragen; 3) daß die Kulturvölker von den sog. Naturvölkern in anatomisch-physiologischer Hinsicht nicht verschieden sind; 4) daß in morphologischer Hinsicht die „Naturvölker" den anthropoiden Affen und der gesamten Tierwelt ebenso fernstehen wie die Kulturvölker.

[1] Werkzeuge, Geräte, Schmucksachen u. dgl. sind bei allen „Naturvölkern" reichlich vorhanden.

geführt werden können, während die tierischen Instinkte durchaus stabil sind und sich nur innerhalb eines genau umschriebenen Gebietes betätigen. Der Mensch denkt, er schafft sich durch sein auf den Erfahrungen begründetes Denken seinen Kulturfortschritt; der Mensch hat daher eine Kulturgeschichte. Ein Denken in demselben Sinne existiert beim Tiere nicht, für das Tier hat Gott gedacht; es bleibt auf der ihm zugewiesenen Stufe stehen; Waffen, Kleidung und Schmuck sind ihm mitgegeben; es hat keine Kulturgeschichte. Somit ist der Mensch vom Tier in dieser Hinsicht nicht bloß graduell, sondern wesentlich verschieden.

b) In formaler Hinsicht beeinflußt der Darwinismus die Methode der Kulturgeschichtschreibung dadurch, daß er jeden Fortschritt und Rückschritt im Völkerleben auf die notwendig wirkenden Gesetze der natürlichen Zuchtwahl, der Vererbung, der Anpassung und des Kampfes ums Dasein zurückzuführen sucht. Wo ein Volk politisch zugrunde geht, dort tragen nach dem darwinistischen System nicht vornehmlich äußere Verhältnisse, Bedrückung, Gewalt und schlechte Existenzbedingungen die Schuld, sondern nur die mangelhaftere Veranlagung der betreffenden Rasse. Die Tatsachen der Geschichte werden aus der Rassenbiologie erklärt; man erklärt die Zustände bei jenen Völkern für die besten, wo die gesellschaftlichen Verhältnisse auf Rassenhygiene hinzielen und die Gesetzgebung auf der Rassenpolitik basiert.[1] Die Franzosen Lapouge und Collignon versteigen sich zu dem Satze, daß die ganze Kulturgeschichte ein Kampf zwischen Kurz- und Langköpfen gewesen sei.[2] Woltmann hält die europäische Zivilisation, auch in romanischen und slavischen Ländern, für eine Leistung der germanischen Rasse,[3] als deren einzige erfolgreiche Konkurrenten sich seither die Juden bewährt hätten. Ähnliche Gedanken über die Bedeutung der germanischen Rasse entwickelt auch Chamberlain in seinem bekannten Werke „Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts".

---

[1] Woltmann (Politische Anthropologie, Eisenach 1903) rühmt aus diesem Grunde die Gesetzgebung der Inder; Schallmeyer (Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, 1903) rühmt die chinesischen Zustände, weil nirgends der Geburtsadel eine so geringe Rolle spiele als in China.

[2] Vgl. Woltmann, Politische Anthropologie. S. 297.

[3] A. a. O. S. 293.

Vom Leben der Völker wird die darwinistische Formel auch auf den Kampf des Individuums übertragen. Die Unterdrückung der wirtschaftlich Schwächeren im Kampfe ums Dasein, die Sklaverei, die antike wie die moderne, ist weiter nichts als eine auf der Naturanlage der Individuen beruhende und darum völlig berechtigte Phase in der Kulturentwickelung. Die Unterlegenen sind aber natürlich berechtigt, mit Hilfe einer geeigneten Organisation es dahin zu bringen, daß sie einmal die Starken werden, und zwar vermöge ihres physischen Übergewichts. Wenn den Arbeitermassen einst der Sieg zufallen sollte, so wäre auch dies nichts anderes als eine andere Phase der nach Naturgesetzen sich vollziehenden Entwickelung. Und wofern der sog. Liberalismus sich zum Interpreten des Darwinismus auf wirtschaftlichem Gebiete macht, so ist der Sozialismus nichts als der Liberalismus des vierten Standes.

Nicht bloß auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, sondern auch auf alle anderen Gebiete der menschlichen Kultur wendet der Darwinismus seine Gesetze an. Differenzierung der Sprachen, Mythenreichtum und Mythenarmut, Monotheismus und Polytheismus, die verschiedenen Formen der Kulte, z. B. der wollüstige Istarkult, die verschiedenen Rechtsnormen, alles beruht auf biologischen Prinzipien, auf Rassenveranlagung und Rassenkreuzung.

Indem der Darwinismus auf kulturgeschichtlichem Gebiete aus seinem System die äußersten Konsequenzen zieht, führt er sich selbst vielfach ad absurdum. Es läßt sich nämlich aus kulturhistorischen Tatsachen a) der Nachweis führen, daß der Satz von der langsam, aber stetig fortschreitenden Kultur im allgemeinen falsch ist, da wir auf manchen Gebieten auch ein Sinken der Kultur wahrnehmen können; am ehesten läßt sich wohl noch von einem dauernden Fortschritt der materiellen Kultur reden; b) es ist geschichtlich nachweisbar, daß die schrankenlose Freiheit im Kampfe ums Dasein nicht das Prinzip des Fortschritts ist, sondern daß gerade der unbeschränkte Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete in jeder Zeitperiode die Menschheit dem sittlichen und sozialen Elend entgegengeführt hat.

4. Kulturgeschichte und Geschichtsphilosophie. Insofern der Kulturhistoriker auch den Ursachen der Kultur-

erscheinungen nachzugehen hat, berührt sich seine Aufgabe mit der des Geschichtsphilosophen. Indessen hat der letztere in der Erforschung des kausalen Zusammenhangs weiter zu gehen als der Kulturhistoriker. Während dieser nur die näheren Beziehungen zwischen den Kulturerscheinungen erforscht, sucht der Geschichtsphilosoph die letzten Ursachen aller geschichtlichen Veränderungen aufzudecken; er ist bestrebt, alles historische Geschehen auf möglichst wenige und einfache Gesetze zurückzuführen. Gerade auf diesem Gebiete läßt die Verschiedenheit der Weltanschauungen die einzelnen Forscher ihre eigenen, oft einsamen Pfade wandeln.

§ 2. Quellen, Hilfswissenschaften und Literatur der Kulturgeschichte.

1. Quellen. Der Begriff „Kulturgeschichte" ist an sich, dem Begriffe „Geschichte" gegenübergestellt, ein engerer. Wofern wir jedoch an dem üblichen Gebrauch der Worte festhalten, berücksichtigt der „Geschichtsforscher" im allgemeinen mehr die Entstehung und politische Entwickelung der Völker und Staaten. Die Kulturgeschichte verzichtet auf eine eingehende Darlegung der politischen Veränderungen, berücksichtigt aber dafür andere Gebiete, die materielle Kultur, das Werden der Sprachen, die Entwickelung der Literatur, der Künste, der Religion, des Mythus, des Rechtslebens, der Verfassung, der Sitte, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Der Kulturhistoriker hat daher noch andere Quellen zu berücksichtigen als der Geschichtsforscher im gewöhnlichen Sinne. Neben den literarischen Hilfsmitteln, welche ihm die geschichtliche Entwickelung der genannten Kulturmomente vorführen, hat der Kulturhistoriker auch alle übrigen Spuren menschlicher Existenz, alle Erzeugnisse der menschlichen Arbeit zu berücksichtigen. Je weiter wir in das Altertum zurückgehen, desto spärlicher werden die literarischen Denkmäler. Doch wo die Menschen aufhören, Zeugnis zu geben, dort reden Steine, Schmucksachen, Handwerksgeräte, Waffen, Reste von Gräbern und Bauten, Speisereste und ähnliches; alle Gegenstände, die irgendwie zum Menschen in Beziehungen gestanden haben, müssen dazu dienen, dem forschenden Auge des Menschen die Dunkelheit zu erhellen, welche über den Anfängen unseres Geschlechts lagert.

2. Hilfswissenschaften. Den eben näher gekennzeichneten Quellen, aus welchen der Kulturhistoriker seine Kenntnisse

von der geistigen Entwickelung der Menschheit schöpft, entsprechen die Hilfswissenschaften, welche dem Kulturgeschichtschreiber die erforderlichen Vorarbeiten leisten.

a) Die Geologie eröffnet den Schoß der Erde und erforscht die Schichten der Erdrinde nach ihrer Zusammensetzung; sie weist hierbei die Überreste organischen Lebens im toten Gestein auf.

b) Die Paläontologie forscht nach den ersten Spuren menschlicher Existenz.

c) Die Anthropologie untersucht als vorwiegend naturwissenschaftliche Disziplin die Abstammung und das Alter des Menschengeschlechts, die Entstehung der Menschenrassen, die Verbreitung der Menschen auf der Erde sowie den Einfluß der äußeren Existenzbedingungen auf die physische Natur des Menschen.

d) Die Völkerkunde[1] (Ethnologie und Ethnographie) betrachtet die Völker im einzelnen und beschreibt sie nach ihren charakteristischen Merkmalen. Von ihr hat sich die Völkerpsychologie abgezweigt, welche die ersten Regungen des Menschengeistes, wie sie sich in Sprache, Mythus und Sitte der einzelnen Völker offenbaren, auf psychologische Gesetze zurückzuführen sucht.

e) Die Sprachforschung ist für die Kulturgeschichte insofern von Wichtigkeit, als sie für die Frage nach der Einheit des Menschengeschlechts und nach der Einteilung der Völker wichtige Beiträge liefert.

f) Die vergleichende Religionswissenschaft untersucht die Frage der Entstehung der Religion von aposteriorischen Gesichtspunkten; sie erforscht ferner die Beziehung der einzelnen Religionen zu den Rasseneigentümlichkeiten und den natürlichen Existenzbedingungen der Völker.

g) Die vergleichende Mythologie erforscht die ältesten Sagen der Menschheit, ihren Ursprung und ihre Beziehungen zueinander; von großem Interesse ist hierbei die Abhängigkeit der Sagen von der psychologischen Anlage der Völker, von den klimatischen und meteorologischen Verhältnissen der einzelnen Länder und von der ältesten nationalen Geschichte.

[1] Von der Völkerkunde ist zu unterscheiden die Volkskunde (folklore), welche in eifrigster Kleinarbeit die in einem bestimmten Volke lebenden Überlieferungen, Lieder, Sagen, Vorstellungen und Gebräuche sammelt und zu erklären sucht.

h) Die vergleichende Rechtswissenschaft untersucht die Entstehung und die Ursachen der Differenzierung der ältesten erkennbaren Rechtsnormen. Von besonderem kulturgeschichtlichen Interesse ist hierbei die Abhängigkeit positiver Gesetze von den sittlichen Gefühlen; insofern steht die Geschichte der ethischen Ideen in engstem Zusammenhange mit der Rechtsgeschichte.

i) Die Soziologie handelt von der Entstehung und den Entwickelungsformen der Familie und des Staates; von Wichtigkeit ist hierbei die Untersuchung des Einflusses wirtschaftlicher Verhältnisse auf die gesellschaftliche Organisation.

k) Ein überaus weites Gebiet umfaßt die Geschichte der materiellen Kultur. Alle menschliche Arbeit, die dem Schutze, der Erhaltung und Verschönerung des menschlichen Lebens dient, hängt auf das innigste mit der Geistesentwickelung der Menschheit zusammen; diese Arbeit hat ja die ersten erkennbaren Spuren menschlicher Existenz und Kultur (Reste von Wohnungen, Geräten, Waffen) zurückgelassen. Die Geschichte des Handwerks und Gewerbes, der technischen Wissenschaften, des Handels und Verkehrs gehören in dieses Gebiet, ebenso auch die Geschichte der Künste, insoweit dieselben der Verschönerung des Lebens dienen.

l) Seinen Triumph feiert der Menschengeist darin, daß er sich über sich selbst zu erheben vermag, indem er über sich, über sein Verhältnis zu der ihn umgebenden Welt, über ihren Schöpfer, über den Ursprung, die Geschichte und den Zweck des Lebens nachdenkt. Insofern ist die Philosophie die Krone aller auf rein natürlichen Erkenntnisprinzipien beruhenden Wissenschaften. Die Geschichte der Philosophie ist somit in eminentem Sinne eine Hilfswissenschaft der Kulturgeschichte. Aus der Philosophie entwickelten sich seit Aristoteles die meisten übrigen Wissenschaften, einschließlich der Naturwissenschaften, und „je mehr die wissenschaftliche Erkenntnis, gleichviel von welchem Gebiete aus, ihrem Ziele sich nähert, in eben dem Maße wird sie philosophisch".[1] Die neuesten „metaphysischen" Strömungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften geben davon Zeugnis.

[1] Al. Riehl, Die Philosophie der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig 1904. S. 3.

3. Literatur der Kulturgeschichte. Dieselbe beginnt mit jenen Geschichtswerken, in welchen auch kulturgeschichtliche Tatsachen berücksichtigt werden. Während die Geschichtschreibung der ältesten Zeit sich nur selten über annalistische Darstellungen erhebt, ist Herodot der erste Kulturhistoriker des Altertums. Er schildert neben staatlichen Angelegenheiten auch mit Vorliebe, was er über die Sitten der Völker gesehen oder von anderen vernommen hat. Einzelne Schilderungen aus der Sittengeschichte finden sich auch bei Theophrast und Dicäarch. Die römischen Geschichtschreiber befaßten sich noch mehr als die griechischen mit den politischen Ereignissen. Eine Ausnahme macht etwa Tacitus, bei welchem man Spuren philosophischer Geschichtsauffassung findet.

Der Begriff einer allgemeinen Geschichte war dem Altertum noch ziemlich fremd. Erst das Christentum einigte tatsächlich die verschiedensten Völker unter einer höheren Idee und ließ so den Gedanken einer Universalgeschichte und damit auch den einer Geschichtsphilosophie heranreifen. Die erste in großen Zügen angelegte Philosophie der Geschichte vom christlichen Standpunkte liegt in Augustinus' Werk »De civitate Dei« vor. Sie ist hier zu nennen, da ja die Geschichtsphilosophie mit der Kulturgeschichte verwandt ist.

Die Geschichtschreibung des Mittelalters sinkt im allgemeinen wieder auf die Stufe der Annalistik zurück. Doch enthalten die betreffenden Werke wertvolles kulturgeschichtliches Material. Die eigentliche Kulturgeschichtschreibung gehört der neuesten Zeit an. Das achtzehnte Jahrhundert brachte einige wertvolle Werke hervor, welche noch mehr dem Gebiete der Geschichtsphilosophie angehören. Der Italiener Giovanni Battista Vico (1668—1743) schrieb »Principi di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni«, Napoli 1725, deutsch von W. E. Weber, 1822. In Deutschland versuchte sich mit demselben Stoffe Lessing in seiner letzten literarischen Arbeit „Die Erziehung des Menschengeschlechts", 1780. Bald trat Herder mit seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit"[1] (4 Bände, Riga 1784—1841) hervor. Heeren

[1] Vom Franzosen Edgar Quinet (1803—1875) ins Französische übersetzt.

legte darauf in seinen „Ideen über die Politik, den Verkehr und die vornehmsten Völker der alten Welt" (1793) namentlich den Einfluß der Handelsbeziehungen auf die Wege der Kultur dar. Zu den Vertretern der Geschichtsphilosophie kann noch gerechnet werden der große Montesquieu mit seinen zwei berühmten Werken »Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains«, Paris 1734, und »Esprit des lois«, 2 Bände, Genf 1748. Den Versuch einer Sittenschilderung machte Voltaire (1694—1778) in seinem »Essai sur les moeurs et l'esprit des nations«. Das Werk ist zwar geistreich geschrieben, aber vom Hasse gegen das Christentum diktiert. „Er schrieb," wie Montesquieu sagt, „die Geschichte seiner Sekte, wie ein Mönch die Geschichte seines Ordens." Auch auf deutschem Boden wurde nicht geruht. Hier schrieb Johann Gottfried Eichhorn seine zwei wichtigen Werke: „Urgeschichte" (2 Bände, Nürnberg 1790—91) und „Allgemeine Geschichte der Literatur und Kultur des neueren Europa" (Göttigen 1796—99). Etwa um dieselbe Zeit schrieb Joh. Chr. Adelung das ziemlich vergessene Werk: „Versuch einer Geschichte der Kultur des menschlichen Geistes" (Leipzig 1800).

Aus der überaus umfangreichen kulturgeschichtlichen Literatur, welche das neunzehnte Jahrhundert hervorgebracht hat, seien zunächst

a) jene Werke erwähnt, welche in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Beziehung das Gesamtgebiet der Kultur umfassen. Zuerst ist Friedr. Christ. Schlosser zu nennen, der in seiner „Universalhistorischen Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur" (3 Bände, Frankfurt a. M. 1826 bis 1836) die Kulturerscheinungen in eingehender Weise berücksichtigte. Zu erwähnen ist alsdann der gelehrte Wilh. Gottlieb Wachsmuth, dessen „Allgemeine Kulturgeschichte" (3 Bände, 1850—1852) sich durch Scharfsinn und Vorurteilslosigkeit auszeichnet, die aber den Schwerpunkt zu sehr auf das Politische verlegt. Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte lieferte der Geograph Ritter in seiner „Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen" (19 Bände, 1822—1859). In ähnlicher Beziehung zur Kulturgeschichtschreibung steht Alexander von Humboldt. Ein fundamentales Werk schuf

Gustav Friedrich Klemm in seiner „Allgemeinen Kulturgeschichte der Menschheit" (10 Bände, 1843—1852). Mit äußerster Rücksichtslosigkeit zog Friedrich von Hellwald die Konsequenzen aus der materialistischen Weltanschauung in seinem Werke: „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung bis zur Gegenwart" (3. Aufl., Augsburg 1883). Nach Hellwald sind lediglich die natürlichen, äußeren Einflüsse, die Vererbung der Rasseneigenschaften und der Kampf ums Dasein die treibenden Elemente in der Kulturgeschichte der Menschheit. Die Religion, in ihrer edelsten Form ebenso wie in der Gestalt des Fetischismus, ist nach ihm nur eine notwendige Entwickelungsphase der menschlichen Wahnvorstellungen; einen dauernden Einfluß auf die Sitten der Menschen hat sie nie besessen; vielmehr ist umgekehrt die Religion durch die Rasseneigentümlichkeiten der einzelnen Stämme modifiziert worden. Der Schweizer Otto Henne am Rhyn schrieb neben anderen kulturhistorischen Werken eine „Allgemeine Kulturgeschichte von der Urzeit bis auf die Gegenwart" (Leipzig 1877—1878) sowie ein „Handbuch der Kulturgeschichte" (Leipzig 1900). Mehr geschichtsphilosophischen Charakter trägt das Werk von Julius Lippert: „Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau" (Stuttgart 1886). Der leitende Grundgedanke des Werkes ist, daß die Lebensfürsorge, der Kampf ums Dasein das treibende Agens in der Entwickelung der menschlichen Kultur sei; in der Durchführung dieses Satzes stellt sich der Verfasser auf darwinistischen Standpunkt. Der Verherrlichung des demokratischen Prinzips dient das Werk von G. Fr. Kolb: „Kulturgeschichte der Menschheit mit besonderer Berücksichtigung von Religionsform, Politik, Freiheits- und Wohlstandsentwickelung der Völker" (3. Aufl., Leipzig 1884). G. Diercks schrieb eine „Entwickelungsgeschichte des Geistes der Menschheit" (2 Teile, Berlin 1881—1882). Die „Grundzüge einer Kulturgeschichte der Menschheit" legte vom christlichen Standpunkte der Dominikaner Albert Maria Weiß im 2. und 3. Bande seiner „Apologie des Christentums vom Standpunkte der Sittenlehre" (Freiburg i. Br., 3. Aufl. 1903 ff.) dar. Hervorzuheben ist ferner der Kulturhistoriker Georg Gruppe, welcher in seinem Buche „System und Geschichte der Kultur" (Paderborn 1891—1892) zunächst eine Geschichtsphilosophie darbietet, alsdann das weite Gebiet der

Kultur nach drei Gesichtspunkten behandelt: a) Lebenssicherung und Lebenserhaltung; b) Lebensregelung; c) Lebensauffassung und Lebensideale. Das schon genannte Hellwaldsche Werk wurde nach dem Tode des Verfassers von mehreren Gelehrten umgearbeitet, so daß in der vierten Auflage (Leipzig, bei Planken 1896—98) ein nach Inhalt und Form völlig neues Werk vorlag. Eine interessante Zusammenstellung der menschlichen Wohnsitten lieferte Hellwald in seinem Buche „Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker" (Leipzig 1888). Eine Geschichte des Luxus schrieb H. Baudrillart in seinem Werke: »Histoire du luxe privé et public depuis l'antiquité jusqu'à nos jours« (2. édit. 4 vol. 1880). Die Entwickelung der induktiven Wissenschaften beschrieb William Whewell in seinem Buche: »History of the inductive sciences« (3 Bände, London 1837; deutsch von Littrow, Stuttgart 1839—1842). Die Beziehungen der Wissenschaft zur Religion schilderte J. William Draper in seiner in gehässigem Tone geschriebenen „Geschichte der Konflikte zwischen Religion und Wissenschaft".

Eine Weltgeschichte, welche vorwiegend kulturgeschichtlichen Charakter trägt, bietet Theodor Lindner in seiner auf 9 Bände berechneten, aber noch unvollendeten[1] „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung" (Stuttgart u. Berlin bei J. G. Cottas Nachfolger). Zu den geistvollsten Kulturhistorikern ist endlich noch W. H. Riehl zu zählen, der in verschiedenen viel gelesenen Schriften[2] weitere Kreise für die neueren Kulturprobleme zu interessieren verstanden hat, sowie der feinsinnige österreichische Dichter und Literarhistoriker Ritter von Kralik.

Von Bildwerken sind hauptsächlich zu erwähnen Hirths „Kulturgeschichtliches Bilderbuch" (München 1883) und Essenweins „Kulturgeschichtliche Bilderbogen" (Leipzig 1885).

b) Es sei nunmehr eine Reihe solcher Werke genannt, welche die Kulturgeschichte einzelner Erdteile oder Völker behandeln:

---

[1] Bisher sind drei Bände erschienen, welche das Mittelalter behandeln.

[2] Die deutsche Arbeit, 3. Aufl.; Kulturgeschichtliche Charakterköpfe, 3. Aufl.; Kulturstudien aus drei Jahrhunderten, 6. Aufl.; Die Naturgeschichte als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik; 1. Band: Land und Leute (10. Aufl.); 2. Band Die bürgerliche Gesellschaft (9. Aufl.); 3. Band: Die Familie (12. Aufl.); 4. Bd. Wanderbuch (4. Aufl.).

Wachsmuth, „Europäiſche Sittengeſchichte“ (Leipzig 1831 bis 1839, 6 Bände); Ozanam, »La civilisation chrétienne chez les Francs«; Guizot, »Histoire de la civilisation en Europe«, 1828; Roux-Ferraud, »Histoire des progrès de la civilisation en Europe depuis l'ère chrétienne jusqu'au XIX. siècle«, 1833—1841; Buckle, „Geſchichte der Ziviliſation in England“, 1857; Draper, »History of the intellectual development of Europe«, New York 1864, 1. Band, deutſch von Bartels, 3. Aufl., Leipzig 1866; Will. Edw. H. Lecky, »History of European morals from Augustus to Charlemagne«, London 1869, 2 Bände, deutſch, 3. Aufl., Leipzig 1904; Otto Henne am Rhyn, „Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes“, Berlin, 3. Aufl. 1903; Johannes Scherr, „Deutſche Kultur und Sittengeſchichte“, 8. Aufl., Leipzig 1885; Steinhauſen, Dr. Georg, „Geſchichte der deutſchen Kultur“, Leipzig u. Wien 1904; Joh. Janſſen, „Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters“, 8 Bände, Freiburg i. Br. 1876 ff.;[1] Lamprecht, K., „Deutſche Geſchichte“, Berlin, bisher 6 Bände und drei das Kulturleben behandelnde Ergänzungsbände.

c) Von Werken, welche ſich auf eine beſtimmte Epoche der Kulturgeſchichte beziehen, ſeien genannt: Caspari, „Urgeſchichte des Menſchen“, 2. Aufl. 1887; Sophus Müller, „Urgeſchichte Europas“, Straßburg 1905; Schurtz, „Urgeſchichte der Kultur“, Leipzig 1900; Lenormant, »Les origines de l'histoire«, deutſch Jena 1875; v. Hellwald, „Der vorgeſchichtliche Menſch“, 2. Aufl., Leipzig 1894; Honegger, „Allgemeine Kulturgeſchichte der vorgeſchichtlichen Zeit“, 1882; Hehn, „Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergange von Aſien nach Griechenland und Italien ſowie in das übrige Europa“, hiſtoriſch-linguiſtiſche Skizzen, 7. Aufl. 1902; E. Tylor, »Early history of mankind«, 1870, deutſch Leipzig 1873; Lubbock, »The origin of civilisation and the primitive condition of man«, 1870, deutſch Jena 1875; Hoernes, „Urgeſchichte der bildenden Kunſt in Europa von den Anfängen bis um 500 v. Chr.“, Wien 1898; Jakob Burckhardt, „Griechiſche Kulturgeſchichte“, 4 Bände, Berlin 1898 bis 1902; Friedländer, Ludwig, „Darſtellungen aus der

[1] Die erſten drei Bände ſind ſeither in 18. Auflage erſchienen, die 4.—6. in 16., der 7. und 8. in 14. Auflage.

Sittengeschichte Roms", 3 Bände, 7. Aufl. 1902; Grupp, „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit", 2 Bände, München 1903—4; Seeck, „Geschichte des Unterganges der antiken Welt", 2. Aufl., Berlin 1897; Harnack, „Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten", Leipzig 1902; Henne am Rhyn, „Kulturgeschichte der Kreuzzüge", Magdeburg 1894; Grupp, „Kulturgeschichte des Mittelalters", 2 Bände, Stuttgart 1894; Fischer, F. C. J., „Sitten und Gebräuche der Europäer im 5. und 6. Jahrhundert", Frankfurt a. M. 1784; Alwin Schultz, „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger", 2 Bände, 1879; Burckhardt, „Die Kultur der Renaissance in Italien", 5. Aufl., Leipzig 1896; Chr. Hoffmann, „Fortschritt und Rückschritt in den letzten zwei Jahrhunderten oder Geschichte des Abfalls", Stuttgart 1864; Honegger, „Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit", Leipzig 1868—1874; Carl Grün, „Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts", Leipzig 1872 und „Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts", 2 Bände, Leipzig 1880; Chamberlain, H. St., „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts", 2 Bände, München 1899; Ziegler, Theobald, „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts", Berlin 1901; Kraemer, Hans, „Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild", 4 Bände, Berlin 1900; Breysig, Kurt, „Kulturgeschichte der Neuzeit", Berlin 1900; Alwin Schultz, „Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts", München u. Berlin 1903; Sombart, „Die deutsche Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts", Berlin 1903; Rudolf Eucken, „Geistige Strömungen der Gegenwart", 3. Aufl., Leipzig 1904.

Die Literatur, welche die einzelnen Gebiete der menschlichen Kultur bezw. die Hilfswissenschaften der Kulturgeschichte behandelt, ist unübersehbar; es muß daher auf eine Heraushebung auch nur der wichtigsten Werke verzichtet werden.

§ 3. Die natürlichen Bedingungen der Kulturentwickelung.

1. Die verschiedenen Stufen der Kultur. Trotz der in ihren Grundzügen einheitlichen psychologischen Anlage der Menschheit hat die Kultur sich nicht gleichmäßig entwickelt. Wir

bemerken in manchen Fällen ein Aufsteigen und ein Fallen derselben; wir nehmen wahr, wie unter bestimmten Voraussetzungen die Kultur sich nicht langsam und stetig, sondern sprungweise entwickelt; wir beobachten, wie in ein und derselben Epoche mehrere benachbarte Völker auf ganz verschiedenen Stufen geistiger oder materieller Kultur sich befinden; wo immer heute die westeuropäischen Völker durch ihre geistigen Pioniere in die noch wenig erforschten Erdteile vordringen, nehmen wir die gewaltige Kluft wahr, welche sich zwischen den höchstzivilisierten und den sog. Naturvölkern auftut. Woher diese Differenzierung auf geistigem Gebiete, die nicht bloß bei den Individuen, sondern auch im Völkerleben so deutlich uns entgegentritt und die eine Parallele zu den morphologischen Verschiedenheiten in der organischen Welt bildet? Es sind, abgesehen von den außerordentlichen Mitteln der Providenz, die natürlichen Bedingungen des Völkerlebens, welche die Verschiedenheiten in der Richtung und Intensität der Kulturentfaltung hervorbringen.

Man kann nach dem Grade der Kultur die Völker etwa in folgende Gruppen teilen:

a) Sammelvölker, d. h. solche, die von dem leben, was die Natur freiwillig und zufällig bietet, bei denen also höchstens Jagd und Fischfang als regelmäßige Beschäftigungen vorzufinden sind;

b) Weidevölker, d. h. solche, die neben der Jagd und dem Fischfange noch die Viehzucht betreiben; sie haben im allgemeinen noch keine festen Wohnungen, da sie nach ihrem Bedürfnis von Ort zu Ort ziehen müssen;

c) Halbkulturvölker, d. h. solche, welche auch den Ackerbau betreiben und darum seßhaft sind, bei denen auch Handwerk und Gewerbe als Berufsarten entwickelt sind, die ferner auch wohl eine gewisse Kultur auf geistigem Gebiete erzeugt haben, aber doch auf einer bestimmten Kulturstufe seit längerer Zeit stehen geblieben sind und so gegenüber den höchst entwickelten Völkern inbezug auf die Herrschaft des Geistes über die Natur erheblich zurückstehen (z. B. die Chinesen, Koreaner, Inder, Perser usw.);

d) Vollkulturvölker, d. i. solche, die an den letzten und höchsten Errungenschaften der Kultur einen im allgemeinen gleichmäßigen Anteil haben.

Natürlich lassen sich die Grenzen zwischen diesen einzelnen Gruppen nicht scharf ziehen; vielmehr sind Zwischenstufen dort wahrnehmbar, wo der Übergang zu einer höheren Kulturstufe sich vollzieht, besonders in jenen Fällen, in denen ein kulturarmes Volk mit einem höherstehenden in dauernde Beziehungen tritt.

2. Überblick über die natürlichen Kulturbedingungen. Wegen der Abhängigkeit des psychischen Lebens vom physischen sind zunächst jene Kulturbedingungen zu nennen, welche dem Gebiete des letzteren angehören. Es sind dies folgende: das Klima und die Bodenbeschaffenheit, die horizontale und vertikale Gestaltung, endlich die geographische Lage der einzelnen Länder. Teils physischer, teils geistiger Natur sind jene Momente, welche wir mit dem Namen „Rasseneigentümlichkeit" zusammenfassen.

Mehr dem geistigen Leben gehören jene Kulturbedingungen an, welche sich gründen auf die Berührung eines Volkes mit einem kulturell höher stehenden, auf Bevölkerungsdichtigkeit, auf Völkerwanderungen und Völkermischungen.

Ganz in das geistige Gebiet fällt der Einfluß hervorragender Menschen und die Wirkung von Ideen.

Man hat auch die Beharrung und Veränderung, die Vererbung, Anpassung und den Kampf ums Dasein als Kulturfaktoren bezeichnet. In welchem Sinne dies zulässig ist, soll kurz dargelegt werden.

3. Das Klima. Schon Montesquieu beobachtete den Einfluß des Klimas nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die geistige Entwickelung; er ging sogar so weit, daß er die Verschiedenheit der Regierungsformen aus den verschiedenen klimatischen Verhältnissen der Länder erklärte. Am weitesten ging in dieser Beziehung Buckle, welcher die verschiedenen geistigen Anlagen und die Gemütsart der Völker auf das Klima zurückführte. Waitz und Peschel haben hierin mäßigend gewirkt, hauptsächlich durch Vorführung eines umfangreichen Materials von Tatsachen, welche die Gesetzmäßigkeit der von Buckle beobachteten Erscheinungen widerlegten. Im allgemeinen kann man annehmen, daß das gemäßigte Klima die Kulturentfaltung am meisten fördert, während das heiße Klima die Menschen erschlafft. Dem übermäßig kalten Klima schreibt man die Wirkung zu, daß es die Menschen geistig schwerfällig und roh mache. Tatsächlich ist es richtig, daß

die Länder der gemäßigten Zone der menschlichen Kulturentwickelung am zuträglichsten gewesen sind. Doch muß einerseits auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die meisten Länder in die gemäßigte Zone fallen; anderseits ist es auffallend, daß die drei ältesten und wichtigsten Kulturen, die babylonische, ägyptische und indische, in sehr heißen Ländern entstanden sind.

4. Bodenbeschaffenheit, geographische Lage, vertikale und horizontale Gestaltung des Landes. Die Abhängigkeit der Kultur von der Beschaffenheit der in Betracht kommenden Länder ist seit Herder wiederholt Gegenstand eindringender Untersuchungen gewesen. In letzter Zeit hat wohl Ratzel sich am eingehendsten und erfolgreichsten mit dieser Frage beschäftigt.[1] Als sicher dürfte zunächst der Satz zu gelten haben, daß ein schwer zu bebauender Boden die menschliche Geistestätigkeit mehr anregt als ein Gebiet, in welchem die Natur ihr Füllhorn freiwillig und reichlich ausschüttet. Daß ferner die Bewohner der Steppe und der Wüste vorwiegend Nomaden sind, ist naturgemäß. Richtig ist es weiter, daß reiche Küstengliederung den Verkehr der Menschen und dadurch die Kultur fördert, sowie daß das Meer völkerverbindend wirkt. Aus der Geschichte der Phönizier, Normannen, Holländer und Engländer hat man wohl mit Recht den Schluß gezogen, daß die rege Verbindung der am Meere wohnenden Völker auch eine freiheitliche Verfassung begünstige. Der Satz hingegen, daß bei Bergbewohnern mehr Neigung zu freiheitlichen Bestrebungen vorhanden sei als in der Ebene, daß also „auf dem Berge die Freiheit wohne", kann schon der zahlreichen frappanten Ausnahme wegen nicht unterschrieben werden. Doch liegt es nahe, den Grund für die politische Freiheit der Bergbewohner darin zu finden, daß die Niederzwingung derselben schwieriger ist als die von Bewohnern der Ebene; im Altertum haben die Assyrier gerade diese Erfahrung in ihren Kriegen wiederholt gemacht. Wenn Zittel und Cotta sogar den Unterschied zwischen französischem und deutschem Nationalcharakter, zwischen französischer Zentralisation und deutschem Partikularismus aus der geographischen Gestaltung des Bodens, insbesondere der vertikalen Gliederung herleiten, so ist damit sicher die Bedeutung der geographischen

[1] Friedr. Ratzel, Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte. 2 Bände. Stuttgart 1882.

Verhältnisse überschätzt. Letztere waren und sind noch heute keineswegs die Haupturſachen der jeweiligen geſchichtlichen Entwickelung; ſie vermögen, wie Lindner[1] richtig bemerkt, nie mehr als einen Teil derſelben zu erklären. Die Natur und die geographiſche Lage eines Landes kann nur dort die Kulturentwickelung unabänderlich beſtimmen, wo ſie den Menſchen völlig überwältigt, wie in der Wüſte und in den Polarländern. Freilich muß man auch anerkennen, daß der Menſch nie ganz und gar Herr der Natur wird; er kann ſie „ſtets nur zur hilfreichen Freundin machen".[2]

Die geographiſche Lage eines Landes kommt für die Kultur eines Volkes auch inſofern in Betracht, als letzteres von ſeinen Nachbarn beeinflußt werden kann; hierüber ſoll ſpäter gehandelt werden, wenn von den auf geiſtigem Gebiete liegenden Kulturbedingungen die Rede ſein wird.

5. Raſſeneigentümlichkeiten. Die Menſchheit hat im allgemeinen die gleichen pſychiſchen Anlagen. Dies wird ſchon dadurch bewieſen, daß kulturarme Völker ſich ſchnell die geiſtigen Errungenſchaften höherſtehender Völker anzueignen vermögen. Tatſache iſt aber, daß wir bei den einzelnen Raſſen und Völkergruppen wie phyſiſche ſo auch pſychiſche Eigentümlichkeiten wahrnehmen, über deren Entſtehungsweiſe wir nichts Sicheres wiſſen. Iſt ſchon eine genaue Klaſſifikation der Völker nach den körperlichen Merkmalen (Hautfarbe, Schädelbildung, Behaarung) ſchwer durchführbar, ſo iſt die Einteilung noch ſchwieriger, wenn man die Unterſcheidung nach Äußerungen der geiſtigen Natur (z. B. der Sprache) zugrunde legt. Als kulturerzeugend kommen vornehmlich die gelbe (mongoliſche) und weiße (kaukaſiſche) Raſſe in Betracht. Zur erſteren, welche heute etwa 500 Millionen zählt, gehören die Chineſen, Japaner, Koreaner, die Mongolen im engeren Sinne, die Türken, Finnen und die arktiſchen Völker (Samojeden, Tunguſen, Kamtſchadalen, Korjäken, Tſchuktſchen und Eskimos). Die weiße Raſſe, der heute etwa 790 Millionen Menſchen angehören, gliedert ſich in drei Gruppen: a) die Chamiten (Berbern, Ägypter, Nubier, Abeſſynier, Somâli und Galla); b) die Semiten (Syrier, Juden, Aſſyrier und Araber; c) die Indogermanen (Inder, Zigeuner, Perſer, Armenier, die Bewohner von Afghaniſtan und

[1] Geſchichtsphiloſophie. 2. Aufl. S. 225.
[2] Lindner, a. a. O. S. 226.

Beludschistan, die Kelten, Litauer, Slaven, Germanen, Griechen und Romanen).[1]

Man hat versucht, die Rassen, bezw. die zu denselben gehörigen Völker und Völkergruppen, soweit sie für die Kulturgeschichte in Betracht kommen, nach ihren psychologischen Merkmalen zu charakterisieren.[2] Es ist dies eine schwierige Aufgabe, selbst wenn man sich auf die einfachsten Züge beschränkt. Aus Rasseneigentümlichkeiten sucht man herzuleiten: den kriegerischen Sinn bezw. den Mangel eines solchen, die höhere oder niedere Stufe der Religion, die mythenbildende Kraft eines Volkes, die Neigung oder Befähigung für gewisse Wissenschaften und Künste, die größere oder geringere Anpassungsfähigkeit, die sprachliche Gestaltungskraft, die Milde oder Grausamkeit des Volkscharakters, die Neigung für absolutistische oder demokratische Staatsformen, Sympathien oder Antipathien der Völker und anderes. Es sei aus den angeblich gewonnenen Forschungsresultaten einiges herausgehoben. Man hat einige Völker für besonders kriegerisch veranlagt angesehen, z. B. die Assyrier und Römer; doch ist gerade auf diesem Gebiete Zurückhaltung angezeigt, da vielfach ein und dasselbe Volk in den einzelnen Epochen seiner Geschichte verschiedene Neigungen und Fähigkeiten gezeigt hat; überdies hat fast jedes Volk in dieser Beziehung seine ruhmreiche Epoche. Sicher ist es ferner, daß einige Völker die Kunst oder einige Zweige derselben mit besonders günstigem Erfolge gepflegt haben; doch bilden z. B. die Griechen einen nur sehr kleinen Teil der indogermanischen Völkergruppe; es ist daher schwer zu sagen, in wieweit nationale Veranlagung oder andere Umstände günstig eingewirkt haben. Den Semiten wird besonders Neigung und Befähigung für religiöse Spekulation zugeschrieben; auch hält man sie für besonders intolerant auf religiösem Gebiete. Es ist nun richtig, daß die Israeliten durch die einzigartige Entwickelung des Monotheismus auf religiösem Gebiete führend aufgetreten sind; doch darf man deshalb noch nicht von einem monotheistischen Instinkt der semitischen Rasse reden, wie es

[1] Gewisse Völker des Altertums, wie die Hettiter, Urartier, Elamiten u. a. in die obigen Gruppen einzureihen, ist eine bisher noch nicht gelöste Aufgabe.

[2] Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich die Völkerkunde (Ethnologie und Ethnographie). Einen guten Überblick über die auf diesem Gebiete geleistete Arbeit bietet Th. Achelis in seinem Werke „Moderne Völkerkunde, deren Entwickelung und Aufgaben". Stuttgart 1896.

Renan getan hat. Denn außer den Israeliten sind alle Semiten Polytheisten gewesen, auch die Babylonier, und selbst die Israeliten zeigten ja lebhafte Neigung, die Kulte der Nachbarvölker nachzuahmen. Dazu kommt die Tatsache, daß das Christentum gerade bei den indogermanischen Völkern die größte Verbreitung erlangt und sich innerlich entfaltet hat. Als hervorstechender Charakterzug des Chinesen wird die Abneigung gegen Veränderungen und die geringe Anpassungsfähigkeit angesehen. Richtig ist es mindestens, daß die Mongolen unter allen Kulturvölkern sich am wenigsten bemüht haben, die Kultur zu fördern; auch die Türken verleugnen hierin nicht ihre Zugehörigkeit zur mongolischen Rasse und ihre Rassenverwandtschaft mit den Chinesen. Der Araber gilt als nüchterner Verstandesmensch, den eine besondere Schärfe des Denkens auszeichnen soll. Dem Semiten im allgemeinen soll die Fähigkeit abgehen, Mythen zu bilden; dagegen dürfte der immer mehr bekannt werdende reiche Mythenschatz der Babylonier sprechen, falls derselbe nicht einer vorsemitischen Bevölkerungsschicht Babyloniens zuzuschreiben ist.

Antipathien und Sympathien der Völker auf nähere oder entferntere Rassenverwandtschaft zurückzuführen, ist gänzlich verfehlt. Freilich empfindet der Europäer eine Abneigung gegen eheliche Verbindung mit Malayen, Mongolen oder Negern; doch dürfte diese Abneigung mehr auf anderen Momenten, vor allem auf Erziehung und Gewöhnung beruhen. Die neueren Rassenkämpfe in Europa betreffen Völker, die sich verwandtschaftlich doch sehr nahestehen, da ja fast alle Völker Europas zur indogermanischen Völkergruppe gehören. Im Orient verachtet der Araber den Juden unsäglich, obschon dieser ihm doch als Semit nahe verwandt ist; in Europa hingegen ist die Lage der Juden zwar nicht überall glänzend, aber doch mindestens erträglich. Historische Gegensätze sind es vornehmlich, die bei Sympathien und Antipathien in Betracht kommen.

Aus den angeführten Beispielen ergibt sich, wie schwer es ist, allgemein gültige Sätze für die Charakteristik der Rassen und Völker aufzustellen. Lindner stellt die Eigentümlichkeiten der Mongolen, Semiten und Arier folgendermaßen dar: „Der Mongole ist Phlegmatiker, der Semit Choleriker, der Indogermane Sanguiniker, der im Inder zum Melancholiker wurde. Bei dem

ersten überwiegt die Vernunft, bei dem zweiten der Verstand, bei dem dritten das Gefühl. In der Religion ist der Mongole gleichgültig, der Semit eifrig und scharf formulierend, der Indogermane seelisch ergriffen und selbst ergreifend. Der Mongole verehrt den staatlichen Verband, der Semit unterwirft sich ihm, der Indogermane neigt zur Volksfreiheit und Selbstregierung. Mongolen und Semiten sind objektive Realisten, die dritten subjektive Idealisten. Der Mongole hat ein sehr geringes Anpassungsvermögen, der Semit ein starkes, aber er nimmt nur an, nicht auf, der Indogermane ist für die Anpassung gemacht, aber verliert sich nicht in ihr. Der Mongole ist Massenmensch, der Semit ist es nur, soweit der Zwang reicht, der Indogermane steht und fällt als Individuum. Der Mongole ist ganz der Mann der Beharrung, der Semit hat sie etwas weniger, der Indogermane vereinigt sie mit der Veränderung."[1]

6. Völkerwanderungen, Völkermischungen und Bevölkerungsdichtigkeit. Zu denjenigen Momenten, welche rasche Veränderungen auf kulturellem Gebiete hervorgebracht haben, gehören die Wanderungen und im Gefolge derselben die Völkermischungen. Man vermag den Einfluß der ersteren nicht in allgemein gültigen Sätzen darzulegen. Das Vordringen eines kulturärmeren Volkes in die Gebiete eines höherstehenden (oder der umgekehrte Fall) kann zweifache Wirkungen haben; entweder vernichtet das tieferstehende Volk die Kultur des anderen, oder es nimmt die Kultur des letzteren in sich auf. Die Einfälle der Hunnen, Mongolen und Türken haben im allgemeinen kulturschädigend gewirkt. Die slavischen Gebiete sind durch die Mongolen in ihrer Entwickelung erheblich gestört worden; die Germanen haben, als sie in das römische Reich eindrangen, mit Bewunderung zu der römischen Kultur aufgeblickt und schließlich dieselbe in sich aufgenommen; einzelne Stämme sind freilich an derselben zugrunde gegangen. Ähnlich wie die Wanderungen haben die Eroberungen gewirkt; wiederholt hat das unterliegende Volk dem obsiegenden seine Kultur aufgezwängt, wie die Griechen den Römern; doch ist auch der umgekehrte Fall eingetreten. Eroberungen haben auch manchmal zur Vernichtung der Volkskraft der Unterlegenen

[1] Geschichtsphilosophie. 2. Aufl. 1904. S. 121 f.

geführt. Kleinere Völker, wie die Phönizier, Etrusker und Basken sind meist in der Masse des herrschenden Volkes schneller oder langsamer aufgegangen.

Die Völkermischung hat in einigen Fällen zur Verbesserung, in anderen zur Verschlechterung der Rasse geführt. In Amerika sollen die Mischrassen nicht die Vorzüge, sondern nur die Fehler der betreffenden Völker in sich vereinigen; diese Behauptung mag eine Übertreibung enthalten, wird aber nicht ohne Grund aufgestellt worden sein. Daß manche „Naturvölker" nach ihrer Berührung mit zivilisierten Nationen einen raschen Verfall zu verzeichnen hatten, dürfte seine Ursache nicht in der Tatsache der Mischung, sondern in accidentellen Ursachen haben, z. B. in importierten Lastern, Krankheiten und Genußmitteln, in der Zurückdrängung in immer engere Gebietsteile. Die Ansicht von der Schädlichkeit der Inzucht hat zu dem Satze geführt, daß Völkermischungen höchst wohltätig, manchmal geradezu unentbehrlich seien. Die Auffrischung des römischen Volkstums durch die Germanen gilt hier gewöhnlich als praktisches Beispiel. Leichter beweisbar ist die Ersprießlichkeit von Völkermischungen auf geistigem Gebiete, wenn man auf den befruchtenden Einfluß gewisser Ideen achtet, die einem Volke durch ein anderes zugetragen werden.

Langandauernde Isolierung ist in keinem Falle dem Kulturfortschritt zuträglich gewesen. Kleine Inseln, weit versprengte Gebietsteile sind der Kulturentwickelung wenig förderlich.

Was die Bevölkerungsdichtigkeit anlangt, so ist es im allgemeinen richtig, daß die Kultur, wenigstens die materielle, in einem Lande sich um so schneller entfaltet, je enger die Bevölkerung zusammenwohnt; Länder mit spärlicher Bevölkerung stehen daher stets in mancher Beziehung hinter solchen, die dichter bewohnt sind, zurück.

7. Der Einfluß von Persönlichkeiten und Ideen. Unter Ideen im kulturgeschichtlichen Sinne versteht man Gedanken, die eine praktische Richtung haben und dem religiösen, sittlichen oder sozialen Streben neue Ziele oder neue Motive geben. Sie gehen von bedeutenden Persönlichkeiten aus, haben aber den Grund ihrer Wirksamkeit nicht allein in sich, sondern auch in den Bedürfnissen der Zeit, denen sie angepaßt sind. Die jeweiligen Zustände

eines Landes oder einer Zeit und die schöpferische Kraft des Genies vereinigen sich, um Ideen hervorzubringen, die fruchtbringend wirken. Die Schöpfung von Religionsgemeinschaften, soziale Umwälzungen, politische Veränderungen gehen meistens von Individuen aus, deren Ideen die Massen ergreifen und dadurch nachhaltige Kraft erlangen. Es ist überflüssig, diese Sätze durch Beispiele zu beweisen.

8. Beharrung und Veränderung, Vererbung, Kampf ums Dasein. Man hat die Beharrung und die Veränderung als grundlegende Kulturfaktoren bezeichnet.[1] Dies ist insofern nicht ganz richtig, als beides keine positiv wirkende Kräfte sind. Die Beharrung ist an sich keine Kraft, sondern eher ein Zustand. Man spricht zwar in der Physik von einem Beharrungsvermögen; doch ist dasselbe auch hier nicht eigentlich als Kraft gedacht. Auf anthropologischem Gebiete äußert sich die Beharrung in der Vererbung, in einzelnen Fällen im Atavismus, d. h. in dem Zurückfallen in einen morphologischen Zustand früherer Generationen. In kulturgeschichtlichem Sinne bezeichnet Beharrung die Fortwirkung bestehender Zustände und Kräfte. Sie beruht auch hier im wesentlichen auf Vererbung. Der individuellen Vererbung der Kulturgüter innerhalb der Familie entspricht die Massenvererbung innerhalb einer größeren Gemeinschaft. Die Familie, die Schule, die Kirche, der Staat, die Gesellschaft, alle übermitteln dem heranwachsenden Geschlecht eine Summe von Kulturgütern, von Kenntnissen, Sitten und Gewohnheiten, die bis zu einem gewissen Grade auf das Individuum bestimmend einwirken.

Der Vererbung ist die Veränderung begrifflich entgegengesetzt; sie ist aber noch weniger eine Kraft wie die erstere; vielmehr ist sie lediglich eine Wirkung von Kräften. Man kann bei Völkern und Individuen höchstens von einer größeren oder geringeren Fähigkeit oder Neigung zur Veränderung sprechen. Im organischen wie im Völkerleben steht nichts still. Wie die Atome im Körper unausgesetzt schwinden und wieder ersetzt werden, so treten in der Masse des Volkes neue Individuen an die Stelle

[1] Lindner (Geschichtsphilosophie. 2. Aufl. S. 12) sagt: „Beharrung und Veränderung, Kontinuität und Variation bedingen die Geschichte; alles geschichtliche Leben wird bestimmt durch ihr Verhältnis."

der abgetretenen. An sich wird durch diesen Wechsel eine Veränderung in der Kultur nur insoweit bedingt, als äußere Ursachen auf die Individuen einwirken und durch die letzteren wieder weitere Bestandteile des Volkskörpers beeinflußt werden.

Der Kampf ums Dasein ist zweifellos ein Kulturfaktor. Die materiellen Bedürfnisse zwingen Menschen und Völker fortwährend, Mittel zur Befriedigung derselben zu suchen; hierbei ist der Kampf zwischen den Individuen unausbleiblich. Der Selbsterhaltungs- und Glückseligkeitstrieb lassen diesen Kampf zu keinem Ende kommen. Man hat behauptet, der Egoismus und der wirtschaftliche Wettkampf seien jene treibenden Kräfte, aus welchen sich die beste gesellschaftliche Organisation entwickle; das egoistische Getriebe erhalte die Menschheit auf der Bahn des Fortschritts; im Kampfe ums Dasein gehe das Untüchtige unter, das Tüchtige hingegen erhalte und vervielfältige sich, es vererbe und vermehre im Laufe der Jahrhunderte die angeborenen und erworbenen Fähigkeiten. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß der Kampf um die notwendigen Existenzmittel stets ein mächtiger Hebel für die materielle Kultur gewesen ist. Aber wo nur der Egoismus, nur das Streben nach Besitz und Genuß maßgebend war, dort haben die Völker nach einer Periode vorübergehenden Fortschritts immer wieder einen Verfall zu verzeichnen gehabt. Der Egoismus führt zur Ausbeutung der Natur und zum Klassenkampfe, aber nicht zu dauerndem Fortschritte auf allen Gebieten. Nicht die schrankenlose Freiheit und der Egoismus, sondern die aus der Liebe hervorgehende Bezähmung der eigenen Begierden im Interesse des Wohles des Nächsten, nicht die Ausbeutung, sondern die Durchgeistigung und Bezähmung der Natur sind die sicheren Grundlagen dauernden Fortschritts.

Erster Teil.

Die Anfänge der Kultur in der vorgeschichtlichen Zeit.

§ 4. Die Kulturperioden der vorgeschichtlichen Zeit.

1. Das absolute Alter der menschlichen Kultur. Mit dem Auftreten des Menschen auf Erden beginnt auch die Entwickelung der menschlichen Kultur, da der Mensch von Anfang an geistige Fähigkeiten besessen und entfaltet hat. Um das Alter des Menschengeschlechts zu bestimmen, berücksichtigen wir a) die chronologischen Überlieferungen der ältesten Kulturvölker, b) astronomische Tabellen aus alter Zeit, c) paläontologische Funde, nämlich fossile Menschenknochen, Reste menschlicher Wohnungen aus prähistorischer Zeit, Geräte, Waffen, Schmuckgegenstände, Gräber und Speisenüberreste.

Die schriftlichen Überlieferungen der alten Kulturvölker reichen, soweit sie nicht ganz augenscheinlich mythologischen Charakter[1] tragen, nicht über das fünfte Jahrtausend v. Chr. hinaus. Die Regierung des ägyptischen Königs Menes wird in die Zeit um 4000 v. Chr., die des babylonischen Königs Sargon I. etwa in das Jahr 3800 v. Chr. zu setzen sein. Das sind die

[1] Der babylonische Priester Berosus kennt zehn mythische Könige von Babylon, deren Regierungszeit er auf 432000 Jahre berechnet. Der ägyptische Priester Manetho läßt der Regierung des ersten Königs Menes (um 4000 v. Chr.) eine mythische Zeit von 249000 Jahren vorausgehen, in welcher Götter und Halbgötter regierten. Indische Schriften geben die Dauer des goldenen, silbernen, ehernen und eisernen Zeitalters auf 4320000 Jahre an. Die Chinesen lassen der Regierung des halbhistorischen Königs Jao (um 2357 v. Chr.) eine mythische Zeit von einigen Millionen Jahren vorausgehen; ebenso die Japaner.

beiden ältesten, auf leidlich zuverlässigen Urkunden beruhenden Königsdaten der alten Geschichte. Da dieselben sich auf Zeiten beziehen, in welchen es schon Völker und Staaten gab, so muß das Alter der Menschheit an sich noch höher angesetzt werden. Der Vermutung ist hier weiter Spielraum gelassen.

Aus astronomischen Tabellen und Berechnungen der Inder, Ägypter und Babylonier, z. B. der Bestimmung der Hundssternperiode,[1] hatte man zuerst auf eine viele Jahrtausende lang währende geistige Entwickelung der betreffenden Völker geschlossen. Jetzt hat man erkannt, daß sich die Erlangung derartiger Kenntnisse auf eine viel kürzere Beobachtungszeit zurückführen läßt.

Nach den Resultaten der Paläontologie und Geologie fällt das erste Auftreten des Menschen in die jüngste Periode des Diluviums oder Quartärs.[2] Spuren des diluvialen Menschen haben sich in fast allen Ländern Europas[3] gefunden, ferner in Algerien, Ägypten, Indien und dem westlichen Nordamerika. Was die leiblichen Überreste[4] des diluvialen Menschen anlangt, so entsprechen dieselben durchaus dem heutigen Typus des Menschen. Wir finden „keine affenartigen Merkmale, kein geringeres Schädelvolumen, keine tierische Gesichtsbildung"; es finden sich ferner sowohl Kurzköpfe als auch Langköpfe.[5] Ein Mittel, um die Zeit des ersten Auftretens des Menschen auf Grund des paläontologischen Materials genauer zu bestimmen, besitzen wir nicht. Die meisten früheren Schätzungen der betreffenden Funde zeigten die Tendenz, das Alter des Menschen als möglich hoch hinzustellen. Spätere Forscher haben die Zahlen bedeutend herab-

---

[1] Der Sirius, bei den Ägyptern Sothis, bei den Römern canis, bei den Babyloniern (nach Epping) Kakban genannt, ist der Hauptstern im Sternbilde des Hundes. Die Hundssternperiode besteht aus 1461 schaltlosen ägyptischen Jahren von 365 Tagen = 1460 julianischen oder festen ägyptischen Jahren = 1460 richtigen Sonnenjahren + 11,4 Tagen. Vgl. Lersch, Einleitung in die Chronologie. 2. Aufl. Freiburg 1899. I. Teil. S. 127.

[2] Früher hatte man geglaubt, Spuren des Menschen im Tertiär oder in den älteren Schichten des Diluviums nachweisen zu können.

[3] Ausgenommen sind: Skandinavien, der größte Teil Norddeutschlands und die eigentlichen Alpenländer.

[4] Gefunden wurden Schädel und Schädelteile im Neandertale bei Düsseldorf, in Höhlen und Quartärschichten Frankreichs, Belgiens, Italiens, Böhmens und Mährens, ferner ganze Skelette in einer Höhle bei Furfooz in Belgien und in Cro-Magnon (Périgord, Frankreich). Vgl. Hoernes, Urgeschichte der Menschheit. 2. Aufl. Leipzig 1897. S. 45.

[5] Vgl Hoernes, a. a. O. S. 45.

gesetzt.[1] Jedenfalls ist der Kulturhistoriker keineswegs gezwungen, sich in ungemessene prähistorische Zeiträume zu verirren; denn keine sicher datierbare Spur führt ihn weiter als etwa über das sechste Jahrtausend v. Chr. zurück.[2]

2. Einteilung der vorgeschichtlichen Zeit nach Kulturperioden. Das Wort „vorgeschichtliche Zeit" drückt insofern keinen absoluten, sondern nur einen relativen Begriff aus, als die geschichtliche Zeit mit der Periode zuverlässiger historischer Überlieferung beginnt und die Anfänge der Geschichtschreibung bei den einzelnen Völkern in verschiedene Jahrhunderte fallen. Zu einer Zeit, da in Babylonien politische Umwälzungen stattfanden, die gut überliefert sind, waren die Volksstämme Mitteleuropas noch „geschichtslos". Wenn im folgenden von der Kultur der vorgeschichtlichen Zeit die Rede ist, so sollen hier alle jene Verhältnisse dargestellt werden, welche jeder geschichtlichen Aufzeichnung vorausgehen.

Man hat es versucht, die Urzeit nach den Stufen der materiellen Kultur in gewisse Perioden einzuteilen. Als charakteristisches Merkmal derselben bot sich nach den paläontologischen Funden das Material dar, aus welchem Waffen und Gerätschaften verfertigt waren. Es wurden zunächst zwei Hauptperioden unterschieden: die Steinzeit und die Metallzeit. Die erstere teilte man wieder in Unterstufen: die ältere und die jüngere Steinzeit, oder die paläolithische und die neolithische Periode; dazwischen wurde von einigen noch eine mittlere Steinzeit oder Renntierperiode gesetzt. Die

---

[1] Das Alter einiger Scherben und Backsteine, die man im Niltale in einer Tiefe von 20 m gefunden hatte, schätzte Girard zuerst auf 12500 Jahre, indem er annahm, daß der Nil in je hundert Jahren eine Schlammschicht von 16 cm bilde; andere Forscher wiesen aber die Unrichtigkeit dieser Berechnung aus der Ungleichmäßigkeit der Nilablagerungen nach. Einem Indianerschädel, welcher in den Anschwemmungen des Mississippitales gefunden worden war, gab man zuerst ein Alter von 57 600 Jahren; andere Gelehrte gingen aber später auf 1676 Jahre zurück. Bezüglich des berühmten Schädels aus dem Neandertale bei Düsseldorf, welchem man zuerst, da man Affenluft witterte, ein Alter von 2—300 000 Jahren zuwies, hat die Paläontologie ihren Irrtum eingestanden. Für die dänischen Küchenabfälle (Kiökkenmödinger) berechnete Lyell zuerst ein Alter von 16 000 Jahren, ein dänischer Gelehrter ging aber auf 4000 Jahre herunter. Die Pfahlbauten, welchen man anfangs ein Alter von 100 000 Jahren zugewiesen hatte, reichen, wie man jetzt weiß, zum Teil in das erste Jahrtausend v. Chr. zurück.

[2] Einen guten Überblick über das hier in Betracht kommende Material bietet P. Schanz, Das Alter des Menschengeschlechts. Freiburg i. Br. 1896.

ältere Steinzeit wurde von gewissen Forschern auch nach bestimmten Tierarten eingeteilt, nämlich in die Periode a) des Höhlenbären, b) des Mammuts, c) des Renntiers, d) des Auerochsen; endlich fügte man noch hinzu die Zeit der Kjökkenmödinger (Küchenabfälle).

In der Metallzeit unterschied man zwei Hauptperioden: die Bronzezeit und die Eisenzeit.

Der Wert dieser Einteilung ist in neuerer Zeit vielfach angefochten worden. Allerdings hat diese Teilung nur für die Kulturgeschichte der europäischen Urzeit einigen Wert; denn die Kulturstufen gleicher Zeitperioden sind an den verschiedenen Teilen der Erde von Grund aus verschieden. Während zu einer gewissen Zeit die europäische Bevölkerung schon in die Periode der Metallbearbeitung eingetreten war, befanden sich manche Völker anderer Erdteile noch in der Steinzeit. Vor die Bronzezeit muß ferner für einige amerikanische Völker eine Kupferzeit gesetzt werden. Bei gewissen Völkern ist eine Mittelstufe zwischen Stein- und Eisenzeit überhaupt nicht vorhanden; dieselben sind mit der Bearbeitung des Eisens bekannt gemacht worden, nachdem ihnen das Schmelzen und Schmieden der Metalle vorher überhaupt fremd gewesen war. Einige Völkerstämme, insbesondere in entfernten Erdenwinkeln und auf einsamen Inseln, befinden sich heute noch in der Stein- und Holzzeit;[1] an manchen Orten wiederum finden sich die Spuren der Stein-, Bronze- und Eisenzeit nebeneinander.

3. Die Steinzeit. Daß überall auf Erden die Metallbearbeitung einen Fortschritt der Kultur darstellt, und die Steinzeit demnach an den Anfang der Kulturentwickelung gesetzt werden muß, ist sicher. Der Stein, welcher am häufigsten zu Waffen und Geräten verwendet wurde, war der Feuerstein, welchen man bald zu spalten und ohne Metall zu bohren verstand. Sichere Anhaltspunkte für die Charakterisierung der Steinzeit bieten nur europäische Funde. Zu einer Zeit, da in Europa die Eiszeit sich ihrem Ende näherte, war den Bewohnern dieses Erdteils die Bearbeitung der Metalle unbekannt. Waffen und Werkzeuge wurden aus Stein, Holz, Knochen und Horn, insbesondere aus Renntiergeweihen gefertigt; auch Schmuckgegenstände fertigte sich schon der Mensch,

[1] Die Eskimos bearbeiten noch heute keine Metalle durch Schmelzung; Eisengeräte fertigen sie nur durch Behauen des Meteorsteins mittelst des Meißels.

und zwar aus gewissen Steinarten, Tierknochen und -Zähnen. Fundorte solcher Gegenstände sind, abgesehen von zahlreichen Einzelfunden, meist Felshöhlen, alte Gräber (sog. Hünengräber oder Dolmen, aus riesigen Steinen zusammengefügt, Hügelgräber, Flachgräber), Werkstätten und Pfahlbauten. Die sorgsame Leichenbestattung über und unter der Erde ist schon in dieser Periode allgemein.

Nach der Art der Bearbeitung dieser Gegenstände unterscheidet man eine ältere und eine jüngere Steinzeit. Aus der älteren sollen die gar nicht oder nur mangelhaft behauenen Geräte, aus der jüngeren die sorgfältig behauenen und geschliffenen Gegenstände herrühren. Aus der jüngsten Periode der Steinzeit stammen auch Tongefäße, die sich durch exakte Formen und reiche Ornamentik auszeichnen; dieselben sind, wie die meisten prähistorischen Gefäße, aus freier Hand, also ohne Töpferscheibe gefertigt. Für Europa wird das vierte, dritte und zweite Jahrtausend v. Chr. als die Periode der Steinzeit angenommen.

4. Das Zeitalter des Zinns und Kupfers. Als die ersten Metalle, welche vom Menschen bearbeitet wurden, kann man für fast alle Teile der Erde das Kupfer und das Zinn annehmen.[1] Wann und wo zuerst Zinn und Kupfer gemischt wurde, steht noch nicht fest. Daß in Europa auf die reine Steinzeit eine eisenfreie Bronzezeit folgte, ist früher bestritten worden; jetzt gilt es als sicher. Der Beginn der Bronzekultur wird für Europa gewöhnlich nicht vor dem 9. Jahrh. v. Chr. angesetzt. Vereinzelte Bronzestücke aus noch älterer Zeit gelten als importiert, vielleicht zunächst durch kleinasiatische Handelsvölker, später wahrscheinlich durch die Griechen und Etrusker.

Man unterscheidet in Europa eine ältere oder nordische Bronzezeit von der jüngeren, sog. Hallstattkultur. Gegenstände, welche der älteren Periode angehören, sind: Äxte, Schwertstäbe, Hals- und Armringe, Armspiralen, Schwerter, Dolchklingen, Lanzenspitzen, Meißel, Diademe, Armschienen, Bogen und Helme. Fundorte sind meist Hügel- und Flachgräber; auch aus Seen und Mooren sind Massenfunde gehoben worden.

[1] Afrika scheint (mit Ausnahme Ägyptens und der Mittelmeerländer) keine Kupfer- oder Bronzeperiode als Mittelstufe zwischen Stein- und Eisenzeit gekannt zu haben. Vgl. Hörnes, Urgeschichte der Menschheit. 2. Aufl. S. 88.

Die ersten Bronzen zeigen meist eine Zusammensetzung von neun Teilen Kupfer und einem Teile Zinn; spätere Bronzen weisen Schwankungen im Verhältnisse der Bestandteile auf. Als äußerste zeitliche Grenze der *älteren* Bronzekultur wird für Europa das 7. Jahrhundert v. Chr. angenommen. Die zweite Periode der europäischen Bronzezeit (die sog. Hallstattkultur) umfaßt geographisch die mitteleuropäischen Gebiete. Als Typus derselben gilt das Gräberfeld von Hallstatt im Salzkammergut; zeitlich ist sie etwa durch das siebente und vierte Jahrh. v. Chr. begrenzt. Träger dieser Kultur sind hauptsächlich germanische und keltische Stämme. Die Bronzearbeiten dieser Periode zeigen schon hohe Formvollendung; auch die Keramik dieser Zeit ist reich entwickelt, wie besonders Funde aus der Lausitz und den angrenzenden Gebieten von Posen, Sachsen und Schlesien beweisen. Von Südosten her bringt in dieser Periode schon langsam die Eisenbearbeitung und die Glasfabrikation herauf.

5. *Die Eisenzeit.* Die Bearbeitung des *Eisens* bedeutet einen wichtigen Wendepunkt in der Kulturgeschichte. Der Gebrauch dieses Metalls in den Erdteilen der *alten Welt* reicht bis in das dritte Jahrtausend v. Chr. zurück. Bei den Ägyptern findet sich das Eisen schon 2000 Jahre v. Chr. Nach Europa kam die Kenntnis der Eisenbearbeitung von Süden und Südosten her; Träger dieses Kulturzweiges sind im Süden die Etrusker, in den Alpen und darüber hinaus die Kelten, im Norden die Germanen. Am häufigsten und reichsten wurde dieses Metall im Kaukasus gefunden und hier schon früh geschmolzen und verarbeitet. Verwendet wurde neben dem gewöhnlichen Eisenerz auch der Meteoreisenstein.

Der Übergang von der Bronzezeit zur Eisenzeit vollzog sich in Europa verhältnismäßig rasch. Als typisch für das allmählich fortschreitende Eindringen des Eisens gilt die vorrömische Eisenzeit oder *La Tène*-Kultur, welche vom vierten bis zum ersten Jahrhundert v. Chr. reicht; der letztere Name stammt von einem berühmten, reichhaltigen Pfahlbau im *Neufchateller* See, dessen Funde die Periode gut charakterisieren. Hier kommen Bronze und Eisen gleich häufig vor; doch ist Eisen vorwiegend zu Waffen und Gerätschaften, Bronze mehr für Schmucksachen verwendet.

§ 5. Die materielle Kultur der Urzeit.

1. Die Notwendigkeit und kulturelle Bedeutung der Arbeit. Die erste Kulturentfaltung, die Morgenröte der materiellen Kultur beginnt mit der Arbeit. Das Wort: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen" fand seine nachdrücklichste Anwendung dort, wo die Natur nicht von selbst das meiste in reicher Fülle darbot. Während die kältesten Erdstriche der Arbeit nur kümmerlichen Ersatz versprachen, haben seit jeher die Tropenländer dem Menschen ohne sonderliche Arbeit das dargeboten, was der Mensch zu seiner Existenz brauchte. Die Wiege dauernder und angestrengter Arbeit werden wir also im allgemeinen in den gemäßigten Zonen zu suchen haben. Hier war die Arbeit nicht bloß ein Kulturfortschritt, sondern als Bekämpferin der Not eine volkswirtschaftliche Tat.

Man wollte für die Aufeinanderfolge der ersten Berufsarten eine Schablone gefunden haben, wonach die Menschen zuerst Jäger und Fischer, dann Hirten, dann Ackerbauer gewesen seien. Diese Anschauung ist eine falsche. Im allgemeinen hängt die Art der Arbeit von dem Klima und der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Gegenden ab. Die Küstenbevölkerung wird sich dem Fischfang und der Schiffahrt zuwenden; die Bewohner der Urwälder sind auf die Jagd angewiesen; lachende Weiden laden zur Pflege der Viehzucht ein. Doch ist es auch richtig, daß gewisse Berufsarten anderen gegenüber als kulturell höherstehende zu bezeichnen sind; der Jäger, welcher das Tier tötet, damit es ihm Nutzen bringe, tut weniger als derjenige, welcher das lebendige Tier zähmt, damit es ihm dauernd diene.

2. Jäger- und Fischervölker. Das erste und elementarste Bedürfnis, welches der Mensch hat, ist die Nahrung; die einfachste Art, sich dieselbe zu beschaffen, ist, wenn von der vegetabilischen Nahrung abgesehen wird, das Töten des Wildes. Diese Arbeit ist überall ausführbar; denn überall auf Erden ist der Mensch in der Gesellschaft des Tieres. Weitere Bedürfnisse, die ihn zur Arbeit nötigen, kennt der Mensch auf der ersten Stufe nicht; der Bach und die Quelle bieten ihm den Trank, die Bäume des Waldes oder das Gestein einer Höhle wölben sich ihm zur Nachtruhe. Die Heimatstätte des Jägers ist der Wald. Da der Jäger zu seinem Berufe eines weiten Gebietes bedarf, so wohnen

Jägervölker weniger dicht als andere Stämme; damit ist aber das Emporsteigen zu höherer Kultur erschwert; denn die Kultur entfaltet sich im allgemeinen am raschesten da, wo die Bevölkerung am dichtesten ist. Der Jägerstamm kann sich ausbreiten, aber nicht verdichten. Tritt er bei seiner Ausbreitung in das Gebiet eines fremden Stammes über, so ist der Kampf ums Dasein die natürliche Folge.

Der Fischer wohnt teils an Flüssen, teils am Meere; ihm drängt sich neben der Sorge um die tägliche Nahrung noch der Kampf mit dem Elemente auf. Da in diesem Kampfe der eine auf die Hilfe des anderen angewiesen ist, so ist die Veranlassung zu gesellschaftlicher Einigung hier schon eher gegeben als bei Jägerstämmen.

3. Hirtenvölker. Die nächste Kulturstufe ist jene, auf welcher das Tier als lebendes Wesen dem Menschen dienstbar wird. Der Hirt ist im allgemeinen ein Kind der Steppe; er ist an gewisse Länderstrecken gebunden, und wenn er auch das abgeweidete Gebiet zeitweise verläßt, so kehrt er doch nach bestimmter Zeit wieder dahin zurück. Hirtenvölker kannte und kennt vornehmlich die alte Welt, insbesondere Asien. Die meisten Völker Amerikas kennen noch heute keine Milchwirtschaft.

Die Bedürfnisse des Hirten sind größer als die des Jägers, seine Beschäftigung ist mannigfaltiger. Er bedarf verschiedener Geräte; er baut sich für gewisse Zeiträume ein Haus, wenn auch nur ein luftiges. Die Art seiner Beschäftigung verhindert die Verwilderung und Verrohung der Sitten. Die Hirtenstämme wohnen dichter, und ihre Kultur steigt daher schneller als die der Jäger. Während die letzteren keinen Reichtum sammeln können, ist bei Herdenbesitzern von Reichtum die Rede. Das dichtere Zusammenwohnen veranlaßt die Aufstellung eines Oberhauptes mit zunächst despotischer Gewalt, welche das Gesetz ersetzen muß. Die Arbeitsteilung beginnt, und dies ist der Ansatz zu gesellschaftlicher Gliederung in Herren und Untergebene. Der Unterschied im Besitz und in der gesellschaftlichen Stellung bedingt die ersten Phasen in der Geschichte der sozialen Frage.

Die Haustierzucht hat sich in Europa in der neolithischen Periode eingebürgert. In Amerika war bis zur Zeit seiner Entdeckung der Hund das einzige gezähmte Tier; im alten Mexiko

war nicht einmal der Hund gezähmt. In Polynesien waren Schwein und Hund die einzigen Haustiere. Mitteleuropa, Mittelasien und Afrika gelten als die ältesten Verbreitungsgebiete der Rinderrassen, in Australien, Polynesien und Südamerika hat indessen das Rind ursprünglich gänzlich gefehlt.[1]

4. Der Ackerbau. Mit dem Beginn und der ersten Ausbreitung des Ackerbaues treten wir aus den letzten Perioden der vorgeschichtlichen Zeit heraus. Zum Ackerbau drängt erstens die Bodenbeschaffenheit, zweitens und vornehmlich die Verdichtung der Menschheit; die einzelnen werden gezwungen, auf kleinerem Gebiete das zum Unterhalt Notwendige zu finden. Gehen wir auf die Bodenbeschaffenheit ein, so ist festzuhalten, daß die Anfänge des Ackerbaues nicht in den Niederungen, sondern auf den Bergabhängen zu suchen sind. Der weniger ergiebige Boden bedurfte des menschlichen Eingreifens eher als der üppige. Der üppigste Boden liegt ferner in den Flußniederungen, und diese stellen der Bearbeitung wegen ihrer Feuchtigkeit große Hindernisse entgegen. Der sumpfige und feuchte Boden konnte zunächst ohne Entwässerung nicht gebraucht werden; er gefährdete ferner auch durch seine Ausdünstungen die Gesundheit. Erst mit der zunehmenden Verdichtung der Bevölkerung steigt der Mensch in die Ebene nieder und folgt dem Laufe der Flüsse.

Groß war der Kulturgewinn des Ackerbaues. Der Landmann hatte eine vielseitigere Arbeit zu leisten; er brauchte auch mehr Geräte als der Hirt. Der Ackerbau führte eine größere Mannigfaltigkeit der Nahrung herbei. Er zwang ferner die Menschen zum Bau festerer und bequemerer Wohnsitze; denn mit dem Ackerbau begann die Seßhaftigkeit.[2] Eine Folge des Landbaus war ferner die größere Dichtigkeit der Bevölkerung, da bebautes Land mehr Menschen zu ernähren vermag als Weideland. Die Seßhaftigkeit und die größere Dichtigkeit der Bevölkerung beförderte alsdann auch die Staatenbildung. Endlich förderte der

---

[1] Hörnes, Urgeschichte der Menschheit. 2. Aufl. S. 49 f.

[2] Streng genommen wurde die Seßhaftigkeit erst durch die Baumkultur allgemein veranlaßt. Es gab Völker, welche den durch mehrere Ernten ausgesogenen Boden verließen und neue Heimstätten aufsuchten; der Baum hingegen gab seine Frucht erst nach einigen Jahren, dann aber dauernd, und kettete so den Bebauer des Bodens fester an die Scholle.

Ackerbau die Arbeitsteilung und legte so den Grund zur Dienstbarkeit und Sklaverei. Die Schwierigkeiten der sozialen Frage traten deutlicher hervor und veranlaßten die ersten Umwälzungen auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete.

5. Wohnung. Die Art der menschlichen Wohnung ist in erster Reihe durch das Klima, die Bodenbeschaffenheit und die sich darbietenden Materialien bedingt. In zweiter Reihe kommen die Kulturstufen und die Berufsarten in Betracht. Die primitivsten Wohnungen waren Erd- und Felsenhöhlen. Es folgte die Anlage von Erdhütten, der Bau einfacher Blockhäuser mit Erd-, Laub-, Bretter- oder Tierfellbedachung. Statt der Erdwände finden sich auch übereinander gelegte Blöcke (zyklopische Mauern). Die Kenntnis der Metallbearbeitung leitete zum Behauen der Steine und zum Quaderbau über.[1]

Durch einen Blick auf die Wohnungen der bedürfnislosen sog. Naturvölker gewinnen wir eine klare Vorstellung von den ersten Wohnungen der vorgeschichtlichen Zeit. Der Buschmann wohnt noch heute oft in Löchern und Felsspalten, in welche er Gras, Moos und Baumzweige zusammenträgt. Läßt er sich auf längere Zeit irgendwo nieder, so treibt er vier Pfähle in die Erde und macht ein Dach aus Zweigen, Matten oder Fellen. Oft begnügt er sich aber damit, daß er sich in die Grasbüschel hineinlegt und die Enden derselben über sich zusammenzieht. Die Hottentotten und Kaffern bauen halbkugelförmige Hütten aus Flechtwerk und mit Grasbedeckung; zwei bis vier Pfähle dienen in der Mitte zur Stütze. Die Neger setzen über ihre ähnlich gebauten Hütten ein Spitzdach; die Grundmauern bestehen aus Pfählen, zwischen welche Schilf oder Erde gestopft wird. Den Fußboden bildet festgestampfte Tonerde, selten Stein. Die Hütten mancher Stämme gleichen Bienenkörben, andere wieder Backöfen. Die Puris und Botokuden in Brasilien legen sich ohne weiteres unter belaubte Bäume. Die Äste schlank gewachsener Bäume werden bei einigen Stämmen Nordamerikas oben zusammengebunden und bilden mit Hilfe darüber ausgebreiteter Decken ein Dach zum Schutze gegen Wind und Wetter. Die Tschuktschen bewohnen Winter und Sommer

[1] Einen guten Überblick über die Geschichte der menschlichen Wohnsitten liefert Friedrich v. Hellwald in seinem Buche: Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Leipzig 1888.

Zelte von gegerbten Renntierfellen. Einige Fischervölker, wie die Aleuten-Insulaner, benützen die Knochen der Walfische zum Bau ihrer Hütten; schon Strabo berichtet dies von den Fischessern an der Küste des arabischen Meeres (Honegger). Die Deutschen lebten noch zur Zeit des Tacitus während des Sommers in einer Art von Flechtwerkhütten mit Lehmanwurf, des Winters in unterirdischen Gruben, deren Decke durch eine Dungschicht gegen die Kälte gefüttert war.

Einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungen hatte die Kunst des Feuerentzündens. Solange der Mensch keinen Feuerherd zu unterhalten hatte, bezweckte seine Wohnung nur den Schutz gegen Wind und Kälte; daher sind der Windschirm und die Erdgrube die charakteristischen Merkmale der ältesten Wohnungen. Eine Einwirkung auf die Bauart übte ferner der Kampf gegen die Tierwelt aus, teils gegen die unzähligen gefährlichen oder unangenehmen Kriechtiere, welche dem Menschen die Lagerstätte auf dem Erdboden verleideten, teils auch gegen die größeren Tiere, insbesondere die Raubtiere. So entstand einerseits die Hängematte, anderseits der Pfahlbau. Zu letzterer Bauart zwang in manchen Gegenden, z. B. in Hinterindien und auf manchen Inseln, die Wandelbarkeit der Wasserflächen oder der sumpfige Erdboden.

Von besonderem Interesse sind die in Europa entdeckten Pfahlbauten. Die ersten derartigen Spuren menschlicher Wohnungen wurden 1853—1855 bei Meilen im Züchersee entdeckt; es folgten weitere derartige Funde in den meisten übrigen Seen der Schweiz, am Bodensee, in den bayrischen und österreichischen Seen, in den Elbniederungen bei Leipzig, in Pommern, Mecklenburg usw. Auf senkrechten Pfählen, welche in den Wassergrund eingetrieben waren, ruhte eine Anzahl von Querpfählen, über welchen sich Hütten erhoben. Diese Niederlassungen waren oft ausgedehnt und bideten manchmal ganze Dörfer.[1]

[1] Bemerkenswert sind die in Oberitalien entdeckten sog. Terramaren, d. h. flache, etwa 2—5 m hohe, 97—200 m lange und 74—150 m breite Hügelchen von meist rechteckiger Grundform. Während man früher die Terramaren für heidnische Leichenverbrennungsplätze hielt, weiß man jetzt, daß dieselben Überreste befestigter Flecken sind. Ein viereckiger Wall umschloß eine Anzahl von Wohnungen, die auf einem weiten Pfahlrost erbaut waren. Um den Wall zog sich von außen ein breiter, mit Wasser angefüllter Graben, der durch einen Kanal gespeist wurde. Die Bewohner der Terramaren

Die Bewohner dieser Bauten müssen in der Kultur schon mannigfache Fortschritte gemacht haben; sie waren gewandte Jäger und Fischer, trieben daneben aber, wie aus Lebensmittelresten und anderen Spuren hervorgeht, Ackerbau, Viehzucht und zum Teil auch Handel. Der Fortschritt im Gebrauch und in der Anfertigung von Waffen machte die Anlage solcher Wohnungen mit der Zeit überflüssig.

6. Kleidung. Während die Anlage der Wohnungen dem praktischen Bedürfnisse entspringt, hat die Kleidung ihren Ursprung nicht bloß in dem Bedürfnisse des Schutzes gegen das Klima und in dem Schamgefühl, sondern zum großen Teil, bei manchen Völkern sogar ausschließlich, in dem Bestreben nach individueller, äußerer Kennzeichnung oder in der Putzsucht. Dadurch, sowie durch den Gebrauch von Geräten, unterscheidet sich der Mensch, selbst der roheste, von den Tieren, selbst den äußerlich menschenähnlichsten.[1]

Die Auswahl und Beschaffenheit der Kleidung hing stets, wie die der Wohnung, vom Klima und den sich von selbst darbietenden Materialien ab. Von der Nacktheit der Australier, der roten Neger des Sudan, der Buschmänner und mancher Stämme von Venezuela, Guyana und Brasilien bis zu der kompakten Kleidung der Eskimos gibt es viele Zwischenstufen. Nach einigen Forschern soll das Bedürfnis der Umhüllung auch mit der Hautfarbe zusammenhängen, indem hellfarbige Völker das Bedürfnis der Kleidung früher empfänden als dunklere. Die ältesten Bekleidungsmittel waren Blätter, Baumrinde, wie noch jetzt in Polynesien, in kühleren Gegenden Tierfälle, teils als Lendenschurze, teils zur völligen Umhüllung des Körpers. Die Umkleidung des Kopfes geschah meist nur zur Zierde. Als Material für kunstfertigere Hände boten sich allmählich auch Strohhalme, Baumwurzeln, Bast und Schilfblätter zur Bearbeitung dar.

Oberitaliens waren vornehmlich Viehzüchter; doch trieben sie auch etwas Feldbau. In einigen Terramaren finden sich nur Geräte von Stein und Knochen, in den meisten aber auch Werkzeuge und Waffen von Bronze. Die Terramaren gehören daher der älteren Bronzezeit an.

[1] Gewisse Eigenheiten einzelner Tierarten, welche auf Spuren von Putzsucht oder auf Verwendung von Geräten schließen lassen könnten, vermögen wegen ihrer außerordentlichen Seltenheit diesen Satz nicht umzustoßen. Angeführt werden derartige Eigenheiten bei Honegger, Kulturgeschichte der vorgeschichtlichen Zeit. S. 200.

Mit der Bekleidung hängt aufs engste die Tätowierung zusammen, welche sehr weit verbreitet ist. Diese Bemalung des Körpers kam auch im alten Europa vor; Xenophon und Herodot sprechen davon; letzterer bemerkt über die Thrazier, der Tätowierte gelte bei ihnen für vornehm, der nicht Tätowierte für unedel.

7. Nahrung. Die Frage, welches die Nahrung der Menschen in der Urzeit gewesen sei, ist schwer zu beantworten. Daß eine bestimmte Nahrung dem Kindheitszustand der Menschheit in der Urzeit entsprochen habe, ist unwahrscheinlich; denn der Mensch hat die Fähigkeit, sich den verschiedensten Ernährungsarten anzupassen, der Mensch ist ein Allesesser. Es ist daher anzunehmen, daß die Auswahl der Nahrung von der den Menschen umgebenden Pflanzen- und Tierwelt abhing. Mit Rücksicht auf gewisse Sagen, wie den römischen Mythus von der säugenden Wölfin, hat man die Urzeit zu einer Art Idylle gemacht, in welcher der Mensch „die Milch der Lämmer getrunken" habe. Dieses Bild ist ein falsches; denn auch abgesehen davon, daß der erwähnte Mythus nicht in kulturgeschichtlichen Tatsachen, sondern wohl in einem Kultgedanken seinen Ursprung hat, gehört die Zähmung der Haustiere und die Gewinnung der Milch erst einer späteren, jedenfalls nicht der allerersten Kulturperiode an.[1]

Der Vegetarianismus sucht nachzuweisen, daß die Pflanzenkost die Nahrung der Urzeit gewesen sei. Man pflegt hierbei auch auf die Pythagoreer und die Buddhisten als die Vertreter des Vegetarianismus hinzuweisen. Bei diesen waren es aber vornehmlich religiöse Motive, welche zur ausschließlichen Pflanzenkost führten. Der Darwinist findet hinwiederum den ursprünglichen Vegetarianismus darin begründet, daß „die Hand dem entsprechenden Organe des kletternden Nagers viel näher steht als dem des Raubtieres".[2] Alle diese Behauptungen widersprechen

[1] Zahlreiche Stämme Amerikas und Australiens haben den Milchgenuß vor ihrer Bekanntschaft mit den Europäern tatsächlich nicht gekannt, und die besten Viehzüchter Afrikas, die Zulus, haben bis in die neueste Zeit in der Milchbehandlung eine sehr niedrige Stufe eingenommen. Das klassische Land des Genusses süßer Milch ist Vorderindien; der Brahmane genießt mit Vorliebe und zu allen Tageszeiten süße, gekochte Milch; gewisse arische Stämme kannten nur die Stutenmilch. Der Kaffer gebraucht nur das säuerliche Molkenwasser als Genußmittel.

[2] Lippert, Die Kulturgeschichte in ihren einzelnen Hauptstücken. Leipzig und Prag 1885. I. Abt. S. 19.

indessen den Tatsachen. Ein Blick auf die Ernährungsweise der verschiedenen Völker zeigt uns, daß es kein Volk gibt, welches Fleisch grundsätzlich verschmäht, daß vielmehr tiefgesunkene Völker durch den Hunger nach Fleisch selbst bis zum Kannibalismus getrieben werden.

Der Mensch ist Allesesser. Der Fortschritt liegt weniger in der Auswahl der Nahrung als in der Art der Gewinnung derselben und in der zunehmenden Fürsorge für die Zeit der Not. Die erste Nahrungssorge des Menschen fand ihren Ausdruck im Aufsuchen sofort eßbarer Vegetabilien. Die Not und die Gelegenheit lehrten ihn bald auch teils Fleischkost suchen, teils von Früchten und Sämereien Vorräte sammeln. Dieser Art der Fürsorge folgte nach einiger Beobachtung der Natur die Aussaat des Samens und die Anpflanzung von Bäumen. Anbaupflanzen älterer Zeit waren fast alle uns jetzt bekannten Getreidearten. Der Reis hatte sein Gebiet in Südasien, der Mais im tropischen Südamerika, die Mohrenhirse (sorghum vulgare) im tropischen Asien und im mittleren Amerika. Den nördlicheren Zonen gehören unsere europäischen Getreidearten an.[1] Eine wichtige Rolle spielte im Altertum die Hirse; die alten Iberer bauten dieselbe vorzugsweise, und in Aquitanien fand Strabo nur Hirse. Auch die Kelten und vor allem die slavischen Völker aßen vornehmlich diese Getreideart; dieselbe bildete auch den Proviant der Hunnen. Babylonien wird von Strabo als das Land der Gerste geschildert. Die Ägypter zogen, bevor der Anbau des Weizens sich ausbreitete, neben anderen heimischen Gewächsen auch die Lotospflanze und die Papierstaude zur Ernährung heran; von letzterer aß man den Wurzelstock, vom Lotos alle Teile. Später verdrängten der Weizen und die Gerste den Anbau dieser Pflanzen. Weizen, Gerste und Spelt waren die Getreidearten der Griechen und Römer. Der Roggen wurde durch die Germanen und Slaven in Europa bekannt. Der Hafer ist die Hauptfrucht der ärmeren und kälteren Länder des Nordens. Zu den Fruchtbäumen der Germanen zählten

[1] Gerste, Weizen und Hirse wurden in Europa schon in der jüngeren Steinzeit angebaut; in der Bronzezeit kamen der Hafer und der Roggen hinzu. Man vermutet, daß die Heimat unserer Cerealien die asiatische Steppe sei, von wo aus dieselben durch wandernde Stämme verbreitet worden seien. Näheres über diese Fragen bei Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. 7. Aufl. 1902.

außer unseren einheimischen Obstbäumen vornehmlich die Eichel und die Buche; die Frucht beider Bäume galt unseren Vorfahren als eßbar.

Wenden wir uns nun der dem Tierreiche entnommenen Nahrung zu, so lehrt uns ein Blick auf die allgemeinen Ernährungsverhältnisse der Menschheit, daß alles Eßbare auch gegessen wurde. Die Bemerkung eines Kulturhistorikers, daß der Ekel vor irgend einer Kost nur auf Übereinkommen oder auf dem Grauen vor dem Unbekannten beruhe, scheint bestätigt, wenn wir die kurioſen Nahrungsgelüste mancher Völker beobachten. Allerlei Gattungen von Käfern, selbst die ekelhaftesten, ferner Weichtiere verschiedener Art, Vogelkot und Vogelnester, Fische, Amphibien, Vögel und Säugetiere, sie alle haben dem Menschen zur Nahrung gedient und dienen noch heute dazu. Was insbesondere die Urbewohner Europas betrifft, so deuten die vorhandenen Spuren darauf hin, daß ihre Beschäftigung vornehmlich Jagd und Fischfang war. Man aß das Fleisch der Säugetiere und Vögel, sowie das Mark der Knochen, welche mit dem Beile gespalten wurden; man sammelte Muscheln, Krabben und andere Seetiere. Man verschmähte auch vegetabilische Nahrung nicht; doch begann der Getreidebau, wie schon bemerkt, erst in der neolithischen Periode.[1]

8. Waffen, Geräte, Werkzeuge und Schmuck. Durch die Anfertigung und den Gebrauch von Waffen, Werkzeugen und Geräten unterscheidet sich der Mensch wesentlich vom Tier. Das Tier bringt Waffen und in gewissem Sinne auch Werkzeuge auf die Welt mit und gebraucht sie unbewußt. Der Mensch kommt ohne Waffen und Geräte auf die Welt; aber er bringt seinen Geist mit, und dieser erfindet und schafft immer neue Werkzeuge und führt den Menschen zu ungeahnten Triumphen.

Die älteste Waffe ist der große, gar nicht oder nur roh zugehauene Steinkeil, der entweder mit der Hand geschwungen

[1] Die Abfallshaufen (Kiökkenmödinger), welche an der dänischen Küste gefunden wurden, messen 1—3 m Höhe bei 100—300 m Länge und 150 m Breite; sie enthalten Asche, Kohle, Topfscherben und Werkzeuge aus Feuerstein, ferner Knochen erlegter Jagdtiere, Fischgräten und Schalen von eßbaren Muscheln; dagegen fehlen Spuren des Feldbaues und der Haustierzucht. Die Steinwerkzeuge sind nicht geschliffen. Eine ähnliche Kulturstufe verraten die Gräber in den „Roten Felsen" am Seestrand bei Mentone. (Hörnes, Urgeschichte der Menschheit. 2. Aufl. S. 50.)

wurde oder durch einen Strick mit dem Stiel verbunden war. Größere Arbeit erforderte schon die durchbohrte Steinaxt, die Lanzen- oder Pfeilspitze von Stein, die Harpune oder der Angelhaken aus Knochen. Mit der Verwendung des Metalles verkommneten sich die Waffen. Die Bronzezeit zeigt schon gut gearbeitete Äxte (sog. Celte), Schwertstäbe, kurze Schwerter, Dolche Lanzen- und Pfeilspitzen; allmählich wurde und blieb das Eisen das vorzüglichste Waffenmetall.

Not und Bedürfnis, Scharfsinn und Zufall haben zur Erfindung von Werkzeugen geführt; jedes Werkzeug hat seine Geschichte. Als das älteste Ackergerät, welches noch heute bei manchen Völkern, z. B. in Australien, in Gebrauch ist, kann der zugespitzte Stock angesehen werden, der zum Pflügen wie zum Graben diente. Der Vorahne unseres Pfluges ist der gekrümmte Baumast. Will der Buschmann dem Grabscheit größere Schärfe geben, so spaltet er mit dem Steine einen Röhrenknochen und befestigt ein geeignetes Röhrenstück am Stocke. Der geschärfte Stein oder die Muschel vertrat in der ältesten Zeit das Messer; die Kolumbiaindianer bedienten sich zur Zeit der Entdeckung scharfer Muschelschalen zum Schaben der Stöcke. Als Nadel diente eine geschärfte Fischgräte. Die Nordindianer gebrauchten vor Ankunft der Europäer noch längliche, dreikantige Messer von Feuerstein und Streitäxte mit festgebundenem Stiele; die Dänen führten noch im 13. Jahrhundert Streitäxte, deren Kopf von Stein war; das altnordische Wort hammar bezeichnet auch den Fels. Mit der Kenntnis der Metallbearbeitung gewann der Mensch vollkommenere und mannigfaltigere Werkzeuge.

Die nördlichen Bewohner zwang das Klima schon zeitig zur Bearbeitung des Leders. Die Töpferei, mit oder ohne Scheibe, ist bei vielen kulturarmen Völkern vorgefunden worden, insbesondere in Nord- und Mittelamerika. Die Anfertigung von Flechtwerk und Korbarbeiten sowie auch die Töpferei wurde meist von Frauen besorgt. Tongeschirre fehlen noch heute den Polynesiern und Australiern, in Afrika einzig den Buschmännern (Honegger). Küstenbewohner flochten Netze und fertigten Kähne, teils aus Baumstämmen, teils aus Holzstreifen von verschiedener Stärke, welche mit Schlingpflanzen oder Baumfasern verbunden und mit Moos und Harz verpicht wurden. Einzelne Stämme, wie die Polarvölker,

haben auch Fahrzeuge aus Häuten. Der Form nach wurde das Schiff schon früh dem Schwimmvogel, der Kahn dem Fische nachgebaut.

Sehr alt ist der Putz. Solange der Mensch auf Erden ist, hatte er nicht bloß das Bedürfnis, sich zu kleiden, sondern auch das des Schmuckes. Ja, wir kennen Völker, welche bei ihrer ersten Entdeckung keine Kleidung trugen, wohl aber Schmucksachen; auch heute noch erscheinen Schmuck und Tand manchen Stämmen viel wichtiger als Kleidung, was die europäischen Kaufleute wohl wissen. Auch in dem Bedürfnis nach Schmuck unterscheidet sich der Mensch wesentlich vom Tier, welchem die Natur selbst den mannigfaltigsten Schmuck verliehen hat. Den einfachsten Putz bildet die weitverbreitete Bemalung des Körpers. Die eigentliche Heimat der Tätowierkunst ist die Südsee. Andere primitive Arten des Schmuckes sind Stäbchen und Ringe, welche durch die Nase, die Ohrläppchen oder die Unterlippe gesteckt werden, Perlenschnüre, Muscheln, Federn, Vogelbälge, endlich die mannigfaltigen Haartouren. Auch die künstliche oder, besser gesagt, gewaltsame Mißgestaltung des Schädels (Nordamerika), des Fußes (China), sowie die mehr oder minder ästhetische Einzwängung des Rumpfes in Schnürleiber gehört hierher. — Man schmückte nicht bloß sich selbst, sondern auch Geräte, Werkzeuge und Waffen. Es sind Knochen aus vorgeschichtlicher Zeit vorgefunden worden, welche mit Bildern von Menschen, Tieren und Pflanzen verziert waren. Auch die Form der ältesten Waffen und Geräte verrät Sinn für Schönheit.

9. Das Feuer. Die Kenntnis des Feuerentzündens ist stets als eine der wichtigsten Errungenschaften der Menschheit angesehen worden; ja einige auf darwinistischem Standpunkt stehende Kulturhistoriker sehen in der ersten Entzündung des Feuers durch den Menschen ein Hinüberschreiten aus dem tierischen Zustand in die erste Epoche menschlicher Kultur. Gewiß ist die Kenntnis des Feuerentzündens eines der wichtigsten Momente in der materiellen Kultur der Menschen; die menschliche Ernährung sowie die Bearbeitung der Metalle beruht auf dem Feuer. Manche Völker, z. B. die Griechen, haben daher die erste Entzündung des Feuers mit einem Kranze von Sagen umgeben; die Hegung des Feuers, ja der Herd selbst galt bei vielen Völkern als etwas

Heiliges. Es ist indessen nicht nachgewiesen, daß dem Menschen je das Feuer und seine Wirkungen unbekannt gewesen wären. Weder ist heute ein Volk bekannt, das des Feuers entbehrte, noch haben wir irgend welche Spuren davon, daß es je eine feuerlose Epoche in der Kulturgeschichte gegeben hätte. Die Nachricht einiger Reisenden,[1] daß gewisse Völkerstämme beim Anblick des Feuers scheu wie wilde Tiere sich geflüchtet hätten, wird mit derselben Vorsicht aufzunehmen sein, wie z. B. die bekannten Berichte über religionslose Völker; die Flucht jener Menschen braucht nicht auf der Unkenntnis des Feuers beruht zu haben, wenn sie auch nach dem Entzünden des Feuers erfolgte. Es ist demnach wertlos zu fragen, wie der Mensch zuerst zur Kenntnis der Entzündung und der Wirkungen des Feuers gelangt sei. Die Ansicht, daß der Mensch die erste Flamme von einem vom Blitz entzündeten Feuer geholt habe, ist von Peschel mit Recht verworfen worden; denn ehe der Mensch diese Flamme in seine Hegung nahm, hätte er sie erst von irgend einer wohltätigen Seite kennen müssen. Ebensowenig hat der Mensch aus einem vulkanischen Krater zuerst Feuer geholt; denn die Feuereruption hat eher den Menschen vertrieben als angelockt; Lippert hält es aber für möglich, daß neugierige Menschen, welche nach dem Erkalten der Lavaoberfläche die Quelle des Dampfes und Rauches erforscht hätten, aus irgend einer Spalte mittelst eines Rohres lebendiges Feuer hervorgebracht hätten, da unter der starrgewordenen Rinde die Glut fortgedauert habe.

Die ursprünglichste Art und Weise, Feuer zu entzünden, war das Reiben, das älteste Werkzeug der Feuerbereitung der Feuerbohrer; nachher wurden das Feuerschlagen und andere Zündmethoden erfunden. Die Schwierigkeit des Feuerentzündens durch Reiben brachte es mit sich, daß man das Feuer immer lebendig zu erhalten wünschte; King erzählt von den Bewohnern der Norfolkinsel, daß man niemand von ihnen begegnet sei, der nicht ein Stückchen brennendes Holz in der Hand getragen hätte (Lippert). Die Verwendung des Feuers zog immer weitere Kreise; die Verscheuchung wilder Tiere und die Herstellung zuträglicher Nahrung mögen die ersten Arten der Verwendung gewesen sein; das Schmelzen der Metalle bedeutet schon einen Kulturfortschritt.

[1] Vgl. Lippert, Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. Leipzig 1885. I. Abt. S. 77.

§ 6. Gesellschaftliche und rechtliche Verhältnisse in der Urzeit.

1. *Der Ursprung der Familie.* Ein anschauliches Bild entwirft der Darwinismus von den gesellschaftlichen Zuständen der Urzeit. Nach dieser Hypothese war die erste menschliche Gemeinschaft die „Horde". Nach Honegger soll es nicht zu entscheiden sein, ob die ältesten Menschen paar- oder hordenweise lebten; der Begriff der Ehe und der Familie sei nicht dem Menschen als Gattungswesen an- und eingeboren, sondern erst mit der Kultur gekommen. Nach Lennan war „der gesellschaftliche Urzustand des Menschengeschlechts ein jedes ehelichen Lebens barer Hetärismus". Darwin nimmt an, der Mensch habe ursprünglich in kleinen Gesellschaften gelebt; in diesen habe aber nicht absolute Frauengemeinschaft geherrscht; vielmehr habe jeder Mann so viel Frauen besessen, als er erhalten und unterhalten konnte, die er dann eifersüchtig gegen alle anderen Männer verteidigte.

Die Beweise für diese Theorien sind teils *aprioriſche*, teils *aposteriorische*. Zunächst sucht man a priori aus der angeblichen genealogischen Verwandtschaft des Menschen mit dem Tiere auf tierische Verhältnisse in der Urzeit zu schließen. Doch ist der Beweis für die Abstammung des Menschen vom Tiere bekanntlich noch immer nicht erbracht, und ferner finden wir gerade bei den Säugetieren häufig strenge Paarung. Schon Darwin führte gegen die Wahrscheinlichkeit vorgeschichtlicher Frauengemeinschaft die Tatsache aus dem Tierleben an, daß die Männchen vieler Säugetiere sehr eifersüchtig und mit Waffen zum Kampfe um das Weibchen ausgestattet sind.

Als aposteriorische Gründe führen die auf darwinistischem Standpunkt stehenden Kulturhistoriker Beobachtungen aus dem Leben der heutigen sog. Naturvölker an: unwürdige Behandlung und sklavische Stellung der Frau, Mangel an Liebe und gleichgültige Behandlung der Ehe bei manchen Stämmen. Endlich wird auch hingewiesen auf den schon von Herodot bezeugten und noch jetzt in gewissem Grade bei einigen Völkern vorgefundenen Hetärismus. Hiergegen ist zunächst in formaler Hinsicht zu bemerken, daß man durch geschickte Gruppierung entsprechender Tatsachen, welche den zahlreichen mehr oder minder zuverlässigen Reiseberichten entnommen werden, leicht ein äußerst ungünstiges Bild

von den sozialen Zuständen der Naturvölker zu entwerfen imstande ist. Schneider hat in seinem durch Reichhaltigkeit des Materials ausgezeichneten Werke: „Die Naturvölker, Mißverständnisse, Mißdeutungen und Mißhandlungen" (2 Bände. Paderborn 1886) derartige Berichte und Schilderungen auf ihren wahren Wert geprüft; er hat gezeigt, daß selbst den berüchtigsten „Naturvölkern" der Sinn für Häuslichkeit, für Ehe und Frauenehre nicht abgeht, daß vielmehr manchmal Europäer, welche z. B. die australischen Eingeborenen in dieser Hinsicht als vogelfrei betrachteten, von diesen ganz energisch zurückgewiesen wurden. Aber auch wenn man die Richtigkeit sehr vieler ungünstiger Tatsachen zugibt, so folgt daraus nicht, daß an den Anfang des Menschengeschlechts die Frauengemeinschaft zu setzen sei. Es gibt bekanntlich nicht bloß einen sittlichen und sozialen *Fortschritt*, sondern auch einen *Rückschritt*, und daß gewisse Zustände bei manchen Kulturvölkern ein Spiegelbild der Urzeit abgeben, muß darum erst in jedem einzelnen Falle bewiesen werden. Wenn man z. B. die Tatsache ins Auge faßt, daß mit dem Fortschreiten der „modernen Kultur" auch der offene und verdeckte Hetärismus zunimmt, so muß man eher geneigt sein, an den Anfang der gesellschaftlichen Entwickelung einfache und reine Verhältnisse zu setzen.

Ein durchschlagender Beweis für die Natürlichkeit und Ursprünglichkeit der monogamischen Ehe liegt in dem Hinweis auf die Menschennatur. Nur in der regelrechten Ehe ist sowohl die *beste Ernährung* als auch die *normale Erziehung* des Kindes gewährleistet. Ein weiterer Beweisgrund ist die dem Menschen innewohnende Anlage, das eheliche Leben zu vergeistigen und zu veredeln, aus einem rein physischen Verhältnis ein geistiges zu schaffen, dessen Voraussetzung aber die *Dauer* und die *Treue* im Zusammenleben, sowie das *ausschließliche* Anrecht des einen Teiles auf den anderen bildet. Wo uns also geschichtliche Dokumente fehlen, dort lichtet unsere Natur selbst das Dunkel; sie zeigt uns den *natürlichen* und damit auch den ursprünglichen Charakter der Familie; sie lehrt somit auch, daß jeder andere Zustand eine Korruption, eine Verwilderung bedeutet.

2. *Die ältesten Formen der Stammesgemeinschaft.* Eingehende Untersuchungen über die ältesten gesellschaft-

lichen Vereinigungen sind von J. J. Bachofen,[1] von dem Engländer J. F. Mac Lennan[2] und von dem Amerikaner Lewis Morgan[3] geführt worden.[4]

Bachofen stellte folgende Sätze auf: 1. Die Menschen lebten im Anfange in schrankenlosem Geschlechtsverkehr; 2. weil ein solcher Verkehr jede sichere Vaterschaft ausschloß, konnte die Abstammung nur in der weiblichen Linie gerechnet werden, und dies war ursprünglich bei allen Völkern des Altertums der Fall; 3. infolge hiervon wurde den Frauen als den Müttern, den einzig sicher bekannten Eltern der jüngeren Generation, ein hoher Grad von Achtung und Ansehen gezollt, der sich zur Gynäkokratie steigerte; 4. der Übergang zur Einzelehe, wo die Frau einem Manne ausschließlich gehörte, schloß eine Verletzung des altherkömmlichen Rechtes der übrigen Männer auf dieselbe Frau in sich, eine Verletzung, die gebüßt oder deren Duldung erkauft werden mußte durch eine zeitlich beschränkte Preisgebung der Frau. — Alle geschichtlichen Veränderungen in dem Verhältnis des Mannes zur Frau, die Entwickelung vom Hetärismus zur Monogamie und vom Mutterrecht zum Vaterrecht führt Bachofen auf Veränderungen in den religiösen Anschauungen zurück. In der Oresteia des Äschylus erblickt er eine dramatische Schilderung des Kampfes zwischen dem untergehenden Mutterrecht und dem in der Heroenzeit aufkommenden Vaterrecht. Die Erinnyen, welche den Muttermord, das schwerste Verbrechen, rächen wollen, sind die Repräsentanten des untergehenden Mutterrechts, Apollo und Athene, die für Orestes eintreten, sind die siegreichen Verteidiger des neu aufkommenden Vaterrechts. Man kann den Ausführungen Bachofens nicht das Zeugnis versagen, daß sie kühne und geistreiche Kombinationen sind; aber zwingend sind diese Beweise nicht gegenüber der Tatsache, daß überall in der geschichtlichen Zeit bei den ältesten Kulturvölkern uns das Patriarchat entgegentritt.

Lennan geht von dem Gegensatz zwischen endogamen

[1] Das Mutterrecht, eine Untersuchung über die Gynäkokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.

[2] Primitive marriage. 1865.

[3] Ancient Society; or researches in the lines of human progress from savagery through barbarism to civilization. London 1877.

[4] Eine Zusammenstellung der Theorien von Bachofen und Morgan findet sich bei Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Stuttgart. 4. Aufl. 1892.

und exogamen Stämmen aus; solche Völker, bei welchen die Männer genötigt sind, ihre Frauen innerhalb derselben Gruppe zu wählen, nennt er endogam; Stämme hingegen, bei welchen die Heirat innerhalb einer größeren Gruppe verboten ist, nennt er exogam. Aus der Existenz exogamer Stämme schließt Mac Lennan auf die Priorität des Matriarchats vor dem Patriarchat. Die Exogamie sei entstanden aus der barbarischen Sitte, weibliche Kinder gleich nach der Geburt zu töten; der daraus folgende Überschuß an Männern habe zur Polyandrie und zum Frauenraub geführt, welcher letztere noch heute in manchen Gegenden vorkomme und stets ein Zeichen bestehender Exogamie sei. Die Polyandrie aber führe nach dem Grundsatze: mater certa, pater incertus, zum Matriarchat. Mannigfache Tatsachen, welche der Theorie Mac Lennans widersprachen, z. B. der Umstand, daß die Form des scheinbaren Frauenraubes gerade am ausgeprägtesten bei solchen Völkern ist, wo Abstammung in männlicher Linie herrscht, ferner die Beobachtung, daß der Kindermord gerade bei exogamen Stämmen nicht besteht, zwangen den Urheber dieser Theorie zu sehr kühnen Hypothesen. Trotzdem galt sein Buch in England als eine Art Evangelium über die Geschichte der Familie.

Im Jahre 1871 trat Lewis Morgan auf, dessen Anschauungen auf der Beobachtung beruhten, daß das bei den Irokesen geltende eigentümliche Verwandtschaftssystem allen Ureinwohnern der Vereinigten Staaten gemeinsam, also fast über einen ganzen Kontinent verbreitet sei, obschon es den Verwandtschaftsgraden, wie sie sich aus dem dort geltenden Ehesystem tatsächlich ergeben, direkt widerspreche. Er fand ferner, daß das amerikanisch-indianische Verwandtschaftssystem auch in Asien und in etwas modifizierter Form in Afrika und Australien bei zahlreichen Völkerstämmen in Geltung sei, sowie, daß es sich vollständig erkläre aus einer in Hawaii und anderen australischen Inseln eben im Absterben begriffenen Form der Gruppenehe. Ja, selbst die griechische und römische Gens, deren Ursprung bisher allen Geschichtschreibern ein Rätsel war, glaubte Morgan aus der indianischen Gens erklären zu können. Auf Grund seiner Beobachtungen konstruierte nun Morgan eine Geschichte der Familie. Nach ihm soll überall im Anfange der Entwickelung die Gruppenehe geherrscht haben, d. i. jene Einrichtung, wonach unbeschränkter

Geschlechtsverkehr innerhalb eines Stammes herrschte; exogame Stämme habe es nicht gegeben und gebe es auch jetzt nicht. Aus der Gruppenehe habe sich wahrscheinlich sehr frühzeitig die *Blutsverwandtschaft* entwickelt, die Morgan als die *erste Stufe der Familie* bezeichnet. Er versteht darunter folgenden Zustand: die Ehegruppen sind nach Generationen gesondert, alle Großväter und Großmütter innerhalb der Grenze der Familie sind sämtlich untereinander Mann und Frau, ebenso ihre Kinder, die Väter und Mütter, wie auch deren Kinder wiederum einen dritten Kreis gemeinsamer Ehegatten bilden, und deren Enkel, also die Urenkel der ersteren, einen vierten. In dieser Art der Familie ist also zwischen Brüdern und Schwestern, Vettern und Cousinen, kurz, zwischen allen, welche um die gleiche Anzahl von Generationen vom gemeinsamen Stamme entfernt sind, der gegenseitige Geschlechtsverkehr erlaubt, während die Ehe mit Personen einer älteren Generation verboten ist. Morgan gibt zu, daß *diese Art der Familie ganz ausgestorben sei*, daß selbst bei den rohesten Völkern, von denen die Geschichte erzählt, sich kein Beispiel davon nachweisen lasse. Er konstruiert aber diesen Zustand als angebliche Voraussetzung des in Hawaii und ganz Polynesien noch jetzt gültigen Verwandtschaftssystems.

Die zweite Stufe der Entwickelung erblickt Morgan in der sog. *Punaluafamilie*. In dieser sind eine Anzahl von Schwestern, sowohl leibliche als auch entferntere (d. h. ersten, zweiten und entfernteren Grades) die *gemeinsamen Frauen ihrer Männer, wovon aber ihre Brüder ausgeschlossen sind*. Diese Männer nannten sich untereinander nun nicht mehr Brüder, was sie auch nicht mehr zu sein brauchten, sondern Punalua, d. h. intimer Genosse. Ebenso hatte eine Reihe von leiblichen oder entfernteren „Brüdern" eine Anzahl Frauen, die nicht ihre Schwestern waren, in gemeinsamer Ehe, und diese Frauen nannten sich untereinander auch Punalua. Die Entstehung dieser gesellschaftlichen Einrichtung soll nach Morgan folgendermaßen vor sich gegangen sein. Wenn der erste Fortschritt der Organisation darin bestand, Eltern und Kinder vom gegenseitigen Geschlechtsverkehr auszuschließen, so lag der zweite in der Ausschließung von Brüdern und Schwestern. Letzterer vollzog sich, allmählich anfangend, wahrscheinlich mit der Ausschließung der leiblichen

Geschwister (von mütterlicher Seite), nach und nach zur Regel werdend und endend mit dem Verbot der Ehe sogar zwischen Geschwister-Kindern, -Enkeln, -Urenkeln usw. Sobald die Vorstellung von der Ungebühr des Geschlechtsverkehrs zwischen Kindern einer Mutter aufkam, mußte sie sich bei der Spaltung alter und bei der Gründung neuer Hausgemeinden wirksam zeigen. Eine oder mehrere Reihen von Schwestern wurden der Kern der neuen, ihre leiblichen Brüder der Kern der anderen Hausgemeinde. So oder ähnlich ging nach Morgan aus der Blutverwandtschaftsfamilie die Punaluafamilie hervor.[1] Aus der letzteren soll sich, wie Morgan meint, die gens gebildet haben, d. i. ein fester Kreis von Blutsverwandten, die untereinander nicht heiraten dürfen.

Als dritten Grad der Entwickelung endlich bezeichnet Morgan die Paarungsfamilie, die unserer Einzelehe am nächsten steht. „Durch fortgesetzte Ausschließung erst näherer, dann immer entfernterer Verwandten, zuletzt selbst bloß angeheirateter, wird jede Art von Gruppenehe praktisch unmöglich, und es bleibt schließlich das eine, einstweilen noch lose verbundene Paar übrig.“[2]

Alle diese Theorien sind zwar sehr scharfsinnig ausgedacht, doch beruhen sie auf der unbewiesenen Voraussetzung, daß die von Morgan angeführten Verhältnisse von Hawaii und anderen Ländern „soziale Fossilien“ seien. Dies ist aber ebensowenig richtig wie die Annahme, daß alle barbarischen Sitten und Gebräuche aus der Urzeit stammen. Überdies tritt uns bei fast allen Kulturvölkern des Altertums die Paarungsehe, wenn auch manchmal in getrübter Form, als die Grundlage für die Entstehung der Familie entgegen. Gegen die Ursprünglichkeit der Gynäkokratie spricht endlich die auf geistigen und körperlichen Verschiedenheiten, also auf der Natur, nicht auf schwankenden Rechtssätzen beruhende dominierende Stellung des Mannes, wie sie bei allen Völkern vorhanden ist. Allerdings ist es auch anderseits nicht wahr, daß überall im Altertum die Frau die Sklavin des Mannes gewesen sei.

3. Der Ursprung des Staates. Auch auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte haben die modernen materialistischen

[1] Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. S. 72 f. [2] Fr. Engels, a. a. O. S. 31.

Anschauungen einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt. Die Rousseausche Hypothese vom contrat social ist allgemein aufgegeben. Den Gegensatz dazu bildet die Ansicht, wonach der Urzeit des Menschengeschlechtes in gesellschaftlicher Beziehung der „unstaatliche Schwarm" entsprochen habe, dessen Abbild der Bienen-, Ameisen- und Termitenstaat sei. Allerdings zeigen menschliche Vereinigungen manche Ähnlichkeit mit dem Bienenstaate. Indessen beruht der Bienenstaat auf unbewußten Trieben; er weist daher weder Mannigfaltigkeit noch irgend welche Entwickelung auf. Die menschlichen Vereinigungen haben aber teils den freien Willen, teils verschiedenartige äußere Einflüsse zur Voraussetzung; sie zeigen daher eine Entwickelung und weisen eine reiche Mannigfaltigkeit auf. Der ganze geistige Kulturzustand, die wirtschaftlichen Bedürfnisse, oft aber auch die Not waren und sind die treibenden Momente, welche die Bildung von größeren Vereinigungen zur Folge hatten. Das Bedürfnis des Schutzes gegen Feinde, gegen wilde Tiere, die äußere Entfaltung der Familien und Gentes im Verlaufe mehrerer Generationen führten manchmal ohne lange Vorbereitungen zur Schaffung weiterer Verbände. Aber auch Macht und Gewalt vergrößerten oft das Gemeinwesen.

Die Hegemonie des einzelnen oder einer einzelnen Familie oder eines Stammes beruhte zunächst auf physischer oder wirtschaftlicher Stärke, bei manchen Völkern auch auf dem Familienrecht, endlich auch auf freier Wahl. Erblichkeit der Häuptlingswürde bezeichnet nach der Ansicht einiger Kulturhistoriker meistens ein Stadium fortgeschrittener gesellschaftlicher Entwickelung. „Demokratie herstellen und ertragen können eigentlich nur hochentwickelte Völker, die den von ihnen zur Entfaltung gebrachten Individualismus zu regeln und zu benutzen verstehen."

4. Die Sklaverei. Von einigen Kulturhistorikern wird die Sklaverei als eine unter gewissen Bedingungen notwendige, soziale Institution angesehen und jeder Abscheu davor als Naivität erklärt. Man kann dies wohl als eine der Phrasen bezeichnen, mit welchen man den Kulturwert des Christentums herabzusetzen bemüht ist, und mit welchen man den Gipfel der Vorurteilslosigkeit und freisinniger Denkungsweise erklommen zu haben wähnt. Gewiß ruht die ganze wirtschaftliche Entwickelung des Altertums auf der

Sklaverei; letztere selbst aber war nicht ein Produkt der Notwendigkeit, sondern stets eine Folge der Anwendung brutaler Gewalt. Sie paßt vortrefflich zu der darwinistischen Theorie vom unbeschränkten Kampf ums Dasein; nur ist dieser eben nicht eine Notwendigkeit, sondern eine vom Standpunkte der Moral verwerfliche Nichtachtung der Menschenrechte des Nächsten.

Der Gegensatz zwischen Herren und Sklaven beruhte fast überall im Altertum auf ethnischen Verschiedenheiten. Die besiegten und unterworfenen Stämme mußten den Siegern dienen; das war eben eine Konsequenz des rücksichtslosen Kampfes ums Dasein, dem erst das Christentum dauernd, energisch und erfolgreich den Krieg erklärt hat. Die Sklaverei konnte natürlich erst aufkommen, als im Laufe der Kulturentwickelung das Verständnis für Arbeitsteilung und das entsprechende Bedürfnis eingetreten war. Früher wurden im Kampfe die Männer wohl getötet oder in den Stamm der Sieger als Brüder aufgenommen; die Weiber wurden verheiratet oder sonst mit ihren Kindern adoptiert. Mit der Einführung der Viehzucht, der Metallbearbeitung, der Weberei und vor allem des Ackerbaues erhielten Gefangene einen anderen Wert; sie wurden Arbeitskräfte und als Tauschwert behandelt.

5. Das Eigentum. Die sozialistische Anschauung vom Eigentum geht von der Ansicht aus, daß ursprünglich Kommunismus geherrscht habe; Engels spricht von einer „ursprünglichen, kommunistischen Gesamthaushaltung, welche bis tief in die mittlere Zeit der Barbarei hinein" ausnahmlos geherrscht habe (S. 21). Die allgemeine Richtigkeit dieses Satzes läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Am richtigsten dürfte dieser Satz in seiner Anwendung auf den Besitz von Grund und Boden sein. Der Boden erforderte gemeinsame Bearbeitung seitens der Glieder einer größeren Familiengemeinschaft; der gemeinsamen Arbeit dürfte oft auch das Kollektiveigentum entsprochen haben. Bei vielen Kulturvölkern des Altertums finden wir, daß dem Privateigentum an Grund und Boden ein Zustand vorausging, in welchem der ganze Acker oder ein bedeutender Teil desselben der Gemeinschaft gehörte und den einzelnen Familien in Parzellen nur zur Bearbeitung überwiesen wurde. Gibt man aber hinwiederum zu, daß der größeren Familiengemeinschaft die Einzelfamilie vorausgegangen ist, da der Stamm oder die Familiengruppe

aus Einzelfamilien zusammengesetzt ist, so folgt daraus, daß das Familiengut, d. h. das Privateigentum der Einzelfamilie dem Kollektiveigentum der Gemeinschaft vorausgegangen ist. Überdies zeigt die Geschichte der sozialen Bewegungen im Altertum, insbesondere die Frage der Ackerverteilung bei den Chinesen, daß das System des Kollektiveigentums sich mit der Zeit stets als unhaltbar erwiesen hat.

Bei den Jägervölkern finden sich die für die einzelnen Stämme geltenden Jagdgrenzgesetze; auch hier ist also das Gebiet Stammeseigentum; die Jagd verhindert die (ausschließende) Abgrenzung kleiner Parzellen, sie durchbricht die Grenzen der kleineren Einzelgüter.

Bei beweglichen Gütern wird das Privateigentum eher Platz gegriffen haben als bei Grund und Boden, da Geräte, Werkzeuge, Waffen und andere Gegenstände Produkte der Einzelarbeit waren.

§ 7. Der Ursprung der Sprache und der Schrift.

1. Der Ursprung der Sprache. Mit dieser Frage hat sich schon das Altertum eingehend beschäftigt. Die Theorien der griechischen und römischen Schriftsteller (Plato, Aristoteles, Epikur, Diodor, Vitruvius, Lucrez) sind meist aprioriſch konstruiert und von den betreffenden philosophischen Grundanschauungen abhängig. Bis in die neueste Zeit haben Philosophen, Sprach- und Naturforscher dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewendet; aber selbst die Fortschritte der Sprachwissenschaft haben das Problem der Lösung kaum näher gebracht.[1]

Die Frage nach dem Ursprung der Sprache umfaßt zwei Probleme: Man kann erstens fragen, ob die Sprache dem Menschen von außen (d. i. von Gott) gegeben oder von den

[1] Einen guten Überblick über die Geschichte des Problems geben: Steinthal, Der Ursprung der Sprache in Zusammenhang mit den letzten Fragen alles Wissens. 4. Aufl. 1888. Dr. Alex. Gießwein, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihrer Beziehung zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. Freiburg i. Br. 1892. — Die neueste Schrift, welche die Frage der Sprachentwickelung vom psychologischen Standpunkte aus behandelt, ist das Werk von Wundt: Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwickelungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte. Erster Band: Die Sprache. Zwei Teile. Leipzig 1904. Am Schluß des zweiten Teiles behandelt der Verfasser kurz die Theorien über den Ursprung der Sprache.

Menschen willkürlich erfunden oder in natürlicher Entwickelung allmählich entstanden sei. Das zweite Problem lautet: Hat die Sprache vor der Vernunft bestanden oder die Vernunft vor der Sprache oder haben sich beide gleichzeitig nebeneinander entwickelt?

a) Die erste der beiden Fragen hat schon Plato richtig formuliert, indem er (im Kratylos) behauptete, die Sprache sei entweder θέσει oder φύσει entstanden. Unter θέσις verstand er die Schenkung der fertigen Sprache an die Menschen durch die Gottheit. Diese Annahme hatte im Altertum zahlreiche Vertreter; man bezeichnet sie als die traditionalistische Theorie.[1] In weiterem Sinne kann man unter θέσις auch die willkürliche Erfindung und die Vererbung der Sprache durch die Menschen verstehen (Erfindungstheorie). Ist die Sprache φύσει entstanden, so kann die „natürliche" Entwickelung in verschiedener Weise gedacht werden. Die neueren Ansichten hierüber kann man in zwei Hauptgruppen teilen. Die einen Forscher nehmen an, daß „die Sprache eine unmittelbare oder mittelbare Nachbildung der Wahrnehmungsinhalte in lautlicher Form sei". Wundt nennt diese Auffassung „Nachahmungstheorie". Man kann unter den Wahrnehmungsinhalten zunächst Laute verstehen, die in der Natur objektiv vorhanden sind[2] und die der Mensch nachahmt, um einen entsprechenden Gegenstand zu bezeichnen (z. B. das Bellen eines Hundes, oder der Ruf eines Kuckucks). Diese Theorie erklärt in der Tat die Entstehung einer ganzen Reihe von Wörtern aus dem Sprachschatze verschiedener Völker. Die Nachahmungstheorie nimmt aber auch an, daß der Mensch noch andere Sinneseindrücke, z. B. Größe, Farbe, Gestalt, Geruch, in die Form von Lauten übertragen habe, ähnlich wie manche Komponisten den Sonnenaufgang durch Töne zu schildern sich bemüht haben. Andere Forscher huldigen der Anschauung, daß die Sprache aus Gefühlslauten hervorgegangen sei, die der Mensch beim Anblick der Gegenstände ausgestoßen habe. Diese Ansicht, von Wundt Naturlauttheorie genannt, verlegt den Ursprung

[1] Wundt nennt sie „Wundertheorie".

[2] Es ist bei dieser Ausdrucksweise davon abgesehen, daß Laute objektiv nichts als Schallwellen sind, die erst vom Menschen als „Laute" empfunden werden.

der Sprache mehr in das subjektive Empfinden des Menschen, während die Nachahmungstheorie von Sinneswahrnehmungen ausgeht, die durch Objekte oder objektive Tatsachen hervorgerufen und vom Menschen durch Laute nachgeahmt werden. Bei der Naturlauttheorie haben die ersten Sprechversuche den Charakter von Interjektionen, d. h. Gefühlslauten, die „der Mensch zuerst zufällig ausstieß und die dann mit den Objekten, deren Wahrnehmung sie begleiteten, assoziiert wurden" (Wundt).

Eine eingehende Würdigung dieser vier Theorien würde über den Rahmen dieses Buches hinausgehen. Die traditionalistische Anschauung setzt voraus, daß der Mensch fertig vom Schöpfer in die Welt gesetzt worden ist; dann ist mindestens die Sprachfähigkeit vom ersten Augenblick an in ihm vorhanden gewesen und nicht erst in langen Zeiträumen von ihm erworben worden. Die Erfindungstheorie ist insofern nicht zu entbehren, als ein Teil des Wortschatzes aller Sprachen ein Produkt der Reflexion ist; der Sprachschatz erweitert sich auf diesem Wege auch heute noch fortwährend, allerdings unter Zuhilfenahme der schon vorhandenen Sprachelemente. Eine andere Anzahl von Wörtern beruht ferner sicher auf Onomatopöie, die ja im wesentlichen Nachahmung ist. Weniger deutlich läßt sich die Naturlauttheorie durch sicher erkennbare Tatsachen der Sprachengeschichte nachweisen, da die primären Interjektionen, wie Wundt nachgewiesen hat, nur „in einer verschwindenden Anzahl von Fällen eine wortbildende Kraft bewahrt haben".[1]

Die Naturlauttheorie wird besonders von den Vertretern des Darwinismus bevorzugt, der in dem halbtierischen, instinktmäßig ausbrechenden inartikulierten Naturschrei den Anfang der Sprache erblickt.[2] Die Frage, in welcher Weise die Entwickelung des unwillkürlichen Lautes zur Sprachwurzel zu denken sei, beantwortet Max Müller folgendermaßen: „Die Sprache bricht zuerst mit der Tätigkeit hervor. Einige der einfachsten Handlungen, wie Schlagen, Reiten, Stoßen, Werfen, Schneiden, Verbinden, Messen, Pflügen, Weben usw., wurden damals wie auch jetzt noch

[1] Völkerpsychologie. 1. Band. 2. Teil. S. 623.

[2] Die Naturlauttheorie nimmt insofern auch die Nachahmungstheorie in ihren Dienst, als sie behauptet, daß gewisse Interjektionen nichts als Nachahmungen gehörter Laute seien.

häufig mit gewissen unwillkürlichen Lauten begleitet, Lauten, welche anfangs sehr unbestimmt und wandelbar waren, aber stufenweise immer bestimmter wurden."[1] Überbleibsel der primitiven interjektionalen bezw. onomatopoetischen Sprache sollen die Schnalzlaute der Hottentotten und Buschmänner sein.[2]

b) Bei der Frage, ob *Sprache* oder *Vernunft das Frühere sei*, einer Frage, deren Beantwortung so leicht und selbstverständlich erscheint, kommt es hauptsächlich darauf an, zu entscheiden, ob Begriffe ohne Worte möglich sind. Abgesehen von aprioriſchen Gründen haben die Erfahrungen, welche man mit Taubstummen gemacht hat, zur Genüge bewiesen, daß man stumm oder ohne Beihilfe der Sprache denken kann. Die Sprache dient nur zur Formulierung und Vermittelung des *Erkannten*, sie setzt also die Erkenntnis, darum auch die Erkenntniskraft, die Vernunft voraus. Der Darwinismus sucht hingegen mittels der Naturlauttheorie zu erweisen, daß die Vernunft erst durch die Sprache geschaffen worden sei, oder, genauer gesagt, daß sie sich in dem Maße entwickelt habe, in welchem die Sprache vollkommener wurde.

2. *Die Ursprache*. Die Frage: welches war die erste Sprache des Menschen? ist ein bisher ungelöstes und wohl überhaupt unlösbares Problem. Auf der Unkenntnis des Zusammenhanges der Sprachen und einer engherzigen Auslegung des alttestamentlichen Schrifttextes beruht die von einigen Kirchenlehrern und vom Talmud vertretene Ansicht, die hebräische Sprache sei die Ursprache gewesen. Andere Kirchenväter leugneten dies; die syrische Kirche nahm für die aramäische Sprache den Ruhm, die Ursprache zu sein, in Anspruch. Nationale Eitelkeit hat es fertig gebracht, daß im Laufe der Zeiten auch das Armenische, das Äthiopische, Ägyptische, Keltische, Flämische, Baskische, Schwedische, Dänische, Französische, Polynesische, Chinesische, endlich auch das Ungarische von einzelnen als Ursprache angenommen wurde.[3] Diesem Schwanken hat die neuere Sprachforschung insofern ein

[1] Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion. 2 Aufl. Straßburg 1881. S. 211 f.

[2] Der General Faidherbe will bei einer amerikanischen Affenart (Cebus Azarae) jene Laute entdeckt haben, welche den Übergang vom tierischen Gefühlsausdruck zur menschlichen Rede bilden sollen.

[3] Gießwein, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft. S. 213 f.

Ende gemacht, als sie den Nachweis geführt hat, daß keine der uns bekannten Sprachen als Ursprache zu bezeichnen ist. Nur etwa von der allgemeinen Beschaffenheit der Ursprache können wir uns nach dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft ein Bild machen. Durch Zurückverfolgung der ältesten Sprachstämme ist es wahrscheinlich gemacht, daß die Ursprache nach ihrem grammatischen Bau eine bloße Zusammenstellung von determinativen und demonstrativen Wurzeln war. Der Flexion geht nämlich die Agglutination, dieser aber die Juxtaposition der stofflichen und formellen Elemente voraus.[1]

Die Annahme, daß es *eine* Ursprache gegeben habe, setzt die Abstammung des Menschen von einem Paare (Monogamismus) oder wenigstens die Ausbreitung des Menschengeschlechts von einem engbegrenzten geographischen Zentrum voraus.

3. *Die Schrift.* Bezüglich der Entstehung der Schrift sind vornehmlich drei Fragen zu beantworten: a) In welchem Verhältnis steht die Schrift zur Sprache? b) Welches sind die ersten Versuche der Menschen, Gedanken und Begriffe äußerlich zum Zwecke der Vermittelung zu fixieren? c) Aus welchem dieser Versuche hat sich unsere heutige Schrift entwickelt?[2]

a) Die Beantwortung der *ersten* Frage erscheint einfach und selbstverständlich. Ein jeder muß sich sagen: zuerst war die

[1] Zur Erklärung dieser sprachtechnischen Ausdrücke diene folgendes: Man unterscheidet im Sprachschatze das materielle und das formale Element; das materielle Element bezeichnet die Dinge und Handlungen selbst (z. B. Hand, Vater, tun), das formelle die Beziehung des materiellen Elements (z. B. *meine* Hand, *des* Vaters, *du* tust, tue!). Den niedrigsten Standpunkt nun, der etwa der Ursprache entspricht, nehmen die *isolierenden* Sprachen ein; in dieser wird das materielle Element als gleichberechtigt neben das formale gestellt (Juxtaposition); als Typus dieser Klasse gelten das Chinesische, Annamitische, Siamesische, Birmanische usw. Eine höhere Stufe nehmen die sog. *agglutinierenden* oder zusammenfügenden Sprachen ein; hier wird das formale Element durch Affixe bezeichnet, welche dem *unveränderlichen* Stamme vorn, mitten oder hinten hinzugefügt werden; dieser Klasse gehören die meisten Sprachen in der Welt an, z. B. die ural-altaischen, d. i. das Finnisch-ugrische, das Türkische, Tatarische, Samojedische und die Mandschu-Sprachen, ferner die Dravida- oder dekhanischen Sprachen, die malayo-polynesischen und südafrikanischen (Bantu-)Sprachen, die Idiome der Aboriginer Amerikas u. a. Am höchsten stehen die *flektierenden* Sprachen, in welchen *innere* Abwandlung des Stammes die Beziehung ausdrückt; dieser Klasse gehören die indogermanischen und hamo-semitischen Sprachen an.

[2] Zur Literatur: Wuttke, Die Entstehung der Schrift. Leipzig 1872. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. Leipzig 1880. Friedr. Delitzsch, Die Entstehung des ältesten Schriftsystems oder der Ursprung der Keilschriftzeichen. Leipzig 1897.

artikulierte Sprache, dann die Versinnbildung der Sprachlaute durch die Schrift. Die Schrift verhält sich zur Sprache etwa wie die Sprache zur Vernunft; die erstere ist der Ausdruck der letzteren. Faulmann hat aus der Geschichte der ältesten Runenalphabete den Nachweis zu führen gesucht, daß „die Zeichen Väter der Laute seien" (S. 20). Die Beweise sind aber wenig überzeugend. Von vornherein spricht dagegen die einfache Erwägung, daß die Schrift ja den Laut fixieren soll, daß daher der Laut der Schrift logisch vorausgeht. Aber wir haben auch einen aposteriorischen Beweis, nämlich die Tatsache, daß es noch heute schriftlose Völker gibt, welche dabei nicht sprachlos sind. Faulmann hat wohl auch an diese Tatsache gedacht; er hat sich darum bemüht, zu beweisen, daß viele Völker, welche heute als schriftlos gelten, wie die nordamerikanischen Indianer und die meisten Negerstämme, früher eine Schrift besessen haben. Dieser Beweis ist dem Verfasser wohl auch für einen verhältnismäßig geringen Teil der sog. Naturvölker ziemlich gelungen; aber die anderen schriftlosen Völker, bezüglich deren dieser Beweis unmöglich ist, bilden deshalb noch einen wichtigen aposteriorischen Beweis gegen Faulmanns Theorie.

b) Was die zweite Frage anlangt, so können als erste Versuche des Menschen, Begriffe und Gedanken äußerlich zu fixieren, angesehen werden: die Knotenschnur, das Kerbholz, die Muschelschnur oder der Wampungürtel, die Rune, endlich die Bilderschrift.

Zunächst ist zu bemerken, daß eigentlich, wenn die Menschen dahin übereinkommen, jedem Dinge ein bestimmter Sinn gegeben werden kann. Wie bei uns gewisse Blumen, in dieser oder jener Weise angesteckt, eine gewisse, mehr oder minder angenehme Botschaft zu vermitteln berufen sind, so bedeutet z. B. auf Sumatra ein Stückchen Salz oder Cayennepfeffer oder Betel unter den Kundigen Liebe, Eifersucht, Empfindlichkeit, Haß u. dgl. Durch solche Zeichen erklärten sich afrikanische Stämme den Krieg, und noch in neuerer Zeit kursierten bei Aufständen in China und Indien dergleichen Botschaften unter dem Volke (Honegger).

Was nun zunächst die Knotenschnüre anlangt, so finden sich dieselben noch heute fast in allen Weltteilen; unser Knoten im Taschentuche ist ein Überbleibsel der Knotenschnur. Am

verbreitetsten war der Gebrauch der geknüpften Schnüre in Peru zu den Zeiten der Inkas. Diese Knoten heißen Quipu, welches Wort sowohl knüpfen als Knoten bedeutet.[1]

Engverwandt mit diesen Quipus sind die Wampun- oder Muschelgürtel der nordamerikanischen Indianer. Sie bestehen aus Muschelschalen von verschiedener Farbe, welche in kleine, ovalgeschliffene Stücke geschnitten, durchbohrt und an Fäden oder Lederriemen angereiht werden. Merkwürdig ist es, daß man auch bei Ausgrabungen in Frankreich solche Muschelgürtel gefunden hat (Faulmann). Mehrere solcher Schnüre wurden zu einem Gürtel vereinigt, der 4—6 solcher Schnüre enthielt. Die Farben der Muscheln hatten eine eigene Bedeutung. Solche Wampungürtel sandten die Stämme einander zu; sie beglaubigten damit das Wort des Botschafters.

Der Gebrauch des Kerbholzes ist bei allen Hauptvölkern Europas nachgewiesen; er findet sich noch heute bei einigen afrikanischen Stämmen (z. B. den Bonny), den Ainos, d. i. der zurückgedrängten Urbevölkerung Japans, bei einigen finnischen Stämmen, bei einigen Völkerschaften im östlichen Rußland und bei den Arnauten in der Türkei. Mit dem Kerbholz verwandt sind die Gesandtschaftsstäbe, durch welche ein Volk seine Boten beglaubigte.

Die Runen sind für uns von besonderem Interesse, weil sie hauptsächlich bei den altgermanischen Völkerschaften bis nach Island hin in Gebrauch waren; doch gab es auch Runen bei den slavischen Völkern. Über das eigentliche Wesen und den Ursprung der Runen ist man noch zu keiner vollen Klarheit gelangt. Faulmann hat über die Rune interessantes Material veröffentlicht und den Nachweis versucht, daß aus der allgemein verbreiteten Rune

[1] Tschudi, der in Peru eine Anzahl solcher Quipus ausgegraben hat, lernte den Gebrauch derselben bei den dortigen Hirten kennen. Ein Quipu besteht aus einem Hauptstrang, an welchem andere Schnüre mit Knoten herabhängen. Der erste Nebenstrang bezeichnet die Stiere, deren Zahl durch Knoten in dieser Schnur angegeben ist, der zweite Strang bedeutet die Kühe und so fort. Verschiedene Rubriken werden durch verschiedenartig gedrehte oder gefärbte Schnüre angezeigt. Auf die nämliche Weise wurden früher die Kriegsheere gezählt und die Schlachtberichte abgefaßt. In jeder Stadt waren Männer eigens dazu bestimmt, die Quipus zu knüpfen und zu erklären. Trotz der Fertigkeit im Bestimmen der Knoten war doch oft ein mündlicher Kommentar des „Knotengesandten", d. h. des Überbringers der Botschaft, nötig, welcher zu erklären hatte, ob sich die Knotenschnur auf die Volkszählung, auf den Krieg, auf Tribute u. dgl. beziehe.

sich die Buchstabenschrift entwickelt habe, eine Ansicht, welche wenig Zustimmung gefunden hat. Runa ist ein im Norden Europas heimischer Name für Schriftzeichen einfachster Art; das Wort runa bedeutet im Gotischen „Geheimnis, Beratung, Ratschluß", im Althochdeutschen „Gemurmel, Rat". Es waren wohl ursprünglich Zauberzeichen, welche in Gerätschaften, Waffen usw. eingegraben wurden, wodurch diese Gegenstände eine Weihe erhielten, oder wodurch Geister in gewissen Orten gebannt werden sollten. So soll z. B. das Kreuz, welches die Hausfrau über den Brotlaib macht, nicht das christliche Symbol, sondern die alte Rune + sein, welche Vermehrung bedeutet, und welche als Additionszeichen in die Mathematik eingeführt wurde. Die Runen waren ursprünglich nicht Lautzeichen, sondern vieldeutige Begriffszeichen mit einem geheimen Sinne, welcher nur den Eingeweihten verständlich war. Zur Erforschung der Zukunft wurden Baumzweige durcheinander geworfen, von denen drei zu dem genannten Zwecke ausgewählt wurden. Die Bedeutung der ältesten Runen kennen wir fast gar nicht; was uns von Runen überliefert ist, sind Runenzeichen mit einem phonetischen, d. h. Buchstabenwert. Das älteste Runenalphabet ist ein nordisches; dasselbe führt nach den sechs ersten Lautzeichen den Namen futhork. Ein jüngeres Runenalphabet hat uns Rhabanus Maurus erhalten; aus einer lateinischen Bemerkung dieses Gelehrten geht hervor, daß diese Runen als urgermanische Zeichen angesehen und nur von denjenigen angewendet wurden, die noch dem Heidentum ergeben waren, daß ferner damit Gedichte, Zaubersprüche und Weissagungen aufgezeichnet wurden. Auch Grimm hat aus alten Handschriften einige jüngere Runenalphabete zusammengestellt (Faulmann).

Die allgemeinste Art der Versinnbildung von Gedanken ist die Bilderschrift. Wir finden dieselbe teils in rohen, teils in schön ausgeprägten Formen bei nordamerikanischen Indianerstämmen, bei den Azteken, bei den Chinesen, deren heutige Schrift aus zahllosen, Begriffe darstellenden Bildern entstanden ist, bei den Ägyptern, deren Hieroglyphen die klassische Bilderschrift darstellen, ja sogar bei den Eskimos, welche ihre Bilder auf Walfischknochen aufzeichnen, sowie bei den Bewohnern Polynesiens, welche aber nur Figuren geometrischer Art kennen; auch die Keilschrift geht auf eine ursprüngliche Bilderschrift zurück.

Die Methode, mit ätzenden Farben zu malen, hängt vielleicht mit dem Tätowieren zusammen; nach Wuttke geht alle Ätzschrift vom Tätowieren aus (?). Zum ältesten Schreibmaterial gehören Holzplatten, Knochen, Baumrinde, Palmblätter, Metallplatten, abgetrennte Hautlagen, verschiedene Zeuge, besonders Seide; das Papier kommt verhältnismäßig früh in China und Ägypten vor.

c) Die dritte Hauptfrage ist nun endlich: Aus welchen der eben genannten Methoden, Gedanken zu fixieren, ging unsere Buchstabenschrift hervor? Nach Faulmann soll die Rune die Wurzel der meisten Alphabete, auch des phönizischen, sein; die Runen seien Gemeingut der Menschheit oder doch der meisten Kulturvölker des Altertums. Nach der gewöhnlicheren Ansicht jedoch haben die europäischen Alphabete im allgemeinen ihren Ursprung im phönizischen Alphabet. Ob nun letzteres von den Phöniziern selbst herstammt, oder ob es aus den ägyptischen Hieroglyphen oder aus den ältesten Formen der Keilschriftzeichen oder aus irgend einer anderen Bilderschrift sich entwickelt hat, ist eine Streitfrage, welche wohl kaum zu entscheiden ist. Die Entwickelung der Buchstabenschrift aus der Bilderschrift ging schrittweise so vor sich, daß aus ideographischen, d. h. einen Begriff versinnbildenden Zeichen allmählich phonetische, d. h. einen Laut oder eine Lautgruppe bedeutende Zeichen wurden; die Schrift, in welcher es für jeden Buchstaben ein eigenes Zeichen gibt, stellt jedenfalls den Abschluß der Entwickelung dar. Dasjenige Volk, welches für jeden Buchstaben ein Zeichen herausbildete, hat eine ähnliche Erfindung gemacht, wie derjenige, welcher zuerst bewegliche Buchstabenlettern schuf.

§ 8. Der Ursprung und die erste Entwickelung der Religion.

1. Der Ursprung der Religion. Die Frage nach der Entstehung der Religion ist eine philosophische und eine historische. Man kann zunächst die psychologischen Anlagen des Menschen erforschen und in Beziehung zu den ersten Äußerungen des religiösen Lebens setzen; man kann aber auch die geschichtliche Entwickelung der Formen, welche die Religion im Laufe der Jahrtausende angenommen hat, zurückverfolgen und so die Entstehung der Religion zu ergründen versuchen. Insofern die Religion alle menschlichen

Seelenkräfte[1] in Anspruch nimmt, ist „die Geburtsstätte der Religion das Edelste im Menschen, der Geist selber, der vernünftige und sittliche Geist, dessen Erkenntnisanlage der Sinn für die Wahrheit, dessen Gemüt und Wille die Kraft für das Gute und Vollkommene ist".[2]

Auch der Naturalismus sucht den Ursprung der Religion in der Natur des Menschen selbst, aber nur in den abnormen, krankhaften Äußerungen desselben (Furcht, Selbstsucht) oder in der noch nicht genügend entwickelten Menschennatur.[3] Dieser Auffassung widerspricht der universale Charakter der Religion sowie die Tatsache, daß trotz der fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechts das religiöse Bedürfnis noch nicht geschwunden ist. Die Menschen haben zwar verschiedene Auffassungen

[1] Den ersten und wesentlichen Faktor der Religion bildet die Erkenntnis, das Bewußtsein der Abhängigkeit von einer höheren Gewalt, von der Gottheit als dem Ursprung und Ziele unseres Daseins. Von der Erkenntnis schreitet der Mensch fort zur Bewährung desselben in der sittlichen Tat, ohne daß aber die Religion (wie im buddhistischen System) mit der bloßen Moralität zusammenfällt. Endlich dringt die Religion, aufgenommen in Erkenntnis und Willen, auch in die Sphäre des Gefühls ein; aber sie geht nicht, wie Schleiermacher will, im Gefühle auf. Vgl. Hettinger, Lehrbuch der Fundamentaltheologie. S. 71—91.

[2] Schell, Apologie des Christentums. I. 2. Aufl. 1902. S. 19.

[3] Im einzelnen sind diese naturalistischen Erklärungsversuche sehr verschiedenartig. So bezeichnet der eine die Religion für einen vorläufigen und unglücklichen Versuch, Naturerscheinungen zu erklären, deren Ursache man nicht kannte; nach anderen sollte die Religion dazu dienen, die Selbstsucht des Menschen zu befriedigen, indem die Götter Wunscherfüller sein sollten (E. v. Hartmann); nach Feuerbach sind die Götter die Projektionen der Wünsche des menschlichen Herzens; daß die Furcht die Urheberin der Religion sei, hatte schon Epikur behauptet; ihm folgten unter den Neueren Hobbes, Raynal, Hume, H. Voß, zuletzt David Strauß. Happel sieht die Quelle aller Religion in dem Schauern vor dem Unbekannten und Unsichtbaren. Max Müller nimmt bei den verschiedenen Völkern auch verschiedene Ursachen der Entstehung religiöser Vorstellungen und Pflichten an, bei den einen das Pflichtgefühl, bei anderen die Liebe, bei anderen die Ahnung eines Jenseitigen, Unendlichen; Schopenhauer verlegt den Sitz der Religion in den Willen als Form der Befriedigung des metaphysischen Bedürfnisses; sie wurzele, sagt er, im Charakter des Menschen und bilde sich demnach seinen Wünschen und Hoffnungen entsprechend; Darwin läßt die Religion aus Träumen entstehen; Hellwald spricht die Vermutung aus, die Erfindung des Feuers und die damit zusammenhängende Scheu vor den Feuerentzündern habe die ersten religiösen Regungen zur Folge gehabt; die Feuerschamanen der Urzeit seien die ersten Priester und Götter zugleich in einer Person gewesen; nach Lippert endlich ist der Ahnenkultus die erste Form des religiösen Kultus. — Zur Literatur: E. v. Hartmann, Das religiöse Bewußtsein im Stufengang seiner Entwickelung. 1882; O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 3. Aufl. 1894; Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2 Bände. 2. Aufl. 1897; Orelli, Allgemeine Religionsgeschichte. 1899; Achelis, Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft. 1904.

über das Wesen der Religion, aber der bei weitem größte Teil der Menschheit legt noch heute Wert darauf, Religion zu besitzen und zu betätigen.

Ganz verfehlt ist der Versuch, den Entstehungsgrund der Religion in äußeren, zufälligen Ursachen (Schamanen, Priestern, Gesetzgebern) zu suchen. Etwas Universelles kann nicht seine Ursache in einer zufälligen Erscheinung haben. Überdies setzt die Existenz von Priestern, Schamanen und religiösen Gesetzgebern die Existenz der Religion schon voraus.

2. Die erste Entwickelung der Religion. Bis Hume waren alle Gelehrten älterer und neuerer Zeit darin einig, daß sämtliche Religionen von dem Glauben an einen Gott ausgehen oder wenigstens auf ihn zurückweisen, daß also der Polytheismus durch Korruption eines früheren reineren Gottesbegriffes entstanden sei. Hume sprach zuerst den Satz aus, daß, wie auf dem Gebiete der materiellen Kultur und der Wissenschaft stets eine Entwickelung von unten nach oben nachgewiesen sei, so auch auf dem religiösen Gebiete die höhere Auffassung sich aus der niederen entwickelt habe. Dieser Satz wurde seitdem von den Kulturgeschichtschreibern, in neuester Zeit besonders unter dem Einflusse des Darwinismus in verschiedenen Variationen wiederholt; ja es wurde sogar eine Stufenleiter aufgestellt, welche die religiöse Entwickelung der Menschen dartun sollte.[1] Gegen diese Entwickelungstheorie ist zunächst zu bemerken, daß der Satz, die Barbarei gehe überall der Kultur voraus, in dieser allgemeinen Fassung falsch ist. Allerdings nehmen wir auf dem Gebiete der materiellen Kultur

[1] Als niedrigste und älteste Religionsformen bezeichnete man den Fetischismus, Totemismus und Animismus. Das Wort Fetisch (aus dem portugiesischen feitiço — factitius — Gemachtes) bezeichnet zunächst irgend ein Naturding (Stein, Holz, Klotz u. dgl.), welches als Träger und Werkzeug höherer Kräfte, als Zaubermittel und auch als Götzenbild dient; an den Fetisch denkt man sich die höhere Kraft, den Fetischgeist gebunden. Beim Totemismus denkt man sich die Tiere oder Pflanzen einer bestimmten Art als Ahnen oder Schutzgeister des einzelnen Stammes; Tiere dieser Art dürfen nicht von den Zugehörigen des Stammes getötet werden; der Totemismus (bei einigen amerikanischen Indianerstämmen nachweisbar) hat sich höchstwahrscheinlich aus dem Tierfetisch entwickelt. Der Animismus ist der Glaube an die abgeschiedenen Menschenseelen und an die Existenz seelenähnlicher Naturkräfte, welche die Naturgegenstände beleben. Aus dem Seelenkult hat sich der Ahnen- und Heroenkult entwickelt. Über die angebliche Entstehung der höheren Religionsformen (Polytheismus, Henotheismus, Monotheismus) aus den hier angeführten niederen s. Schell, Apologie des Christentums. I. Band. 2. Aufl. S. 44 ff.

eine Bewegung von unten nach oben wahr; dies gilt aber nicht in gleicher Weise von anderen Kulturgebieten. Besonders das Gebiet der Religion weist gegenüber der materiellen Kultur einen so tiefgehenden Unterschied auf, daß die verschiedenartige Entwickelung beider Kulturmomente wohl erklärlich ist. Die materielle Kultur hebt sich fortwährend infolge der von Tag zu Tag sich mehrenden Erfahrungen der Menschen sowie infolge der durch Übung gesteigerten Kunstfertigkeit. Auf dem Gebiete der religiösen Erkenntnis genügt indessen die Anwendung des Kausalgesetzes, welches im allgemeinen jedem entwickelten Menschen evident ist; hier wächst die Erkenntnis nur durch zunehmende Intensität, nicht durch Vergrößerung des Umfanges; aber sie wächst nicht immer, sondern sie wird durch Verwilderung der Sitten sowohl bei Individuen als auch bei ganzen Völkern und Generationen oft genug verdunkelt.

Daß auf religiösem Gebiete eine Trübung der Begriffe, eine religiöse Verwilderung wiederholt stattgefunden hat, beweist unwiderleglich die Religionsgeschichte.

Zunächst ist es geschichtlich unrichtig, daß dem Beginn der religiösen Entwickelung in der Menschheit der Atheismus, das völlige Fehlen religiöser Begriffe, vorausgegangen ist. Alle Völker setzen die Anfänge ihrer Religion zugleich mit den Anfängen ihrer Existenz; gerade die ältesten Sagen aller Völker weisen auf tief empfundene Beziehungen zur Gottheit hin; die Sagen vom goldenen Zeitalter, welche in mannigfacher Variation fast überall zu finden sind, schildern auch die sittlichen Zustände der ältesten Zeit als höhere und bessere. Es hat also, wenigstens nach dem Zeugnisse der Geschichte, keine religionslose Zeit gegeben. Dazu kommt, daß tatsächlich noch kein religionsloses Volk aufgefunden worden ist, so sehr man sich auch bemühte, ein solches zu entdecken. Natürlich darf man beim Forschen nach der Religion der „Naturvölker" nicht den Maßstab unserer religiösen Begriffe anlegen. Die Religion ist also, nach unseren heutigen geschichtlichen und ethnologischen Kenntnissen, zeitlich und räumlich universal, und ein Ur-Atheismus ist, geschichtlich betrachtet, zum mindesten in hohem Grade unwahrscheinlich.

Durch die geschichtlichen Tatsachen wird ferner die Ansicht widerlegt, daß die niedrigste Religionsform stets und überall

die erste gewesen sei. Falsch ist diese Ansicht schon aus einem apriorischen Grunde; bevor nämlich der Glaube an eine Göttervielheit Platz greifen konnte, mußte der Begriff eines höheren, göttlichen Wesens überhaupt gefaßt sein. Treffend führt Max Müller diesen Gedanken aus; er sagt: „Diejenigen, die im Polytheismus die natürlichste Entwickelung des religiösen Gefühles sehen, vergessen, daß ein mehr oder minder bewußter Theismus jedem Polytheismus vorangehen muß. In keiner Sprache gibt es einen Plural vor dem Singular, und nie hätte der menschliche Geist den Begriff von Göttern erfaßt, wenn er nicht vorher den Begriff von Gott erfaßt hätte.“ [1]

Falsch ist die genannte Auffassung aber auch vom Standpunkte der Geschichte; es stehen ihr hier die übereinstimmenden Überlieferungen der ältesten Völker entgegen. Schon gewichtige Zeugen aus dem Altertum sprechen ihre Überzeugung dahin aus, daß im Kultus der Göttervielheit die Einheit Gottes vorausging.[2] Bevor Zeus inmitten des Kreises der Götter herrschte, war Kronos Alleinherrscher, vor ihm Uranos. Dieser Urmonotheismus der Griechen findet seine Bestätigung auch in der religiösen Entwickelung der arischen Urzeit. Max Müller bezeichnet den religiösen Zustand der ältesten Inder auf Grund eingehender Vedastudien mit dem allseitig günstig aufgenommenen Namen Henotheismus oder Kathenotheismus; er versteht darunter jene Religionsform, bei welcher jeder der angerufenen Götter in dem Augenblicke, da er angerufen wird, als der mächtigste und einzige Gott dargestellt wird. Selbst Ed. v. Hartmann muß zugestehen, daß dieser auffallenden Tatsache das unvertilgbare Einheitsbewußtsein bezüglich der Göttergestalten zugrunde liegt. Unter der großen Anzahl der Götter ragt in der geschichtlichen Zeit der Inder zuerst Varuna, später Indra hervor; der ethische Charakter ist selbst bei Varuna unverkennbar; Varuna ist nicht bloß Schöpfer aller Dinge, er befreit auch von der Sünde, er schirmt Recht und Gerechtigkeit.

Auch in der ältesten Religion der Perser finden sich Züge des Monotheismus, indem Ahuramazda die Prädikate des einen, wahren Gottes beigelegt werden. Ahriman, das böse Prinzip,

[1] Essays. 1. Band. S. 306.
[2] Plato, Politic. 15. p. 271 d; Cicero, Tuscul. I., 12. 26. 27; Leg. 2, 11. 27.

ist zunächst eine dem Ahuramazda (Ormuzd) unterworfene Gottheit, welche erst später dem höchsten Gott gegenübergestellt wird. Daß der homerische Götterhimmel einen Abfall von einer reineren Gottesidee darstellt, zeigt Nägelsbach[1] und noch bestimmter Max Müller, wenn er sagt: „Zeus strahlte klar und rein als der wahre Gott der Griechen, ehe er sich in das Gewölk der olympischen Mythologie hüllte, und an mancher Stelle, wo theos gesagt ist, können wir es ohne Bedenken mit Gott (statt ein Gott) übersetzen."[2] Die Oberherrlichkeit des römischen Jupiter Optimus Maximus tritt klar und deutlich hervor. Bekannt ist der Hinweis Tertullians auf die Art der Anrufung der Gottheit durch seine heidnischen Zeitgenossen; „wenn sie in Not sind, rufen sie nicht ihre Götter, sondern Gott an". Auch in der ältesten germanischen und slavischen Religion läßt sich das Durchschimmern eines ursprünglichen Monotheismus wahrnehmen. Die ägyptischen Kulte weisen auf die ursprüngliche Verehrung eines Gottes innerhalb eines bestimmten Gebietes hin; erst die politische Vereinigung der einzelnen Gaue führte eine Göttermengerei herbei. Von den semitischen Religionen ist es die altbabylonische, welche wir am weitesten, nämlich bis in das vierte Jahrtausend v. Chr. zurückverfolgen können. Die ältesten Inschriften weisen zwar eine Reihe von Gottheiten auf. Aber innerhalb einer Stadt oder eines Gaues wurde nur eine Gottheit besonders verehrt. Erst die Verschmelzung mehrerer Gaue (auf friedlichem Wege oder infolge des Sieges eines mächtigeren Gaues) führte dazu, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks mehreren Göttern Kult erwiesen wurde. Der Gottheit des siegreichen Gaues wurde die des besiegten untergeordnet, oder sie trat zu der ersteren in das Verhältnis des Sohnes zum Vater.[3] Daß dem Polytheismus der Semiten der Fetischismus oder Totemismus oder sonst eine „niedere Religionsform" vorangegangen sei, ist eine durch die Resultate der Assyriologie beseitigte Annahme.[4]

Aus den bisher angeführten Tatsachen ergibt sich, daß die

---

[1] Homerische Theologie. S. 113.
[2] Wissenschaft der Sprache. S. 390.
[3] Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens. Gießen 1902 ff. S. 49.
[4] Vgl. Delitzsch, Babel und Bibel. 1. Vortrag. 2. Aufl. 1903. S. 45.

religiöse Entwickelung der Menschheit im Altertum nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt aufweist. Die Entstehung des Polytheismus beruht nicht, wie Renan wollte, auf der Rassenanlage gewisser Völker, sondern auf anderen Ursachen. Als den *ersten* und tiefsten Grund kann man die *Schwäche der menschlichen Vernunft bezeichnen*, welche bei den Mittelursachen stehen bleibt und dieselben vergöttlicht, statt zu dem einen und höchsten Grunde aller Dinge emporzusteigen.[1] Aber nicht nur als intellektueller, sondern auch als *sittlicher* Defekt äußert sich die Naturvergötterung. Hat der Mensch seine Aufgabe verkannt, die ihn immerdar hinweist auf Gott als den Ursprung und das Ziel seines Lebens, dann fällt die Krone seiner Herrschaft über die Natur von seinem Haupte, und er wird ihr Knecht und Sklave; statt ein Weihegeschenk zu sein im Heiligtum, wird sie nun das mißbrauchte Werkzeug menschlicher Selbstvergötterung; statt durch ihn dem Höchsten geopfert zu werden, wird sie seine Gottheit, und der Priester wird das Opfer seines Idols, wie dies in den grauenhaften Verirrungen des heidnischen Naturkultus, im Dienste des Moloch und der Astarte zutage tritt.

Zu diesen wesentlichen und tiefsten Ursachen des Heidentums kommen noch besondere *politische* und *nationale* Verhältnisse, durch welche das Pantheon mancher Nationen immer mehr

---

[1] Niemand hat geistvoller als Hettinger den tiefsten Grund dieser Erscheinung gedeutet. „Das Heidentum," sagt er, „was war es anderes als der laute, mächtige Ruf der Menschheit nach ihrem Gott, den sie verloren, der sich verborgen hatte hinter dem Vorhang seiner Schöpfung? Darum baute der Mensch seine Altäre, errichtete Bilder und Heiligtümer, damit der Gott in ihnen wohne; der Germane erblickt ihn in seinen heiligen Hainen, der Grieche in dem Bilde des Zeus zu Olympia, der Chaldäer schaut in dem klaren Licht der Sonne und in dem Sternenheere am heiteren Nachthimmel seine Götter; er wirft sich nieder vor den Gebilden von Holz und Stein und betet sie an; er spricht zur Kreatur: Sei du mein Gott! denn er kann, er will nicht leben ohne eine gegenwärtige Gottheit. In einem gewissen Sinne war sein Verlangen berechtigt; denn wenn keine Heiligtümer mehr auf Erden ständen, welche die Nähe der Gottheit verkünden, dann wäre die Erde furchtbar leer und alles Trostes bar. Daher kein Volk, dem nicht sein Nationalheiligtum zugleich das Fundament und der Mittelpunkt seiner nationalen Kraft und Größe geworden; daher dieser tiefe, allgemeine Hang, in jeder außerordentlichen menschlichen Erscheinung eine in irdische Gestalt gehüllte Gottheit zu vernehmen; daher dieses ungestüme, wie ängstliche Hindrängen, gerade nach dem Verluste der väterlichen Religionen, zu den Mysterien, zu Magie und Theurgie, als müßte hier diesem Hunger der Seele nach Gott Befriedigung werden." Apologie des Christentums. 5. Aufl. 2. Bd. 2. Abtlg. S. 230.

bevölkert wurde. Die Annäherung verschiedener Völker aneinander führte eine Art von Göttermischung herbei, eine gegenseitige Durchdringung verschiedenartiger Kulte und Mythen, wie sie z. B. der kleinasiatische und griechische, der griechische und römische Kult darbieten. Auch die Göttervielheit bei den Ägyptern ist zum Teil auf das Zusammenschmelzen der ägyptischen Nomoi zurückgeführt worden; einer Systematisierung setzt dieses Gewirr von Gottheiten, Kulten und Mythen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Ein letztes Moment in der religiösen Entwickelung bildet endlich auch die nationale Geschichte der Völker. Die Helden der Vorzeit erschienen der Nachwelt allmählich immer mehr als übernatürliche Wesen, und so wurde der Heroenkult ein Bestandteil des religiösen Kultus überhaupt. In der widerlichsten Form tritt uns diese Art des Kultus in der Apotheosierung der römischen Kaiser entgegen. Mit dieser traurigsten Phase religiöser Geschichte war das Heidentum überhaupt am Ende seiner Entwickelung angelangt, an jenem Punkte, wo es nur noch einen zweifachen Weg gab, den des religiösen Nihilismus oder den der völligen religiösen Erneuerung durch die Offenbarung.

3. Sittliche Zustände; Religion und Ethik in ihrem Zusammenhange. Die sittlichen Zustände der Urzeit malt der Darwinismus in den schwärzesten Farben. „Nicht mit dem goldenen, mit dem steinernen Zeitalter hat überall die Geschichte des Menschen begonnen ... Diese Wirklichkeit zeigt uns häßlich rohe Horden im Kampfe mit Hunger, mit wilden Tieren, mit den Unbilden der Witterung, versunken in Schmutz, gedankenlose Unwissenheit und tückische Selbstsucht, das Weib geknechtet, das Alter verstoßen, Menschenfresserei durch Mangel geboten und geheiligt durch abergläubischen Gebrauch.“[1] — Genau das Gegenteil sagen die religiös-poetischen Sagen der Kulturvölker aus; sie sprechen von einem goldenen Zeitalter, in welchem „die Menschen, von keinem gezüchtigt, ohne Gesetz freiwillig Treue und Gerechtigkeit übten; Furcht und Strafe war fern; nicht lasen sie drohende Worte auf dem gehefteten Erz; nicht bang vor des Richtenden Antlitz stand ein flehender Schwarm; ungezüchtigt waren sie

[1] Du Bois-Reymond, Reden; erste Folge. 1886. S. 240.

sicher". (Ovid. Metamorph. I.) Der Darwinismus sieht in dieser Darstellung phantastische Träume; die Wahrheit soll auf der „Kehrseite der Medaille, dem Kannibalismus" liegen. Das ist offenbar ein zu radikales Verfahren; wir dürfen nicht ohne weiteres den übereinstimmenden Sagen der Völker jeglichen Kern der Wahrheit absprechen. Wie die religiösen Begriffe der Urzeit als reinere nachgewiesen wurden, so mögen auch bei den Menschen der Urzeit, als die Dichtigkeit der Bevölkerung noch nicht den Kampf ums Dasein veranlaßte, die sittlichen und rechtlichen Zustände verhältnismäßig bessere gewesen sein. Auf keinem Gebiete ist der Satz vom stets fortdauernden Fortschritt der Menschen so unwahr, als auf dem der Sittengeschichte; hier sehen wir vielmehr überall mit dem Steigen der materiellen Kultur auch die Verweichlichung und Demoralisation fortschreiten. In gewissem Sinne dürfen wir daher den übereinstimmenden Sagen der Völker über die Verhältnisse der Urzeit einige Berechtigung zuerkennen.

Die Frage nach der Abhängigkeit der sittlichen Anschauungen von der Religion ist einerseits eine aprioristisch-philosophische, anderseits eine aposteriorisch-kulturgeschichtliche. Der Materialismus leugnet jeden Zusammenhang zwischen Religion und Moral; er kennt keine sittliche Freiheit, sondern nur notwendig wirkende Naturgesetze, die jeglichen sittlichen Charakters entbehren.[1] Auch ein Teil derjenigen Philosophen, welche die menschliche Willensfreiheit anerkennen, proklamiert eine „unabhängige Ethik", d. h. eine solche, die mit den religiösen Anschauungen in keinem notwendigen Zusammenhange steht, vielmehr entweder auf der sozialen Natur des Menschen oder auf dem Utilitätsprinzip oder auf dem Streben nach Lebensgenuß ruhte; diejenige Ethik sei minderwertig, welche auf der Autorität aufgebaut sei. Demgegenüber lehrt die Kulturgeschichte der alten Völker, daß religiöse und ethische Anschauungen stets miteinander verknüpft waren, wenn auch bei dem einen Volke nicht immer so eng wie bei dem andern. Soweit wir die religiöse Literatur des Altertums zurückverfolgen können, sehen wir überall, daß die Götter als Rächer

[1] Darwin stellt als Grundlage der moralischen Eigenschaften die „sozialen Instinkte" hin, insbesondere die Familienbande, ferner Liebe und Sympathie, die schon in der Tierwelt vorhanden seien; des Menschen Sitte fange da an, wo der Instinkt aufhöre, d. h. wo die „Reflexion vom Instinkte sich losgelöst habe".

des Bösen und als Beschützer gewisser sittlicher Güter der Menschheit angesehen werden. Auch dem ältesten der uns bekannten geschriebenen Gesetzbücher, dem Kodex Hammurabi, ist diese Auffassung nicht fremd, wie die mit dem Texte im Zusammenhange stehende bildliche Darstellung und die einleitenden Zeilen des Textes selbst beweisen. Über allen Zweifel erhaben ist der Einfluß religiöser Bewegungen auf die Moral der Völker. Die auf das Praktische gerichteten Lehren des Konfuzius haben etwas anderes bewirkt als die Entsagungslehre Buddhas. Die sittliche Erneuerung, die durch das Christentum im römischen Reiche bewirkt wurde, die sozialen Umwälzungen, welche durch gewisse christliche Lehren bewirkt wurden, ferner die infolge der Reformation eingetretene „Säkularisierung der modernen Welt" (Paulsen) sind scharf hervortretende Tatsachen, welche den Zusammenhang zwischen Religion und Ethik dartun.

4. Das Begraben der Toten und der Totenkult. Die Behandlung des menschlichen Leichnams bildet ein Kapitel, welches hier seine Stelle findet wegen des allgemein anerkannten Zusammenhanges zwischen den religiösen Ideen und der Art des Begräbnisses. Zwei Arten der Behandlung des menschlichen Leichnams treten uns schon im frühesten Altertum entgegen, das Begraben und das Verbrennen. Beide Methoden haben stets nebeneinander bestanden; Lippert meint dagegen, daß die Methode der Leichenverbrennung den Völkern in ihrem Heroenzeitalter angehört habe. Die Kulturgeschichte einiger Völker, z. B. der Ägypter, der Hebräer u. a. spricht gegen diese Annahme. Die Art der Behandlung der Leichen hing eng zusammen mit dem Glauben an ein Fortleben nach dem Tode, einem Glauben, welchen wir schon im frühesten Altertum, insbesondere bei den Ägyptern antreffen. Der Glaube an eine Seelenwanderung veranlaßte manche Völker, nicht bloß die Leiber der Verstorbenen, sondern auch diejenigen anderer Geschöpfe, insbesondere der Tiere, heilig zu halten; daher finden wir bei den Indern und in beschränkterem Maße bei den Ägyptern das Verbot des Tötens der Tiere. Auch die Grabmale sind in gewissem Sinne als Symbole der Unsterblichkeit anzusehen.[1] Sie zeigen die verschiedensten Formen; teils als

[1] Lippert bezeichnet die Grabdenkmäler als Geisterfitze und Kultobjekte; „Grab und Grabmal sind auf Grund derselben Vorstellungen Geisterfitze; die

als Erdhügel, teils als Steine oder Steinhügel, teils als Bauwerke treten sie uns entgegen. Die Aufbewahrung der Asche in Urnen verrät eine höhere Stufe der Kultur.

Wandelbarkeit ihrer Form — vom Erdhügel zur Steinpyramide und der kunstvollen Grabwohnung, vom lebenden Baume oder Strauche bis zur kostbaren Statue — liefert verschiedenen Völkern und Zeiten ein ganzes Arsenal mannigfacher Kultgegenstände mit fetischhaftem Charakter. Zur ersteren Kategorie gehören die heiligen Grotten als uralte Grabhöhlen, die ägyptischen Pyramiden, der große Sphinx, die indischen Pagoden, aber auch die Türme zu Babel (?) und manche heilige Berge." Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. III. Abteilung. S. 131.

Zweiter Teil.

Das Altertum.

§ 9. Übersicht über die Kulturvölker des Altertums.

1. Klassifizierung der alten Kulturvölker. Die Kulturgeschichte des Altertums hat zu berücksichtigen: alle Völker Asiens (mit Ausnahme der nördlichsten Gebiete), von den afrikanischen die Ägypter, von den europäischen die Griechen und Römer.[1] Es ist von Wichtigkeit, sich zunächst über den Zusammenhang dieser Völker klar zu werden. Die Kulturen sind teils selbständige, teils durch äußere Umstände, wie Eroberung, Wanderungen, Handelsbeziehungen übernommene. Selbständige Kulturen sind, wie es scheint, in China, Indien, Babylonien und Ägypten entstanden. Von sprachlichen Gesichtspunkten ausgehend, hat man unter Berücksichtigung der Gen. 10 enthaltenen Völkertafel zunächst die arische (japhetitische), chamitische und semitische Rasse unterschieden. Der ersten gehören die Inder, Baktrer und Perser, sowie die indogermanischen Bewohner Europas (Griechen, Italiker, Kelten, Germanen, Litu-Slaven) an. Reine Semiten sind die Assyrier, Aramäer, Hebräer und vor allem die Araber. Das assyrisch-babylonische Reich hat keine reinsemitische Kultur, da wahrscheinlich der ältesten semitischen Schicht eine nichtsemitische (Sumerier) vorausgegangen ist. Auch die ältesten Bewohner Palästinas, die Phönizier und Kanaaniter werden von einigen

[1] Der Begriff des Altertums im gewöhnlichen Sinne paßt nur für die westasiatischen Völker, für Ägypten, Hellas und Rom; für die Kulturgeschichte Ostasiens ist es unmöglich, den Begriff des Altertums bezw. des Mittelalters zu konstruieren.

Forschern als semitisierte Chamiten (oder Indogermanen?) bezeichnet. Was die Ägypter anlangt, so wurden sie früher als reine Chamiten angesehen, doch neigten einige Forscher auf Grund der sprachlichen Untersuchungen (insbesondere von Erman und Sethe) der Ansicht zu, daß die Ägypter ursprünglich Semiten gewesen seien.

2. Der geographische Gang der Kultur. Die Wiege aller Völker ist wohl im Orient, genauer gesagt im Norden oder Süden der Euphrat- und Tigrisländer zu suchen. Die von diesem Gebiet aus sich ausbreitende Kultur erfuhr in anderen Ländern eine so eigenartige Entwickelung, daß man auch außerhalb der Euphrat- und Tigrisländer in gewissem Sinne von selbständigen Kulturen reden kann (z. B. der ägyptischen, chinesischen und indischen).

Welche Wege die Kultur in den ersten Jahrtausenden gegangen ist, dürfte sich kaum je sicher ermitteln lassen. Nur einzelne Teilfragen lassen sich mit einiger Sicherheit beantworten. Zunächst ist es wohl erwiesen, daß Kleinasien, die griechischen Inseln und die Balkanhalbinsel dem Osten am meisten verdanken und daß Rom von Hellas die meisten Anregungen auf geistigem Gebiete erhalten hat. In diesem Sinne ist der Satz richtig, daß die Kultur von Osten nach Westen geht. Ein weiteres Problem ist die Frage nach der Urheimat und den Wanderungen der Arier oder Indogermanen. Die Sprachwissenschaft[1] glaubte am Anfange des 19. Jahrhunderts nachgewiesen zu haben, daß die Indogermanen in Asien, im Hochlande von Pamir oder in dessen Nachbarschaft ihren Sitz gehabt hätten; von da aus seien sie um die Wende des dritten vorchristlichen Jahrtausends aufgebrochen und hätten allmählich von Iran, Indien, Kleinasien und Europa Besitz ergriffen.[2] In ein neues Stadium trat die Frage, als einige Gelehrte[3] an der asiatischen Abstammung der europäischen Arier zu zweifeln begannen und auf Europa selbst, ja sogar auf Deutschland als Urheimat der Indogermanen hinwiesen. Wilser

[1] Friedrich Schlegel, Sprache und Weisheit der Indier. 1808.

[2] Man hielt das Sanskrit für die Ursprache, wenn nicht der Menschen überhaupt, so doch der indogermanischen Rasse. Franz Bopp wies hingegen nach, daß das Sanskrit nur eine der altiranischen Sprachen und somit den europäischen Sprachen gleichberechtigt, nur älter als diese sei.

[3] Latham, Benfey, Cuno, Pösche u. a.

bezeichnete hierauf zuerſt Skandinavien mit aller Beſtimmtheit als das einzig mögliche Gebiet, von welchem aus die Indogermanen ſich ausgebreitet hatten.[1] Dieſe Anſicht fand allmählich immer mehr Anhänger. Seitdem wogt der Streit für und wider die aſiatiſche Abſtammung, für und wider Skandinavien; auch die Gegend nördlich vom Schwarzen Meere iſt neuerdings in Betracht gezogen worden.

Als Urheimat der Semiten gilt den einen Forſchern Arabien, die angebliche „Völkerkammer Vorderaſiens“ und „Kinderſtube der Semiten“, anderen die Gegend am perſiſchen Golf, wieder anderen Babylonien im weiteren Sinne; neueſtens hat Hubert Grimme die Vermutung ausgeſprochen, Nordafrika könne die Heimat der Semiten ſein.[2] Über die älteſten Wanderungen der Semiten wiſſen wir noch recht wenig. Unter anderem wird neuerdings behauptet, um 2500 v. Chr. ſeien „kanaanäiſche“ Stämme aus Paläſtina nach Babylonien ausgewandert und hätten dort eine Dynaſtie begründet, der auch Hammurabi angehörte. Beachtenswert, wenn auch weiterer gründlicher Prüfung bedürftig, ſind die Angaben des Hauptmanns Merker über die Maſai. Dieſes in Oſtafrika, und zwar in der Nähe der deutſchen Gebiete wohnende Volk ſoll, wie Merker meint, ſemitiſcher Abſtammung und „nicht nach der Zeit der 4. Pharaonendynaſtie (alſo vielleicht noch im 4. Jahrtauſend v. Chr.) durch Ägypten nach den ſüdlicher gelegenen oſtafrikaniſchen Gebieten ausgewandert ſein“.[3]

§ 10. Die Kultur der Chineſen.

1. Alter der chineſiſchen Kultur. Den Beginn der hiſtoriſchen Zeit der Chineſen ſetzen die meiſten Geſchichtſchreiber in das Jahr 2357 v. Chr., in welchem die Regierung des Yao beginnt. Über die vorhergehende Zeit haben die Chineſen zwar gleichfalls zahlreiche Überlieferungen; dieſelben ſind indeſſen völlig fabelhaft. Auch die Zeit von Yao bis etwa in das achte Jahr-

[1] Der blauäugige, blondhaarige Typus mit heller Hautfarbe gilt als das Hauptkennzeichen der ariſchen Raſſe. Die genannten Merkmale werden, wie man ſagt, immer ſeltener, je weiter man ſich von Skandinavien entfernt; Skandinavien ſoll aus dieſem Grunde das Dichtigkeits- und ſomit das Ausbreitungszentrum der Raſſe ſein. Der Verluſt der erwähnten Merkmale wird als eine Folge der Wanderungen ariſcher Stämme und ihrer Vermiſchung mit anderen Raſſen bezeichnet. [2] Mohammed. München 1904. S. 6.
[3] M. Merker, Die Maſai. Berlin 1904. S. 3.

hundert v. Chr. kann nur als halbhistorisch bezeichnet werden; die Chronologie dieser Periode ist entschieden unsicher. Die Chinesen waren schon sehr früh ein Kulturvolk; denn wir finden sie in keiner Periode als Nomaden oder Jäger, sondern stets mit Ackerbau beschäftigt. Die reiche Natur des Landes trug zur schnellen Entwickelung der Zivilisation bei; sie bot dem Menschen alles dar, wessen er zur Erhaltung und Verschönerung seines Daseins bedurfte.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse. Die älteste materielle Kultur der Chinesen beruht auf der Pflege des Ackerbaues. Die chinesische Regierung hat von jeher im Ackerbau nicht bloß eine Quelle des Wohlstandes, sondern auch ein wichtiges Zivilisationsmittel erblickt. Die sorgfältige Beobachtung der Grundbesitzfrage[1] als der wirtschaftlichen Grundlage gesunder sozialer Verhältnisse liefert uns dafür den Beweis. In der ältesten Zeit ist in China der Grund und Boden Staatseigentum gewesen, selbst das Staatsoberhaupt besaß, solange die Kaiserwürde nicht erblich war, kein Privateigentum. Erst als die Kaiserwürde erblich wurde, nämlich unter der Dynastie Sia, erhielt das Staatsoberhaupt erbliches Eigentum an Grund und Boden. Der Kaiser teilte das Land in größere Bezirke, über welche er Vasallen setzte; diese erhielten erblichen Lehnbesitz, also in gewissem Sinne auch Privateigentum. Die unteren Beamten hingegen erhielten Äcker, welche nur an das Amt geknüpft waren. Die Ländereien der Fürsten wurden im ersten Gliede der Familie weiter vererbt, und dieses Majoratsgesetz besteht heute noch in China bezüglich der Fürsten. Von Interesse ist es zu sehen, wie Grund und Boden an das Volk verteilt wurden. Jeder empfing ein bestimmtes Stück Land zu eigenem Genuß, einen anderen Teil zur Bearbeitung für den Staat; die Arbeit in diesem staatlichen Anteile bildete die Steuer der Ackerbau treibenden Bevölkerung. Die Verteilung des Landes geschah in folgender Weise: ein quadratisches Stück Land wurde durch vier sich rechtwinklig schneidende Linien in neun gleiche Anteile geteilt, nach nebenstehender Figur; der mittelste Anteil war Staatseigentum, die übrigen acht Stücke wurden acht Privatpersonen zu

1	2	3
4	9	5
6	7	8

[1] J. Sacharoff, Das Grundeigentum in China. I. Band der „Arbeiten der kaiserl. russ. Gesandtschaft zu Peking".

eigenem Gebrauche überlassen, und diese hatten den staatlichen Anteil zu bearbeiten, eigentlich aber nur vier Fünftel desselben für den Staat selbst, denn ein Fünftel des staatlichen Anteiles wurde ihnen als Haus- und Küchengarten übergeben. In schlechteren Gegenden wurden die Anteile größer gemacht; Handwerker und Kaufleute erhielten kleinere Anteile. Zwischen allen Parzellen liefen Wege sowie Kanäle von größerer oder geringerer Breite. Jeder Mann vom zwanzigsten Jahre an erhielt einen solchen Anteil und bearbeitete ihn bis zum 60. Jahre, in welchem er denselben seinem Sohne oder einem anderen Verwandten überließ, welcher den früheren Besitzer bis zu seinem Lebensende versorgen mußte. Die Nachteile dieses Systems bestanden hauptsächlich darin, daß viele Anteilbesitzer die dem Staate gehörende Parzelle sehr lässig bebauten, so daß die Staatsmittel oft unzulänglich waren, ferner daß der Arbeitsliebe Schranken gesetzt waren, und daß der Grundbesitz der Trägen, welche das Land schlecht bebauten, den Händen der Fleißigen entzogen war; außerdem blieb eine Menge nutzbaren Landes wegen mangelnder Bevölkerung unbebaut, während in anderen Gegenden, wo Übervölkerung entstand, Mangel war. Diesen Übelständen suchte man etwa um des Jahr 350 v. Chr. dadurch abzuhelfen, daß man Verpflanzungen von Kolonisten aus einer Provinz in andere Gebietsteile vornahm, um brachliegende Ländereien urbar zu machen. Die Lust zur Auswanderung erweckte man dadurch, daß man das urbar zu machende Land als Privateigentum hergab. So wurde zuerst mit dem Prinzip der Staatsländereien gebrochen. Da ferner die vielen Bürgerkriege viele dahinrafften und dem Lande dadurch Bebauer entzogen wurden, so gestattete die Regierung allmählich, daß jeder unbebautes Land okkupieren konnte. Leute, welche im Kriege oder bei Mißernten verarmt waren, verkauften schließlich um Brot ihre Äcker und wurden dadurch abhängig, indem sie als Pächter auf den Gütern blieben. Reiche Käufer sammelten hingegen mit der Zeit großen Grundbesitz an. Mit der Abschaffung des alten Systems traten auf diese Weise wieder andere Übelstände ein; insbesondere nahm die soziale Ungleichheit immer mehr zu. Man versuchte darum zu wiederholten Malen die Wiedereinführung des früheren Systems, jedoch ohne Erfolg; denn sowohl die Reichen, welche durch ihren Reichtum auch Macht erlangt hatten, als auch

die höheren Beamten, welche in Kriegszeiten oft mißbräuchlich viel unbebautes, frei gewordenes Land an sich gerissen hatten, setzten der Reaktion erfolgreichen Widerstand entgegen. Und so besteht etwa seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. in China das Privateigentum an Grund und Boden. Aber die neuen Verhältnisse hatten in anderer Beziehung günstige Folgen. Viele, welche ihre Ländereien verloren hatten, wandten sich nun dem Handel und Gewerbe zu, was einen großen Aufschwung dieser Zweige der Erwerbstätigkeit zur Folge hatte.

Die chinesische Geschichte liefert uns zahlreiche Beweise von der praktischen Fürsorge, welche die Regierung für die Untertanen betätigte. Die Kaiser machten oft Reisen durch das Land, um sich von dem Zustande des Ackerbaues zu überzeugen. Geschickte Handwerker wurden von Staats wegen belohnt. Schi-hoang-ti, einer der tatkräftigsten Kaiser (um 200 v. Chr.), tat sehr viel für die Urbarmachung wüster Gegenden. Wohlwollende Fürsorge für das leibliche Wohl des Volkes ist nach den großen Sittenlehrern Chinas eine der wichtigsten Pflichten der Fürsten. Allerdings taten manche Kaiser das Gegenteil, indem sie durch übertriebenen Luxus und ungeheure Steuern Unzufriedenheit erregten; der Sturz der Schang-Dynastie hatte in derartigen Unruhen seinen Grund.

3. Materielle Kultur. Der praktische, nüchterne Sinn der Chinesen brachte die materielle Kultur rasch zu hoher Blüte. Die Seidenzeuge der Chinesen erwähnt schon Ezechiel (16, 13); irdenes Geschirr kannten die Chinesen nach ihren allerdings nicht immer zuverlässigen Geschichtschreibern schon im dritten Jahrtausend v. Chr. Die Porzellangewinnung stammt aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. Die Metallbearbeitung soll in China schon um 200 v. Chr. bekannt gewesen sein. Im Jahre 130 v. Chr. brachte ein chinesischer Feldherr die Rebenzucht in das Land. Eine Art Wein, welche schon in sehr alten Schriften erwähnt wird, bereiteten die Chinesen aus Reis unter Zusatz eines Sauerteigs aus Weizen; die Branntweinbrennerei stammt erst aus der Zeit der Mongolenherrschaft (um 1300 n. Chr.). Der Teestrauch wurde schon sehr früh, hauptsächlich im Süden, gepflegt; er diente zunächst medizinischen Zwecken, erst später als Genußmittel; die buddhistischen Mönche sollen das Teetrinken sehr verbreitet haben.

Als Schreibmaterial verwendete man zuerſt Bambustafeln, Gewebe, Palmblätter, Rinde, Metallplatten und Holztafeln. Die Erfindung des Papiers fällt in das Jahr 153 v. Chr., jene der Tuſche in das dritte oder vierte Jahrhundert v. Chr. Den Buchdruck kannten die Chineſen viel eher als die europäiſchen Völker; doch kamen ſie über die Herſtellung ganzer hölzerner Platten nicht hinaus; die Herſtellung von Letterntypen war ſchon wegen der Eigentümlichkeit der chineſiſchen Schrift nicht möglich. Das Schießpulver wurde auch ſchon viel früher als bei uns angefertigt, aber zunächſt nur zu Feuerwerkszwecken verwendet. Die Eigenſchaften der Magnetnadel ſollen die Chineſen ſeit 121 v. Chr. gekannt haben, doch machten ſie für die Schiffahrt keinen Gebrauch davon; der Handelsverkehr der Chineſen iſt daher kein allzu ausgedehnter geweſen; jedoch beſaßen und beſitzen die Chineſen noch heute Handelsgeiſt. Papiergeld ſollen ſie ſchon um das Jahr 100 v. Chr. verwendet haben; dagegen haben ſie das Metallgeld erſt verhältnismäßig ſpät eingeführt. Die Chineſen ſind die Erfinder des Rechenbrettes; das Dezimalſyſtem iſt ihnen ſchon von altersher geläufig, und ſie verſtehen es, beim Kopfrechnen durch Verwendung der Fingerglieder Zahlen bis zu 99 999 zu bezeichnen.

An Getreidearten wurden zuerſt vornehmlich Reis, Sommerweizen und mehrere Sorten von Hirſe angebaut, ſpäter, wohl erſt nach der Entdeckung Amerikas, auch der Mais. Der Anbau und die Verwertung des Zuckerrohrs ſind durch Indien vermittelt worden. Kuhmilch, Butter und Käſe waren nie in dauerndem Gebrauch und ſind es auch heute nicht. Verſchiedene Gewürze verbreiteten ſich vom Süden her allmählich über das ganze Land. Das Salz wurde in der erſten Zeit aus Meerwaſſer, vom 7. Jahrhundert n. Chr. an aus dem Waſſer gewiſſer Landſeen gewonnen. Der Gebrauch der Tiſche und Stühle ſoll nicht über das 6. Jahrhundert v. Chr. zurückreichen. Die Wohnungen der Chineſen, ihre Paläſte und Tempel zeugen von Geſchmack und praktiſchem Sinn. Die Zeltformen des nomadiſchen Lebens treten bei den Baueinrichtungen hervor. Die zum Schutze gegen die nördlichen Nachbarn gezogene Mauer zeugt von Tatkraft und Energie. Die Straßen und Kanäle, welche aus den älteſten Zeiten ſtammen, geben gleichfalls einen hohen Begriff von der geiſtigen Fähigkeit und Ausdauer der Chineſen. Um ſo wunderbarer erſcheint es,

daß man die chinesische Kultur als „versteinert" bezeichnet hat. Oskar Peschel und v. Hellwald protestieren energisch gegen diesen Ausdruck und weisen auf das fortschreitende Anwachsen der Kenntnisse, auf die Mannigfaltigkeit der Nahrungs- und Genußmittel und der sonstigen Bedürfnisse hin. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß der Chinese leidenschaftlich am Alten hängt, und daß dieser Charakterzug sich manchem Fortschritt auf verschiedenen Gebieten hemmend in den Weg gestellt hat.

4. Sprache und Schrift. Die chinesische Sprache gehört ihrem Bau nach zu den isolierenden. Ihre Bestandteile sind lauter einsilbige Wörter. Bei der relativen Lautarmut der Sprache sind die Wörter vielfach gleichlautend und werden durch den sog. Wortton unterschieden. Deklination und Konjugation sind nicht vorhanden; die Beziehungen werden durch die Stellung des einzelnen Wortes und seine Verbindung mit anderen Wurzeln ausgedrückt.

Äußerst verwickelt ist das Schriftsystem. Die chinesische Schrift hat verschiedene Stadien durchlaufen. Die älteste Schrift war Knotenschrift; farbige Fäden und vielfach verschlungene und verknüpfte Bänder dienten dazu, die Erinnerungen festzuhalten. Dieselbe Schrift finden wir noch heute bei den Resten der Ureinwohner Chinas, den Miao-tse. Eine zweite Stufe ward erreicht, als man begann, durch gerade und gebrochene Linien, welche in Holz geritzt waren, Begriffe zu bezeichnen. Die Erfindung dieser Schrift wird auf Fohi zurückgeführt; in dieser Schrift war der I-king, das älteste heilige Schriftstück der Chinesen, geschrieben. Die dritte Stufe bildete die Bilderschrift. Während die Bilder zuerst Begriffswert hatten (ideographische Schrift), erhielten sie später auch Lautwert (phonetische Schrift). Aus den ursprünglichen Bildern wurden durch Verbindung die Zeichen für abstrakte Begriffe hergestellt. Die heutige chinesische Schrift ist das Produkt einer Entwickelung, welche jahrhundertelang gedauert hat. Es gibt im ganzen etwa 40 000 Schriftzeichen, von denen allerdings nur ein geringer Teil häufiger gebraucht wird. Der vorwiegend ideographische Charakter der Schrift bringt es mit sich, daß dieselbe das einigende Band ist, welches die vielen Mundarten miteinander verbindet. Die Zeichen werden mit Pinsel und Tusche in senkrechten, von rechts nach links laufenden Zeilen geschrieben.

5. Die älteste Literatur der Chinesen. Die ältesten Literaturdenkmäler sind vorwiegend geschichtlichen und moralisch-didaktischen Inhalts. Schon seit dem 12. Jahrhundert v. Chr. veranlaßte die Regierung die Aufzeichnung der wichtigeren Ereignisse, teils durch Führung von Reichsannalen, teils durch eherne, öffentlich ausgestellte Tafeln mit geographisch-statistischen Angaben. Die amtliche Geschichte der einzelnen Dynastien umfaßt heute Hunderte von Bänden. Hervorgehoben seien folgende geschichtliche Werke: Schuking („Buch der Urkunden"), eine Sammlung von Reden und Erlassen der bedeutendsten Herrscher und Staatsmänner von der ältesten Zeit bis 721 v. Chr.; Tschuntsiu („Frühling und Herbst"), eine dem Konfuzius zugeschriebene Chronik des Staates Lu, der Heimat des großen Moralisten; Schiki („Geschichte der Denkwürdigkeiten"), ein die ganze Reichsgeschichte bis zum Jahre 125 v. Chr. behandelndes Werk des Ssematsien (um 100 v. Chr.). Eine Fortsetzung lieferte Panka (85 n. Chr.), welcher die Geschichte der Hau-Dynastie bis zu seiner Zeit schrieb. Erwähnung verdient noch die von Ssemakuang, einem hohen Staatsbeamten, verfaßte und bis zum Jahre 959 n. Chr. reichende Geschichte Chinas, sowie die um 1319 von Matuanlin in 348 Heften abgefaßte Enzyklopädie, welche für die Archäologie von China eine reiche Fundgrube ist. Eine andere Enzyklopädie verfaßte zum Zwecke des Jugendunterrichtes der chinesische Polyhistor Tschuhi, der „Fürst des Wissens" genannt.

Von der poetisch-didaktischen Literatur der älteren Zeit genießen folgende Werke das größte Ansehen: Yihking („Buch der Wandlungen"), bestehend aus Erklärungen der 64 Kuas, d. h. öffentlich ausgehängter Tafeln philosophisch-moralischen Inhalts; Schiking („Buch der Lieder"), eine Sammlung von 306 weltlichen und religiösen Liedern aus dem 12. bis 7. Jahrhundert v. Chr.; Liki („Buch der Riten"), eine Zusammenstellung von rituellen und moralischen Vorschriften aus alter Zeit; Lunyü, Unterredungen des Konfuzius mit seinen Schülern; Tahioh („Die große Lehre"), ein philosophischer Traktat; Tschungiung („Das Innehalten der Mitte"), eine moralische Unterweisung, von Tsesse, einem Enkel des Konfuzius, herrührend. Die genannten Werke sind von Konfuzius redigiert und zusammengestellt. Zu erwähnen ist noch der

Taoteking („Buch vom Tao und von der Tugend"), das Hauptwerk des religiöſen Reformators Laotſe. Der Verteidigung und Bekämpfung der Lehre Laotſes iſt eine erhebliche Zahl von Schriften gewidmet. Als der Buddhismus in China Eingang fand, wurden die buddhiſtiſchen Hauptſchriften ins Chineſiſche überſetzt. Ein Epos beſitzt das chineſiſche Altertum nicht; die Romane und Novellen ſpäterer Zeit beſitzen keinen beſonderen Kunſtwert.

6. Wiſſenſchaften, Künſte und öffentlicher Unterricht. Auf wiſſenſchaftlichem Gebiete fanden neben der Geſchichte und ihren Hilfswiſſenſchaften die Metaphyſik, Ethik, Mathematik, die Naturwiſſenſchaften, die Medizin und die Kriegskunſt beſondere Pflege, wie die umfangreiche Literatur aus dieſen Fächern beweiſt. Von den Gattungen der Dichtkunſt iſt es beſonders die didaktiſche Lyrik, in welcher Bedeutendes geleiſtet wurde. Die Gedichte laſſen im allgemeinen höheren Schwung vermiſſen; der nüchterne Sinn des Chineſen war von jeher ein unfruchtbarer Boden für tieferes Empfinden. Die Muſik diente ſchon früh als Erziehungsmittel; für äſthetiſche und theoretiſche Vertiefung haben die Chineſen indeſſen nichts getan. Auch auf den übrigen Kunſtgebieten, der Malerei, Baukunſt und Skulptur iſt mehr der praktiſche Sinn und der Bienenfleiß als äſthetiſches Verſtändnis zu bewundern.

Sehr früh entwickelte ſich bei den Chineſen das private und ſtaatliche Unterrichtsweſen. Noch heute gilt China als das klaſſiſche Land der Examina und des Berechtigungsweſens. Die private Lehrtätigkeit der berühmten chineſiſchen Sittenlehrer ſchuf Kreiſe von Schülern, welche, im innigſten Verhältniſſe zu den Lehrern ſtehend, von dieſen unterrichtet wurden. Außerdem beſtanden aber angeblich ſchon ſeit 1097 v. Chr. in ganz China niedere und höhere öffentliche Schulen, um welche ſich beſonders die Dynaſtie der Tſcheu (1122—255 v. Chr.) ſehr verdient machte. Schulzwang beſtand nur für die Knaben; dieſe hatten vom neunten bis zum dreizehnten Jahre die Staatsſchulen zu beſuchen. Den wichtigſten Lehrgegenſtand bildete das Leſen und Schreiben. Als Elementarbuch diente ſeit dem 13. Jahrhundert n. Chr. das „Dreiwörterbuch", welches einen Text von 1068 Wortbildern in Gruppen von je drei, die durch Schlußreime verknüpft ſind, enthält und

die wissenswürdigsten Gegenstände berührt.[1] Etwa seit dem 8. Jahrhundert n. Chr. ist die Schule auch Gegenstand von Privatunternehmungen geworden; der Staat übt aber durch die seit 651 n. Chr. in Aufnahme gekommenen Prüfungen einen Einfluß auf die Art und Höhe der Schulleistungen aus. Von dem Ausfall der Examina hängt die soziale Stellung des einzelnen ab; Bildung und Gelehrsamkeit besitzen in China weniger pädagogische als volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, trotzdem die ältesten Sittenlehrer stets betont haben, daß alles Lehren und Lernen die Erziehung zur Sittlichkeit bezwecke.

7. Religiöse Entwickelung. Die älteste Religion Chinas war ein realistischer Monismus, der Glaube an einen Gott, der zugleich die Weltvernunft, das überall herrschende Gesetz darstellt. Die Namen für dieses höchste Wesen sind Ti (Herr) oder Schang-ti (höchster Herr) oder Ti-an (Himmel). Der sichtbare Himmel gilt als Sinnbild des höchsten Wesens. Die oberste Weltvernunft findet ihre Ergänzung in der Erde,[2] der Materie, an welcher das Weltgesetz seine Wirkung äußert. Als drittes Prinzip gesellt sich schließlich die Persönlichkeit, der Mensch, hinzu. Die älteste Religion Chinas ist nicht etwa reiner Monotheismus. Letzterer nimmt einen überweltlichen Schöpfer an, während nach chinesischer Anschauung die Weltvernunft der Welt immanent ist. Man kann die metaphysische Grundlage der chinesischen Religion als einen immanenten, realistischen Monismus bezeichnen, der dem Monismus mancher heutigen Philosophen ziemlich nahe steht.[3]

Die einfache, monistische Auffassung wurde allmählich dadurch getrübt, daß man sich die einzelnen Himmelskörper, die Sternbilder, die Weltgegenden, Gebirge, Flüsse, Seen usw. geistig belebt, von einem Schutzgeist beseelt dachte. Dazu kam noch der Glaube an Ahnengeister, Schutzgeister des Staates, der Fürstentümer, der Ortschaften und des Hauses. Man glaubte an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode, aber nicht an eine Vergeltung. Dem höchsten Gott, den Schutz- und Ahnengeistern wurden sogar Opfer

[1] Willmann, Didaktik. I. Bd. S. 144 ff.

[2] Dieses zweite Prinzip findet sich in den metaphysischen Grundlagen der chinesischen Religion besonders seit der Zeit der Tscheu-Dynastie (12. bis 3. Jahrh. v. Chr.).

[3] Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. München 1905. S. 3.

dargebracht; man glaubte, daß die Ahnengeiſter an den Geſchicken der Menſchen Anteil nähmen. Eine Prieſterſchaft, ein eigentliches Dogma und eine Mythologie kannte die älteſte chineſiſche Religion nicht. Der äußere Kultus war Staatsſache; in erſter Linie lag dem Kaiſer die Darbringung der Opfer ob. Die Wahrſagekunſt war ſeit früheſter Zeit in Übung; aus Träumen, aus den Riſſen einer Schildkrötenſchale, aus den Stengeln der Pflanze Schi (Schafgarbe?) ſuchte man die Zukunft zu erforſchen. In ethiſcher Beziehung war die Religion Chinas von jeher lediglich eine Religion des Diesſeits, in deren Syſtem der Glaube an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode nicht hineinpaßte.

Auf die Fortentwickelung der hier dargelegten Anſchauungen haben zwei Männer, Laotſe und Kongfutſe, in hervorragender Weiſe eingewirkt. Laotſe wurde um 600 v. Chr. in der heutigen Provinz Honan geboren. Er bekleidete am Hofe der Tſcheu die Stelle eines Bibliothekars und Archivars. Seine Gelehrſamkeit und ſein ſittliches Streben zogen einen Kreis von Schülern an, darunter den Kongfutſe. In ſeiner Auffaſſung des Weſens der Gottheit ſtand er hoch über ſeinen Zeitgenoſſen. Von einer geläuterten Erkenntnis Gottes und der Hingabe an Gott erwartete er eine Beſſerung der Menſchen. Bei ſeinen Zeitgenoſſen fand er nur geringes Verſtändnis. Nachdem er ſein Hauptwerk, den Taoteking[1] verfaßt hatte, reiſte er aus China ab. Seine letzten Schickſale ſind unbekannt.

Einen ungleich größeren Einfluß auf ſeine Zeitgenoſſen übte Laotſes Schüler Kongfutſe aus. Dieſer gilt noch jetzt in China als die erſte Autorität in der Sittenlehre. An ſpekulativer Begabung unter Laotſe ſtehend, aber an praktiſchem Sinn ihm bedeutend überlegen, griff Kongfutſe mit der ganzen Gewalt ſeiner Perſönlichkeit in die religiöſe Reformbewegung ein. Sein Weg war ein anderer als der ſeines Lehrers. Statt in ſpekulativer Form das Weſen der Gottheit zu erforſchen, warf er ſich auf die praktiſche Sittenlehre und auf die Politik. Sein Ideal war ein großes Chineſenreich, ſein Hauptziel das materielle Glück der Bewohner. Sein ganzes Streben ging auf in Belehrungen über Weisheit und Maß im Leben, ſowie über Fürſtenpflichten.

[1] In demſelben entwickelt er die Lehre vom Tao, einem kosmiſch-ethiſchen Prinzip (dem Logos verwandt) und von der Tugend.

Während Laotſe und ſeine Anhänger das Glück des Lebens in der Bedürfnisloſigkeit und in der Abtötung fanden, geſtatteten und förderten die Lehren Kongfutſes die mäßige Befriedigung aller menſchlichen Triebe. Den meiſten Wert legte Kongfutſe auf das Maßhalten, auf das Einhalten der „rechten Mitte". Weltmänniſche Klugheit ſchätzte er und lobte das Streben nach Ehrenſtellen. Kongfutſes Sittenlehre iſt verſtändlich, aber nicht tief.

Seine Schüler trennten ſich bald infolge von Meinungsverſchiedenheiten in mehrere Familien. Diejenige Richtung, welche ſich am ſtrengſten an die Worte des Meiſters hielt und auch den größten Einfluß beſaß, vertrat Mengtſe (413—314), welcher mit ſeinen Schülern in verſchiedenen Fürſtentümern Chinas umherreiſte und insbeſondere an den Höfen der Fürſten im Sinne ſeines Meiſters wirkte. Nicht immer und überall fanden Kongfutſes Lehren und Schriften bereitwillige Aufnahme. Auch feindſelige Strömungen erhoben ſich, und ſelbſt von ſeiten des Staates ſtellten ſich dem Wirken der Schüler Kongfutſes Hinderniſſe entgegen. Unter der Tſin-Dynaſtie bemerken wir die erſte Verfolgung. Tſin-Schihoangti, der Begründer der noch heute beſtehenden Verfaſſung Chinas und Einiger des in viele Fürſtentümer geſpaltenen Reiches (255—210 v. Chr.), ließ die Schriften Kongfutſes und ſeiner Anhänger vernichten und bedrohte jeden mit dem Tode, welcher von dieſen Büchern noch reden und die beſtehenden Einrichtungen tadeln würde. Im Jahre 214 v. Chr. wurden 460 Anhänger Kongfutſes lebendig verbrannt. Als jedoch an die Stelle der Tſin-Dynaſtie die der Han (206 v. Chr. bis 263 n. Chr.) trat, wurde die Lehre Kongfutſes nicht nur geduldet, ſondern ſogar gefördert. Eifrig ſuchte man wieder nach den alten Schriften; doch ſcheint manches dauernd verloren gegangen zu ſein.

Ein neuer Abſchnitt in der religiöſen Entwickelung beginnt mit dem Eindringen des Buddhismus. Unter dem Kaiſer Mingti (57—75 n. Chr.) wurde eine nach Indien geſchickte Geſandtſchaft die Veranlaſſung zur Einführung des Buddhismus in China. Der innere Grund, warum die Lehre Buddhas der Reichsreligion Chinas bald Boden abgewann, war „das Bedürfnis der breiten Volkskreiſe, die Seele und ihr jenſeitiges Schickſal in die Mitte des religiöſen Denkens und Bemühens zu ſtellen". Dieſem Bedürfnis kam der Buddhismus in ſeiner Form, wie er ſich im

erſten Jahrhundert n. Chr. ausgebildet hatte, in überreichem Maße entgegen, da die Lehre von einer Vergeltung im Diesſeits und Jenſeits eine hervorragende Stelle im buddhiſtiſchen Syſtem einnahm.[1] Es begann nun in China ein Ringen zwiſchen der älteren chineſiſchen Reichsreligion, der Lehre Kongfutſes und dem Buddhismus. Die Regenten griffen durch geſetzgeberiſche Maßnahmen wiederholt zugunſten einer beſtimmten Richtung ein; Kaiſer Wutſong (840—846) hob 4600 buddhiſtiſche Klöſter auf und ſchickte 260 000 buddhiſtiſche Mönche in das weltliche Leben zurück. Schließlich wurde aber doch der Buddhismus in China heimiſch. Der heutige chineſiſche Buddhismus, Foismus genannt, hat ſich aus altchineſiſchen und buddhiſtiſchen Elementen entwickelt. Die Lehre Kongfutſes iſt in den gebildeteren Kreiſen Chinas ſehr verbreitet. In den breiteren Maſſen iſt mehr der Foismus in Übung; derſelbe hat einen reich ausgeputzten Götzendienſt entwickelt, den zahlreiche Bonzen pflegen.

8. Staatsverfaſſung und geſellſchaftliche Zuſtände. Die urſprüngliche Verfaſſung Chinas war der Vaſallen- oder Lehnsſtaat. Die fortwährenden Kämpfe der Vaſallen um die Hegemonie brachten dem Lande im Laufe der Jahrhunderte großen Schaden. Der Kaiſer Schihoangti aus der Dynaſtie der Tſin wurde endlich (um 220 v. Ch.) der Einiger des großen Reiches und gab ihm ſeine jetzige zentraliſtiſche Verfaſſung. Die Kaiſer wurden zuerſt gewählt, ſpäter wurde die Würde erblich.

Das Verhältnis des Kaiſers zum Volke, ſowie überhaupt der Obrigkeit zu den Untertanen iſt mindeſtens in der Theorie von jeher ein patriarchaliſches geweſen; jeder Befehl kommt aus väterlichem Munde. Die Vergehen gegen die Autorität des Staates werden als Verbrechen gegen den Himmel angeſehen und ſchwer geahndet. Die Strafgeſetzgebung iſt ſehr ſtreng; in manchen Fällen geradezu grauſam.

Die Untertanen ſind im Prinzip einander gleichgeſtellt; es gibt keinen erblichen Adel und kein Kaſtenweſen; nur die eigene Tätigkeit, insbeſondere die Gelehrſamkeit und die erlangte Stellung geben perſönlichen Adel. Die Sklaverei iſt urſprünglich in China nicht heimiſch geweſen; die beſiegten und verdrängten Ureinwohner

[1] Schell, Die kulturgeſchichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. 1905. S. 7.

wurden freundlich behandelt. Erst durch Kriege, durch Verkauf oder infolge von Verbrechen entwickelte sich die Sklaverei.

Das Familienleben ist im allgemeinen dem Chinesen heilig. Die Frau ist dem Manne unbedingt unterworfen. Die Ehe kann zwar aufgelöst werden, jedoch nur unter gewissen tatsächlichen Voraussetzungen. Ursprünglich war die Ehe monogamisch, und für weibliche Tugenden hat der Chinese noch jetzt ein Verständnis. Jedoch ist die ursprüngliche Einfachheit der Geschlechtsverhältnisse allmählich sehr beeinträchtigt worden, die Prostitution hat eine ungeheure Ausdehnung erlangt. Ehen zwischen Blutsverwandten waren in China von jeher verboten; dieses Gesetz ging sogar so weit, daß ein chinesischer Mann nur eine solche Frau heiraten durfte, die nicht denselben Geschlechtsnamen trug. Das Verhältnis der Kinder zum Vater ist ein tief inniges; die Pflicht des Gehorsams gegen die Eltern ist einer der ersten Grundsätze der chinesischen Sittenlehre. Nach außen hin zeigt sich dieses Verhältnis durch ein bis ins kleinste gehendes Zeremonienwesen, welches das äußere Benehmen jüngerer Leute regelt. Wegen des bei den Chinesen von jeher herrschenden Ahnenkultus gehört die Verehrung der verstorbenen Eltern zu den heiligsten Kindespflichten. Die Ahnenhalle ist heute noch das Wichtigste bei dem Bau eines Palastes.

§ 11. Japan.

1. Rassenverhältnisse und älteste Geschichte. Japans Bevölkerung enthält mehrere Schichten, deren Ursprung im Dunkel gehüllt ist. Die ältesten Bewohner waren ein Höhlenvolk. Auf diese folgten die Ainos. Auch letztere wurden schließlich verdrängt und zwar von Stämmen, welche in nicht näher zu bestimmender Zeit von Westen her einwanderten und den Hauptbestandteil der jetzigen japanischen Bevölkerung bilden. Die Ainos wurden bis in die unfruchtbarsten Teile des Reiches (Yesso) zurückgedrängt und als Parias von der Kultur immer mehr ausgeschlossen.[1] Wann der heutige japanische Staat begründet wurde,

[1] Merkwürdig und wegen der Abgeschlossenheit dieses Volkes höchst wichtig ist die Kosmogonie der Ainos, nach welcher die Welt aus dem Wasser (Chaos) entstanden ist; durch die Schuld eines Weibes sei das Glück der Urzeit verloren gegangen, indem das Weib den Apfel der Erkenntnis von einem Manne annahm. Vgl. „Ausland". 1873. S. 875 ff. und 911 ff.

ist nicht bekannt; die Überlieferung, welche das Reich im Jahre 660 v. Chr. durch Dschimmo Tenno, den Ahnherrn der noch jetzt regierenden Dynastie, begründet sein läßt, ist als ungeschichtlich erwiesen. Sicher ist, daß das älteste Reich nur die fünf Stammprovinzen Jamato, Kawatschi, Idzumi, Settsu und Jamaschiro umfaßte. Vom 3. bis 7. Jahrhundert n. Chr. hatte Japan einen vierhundertjährigen Kampf mit Korea zu bestehen. Im 6. Jahrhundert n. Chr. drang die chinesische Kultur in erhöhtem Maße in Japan ein. Die Macht der ältesten Fürsten war durch die mit dem Ahnenkultus zusammenhängende Geschlechtsverfassung sehr beschränkt. Seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. entwickelte sich ein zentralisiertes Regierungssystem, in welchem jedoch der Kriegs- und Hofadel wiederholt übermächtig wurde, so daß die Kaiserwürde an Bedeutung verlor.

2. Materielle Kultur. Nach chinesischem Vorbild wurde im 6. Jahrhundert n. Chr. das gesamte Ackerland als Besitz des Kaisers erklärt und von diesem an das Volk gleichmäßig zur Bearbeitung übergeben.[1] Die Untertanen hatten von den Ackererträgnissen vier Prozent als Steuern zu bezahlen und außerdem jährlich 10 Tage lang Frondienste zu leisten. Auf dem Gebiete des Handwerks und des Handels war lange Zeit der chinesische Kultureinfluß maßgebend. Seit dem 16. Jahrhundert kamen die Japaner in Berührung mit den Europäern. Um das fremde Element zurückzuhalten, schuf man ein manchmal auf grausame Weise durchgeführtes Absperrungssystem, welches aber in der Mitte des 19. Jahrhunderts zuerst durch die Amerikaner (Commodore Perry) durchbrochen und schließlich ganz beseitigt wurde. Etwa seit dem Jahre 1868 trat Japan in die engsten kulturellen Beziehungen zu europäischen Ländern und eignete sich die Errungenschaften der materiellen Kultur Europas überraschend schnell an.

3. Geistige Kultur. Die älteste, einheimische Religion Japans war der Sintoismus.[2] Derselbe besteht der Hauptsache nach im Ahnenkultus und in der Verehrung der Naturkräfte als Geister (Kami). Von China her drang auch der Buddhismus

[1] Als im 8. Jahrh. n. Chr. ein eigener Kriegerstand begründet wurde, entstand ein mit Lehngütern reich ausgestatteter Hof- und Kriegsadel; dadurch wurde die Entwickelung des Feudalwesens sehr begünstigt.

[2] Derselbe wird auch Kamikultus genannt.

allmählich ein, vermochte jedoch der herrschenden Religion nicht viel Boden abzugewinnen. Das Christentum wurde aus Fremdenhaß eine Zeitlang gewaltsamerweise bekämpft; jetzt wird dasselbe geduldet. — Im 6. Jahrhundert n. Chr., vielleicht auch etwas eher, wurden die Japaner mit der chinesischen Schrift bekannt; dieselbe ist noch jetzt neben einem anderen, durch den Buddhapriester Kobo Daischi (gest. 834) erfundenen Schriftsystem in Gebrauch. Die älteste Literatur und Kunst der Japaner war ganz von chinesischem Einfluß abhängig; erst in neuester Zeit wurde durch die Berührung mit anderen Völkern auch auf diesem Gebiete eine Wandlung hervorgerufen. In der Kriegskunst sind, wie die neuesten Ereignisse zeigen, die Japaner sehr gelehrige Schüler der Europäer gewesen.

§ 12. Indien.

1. Rassenverhältnisse. Indien ist ein Land von ungeheurer Fruchtbarkeit und größter Mannigfaltigkeit der Produkte. Hier hat, wie Lassen[1] sagt, „die Natur ihren Blütentraum geträumt"; hier sind die gewaltigsten und stärksten Tiere zu Hause; hier erreichen viele Pflanzen eine sonst nirgends erreichte Höhe, hier ist das Land der Palmen, des Reises, des Zuckerrohrs, des Goldes, der Edelsteine, hier erntet der Landmann dreimal, hier zeigt sich die Natur von ihrer fruchtbarsten Seite. In dieses Land wanderten lange vor dem ersten Jahrtausend v. Chr. (vielleicht um 1500) Stämme der der kaukasischen Rasse angehörigen Arier von Nordwesten her ein, die dunkelfarbigen Einwohner allmählich verdrängend, vernichtend oder unterwerfend.[2] Genauere geschichtliche Nachrichten über diese Kämpfe fehlen uns. Die Reste der Ureinwohner (Dravidas) erhielten den niedrigsten Rang in dem neuen Völkergemisch angewiesen; ihre Rassenverhältnisse sind noch nicht ganz aufgeklärt; sie nahmen allmählich die Sprache und die überlegene Kultur der Sieger an, soweit sie nicht von den Kulturgütern geradezu ausgeschlossen wurden.

Die eigenartige Kulturentwickelung der Inder (Hindus), welche

[1] Indische Altertumskunde. I. S. 207.

[2] Die Einwanderer drangen zuerst in das Tiefland des Indus ein und breiteten sich dann allmählich über das Gangesland, die Halbinsel Dekhan und die Insel Ceylon aus.

von derjenigen der übrigen, nördlichen Arier so verschieden ist, läßt sich leicht auf die Beschaffenheit des Landes zurückführen. Das müheloſe Dasein begünstigte eine Art Traumleben, in welchem Gefühl und Phantasie vorherrschten; die Pracht der Natur drängte zur Naturvergötterung, schließlich zum Pantheismus.

2. Materielle Kultur. Über die ältesten Kulturverhältnisse unmittelbar nach der Trennung der Ur-Indogermanen und nach der Einwanderung der Inder in das heutige Pendschab vermögen wir nicht aus direkten historischen Zeugnissen, sondern nur aus mittelbaren Quellen, insbesondere aus dem Sprachschatze der Veden einige Auskunft zu erhalten. Die aus ihrer Urheimat eingewanderten Inder hatten Häuser aus Holz; das Zimmerhandwerk und die Metallbearbeitung war ihnen nicht unbekannt. Die Nahrung bestand hauptsächlich aus Milch und aus dem Fleische der Haustiere. Man kannte auch schon den Ackerbau, doch wurde derselbe nur in sehr geringem Umfange betrieben. Das Salz bildete die Würze der Speisen. Aus Honig verstand man ein gegorenes Getränk zu bereiten. Den Viehstand bildeten Herden von Rindern, Ziegen und Schafen; das Pferd diente als Zugtier, der Hund als Wächter; von Geflügel gehörte sicher die Gans zu den Haustieren. Als Waffen hatte man Bogen, Pfeile, Schwerter und Lanzen. Zum Verkehr auf den Flüssen dienten Flöße und Schiffe.[1] Welche Kultur die eingewanderten Inder bei den Autochthonen vorfanden, ist nicht sicher. Es läßt sich aber feststellen, daß in Indien auf die Steinzeit eine Periode der Kupfer- und Bronzebearbeitung folgte. Das Zinn für die Herstellung der Bronze bezog man, bevor die an Zinn reichen Gegenden Hinterindiens dieses Metall lieferten, aus dem Westen.[2] Das Alter der Eisengewinnung in Indien ist nicht festzustellen. Im Epos Mahabarata wird Eisen nur selten erwähnt; eiserne Pfeilspitzen erscheinen hierbei als von Osten eingeführt.[3] Später lieferte Indien selbst Eisen, welches zunächst in sehr primitiver Weise aus Erz gewonnen wurde. Aus Indien brachten die Phönizier das Zinn nach dem Westen, bis England seine Schätze erschloß.

---

[1] Lefmann, Geschichte des alten Indiens. Berlin 1890. S. 28 f.
[2] Hörnes, Urgeschichte der Menschheit. 1897. S. 90.
[3] Hörnes a. a. O.

Im Verlaufe der weiteren Entwickelung gingen auf dem Gebiete der materiellen Kultur Wandlungen vor sich. Der fruchtbare Boden veranlaßte die Inder, der vegetabilischen Nahrung sich immer mehr zuzuwenden. Der Reis wurde schon früh angebaut und bildete schließlich die Hauptnahrung. Wenn heute die strenggläubigen Hindus die Fleischnahrung verabscheuen, so geschieht dies aus religiösen Motiven; doch kennen die ältesten Schriften das Fleischverbot noch nicht. Die üppige Natur beeinflußte auch die Kleidung des Volkes; phantastische Tracht, Flitter und Schmuckwerk aus Gold, Perlen und Edelsteinen, Bänder, Gürtel, Finger- und Ohrringe, Hals- und Brustgehänge, wohlriechende Öle und Essenzen sind in Indien seit frühester Zeit heimisch gewesen. Mit dem Steigen der Lebenshaltung entwickelte sich auch die Kunstfertigkeit im Handwerk. Das reiche Goldland Indien erzeugte geschickte Goldschmiede; auch die indische Webekunst wurde berühmt. Die Baukunst leistete besonders in den Tempeln höchst Wertvolles; charakteristisch ist besonders die Pfeilerordnung. Die älteren Königsstädte zeugen auch von entwickelter Technik im Privatbauwesen. Die Fürsorge der Fürsten um das materielle Wohl des Volkes äußerte sich in der Anlage von Heerstraßen, Kanälen, Schleusen, Brücken, Alleen, Brunnen und Herbergen. Mit der Seßhaftigkeit entwickelte sich bald auch der Handel, der zuerst Tauschhandel war. Derselbe ging teils über Karawanenstraßen, teils durch Flüsse, insbesondere nach Westen unter Benutzung des Euphrat, sehr früh aber auch schon übers Meer. Das zu Schiffsbauten vorzüglich geeignete Holz der Teakwaldungen begünstigte die Entwickelung der Schiffahrt.

3. Staatsverfassung und gesellschaftliche Verhältnisse. Das Volk der ältesten Zeit war in kleine Stämme geteilt, an deren Spitze Gaufürsten standen. Im Verlaufe der fortschreitenden Eroberungen wurden zunächst im Gebiete des Indus, dann am Ganges kleinere oder größere Königreiche gebildet. Einzelne Stammeshäupter, welche in den Kriegen Ansehen erlangt hatten, wurden Heerkönige mit ausgedehnter Herrschergewalt; ein Waffenadel stand ihnen zur Seite. Zu einer Einigung der entstandenen Staaten gelangte man nie; nicht einmal die Errichtung eines Staatenbundes wurde ernstlich angestrebt. Die Dorf- und Stadtgemeinden, aus denen sich die Staaten zusammen-

setzten, standen in loser Verbindung miteinander; nur zum Zwecke der Besteuerung und der Überwachung waren sie in Bezirke zusammengefaßt. Die Höhe der Abgaben war je nach den staatlichen oder dynastischen Bedürfnissen verschieden; zu gewissen Zeiten stieg die Abgabe sogar bis zu ¼ der Ernte. Außer der Grundsteuer gab es noch Abgaben aus den Grubenwerken, welche sehr hoch waren, ferner aus Zöllen und Markttaxen. Ein Teil des gesamten Steuerertrages war persönliches Eigentum des Königs; das übrige wurde zu öffentlichen Zwecken verwendet. Die Brahmanen genossen für ihre Erbgüter Steuerfreiheit; je größer die letzteren wurden, desto schwerere Lasten hatten die übrigen Untertanen zu tragen. Außer den in Naturalien und Geld abzuliefernden Steuern gab es in Indien noch eine eigentümliche Abgabe, nämlich die persönliche Steuer aller selbständigen Handwerker. Dieselben waren verpflichtet, einen Tag im Monate für den König zu arbeiten, eine Steuer, welche also drei Prozent des Brutto-Einkommens betrug. An diesem dem Staate gewidmeten Arbeitstage wurden hauptsächlich diejenigen Artikel angefertigt, welche der Staat in Masse brauchte, besonders die Kleider und Waffen für die Soldaten. Tausende von Staatssklaven standen ferner der Regierung für Frondienste zu freier Verfügung, so daß es dem Staate nie an billigen Arbeitskräften fehlte. Durch diese Art der Staatswirtschaft gewannen Fürsten und höhere Beamte reiche Mittel zur Befriedigung ihrer Verschwendungssucht. Das Volk duldete willig alles und schmachtete in stumpfer Schlaffheit unter dem unerträglichen Drucke des Beamtendespotismus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigten im Laufe der Zeit traurige Gegensätze: bittere Armut bei der Mehrzahl der Bevölkerung, auf der anderen Seite ungeheure Reichtümer, die sich in wenigen Händen anhäuften. Die Ursache dieser Erscheinung ist zunächst in der Eroberung des Landes durch die einwandernden Arier zu suchen, die sich als die Herren des Landes fühlten. Dazu kam das starre Kastenwesen, welches auch die Güterbewegung hemmte. Endlich trug die Überfüllung des Arbeitsmarktes und die Höhe der Kapital- und Pachtzinsen[1] zur Proletarisierung der Volksmassen bei.

[1] Nach Manus Gesetzbuch durfte der Zinsfuß zwischen 15 bis 60% sich bewegen; der niedrigste landesübliche Pachtzins betrug die Hälfte des Ertrages.

Das Familienwesen der ältesten Arier stand auf einer verhältnismäßig hohen Stufe. Die Ehe war im allgemeinen monogamisch. Der Vater herrschte als Schutzherr der Familie in Haus und Hof; ihm stand zur Seite die Frau als Herrin und Mutter der Kinder.[1] Die ältesten Literaturdenkmäler preisen das Glück der Ehe und die Heiligkeit des Ehebundes. In den späteren Schriften weisen jedoch viele Stellen auf die mit dem Steigen der materiellen Kultur Hand in Hand gehende Entartung des Familienlebens infolge der überhandnehmenden Polygamie hin.

Das Kastenwesen, welches für die gesellschaftlichen Zustände Indiens so charakteristisch ist, reicht nicht in die Urzeit der indischen Stämme zurück; sie ist vielmehr ein Produkt geschichtlicher Entwickelung. Die einwandernden Eroberer machten die sich widersetzenden Einwohner zu Sklaven; diejenigen, welche sich freiwillig unterwarfen, konnten als Knechte und Diener auf den Höfen der Aryas leben. Die Unterworfenen, Çudra, mußten ihre Äcker den Siegern überlassen und durften selbst kein Grundeigentum erwerben. So entstanden zwei getrennte Volksklassen, deren Gegensatz auf ethnologischer Grundlage beruhte. Aber auch unter den Ariern selbst bildeten sich einzelne Stände heraus, die sich gegeneinander völlig abschlossen. Zunächst entstand in den jahrhundertelang währenden Kämpfen der älteren Periode ein Wehrstand, neben welchem sich durch Überlieferung der Wissenschaft und der religiösen Kultgebräuche ein Lehr- und Priesterstand entwickelte. Der Nährstand trat schließlich als dritter und niedrigster in einen gewissen Gegensatz zu den beiden anderen Klassen der Bevölkerung. So entstanden unter der „reinen", d. h. arischen Bevölkerung zunächst drei Kasten, die der Brahmanen, der Xatrija und der Vaiçya. Zur Kaste der Brahmanen gehörten die Priester und Gelehrten, die zweite Kaste bildeten die Krieger, die dritte die Landbebauer, Handwerker und Kaufleute. Die übrigen Kasten, z. B. der Paria, Tschandala usw., bestanden aus Nachkommen der Ureinwohner; sie galten als „unrein". Zwischen den genannten Hauptkasten bildete sich eine Anzahl von Mittelkasten[2] heraus, welche sich ebenso streng voneinander abschlossen. Gewöhnlich führte man früher die Entstehung des Kastenwesens auf die religiösen Vor-

[1] Lehmann, Geschichte des alten Indiens. S. 99.
[2] Heute existieren in Indien über 40 erbliche Kasten nebeneinander.

schriften, wie sie sich im Gesetzbuche Manus vorfinden, zurück. Es ist indessen schwer zu glauben, daß religiöse Vorschriften von so tief einschneidender sozialer Bedeutung sich ohne lebhafte Opposition so leicht hätten aufstellen lassen; es ist vielmehr umgekehrt anzunehmen, daß die höheren Kasten, insbesondere die Brahmanen, in eigenem Interesse die in natürlicher Entwickelung herangereiften Zustände kodifiziert und durch Aufnahme in Manus Gesetzbuch zu religiösen Vorschriften gestempelt haben. Daß die spätere religiöse Entwickelung, insbesondere der Buddhismus mit seiner Entsagungslehre und der Glaube an eine Seelenwanderung viel dazu beigetragen haben, die Einführung freierer gesellschaftlicher Formen zu verhindern, liegt sehr nahe. Übrigens finden sich Ansätze zum Kastenwesen überall, wo die Arbeitsteilung bis zu einem gewissen Grade durchgeführt ist. Die Strenge und Schärfe der Kastenunterschiede ist allerdings bei den Indern besonders auffallend. Unübersteigliche Grenzen trennten und trennen noch heute die Kasten. Da die Brahmanen aus Brahmas Mund, die Xatrija aus seinen Armen, die Vaiçya aus seinen Schenkeln, die Çudra aus seinen Füßen hervorgegangen sind, so ist der Kastenunterschied von Brahma selbst geheiligt, und keine Großtat, kein Verdienst, kein Gefühl des Herzens kann diese Schranken durchbrechen. Sogar nach außen hin sind die Kastenunterschiede eigens gekennzeichnet, indem besondere Abzeichen die einzelnen Stände unterscheiden. Je nach der Kaste ist auch der Ritus der Reinigung, die Form der Begrüßung verschieden; der am meisten verachtete Tschandala darf sogar nicht in Städten und Dörfern wohnen, da seine Berührung verunreinigt. Trotzdem der Buddhismus im Prinzip die Kastenunterschiede bekämpfte, trotzdem ferner zur Zeit Alexanders d. Gr. die dienende Kaste schon ihre Unabhängigkeit erkämpft hatte, besteht das Kastenwesen selbst heute noch; die christlichen Missionare müssen daher die bestehenden Verhältnisse berücksichtigen, und nur sehr langsam werden die gesellschaftlichen Grundsätze des Christentums in Indien sich Bahn brechen.

Wie bei allen ackerbautreibenden Völkern des Altertums bestand auch in Indien schon in früher Zeit die Sklaverei. Ihre Entstehung ist teils auf äußere, insbesondere kriegerische Veranlassungen, teils auf den Notstand weiter Volkskreise, teils auf die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Betriebes zurückzuführen.

Das gesellschaftliche Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander war in Indien stets ein verhältnismäßig günstiges; die Stellung der Frau war eine geachtete; die Witwenverbrennung, welche übrigens eine Einrichtung der späteren Zeit ist, beruht auf religiösen Motiven; unter dem Einflusse der Engländer ist dieselbe allmählich abgeschafft worden.

4. Die religiöse Entwickelung. In der indischen Religionsgeschichte sind vier Phasen zu unterscheiden: a) die vorbrahmanische Periode (Zeitalter der Veden); b) der ältere Brahmanismus; c) die Epoche der Reformen (Buddhismus); d) die Zeit der brahmanischen Gegenreform.

a) Die älteste Religion der Südarier vor ihrer Einwanderung in das Gangestal war Naturreligion. Man dachte sich die Himmelskörper und die Gegenstände der Natur durch Geister belebt. Einige dieser Naturgeister nahmen im Laufe der Entwickelung eine besonders hervorragende Stellung ein: Dyaus-pitar, der Himmelsgott;[1] Indra, der Gott des Gewitters; Agni, der Feuergott; Varuna (ursprünglich auch eine Naturgottheit, in späterer Zeit als „Hüter der Ordnung", d. h. als sittliches Prinzip aufgefaßt);[2] Surya, die Sonne u. a. Auch den Toten wurde eine Art Verehrung erwiesen (Ahnenkult).[3] Ein eigener Priesterstand war in der ältesten Zeit zunächst nicht vorhanden, da der Hausvater des Recht zu opfern hatte; doch entstand eine Priesterschaft schließlich infolge der reichen Entfaltung von Kultformen. Außer Tieren und Vegetabilien wurde den Göttern das Soma, der Saft einer gleichfalls Soma benannten Pflanze, dargebracht;[4] dieses Opfer galt als das heiligste und wertvollste. Die Priesterkaste entwickelte und läuterte die religiösen Anschauungen des Volkes und legte die Ergebnisse ihrer geistigen Tätigkeit in den Veden nieder, den

[1] Den ursprünglichen Gottesbegriff der Inder bezeichnet Max Müller auf Grund der Erforschung der Veden als Henotheismus, d. h. jene Anschauungsweise, nach welcher jede angerufene Gottheit in dem Augenblicke, da sie verehrt wird, als die höchste und mächtigste hingestellt wird. Dieser Anschauung lag, wie die Vergleichung der übrigen arischen Religionsformen beweist, nicht die erst später entwickelte pantheistische All-Eins-Lehre, sondern das unvertilgbare Bewußtsein der Einheit aller Götter zugrunde.

[2] Hardy, Indische Religionsgeschichte. Leipzig 1904. S. 47.

[3] Hardy a. a. O. S. 22.

[4] Der Gebrauch des Somaopfers reicht bis in die Zeit vor der Einwanderung der Arier in Indien zurück, da sich dieses Opfer auch bei den Iraniern findet.

ältesten Literaturdenkmälern der Inder; dieselben sind teils dogmatischen, teils geschichtlichen Inhalts; auch zahlreiche Hymnen sind in denselben vorhanden.

b) In priesterlichen Kreisen brach sich der unaustilgbare Gedanke, daß die einzelnen Götter nur verschiedene Namen der einen Gottheit seien, immer mehr Bahn. Der Gottesbegriff wurde indessen pantheistisch gefaßt; so entstand das System des Brahmanismus. Brahma (Brahm) ist das All-Eine, der bestimmungslose Keim, aus welchem Gott und die Welt sich entfalteten. Als konkrete Entfaltung ist Brahma die Welt, als abstraktes Prinzip gewinnt es schließlich Persönlichkeit in dem Gott Brahma. Aus diesem gehen durch Emanation die Seelen hervor: die Brahmanen aus seinem Munde, die Xatrija aus seinen Armen, die Vaiçya aus seinen Schenkeln, die Çudra aus seinen Füßen. Wie alles von Brahma ausging, so muß es auch wieder zu ihm zurückkehren. Aber vorher müssen die Ungerechten zur Strafe viele Wanderungen durch Pflanzen, Tier- und Menschenleiber durchmachen. Reinigungen, Bußwerke und Opfer, Akte, welche mit peinlichster Genauigkeit ausgeführt werden müssen, dienen dazu, diese Wanderungen abzukürzen.

Die polytheistische Auffassung des Volkes in Verbindung mit dem pantheistischen Systeme des Brahmanismus erzeugte die Vereinigung des Gottes Brahma mit den Volksgöttern Vishnu und Çiva zum Trimurti, der indischen Dreieinigkeit.

c) Schon im 6. Jahrh. v. Chr. äußerte sich in Indien eine Bewegung, welche gegen die brahmanische Lehre von der Wiedergeburt und von der sühnenden Kraft der Riten gerichtet war. Da trat um die Mitte des 5. Jahrhunderts zu Kapilavastu in der heutigen Landschaft Audh ein Fürstensohn namens Gotama auf, welcher durch seine neuen Lehren über das Wesen, den Ursprung und die Vernichtung des Übels die alten religiösen Anschauungen sowie die bisherigen sozialen Einrichtungen Indiens zu vernichten drohte. Überzeugt von der Nichtigkeit alles Irdischen, ward Gotama Einsiedler, um Buddha, d. h. Wissender zu werden. Bald wurde ihm angeblich eine höhere Erleuchtung zuteil, und er zog aus, um seine Lehre auszubreiten. Er lehrte eine Moral ohne Dogma, eine Religion ohne Götter, eine Erlösung ohne Erlöser. Er leugnete den ganzen Götterhimmel mit Brahma,

sprach den vedischen Riten sowie den Opfern der Priester die reinigende und sühnende Kraft ab und setzte an die Stelle des Reinigungsgesetzes eine Sittenlehre der Herzensläuterung und der allgemeinen Menschenliebe. Populär wurde er beim niederen Volke besonders durch die Leugnung der Kastenunterschiede. Er übertrug bald seine Lehre in die Praxis, indem er für seine Schüler eine Art Klosterleben einrichtete, in welchem der Aszet durch Selbstabtötung den Weg zum Nirwana finden sollte. Nach etwa vierzigjähriger erfolgreicher Wirksamkeit starb Buddha.[1]

Über den Einfluß des Buddhismus auf die indische Kultur ist folgendes zu sagen. Zunächst ist nicht zu leugnen, daß Buddhas Lehre in den Beziehungen der Menschen zueinander die Milde und das Wohlwollen förderte. Die Achtung vor dem Lebendigen, die allgemeine Wesenliebe muß unsere Sympathie erwecken. Aber der christlichen Liebe gegenüber erscheint diese Liebe doch in einem ungünstigen Lichte; denn sie setzt den Menschen dem Tiere gleich, ja, sie setzt ihn unter das Tier. Charakteristisch ist folgende Erzählung: Buddha trifft einst einen hungernden Tiger; da dieser vor Entbehrung zu schwach ist, Buddha zu zerreißen, so ritzt letzterer sich die Ader und tränkt ihn mit seinem Blute, um ihn

---

[1] Die Ähnlichkeit zwischen manchen Ideen des Christentums und des Buddhismus hat die Frage veranlaßt, ob nicht äußere geschichtliche Beziehungen zwischen Buddhismus und Christentum nachweisbar seien. Eine Reihe von Forschern, z. B. Seydel in seiner „Buddhistisch-christlichen Evangelienharmonie", haben in nicht mißzuverstehender Absicht die Hypothese von der Einwirkung der Buddhalegende auf die Darstellung des Lebens Jesu in den Evangelien aufgestellt. Jedoch ist auf diesem Gebiete an die Stelle des früheren Enthusiasmus eine nüchterne Betrachtung der Dinge getreten. Gute Kenner der indischen Religionsgeschichte haben das Hinfällige der erwähnten Hypothese eingehend dargelegt. Das Resultat der Forschungen ist kurz folgendes: Über den vorchristlichen Verkehr der Juden mit den Indern wissen wir nichts Sicheres; auch von bedeutenderen jüdischen Ansiedlungen in Indien oder von regelmäßigen Handelsverbindungen zwischen beiden Völkern ist nichts Zuverlässiges bekannt. Richtig ist allerdings, daß die Israeliten in engeren Beziehungen zu solchen Völkern standen, welche, wie die Perser, Indien genauer kannten, so daß die Israeliten wohl aus zweiter oder dritter Hand buddhistische Lehren empfangen konnten. Niederschläge buddhistischer Anschauungen finden sich aber in der vorchristlichen jüdischen Literatur nirgends. Nicht eine einzige Episode aus der Buddhalegende ist in der ganzen jüdischen Literatur vor Christus vorhanden. Es ist also auch unwahrscheinlich, daß gewisse Episoden aus den Evangelien ihre Quellen in buddhistischen Schriften haben sollten. Wenn später, im 2. oder 3. Jahrhundert nach Christus syrische Christen Niederlassungen in Indien (Malabar) gründeten, so ist damit nur der Frage Raum gelassen, ob nicht christliche Ideen einen Einfluß auf jüngere buddhistische Schriften gehabt haben.

so zu stärken, daß er ihn zerreiße. Treffend setzt Hettinger[1] dieser erniedrigenden und verzerrten Liebe die Liebe des heiligen Franziskus entgegen: „Buddha gibt sich dem hungernden Tiger zur Beute hin; . . . Franziskus hingegen gebietet dem Wolfe Frieden und wehrt es ihm, in Zukunft Lämmer zu zerreißen. Da tritt denn der ganze Unterschied zutage; dort der Mensch eine Beute des Tieres, hier das Tier, welches ehrfurchtsvoll dem Menschen, dem König der Schöpfung und der Tierwelt, gehorcht. Die Liebe zu den Tieren bei Franziskus ist der Widerschein heiliger Gottesliebe, die Wesenliebe des Buddha ein dämonisches Aufleuchten ehedem großer, durch atheistischen Wahn entstellter Ideen, eine Karikatur des Christentums."

Wichtig für das gesellschaftliche Leben Indiens war der Ansturm Buddhas gegen das Kastenwesen und der Kampf für die Gleichberechtigung der Menschen; indessen zu einer Anerkennung der vollen Gleichheit der beiden Geschlechter konnte sich der Buddhismus nicht erschwingen. Ein wirkliches Staatsleben vermochte der Buddhismus nicht aus sich zu erzeugen; im Gegenteil, der Buddhismus beförderte durch seine Indifferenz und die Unterwerfung unter jede Staatsgewalt die Macht des Despotismus. In ethischer Beziehung wirkte fördernd die in den Klöstern geübte Selbstzucht; Theorie und Praxis standen aber auch hier oft in merkwürdigem Widerspruch.[2] Obschon Açoka dem Buddhismus den weltlichen Arm lieh, wurden die sittlichen Verhältnisse nicht besser, vielmehr nach des Königs eigenem Geständnis[3] immer nur schlimmer.

Für die Volksbildung wirkte in günstiger Weise die Verbreitung erbaulicher Lehren in der Form von Fabeln und anderen Erzählungen. Der eigentlichen Wissenschaft stand hingegen der Buddhismus ablehnend oder doch fremd gegenüber. Der Einfluß des Buddhismus auf die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die materielle Kultur wird meist als ein ungünstiger geschildert; „eine Religion, welche die Glückseligkeit in der Ruhe, der Untätigkeit sucht, ist eine geborene Feindin der Arbeit, welche allein Werte

[1] Aus Welt und Kirche. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1893. I. 251.
[2] Vgl. Hardy, König Asoka. Mainz 1902. S. 35.
[3] Vgl. Hardy, Der Buddhismus nach den älteren Päliwerken. Münster 1890. S. 2.

schafft" (Hellwald). Es ist indessen zu weit gegangen, wenn man den Buddhismus als eine Religion der Faulheit bezeichnet. Buddhistische Könige haben sehr viel für das Volkswohl getan. Auch ist das Ideal der menschlichen Kultur nicht eine möglichst hohe Steigerung des „Schaffens von Werten". Der Volkscharakter und das Klima sind gewiß auch für die Indolenz der Buddhisten verantwortlich zu machen. Endlich sind gerade die bedeutendsten Bauwerke Indiens und Chinas, z. B. der Porzellanturm zu Nanking, von Buddhisten erbaut. Waren ferner die Klosterbauten auch anfangs einfach und anspruchslos, so erfuhren doch schließlich die Malerei, Skulptur und Baukunst durch den buddhistischen Kultus manche Anregung und Förderung.

Die äußere Geschichte des Buddhismus ist reich an wechselvollen Schicksalen. Die hartnäckigen Kämpfe zwischen Buddhismus und Brahmanismus bilden ein wichtiges Moment in der Geschichte Indiens. Unter den Schirmherren des Buddhismus wird besonders ein König, namens Açoka genannt (263—222), welcher wegen seiner Edikte zugunsten des Buddhismus gern mit Konstantin d. Gr. verglichen wird. Bezüglich seines inneren Lehrgehaltes machte der Buddhismus nach dem Tode seines Begründers mannigfache Wandlungen durch, ja, manche Lehren desselben wurden in ihr Gegenteil verkehrt, so daß sich eine systematische Darstellung des Buddhismus nicht geben läßt, sondern nur eine geschichtliche. Ein neuerer Forscher[1] behauptet sogar, daß wir vergebens nach einem Lehrpunkte suchen, der sämtliche Buddhagläubige von ehedem und jetzt miteinander verbindet. Bald nach Christi Geburt entwickelten sich innerhalb des Buddhismus zwei Richtungen mit eigenen kanonischen Schriften. Die erste, welche dem ursprünglichen Buddhismus näher kommt, von neueren Forschern die Pâli-Tradition genannt, besteht in Ceylon, Burma, Pegu und Siam, während die zweite, die sogenannte Sanskrit-Tradition ihren Weg nach den Ländern Nepal, Tibet, der Mongolei und Tartarei, nach China, Korea, Japan, Annam, Java und Sumatra fand. In China wird der Buddhismus, welcher dort etwa seit der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Eingang fand, Foismus, in Tibet Lamaismus genannt.

[1] Hardy, Der Buddhismus nach den älteren Pâliwerken. Münster 1890. S. 2.

d) Nachdem der Buddhismus mehrere Jahrhunderte lang den Brahmanismus stark zurückgedrängt hatte, erstarkte der letztere etwa seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. von neuem. Die Neubelebung der brahmanischen Theologie war aber von einer inneren Spaltung desselben begleitet. Während die einen Schulen mehr das praktische Leben und seine Aufgaben sowie die Vergeltungslehre zum Gegenstande hatten, suchten andere eine tiefere Erkenntnis der in den Veden enthaltenen Ideen über Gott und die Welt anzubahnen (Vedantatheologie).[1] Die Anhänger des Brahmanismus spalteten sich in zahlreiche Sekten (wischnuitische und siwaitische), deren Vereinigung seit dem 17. Jahrhundert n. Chr. wiederholt angestrebt wurde.[2] Mit der Entwickelung und Verteidigung der brahmanischen Systeme ging die wissenschaftliche Bekämpfung des Buddhismus Hand in Hand. Letzterer, welcher ursprünglich jede Gottheit negiert hatte, machte schließlich dem Volksbedürfnis verschiedene Konzessionen. Das Bedürfnis nach einem Kultobjekt war ein so großes, daß allmählich Buddha selbst vergöttert und später eine große Anzahl von Gottheiten eingeführt wurde. Diesen Gottheiten wurden Opfer dargebracht, keine blutigen Opfer, sondern nur Spenden von Blumen und Kräutern. Das Gebet erstarrte zu leeren Formeln; mechanisch drehbare Gebetsmaschinen dienten als Hilfsmittel des Gebets; daneben entwickelte sich ein ausgedehnter Bilder-, Reliquien- und Heiligenkult, der oft phantastische Formen annahm. Eine Unmenge von dogmatischen Theorien, ungeheuerliche Vorstellungen von unzähligen Welten und ihren Schicksalen bildeten sich heraus; doch blieben wenigstens die Hauptsätze der buddhistischen Sittenlehre ziemlich unverändert bestehen. Die hierarchische Gestaltung des Buddhismus entwickelte sich besonders in Tibet, wo heute ungezählte Priesterscharen einen plumpen und geistlosen Götzendienst besorgen.

5. Literatur, Künste, Wissenschaften und Volksbildung. In der indischen Literaturgeschichte unterscheidet man zwei Perioden: die alte vedische und die Sanskritliteratur. In der letzteren Periode war schon eine Scheidung zwischen der Volks- und der Gelehrtensprache vor sich gegangen; das bisher herrschende Sanskrit war allmählich Gelehrtensprache geworden; das Volk

[1] Vedanta bedeutet soviel wie Vollendung des Veda.
[2] Vgl. Hardy, Indische Religionsgeschichte. Leipzig 1904. S. 116 ff.

sprach Prâkrit. Die älteste Literatur ist die der Veden (Veda = Wissenschaft). Den hauptsächlichsten Inhalt bilden Gebete, Formeln und Sprüche, welche beim Gottesdienste im Gebrauche waren. Die hymnologischen und dogmatisch-liturgischen Elemente der Veden bilden den Kern, um welchen sich die Schöpfungen der indischen Literatur und Wissenschaft lagern. Aus der Erklärung der Veden erwuchsen die Grammatik, Liturgik, Lautlehre, Exegese, Metrik, Astronomie, Jurisprudenz, die Legendendichtung, die Logik und Dogmatik. — Der bedeutendste Grammatiker der Inder ist Panini, dessen Blüte in das Zeitalter Alexanders d. Gr. fällt. Sein Werk gibt nach Max Müller[1] eine empirische Analyse der Sprache, wie sie vollständiger keine Nation geschaffen hat. Diese Grammatik bildet auch heute noch die Grundlage für die grammatischen Schulbücher der Inder. — Fast alle Arten der Poesie sind vertreten; berühmt sind die epischen Riesengedichte Mahâbhârata und Ramâjana; das Drama vertritt Kalidâsa in seinem von Goethe verherrlichten Sakuntala. Die Fabeln und Märchen der Inder sind ebenso zahlreich wie trefflich erfunden; die unter dem Titel „Tausend und eine Nacht" bekannten Märchen sollen indischen Ursprungs sein. Die Lyrik entspricht dem Charakter des Landes; sie ist ausgezeichnet durch blendende Form, treffliche Naturschilderung und üppig sinnliche Liebesglut. Der größte Lyriker der Inder ist Kalidâsa (aus dem 6. Jahrhundert n. Chr.), dessen zwei lyrische Hauptwerke „Wolkenbote" und „Vereinigung der Jahreszeiten" ebenso bedeutend sind wie die Dramen dieses Dichters (Sakuntala, Urvasi, Malavika und Agnimitra) und seine Kunstepen. Das 6. Jahrhundert n. Chr. ist überhaupt die Epoche, in welcher „die Geistesbildung Indiens auf einer Höhe angekommen ist, die sie weder vorher noch nachher erreicht hat".[2] Die Musik stand zunächst im Dienste des Kultus. Die altindische Opfermusik war reiner Gesang; die Melodien wurden nur mündlich überliefert; ihr Umfang umfaßte keine ganze Oktave. Die weltliche Musik der Inder kennt mehrere Arten von Tonleitern, in denen auch Halb- und Vierteltöne vorkommen; die Zahl der Töne beträgt drei Oktaven. Man kennt Zupf-, Blas- und Schlaginstrumente.

[1] Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, deutsch v. Böttger. Leipzig 1866. I. S. 99.

[2] Hardy, Indische Religionsgeschichte. Leipzig 1904. S. 94.

Die indische Baukunst und Plastik entwickelte sich besonders seit der Entfaltung des Buddhismus; sie stand vornehmlich im Dienste des Kultus. Auf die verschiedenen Richtungen in der indischen Baukunst haben auch die Perser und später der Islam einen Einfluß ausgeübt. In der Malerei und im Kunsthandwerk haben die Inder Bedeutendes geleistet.

Von den strengeren Wissenschaften fand besondere Pflege die Mathematik, vorzugsweise die Algebra. Die Inder sind die Erfinder des Dezimalsystems. Das Schachspiel hat seine Heimat in Indien. In priesterlichen Kreisen wurde die Philosophie, besonders die Metaphysik eifrig gepflegt; die monistische Richtung kämpfte mit der dualistischen. Die älteste Geschichtschreibung der Inder ist unkritisch. Aus dem Studium der Veden entwickelte sich die Grammatik und die Lexikographie. Träger des Bildungswesens war seit jeher die Kaste der Brahmanen. Die wichtigste Aufgabe des höheren Unterrichts bildet die Einprägung und Erklärung der Veden. Auch niedere Schulen, in denen bloß Lesen und Schreiben gelehrt wird, gibt es; doch sind dieselben nicht organisiert.

§ 13. Die Kultur Vorderasiens.

1. Die Völker Vorderasiens. Die Kultur Vorderasiens dürfte vom Süden der Euphrat- und Tigrisländer ihren Ausgang genommen haben. Hier ging der semitischen Bevölkerung, wie es scheint, eine nichtsemitische voraus, welche man die sumerische zu nennen pflegt.[1] Von den semitischen Babyloniern drang ein Teil nach Norden am Tigris aufwärts und begründete das Reich der Assyrier. Östlich vom mittleren und unteren Tigris, in Elam-Susiana, saßen die Elamiten, ein nichtsemitisches Volk, mit welchem die Babylonier schon um 2000 v. Chr. und noch später wiederholt um die Vorherrschaft zu ringen hatten. Zwischen 1650 und 1100 v. Chr. herrschte in Babylonien eine kassitische Dynastie. Das Volk der Kassiten, dem dieselbe entstammte, war von Osten her über Medien oder Elam nach Babylonien gekommen. Von Arabien her drangen seit dem 15. Jahrhundert v. Chr. die Aramäer gegen das Gebiet des

[1] Der phonetische Wert einer Reihe von Keilschriftzeichen macht es wahrscheinlich, daß die Erfinder der Keilschrift nicht Semiten gewesen sind.

mittleren Euphrat vor; sie breiteten sich von dort her nach Norden und Süden zu derart aus, daß die aramäische Sprache seit dem 9. Jahrhundert v. Chr. die assyrisch-babylonische immer mehr verdrängte und die letztere vorwiegend Gelehrten- oder Literatursprache wurde. Den Aramäern verwandt sind die Suti und die Kaldi (Chaldäer, die Kasdim der Bibel), welche gegen Ende des zweiten Jahrtausends v. Chr. vom nordöstlichen Arabien her in Babylonien eindrangen. In einer uns nicht näher bekannten Epoche, etwa um 2500 v. Chr., brachen semitische Stämme aus Arabien in die westlichen Gebiete Vorderasiens (Kanaan, Phönizien) ein. Armenien wurde in ältester Zeit von Völkerschaften bewohnt, welche weder als Semiten noch als Indogermanen bezeichnet werden können. Die ältesten assyrischen Inschriften nennen die Könige von Naïri, spätere die von Urartu als Besitzer des Landes. Im 7. Jahrhundert v. Chr. drangen indogermanische Stämme in Armenien ein; in ihnen ging die ursprüngliche Bevölkerung allmählich auf. Nördlich von Palästina und Syrien saß schon lange vor 1500 das Volk der Hettiter. Die Macht der Hettiterkönige reichte zu einer gewissen Zeit bis tief nach Palästina hinein; die Genesis erwähnt, daß zur Zeit Abrahams in Hebron Hettiter ansässig waren (Gen. 23, 7). Sicher ist es, daß die Ägypter lange Zeit mit den Hettitern um den Besitz Palästinas zu ringen hatten. Erst seit Ramses II. (um 1300 v. Chr.) dürften die Hettiter endgültig aus Palästina zurückgedrängt worden sein. Ob die Hettiter den Semiten oder den Indogermanen oder einer anderen Völkergruppe zuzuweisen sind, ist trotz der eindringenden Forschungen von Peter Jensen noch nicht entschieden.[1] Mit den Hettitern verwandt sind die Bewohner des in assyrischen Urkunden erwähnten Reiches Mitanni, welches zwischen dem Euphrat und dem Balich zu suchen ist.

Bezüglich der kleinasiatischen Völker (Lykier, Karer, Lydier, Mysier, Pisidier, Lykaonier, Solymer, Isaurier, Troer, Bithynier, Pamphylier, Kiliker, Phrygier und Kappadozier) scheint es nunmehr festzustehen, daß keines derselben semitisch ist. Ein Teil derselben ist gewiß als indogermanisch zu bezeichnen (Troer,

[1] Jensen (Hittiter und Armenier. Straßburg 1898) sucht nachzuweisen, daß die Sprache der hettitischen Inschriften eine Vorstufe des heutigen Armenisch sei, welches zu den indogermanischen Sprachen gehört.

Bithynier, Phrygier); andere hingegen bilden eine Gruppe, welche mit der ältesten armenischen Bevölkerung verwandt sein dürfte.[1]

Den südlichsten Zweig der Semiten bilden die Araber. Die älteste politische Geschichte der arabischen Halbinsel ist in Dunkel gehüllt. Nur in Südarabien haben sich Inschriften gefunden, die bis in die Zeit um 1000 v. Chr. zurückreichen. Aus diesen ergibt sich, daß wir in der ältesten Geschichte Arabiens zwei Perioden zu unterscheiden haben, die minäische, d. i. die des Königreichs von Maïn, und die etwa mit dem 8. Jahrhundert v. Chr. beginnende sabäische. Während die Minäer ihre Herrschaft bis nach Nordarabien ausdehnten, waren die Sabäer auf das eigentliche Südarabien beschränkt. Durch die Ausbreitung der Minäer oder der Sabäer kam zu einer uns nicht näher bekannten Zeit semitische Bevölkerung auch nach Oberägypten (Äthiopien).

Im Osten des Tigrisgebietes gelangten etwa seit dem 8. Jahrhundert v. Chr. die Meder, ein nichtsemitischer Volksstamm,[2] zu bedeutender Macht. Im Jahre 606 v. Chr. fiel Ninive, die Hauptstadt des assyrischen Reiches, den mit den Babyloniern verbundenen Medern in die Hände. Das medische Reich bestand aber nicht lange; um die Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. wurden die den Medern verwandten Perser die Erben desselben. Der Perserkönig Cyrus[3] eroberte nachher noch das lydische und das babylonische Reich. Seit dem Jahre 538, in welchem Babylon fiel, gehörten die meisten Gebiete Vorderasiens zum persischen Reiche. Durch Alexander d. Gr. wurde auch dieses Reich vernichtet. Die Kultur der Griechen drang seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. immer mehr in die westlichen Gebiete Vorderasiens ein. In kulturgeschichtlicher Beziehung gehören zu den hervorragendsten Völkern Vorderasiens die Babylonier (bezw. Assyrier), die Perser, die Phönizier und die Israeliten.

2. Die Babylonier und Assyrier. Die Nachrichten über die Kultur der Euphrat- und Tigrisländer reichen, wofern die Zahlenangabe des Nabonedzylinders über den altbabylonischen

[1] Vgl. Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte. Wien 1899. S. 59 ff.

[2] Wahrscheinlich waren die Meder ursprünglich ein den Elamiten verwandtes Volk; später erlangte infolge der Einwanderung indogermanischer Stämme das arische Element in Medien die Oberhand.

[3] Die Ahnen Cyrus', des Eroberers von Babylon, stammten aus Anzan, einer Provinz des südlichen Medien.

König Naram-Sin richtig ist,[1] bis in die Zeit um 3800 v. Chr. zurück. Es bestanden im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. in Babylonien,[2] dem damaligen Zentrum der mesopotamischen Kulturwelt, kleinere städtische Gemeinwesen, welche von „Königen" regiert wurden und zunächst in keinem engeren Zusammenhange miteinander standen. Da diese Städtereiche Einfällen der Nachbarvölker ausgesetzt waren, machte sich das Bedürfnis nach einer politischen Einigung geltend. Diese Aufgabe gelang um 2200 einem Könige der Stadt Babylon namens Hammurabi. Dieser schuf ein einheitliches Staatengebilde, welches etwa 1700 Jahre Bestand hatte und daher zu den bedeutendsten Schöpfungen menschlicher Staatskunst zu rechnen ist. Um 1500 v. Chr. entstand im Norden des Tigrisgebietes das assyrische Reich, dessen Mittelpunkt zuerst die Stadt Assur, zuletzt Ninive war. Das babylonische Reich bestand lange Zeit selbständig neben dem assyrischen; um 730 v. Chr. wurde aber nach langem Ringen Babylonien ein Vasallenstaat Assyriens. Nach dem Falle von Ninive (606 v. Chr.) wurde wieder Babylon das politische Zentrum der Euphrat- und Tigrisländer, bis im Jahre 538 Cyrus diese Stadt eroberte und dem babylonischen Königtum ein Ende bereitete.

In Babylonien wie in Assyrien besaß der König absolute Herrschermacht; eingeschränkt war dieselbe nur durch das moralische Ansehen der Priesterkollegien an den berühmtesten Kultusstätten. In freundlicherem Lichte erscheint der Despotismus der babylonischen und assyrischen Könige, wenn man erwägt, daß manche der letzteren sich um die Wohlfahrt der Untertanen durch Bewässerungsanlagen, Kanäle und Dämme, durch Fürsorge um geregelte Rechtsverhältnisse, durch Anlage von Bauten und Handelsstraßen, durch Sammlung der Literaturerzeugnisse und ähnliche Regierungstaten große Verdienste erwarben. Besonders berühmt ist das im Jahre 1901 in Susa aufgefundene, aus der Zeit um

[1] Naboned, der letzte (oder vorletzte) König von Babylon (um 550), berichtet, daß Naram-Sin, König von Agade (Nordbabylonien) 3200 Jahre vor ihm regiert habe; für Sargon I., Vater des Naram-Sin, ergibt sich also etwa die Zahl 3800 als Regierungsdatum; Lehmann (Zwei Hauptprobleme der altgermanischen Chronologie und ihre Lösung. 1898) ändert die Zahl 3200 in 2200 um, so daß Sargon I. um 2800 v. Chr. anzusetzen wäre.

[2] Unter Babylonien versteht man die Gegend, wo Euphrat und Tigris in ihrem Unterlauf sich am meisten nähern. Man unterscheidet hierbei einen nördlichen und südlichen Teil (Akkad und Sumer).

2200 v. Chr. stammende Gesetzbuch Hammurabis, das älteste erhaltene Gesetzbuch der alten Kulturwelt.[1] Die Kriegsführung war besonders bei den Assyriern äußerst grausam, wie die erhaltenen Bildwerke beweisen. Die Assyrier waren die stets kriegsbereiten, tapferen und unermüdlichen Eroberer, während die Babylonier, obschon auch im Kriegshandwerk wohlerfahren, doch der Pflege der Kultur mehr Interesse zuwendeten als ihre nördlichen Rivalen. Der letzte König von Babylon, Naboned, zog es selbst in den Zeiten der höchsten Gefahr seines Reiches vor, seinen archäologischen Neigungen zu folgen, und verlor darüber den Thron.

Die Religion der Babylonier und Assyrier war im wesentlichen Naturdienst, und zwar wurden die drei Teile der Welt (der Himmel, die Erde und der unterirdische Ozean) sowie die leuchtenden Himmelskörper verehrt.[2] Zwar herrschte in Babylonien krassester Polytheismus; doch ist es sicher, daß in den ältesten Städtereichen nur je einer Gottheit besonderer Kult erwiesen wurde;[3] die Zusammenschließung der kleinen politischen Gemeinwesen hatte dann die Vielgestaltigkeit des Polytheismus zur Folge.[4] Die Spekulation suchte die Götterwelt in ein genealogisches System zu fassen, wie es der Anfang des babylonischen Schöpfungsepos zeigt. Hier werden als die Urwesen, welche schon vor der Entstehung der „großen Götter" und vor der Erschaffung von Himmel

[1] Dasselbe besteht aus etwa 280 Paragraphen und behandelt das Gerichtswesen, die Verhältnisse des Familienlebens, des Landbaues, des Handels und Gewerbes, sowie die Rechte und Pflichten gewisser Stände.

[2] Anu gilt als Gott des Himmels, Bel als Gott der Erde; Ea repräsentiert die Gewässer in und unter der Erde; Samas ist der Sonnengott, Sin der Mondgott; die Göttin Istar ist der Venusstern; die atmosphärischen Erscheinungen (Blitz, Donner, Wind, Regen) sind im Gott Ramman zusammengefaßt; Marduk, der Stadtgott von Babylon, stellt die Frühlingssonne dar; Nebo, sein Sohn, führt die Aufsicht über die Gesamtheit des Himmels und der Erde, er ist der „weise" Gott, als solcher auch der Erfinder der Schreibkunst; Adar, der „Herr der Entscheidung", ist ursprünglich auch eine siderische Gottheit, nämlich die Mittagssonne; Nergal ist der Kriegsgott und der Herr des Totenreichs; Gibil ist der Feuergott. Zur Deutung der zahlreichen anderen Götternamen und Göttergestalten vgl. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens. Gießen 1902 ff. In Assyrien war und blieb Aschur der Hauptgott.

[3] Marduk war der Stadtgott von Babylon; Nebo der von Borsippa; der Mondgott Sin wurde zu Ur und Haran verehrt, der Sonnengott Samas in Larsa und Sippar, die Göttin Istar in Erech usw.

[4] Daß trotz aller Göttervielheit die Einheit des göttlichen Wesens von einzelnen erleuchteten Geistern geahnt wurde, mag richtig sein; deutlich tritt aber eine solche Auffassung wohl nirgends zutage: sicher hat sie niemals in weiteren Volkskreisen Wurzel gefaßt.

und Erde existierten, Apsu und Tiamat, die Repräsentanten des flüssigen Urstoffes, bezeichnet. Aus diesen beiden gehen als zweite Generation die Götter Lachmu und Lachamu, aus diesen wiederum die Götter Anschar und Kischar (das obere und untere All), aus ihnen die Göttertrias Anu, Bel und Ea hervor usw. Marduk gilt als Sohn Eas, Nebo als Sohn Marduks.[1] Den männlichen Göttern werden nach menschlicher Weise weibliche zur Seite gestellt. Neben den Hauptgottheiten existieren nach babylonischer Anschauung noch Engelwesen, sowohl dem Menschen freundlich gesinnte als auch schädliche und feindselige. Die Babylonier glaubten an ein Fortleben der Seele; doch übten sie keinen eigentlichen Totenkult wie die Ägypter. Das Totenreich wird im Epos von Istars Höllenfahrt und in anderen Texten als eine unterirdische, mit Mauern und Toren befestigte, von Torwächtern gehütete Stadt geschildert, in welcher die Totengeister nicht bloß ein schattenhaftes Dasein führen, sondern, je nach ihrem irdischen Wandel, sich an kühlem Wasser laben und auf Polstern ruhen oder aber ekelhafte Speisen zu essen genötigt sind. Aus dem reichen Mythenschatze der Babylonier sind bisher bekannt geworden: die Erzählung vom Kampfe Marduks mit Tiamat (das sog. Weltschöpfungsepos), der Mythus von Istars Höllenfahrt, der Etanamythus, der Adapamythus, endlich das hochbedeutsame Gilgameschepos, in welchem auch die babylonische Flutsage enthalten ist. Als Kultusstätten dienten große und prächtige Tempel, deren Erbauung und Ausstattung die babylonischen und assyrischen Könige zu den wichtigsten Aufgaben der Herrschertätigkeit rechneten. Mit einigen der ältesten Tempel waren pyramidenförmige, in sieben riesigen Stufen gebaute Türme verbunden, die wahrscheinlich astronomischen Zwecken dienten.[2] Die Götterfeste wurden zu gewissen Zeiten mit besonderm Glanze gefeiert; zu erwähnen ist besonders das babylonische Neujahrsfest (zagmuku), bei welchem das Bild Marduks auf einer großen Prozessionsstraße einhergetragen wurde. Ein

[1] Darin, daß nicht bloß Himmel und Erde, sondern auch die Götter aus Apsu und Tiamat, den Repräsentanten des Urstoffes, hervorgehen, dokumentiert sich der Versuch, das Leben in der Welt und die Entstehung der Welt monistisch zu erklären.

[2] Ein Rest eines solchen Stufenturms ist der Birs Nimrud genannte Hügel in der Nähe der heutigen Stadt Hillah, welche auf der Stelle des alten Babylon steht.

Sabbatzyklus, der die Bedeutung des hebräischen hätte, ist bei den Babyloniern bis jetzt noch nicht erwiesen; wohl aber kommt der Name Sabbat (schapattu) als Bezeichnung für einen Festtag vor, über dessen Bedeutung sich nichts Näheres sagen läßt. In den Händen der Priester lag die Pflege der Heilkunst. Daß die Magie und das Zauberwesen in großer Blüte stand, beweisen die zahlreichen erhaltenen Zaubertexte.

Der Priesterstand war der Träger der wissenschaftlichen Bildung. In besonderem Maße wurde die Mathematik und Astronomie gepflegt; mit letzterer war die Astrologie verbunden; die Sterndeuter gehörten zu den wichtigsten Ratgebern des Königs. Zur Beobachtung des Himmels dienten unter anderem auch die schon erwähnten, genau nach den Himmelsrichtungen orientierten Stufentürme. Die Babylonier verstanden die Mittagslinie zu ziehen und aus der Sonnenhöhe die Tagesstunde zu bestimmen. Der Mondzyklus und die tägliche mittlere Bewegung des Mondes waren ihnen bekannt. Der Einfluß des Mondes auf die Witterung wurde bereits von den Babyloniern beobachtet und führte zur Anlegung von meteorologischen Tagebüchern. Auch die Namen der Tierkreiszeichen sind babylonischen Ursprungs. Beim Rechnen legte man in der ältesten Zeit das Sexagesimalsystem zugrunde; später fand von Indien her das Dezimalsystem Eingang. Die babylonisch-assyrische Schrift (Keilschrift) ist aus einer Bilderschrift entstanden; die ideographischen Zeichen erhielten später auch phonetischen Wert,[1] so daß zwei Systeme, das ideographische und das phonetische, nebeneinander bestanden. Das Schreibmaterial lieferte die fette babylonische Tonerde. Man beschrieb die Täfelchen, indem man keilförmige Vertiefungen mittels eines Griffels in dem Ton hervorbrachte; die Täfelchen wurden hierauf gebrannt. Diesem Schreibmaterial haben wir es zu verdanken, daß Urkunden, welche zwei und mehr Jahrtausende alt sind, noch heute gelesen werden können. Ungezählte Täfelchen, die aus den Ruinenfeldern der Euphrat- und Tigrisländer stammen, sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Museen gelangt und sind entziffert worden oder harren noch der Entzifferung. Den Inhalt dieser

[1] Ein Ideogramm ist ein Zeichen, welches einen Begriff (z. B. König, Sonne) wiedergibt; phonetisch nennt man ein Zeichen, welches einen Laut (z. B. e) oder eine Lautgruppe (z. B. ut oder tam) darstellt.

steinernen Bibliothek bilden: Annalen, epische Dichtungen, Gebete, Lieder, Zauberformeln, Sittenlehren, Gesetze, Rechtsentscheidungen, Briefe, Kontrakte, Geschäftsbücher, grammatische Chrestomathien, Lesefibeln (sog. Syllabare) usw.

Die Ruinen der assyrischen und babylonischen Paläste geben uns auch ein deutliches Bild von der Entwickelung der Baukunst, Plastik und Malerei. Vor allem sind es die Tempel und Königspaläste, welche unsere Bewunderung erregen und die in der Großartigkeit der Anlage nur noch von den ägyptischen Bauwerken übertroffen werden. Reiche Skulpturen, aber mit starrem, schablonenhaftem Typus schmückten die Räume; charakteristisch sind besonders die geflügelten Löwen und Stiere mit Menschenantlitz, Darstellungen von Schutz- und Trutzgottheiten, die den Eingang in das Innere der Paläste dem Feinde wehren sollten. Glänzend war die Ausschmückung der Räume durch Wandmalereien, die zum Teil Kriegsszenen oder Darstellungen aus dem Privatleben des Königs enthielten.[1] Das Baumaterial bestand aus Backsteinen, welche entweder gebrannt oder nur an der Sonne gedörrt wurden. Der Gewölbebau war unbekannt. Bewundernswert sind die Kanalanlagen und das hochentwickelte Wasserbausystem. Berühmt waren im Altertum die Erzeugnisse der babylonischen Töpferei, Weberei und Schmiedekunst, der Fayence- und Majolikatechnik; hochentwickelt war die Kunst, glasierte Ziegel in den buntesten Farben herzustellen.

Ein lebhafter Handel vermittelte die Produkte des Landbaues,[2] der Kunst und des Handwerks dem Auslande. Babylon war die „Stadt der Kaufleute“[3] und zwar nicht erst im 7. oder 6. vorchristlichen Jahrhundert, sondern schon 1½ Jahrtausende vorher, wie Geschäftsurkunden aus der Zeit Hammurabis und das Gesetzbuch dieses Königs, welches die Kodifikation eines

---

[1] Die aus der Darstellung Herodots bekannten „hängenden Gärten der Semiramis“ waren terrassenförmige, auf Säulen ruhende Gartenanlagen, die Nebukadnezar (um 600 v. Chr.) für seine Gemahlin, eine medische Prinzessin, herstellen ließ.

[2] Die hauptsächlichsten Erzeugnisse des babylonischen Landbaues waren: Getreide, Sesam, Datteln, Wolle. Auch mit Erdpech und Ziegelsteinen wurde, wie die erhaltenen Kaufkontrakte zeigen, ein schwunghafter Handel betrieben.

[3] Der Prophet Ezechiel, welcher im babylonischen Exil lebte, nennt Babylon verächtlich die Krämerstadt, deren Bewohner keine höheren Interessen hätten, sondern nur dem Gewinne nachgingen.

reich entwickelten Gewohnheitsrechts darstellt, beweisen.[1] Der Reichtum des Landes und die geistige Regsamkeit der Bewohner hatte eine rasche Entwickelung der materiellen Kultur zur Folge. Schwelgerei, Luxus und Üppigkeit gingen damit Hand in Hand; und so galt Babylon schließlich im Altertum nicht nur als Stadt der Paläste und als Metropole des Handels, sondern auch als Stätte der ärgsten Sittenlosigkeit. Das war der Schlußstein der Entwickelung eines Volkes, dem unsere heutige Kultur so vieles verdankt.

3. Die Meder und Perser. Ein Teil der arischen Stämme ließ sich zu einer uns nicht näher bekannten Zeit in dem Hochlande von Iran nieder, einem Gebiete, welches schneebedeckte Berge, fruchtbare Ebenen und glühende Sandwüsten in sich schließt. Hier wohnten die eingewanderten Stämme zunächst, wie in Indien, getrennt voneinander. Ein Teil derselben, die Meder, welche das nordwestliche Gebirgsland bewohnten und so Nachbarn des polypenartig nach allen Seiten ausgreifenden assyrischen Reiches wurden, hatten mit den assyrischen Königen langwierige Kämpfe zu bestehen, in denen sie schließlich, etwa im 9. Jahrhundert, unterlagen. Im 7. Jahrhundert drangen die Scythen in Medien ein und unterwarfen große Gebiete des Landes, bis sich die medischen Stämme unter dem Zwange der Verhältnisse enger zusammenschlossen und zunächst die scythische, dann die assyrische Fremdherrschaft abschüttelten. Die Hauptstadt des so entstandenen medischen Reiches wurde Ekbatana. Unterdessen wurde im Südwesten Irans ein anderer arischer Stamm, die Perser, mächtig und gründete das Reich Anschan mit der Dynastie der Achämeniden. Ein König dieses Geschlechts, Cyrus II., stürzte um 550 v. Chr. den medischen König Astyages und gründete das große medo-persische Reich. Um 545 besiegte er den König der Lydier und gliederte dessen Gebiet seinem Reiche an. Im Jahre 538 eroberte Cyrus Babylon und dehnte so seine Herrschaft bis ans Mittelmeer aus. Im Jahre 330 wurde das gewaltige persische Reich durch Alexander d. Gr. vernichtet.

Die Kultur der Meder und Perser war auf den meisten Gebieten von der assyrisch-babylonischen abhängig. Als die iranischen

[1] Vgl. die anregende Studie von Br. Meißner, Aus dem altbabylonischen Recht. Leipzig 1905. S. 3 ff.

Stämme erobernd in die Euphrat- und Tigrisländer eindrangen, standen sie, was die materielle Kultur betrifft, auf einer verhältnismäßig tiefen Stufe; ihre Sitten waren einfach, ihre Lebensbedürfnisse gering. Die rauhen Krieger wurden aber schnell gelehrige Schüler der Assyrier und Babylonier. Sie ahmten deren verweichlichte Sitten nach; fabelhafter Prunk in Wohnung[1] und Kleidung, Luxus in Speise und Trank, gesellschaftliche Ausschweifungen[2] fanden immer mehr Eingang, entnervten das Volk und machten dasselbe nach einem kaum zweihundertjährigen Bestande des Reiches trotz des trefflich ausgebildeten Kriegswesens unfähig, dem mazedonischen Eroberer zu widerstehen. — Die ältesten gesellschaftlichen Verhältnisse bei den Persern erinnern etwas an das indische Kastenwesen; doch haben sich die Standesunterschiede in Persien nie zu jener Schroffheit ausgebildet wie in Indien. Die Verfassung war in der ersten Zeit eine mehr feudale. Mit der wachsenden Ausdehnung des Reiches entwickelte sich jedoch immer mehr die Autokratie und der Despotismus. Die gewaltige Ausdehnung des Reiches erforderte eine Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung. Die Provinzen wurden von Satrapen verwaltet, die eine fast königliche Macht besaßen, dem Könige aber jederzeit verantwortlich waren. Der Satrap wurde nebst seinem Hofe von der Bevölkerung der Provinz vollständig unterhalten. Außerdem hatte jede Satrapie noch Abgaben für den königlichen Hof und die Staatskasse zu entrichten. Die Könige verwendeten das meiste für ihre persönlichen Bedürfnisse, doch wurde von manchen auch viel für das Volkswohl getan.[3] Infolge der großen Steuerlasten war die wirtschaftliche Lage der breiteren Volksmassen nicht sehr günstig; nur im Stammlande Persien, welches von Abgaben frei war, entwickelte sich selbst bei den mittleren Schichten der Bevölkerung ein gewisser Wohlstand. Der sittliche Verfall, den die Schwelgereien der Großen zur Folge hatten,

[1] Die mit märchenhaftem Aufwande ausgestatteten Paläste von Persepolis zeigen deutlich, daß assyrische Vorbilder für diese Bauten maßgebend waren.

[2] Von schlimmen Folgen war die bei den Achämeniden übliche Geschwisterehe begleitet.

[3] Darius I. ließ das Straßennetz verbessern und ausbauen, richtete eine vorzüglich organisierte Reichspost ein und schuf neue Wasserstraßen; er versuchte sogar vom Nil aus einen Durchstich der Landenge zwischen dem Mittelländischen und Roten Meere.

mußte auch auf dem Gebiete der Staatsverwaltung seine Begleiterscheinungen aufweisen. Die Beamten zogen es nach dem Beispiele des Hofes vor, sich den Vergnügungen hinzugeben und das nötige Geld aus dem Volke herauszupressen. Als Alexander d. Gr. das Erbe der persischen Könige antrat, fand er in gewissen Landesteilen derartige wirtschaftliche Zustände vor, daß er in einigen Provinzen zeitweilig einen Steuererlaß eintreten lassen mußte. In den Schatzkammern des Königs und der höheren Beamten waren hingegen die vorgefundenen Schätze um so größer. In einzelnen Fällen spotteten sie geradezu aller Beschreibung. Viele Tausende von Maultieren und Kamelen waren notwendig, um die in Pasargadä und Persepolis aufgehäuften Schätze von Gold und Silber fortzuschaffen. Alexander starb frühzeitig; seine Feldherren teilten das Reich; jedoch hatten sie zwar die Schätze, nicht aber die Staatsklugheit Alexanders geerbt; darum war in wenigen Jahren die alte Satrapenwirtschaft mit allen ihren unseligen Folgen wiederhergestellt. Das aufs neue schwunghaft betriebene Erpressungssystem und die zahlreichen Kriege der griechischen Eroberer ruinierten das Land noch mehr; und was die Nachfolger des Seleucus übrig gelassen hatten, das raubten schließlich die römischen Prokonsuln und Proprätoren.

Die *ältesten religiösen Vorstellungen* hatten die Perser mit ihren Stammesgenossen, den Indern gemein, wie die Namen persischer und indischer Gottheiten beweisen. Noch als die arischen Stämme vereinigt lebten, also in vorgeschichtlicher Zeit, muß eine religiöse Spaltung eingetreten sein, wie aus der verschiedenartigen Bedeutung derselben Gottesnamen hervorgeht. Das Wort Daeva, welches bei den Indern „Gott" bedeutet, bezeichnet bei den Persern einen Gott der Finsternis; ein ähnlicher Gegensatz besteht bei den Namen Indra und Mainju. Die religiöse Entwickelung der späteren Zeit knüpft sich an den Namen des persischen Religionsstifters Zarathustra (Zoroaster).[1] Man

[1] Die persönlichen Verhältnisse Zoroasters sind noch in Dunkel gehüllt. Von den meisten Forschern wird die Tätigkeit dieses Mannes in die Zeit zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert vor Chr. gesetzt; die Nachrichten der Alten weisen auf eine spätere Periode hin; neuerdings ist Zoroaster wiederholt als eine mythische Persönlichkeit (etwa als Personifikation des Abendsterns) bezeichnet worden. Auch bezüglich der Heimat Zoroasters schwanken die Angaben; die meisten Gründe sprechen für Baktrien. Zahlreich sind die Sagen, welche seine Jugend verherrlichen und ihn als Schützling der Gottheit

bezeichnet das religiöse System Zoroasters mit dem Namen Parsismus. Die Grundlage desselben bildet der Dualismus, die Zweiteilung des höchsten Prinzips. Alles Gute rührt von Ahura, dem „Herrn", dem Weisen (Mazda), dem Schöpfer der Welt und Haupte aller Götter her. Alles Böse stammt von Angra (Angromainju, Ahriman), dem Oberhaupte der bösen Geister. Ahriman ist dem Prinzip des Guten (Ahuramazda, Ormuzd) nicht völlig ebenbürtig, und so liegt dem scheinbaren Dualismus doch ein ursprünglicher Monotheismus zugrunde. Jeder der beiden Hauptgottheiten sind niedere Geister untergeordnet; dieselben entstammen der alteranischen Naturreligion. Zu erwähnen ist besonders der Lichtgott Mithra, welcher als Schützer der Verträge, als Richter über die Toten, als Herr der Länder und Vorbild der Fürsten verehrt wurde und dessen Kult sich allmählich auch in anderen Ländern ausbreitete. Von Bedeutung ist die parsistische Anschauung vom Urzustande des Menschen, vom goldenen Zeitalter, vom Sündenfall des Menschen und seiner Erlösung. Fortwährend kämpft, wie der Parsismus lehrt, das Reich des Lichtes gegen die Finsternis, bis einst am Ende der Zeiten das Böse vertilgt sein und ein ewiges Reich des Lichts und des Friedens bestehen wird. Auch an einem besonderen Gericht hält der Parsismus fest. Der Gerechte gelangt nach dem Tode in das Paradies, der Böse wird hinabgestürzt in die Hölle. Am Ende der Zeiten wird ein Sprößling Zarathustras, nachdem er den Drachen (Azhi Dahak) besiegt, eine allgemeine Auferstehung der Toten bewirken. Die Lehre Zoroasters enthält auch einen eminent ethischen Kern; die Welt stellt sich als ein Schauplatz des Kampfes zwischen dem Guten und Bösen dar; jeder ist zu diesem Kampfe berufen. Zarathustra forderte nicht bloß Fernhaltung des Bösen, sondern auch positive, fruchtbringende Tätigkeit; seine Lehre war daher vom kulturellen Standpunkte wirksamer als diejenige Buddhas, welche mehr den Quietismus begünstigte. Neben den Geboten der Wahrhaftigkeit, der Barmherzigkeit gegen Arme, der rastlosen Tätigkeit, besonders im Ackerbau, gehörte es auch zu den Pflichten eines Dieners des Ormuzd, die von Ahriman erzeugten Tiere zu töten, sich von

darstellen. In der Einsamkeit der Berge soll sich Zoroaster auf seine Mission vorbereitet haben, welche hauptsächlich im Kampfe gegen den Magismus und in der Verbreitung eines relativ reinen, dualistischen Gottesbegriffes bestand.

aller Berührung mit Leichen reinzuhalten, Ehen zu befördern und gewisse vorgeschriebene Bußwerke zu verrichten. Die Heiligkeit wurde immer mehr materialisiert; die peinlichsten Bestimmungen regelten das Gebet, den Opferdienst, die Verrichtung der Bußwerke und die Reinigungen.

Der äußere Kultus der Parsen war altarischer Naturdienst, insbesondere die Verehrung des Feuers, dessen wohltätige Wirkungen zu einer solchen Ausbreitung des Feuerkultes führten, daß dem Fremden der parsische Gottesdienst als ausschließlicher Feuerdienst erschien. „Welchem Gotte die Perser auch opfern," sagt Strabo, „immer beten sie zuerst zum Feuer, welches sie auf ihren Opferstätten unauslöschlich unterhalten." Das Feuer galt als der Sohn des Ormuzd; Zarathustra hatte nach einer späteren Sage das zu verehrende Feuer vom Himmel selbst erhalten. Das Anzünden des Feuers, das Unterhalten desselben durch trockenes, reines Holz und Wohlgerüche war eine der heiligsten Pflichten des Persers. Auch das Wasser und die Erde erhielten einen gewissen Kultus, der hauptsächlich in der Reinhaltung dieser Elemente, d. i. in der Fernhaltung der verunreinigenden Leichen bestand. Der Sonnendienst, dem Feuerdienste nahe verwandt, war altarischen Ursprungs; dreimal täglich wurde das Gebet zur Sonne gesprochen. Das Gebet bildete überhaupt einen wichtigen Teil des Kultes; bei den verschiedensten Anlässen hatte der Perser zu beten, selbst wenn er nieste, sich die Nägel schnitt oder die Speisen bereitete. Die vorgeschriebene Zahl der Wiederholungen mußte streng innegehalten werden, und so artete das Gebet oft in Formelkram aus. Die Opfer bestanden aus Tieren, die jedoch nicht verbrannt, sondern nach der Tötung durch den Priester vom Opfernden wieder zurückgenommen wurden, ferner aus Blumen, Früchten, Wohlgerüchen, Milch, Öl und Brot, wovon die Priester einen Anteil erhielten. Aus der altarischen Zeit stammte auch das Haomaopfer, welches in den indischen Veden eine große Rolle spielt. Dieses Opfer bestand in dem Trinken des berauschenden Saftes der Haomapflanze; alles, was der Parse in diesem narkotischen Zustande sah, war für ihn eine Bestätigung seines Glaubens. Darin bestand die orgiastische Seite der Parsenreligion; der Rausch ward als eine Art Kommunion mit der Gottheit gedacht. Jährlich wurden große Feste gefeiert zum

Andenken an die Erschaffung des Himmels, der Erde, des Wassers, der Bäume, der Tiere und der Menschen. Erwähnt sei noch der Kultus der Mithras und der Anahita. Die Griechen übertrugen den Geheimdienst des Mithras nach Europa. Durch die geheimnisvollen Zeremonien, mit welchen die Aufnahme in die Mysterien dieses Kultus und letzterer selbst umkleidet war, wurden viele angezogen, so daß der Mithrasdienst, wie Cumont nachgewiesen hat, in der römischen Kaiserzeit selbst in Britannien und Gallien geübt wurde. Anahita war die Göttin der weiblichen Fruchtbarkeit. Ihr Dienst, der sich auch nach Armenien, Kappadozien, Pontus und Lydien ausbreitete, war an vielen Orten, ähnlich wie derjenige der Istar (Astarte, Mylitta), mit Unzucht verbunden, während in anderen, wie in Ekbatana, ihre Priesterinnen ein enthaltsames Leben zu führen hatten.

Das heilige Buch der Parsen ist der Zendaveſta, welcher wahrscheinlich in Baktrien entstanden ist. Der Name bezeichnet eine Sammlung von Schriften religiösen Inhalts, welche ursprünglich in baktrischer Sprache geschrieben waren und nur zu einem geringen Teile von Zoroaster selbst herrühren. Die liturgischen Teile des Zendaveſta enthält der Vendidad, die kosmogonischen Stücke sind in dem unter den Sassaniden entstandenen Bundeheſch vereinigt. Das Verdienst, durch eindringende Studien den Inhalt dieser Schriften zuerst erschlossen zu haben, gebührt den Franzosen Du Perron (1731—1805) und Burnouf (1801—1852). Die Resultate der französischen Forschungen machte Spiegel[1] den Deutschen zugänglich.

Vom Bildungswesen der Perser ist uns nur dasjenige bekannt, was die griechischen Schriftsteller darüber berichten; der Zendaveſta enthält wenig über diesen Gegenstand. Die griechischen Schriftsteller heben rühmend hervor, daß die persische Erziehung darauf gerichtet gewesen sei, die Jugend an ernste Tätigkeit und an Wahrheitsliebe zu gewöhnen; zu Lehrern seien die umsichtigsten Männer bestimmt worden, welche der Jugend die Taten der Götter und der großen Männer vorführten. Die Lehrer gehörten dem Priesterstande an, wie bei den Indern. Die kurze Dauer der persischen Macht verhinderte eine ausgedehnte Entwickelung der

[1] Avesta. Leipzig 1852—1863. 3 Bände. Eranische Altertumskunde. Leipzig 1871 und 1872. 2 Bände.

Wissenschaft. Erst seit dem Beginn der Sassanidenherrschaft, also seit dem dritten Jahrhundert n. Chr., begann wissenschaftlicher Eifer von neuem sich zu regen. Derselbe wendete sich hauptsächlich den heiligen Schriften zu; doch wurden nebenbei auch Weltkunde, Naturbeschreibung und Geschichte gepflegt, wie einzelne Kapitel des Bundehesch beweisen.

4. Die Phönizier. Wir betreten nun den Boden Kanaans, dessen hauptsächlichste Volksstämme, die Phönizier und die Israeliten, die Welt umspannt haben, die Phönizier durch den auf das Materielle gerichteten Geist, der sich in der Entwickelung des Handels und der Industrie äußerte, die Hebräer durch ihre Religion, welche der Ausgangspunkt für den religiösen Fortschritt aller Völker der Erde geworden ist. Die Lage Kanaans zwischen Syrien, Mesopotamien und Ägypten war eine für die Kulturentwickelung hervorragend günstige. Dazu kam ein durch die Seeluft gemildertes Klima und ein fruchtbarer Boden, der den Anbau edler Getreidesorten, des Weines, des Maulbeerbaums, der Olive, Orange und anderer Fruchtbäume lohnend machte. Die Lage am Meere wies die Bevölkerung bei zunehmender Dichtigkeit derselben auf Handel und Schiffahrt hin; die Zedern des Libanon lieferten vortreffliches Bauholz.

Über die Anfänge der Staatenbildung in Phönizien haben wir sehr wenig sichere Nachrichten. Die ältesten Städte waren Sidon, Aradus, Arke, Sin, Hamath, Simyra und Berytus. Dieselben bildeten in der ersten Zeit eigene Gemeinwesen und schlossen sich erst später zu weiteren Verbänden zusammen. Zentren solcher Organisationen waren Sidon, Tyrus und Aradus, Sidon erlangte schließlich die Hegemonie. Tyrus und Aradus blieben in mancher Beziehung von Sidon abhängig. Ein wirklicher Einheitsstaat kam nie zustande; doch mögen gemeinsame Interessen auch manchmal gemeinsam beraten worden sein. Die Verfassung in den zahlreichen, stark bevölkerten Flecken und Städten war meist eine republikanische, so daß Kulturhistoriker, welche, wie z. B. Kolb, für republikanische Regierungsformen schwärmen, in der Schilderung der im orientalischen Altertum allerdings unerhörten republikanischen Verfassung der Phönizier förmlich schwelgen und alle möglichen Theorien über den angeblich im Gefolge der fortschreitenden Kultur sich entwickelnden Freiheitsgedanken aufstellen.

Reichtum gibt Macht; darin liegt der Grund der republikanischen Verfassung der Phönizier; letztere trug stets aristokratischen oder vielmehr plutokratischen Charakter; selbst als sich später das Königtum herausbildete, war die Macht der reichen und mächtigen Geschlechter eine große. An der Spitze der Verwaltung stand meist der oberste Priester und ein Schophet mit richterlicher Gewalt. Das ärmere Volk, insbesondere die Fabrikarbeiter, suchten sich öfters aus ihrer in jeder Beziehung gedrückten Stellung zu befreien; bei der hohen Entwickelung der Industrie wuchs überdies bei den Arbeitern das Gefühl der Unentbehrlichkeit, und so scheint es nie an inneren politischen Gärungen gefehlt zu haben. Manchmal waren die Bemühungen der unteren Klassen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage zu bessern, sowie einen größeren Einfluß auf die Regierung zu erlangen, von Erfolg begleitet. Ja, es kam vor, daß der König sich selbst an die Spitze des Volkes stellte, um die Macht des Adels zu brechen. Letzterer suchte dann meist die Tätigkeit der Aufrührer durch Kriege oder Kolonisationen abzulenken. Die zahlreichen Kolonien der Phönizier, sowohl die Ansiedelungen im eigenen Lande als auch die in fremden Ländern geschaffenen, sind nicht nur aus kaufmännischem Interesse, sondern oft genug aus politischen und wirtschaftlichen Rücksichten angelegt worden. Die Verpflichtung zur Abordnung von Gesandtschaften, sowie die Entrichtung gewisser Abgaben erinnerten die Kolonien stets an ihre Abhängigkeit.

Die Verfassung der Phönizier war im wesentlichen eine aristokratische. Die Macht der Aristokratie beruhte auf dem Besitze. Die ältesten Geschlechter hatten sowohl den größten Teil des Ackers als auch die meisten Erwerbsquellen an sich gebracht. Nahezu der ganze Grund und Boden bestand aus Kron- und Tempelgütern sowie aus erblichem Besitztum der herrschenden Geschlechter. Auch Industrie und Handel waren in wenigen Händen konzentriert; denn nur die Reichen hatten die zur Unterhaltung von Schiffen und Fabriken erforderlichen Kapitalien zur Hand. Der Welthandel brachte unermeßliche Reichtümer ins Land und wirkte auch in volkswirtschaftlicher Beziehung günstig ein, da er eine produktive Kapitalsanlage ermöglichte und unwirtschaftliche Kapitalsanhäufungen verhinderte. Die Phönizier waren das erste seefahrende Volk der alten Welt, welches über die Küsten-

schiffahrt hinauskam. Sie beherrschten das ganze Mittelmeer bis nach Spanien; auf zahlreichen Inseln und in den Küstenorten des Festlandes, insbesondere Nordafrikas, hatten sie ihre Faktoreien, aus welchen später Städte entstanden; in Gallien drangen sie auf Flußstraßen sogar bis in das Innere des Landes vor; Toulouse, Narbonne und Marseille waren phönizische Handelsplätze. Auch das atlantische Gestade zählte phönizische Kolonien, z. B. in Marokko; die kanarischen Inseln waren im Besitz der Phönizier; hier wurde Purpurfärberei und ein ergiebiger Thunfischfang betrieben. Auch nach Osten wandten sich die Schiffe der Phönizier; durch die Straße von Bab-el-Mandeb segelten sie nach der Ostküste Afrikas und an die südlichen Küsten Asiens; das Land Ophir, mit dem die Tyrier und Israeliten Handelsbeziehungen unterhielten, ist entweder Elam oder Ostafrika. Der Karawanenhandel brachte die Phönizier sogar in Beziehungen zu Indien und China. Nach Herodot sollen phönizische Seeleute auf Veranlassung des ägyptischen Königs Necho Afrika umschifft haben. Daß die Phönizier bis an die Küste der Ostsee auf dem Seewege gelangt sind, ist unwahrscheinlich;[1] fabelhaft klingen auch die Nachrichten über die Entdeckung Amerikas (Atlantis?). Neben den Metallen waren es wohl fast alle Gegenstände des Bedarfs und des Luxus, mit welchen die Phönizier Handel trieben. Ihre eigenen Landesprodukte, Wein und Bauholz, brachten sie nach Ägypten, von wo sie feine Byssuszeuge, Glaswaren und zierliche Geräte holten. Aus den Häfen Arabiens brachten sie Gold, Weihrauch und edles Räucherwerk; aus Indien und China bezogen sie seidene und baumwollene Stoffe, indische Narde, Perlen und Edelsteine, aus Armenien Maultiere und Rosse, aus dem Kaukasus eherne Gefäße, aus Palästina Getreide, Öl, Wein und Balsam, aus Spanien Silbererze, Wachs, Honig, Pech und Zinnober, aus dem östlichen Afrika Schlachtvieh für die Opfer, aus dem übrigen Afrika endlich verschiedene Mineralien, Früchte, Bau- und Schiffsholz, Elfenbein, Sklaven und zahlreiche Produkte aus dem Tierreiche.

Ebenso bedeutend wie der Handel war die Industrie der Phönizier; ihnen werden viele Erfindungen zugeschrieben, die vielleicht anderen Ursprungs sind; wahrscheinlich ist es wenigstens, daß

[1] Der Bernstein ist wohl hauptsächlich auf dem Landwege an die von den Phöniziern besuchten Handelsplätze (z. B. Massilia) gelangt.

sie die Purpurfärberei in Assyrien, die Glasfabrikation in Ägypten erlernten. Die gewerblichen Anlagen der Phönizier lieferten zahlreiche Kunstarbeiten aus Gold, Silber, Bernstein und Elfenbein, sowie wertvolle Artikel der Textilindustrie. Gepflegt wurde ferner auch der Gartenbau, die Obstbaumzucht, der Fischfang und die Erzgießerei. Weiten Ruf genoß die Baukunst der Phönizier; phönizische Bauleute schufen den Tempel Salomos; vortrefflich verstanden sie sich auf den Bau von Schiffen, Kanälen, Zisternen. Reste phönizischer Baukunst finden sich in Baalbek und Palmyra. Die phönizische Baukunst zeigt Großartigkeit in der Auffassung und reiche Ornamentik. Andere Künste als die Baukunst scheinen keine besondere Pflege gefunden zu haben.[1]

Von der phönizischen Literatur sind uns nur durch Vermittelung hellenischer Schriftsteller einige Bruchstücke erhalten. Nach Philo von Byblos soll Sanchuniathon aus Berytos um 1221 v. Chr. die phönizischen Mythen aufgezeichnet haben. Jedoch zeigt die Fassung, in welcher diese Mythen bei Philo uns entgegentreten, starken griechischen Einfluß; es ist daher fraglich, ob Sanchuniathon, wenn er nicht überhaupt eine Fiktion Philos ist, in so früher Zeit gelebt hat und ob die ihm zugeschriebenen Schriften echt sind. Daß die phönizischen Könige Annalen verfassen ließen, ist sicher. Menander von Tyrus (im 3. Jahrh. v. Chr.) behandelte in griechischer Sprache die phönizische Geschichte auf Grund annalistischer Aufzeichnungen; leider ist auch Menanders Geschichtswerk bis auf geringe Fragmente verloren gegangen. In anderer Weise haben aber die Phönizier sich um

[1] Die Bedeutung der Phönizier für die Entwickelung der materiellen Kultur im Altertum ist von den griechischen Schriftstellern stark übertrieben worden. Dies rührt daher, daß die Griechen mit dem Orient zunächst nur durch die Vermittelung der Phönizier in Berührung kamen, und daß daher die Phönizier den Griechen als die Repräsentanten des Orients überhaupt erschienen. So manches, was die Phönizier den Griechen an Kulturschätzen übermittelten, rührte von anderen Völkern, vor allem von den Babyloniern her. Es ist überhaupt fraglich, ob die ältesten Kulturzentren Phöniziens von jenem Stamme begründet wurden, der in den letzten zwei Jahrtausenden vor Chr. in Phönizien wohnte und den das Altertum „Phönizier" nannte. Es ist auch möglich, daß jene ältesten Städte an der Küste Palästinas und Syriens zunächst unter ägyptischem oder babylonischem oder hettitischem Einflusse gestanden haben und erst später, vielleicht in die Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. von jenem aus Arabien oder vom persischen Golf her eingewanderten Stämmen erobert worden sind, die später den Namen Phönizier erhielten. Vgl. hierüber die interessante Studie von Wilh. Frh. v. Landau: Die Phönizier. Leipzig, Hinrichs, 1901 (Der alte Orient, 2. Jahrg. 4. Heft).

die Entwickelung der Literatur des Altertums Verdienste erworben. Sie haben die bei ihnen gebräuchliche *alphabetische Schrift*[1] den Griechen vermittelt; das griechische Alphabet und somit auch indirekt das lateinische beruht daher auf dem phönizischen.

Die *Religion* der Phönizier ist Naturdienst; die Götter sind Personifikationen von Naturkräften oder von Gestirnen. Die Kulte sind, wie in Kanaan überhaupt, Lokalkulte. Die hervorragendste Stellung unter den Göttern nimmt Baal[2] ein, der erste Repräsentant der schaffenden Naturkraft. Die dem Baal entsprechende weibliche Gottheit ist Baalat, welche ebenfalls als Schutzgöttin verschiedener Städte vorkommt. Mit Baalat ist dem Wesen nach ziemlich identisch, im Kult aber von ihr verschieden die Göttin Astarte. Die Hauptstätte ihres Kults war Sidon; ihr Symbol war der Palmenzweig. Ihr Kult verbreitete sich von Phönizien aus nach Cypern (Paphos), Kythera und anderen Inseln des Westens, sogar nach Sardinien und Sizilien. Der Gott Milk (oder Moloch) repräsentierte die zerstörende Kraft der Sonnenglut; ihm zu Ehren opferte man Menschen durch Feuer; sein weibliches Korrelat ist die Göttin Milkat. Der Gott Adonis stellte die Fülle und Schönheit der Frühlingsnatur dar, welche von der sengenden Sonne des Sommers verzehrt wird.[3] Eschmun war der Gott der Lebenskraft und Heilung; daher identifizierten ihn die Griechen und Römer mit Äskulap; sein Kult breitete sich besonders von Karthago über Nordafrika und die von Karthago abhängigen überseeischen Kolonien aus. — Der Kult der Hauptgottheiten war charakterisiert durch Grausamkeit und Wollust; unzüchtig war insbesondere der Dienst der Astarte, der phönizischen Venus; Milk empfing Menschenopfer, vornehmlich Erstgeburten. An einzelnen Festen wurden orgiastische Tänze aufgeführt, welche mit den größten Schamlosigkeiten verbunden waren; als eine der Gottheit wohlgefällige Handlung galt die Entmannung.

[1] In derselben werden nur die Konsonanten bezeichnet, so zwar daß jedem Schriftzeichen *ein* Konsonant entspricht. Die Erfindung einer solchen Schrift bedeutete gegenüber dem ideographischen und syllabarisch-phonetischen Schriftsystem der Babylonier und Ägypter einen ungeheuren Fortschritt.

[2] Der Name Baal bedeutet „Herr". Da Baal der Schirmherr fast jeder Stadt war, so gab es verschiedene Baalim, z. B. einen Baal von Tyrus, einen von Sidon usw. Man unterschied diese Baalim durch Epitheta.

[3] Dies ist der Hintergrund der Sage von dem schönen Jüngling, welcher, auf der Höhe der Lebenskraft stehend, von einem Eber getötet, von der Geliebten betrauert, schließlich aber wieder zum Leben erweckt wird.

Die wichtigste und durch geschichtliche Bedeutung hervorragendste Kolonie der Phönizier, welche sich vom Mutterlande bald unabhängig machte, war Karthago, das Venedig der alten Welt. Da die Karthager, von den Römern nach dem griechischen Namen Punier genannt, kein von den Phöniziern verschiedener Stamm sind, so ist auch ihre Kultur im allgemeinen der phönizischen gleich. An der Spitze des Staates, dessen Verfassung eine aristokratische war, standen zwei Suffeten, von den Schriftstellern des Altertums manchmal „Könige" genannt, welche mit konsularischer Gewalt ausgestattet waren; die beratende Gewalt hatte ein Senat, die Gesetzgebung ruhte beim Volke. Die Reichtümer des Staates waren ungeheuer; die eigentlichen Bürger hatten keine Lasten zu tragen, da die Tribute der unterworfenen Völkerschaften, die Zölle und die Bergwerke genügende Summen für die Staatskasse lieferten. Die Religion der Karthager unterschied sich von der phönizischen nur durch die besondere Verehrung einiger Lokalgottheiten, z. B. des Eschmun; Tanit war die große Schutzgöttin Karthagos. Auch bei den Karthagern hören wir von Menschenopfern. Die materielle Kultur stand ebenso hoch wie die phönizische; ungeheuren Reichtümern entsprach ein ebensolcher Luxus. Den Sinn der Karthager für Künste und Wissenschaften beweist der Umstand, daß sie griechische Dramen ins Punische übersetzten; von einer eigenen Literatur der Karthager wissen wir wenig Bestimmtes; bekannt ist aber, daß sie einige treffliche Bücher über Landwirtschaft besaßen. Die besondere Bedeutung der Karthager in der Geschichte beruht auf ihrer erobernden Tätigkeit. Nach und nach wurden die libyschen Nachbarstämme unterworfen; ja selbst römische Heere erzitterten einst vor den Feldherren Karthagos. Mit der Vernichtung der politischen Macht schwand auch der kulturelle Einfluß der Karthager. Die weit verbreitete punische Sprache wurde aber in Nordafrika erst zur Zeit des Einfalles der Vandalen und später durch die Araber verdrängt.

§ 14. Die Hebräer.

1. Die religiöse Entwickelung. Aus dem Kreise der Völker Vorderasiens verdient ein Volk herausgehoben zu werden, welches wegen seiner einzigartigen Stellung auf dem Gebiete der Religion dem Kulturgeschichtsforscher die schwierigsten Probleme

darbietet, es sind die Hebräer. Israel hat zwar nicht auf dem Gebiete der materiellen Kultur so Hervorragendes geleistet wie die Phönizier, es hat nicht wie Hellas durch die Entwickelung der Philosophie und der Kunst gewisse Grundlagen unserer modernen Kultur geschaffen, es hat nicht wie die Römer die alte Welt sich unterjocht und bei vielen Völkern auf Jahrtausende hin das Rechtsleben beeinflußt. Aber Israel hat durch die Entwickelung des Monotheismus alle Völker des Altertums überragt, ja es ist auf dem Gebiete der Religion führend aufgetreten, da die drei monotheistischen Religionen, das Christentum, das Judentum der nachchristlichen Zeit und der Islam auf alttestamentlichem Grunde ruhen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß das Volk der Hebräer im Altertum das einzige gewesen ist, bei welchem der Monotheismus *Volksreligion* war. Noch ist es nicht gelungen, diese singuläre Stellung Israels unter den Kulturvölkern der alten Welt als ein Produkt natürlicher Entwickelungsbedingungen restlos zu erklären. Hat etwa die *Reflexion* Israel auf diese Höhe erhoben? Andere hochbegabte Völker, die Inder, Ägypter, Hellenen, haben die ganze plastische Kraft ihres Geistes erschöpft, ohne zum Monotheismus zu gelangen. Oder war es *ethnologische Veranlagung*, die Israel zum Glauben an den einen unsichtbaren Gott führte? Man hat von einem monotheistischen Instinkt der semitischen Rasse gesprochen. Aber von allen semitischen Völkern ist anerkanntermaßen das israelitische das einzige, bei welchem der Monotheismus Volksreligion war; und auch Israel zeigte, wie die Klagen der Propheten beweisen, lange Zeit Hinneigung zum polytheistischen Kult der Kanaaniter. Auch die übrigen *natürlichen Kulturbedingungen*, unter denen Israels geistiges Leben sich entwickelte, das Klima, die Bodenbeschaffenheit und die geographische Lage, erklären nichts, da andere Völker, welche unter denselben Verhältnissen lebten, Polytheisten waren und blieben. Auch an eine *Entlehnung* kann nicht gedacht werden, da bei keinem der Völker, mit welchen Israel längere Zeit in Berührung kam, weder bei den Ägyptern, noch bei den Kanaanitern[1] oder den Babyloniern, Persern, Griechen

[1] Man hat in neuester Zeit versucht, bei einer Bevölkerungsschicht Altbabyloniens, nämlich bei jenen Stämmen, welche um 2500 v. Chr. angeblich aus Kanaan nach Babylonien eingewandert sein sollen und denen die Dynastie

und Römern der Monotheismus existierte. Gewiß hat Israel auf anderen Kulturgebieten vieles von seinen Nachbarn gelernt; aber auf dem Gebiete der Religion ist es seine eigenen Wege gegangen; und zur Zeit Christi waren die Juden nicht wie die übrigen Völker des Orients im Völkerbrei des römischen Reiches aufgegangen, vielmehr haben sie den Glauben der Väter, den Monotheismus siegreich, sogar fanatisch gegen die Unterdrücker verteidigt.

Es bleibt der unbefangenen Forschung nichts anderes übrig, als zur Erklärung dieser singulären Stellung Israels auf jenes Moment hinzuweisen, in welchem die religionsgeschichtliche Tradition Israels seit den ältesten Zeiten den maßgebenden Faktor der religiösen Entwickelung Israels erblickt hat, nämlich die Prophezie. Die Propheten des Alten Bundes sind eine eigenartige Erscheinung im Kulturleben der alten Völker. Nicht Philosophen, welche die Resultate ihres spekulativen Denkens dem Volke mitteilten, sondern Männer des Volkes, manchmal seinen niederen Schichten entstammend, sind es, welche uns im alttestamentlichen Prophetentum entgegentreten. Moses schuf am Sinai die religiöse Grundlage für das gesamte Kulturleben des Volkes; die Propheten nach ihm hatten die Aufgabe, den Gottesbegriff zu vervollkommnen und zu vertiefen, die Schicksale Israels als Äußerungen der göttlichen Providenz zu deuten, in Zeiten der Trübsal das Volk zu trösten und zu erheben, in den Fragen der Sittlichkeit des Volkes öffentliches Gewissen zu sein und furchtlos dem Volke und seinen Fürsten Gottes Willen kundzutun.

Eng verknüpft mit der Gottesidee ist im hebräischen Volke die Sittlichkeit. Der Gott Israels ist nicht bloß ein die Menschen gewaltig überragendes, unnahbares Wesen, welches man

---

Hammurabis angehörte, den Monotheismus nachzuweisen. Aber erstens ist es nicht sicher, ob wirklich in jener Zeit eine Bevölkerungswelle nach Babylonien aus dem Westen (Kanaan oder Arabien) gelangt ist; und dann ist es, selbst wenn Hammurabis Geschlecht einem solchen eingewanderten kanaanäischen oder arabischen Stamme angehörte, doch unrichtig, daß die Religion dieses Stammes ein später untergegangener Monotheismus war; die Eigennamen der Deszendenten und Aszendenten Hammurabis weisen auf den Polytheismus der Namengeber hin. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß Abraham, der aus Babylonien stammte, durch Berührung mit den oben erwähnten Stämmen oder durch Verwandtschaft mit ihnen zum Monotheismus gelangt sei. In Ur, welches nach der Genesis die Heimat Abrahams war, wurde der Mondgott Sin in besonderer Weise verehrt.

durch Opfer zu verehren und günstig zu stimmen hat; vielmehr ist er der höchste Gesetzgeber, das Prinzip der Sittlichkeit. Die Grundlage der Ethik bilden die Zehngebote. Die sieben letzten derselben sind ja im wesentlichen nichts anderes als eine kurze und prägnante Zusammenfassung der sittlichen Pflichten, wie sie sich aus der Natur des Menschen und dem natürlichen Triebe der Selbsterhaltung ergeben.' Aber die ersten drei Gebote erheben den Dekalog hoch über die dem ethischen Gebiete angehörenden Literaturdenkmäler des Altertums; es wird in denselben festgesetzt: der Monotheismus, die Bildlosigkeit des Kultus, die Heilighaltung des Namens Gottes[1] und das Sabbatgebot, welchem letzteren die Menschheit eine Fülle reichsten Segens verdankt.[2]

Moses gab seinem Volke auch ein bürgerliches Gesetz. Dasselbe mag in vielen Punkten eine Kodifikation altsemitischer Rechtsgewohnheiten und dadurch dem Kodex Hammurabi verwandt sein; sicher ist es aber, daß Moses durch sein bürgerliches Gesetz das Volk Israel auf ein außerordentlich hohes Kulturniveau gebracht hat. Es zieht sich durch die mosaischen Gesetze der Gedanke der sittlichen Verantwortung vor Gott; ferner spricht sich in denselben eine hohe Achtung des Menschenlebens und der Menschenwürde aus; endlich enthalten dieselben verschiedene Bestimmungen zum Schutze der Armen, Witwen und Waisen sowie der Fremden; auch finden sich Agrargesetze, welche die Verarmung durch Verlust des Familienbesitzes verhindern sollten. Typisch für das sittliche Niveau, welches die im Geiste Moses' fortwirkende Prophezie geschaffen hat, ist folgende Stelle aus dem Buche Job, in welcher der fromme Dulder einen Rückblick auf seinen sittlichen Wandel wirft: „Wenn ich das Recht meines Knechtes verachtet hätte, wenn wir im Streite waren, was wollte ich tun, wenn Gott sich erhöbe,

[1] Die Bedeutung dieses Gebotes wird sofort klar, wenn man in Betracht zieht, wie die übrigen Völker des Altertums den Namen ihrer Götter durch Herabziehung derselben auf das sittliche Niveau der Durchschnittsmenschen entheiligten.

[2] Der alttestamentliche Sabbat hat bei den Kulturvölkern des Altertums keine deutlich erkennbare Parallele. Die Versuche, den Sabbat als eine altbabylonische Einrichtung mit etwas anderer Bedeutung nachzuweisen, sind bisher nicht gelungen. Der Assyriologe Jensen schreibt daher in einem den Ursprung des Sabbats behandelnden Aufsatze in der Zeitschrift für deutsche Wortforschung (I, 150): „Die assyrisch babylonischen Urkunden, von denen man die Lösung der Frage des Ursprungs des Sabbats erwartete, haben die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt . . . Nichts hindert uns, die jüdische Woche für eine altjüdische Einrichtung zu halten."

und wenn er untersuchte, was wollte ich ihm erwidern? Hat nicht, der mich erschuf, im Mutterleibe auch ihn erschaffen, und hat nicht einer uns im Mutterschoße bereitet?" (Job 31, 13—15.) Für alle diese Erscheinungen auf religiösem und ethischem Gebiete gibt es nur einen zureichenden Erklärungsgrund, die Prophezie. In den Propheten des Alten Bundes hat sich wahrhaft der Geist Gottes mit dem Geiste des von ihm begnadeten Volkes berührt.

2. Die Literatur der Hebräer. Es ist für Israels geistiges Leben charakteristisch, daß priesterliche Kreise für die Sammlung und Erhaltung der Literaturdenkmäler tätig waren, und daß von den literarischen Schöpfungen verschiedener Art nur diejenigen überliefert worden sind, welche dem von den Priestern angelegten Kanon heiliger Schriften angehörten. Diese Tatsache tritt zunächst bei den erzählenden Schriften deutlich hervor. Alle außerhalb des Kanons existierenden Schriften (z. B. Hosannalen, verschiedene Prophetengeschichten) sind verloren gegangen. Nur diejenigen historischen Schriften wurden erhalten, welche von prophetischen Gesichtspunkten[1] aus geschrieben waren. Die Lyrik ist zunächst im Psalmenbuche vertreten, welches keine lyrische Anthologie, sondern eine liturgischen Zwecken dienende Sammlung religiöser Lieder war. An religiös-ethischem Wert überragt der Psalter zweifellos alle ähnlichen Dichtungen des Altertums. Im Hohenliede[2] und im Buche Job[3] treten uns die ersten Versuche entgegen, die Lyrik mit der Dramatik zu verbinden. Die didaktische

[1] Die Propheten deuteten alle Geschicke Israels so, daß das Volk in derselben stets den Finger Gottes zu erkennen hatte.

[2] Das Hohelied enthält anscheinend Hochzeitsgesänge. Diese Liebeslieder sind aber nur die allegorische Form für eine Idee religiösen Charakters, nämlich für das innige Verhältnis Israels zu seinem Bundesgotte. Darum wurde das Buch stets am Passahfeste vorgelesen, weil man an diesem Tage der Brautzeit Israels sich erinnerte, d. i. jener Jahre des Wüstenzuges, in welchen Israel seinem Gotte treu nachfolgte, wie eine Braut dem Bräutigam.

[3] Man hat das Buch Job wegen einiger Stellen blasphemisch genannt, und doch ist es im eminenten Sinne religiös. „Der Grundgedanke des Buches, der es von Anfang bis Ende durchzieht, ist eines der erhabensten Probleme, das je den Menschengeist beschäftigen konnte: die Frage, ob und warum ein Frommer Leid und Trübsale tragen müsse; und der Mann, der diese Frage aufgeworfen und ihr so nachgedacht hat, wie es im Buche Job geschieht, ist einer der tiefsten, erleuchtetsten Geister der Menschengeschichte, in dem Gottes Geist sich tiefer und reiner „geoffenbart" hat als in vielen anderen, und von dessen gotterfülltem unsterblichen Gedichte die Welt noch lange Erbauung schöpfen wird, wenn die Namen und Werke derer längst verklungen und verschollen sein werden, die es kleinlich herabsetzen". Kittel, Der Bibel-Babel-streit und die Offenbarungsfrage. 2. Aufl. Leipzig 1903. S. 15.

Literatur (der Prediger, das salomonische Spruchbuch, das Buch der Weisheit und das Buch Jesus Sirach) behandelt allgemeinmenschliche Probleme ohne Berücksichtigung des mosaischen Gesetzes. Hier tritt uns in gewissem Sinne der Universalismus, der Gedanke des Weltbürgertums, entgegen.

3. Materielle Kultur. Die Wohnungen der Hebräer waren in der Zeit des Nomadenlebens Zelte, deren Stoff aus Ziegenhaaren gewebt war; zum besseren Schutze gegen den Regen wurden auch Tierfelle verwendet. Mit dem Beginn der Seßhaftigkeit begann bei den Hebräern auch der Bau fester Wohnungen. Als in der salomonischen Zeit der Wohlstand des Landes sich bedeutend hob, entwickelte sich in der Ausstattung der Wohnungen ein gewisser Luxus. Das Gebälk war manchmal aus Zedernholz kunstreich geschnitten und mit Gold und Elfenbein verziert. Das Bett bildete ein hölzernes Gestell mit viereckigem Kopfkissen, das mit Wolle oder Schilf gefüllt war; darüber wurden Tücher ausgebreitet, die in vornehmeren Wohnungen mit wohlriechenden Essenzen besprengt wurden (vgl. Sprüch. 7, 16). In der Baukunst waren die Hebräer zunächst Schüler der Ägypter, alsdann der Kanaaniter, Phönizier und Syrier; sie waren nicht imstande, mit Hilfe der fremden Einflüsse eine neue Kunstart zu schaffen; nur der Tempel war, weil durch die eigenartigen religiösen Bedürfnisse veranlaßt, das Bauwerk, in welches Israel seinen Geist hineinlegte.[1] Auch zum Zwecke der Wasserversorgung wurde viel gebaut, so z. B. in Jerusalem im 8. Jahrhundert der Siloahtunnel. Zur Befestigung der Städte dienten Mauern mit Brustwehren, Zinnen und Türmen. Das Stadttor war für den Hebräer, was für den Römer das Forum, für den Griechen die Agora war. Die Toten wurden nicht verbrannt, sondern in Felsgräbern oder im Erdboden bestattet.

Die älteste Beschäftigung der Hebräer bildete die Viehzucht. Nach der dauernden Besitznahme Kanaans wurde der Ackerbau immer mehr gepflegt. Palästina besaß einen ergiebigen Boden und ein herrliches Klima; aber der Acker bedurfte, weil fast das ganze Land von Bergen und Hügeln durchzogen war, der schützenden und nachhelfenden Hand des Menschen. Neben dem Reichtum

[1] Vgl. Hora, Dr. Engelbert, Die hebräische Bauweise im Alten Testament. Karlsbad 1903.

an Herden war der Besitz eines Brunnens von Wichtigkeit; er bildete ein Objekt, um welches oft große Streitigkeiten entstanden. Von Kulturpflanzen werden genannt der Weizen, die Gerste, der Spelt, die Hirse, die Linse, die Bohne u. a.; da der Ertrag ein größerer war, als der Bedarf der Einwohner es erforderte, so bildete das Getreide einen wichtigen Handelsartikel, dessen Verkauf durch die Phönizier besorgt wurde. Die Ackergeräte blieben sehr lange einfach und mangelhaft; die Hackspitze und der Pflug waren allgemein, die Egge nur stellenweise im Gebrauch. An nicht cerealischen Kulturpflanzen bauten die Hebräer unter anderem die Gurke, die Zwiebel, einige Laucharten, den Koriander, den Kümmel, den Dill, die Minze, die Raute, das Senfkorn, den Flachs, den Weinstock, den Ölbaum, den Feigenbaum, die Dattelpalme an. Das Gewerbe wurde bei den Hebräern nur in beschränktem Maße betrieben. Im Lande selbst wurden nur die notwendigsten Geräte gefertigt; was darüber hinausging, wurde von den Phöniziern auf dem Handelswege eingeführt; doch scheint Hausindustrie an einigen Orten betrieben worden zu sein. Der Handelsgeist war durch das mosaische Verbot des Verkehrs mit den Nachbarstämmen gleichsam in Fesseln geschlagen; der aktive Handel der Hebräer gelangte daher nie, selbst nicht zu den Zeiten Salomos, zu besonderer Bedeutung. Im Exil lernten die Hebräer die erste Handelsstadt der alten Welt, Babylon, kennen; daß sie am babylonischen Handel sich beteiligten, beweisen die in der Umgebung von Nippur (heute Niffer) gefundenen Kontrakttafeln und Geschäftsurkunden aus der persischen Epoche (538—330 v. Chr.). Geprägtes Geld lernten die Juden erst im babylonischen Exil gebrauchen.

4. Staatsverfassung, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Das Volk Israel setzte sich aus zwölf Stämmen zusammen; jeder Stamm umfaßte eine Anzahl von Geschlechtern; zu jedem Geschlechte gehörten mehrere Stammes- oder Vaterhäuser, welch letztere wieder aus einzelnen Familien bestanden. Innerhalb des Kreises der Familie besaß der Vater die weitgehendsten Befugnisse; erst mit dem Tode des Vaters erhielten die Söhne völlige Freiheit und damit auch die höchste Gewalt in den von ihnen begründeten Familien. Die Häupter der Stämme, Geschlechter und Vaterhäuser hießen die „Ältesten“;

ihre Machtbefugnisse waren durch das Herkommen geregelt. Eigene Schreiber sorgten für die Führung der Geschlechtslisten und für die daraus hervorgehenden Geschäfte, insbesondere die Aushebung zum Kriegsdienste. An dieser patriarchalischen Verfassung wurde nur wenig geändert, als in den kriegerischen Zeiten nach der Einwanderung in Palästina unter Josua einzelne Persönlichkeiten („Richter") für die Zeit ihrer Amtsführung diktatorische Gewalt erhielten. Erst unter Samuel trat durch die Schaffung des nationalen Königtums eine Zentralisation der obrigkeitlichen Gewalt ein. Der König hatte, wie der „Richter", vor allem die höchste militärische Gewalt, außerdem bildete seine Person die letzte Instanz in gerichtlichen Streitigkeiten. In seinen sonstigen Befugnissen war er durch das mosaische Gesetz beschränkt; insofern war Gott der höchste Herrscher in Israel. Während David das theokratische Königtum durch weisen Ausbau der Verfassung auf festen Boden gestellt hatte, begann schon unter Salomo immer mehr die orientalische Despotie sich breit zu machen; dieselbe hatte nach Salomos Tode eine Erhebung des Volkes und die Spaltung des Reiches zur Folge. Durch die Zerstörung der beiden Reiche verloren die Israeliten ihre politische Autonomie; im Exil kehrte die richterliche und obrigkeitliche Gewalt, soweit sie nicht durch die fremde Macht beschränkt war, wieder an die Stammeshäupter zurück; dieselben wurden im allgemeinen während des Exils in der Ausübung ihrer Befugnisse wenig beschränkt. Nach Beendigung des Exils stellte Esra den alten Kultus wieder her und regelte auch das politische und kommunale Leben nach dem mosaischen Gesetze. Abgesehen von dem an die Perser zu zahlenden Tribute genossen die Israeliten völlige politische Freiheit. Erst unter den Nachfolgern Alexanders d. Gr. ging dieselbe immer mehr verloren. Alexander selbst gewährte den Juden völlig freie Religionsübung und änderte auch nichts in ihrer Verfassung; nur nahm er dieselben Oberhoheitsrechte für sich in Anspruch, welche der Perserkönig besessen hatte. Auch unter den Ptolemäern genossen die Israeliten eine relative Freiheit. Doch unter den Seleuciden ging sie immer mehr verloren, bis sie durch die Makkabäer wieder erkämpft wurde. Unter dem Makkabäer Simon wurde die Fürstengewalt mit der hohenpriesterlichen Würde vereinigt. Mit dem Eindringen der Römer ging der größte Teil der Autonomie verloren; das

herodianische Königtum galt als illegitim und wurde von den Israeliten nicht anerkannt.

Das Familienleben der Israeliten war ein verhältnismäßig reines und edles; das Steigen der materiellen Kultur und der einreißende Luxus in der späteren Königszeit übten, wie die Klagen der Propheten beweisen, auch auf diesem Gebiete einen schädigenden Einfluß aus. Durch das Gesetz verboten war die Ehe mit Angehörigen der heidnischen Stämme sowie mit Verwandten bis zum zweiten Grade; Blutschande wurde als fluchwürdiges Verbrechen mit dem Tode bestraft; Ehebruch, Verführung und Vergewaltigung wurden streng geahndet. Die Frauen genossen im gesellschaftlichen Leben ein verhältnismäßig hohes Maß von Freiheit; sie traten zuzeiten selbst im öffentlichen Leben handelnd auf. Die auf altem Herkommen beruhende Annahme von Nebenfrauen war im mosaischen Gesetze durch gewisse Bestimmungen beschränkt. Eine eigentümliche Einrichtung war die Leviratsehe, durch welche das Aussterben von Familien möglichst verhindert werden sollte. Starb nämlich ein Ehemann, ohne einen Sohn oder überhaupt Kinder zu hinterlassen, dann hatte der älteste der noch unverheirateten Brüder des Verstorbenen das Recht, in gewissem Sinne sogar die Pflicht, sich mit der Witwe des Bruders zu verheiraten; erst wenn er dies ablehnte, durfte die Witwe mit einem Fremden eine Ehe eingehen. Die Ehescheidung war nur unter gewissen Voraussetzungen gestattet.

Was die Rechte der Dienenden anlangt, so unterschied das mosaische Gesetz Mietlinge, israelitische Knechte und heidnische Sklaven. Der Mietling oder Lohnarbeiter war frei und wurde für einen Tag oder für längere Zeit gedungen; der Lohn mußte ihm vor Sonnenuntergang bezahlt werden, wenn er es verlangte. In den Zustand der Knechtschaft konnte der Israelit geraten durch freiwilligen oder gesetzlich erzwungenen Verkauf. Einem Volksgenossen gegenüber, welcher in Knechtschaft geraten war, hatte der Israelit weitgehende Verpflichtungen. Er mußte ihn vor allem gut behandeln; hatte der Knecht sechs Jahre gedient, so mußte er entlassen werden, wenn er nicht freiwillig erklärte, dauernd bleiben zu wollen. Die Knechtschaft eines Israeliten bestand eigentlich nur in dem Anspruch seines Dienstherrn auf die Kräfte des Dienenden und auf den ganzen Ertrag

seiner Arbeit; seine sonstigen persönlichen Rechte verlor er nicht, insbesondere nicht das Recht des Eigentums; er durfte also Besitz rechtsgültig erwerben. Einem Knechte, welcher von seinem Herrn körperlich verstümmelt worden war, mußte die gesetzmäßige Sühne geleistet werden, wie einem Freien. Zu gewissen harten Arbeiten durfte der israelitische Knecht nicht herangezogen werden. Etwas anders gestaltete sich das Verhältnis der fremden Sklaven; aber auch diesen gegenüber waren die Rechte des Israeliten durch das mosaische Gesetz beschränkt. Der Herr hatte kein Recht über Leben und Tod des Sklaven. Tötete er einen Sklaven, so sollte er mit dem Tode bestraft werden; verstümmelte er seinen Sklaven, so mußte er ihn freilassen; letzteres geschah durch die Aushändigung eines Freibriefes. Hatte der Hebräer ein Mädchen oder eine Frau als Gefangene aus dem Kriege heimgeführt und ihr die Ehe versprochen, so mußte er sie, wenn er nach vollzogener Beiwohnung sein Wort nicht einlösen wollte, ohne Entgelt freilassen. Der Sklave genoß, selbst wenn er Heide war, alle Wohltaten des mosaischen Gesetzes, insbesondere die der Sabbatruhe; an den Sabbaten und an den Feiertagen, an welchen geruht werden mußte, war auch der Knecht von der Arbeit befreit.

Aus der Vergleichung der eben dargelegten Bestimmungen mit dem Sklavenrecht der übrigen Völker des Altertums ergibt sich, daß nirgends die Ehre, die Menschenwürde, die Freiheit eines jeden, selbst des Fremdlings so heilig gehalten wurde, wie bei den Israeliten. Einen ähnlichen Eindruck erwecken die mosaischen Bestimmungen, welche die Verhinderung der Verarmung und den Schutz der Armen zum Zwecke hatten. Entsprechend dem theokratischen Charakter des israelitischen Staates war auch das Recht des Israeliten an dem ihm zugewiesenen Grund und Boden kein unbeschränktes; es war ein Nutznießungsrecht, da das Gesetz ausdrücklich Gott als den ersten Eigentümer nannte. An das Obereigentum Gottes wurden die Israeliten durch die Vorschriften bezüglich des Sabbat- und des Jubeljahres erinnert, sowie durch die Bestimmungen über die Veräußerung von Grund und Boden. Der Verkauf des väterlichen Ackers war durchaus verboten. Nur der Ertrag des Grundstückes bis zum nächsten Jubeljahr durfte veräußert werden. Im Jubeljahre fielen die so verkauften Grundstücke unentgeltlich an den Besitzer zurück; in der Zwischen-

zeit stand es dem Verkäufer frei, das Grundstück durch Rückkauf wieder an sich zu bringen. Auf diese Weise sollte einer andauernden Verarmung ganzer Familien vorgebeugt werden. Das väterliche Erbgut ging auf die Söhne über, von denen der älteste den doppelten Anteil an der Hinterlassenschaft erhielt; jedoch übernahm dieser dafür die Verpflichtung, der Mutter und seinen Schwestern bis zu ihrer Verehelichung Unterhalt zu gewähren. Hinterließ der Verstorbene keinen Sohn, so erbten die Töchter zu gleichen Teilen. Die Tochter, welche ein selbständiges Erbe hatte, war verpflichtet, einen Mann ihres Stammes zu heiraten; erwählte sie einen anderen Gatten, so trat dieser durch die Ehe in den Stamm der Frau ein. So wurde für die unversehrte Erhaltung des Grundeigentums der einzelnen Stämme gesorgt.

Starb ein Mann kinderlos, dann konnte die Witwe alles erben, und es stand ihr das Recht auf die Leviratsehe zu; war die Witwe jedoch nicht mehr heiratsfähig, oder war sie außerstande, das Besitztum ihres Mannes zu bewirtschaften, so traten die nächsten Verwandten und zwar zunächst die Brüder des Mannes die Erbschaft an; doch mußte derjenige, welcher das Erbe antrat, die Witwe standesgemäß versorgen.

Alle diese vortrefflichen Bestimmungen vermochten aber die Verarmung einzelner Personen nicht zu verhindern. Mißwachs oder andere Unglücksfälle konnten manche Familie in eine von Tag zu Tag dürftigere Lage versetzen. Wir finden nun bei den Israeliten eine Einrichtung, welche sonst nirgends im Altertum anzutreffen ist, nämlich die gesetzliche und dauernde Fürsorge für die Armen, sowie die Verpflichtung zu privater Wohltätigkeit. Darlehen an Arme waren unverzinslich zu geben. Dem Armen war ferner ein Anspruch auf einen Teil der Landesprodukte gesetzlich gesichert. Die „Ecke des Feldes", nach dem Talmud ein Sechzigstel, durfte vom Grundbesitzer nicht eingeerntet, sondern mußte den Armen überlassen werden; ihnen gehörte auch die Nachlese auf den Feldern, in den Weinbergen und Ölgärten. Während der Ernte durften die Armen überall auf Feldern und in Gärten ihren Hunger stillen. Im Sabbat- und im Jubeljahre, in welchen die Felder meistens nicht bebaut wurden, hatten die Armen an dem, was das Land freiwillig hervorbrachte, gleichen Anteil wie die Grundbesitzer. Zu den Friedensopfermahlen mußten die Armen

zugezogen werden. In jedem dritten Jahre wurde der dritte oder Armen-Zehnte überall unter die Armen verteilt. Außerdem war die private Wohltätigkeit den Wohlhabenderen dringend ans Herz gelegt. Nach dem Talmud (Ketub. 50, a) genügte derjenige seinen moralischen Verpflichtungen in vollkommener Weise, welcher für die Armen den fünften Teil seines Vermögens aufwendete. Eine eigene Kammer im Vorhof der Frauen war dazu bestimmt, die heimlich für verschämte Arme niedergelegten Geschenke aufzunehmen.

Wer die mosaischen Bestimmungen über die Ordnung der sozialen Verhältnisse mit den entsprechenden Einrichtungen der übrigen Völker des Altertums, ja selbst mit den Äußerungen der heidnischen Philosophen vergleicht, der wird zu dem Geständnis genötigt, daß uns aus dem Gesetzbuche Moses' ein Geist entgegenweht, der nicht irdischen Ursprungs ist. Wie eine Oase in der Wüste, so erscheint das Volk Israel mitten in der alten Welt. Wie der israelitische Gottesbegriff, so ist auch die Gesetzgebung der Israeliten ein erhabenes Monument göttlichen Waltens in der Völkergeschichte.

§ 15. Ägypten.

1. Beschaffenheit des Landes und Rassenverhältnisse. Von Palästina aus begeben wir uns nun nach Afrika und betreten das Wunderland Ägypten, auf welches die Völker des Altertums als auf die Wiege der Zivilisation hinblickten. Ein schmaler Streifen ertragreichen Landes, zu beiden Seiten von toter, dürrer Wüste begrenzt, zieht sich Ägypten von den letzten Katarakten des Nil bis zu seiner Mündung. Das Land ist zwar im allgemeinen reizlos, hat aber doch seine Schätze; der Nil ist sehr fischreich; seine Ufer und Inseln zeigen eine reiche Vegetation und sind von einer überaus mannigfaltigen, charakteristischen Tierwelt belebt. Seine Fruchtbarkeit verdankt Ägypten den regelmäßig wiederkehrenden, humushaltigen Überschwemmungen des Nil,[1] weshalb Herodot Ägypten das „Geschenk des Nil" nannte.

[1] Mitte Juni beginnt der Nil in Oberägypten zu steigen; Ende Juni bemerkt man das Steigen im Delta; um den 10. Sept. erreicht die Flut den Höhepunkt. Nachdem das Wasser sich langsam verlaufen hat, werden im Januar die Äcker bestellt; im April ist die Getreideernte. Bald darauf beginnen die heißen Wüstenwinde zu wehen, welche das Land schnell in eine

Edles Metall ist nicht vorhanden; nur die oberen Nilländer lieferten ehemals etwas Gold.[1]

Was die Abstammung der Ägypter anlangt, so sprechen sowohl die physischen Merkmale der ältesten Bewohner als auch der Sprachcharakter des Altägyptischen dafür, daß die älteste Bevölkerung des Landes der sog. chamitischen (kuschitischen) Gruppe angehörte und den Libyern (Berbern) und Nubiern verwandt war. Zu welcher Zeit chamitische Stämme nach Ägypten eingewandert sind, läßt sich nicht genau bestimmen; sicher ist nur, daß dieselben von Osten her, d. i. aus Asien, eingedrungen sind. Schon früh scheinen aber auch semitische Einwanderer nach Ägypten gelangt zu sein und sich mit den schon vorhandenen Chamiten vermischt zu haben; es ergibt sich das aus gewissen Bestandteilen des altägyptischen Wortschatzes. Reste der ältesten, in Ägypten eingewanderten semitischen Stämme, welche zum Teil weiter nach Süden vordrangen, finden sich noch heute im Norden von Deutschostafrika.[2]

2. Die Staatsverfassung. Die Anfänge der Staatenbildung auf ägyptischem Boden beruhen im allgemeinen auf dem friedlichen Zusammenschluß kleinerer Gaue, weniger auf kriegerischen Unternehmungen. Der Schwerpunkt der politischen Macht lag zunächst in Unterägypten. Hier soll nach der ägyptischen Überlieferung, die durch die neuesten Ausgrabungen im wesentlichen bestätigt wird, ein König namens Menes durch Vereinigung ober- und unterägyptischer Gaue den Grund zu einem größeren Staatswesen gelegt und die erste Dynastie begründet haben (vor 3000 v. Chr.). Menes stammte aus This bei Abydos (in Mittelägypten), soll aber Memphis (in Unterägypten) erbaut und zur Residenz erhoben haben. Man teilt die älteste ägyptische Geschichte (vor 950 v. Chr.) in drei Perioden: die des alten Reiches (1.—11. Dynastie, 3000—2500 v. Chr.), die des mittleren (12.—

sonnendurchglühte, trostlose Ebene verwandeln. Erreicht die Flut nicht eine bestimmte Höhe, so ist das Jahr ein schlechtes; ebenso richtet die Flut Unheil an, wenn sie zu hoch steigt. Schon im Altertum wurden die Naturalsteuern nach der Ergiebigkeit der Nilüberflutung bemessen. Etwa jedes fünfte Jahr ist ein ungünstiges.

[1] Die ältesten Fundorte des Goldes sind bezeichnet auf einer in Turin aufbewahrten Karte, welche aus der Zeit Setys I. (um 1350 v. Chr.) stammt. Vgl. Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte. I. Wien 1899. S. 80.

[2] Vgl. Merker, Die Masai. Berlin 1904. S. 1 ff. und S. 327 ff.

17. Dynastie, 2500—1650 v. Chr.) und die des neuen Reiches (18.—21. Dynastie, 1650—950 v. Chr.). Innere Wirren erschütterten wiederholt das ägyptische Staatswesen. Dazu kamen auch Bedrängnisse von außen. Um 2000 v. Chr. drangen Hirtenvölker semitischer Abstammung in Ägypten ein und beherrschten längere Zeit die Gaue Unterägyptens, während die südlicheren Gebiete von selbständigen, einheimischen Statthaltern regiert wurden. Von Oberägypten ging alsdann die Bewegung aus, welche die Vertreibung der fremden Stämme (Hyksos) zur Folge hatte. Seit jener Zeit (um 1600) war Theben die Residenz der Könige. Die letzte Epoche der ägyptischen Geschichte (von 950—525 v. Chr.) ist eine Periode des politischen Niederganges. Im Jahre 671 wurde Ägypten für einige Zeit eine assyrische Provinz. Im Jahre 645 stellte zwar der Pharao Psammetich die Selbständigkeit des Reiches wieder her; doch wurde im Jahre 525 Ägypten von den Persern erobert; später wurde es ein Teil des Reiches Alexanders d. Gr., nach dessen Tode Ptolemäus, sein Feldherr, in Ägypten eine Dynastie begründete.

Über die Staatsverfassung, insbesondere über die Machtbefugnisse des Königs, seine Stellung zu den Gaufürsten, Priesterkollegien und dem Volke, geben die Inschriften reichen Aufschluß. Das Königtum war, soweit nicht ein Dynastiewechsel eintrat, erblich. Der König trug eine Doppelkrone, die weiße Krone Oberägyptens und die rote Unterägyptens. Jeder Pharao trug vier, in späterer Zeit fünf Namen, von denen einige seine Beziehungen zum Sonnengotte zum Ausdruck brachten.[1] Ein reicher Hofstaat erfüllte den Palast; ein umständliches Zeremoniell regelte den Verkehr mit dem Könige; wer vor dem Pharao erschien, mußte den Boden vor dessen Füßen küssen. Von den zahlreichen Haremsfrauen galt eine als die rechtmäßige Königin; neben dieser genoß auch die Mutter des Königs großes Ansehen. Am Hofe waren die wichtigsten Ämter die des Oberschatzmeisters und die des „Oberrichters und Wezirs". Über die Provinzen waren Statthalter gesetzt. Manche derselben strebten wiederholt, oft mit Erfolg, danach, ihr Amt erblich zu machen, was schließlich eine Schwächung der königlichen Macht und in gewissen Zeiten den Zerfall des

[1] Der König galt als Sohn des Sonnengottes.

Reiches zur Folge hatte. Der König gehörte als solcher stets der Priesterkaste an; er war der oberste Priester des Reiches, und die Vorsteher der Priesterkollegien an den Reichstempeln galten als seine Stellvertreter in Sachen des Kultus. Die reiche Ausstattung gewisser Tempel steigerte allmählich die Macht und das Ansehen der betreffenden Priesterkollegien. So kam es, daß der Oberpriester Herichor am Amonstempel zu Theben den letzten Ramses, den 12. dieses Namens, vom Throne stürzen und sich selbst zum Könige machen konnte (um 1100 v. Chr.).

3. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Wenn auch in Ägypten das Kastenwesen nicht so entwickelt war wie in Indien, so kann doch von einer weit fortgeschrittenen ständischen Gliederung des ägyptischen Volkes gesprochen werden. Dieselbe beruhte, wie es scheint, nicht auf ethnologischer Grundlage, obschon im alten Ägypten mehrere Bevölkerungsschichten nachweisbar sind; vielmehr dürften wirtschaftliche und politische Verhältnisse sowie Familientraditionen maßgebend gewesen sein. Den ersten Stand, in welchen auch der König einzutreten hatte, bildeten die Priester. Diese hatten die Kulthandlungen vorzunehmen und sich den Wissenschaften zu widmen. Sie waren frei von allen Abgaben und genossen die Einkünfte der manchmal sehr reichen Tempeldotationen, die zum größten Teil in Äckern bestanden. Durch zahlreiche, religiösen Charakter tragende Gesetzesvorschriften beeinflußten die Priester die Regierung, ja sogar das Privatleben des Königs. Aus Priestern war auch der oberste Appellationsgerichtshof des Landes zusammengesetzt. Den zweiten Stand bildeten die Krieger. Auch sie gehörten, soweit sie nicht Söldner waren, zum Adel der Nation, und in ihrem Besitze befand sich ein großer Teil der Äcker des Landes. Den letzten Stand bildeten die Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute. Da der größte Teil des Landes sich im Besitze der Krone, der Tempel, der Hofbeamten und Krieger befand, gab es nur verhältnismäßig wenige freie Ackerbauer; von denjenigen, welche den Landbau praktisch betrieben, waren die meisten Pächter. Neben der freien Bevölkerung gab es, wie überall im Altertum, auch in Ägypten Sklaven. Dieselben waren zumeist Kriegsgefangene oder erkaufte Neger. Trotz der Blüte des Ackerbaus und der Gewerbe war die wirtschaftliche Lage der niederen Schichten

des Volkes keine günstige, hauptsächlich wohl deswegen, weil der Bebauung des Landes durch die Beschaffenheit des Bodens enge Grenzen gezogen waren. Aus den riesigen und kostspieligen Bauten hat man wohl mit Recht auf einen fast sklavischen Zustand der ärmeren Volksschichten geschlossen.

4. Materielle Kultur. Die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens bildete in Ägypten der Ackerbau, in den dazu geeigneten Gebieten auch die Viehzucht. Doch galt die praktische Beschäftigung mit der Landwirtschaft ebenso eines freien Mannes für unwürdig wie das Handwerk. Letzteres gelangte trotzdem in Ägypten frühzeitig zu hoher Blüte. Die aus dem Altertum vorhandenen Überreste von Produkten des Handwerks, wie Gewebe, Schmuck- und Toilettengegenstände, Wagen und Geschirre weisen eine hohe Stufe der Kunstfertigkeit auf; bewundernswert sind insbesondere die feinen Schmucksachen aus Gold, welche sich in Königsgräbern gefunden haben, z. B. die im Museum von Kairo aufbewahrten Schmucksachen der Königin Aahtope aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. Von Handwerkern werden in den alten Inschriften genannt: der Gold- und Silberschmied, der Waffenschmied, der Bergmann, der Steinhauer, der Steinschneider, der Maurer, der Töpfer, der Schiffsbauer, der Zimmermann, der Tischler, der Drechsler, der Wagenbauer, der Sargmacher, der Maler, der Arbeiter in Holz und Elfenbein, der Korbmacher, der Papyrusfabrikant, der Weber, der Teppichmacher, der Färber, der Schneider, der Lederarbeiter und der Sandalenmacher. Von Interesse ist es, die Entwickelung der ägyptischen Kleidung nach den erhaltenen Bildwerken zu verfolgen. Im alten Reiche scheint der Lendenschurz das einzige Kleidungsstück erwachsener männlicher Personen gewesen zu sein. Im mittleren Reiche wurde noch ein zweiter Schurz und ein die Brust bedeckendes Gewand hinzugefügt. Die Kleidungsstücke wurden aus Flachs oder Baumwolle hergestellt. Frauen trugen schon in der ältesten Zeit ein langes, enganliegendes Kleid, das fast bis an die Knöchel reichte; in späterer Zeit kam noch ein offener Mantel hinzu. Reicher Schmuck war sowohl bei Frauen wie bei Männern beliebt. Kopf- und Barthaare pflegten die Ägypter zu rasieren.

Die Wohnhäuser waren in ältester Zeit zumeist aus Holz und Nilschlamm gebaut. Malereien an den Wänden und Teppiche

dienten zum Schmuck der Wohnungen. Im Gegensatz zu diesen einfachen Häusern stehen die Paläste der Könige, die Tempel und Grabstätten. Als stumme, aber gewichtige Zeugen der ägyptischen Kultur ragen noch heute kolossale Bauwerke aus der ägyptischen Ebene hervor. Die Tempel, Paläste und Grabstätten wurden mit Bildwerken verschiedener Art geschmückt; zahlreiche Inschriften dienten dazu, den Namen des Erbauers unsterblich zu machen. Die Pyramiden waren, wie jetzt feststeht, Grabmonumente der Könige; im Innern derselben befanden sich Grabkammern. Die Architektur sowie die Skulptur haben bei den Ägyptern ebenso wie bei den übrigen Völkern verschiedene Epochen der Entwickelung aufzuweisen; dieselben werden aber nicht durch die Namen berühmter Meister, sondern durch die Persönlichkeiten gewisser Herrscher gekennzeichnet. Insbesondere kann man von einer Sonderkunst Amenophis' IV.[1] sowie von einer Ramessidenkunst sprechen. Neben autochthonen Elementen findet sich in der Entwickelung der ägyptischen Kunst auch der Einfluß der syrischen und mykenischen Kultur (zwischen 1500—1200 v. Chr.). Die Zeit von 800—700 v. Chr. wird als eine Epoche des Niederganges bezeichnet, auf welche eine Renaissance folgte (von 700—500 v. Chr.).[2] Die nunmehr folgende Perserzeit wird wiederum als eine Periode des Niederganges angesehen. Mit der Eroberung Ägyptens durch Alexander d. Gr. verlor die ägyptische Kunst ihre Originalität; sie wurde, wie Spiegelberg sagt, „eine Treibhauspflanze, welche nur noch ein künstliches Dasein fristete".

Gesang, Musik und Tanz waren den alten Ägyptern nicht unbekannt; noch heute bildet in Ägypten der Gesang die Begleitung jeder ermüdenden Arbeit. Von Instrumenten kennen wir aus dem ägyptischen Altertum die Handpauke, die Cymbel, das Klapperholz, das Sistrum, die Flöte, die Harfe und die Laute; beim Militär war außerdem noch die Trompete und eine große, tonnenförmig gestaltete Pauke im Gebrauch. Die wenigen Reste ägyptischer Lyrik haben zwar keinen besonderen dichterischen Wert, aber sie tragen die Keime des Volksliedes in sich und verdienen

[1] Dieselbe ist repräsentiert durch die Bauwerke von El Amarna, einer Ortschaft in Mittelägypten, in welcher sich die Überreste einer größeren Stadt, der Residenz Amenophis' IV. (um 1400 v. Chr.), befinden.

[2] Vgl. Spiegelberg, Geschichte der ägyptischen Kunst. Leipzig 1903. S. VII.

wegen ihres hohen Alters besondere Beachtung. Die hervorstechende Form ist der Parallelismus der Glieder, wie in der hebräischen Poesie. Der Gesang, von Männern und Frauen ausgeführt, diente nicht bloß zur Unterhaltung, sondern begleitete auch den Gottesdienst und sonstige Festlichkeiten.

Der Handel Ägyptens war zunächst ein passiver; man ließ wohl Kaufleute zu und tauschte Waren ein; aber selbständige Handelsexpeditionen widersprachen dem gegen alles Fremde sich ablehnend verhaltenden Geiste des Ägypters. Seit Psammetich wurde man auf diesem Gebiete regsamer; zu wirklicher Blüte gelangte der Handel aber erst unter den Ptolemäern. Die eigentümliche Lage des Landes, an zwei Meeren und an dem mächtigen Strome, veranlaßte die Ägypter schon von den ältesten Zeiten an, dem Schiffsbau ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und in der Tat besaßen die Ägypter sehr früh eine genaue Kenntnis des Schiffswesens.

Gut ausgebildet war das Heer- und Polizeiwesen. Der Wirkungskreis der weitverzweigten und gut organisierten Polizei erstreckte sich in erster Linie auf den arbeitenden, leicht zum Aufruhr geneigten, niederen Teil des Volkes und auf die Überwachung der zahlreichen Fremden, welche von den herrschenden Klassen zu vielfachen Dienstleistungen herangezogen wurden.

5. Sprache, Schrift und Literatur. Als eines der ältesten Denkmäler der Vorzeit steht die ägyptische Sprache da. Ihr Bestehen ist während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahrtausenden durch schriftliche Überlieferungen verbürgt. Erst im 17. Jahrhundert n. Chr. ist das Ägyptische als lebende Sprache vollständig erloschen und dem Arabischen gewichen. Die Entwickelung der ägyptischen Schrift ist gekennzeichnet durch die vier Namen: hieroglyphisch, hieratisch, demotisch und koptisch. Die hieroglyphische Schrift war ursprünglich eine rein ideographische; sie enthält etwa 1500 Bilder aus der lebendigen und toten Welt. Die einzelnen Zeichen erhielten aber im Laufe der Zeit phonetischen (d. i. alphabetischen oder syllabischen) Wert. Die Enträtselung der Hieroglyphen ist ein Werk des 19. Jahrhunderts; den Schlüssel bot die berühmte Steintafel von Rosette. Aus den verkürzten und vereinfachten hieroglyphischen Zeichen ging die hieratische Schrift als Kursivschrift der Priester hervor, während eine zweite

Art der Verkürzung, die sog. demotische Schrift, Volksschrift wurde. Die ägyptischen Christen bildeten schließlich aus den griechischen Buchstaben und aus sechs demotischen Lautzeichen das koptische Alphabet. In der Literatur der alten Ägypter ist die religiöse und die profane zu unterscheiden. Die erstere umfaßt Hymnen, Ritualvorschriften, Verwünschungen, Zauberformeln, Beschlüsse zu Ehren der Götter, Inschriften zum Gedächtnis der Verstorbenen und Schriften, welche den Totenkult betreffen, vor allem das sog. Totenbuch. Die religiöse Literatur ist nur in hieroglyphischer und hieratischer Schrift geschrieben. Für die profane Literatur wurde auch das Demotische verwendet. Erhalten sind sowohl Schriften, welche wissenschaftliche Materien behandeln (Astronomie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Statistik, Naturwissenschaften und Heilkunde) als auch Erzeugnisse der schönen Literatur (Didaktisches, Erzählungen, Totengespräche, Tierfabeln, Göttergeschichten und Legenden).[1] Endlich besitzen wir noch Mitteilungen verschiedener Art aus dem Verkehrsleben, Berichte, Briefe, Kaufabschlüsse, Mietsverträge, Leihurkunden, Markttarife u. dgl.

6. Die wissenschaftlichen Leistungen der Ägypter. In der Ausbildung der Wissenschaften stehen bei den Ägyptern die Mathematik und Astronomie obenan; doch werden auch ihre Leistungen in den Naturwissenschaften und in der Medizin gerühmt. Die Kulturbedeutung dieser Leistungen beruht vornehmlich darin, daß die Ägypter in den genannten Wissenschaften die Lehrer der Griechen geworden sind. Die allgemeine Volksbildung stand in Ägypten höher als bei irgend einem anderen Volke des Altertums, da Lesen, Schreiben und Rechnen Gemeingut eines sehr großen Teiles der Bevölkerung waren.

Die Lieblingswissenschaft der Ägypter war die Arithmetik; bei ihnen war ein Dezimal- und ein Duodezimalsystem in Gebrauch. Die Geometrie und Trigonometrie fand praktische Anwendung in den Katasterarbeiten, welche wegen der jährlichen

[1] Das einzige Epos der alten Ägypter ist das Ramses-Lied, eine Verherrlichung des Sieges Ramses' II. über die Hettiter. Wertvoll sind verschiedene Prosaerzählungen, zum größten Teil aus der Zeit des mittleren und neuen Reiches, z. B. „Die Abenteuer des Sinuse", „Der Schiffbrüchige", „Die Geschichte von den beiden Brüdern", „Der verwunschene Prinz", „Satni"; aus der Ptolemäerzeit stammt der Roman „Der Schatz des Rhampsinit". Vgl. Wiedemann, Die Unterhaltungsliteratur der alten Ägypter. Leipzig 1902. (Der alte Orient. 3. Jahrg. 4. Heft.)

Nilüberschwemmungen oft wiederholt werden mußten. Die astronomischen Kenntnisse der Ägypter haben dadurch große Bedeutung erlangt, daß die ägyptische Einteilung des Jahres noch heute die Grundlage unseres Kalenders bildet.[1] Die Ägypter besaßen eine gute Kenntnis von der einheimischen Tierwelt, von ihrem Schaden und Nutzen. Die Pflanzenwelt, welche im ältesten Ägypten nicht gerade sehr mannigfaltig war, suchten die Ägypter durch Akklimatisierung ausländischer Gewächse zu vermehren. Fast unaufzählbar sind die altägyptischen Texte, welche mineralogische Dinge berühren, von den Steinsorten an, welche zum Bau von Heiligtümern verwendet wurden, bis zu den in den medizinischen Schriften erwähnten Salzen. Die eigentliche Wiege der Chemie wird in Ägypten gesucht. Auf medizinischem Gebiete ist besonders die Hygiene der Ägypter zu rühmen, welche in einzelnen Teilen noch heute die Kritik der Wissenschaft aushält. Die Kenntnis der Anatomie wurde durch die Mumisierung gefördert. Für die Behandlung der Krankheiten gab es teils magische, teils medizinische Vorschriften; die Heilkunst befand sich ganz in den Händen der Priesterschaft. Ein umfangreiches Quellenmaterial gibt uns Zeugnis von den geographischen Anschauungen der Ägypter. Nach Brugsch[2] unterschied man schon in der 19. Dynastie vier Menschenrassen, vier Hauptländer und neun Hauptvölker in der den Ägyptern bekannten Welt.

7. Die religiöse Entwickelung. Ehrfurcht gegenüber den Göttern und Pietät gegen die Toten waren den alten Ägyptern in hohem Grade eigen; das ägyptische Volk galt als eines der frömmsten im Altertum. Die Denkmäler der Literatur geben davon ein beredtes Zeugnis. Was zunächst die Gottesidee der Ägypter anlangt, so ist es nach den Forschungen des Ägyptologen E. de Rougé sicher, daß die Einheit des höchsten Wesens zwar nicht offen gelehrt, aber doch, wenigstens in priesterlichen Kreisen, geahnt wurde. Trotzdem treten uns in den Denkmälern zahllose Namen und Gestalten von Gottheiten, verschiedenartige Bilder und Kulte derselben entgegen. Schon Geschichtschreiber des Altertums, wie Plutarch, später die Kirchenschriftsteller, machten Versuche,

[1] Die Ägypter nahmen keine Rücksicht auf den Mondlauf, sondern teilten das Jahr in 12 Monate (zu je 30 Tagen) und 5 Schalttage.
[2] Ägyptologie. S. 462.

den vielgestaltigen Polytheismus der Ägypter in ein System zu bringen und aus theogonischen und kosmogonischen Spekulationen zu erklären. In neuerer Zeit haben E. de Rougé und Brugsch[1] mit Hilfe einer Emanationstheorie die Göttervielheit zu erklären gesucht. Richtiger wird man das ägyptische Göttersystem auf das Zusammenwachsen von Lokalkulten zurückführen. Der ägyptische Staat ist aus einer Vereinigung von kleineren Gauen (Nomoi) hervorgegangen, die ihre besonderen Hauptgottheiten und Lokalkulte besaßen; wenn letztere nach der Vereinigung mehrerer Gaue fortbestanden, so mußte es schließlich im Einheitsstaate eine große Anzahl anerkannter Kulte geben. Dieser Theorie entspricht die Tatsache, daß wiederholt, sobald eine neue Dynastie ans Ruder kam, religiöse Umwälzungen eintraten, indem der neue König bestrebt war, den Lokalkult seines Gaues oder Geschlechtes als Hauptkult im Reiche einzuführen. So haben die Hyksos den Dienst des Gottes Seti oder Typhon, wahrscheinlich auch den des Nephthys, gewaltsam zum Hauptkulte gemacht; nach ihrer Vertreibung wurde der alte Götterdienst wiederhergestellt. Politische Umwälzungen hatten auch die Einführung des Kultes des Ptah, des Chnum und des Amon-Rā zur Folge. Durch den König Amenophis IV. (im 15. Jahrhundert v. Chr.) wurde der Kult des Aten trotz des Widerstandes der mächtigen thebanischen Priesterschaft im Reiche eingeführt; der Name des Gottes Amon, welchen der König für einen Feind seines Gottes hielt, ward überall ausgemeißelt und vernichtet. Bald nach dem Tode dieses Herrschers ging aber der Atenkult wieder ein und die Tempel des Gottes verfielen.[2] Der monotheistische Grundgedanke der ägyptischen Religion kam trotz aller Vielgötterei dadurch zum Ausdruck, daß verschiedene Kulte und Göttergestalten miteinander verschmolzen, ja daß schließlich die meisten Götter als Erscheinungsformen des Sonnengottes Ra aufgefaßt und ihm gleichgesetzt wurden.

Unklar ist der Ursprung oder, besser gesagt, die ursprüngliche Bedeutung des in Ägypten weit verbreiteten Tierkultus. Während die einen Forscher den Tierdienst als einen für das niedere Volk von den Priestern eigens geschaffenen Kult ansehen, halten andere denselben für eine Stufe der Entwickelung aus dem rohen Feti-

[1] Ägyptologie. S. 170 ff.
[2] Vgl. Wiedemann, Die Religion der Ägypter. 1890. S. 19.

schismus; Hellwald glaubt, der Tierdienst sei die Kultform der dunkelfarbigen Ureinwohner Ägyptens gewesen; die hellfarbigen Eroberer hätten diesen Kult gestattet, weil sie die Herrschaft über die dunkle Rasse hätten gewinnen wollen. Annehmbarer und ungezwungener erscheint die Ansicht, daß der Tierdienst aus der Tiersymbolik entstanden sei; von letzterer zu ersterem ist ja tatsächlich nur ein Schritt.[1]

Mit den religiösen Anschauungen der Ägypter sowie mit ihrem nationalen Charakter hängt der eigenartige ägyptische Totenkult zusammen. Die wie für die Ewigkeit gebauten Grabanlagen verschiedenster Art versinnbilden den Gedanken an die ewige Fortdauer der dahingeschiedenen, vergöttlichten Menschen. In tausendfachen Wiederholungen erinnern die heiligen Texte an den Tod, an die Vergänglichkeit des Irdischen und mahnen zur Benützung und zum Genusse des Lebens. Nächst den Göttern spendete man den Toten religiöse Huldigungen und schuf einen vollständig organisierten Totendienst, welcher von Priestern und anderen Kultbeamten geleitet und ausgeführt wurde. Mit besonderen Ehren wurden die verstorbenen Könige bedacht; zur Erinnerung an sie wurden Totentempel und Totenkapellen gebaut. Als Bedingung für die Möglichkeit einer unvergänglichen Dauer des neuen Lebens im Jenseits galt die Einbalsamierung, die Ausschmückung und Bestattung des Leibes und die Stiftung seines

[1] Brugsch (Ägyptologie, S. 177 f.) sagt: „Die göttlichen Gestalten, häufig mit Tierköpfen versehen und mit symbolischen Zeichen geschmückt, haben nur den Wert von Hieroglyphen, welche der Anschauung zu Hilfe kamen, um an die Eigenschaften ihrer Träger zu erinnern. Selbst den heiligen Tieren, welche als solche an gewissen Abzeichen erkannt wurden, lag kaum eine andere Vorstellung zugrunde. Die Eigenschaften, welche sich an ihr tierisches Wesen knüpfen, wie z. B. die Stärke bei dem Löwen, der Zeugungstrieb des Stieres, die gebärende und ernährende Kraft der Kuh, die wie beim Monde ab- und zunehmenden Pupillen der Augen der Katze, das Klagegeheul des Schakals, welcher die Totenstätten zu bewohnen pflegt, das Hüpfen und der Schlaf des Hasen mit offenen Augen, der Glanz des Goldreihers, der hohe Flug des Falken oder Sperbers, die Menge der vorhandenen Eidechsen, der faszinierende Blick der Haja-Schlange, die Verwandlung des Frosches aus einer unvollkommenen Gestalt zu einer vollkommenen, ebenso auch seine große Verbreitung über das Land, die Entstehung des Käfers aus der Larve usw., diese Eigenschaften entgingen der aufmerksamen Beobachtung des Ägypters durchaus nicht, und das tierische Abbild wurde nicht nur in die Schriftzüge der Hieroglyphik eingeführt, sondern zugleich mit den Darstellungen der Gottheiten in eine symbolische Verbindung gesetzt. Die ganze Welt der Erscheinungen spiegelte sich in den Gottheiten ab, und das Symbol diente als Erkennungszeichen für die besonderen Richtungen der Auffassung."

„Hauses der Ewigkeit". „Nach ägyptischer Anschauung verläßt die Seele nach dem Tode ihre Wohnstätte, den Leib, und schwebt in Gestalt eines menschenköpfigen Sperbers über dem Leichnam. Sie kann nach Belieben in denselben zurückkehren, sobald er einbalsamiert und in der Tiefe bestattet worden ist." [1] Die Mumisierung der Leiche geschah unter vielen Feierlichkeiten innerhalb der festgesetzten 70 Trauertage. Das Grab, „das Haus der Ewigkeit", war entweder freistehend oder aus dem Felsen gehauen und enthielt zwei Abteilungen, eine tiefer liegende, unzugängliche, welche die Mumie mit dem Sarge enthielt, und eine zweite etwas höher angebrachte, welche für die Lebenden zugänglich war. Das Grabgewölbe wurde mit dem Mobiliar des Verstorbenen ausgestattet; später begnügte man sich mit bildlichen Darstellungen der Geräte. Oft enthielt das Grab auch porträtähnliche Nachbildungen des Toten aus Stein, Holz oder Metall.[2]

Die Anschauungen der Ägypter betreffs der Schicksale, Wandlungen und Wanderungen der Toten stellt das sog. Totenbuch dar, ein in der ersten Epoche der ägyptischen Geschichte (etwa unter der 1. bis 11. Dynastie) entstandenes, in verschiedenen Versionen erhaltenes Buch, welches dem Verstorbenen ins Grab gegeben wurde, damit es ihm den Weg durch das Jenseits weise.

---

[1] Brugsch, Ägyptologie. S. 182.

[2] Von der hier dargelegten Bestattungsweise der historischen Zeit Ägyptens sind zu unterscheiden die Beisetzungssitten der vor- und halbgeschichtlichen Periode. Die Ausgrabungen und Forschungen von Flinders, Petrie, Morgan, Amélineau und Quibell, welche sich auf Gräber der ersten 3 Dynastien und noch älterer Epochen erstrecken, haben ergeben, daß in der ältesten Zeit eine doppelte Bestattungsweise in Ägypten üblich war. In dem einen Teile der Gräber sind die voneinander getrennten Gebeine eines Toten in Tonbehältern aufbewahrt: es liegt hier eine sog. sekundäre Bestattung vor, d. h. eine nachträgliche Konservierung der letzten noch nicht verwesten Reste eines unmittelbar nach dem Tode zunächst in seinem eigenen Hause bestatteten Toten. Andere Gräber (sog. Hockergräber) zeigen, daß den hier bestatteten Körpern der Hals mit Ruten an die Beine gebunden wurde, so daß sie die sog. Embryonalstellung erhielten; die Leichen wurden nachher in Matten oder Häute eingehüllt, auf die linke Seite gelegt und in Gräbern bestattet, welche aus sonnengebrannten Ziegeln erbaut waren. Daß diese zwei Bestattungsweisen zwei verschiedenen Bevölkerungsschichten entsprechen, ist wohl sicher. Vgl. Krall, Grundriß der altorientalischen Geschichte. Wien 1899. S. 16. Lindl, Cyrus. München 1903. S. 24.

§ 16. Die Griechen.

1. Land und Leute. Der südliche Ausläufer der Balkanhalbinsel, ein Gebiet von 863 Quadratmeilen,[1] ist das Hellas des Altertums, die Stätte einer hochbedeutsamen Kultur. Das Land wird mit Recht als eines der höchstbegünstigten Gebiete der Erde bezeichnet. Das Klima wurde schon im Altertum als ein äußerst günstiges gerühmt; es ist ausgezeichnet durch außerordentliche Reinheit der Luft sowie durch eine herrliche Mischung der Jahreszeiten (*εὐκρασία τῶν ὡρῶν*, Her. III, 106). Das Land ist in den Niederungen reich an fetten Weideplätzen und an gutem Ackerboden, während die minder fruchtbaren Höhen Wein, Öl und reichliches Obst oder wenigstens nutzbares Holz liefern. Der Schoß der Erde barg im Altertum Kupfer, Eisen und Silber. Zahlreiche Gebirgszüge, die sich zuweilen zu bedeutender Höhe erheben, durchziehen das Land; die feinen Linien der Berge mußten veredelnd auf den Formensinn wirken. Von außerordentlich günstigem Einfluß war die reiche Küstenentwickelung; nur wenige griechische Staaten und Gemeinden, wie Phlius und Arkadien, blieben ohne Berührung mit dem Meere; andere wurden wegen Mangels an guten Häfen oder wegen der vorherrschenden Neigung der Bevölkerung zum Landbau nie mit dem Meere recht vertraut. Die politische Zerrissenheit der hellenischen Stämme im Altertum wird zum Teil auch auf die Natur des Landes, das durch die Gebirgszüge und Meereseinschnitte in geographisch scharf abgegrenzte Gebiete geteilt wird, zurückgeführt. In weiterem Sinne gehören zu Griechenland auch die zahlreichen Inseln, welche als Überreste eines in vorgeschichtlicher Zeit gesunkenen Landes eine Brücke nach Asien hin bilden.

Die Bevölkerung von Hellas, soweit sie uns in halbgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit entgegentritt, war eine arische, die, wie sich aus linguistischen Gründen ergibt, den italischen Ariern näher verwandt war als den eranischen und den indischen. Als die hellenischen Stämme in vorgeschichtlicher Zeit, etwa um 2000 v. Chr., in Griechenland von Norden oder von Osten her einwanderten, fanden sie, wie die griechische Tradition berichtet, eine

[1] Die Größe entspricht der des Königreichs Bayern.

Urbevölkerung, die Pelasger, vor.[1] Es läßt sich schwer entscheiden, in welcher ethnologischen Beziehung diese Pelasger zu den Hellenen standen, ob sie ihnen stammverwandt, d. h. arischer Abstammung und mit der illyrisch-thrazischen Bevölkerung des nördlichen Teiles der Balkanhalbinsel identisch oder ob sie eingewanderte Phönizier waren, wie Röth und seine Schüler annehmen. Zu den autochthonen Stämmen Griechenlands und Kleinasiens werden von den griechischen Traditionen auch die Karer und Leleger gerechnet, deren ethnologische Beziehung zu den hellenischen Stämmen noch nicht entschieden ist.[1]

Die Hellenen waren von Anfang an in mehrere Stämme geschieden, welche in den drei Namen Äolier, Dorier und Jonier zusammengefaßt werden. Die Dorier drangen in der Zeit zwischen 1200 und 1100 v. Chr. aus ihren nördlich gelegenen Wohnsitzen nach dem Süden von Hellas, dem Peloponnes, ein und verdrängten allmählich die dort vorhandene äolische und jonische Bevölkerung.[2] Was den Charakter des hellenischen Volkes anlangt, so ist es wegen der Sondereigentümlichkeiten der einzelnen Stämme schwer, gemeinsame, für das griechische Volkstum bezeichnende Züge herauszufinden. In der Staatsverfassung und in staats- und volkswirtschaftlicher Beziehung sind ja fast alle Stämme ihre eigenen Wege gegangen. Hervorstechende Merkmale fast aller griechischen Stämme sind: hohe Empfänglichkeit für Lust und Schmerz, für das Schöne und Erhabene, die Fähigkeit, in vollen Zügen zu genießen, die Neigung, alles poetisch zu verklären; bekannt ist ferner die politische Regsamkeit der Griechen, welche das Privatleben des einzelnen stark zurückdrängte, ferner ihre hervorragende kriegerische Tüchtigkeit. Auch verschiedene Fehler bemerken wir im griechischen Volkscharakter: Leidenschaftlichkeit, Neigung zu

[1] Neuere Forscher, unter ihnen Eduard Meyer (Geschichte des Altertums, II. S. 55 f.), behaupten, die Pelasger seien nicht eine vorhellenische Urbevölkerung Griechenlands, sondern ein hellenischer Stamm gewesen, welcher in Thessalien seinen Sitz hatte und den eindringenden dorischen Thessaliern unterlag. Trotzdem bleibt es, wie ungriechische alte Ortsnamen beweisen, sicher, daß in Hellas vor der Einwanderung der arisch-hellenischen Stämme eine nichtgriechische Bevölkerung gesessen hat.

[2] Vgl. Drerup, Homer. München 1903. S. 51.

[3] Die Theorie von Belsch (Griechische Geschichte I. 146 f. und Sybels Histor. Ztschr. XLIII., 193 ff.), welcher die Wanderung der Dorier in Abrede stellt und die Wanderungssagen als ein Produkt späterer genealogischer Spekulationen ansieht, hat wenig Anklang gefunden.

Eifersucht und Neid, starken Egoismus und Hang zur Lüge und Heuchelei. Die einzelnen Stämme unterscheiden sich aber auch in mancher Beziehung. Die Dorier kennzeichnete Gesetztheit und Stetigkeit, eine gewisse Rauheit, ferner Herrschsucht und geringere Empfänglichkeit für höhere Bildung; die dorischen Eigentümlichkeiten passen aber nicht auf Korinth und manche dorische Kolonien wie Tarent und Syrakus. Den Joniern wird Wandelbarkeit und Leichtfertigkeit, Lebhaftigkeit und Mitteilsamkeit sowie lebhafte Lernbegierde zugeschrieben. Die Bewohner Böotiens, größtenteils dem Ackerbau ergeben, galten als gutmütige, ehrliche und anspruchslose Leute, sie wurden wegen ihrer Harmlosigkeit von den attischen Nachbarn viel verspottet. Der dorische Stamm blieb in der Kultur stets zurück; die Jonier standen an der Spitze der Bildung und vermittelten dieselbe fast ausschließlich den übrigen Hellenen.

2. Kulturbeziehungen zum Orient. Bildeten die griechischen Inseln eine Brücke nach Kleinasien und Ägypten hin, so war es natürlich, daß einerseits die griechischen Stämme sich nach Osten hin ausbreiteten, anderseits der Orient in kultureller Beziehung seinen Einfluß auf Hellas ausübte. Spuren letzterer Tatsache finden sich in gewissen hellenischen Sagen,[1] ferner in einigen Ortsnamen,[2] vor allem aber in der auffallenden, nur durch Entlehnung erklärbaren Verwandtschaft gewisser hellenischer Kulturmomente mit den entsprechenden orientalischen.

Die Völker Westasiens, welche hier in Betracht kommen können, sind die Babylonier, Hettiter und Phönizier. Nach den ältesten Keilschrifturkunden ist es zunächst sicher, daß die Macht der Babylonier und zeitweise auch der Elamiten schon im dritten Jahrtausend bis ans Mittelmeer reichte.[3] Um die Mitte des zweiten Jahrtausends bestand ferner nördlich von Phönizien und Syrien

[1] Danaos, der Gründer der Burg von Argos, soll aus Ägypten gekommen sein; die Heimat des Tantaliden Pelops verlegt die Sage nach Lydien; dem Kadmos sowie dem Minos von Kreta wird phönizische Abstammung zugeschrieben.

[2] *Ἀταβύριον ὄρος*, der Name des Hauptberges von Rhodos, scheint mit dem semitischen Worte Tabor verwandt zu sein; in Kreta und in Elis gibt es einen Fluß Namens Jordanos; der Name Salamis dürfte „Friedensinsel" oder „Insel des Heiles" bedeuten und mit dem hebräischen Worte schalôm (Friede) zusammenhängen, ebenso wie der cyprische Städtename *Σόλοι* mit dem hebräischen sela' (Fels).

[3] Vgl. H. Winckler, Die Euphratländer und das Mittelmeer. Leipzig 1905. Der Alte Orient. VII. Band. 2. Heft. S. 9 ff.

ein mächtiges hettitisches Reich. Seit dem Anfange des letzten Jahrtausends v. Chr. begannen auch die Phönizier[1] ihre Handelsbeziehungen nach den westlicher gelegenen Mittelmeerländern auszudehnen.

Auf welchen Gebieten der althellenische Kult vom Orient her Anregungen empfangen hat, ist noch Gegenstand eifriger Untersuchungen. In den Bauten und Wanddekorationen der mykenischen Zeit hat man babylonischen und ägyptischen Einfluß nachgewiesen. In wieweit gewisse griechische Ursagen, z. B. die Kosmogonie, die Flutsage und die Sage von den Himmelsstürmern, von babylonischen Mythen beeinflußt sind, ist noch strittig. Die Sitte, den Toten Masken aufzulegen, scheint aus Ägypten nach Griechenland gedrungen zu sein. Daß das griechische Alphabet phönizischen Ursprungs ist, dürfte feststehen. Auffallend ist, daß sich in Kreta Inschriften aus der mykenischen Epoche gefunden haben, deren Bilderschrift äußerlich der hettitischen sehr ähnlich ist. Doch darf daraus noch nicht auf einen weitgehenden Einfluß der hettitischen Kultur geschlossen werden. In neuester Zeit ist übrigens die Bedeutung Babyloniens für die geistige Entwickelung der klassischen Völker stark übertrieben worden.[2]

3. Die Hauptepochen der griechischen Kultur. Die einheimischen schriftlichen Überlieferungen der Griechen, welche einigen historischen Wert beanspruchen können, reichen kaum bis in das 9. Jahrhundert v. Chr. zurück. Doch bieten die Ausgrabungen reichliches Material zur Aufhellung der ältesten Kulturperioden. Man kann die älteste Geschichte bis zum 10. Jahrhundert in zwei Epochen scheiden, die prähistorische und die mykenische. Die letztere umfaßt das zweite Jahrtausend v. Chr., mindestens die letzten zwei Drittel desselben. Die Träger der prähistorischen Kultur sind uns nicht näher bekannt; wir wissen

[1] Der phönizische Einfluß auf die griechische Kultur beruht lediglich auf den Handelsfaktoreien, welche die Phönizier auf griechischem Boden errichteten, z. B. in Korinth. Daß die ganze mykenische Kultur phönizischen Ursprungs sei, wie Wolfgang Helbig und Bérard behauptet haben (vgl. Drerup, Homer, S. 56), ist schon deswegen nicht wahrscheinlich, weil die Ausbreitung des phönizischen Handels nach dem Mittelmeer erst in nachmykenischer Zeit in ausgedehnterem Maße stattgefunden hat. Es kann höchstens behauptet werden, daß die Phönizier manches Kulturgut des Orients den Griechen vermittelt haben.

[2] Man vergleiche z. B. Hugo Winckler, Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen. Leipzig 1902.

weder, ob eine einheitliche Bevölkerung in Griechenland, auf den Inseln und der kleinasiatischen Küste in jener Zeit ansässig war, noch ob und eventuell seit wann dieselbe hellenisch war. Die vorhandenen Spuren dieser Epoche weisen auf eine seßhafte Bevölkerung hin, die es verstand, ihre Ansiedlungen zu befestigen. Die ältesten Geräte und Waffen aus prähistorischer Zeit sind aus Holz, Stein und Knochen, die späteren aus Kupfer, die jüngsten auch aus Gold und Silber. Die Tongeräte wurden noch mit der Hand gefertigt; sie weisen eine einfache Ornamentik aus eingekratzten oder eingedrückten Verzierungen auf. Die Tongeräte der jüngsten Periode sind auch zum Teil bemalt. Die Beerdigung der Toten erfolgte in Höckergräbern.

Die ausgegrabenen Überreste aus dem zweiten Jahrtausend zeigen, daß in ganz Griechenland, auf den Inseln und im westlichen Kleinasien eine einheitliche, charakteristische Merkmale tragende Kultur existierte, die zwar im wesentlichen eine geradlinige Fortsetzung der prähistorischen war, in mancher Beziehung aber auf ausländischen Einflüssen beruhte, und deren Träger hellenische Stämme, vornehmlich Äolier und Jonier waren. Man ist übereingekommen, diese Kultur die *mykenische* zu nennen, nach der in der Landschaft Argos gelegenen Stadt Mykenä,[1] in welcher der Königspalast des Agamemnon stand und in deren Ruinen Schliemann zuerst seine Erfolge als Erforscher der altgriechischen Kultur erzielte. Im einzelnen sollen die Hauptmomente der mykenischen Kultur im folgenden in den entsprechenden Abschnitten dargelegt werden.

Treten wir nunmehr in die *historische* Zeit ein (vom 10. Jahrh. ab), so ist es schwer, die einzelnen Kulturepochen einheitlich für alle Stämme und für alle Momente der griechischen Kultur abzugrenzen. Berücksichtigt man vorwiegend die *staatliche Entwickelung* und die *Verfassung* der hellenischen Stämme, so kann man unterscheiden: a) die Epoche der patriarchalischen Monarchie (10. bis 8. Jahrh.), b) die der Oligarchie und

[1] Andere Stätten, in welchen Reste mykenischer Kultur aufgefunden wurden, sind: die Akropolis von Athen, Tiryns, Orchomenos (in Böotien), ferner eine Stadt im Nordosten des Kopaissees, die Insel Melos (die südlichste der Cykladen), Cypern, Rhodos, Thera und vor allem Kreta mit den zwei Städten Knosos, der Hauptstadt der Insel im mykenischer Zeit, und Phaistos. Von den neun Schichten der Ruinenfelder Trojas entstammt die sechste der Blütezeit der mykenischen Kultur.

Tyrannis (8. bis 6. Jahrh.), c) die der Demokratie (6. bis 4. Jahrhundert), d) die des Niederganges, der schließlich zum Verlust der Unabhängigkeit führte (4. bis 2. Jahrhundert).

In der Geschichte der bildenden Künste (Architektur und Skulptur) ist die Zeit von 450—350 als die Zeit der Blüte zu bezeichnen. Für die Dichtkunst sind vier Perioden zu unterscheiden: die Zeit des Epos (10.—8. Jahrh.), der Lyrik (8.—6. Jahrh.), des Dramas (6.—4. Jahrh.) und der didaktischen Poesie (4.—2. Jahrh.). Die Epoche der Demokratie ist zugleich diejenige, in welcher die Rhetorik ihre Triumphe feierte. Auf dem Gebiete der Philosophie traten zuerst die Naturphilosophen auf (8.—6. Jahrh.), dann die Dialektiker und Sophisten (6. und 5. Jahrh.); alsdann folgte mit Plato und Aristoteles die Blütezeit der griechischen Philosophie. Was die übrigen Wissenschaften anlangt, so war es zunächst (im 5. Jahrh.) die Geschichtschreibung, welche besondere Pflege fand (Herodot, Thukydides, Xenophon); in der darauffolgenden Epoche (vom 4.—2. Jahrhundert) wandte sich die Forschung auch den exakten Wissenschaften, sowie der Naturforschung und der Geographie zu.

4. Materielle Kultur. Die Grundlage des Erwerbslebens bildete in der ältesten Zeit der Ackerbau. Die Homerischen Gedichte schildern das einfache Leben der Fürsten, welche ein friedliches Stillleben auf den väterlichen Gauen führen; wir sehen, wie der Pflug und die Feldarbeit in hohem Ansehen stehen, wie der Hirt, selbst der Sauhirt, ein Vertrauter des Hauses ist, wie der Königssohn die Herden weidet. Die Sagen von der Einführung des Ackerbaues geben einen Beweis von der Achtung, welche die Feldarbeit genoß. Angebaut wurden in älterer wie in späterer Zeit Weizen, Gerste, Spelt, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, Mohn und Futterkräuter. Das Getreide wurde mit Sicheln abgeschnitten, in Garben gebunden, von Ochsen auf festgestampftem Boden durch Treten ausgedroschen und auf Handmühlen gemahlen. Technisch ist der Ackerbau fast das ganze Altertum auf derselben Stufe stehen geblieben; der Pflug wurde nur in geringem Maße vervollkommnet; die Egge kannte man gar nicht. Von künstlichen Anlagen, welche die Bewässerung regulieren sollten, wird uns an manchen Stellen berichtet; daß man auch von Staats wegen sich um diese Dinge bekümmerte, beweist das an manchen Orten

bestehende Amt der Wasseraufseher. Wein wurde schon im homerischen Zeitalter angebaut; er wurde in irdenen Krügen aufbewahrt und auch in Ziegenfellen versendet. An sonstigen Obstarten kannten die Griechen seit den ältesten Zeiten die Feige, die Granate, den Apfel und die Birne. In großer Blüte stand die Zucht des Ölbaums, welche oft lohnender war als der Getreidebau. Die Viehzucht hatte in der homerischen Zeit eine größere Bedeutung als später; ähnlich wie im Alten Testamente wird auch in den ältesten griechischen Schriften der Reichtum nach der Größe der Viehherden geschätzt. Im wirtschaftlichen Betriebe waren Maultiere und Esel die wichtigsten Haustiere; die Pferde dienten hauptsächlich zum Reiten; zu Zwecken des Rennsports wurde die Pferdezucht besonders in Thessalien sehr gepflegt. Auch die Schafzucht war bedeutend; auf felsigem, nur spärlichen Graswuchs bietendem Boden lohnte sich nur die Ziegenzucht. Schwarzvieh scheint in älterer Zeit in ausgedehnterem Maße gehalten worden zu sein als später. Auch die rationelle Bienenzucht findet in der Literatur Erwähnung. Die Jagd war allgemein beliebt.

Hatte in den ältesten Zeiten die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als eines freien Mannes würdig gegolten, so bildete sich später bei den meisten griechischen Stämmen die Anschauung heraus, daß der Bürger seine Tätigkeit allein dem Staate zu widmen habe, und daß jegliche Erwerbstätigkeit, somit auch die Beschäftigung mit der Landwirtschaft, für ihn ungehörig sei. Das politische System Platos und Aristoteles' setzte voraus, daß jeder Bürger einen für sich und seine Familie ausreichenden Besitz habe, dessen Ertrag ihm durch Sklavenarbeit zuflösse. Diese Auffassung erhielt sich besonders schroff in Lacedämon. Immerhin hatte aber von diesen Vorurteilen die Landwirtschaft noch am wenigsten zu leiden, und es gab Landschaften, z. B. Arkadien, wo der kleine Bauernstand den Hauptbestandteil der Bevölkerung bildete. Latifundien von solcher Ausdehnung, wie sie in Italien nach und nach entstanden, hat es in Griechenland nie gegeben.

Neben dem Ackerbau wurde auch schon in vorhistorischer Zeit die gewerbliche Tätigkeit gepflegt. Die Funde aus der mykenischen Zeit zeugen von einer ausgebildeten Technik. Die Beschäftigung mit dem Handwerk galt in der ältesten Zeit nicht für entehrend.

Da Hephäſtos ſchmiedete und Athene webte, ſcheute auch der homeriſche Held nicht vor Handarbeit zurück; Odyſſeus fertigte eigenhändig ein Bettgeſtell. Im Gefolge der veränderten ſozialen und politiſchen Verhältniſſe trat indeſſen auch hier ein Umſchwung ein. Mehr noch als der Ackerbau galt das Handwerk als eine eines freien Mannes unwürdige Beſchäftigung. Der unüberſetzbare Ausdruck „banauſiſch" drückt die Verachtung aus, welche man der gewerblichen Arbeit zuteil werden ließ. Der freie Bürger ließ daher auch feinere Arbeiten durch Lohnarbeiter und Sklaven verrichten. Politiſch wurde indeſſen die Gleichberechtigung der ſelbſtändigen Handwerker mit anderen Bürgern ſtets feſtgehalten. Techniſch ſtand das griechiſche Gewerbe ſehr hoch; faſt jedes Handwerk entwickelte ſich, wo dies überhaupt möglich war, zum Kunſthandwerk. Von einer Organiſation der arbeitenden Stände wiſſen wir nichts. Eine Gewerbeſteuer war, von vereinzelten Ausnahmen abgeſehen, nicht üblich.

Der griechiſche *Handel* war in der älteſten Zeit ein rein paſſiver; phöniziſche Kaufleute beſuchten Griechenland und tauſchten hier ihre Waren um. Obſchon die Schiffahrt ſehr früh gepflegt wurde, wie die homeriſchen Schilderungen beweiſen, ſo beſchränkte ſich der Verkehr in der älteſten Zeit auf die Küſten. Nur die Feſtverſammlungen und die großen öffentlichen Spiele brachten die einzelnen Stämme einander näher. Allmählich aber regte die Nähe des Meeres und die nahe Inſelwelt zu engeren Beziehungen an, und es entwickelte ſich neben dem Kleinhandel in manchen Städten, wie Athen, Ägina und Korinth, ein lebhafter Großhandel. Während der überſeeiſche Großhandel, welcher den Kaufmann weniger in Berührung mit dem Publikum brachte, ſelbſt von vornehmen Griechen betrieben wurde, blieb der Kleinhandel, der Hökerkram (kapeleia), ſtets ein verachtetes Gewerbe. Der Grund dafür war zunächſt die allgemein in Griechenland vertretene Auffaſſung, wonach das Nichtstun, die argia, vornehm ſei, während die gewerbsmäßige Arbeit entehre; dazu kam noch die Gewinnſucht und das Streben nach Übervorteilung des Käufers, welche, wie gewiſſe Schilderungen beweiſen, den griechiſchen Kleinhändler beſonders auszeichneten. Unredlichkeit im Maß und Gewicht, Verfälſchung der Waren, insbeſondere des Weines und anderer Konſumartikel, bildeten ſtets den Gegenſtand bitterer

Klagen. — Eine beſſere geſellſchaftliche Stellung nahmen die Großhändler ein, welche ja auch Großkapitaliſten waren. Dieſelben fuhren meiſt ſelbſt mit den beladenen Kauffahrteiſchiffen an die großen Handelsplätze, wo die Waren in Baſaren aufgeſtapelt und verkauft wurden. Der Großhandel veranlaßte Bank- und Wechſelgeſchäfte in ausgedehntem Umfange. Die Geldwechſler (trapezitai) nahmen auch gegen Verzinſung Kapitalien an, welche ſie zu höheren Zinſen an Großhändler und Induſtrielle ausliehen. Der Zins war oft ein verhältnismäßig hoher, da Piraterie, Seeſtürme oder ungünſtige Konjunkturen das Riſiko erhöhten. Einen Gegenſtand des Handels bildeten auch die Sklaven; Seeräuberei lieferte den Sklavenmärkten viel Material.

Die griechiſche Wohnung war im Vergleich zu den Luxusbauten der Römer einfach. Da das bürgerliche Leben auf der Agora und die Übungen in den Gymnaſien viel Zeit beanſpruchten, ſo hatte das Privathaus geringere Bedeutung. Die Wohnung war daher auch kunſtlos, beſonders in der vormazedoniſchen Zeit. Die Baukunſt wandte mehr den öffentlichen Gebäuden ihre Aufmerkſamkeit zu. Unentbehrliche Teile bildeten im griechiſchen Hauſe der innere Hof, die Gaſthalle zu Symposien für die Männer, das Frauengemach und das Schlafgemach. In der inneren Einrichtung des Hauſes pflegte der Grieche eher ſeinen Geſchmack zu äußern, durch koſtbares und kunſtvolles Zimmergerät, wie Dreifüße, Seſſel, Schemel, Vaſen, Becher u. dgl. Die Wandmalerei in den Privatwohnungen datiert erſt ſeit der Zeit des Alcibiades, welcher den Maler Agatharchides zwang, ihm die Zimmerwände zu malen.

Mehr Luxus entwickelte der Grieche bei den Freuden der Tafel; doch gab es auch hier große Gegenſätze. Während der Spartaner ſehr mäßig und einfach lebte, wozu ihn übrigens die Teilnahme an den Syſſitien zwang, waren Bewohner anderer Städte und Landſchaften, wie die Samier, Mileſier, Korinther, Sybariten und Syrakuſaner, als Schwelger berüchtigt. Der Großhandel beförderte den Speiſeluxus. Entſprechend der geiſtig regſamen Natur des Griechen bildete geiſtige Unterhaltung die Hauptwürze des Mahles; Trunkenheit galt als unehrenhaft.

Die griechiſche Kleidung war bis in die letzten Zeiten einfach und prunklos, wenn auch geſchmackvoll. Beide Geſchlechter trugen zunächſt den Chiton, ein Unterkleid, das bei den Frauen

etwas länger war als bei den Männern. Darüber wurde das Himation umgeworfen, ein längliches, viereckiges Stück Zeug aus Wolle oder Leinwand. Den rechten Arm pflegte man freizulassen. Eine Fußbekleidung pflegte man nur beim Ausgehen anzulegen; Hüte wurden nur beim Reisen getragen. Das Haar der Frauen wurde zierlich geflochten; die Männer ließen den Bart voll wachsen. Ringe, Salben, Schminke und buntfarbige Frauengewänder fanden erst später bei den Joniern, in Korinth, Sybaris und Athen Eingang.

5. Tägliches Leben in und außer dem Hause. Eine Charakteristik des griechischen Privatlebens läßt sich wegen der Verschiedenheit der griechischen Sitten nicht in allgemeinen Zügen entwerfen. Ernst und gesetzlich geregelt war die Tagesbeschäftigung des Spartaners. Zwar verachtete der spanische Vollbürger jede mit Gelderwerb verbundene Handarbeit; aber er ging nicht müßig: Jagd, kriegerische und gymnastische Übungen, Beschäftigung mit Musik und Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten füllten den größten Teil des Tages aus. Für die geselligen Zusammenkünfte der Bürger waren eigene Hallen vorhanden. Die Mahlzeiten waren innerhalb gewisser Grenzen gemeinschaftlich; die Speisen waren einfach, aber nicht ärmlich. Frauen und Kinder speisten getrennt vom Manne. Etwas anders gestaltete sich das Leben des Atheners, dessen Tagewerk weniger durch gesetzliche Vorschriften geregelt wurde; hier wechselten geistige Beschäftigung, Geselligkeit, Zusammenkünfte in den Bürgerhallen und Bädern mit ernster politischer Tätigkeit ab. Die Hauptmahlzeit wurde abends zu Hause oder bei einem gastlichen Freunde eingenommen; gekennzeichnet ist dieses Nachtmahl durch den Namen Symposion, der die Freuden des Bechers in den Vordergrund stellt.

Das Reisen spielte, wie überhaupt im Altertum, so bei den Griechen im besonderen, eine viel geringere Rolle als heutzutage. Vergnügungsreisen waren selten; geschäftliche Unternehmungen, politische oder wissenschaftliche Zwecke, Wallfahrten, öffentliche Spiele waren fast die einzigen Veranlassungen zum Reisen. Die weitverbreitete, schöne Sitte der Gastfreundschaft half über den Mangel an behaglichen Gasthäusern in angenehmer Weise hinweg. Es gab Gastfreundschaftsverträge zwischen Familien, ja selbst ganzen Ortschaften; die öffentlichen Gasthäuser standen meist in schlechtem Rufe.

6. Kriegswesen. Ein gemeinsames griechisches Heer existierte nicht, weil es keinen allgemeinen griechischen Staatenbund gab. Die militärischen Zustände in den einzelnen Staaten waren verschieden. Die in den Gesängen Homers beschriebenen Kriege beweisen, daß die Truppen, falls sie nicht einem einzigen Stamme angehörten, keine einheitliche Führung hatten, wenn sich die kleinen Fürsten den Anordnungen einzelner Kommandeure nicht fügen wollten. Die Kampfesweise wies in der ältesten Zeit keine allgemein gültige Taktik auf. Die Bewaffnung richtete sich nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Krieger; die Vornehmen erschienen auf Streitwagen und neben ihnen die Massen des Fußvolkes. Einzelkämpfe, manchmal von Wortgefechten begleitet, bildeten oft wichtige Episoden in der Schlacht. Reiterei kennt die homerische Zeit noch nicht. Die geschlossene Phalanx, welche die griechische Taktik charakterisierte, ist bei Homer nicht deutlich erkennbar. List und Hinterhalt waren erlaubt, Grausamkeit und Erbarmungslosigkeit schändeten nicht. Vom fünften Jahrhundert an werden wir über das Kriegswesen der griechischen Stämme durch Geschichtschreiber unterrichtet, welche zum Teil selbst eingehende militärische Kenntnisse besaßen. Der erste Militärstaat von Hellas war Sparta; hier war die allgemeine Wehrpflicht streng durchgeführt und zwar für alle Bürger vom 20. bis zum 60. Jahre. Die ganze Erziehung zielte in erster Linie auf Kriegstüchtigkeit hin. Die Ephoren bestimmten in jedem einzelnen Falle, welche Jahrgänge sich zu stellen hatten; den Oberbefehl führte einer der beiden Könige. Das schwerbewaffnete Fußvolk war die Haupttruppe Spartas; gegenüber dieser spielte die Reiterei eine unbedeutende Rolle. Die Heloten wurden teils als Schildknappen, teils als Leichtbewaffnete (Peltasten) verwendet. Auch in Athen hatten die Bürger bis zum 60. Jahre Kriegsdienste zu leisten, aber nur diejenigen der ersten drei Steuerklassen; die vierte und letzte Klasse blieb frei; nur ausnahmsweise wurden Bürger dieser Steuerklasse als Leichtbewaffnete oder für die Flotte ausgehoben. Auch die Metöken, d. i. die schutzverwandten Nichtbürger, waren zum Kriegsdienst verpflichtet und dienten in der Flotte und im Landheere, aber nicht bei der Reiterei. Letztere spielte im athenischen Heere eine größere Rolle als im spartanischen. Da der Kriegsdienst in der Reiterei größere Kosten verursachte,

ſo waren nur die beiden erſten Steuerklaſſen zum Reiterdienſt verpflichtet. Die Führung des Heeres hatte in Athen in der älteſten Zeit der König, ſpäter einer der Archonten, der den Namen polemarchos führte. Andere Truppengattungen als die Hopliten, Peltaſten und Reiter wurden hauptſächlich durch Söldnerheere geſtellt. Die Sitte, Soldtruppen zu halten, war bei den Griechen erſt ſeit dem peloponneſiſchen Kriege allgemein; bis dahin hatte die Auswanderung zum Söldnerdienſte in der Fremde als kretiſche und arkadiſche Unſitte gegolten. Das Seeweſen wurde zu militäriſchen Zwecken vornehmlich in Athen ausgebildet; die atheniſche Seekriegtaktik war berühmt. In der Zeit des Verfalles der griechiſchen Macht treten insbeſondere die Mazedonier als kriegstüchtige Soldaten hervor; mazedoniſche Tapferkeit und Kriegskunſt verhalfen Alexander d. Gr. zu ſeinen großen Erfolgen.

7. Künſte. Die griechiſche Kunſt iſt der unerſchöpfliche Born, aus welchem die ſpäteren Jahrhunderte mit Begeiſterung geſchöpft haben, und an welchem ſich die Kunſt, wenn ſie auf Abwege geraten war, regenerierte. Die Hellenen haben die vom Orient her ihnen zugeführten Elemente in ſelbſtändiger Weiſe derartig entwickelt, daß ihnen in hervorragendem Maße der Ruhm ſchöpferiſcher Tätigkeit auf künſtleriſchem Gebiete gebührt.

Insbeſondere ſind die Architektur und Skulptur jene Gebiete, auf welchen Hellas das Vollendetſte geſchaffen hat. Die Überreſte der mykeniſchen Kultur zeugen von einer auf das Mächtige und Monumentale gerichteten Sinnesart. Im Feſtungsbau wurde die cyklopiſche Bauweiſe angewendet, bei welcher große, unbehauene Blöcke durch Erde und Lehm verbunden und die Vorderwand mit kleinen Steinchen und Lehm ausgefugt wurde. Beim Oberbau von Mauern wurden auch an der Luft getrocknete Ziegeln verwendet. Der Gewölbebau war nicht bekannt. Während in der älteſten Zeit Königsburgen und Feſtungen die hervorragendſten Objekte der Architektur waren, wandte ſich ſpäter, nämlich nach der Begründung der griechiſchen Freiſtaaten, das allgemeine Intereſſe und damit auch die künſtleriſche Tätigkeit den öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Gebäuden, vor allem den Tempeln zu. Nicht mehr in der Maſſenhaftigkeit, ſondern in der maßvollen Beſchränkung, in der einfachen Klarheit und der harmoniſchen Gliederung errang die griechiſche Kunſt ihre

Triumphe. Der griechische Tempel entspricht der griechischen Religion, deren heitere Sinnlichkeit zwar für die Ferne einen schönen Schein abgibt, die aber das Herz leer und öde läßt; der griechische Tempel ist zierlich und heiter von außen, im Inneren aber bietet er nichts als einen finsteren Raum oder eine enge Götterzelle; nichts ist hier imstande, den Geist nach oben zu lenken.[1] Charakteristisch für die Richtungen in der griechischen Baukunst sind die Säulenordnungen, die dorische, jonische und korinthische. Die Blütezeit der Architektur fällt in Athen in die perikleische Epoche; diese schuf die großartigsten Bauwerke, die Arkaden des Marktplatzes, die Propyläen, das Parthenon, das Erechtheion, ferner Theater, Gymnasien und andere dem öffentlichen Wohl gewidmete Gebäude.[2] — In engster Beziehung zur Baukunst stand die Bildhauerei. Hier entfaltete sich der Sinn für Formenschönheit besonders dann, als man von der Anfertigung plumper, fetischartiger Götterbilder, wie sie die älteste Zeit hervorbrachte, zur Nachbildung des menschlichen Körpers überging. Hier, in dem Verständnis für das anmutig Schöne und Freie, feierte die griechische Kunst ihre Triumphe. Die Kunstschulen zu Samos, Ägina, Argos, Sikyon und Korinth lieferten jene Meisterwerke, welche uns noch heute entzücken. Als der hervorragendste Meister gilt Phidias (um 460), welcher das Bild des Zeus zu Olympia und verschiedene Statuen der Athene schuf. Bedeutende Künstler waren ferner Polykleitos aus Sikyon (432), Myron aus Eleutherä, Skopas aus Paros (seit 392), Praxiteles aus Andros (364), sowie der Erzgießer Leusippos zu Sikyon (368). Das Material bildete Elfenbein, Gold, vor allem aber Marmor, welcher später fast ausschließlich verwendet wurde. Die Entwickelung in der künstlerischen Auf-

[1] Ein geistreicher Kulturhistoriker bemerkt hierüber: „Der alte, heidnische Bau liegt breit und behaglich auf der Erde ausgestreckt. Hier fühlt er sich heimisch. Ein höheres Verlangen stört ihn nicht in seiner Ruhe. Mit großer Sorgfalt bedacht, sich schön bei den Griechen und prächtig bei den Römern fürs Auge darzustellen, ist er befriedigt, wenn dieser Zweck erreicht ist. Die Säulen wurzeln unmittelbar im Boden. Mit furchtbarer Last liegt auf ihnen der wuchtige Architrav und drückt sie nieder in den Boden, als fürchtete er, sie könnten ihm aus diesem herausstreben. Das ist der echte Ausdruck des Humanismus. Irdisches Sinnenbehagen, Weltgenügsamkeit, die Ruhe der Bequemlichkeit ist ihm sein einziges und alles." A. M. Weiß, Apologie des Christentums vom Standpunkte der Sittenlehre. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1897. 3. Bd. S. 993.

[2] Bald eiferten andere Städte, besonders athenische Kolonien nach; berühmt war das von Polyklet erbaute Theater zu Epidauros.

fassung zeigt einen Übergang von der Darstellung des Erhabenen zu der des sinnlich Schönen, wie es der weichlichen Sinnlichkeit der späteren Zeit entsprach. — Auch Holz, Metalle und Edelsteine dienten der griechischen Skulptur als Material. Aus den Fundstätten der mykenischen Epoche sind goldene Totenmasken, geschnittene Steine, Goldringe und ähnliche Werke der Kleinkunst erhalten, bei denen die Feinheit der Ausführung überrascht. In späterer Zeit wurde die griechische Stein- und Stempelschneidekunst sowie das Münzgepräge weithin berühmt.

Die Malerei wurde schon in der mykenischen Epoche geübt und diente hier vornehmlich der Architektur. In den Wanddekorationen jener Zeit ist ägyptischer und babylonischer Einfluß erkennbar. Besonders häufig kommen festliche Züge von Männern und Frauen in lebensgroßen Figuren vor. Die ganze Plastik und Malerei der mykenischen Zeit trägt den Charakter des „frischen, fröhlichen Naturalismus".[1] Die Lebenswahrheit der Zeichnungen ist oft überraschend; der Farbensinn ist hochentwickelt; störend wirken nur die Unvollkommenheit der landschaftlichen Perspektive sowie gewisse technische Unvollkommenheiten, die an das Schablonenhafte erinnern. Jedenfalls haben aber die Künstler sich an die babylonischen und ägyptischen Vorbilder nicht sklavisch gebunden; vielmehr haben sie mit Hilfe der gegebenen Anregungen eine wahrhaft originale Kunst geschaffen. Die eigentliche Blüte der griechischen Malerei fällt in die Zeit nach den Perserkriegen. Polygnotos aus Thasos schmückte im Auftrage des Perikles einige öffentliche Gebäude mit Gemälden; er erfand auch die Kunst, Farben einzubrennen. Zeuxis und Parrhasios (um 400) galten als die bedeutendsten Meister ihrer Zeit. Aus der Malerschule von Sikyon ging (um 300) Apelles hervor, der den Aphroditetempel seiner Heimat (Kos) mit einem Bilde der Anadyomene schmückte. Mit diesem Meister schließt die Blütezeit der griechischen Malerei; letztere entwürdigte sich später durch frivole und naturalistische Darstellungen. Die griechische Vasenmalerei war berühmt; Freskomalereien und Mosaikarbeiten stammen erst aus der römischen Kaiserzeit.

Den ersten Leistungen auf dem Gebiete der Poesie begegnen

[1] Drerup, Homer. Mainz 1903. S. 80.

wir bei den asiatischen Joniern, welche die Götter- und Heldensagen poetisch behandelten; diese Schöpfungen epischer Poesie knüpfen sich an den Namen Homer (Ilias und Odyssee). Als der erste bedeutende Epiker der nachhomerischen Zeit gilt Hesiod, welcher in seiner „Theogonie" die Göttersagen zum Gegenstand der Darstellung machte. In seinem zweiten Gedichte, „Werke und Tage", preist er den Wert der Arbeit und die Tätigkeit des Landmanns; hier findet sich auch die berühmte Schilderung des goldenen Zeitalters. Andere Sagenkreise wurden von den sog. Cyklikern bearbeitet. Die Lyrik, welche in ältester Zeit vornehmlich im Kultus wurzelte, fand bei den Doriern und Äoliern besondere Pflege. Schlachtengesänge, Elegien und Liebeslieder wurden mit Musikbegleitung vorgetragen. Der älteste Lyriker Athens ist Solon. Die lesbische Lyrik knüpft sich an die Namen Alkäos und Sappho (um 600 v. Chr.). Anakreon aus Teos schuf Liebes- und Trinklieder. Als der bedeutendste Lyriker gilt der Thebaner Pindar (522—442), welcher vorzüglich durch seine Epinikien, d. i. Lobgesänge auf die Sieger in den großen Festspielen, bekannt wurde. In der didaktischen Lyrik herrschte die gnomische Poesie vor. Das Drama gelangte hauptsächlich in Athen zur Ausbildung. Thespis (um 530) galt als der Erfinder der Tragödie. Mit den Schöpfungen des Äschylos, Sophokles und Euripides erreichte das Trauerspiel seine höchste Entwickelung. Die Komödie, aus den Bauernschwänken der Dionysien entsprossen, wurde eine Zeitlang selbst der Politik dienstbar; ihr vornehmster Vertreter ist Aristophanes. Nach dem Sturze der athenischen Macht wandte sich die Komödie wieder ausschließlich der Darstellung des Privatlebens zu. Das Theater ward in Athen unter Perikles geradezu ein Staatsinstitut; das Eintrittsgeld erhielt der Bürger aus der Staatskasse; athenische Bürger übernahmen auf ihre Kosten die Choregie; der Staat belohnte hervorragende Dichter.

Eine fast unzertrennliche Begleiterin der Poesie war die Musik. Der Charakter der Melodien entsprach bis zu einem gewissen Grade den Stammeseigentümlichkeiten; einfach und gemessen waren die Tonweisen der Dorier, ungestüm die äolischen und phrygischen, weichlich die lydischen, heiter die jonischen. Es gab Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente; berühmt war das Flötenspiel der Thebaner. Aristoxenos, ein Schüler des Aristoteles,

schrieb zuerst eine Theorie der Musik. Auf dem Tonsystem und den Tonarten der Griechen ruhte im wesentlichen die ganze mittelalterliche Musik.

Die Kunst der Beredsamkeit war ein Produkt der Demokratie. Sowohl hervorragende, öffentlich wirkende Redner als auch gediegene Theoretiker finden sich bei den Griechen in so großer Zahl wie wohl bei keinem Volke des Altertums. Als bedeutende Staatsredner galten Cimon und Perikles, deren Reden uns nicht überliefert sind. Außer diesen werden noch zwölf attische Redner genannt, von welchen Lysias, Isokrates, Demosthenes und Äschines am meisten hervortreten. Isokrates war vornehmlich Theoretiker; seine uns erhaltenen Reden sind Musterreden, welche nur für die Lektüre bestimmt waren. Demosthenes ragte nicht nur durch glänzende Beredsamkeit und Kraft der Sprache, sondern auch durch politischen Scharfblick und patriotische Gesinnung hervor und übte dadurch einen gewaltigen Einfluß aus.

Die Geschichtschreibung wurde im ganzen Altertum weniger zu den Wissenschaften als zu den Künsten gerechnet; dies offenbart sich besonders in der kunstmäßigen Fingierung von Reden, die der Situation angepaßt sind und den handelnden Personen in den Mund gelegt werden. Der erste Meister der Geschichtschreibung bei den Griechen war Herodot (geb. um 485), welcher nach längeren Reisen in Griechenland, Ägypten und Vorderasien eine an kulturgeschichtlichen Notizen reiche Weltgeschichte nach dem Gesichtskreise jener Zeit schrieb. Herodots Werk wurde von Thukydides (geb. um 464) fortgesetzt, der vornehmlich die hellenische Geschichte seiner Zeit in glänzender Darstellung behandelte. Des Sokrates Schüler Xenophon (geb. um 431) führte das Werk des Thukydides in seinen „Hellenika" fort. In der Anabasis schildert Xenophon den Feldzug des jüngeren Cyrus mit 10000 Griechen gegen Artaxerxes; die Cyropädie ist ein kulturgeschichtlicher Roman, welcher die Erziehung eines orientalischen Fürsten darstellt; in den Memorabilien liefert Xenophon eine Ehrenrettung seines Lehrers Sokrates.

Die spätere Zeit brachte eine Menge von Geschichtschreibern hervor, welche verschiedenartige Stoffe mit größerem oder geringerem Geschick bearbeiteten, von denen jedoch keiner an Thukydides heranreicht. Aristoteles wirkte durch seine Verfassungsgeschichte fördernd

auf andere Schriftsteller, wie Dikäarch und Theophrast ein. Die alexandrinische Epoche veranlaßte viele zu Darstellungen der Taten Alexanders d. Gr. und der Diadochen. Die Geschichte der Juden beschrieben Hekatäus aus Abdera (um 300) und Flavius Josephus, Berosus diejenige der Chaldäer (um 261), Manetho die ägyptische Geschichte. Polybios aus Megalopolis (um 210—122) beschrieb den Untergang der griechischen Freiheit. Dem Zeitalter des Augustus gehört Dionysius von Halikarnaß an, welcher die altrömische Geschichte schilderte. Neben Alexandrien wurde später auch Rom eine Stätte historischer Studien. Die geschichtliche Chronologie fand besonders in Alexandrien Pflege.

8. Wissenschaften und Volksbildung. Von grundlegender Bedeutung war zunächst die griechische Philosophie. Man kann in der Geschichte derselben mehrere Phasen unterscheiden. Die Vertreter der ersten Epoche, die sog. jonischen Naturphilosophen, forschten vornehmlich auf dem Gebiete der Metaphysik; sie sahen in den „Elementen" (Feuer, Wasser, Luft, Erde) die Entstehungsursache aller Dinge. Das Forschen nach dem letzten Grunde alles Seins führte zur Idee der Gottheit, nachdem Anaxagoras die höchste Intelligenz (*νοῦς*) als die Ursache des Werdens der Dinge bezeichnet und so den Theismus vorbereitet hatte. Diesem von den sog. Eleaten weitergeführten System stellten sich Demokritos und Leukippos entgegen, welche alle Dinge in eine Zahl ewiger, unteilbarer Atome auflösten. Die Pythagoreer, ein von Pythagoras aus Samos (530) gestifteter ethisch-politischer Bund, erblickten in dem Zahlenbegriff das Prinzip aller Dinge. Sokrates führte die Philosophie von den unfruchtbaren metaphysischen Grübeleien auf das Gebiet der Ethik und Dialektik hin. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch sein Auftreten gegen die zersetzende Wirksamkeit der Sophisten. Letztere leugneten die Existenz der Gottheit, erklärten alles für Schein und wirkten verflachend auf die Geister. Dem Bedürfnis nach einer neuen, positiv wirkenden und den Geist des Volkes erhebenden Richtung entsprach Sokrates, und darin beruht die Bedeutung dieses großen Weisen. Er starb als das Opfer einer heuchlerischen Demagogie. Seine Schüler wandten auch ferner die Grundsätze und die Methode des Meisters auf das öffentliche und private Leben an und bildeten die sokratische Ethik und Dialektik fort.

Auf ethiſchem Gebiete entwickelte ſich ſpäter der Gegenſatz zwiſchen Cynikern und Hedonikern.

Der bedeutendſte Schüler Sokrates', Plato (427—347), begründete ein ſelbſtändiges Syſtem, welches er in 36 Schriften philoſophiſch-praktiſchen Inhalts darlegte. Seine Ideenlehre, welche in der Erkenntnis Gottes als der abſoluten Güte gipfelt, iſt von den chriſtlichen Philoſophen des Altertums mit Recht als eine Propädeutik für das Chriſtentum bezeichnet worden. Ethiſch veredelnd wirkte ſein Gedanke, daß die Liebe durch Wiſſen und Tugend zur Göttlichkeit und Unſterblichkeit führe. Plato war der Überzeugung, daß „die Philoſophie bei den Griechen berufen ſei, das zu leiſten, was die Staatsreligion nicht leiſtete und nicht leiſten konnte, die Geiſter vom Wahne und von der Sünde zu befreien und ein den Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes entſprechendes Syſtem von den göttlichen Dingen, der Weltordnung und der Beſtimmung des Menſchen aufzuſtellen".[1] Die politiſch-praktiſche Philoſophie Platos iſt niedergelegt in dem Werke *περὶ πολιτείας*, worin er einen Idealſtaat mit ſtreng durchgeführter Güter- und Lebensgemeinſchaft ſchildert. Die auf Plato beruhende philoſophiſche Schule, die ſog. Akademie, breitete die platoniſche Philoſophie weiter aus und entwickelte dieſelbe nach verſchiedenen Richtungen hin. Platos größter Schüler, zugleich der umfaſſendſte und durchdringendſte Geiſt des Altertums, war Ariſtoteles aus Stagira (388—322), der Lehrer Alexanders d. Gr. Er wirkte bahnbrechend auf faſt allen Gebieten, ſowohl denen der ſpekulativen als auch der empiriſchen Wiſſenſchaften. Durch ſeine Metaphyſik, welche den monotheiſtiſchen Gedanken, allerdings manchmal im Gegenſatz zu Plato, fortentwickelte, hat er befruchtend auf die mittelalterliche Philoſophie gewirkt. Die Ethik des Ariſtoteles iſt eine nüchterne Klugheitslehre. Er findet in der Ausſetzung ſchwächlicher Kinder und der Abtreibung der Leibesfrucht etwas Empfehlenswertes;[2] Milde, welche erlittene Beleidigungen verzeiht, iſt ihm tadelnswerte Schwäche; dagegen führt er als einen dem hochherzigen Manne geziemenden Zug an, daß derſelbe wie in der Liebe, ſo auch im Haſſe rückhaltlos ſei.[3]

[1] Döllinger, Heidentum und Judentum. S. 279 f.
[2] Polit. 7, 16.
[3] Eth. Nicom. 4, 11; 4, 8.

Mit Aristoteles schließt die Periode selbständiger, bahnbrechender Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Philosophie. Zwar bildeten sich neben der akademischen und peripatetischen Schule noch der Stoizismus und der Epikureismus als äußerlich selbständige ethische Richtungen aus; indessen sind in diesen Systemen nur die Lehren der Cyniker und der Cyrenaiker fortgebildet worden. Der Stoizismus, durch Zeno aus Kypros begründet, erklärte die Tugend als das höchste Gut und lehrte die Verachtung der Lust wie auch des Schmerzes. Einzelne Philosophen suchten dieses System durch allegorische Umdeutungen verschiedener Mythen zu verklären. Die Epikureer huldigten dem krassesten Materialismus und erklärten demnach auf ethischem Gebiete den Genuß als den Zweck des Lebens.

Bewundernswert ist in der griechischen Philosophie die Fülle und Mannigfaltigkeit, aber auch die Tiefe der Ideen; es gab fast kein Problem, dessen Lösung nicht versucht wurde, und in der Art der Lösung finden sich die größten Verschiedenheiten bis zum direkten Gegensatz.

Werfen wir noch einen Blick auf die übrigen Gebiete der Wissenschaft. Die Geographie fand zuerst Berücksichtigung in dem für jene Zeiten staunenswerten geographisch-ethnographischen Meisterwerke Herodots. Aus späterer Zeit sind Eratosthenes aus Kyrene (275—194) und Strabo aus Kappadozien (geb. 60 v. Chr.) zu erwähnen, welch letzterer historische und geographische Forschungen vereinigte. Ptolemäus (um 130 n. Chr.) bildete die mathematische Geographie aus. Von größter Bedeutung für die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises war der Feldzug Alexanders d. Gr. Die Mathematik und Physik fanden ihre bedeutendsten Vertreter in Euklides (um 250 v. Chr.), dem schon genannten Eratosthenes und dem Syrakusaner Archimedes. Aristoteles entwickelte eine Theorie der Optik und Akustik, Theodosius schrieb ein Werk über sphärische Trigonometrie, der Alexandriner Hero wurde neben Archimedes als Mechaniker berühmt. Die erste Sternwarte erbaute Eudoxos zu Knidos. Als Astronomen in der Zeit vor Ptolemäus (um 130 n. Chr.) sind zu nennen Aristarch aus Samos (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.) und Hipparch von Nicäa (160—125). Die Astronomie und andere Naturwissenschaften

ſtanden noch in engem Zuſammenhange mit abergläubiſchen Vorſtellungen, welche den Fortſchritt vielfach hinderten. Hippokrates (um 431 v. Chr.) erwarb ſich dadurch ein großes Verdienſt, daß er die Medizin, welche bis dahin eine geheime Tempelwiſſenſchaft war, ins profane Leben überführte. Galenus (131—200 n. Chr.) verfaßte mehr als 200 mediziniſche Schriften. Trotzdem ging die Heilkunde bald darauf wieder in das Gebiet der Charlatanerie über. Um die Sprachwiſſenſchaft ſowie um die Sammlung, Kritik und Erklärung der älteren Literatur machten ſich insbeſondere die alexandriniſchen Gelehrten verdient. Die Bibliothek zu Alexandrien enthielt ungeheure Literaturſchätze. Das Erblühen der griechiſchen Gelehrſamkeit in dieſer Stadt iſt aber mit bedingt durch die aufgeſammelten Wiſſensſchätze der Ägypter.

Das Bildungsweſen der Griechen trug, von Sparta abgeſehen, überall privaten Charakter. Schreib- und Leſelehrer gab es in genügender Anzahl; ſie ſtanden indeſſen in geringem Anſehen. Erziehung und Unterricht wurden oft Freigelaſſenen oder ſolchen Sklaven überlaſſen, welche ſonſt wenig verwendbar waren. Etwas angeſehener und auch beſſer ausgeſtattet waren die Muſikſchulen. Der Staat ſelbſt übte nur einen geringen Einfluß auf das öffentliche Bildungsweſen aus; in Athen war z. B. geſetzlich die Zahl der Knaben begrenzt, die zugleich Unterricht empfangen durften, und die Tageszeit für den Unterrichtsbeginn vorgeſchrieben. Auch über den Lehrſtoff gab es einige geſetzliche Vorſchriften; ſo wurde das joniſche Alphabet unter dem Archon Eukleides von Staats wegen eingeführt. Für die Eltern beſtand die Verpflichtung, den Kindern einen gewiſſen Grad gymnaſtiſcher Ausbildung zuteil werden zu laſſen.[1] Überhaupt tat der Staat viel für die Ausbildung und Kräftigung des Körpers; faſt jede Stadt beſaß ein öffentliches Gymnaſion mit Übungsplätzen für Spiele, mit Parkanlagen und Hallen; reiche Bürger bekleideten abwechſelnd das Amt des Gymnaſiarchen. Die ſchönen und weiten Räume der Gymnaſien wurden auch von den Philoſophen zu ihren Vorträgen benützt. Höhere Studien wurden in den Philoſophenſchulen betrieben, welche privaten Charakter trugen und ſich um bekannte Meiſter gruppierten; Honorare wurden ſelten erhoben. Der Staat

[1] Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforſchung und zur Geſchichte der Bildung. Braunſchweig 1882. S. 176.

kümmerte sich um diese Schulen nur, soweit die darin vorgetragenen Lehren staatsgefährlich erschienen, wie das Vorgehen gegen Sokrates beweist. Doch wußten sich die Philosophen auch gegen mißliebige Maßnahmen des Staates durch entschiedenes Auftreten zu schützen. In den mittleren Schulen wurden meist Grammatik, Rhetorik und Mathematik betrieben. Der Unterricht war in diesen Schulen nicht unentgeltlich. Für die Erlernung der technischen Gewerbe sorgten die Handwerkergenossenschaften.

Einen religiösen Unterricht gab es im ganzen Altertum überhaupt nicht. Die Überlieferung der Vorfahren, die, wie man glaubte, noch in unmittelbarem Verkehr mit den Göttern gestanden, die herrschende Kultussitte und die den Götterdienst ordnenden Staatsgesetze, die Aussprüche der Orakel, die Erzählungen der Exegeten an den Tempeln, endlich die Gedichte Homers und Hesiods, dies waren die Quellen und Grundlagen griechischer Religionserkenntnis.[1]

Einen bedeutenden Einfluß auf die höhere Bildung übte das von Ptolemäus Philadelphus im Jahre 322 v. Chr. gegründete „Museum" in Alexandrien aus, welches, den ägyptischen Tempelschulen nachgebildet, eine Art Staatsuniversität war. Die Professoren erhielten Gehälter; an ihrer Spitze stand der ἱερεύς, der Musenpriester; eine reiche Bibliothek und andere vorzüglich ausgestattete Apparate unterstützten die Tätigkeit der Lehrer. In der römischen Kaiserzeit blühte das Institut unter kaiserlicher Protektion weiter. Eine ähnliche Schule gründeten die Attaliden zu Pergamum; der Name Pergament erinnert an diese Schule, bei welcher dieses Schreibmaterial zuerst verwendet wurde. Griechische Bildungselemente breiteten sich schließlich von Kleinasien und seinen kleinen Fürstensitzen bis nach Persien und Indien aus.

9. Panhellenische Einrichtungen. Trotz der politischen Zersplitterung empfanden die griechischen Stämme das Bedürfnis, dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit äußeren Ausdruck zu verleihen. Die ersten Versuche dieser Art waren die Amphiktyonien,[2] d. h. Vereinigungen benachbarter Stämme zu gewissen Zwecken. So schlossen sich z. B. in sehr früher Zeit

[1] Döllinger, Heidentum und Judentum. S. 221.
[2] Amphiktyones = die Umwohnenden.

zwölf „Völkerschaften" zusammen, um den Tempel des Apollo zu Delphi zu schützen. Die jährlichen Versammlungen der Stammesvertreter hatten auch die Aufgabe, Streitigkeiten unter den im Bunde vereinigten Staaten zu verhindern oder beizulegen. Überhaupt stellten die berühmteren Tempel als Nationalheiligtümer ein einigendes Moment in der griechischen Volksgeschichte dar. Zu nennen sind neben dem Tempel des Apollo zu Delphi noch der des Zeus zu Dodona, an welchem ebenfalls Orakel gegeben wurden, ferner die an mehreren Orten bestehenden Heiligtümer des Asklepios und die Stätten, an welchen Totenorakel gegeben, d. h. die Geister der Verstorbenen angerufen wurden.

Von besonders hervorragender Bedeutung für das panhellenische Nationalgefühl waren die Kampfspiele. Die ältesten waren die schon im 9. Jahrhundert abgehaltenen olympischen Spiele, welche alle 4 Jahre stattfanden.[1] Daneben sind noch zu nennen: die pythischen, die zu Delphi abgehalten wurden, die nemeischen (benannt nach dem Tale Nemea in Argolis) und die isthmischen, d. i. jene, welche auf der Landenge von Korinth stattfanden.

Einen Ausgleich der bestehenden Stammesgegensätze führten ferner die von einzelnen Städten oder Stämmen gegründeten Kolonien herbei. Solche bestanden nicht nur auf den griechischen Inseln und in Kleinasien, sondern auch in Nordafrika (Kyrene), Gallien (Massilia), Spanien, Unteritalien und Sizilien. Je weiter die betreffenden Ansiedelungen von der Heimat entfernt waren, desto mehr traten allmählich die Stammesunterschiede gegen das panhellenische Bewußtsein zurück.

Das Gefühl der Stammesgemeinschaft äußerte sich endlich in den zwischen einzelnen Städten oder Geschlechtern geschlossenen Verträgen der Ehegenossenschaft (epigamia), des Rechts auf Erwerbung von Grundbesitz in einem fremden Staate (enktesis), der Befreiung von Zöllen (ateleia), des Bürgerrechts (isopoliteia) und des Ehrenvorsitzes (proëdria). Alle diese Einigungsmittel konnten aber nicht den Widerstreit kleinstaatlicher Sonderinteressen gegen das Gesamtwohl, die ernstesten Befehdungen zwischen den einzelnen Staaten, ja nicht einmal das schmähliche Buhlen Spartas um persische Gunst verhindern.

[1] Vom Jahre 776 an wurde es üblich, die Jahre nach Olympiaden zu zählen.

10. Staatsverfassung und Rechtspflege. Das alte Hellas hat im Laufe der Zeiten die verschiedensten Staatsformen gesehen. Bezeichnend für die griechische Kultur ist die hervorragende und sich immer mehr steigernde Teilnahme des hellenischen Bürgers am politischen Leben. Dieselbe führte schließlich dazu, daß jede andere Tätigkeit als die politische als minderwertig angesehen wurde und die Sklavenarbeit eine immer größere wirtschaftliche Bedeutung erlangte.

In der ältesten Zeit hatten die griechischen Stämme Könige, allerdings nicht im Sinne der ägyptischen oder assyrischen Monarchen, sondern vielmehr Stammeshäuptlinge. Es war ein patriarchalisches Königtum, welches in jener Epoche vorherrschte. Der König war oberster Heerführer, Richter und Priester; er erhielt zu seinem Unterhalte ein Stück Land, welches vom Gemeingut abgesondert war, den besten Teil der Kriegsbeute, Ehrengeschenke und bestimmte Abgaben. Die Macht der Könige war beschränkt durch den Rat der Stammesältesten und durch den Willen des Volkes, welcher in Volksversammlungen zum Ausdruck kam.

Nachdem die durch die dorischen Wanderungen veranlaßten Befehdungen einzelner Stämme aufgehört hatten, begann das Streben nach freieren Verfassungsformen sich zu regen. In der Zeit vom 9. bis zum 7. Jahrhundert wurde außer in den dorischen Staaten in ganz Hellas die patriarchalische Monarchie durch die Oligarchie[1] ersetzt. Auch in Sparta wurde die Verfassung im wesentlichen eine oligarchische, obschon äußerlich das Königtum in modifizierter Form fortbestand. Da auch die Oligarchie die Interessen der breiteren Volksmassen nicht in gewünschtem Maße befriedigte, so entstand etwa im 7. Jahrhundert fast überall eine gegen diese Verfassungsform gerichtete und auf Errichtung der Demokratie zielende Bewegung. Mitten in diesen Kämpfen zwischen Oligarchie und Demokratie tritt auch die Tyrannis als politische Verfassungsform in Erscheinung. Sie hatte ihren Ursprung teils in der Uneinigkeit der herrschenden Geschlechter, von welchen einzelne das niedere Volk als Waffe gegen ihre

[1] Oligarchie ist die „Herrschaft weniger"; stellen die Herrschenden die reichsten Schichten des Volkes dar, so spricht man von Plutokratie; herrscht der Geburts- oder Verdienstadel vor, so bezeichnet man die Verfassungsform als Timokratie oder Aristokratie.

Standesgenossen zu gebrauchen suchten, teils auch in der durch den Druck der Aristokratie erzeugten Erbitterung.[1] Der Demos erkämpfte sich allmählich immer weitere politische Rechte sowie eine Besserung seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage. Typisch für die verschiedenen Stadien und Formen der politischen Kämpfe ist die geschichtliche Entwickelung der Verfassungsformen in Athen und Sparta.

In Athen trat nach dem letzten Könige Kodros dessen Sohn Medon als erster lebenslänglicher Archon an die Spitze der Regierung; die eigentliche politische Macht ruhte bei den vornehmen Geschlechtern (Eupatriden). Die breiten Volksmassen waren von jedem Einflusse auf die Staatsgeschäfte ausgeschlossen. Im Jahre 753 wurde die Amtsdauer der Archonten auf 10 Jahre herabgesetzt. Seit 683 wurden jährlich neue Archonten gewählt, deren jedem ein bestimmter Kreis von Geschäften, auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, zugewiesen war; damit war die Oligarchie tatsächlich eingeführt. Ein im Jahre 632 behufs Beseitigung der Oligarchie erregter Aufstand wurde blutig unterdrückt. Aber nicht lange darauf, im Jahre 594, schuf der zum Archon gewählte Solon eine neue Verfassung, kraft welcher die Vorrechte der Eupatriden aufgehoben wurden und alle Bürger je nach der Größe ihres Vermögens politische Rechte erhielten. Letzteres wurde vorzüglich bewirkt durch die Schöpfung neuer Einrichtungen, nämlich des „Rates der Vierhundert", der Volksversammlung und eines aus Bürgern gebildeten Geschworenengerichts.[2] Durch die Tyrannis des Pisistratus und seiner Söhne (560—527) wurde die solonische Verfassung nicht aufgehoben; nach dem Sturze

[1] Das Wort „Tyrannos" bezeichnet ursprünglich einen Mann, dem es aus eigener Kraft gelingt, sich an die Spitze des Volkes zu stellen (z. B. Pisistratos in Athen, Orthagoras in Sikyon, Kypselos und Periander in Korinth, Polykrates auf Samos). Die Tyrannen vererbten zwar ihre Macht manchmal noch auf Söhne und Enkel. Doch erlag die Tyrannis stets bald der Demokratie. Die Herrschaft der Tyrannen war in vielen Fällen keine drückende, wenigstens wurde sie den früheren Zuständen gegenüber nicht als drückend empfunden; die Tyrannen sorgten für das niedere Volk in vielen Beziehungen besser als die Aristokraten, welche meist nur ihre Privatinteressen im Auge hatten. Es ist dies eines der zahlreichen Beispiele für den geschichtlich feststehenden Satz, daß die Monarchie im allgemeinen besser für das Volk gesorgt hat als andere Verfassungsformen.

[2] Aus der älteren Zeit blieb eine Einrichtung bestehen, welche alle Umwälzungen und Reformen überdauerte, nämlich der Areopag. Diese kollegiale Behörde führte die Oberaufsicht über das gesetzliche Verhalten der Bürger und war zugleich der Gerichtshof für Mord und Brandstiftung.

dieser Machthaber wurde dieselbe sogar in demokratischem Sinne fortgebildet,[1] vornehmlich durch die Abschaffung des Klassensystems, bei welchem die politischen Rechte der Bürger nach der Größe des Vermögens bemessen wurden. Die Demokratie artete schließlich, nachdem dem Areopag die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung entzogen worden war, in Pöbelherrschaft (Ochlokratie) aus, deren Beseitigung zweimal angestrebt, aber nicht erreicht wurde und welche schließlich zum politischen Untergange Athens führte.

In Sparta trat nach der Abschaffung des patriarchalischen Königtums eine Oligarchie ein, in welcher Rechte monarchischer Verfassung enthalten waren. Die geschichtlichen Ereignisse, welche zur Einführung dieser Reformen führten, sind in Dunkel gehüllt. Sicher ist nur, daß im 10. und 9. Jahrhundert politische und soziale Verwickelungen erbitterte Kämpfe hervorriefen, welche die Existenz des Staates bedrohten. Die friedliche Beilegung dieser Streitigkeiten wird auf einen Mann namens Lykurgus zurückgeführt; die sog. lykurgische Verfassung als Ganzes ist aber wohl das Resultat einer längeren Entwickelung. Durch die Reformen wurde die ganze Staatsgewalt in die Hände zweier „Könige", der Geronten und des Volkes gelegt. Zwei erbliche Könige aus vornehmem Geschlecht führten nebeneinander die Gewalt. Ihre Rechte waren vornehmlich militärische; daneben hatten sie auch die Staatsopfer darzubringen, gewisse Streitigkeiten aus dem Gebiete des Familienrechts zu schlichten und die Beamten zu ernennen. Die Gerusia, der aus 28 Mitgliedern bestehende „Rat der Alten",[2] hatte alles, was von der Volksversammlung zu beschließen war, vorzubereiten; ferner hatte sie die Gerichtsbarkeit über gewisse schwere Verbrechen. Die Volksversammlung, an welcher alle über 30 Jahre alten Spartiaten teilnehmen durften, entschied über Krieg und Frieden, gab Gesetze und schloß Verträge. Einen bedeutenden, stets steigenden Einfluß hatten endlich die 5 von den Königen ernannten Ephoren, welche die öffentliche Verwaltung und Zucht zu beaufsichtigen hatten und alle Beamten zur Rechenschaft ziehen durften.[3] Da nur die eigentlichen Spartiaten, d. h. die Nachkommen der eingewanderten dorischen Eroberer, sämtliche poli-

[1] Durch Kleisthenes im Jahre 509.
[2] Die Mitglieder durften nicht unter 60 Jahre alt sein.
[3] In späterer Zeit saßen sie sogar im Kriegsrate und durften über Leben und Tod der Periöken und Heloten entscheiden.

tiſchen Rechte beſaßen, ſo war ein ſehr großer Teil des Volkes[1] von dem Einfluß auf die Regierung ausgeſchloſſen.

Die Verfaſſung der Athener wurde im allgemeinen für die joniſchen, die der Spartaner für die doriſchen Staaten vorbildlich. Auf den griechiſchen Inſeln und in Kleinaſien machte die Verfaſſung nach der Abſchaffung des Königtums mannigfache Wandlungen durch; Ariſtokratie, Tyrannis, Oligarchie folgten ſich in verſchiedener Reihenfolge.

11. Wirtſchaftliche und geſellſchaftliche Verhältniſſe. Mit den Verfaſſungsfragen waren ſtets die wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Probleme eng verknüpft. Auch auf dieſem Gebiete gingen die einzelnen Staaten und Stämme ihre eigenen Wege.

In Sparta beruhte die Scheidung der Bevölkerungsklaſſen auf den durch die doriſche Einwanderung entſtandenen politiſchen Verhältniſſen. Die doriſchen Eroberer betrachteten ſich als die Herren des Landes und ſuchten die Unterworfenen nicht nur vom Grund und Boden, ſondern auch von den politiſchen Rechten auszuſchließen. Auch die lykurgiſche Verfaſſung führte keinen Ausgleich der ſozialen Gegenſätze herbei. Sie unterſchied drei Klaſſen der Bevölkerung: die Spartiaten, die Periöken und die Heloten. Die Spartiaten, die Nachkommen der doriſchen Eroberer, waren die eigentlichen Vollbürger; ſie waren im Beſitze der beſten Ländereien, die den Charakter der Staatsdomänen trugen. Die Äcker wurden in gleichen Loſen an die einzelnen Familien verteilt. Dieſe Anteile waren Majorate, die weder verkauft noch geteilt werden durften. Die Periöken waren die Nachkommen der von den Doriern verdrängten griechiſchen Bevölkerung. Sie führten ihren Namen (Periöken = Umwohner) daher, weil ſie meiſt die minderwertigen, zwiſchen den Anteilen der Spartiaten belegenen Grundſtücke innehatten. Ihre politiſchen Rechte waren beſchränkt. Die Periöken waren nicht bloß von allen Ämtern, ſondern auch von der Volksverſammlung ausgeſchloſſen. Sie beſaßen aber für ihre eigenen Intereſſen eine Art von Selbſtverwaltung. Im Kriege dienten ſie als Schwerbewaffnete; ſie wurden aber nie Offiziere.

[1] Die eigentlichen Spartiaten bildeten höchſtens ein Siebentel der Bevölkerung, da es mindeſtens doppelt ſoviel Periöken und mehr als viermal ſoviel Heloten gab als Spartiaten.

Der Ausschluß der Periöken von den besseren Ländereien veranlaßte dieselben, sich dem Gewerbe zuzuwenden. Industrie und Handel kamen durch sie in Blüte; berühmt wurden insbesondere die lakonischen Erzgießereien. Die Gesetze, welche die Erziehung und das gemeinsame Leben der Spartaner regelten, galten für die Periöken nicht; sie erfreuten sich daher in mancher Beziehung großer persönlicher Freiheit und waren wenig geneigt, an den Bestrebungen, welche auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinzielten, teilzunehmen. Den dritten Stand bildeten die Heloten. Schon ihr Name (Heloten = Kriegsgefangene)[1] deutet auf den Ursprung ihrer gesellschaftlichen Stellung hin. Sie waren Leibeigene des Staates und hatten gar keine politischen Rechte. Sie bebauten die Äcker der Spartiaten und lieferten die Hälfte des Ertrages an die Besitzer ab. Das Gewohnheitsrecht gestattete ihnen den Besitz von Privateigentum. Da sie Staatseigentum waren, so hatte der Staat ungeschmälerten Anspruch auf ihre ganzen Kräfte, sogar ihr Leben lag in der Hand des Staates. Im Kriege dienten sie als Leichtbewaffnete, zur See als Ruderer. Da ihre Lage in jeder Beziehung eine sehr gedrückte war, so war es natürlich, daß sie stets auf eine Gelegenheit lauerten, um sich die Freiheit zu erkämpfen. Sie wurden daher scharf beobachtet und waren den empörendsten Grausamkeiten der herrschenden spartanischen Bevölkerung ausgesetzt.

Wie der Staat sich als Besitzer des Landes ansah, so stellte er auch die Forderung auf, daß jeder Untertan sich als Eigentum des Staates betrachtete. War ein Knabe geboren, so entschied der Staat über sein Recht auf Existenz. Schwächliche Kinder konnte der Staat nicht gebrauchen, sie hatten somit kein Recht auf Ernährung und Erziehung und wurden auf dem Taygetus ausgesetzt. War der Knabe sieben Jahre alt, so übernahm der Staat seine Erziehung. Er wurde in Staatsanstalten zum Krieger herangebildet. Dreiundzwanzig Jahre blieb der junge Spartaner in der Kadettenanstalt. Vom 30. Jahre ab stand der Spartaner unter der Aufsicht der Ephoren. Er war zwar frei, doch wurde wenigstens die Hauptmahlzeit in staatlichen Speiseanstalten eingenommen. Etwa je fünfzehn Männer versammelten sich zu diesen Syssitien. Solange die Dienstpflicht des Spartaners dauerte,

[1] Das Wort wird auch von der Stadt Helos abgeleitet.

durfte derselbe das Land nicht verlassen. Überhaupt wurde jede Berührung mit Fremden möglichst verhindert; der Aufenthalt in Sparta war Fremden sehr erschwert; eine strenge Bücherzensur bewirkte, daß neue Ideen nicht in die Allgemeinheit übertragen werden konnten. Zur Erschwerung des Verkehrs mit dem Auslande war der Besitz von Gold-, Silber- und Kupfermünzen verboten; nur eiserne Münzen waren zugelassen; durch diese Verordnung sollte jedenfalls auch die Anhäufung von Schätzen bei einzelnen Personen und die dadurch entstehende *wirtschaftliche Ungleichheit* vermieden werden.

Die lykurgische Gesetzgebung stellt einen Staatssozialismus dar, wie er sonst im Altertum nirgends vorkommt.[1] Der Mangel des Systems bestand darin, daß die menschlichen Neigungen und Bedürfnisse, vor allem auch die Menschenrechte mißachtet wurden. Trotz aller straffen Organisation konnte es daher nicht ausbleiben, daß das politische Gleichgewicht immer mehr gestört wurde und auch die wirtschaftliche Gleichheit immer mehr schwand. Der Schwerpunkt der politischen Macht verschob sich immer mehr, die völlige Abschließung von den Nachbarstaaten erwies sich als undurchführbar. Auch die als Staatseigentum angesehenen Erbgüter wurden beweglich, nachdem das Gesetz des Ephoren Epidateus es jedem ermöglicht hatte, mit seinem Acker frei zu schalten. Es bildeten sich immer mehr Latifundien, und in demselben Maße wuchs die Zahl der landlosen Spartiaten.[2] Die Könige Agis und Kleomenes suchten zwar durch neue Verteilungen von Ackerlosen und andere wirtschaftliche Maßnahmen den Staat zu retten; aber die Oligarchen rächten sich dadurch, daß sie die Mazedonier herbeiriefen, deren Übermacht schließlich der letzte Spartanerkönig unterlag (im Jahre 222 v. Chr.).

In *Athen* gereichte die nach dem Sturze des Königtums zunächst eingeführte aristokratische Verfassung nur den herrschenden

[1] Auf dem Gebiete der Agrarpolitik vertritt Plato den kommunistischen Standpunkt, indem er erklärt, daß der Boden seinem Wesen nach zu den Dingen gehöre, die allen Gliedern des Volkes gemeinsam sein müßten. Aristoteles fordert, daß jedem Bürger zwei gleiche Bodenstücke gehören sollten, eines im Inneren und eines an den Grenzen des Staates, damit nicht einmal die verschiedene Lage verschiedene Interessen erwecke. Vgl. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1905. S. 11.

[2] Ums Jahr 430 v. Chr. zählte man noch 5000 Vollbürger, um 370 nur 1500 und um 250 nur noch 700, von denen fast 600 völlig verarmt waren. Damaschke, a. a. O. S. 12.

Geschlechtern zu wirtschaftlichem Vorteil. Die Eupatriden, in deren Händen die ganze Macht lag, suchten aus ihren Vorrechten auch möglichst großen Nutzen zu ziehen. Die freien Bauern und Handwerker kamen durch die von Tag zu Tag sich mehrenden Staatslasten in eine immer schwierigere Lage. Zwar liehen die Eupatriden Geld; aber da mancher Bürger nicht einmal die hohen Zinsen, geschweige denn das Kapital zu zahlen vermochte, so wurde er gezwungen, seinen Acker zu veräußern; er blieb zwar auf demselben, aber als Pächter; etwa ein Sechstel des Ertrages wurde ihm gelassen. Überdies schwebte er stets in der Gefahr, nach dem geltenden Recht wegen der Schuld als Sklave verkauft zu werden. Es entstand daher eine Gärung im Volke, welche wenigstens zur Folge hatte, daß das bisher willkürlich gehandhabte Recht schriftlich fixiert wurde. Diese Arbeit leistete im Jahre 624 der Archont Drakon. Die berüchtigte Härte dieses geschriebenen Gesetzes rief Enttäuschung und neue Erbitterung hervor. Der Versuch eines gewissen Kylon, diese Mißstimmung zu seinen Gunsten auszubeuten und sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen, mißlang zwar, aber die Unzufriedenheit war durch die Niederwerfung dieses Aufstandes nicht gehoben. Da rettete Solon seine Vaterstadt durch eine Reform, welche als eine sozialpolitische Leistung ersten Ranges bezeichnet werden muß. Die erste Handlung Solons war, daß er die streitenden Parteien veranlaßte, ihre extremen Forderungen aufzugeben. Die Reichen wollten von ihren Geldforderungen, welche sich auf den hohen Zinsfuß und das geschriebene Recht stützten, nichts nachlassen. Die Armen wollten sämtliche Güter konfiszieren und den Kommunismus einführen. Ein erbitterter Kampf schien unausbleiblich; da schuf Solon durch die berühmte Seisachtheia Frieden. Durch einen neuen Münzfuß verloren die Reichen drei Siebtel ihres Kapitals, indem aus 73 alten Drachmen 100 neue geprägt wurden; die Hypothekenschulden mußten nach dem neuen Münzfuße zurückgezahlt werden. Versöhnend wirkte ferner die Bestimmung, wonach die persönliche Freiheit des Bürgers durch seine Verschuldung nicht bedroht werden konnte. Mit dem Tode wurde jeder bestraft, der einen athenischen Bürger in die Sklaverei verkaufte; auch der Vater durfte seine Kinder nicht mehr verkaufen. Eine Amnestie gab allen Bürgern, deren Bürgerrecht vor der Amtsführung Solons

irgendwie beschränkt worden war, dasselbe in vollem Umfange wieder. Endlich wurde auch der Zinsfuß herabgesetzt.

Solon verteilte ferner die politische Macht, aber auch die Lasten und Pflichten auf die Bürgerschaft nach der Größe des Vermögens. Die Bürger wurden nach ihren Einkünften in vier Klassen geteilt. Die Mitglieder der ersten Klasse versteuerten ihr ganzes Vermögen, die der zweiten Klasse fünf Sechstel, die der dritten Klasse fünf Neuntel desselben. Die vierte Klasse war von Steuern frei, sie war aber auch von allen Ämtern ausgeschlossen; doch hatten die Bürger dieser Klasse aktives Wahlrecht, sowie das Recht zur Teilnahme an den Volksversammlungen und an den Geschworenengerichten. Das Archontat blieb der ersten Klasse vorbehalten. Außer diesen vier Klassen der Vollbürger gab es im athenischen Staate noch Metöken und Sklaven. Zu den Metöken gehörten alle Ausländer, welche sich des Erwerbs wegen in Athen niedergelassen hatten. Sie zahlten eine Schutzsteuer, mußten Kriegsdienste leisten, genossen dafür aber den Schutz des Staates. Grundeigentum durften sie nicht erwerben. Den dritten und größten Bestandteil der Bevölkerung, nahezu vier Fünftel derselben, bildeten endlich die Sklaven.

Der Staatshaushalt wirtschaftete mit den Hafenzöllen, dem Schutzgelde der Metöken und den Einkünften der Silbergruben im Lauriongebirge; nur in außerordentlichen Fällen wurden Steuern nach dem oben erwähnten Verteilungsmodus aufgelegt.

Die solonische Verfassung traf auch Bestimmungen über die Erziehung der Jugend, welche sich aber von den lykurgischen vorteilhaft dadurch unterschieden, daß sie nicht einseitig die Ausbildung zum Kriegsdienste begünstigten. Endlich wurde auch das Privatleben der Athener in manchen Punkten geregelt, z. B. die Rechte der Frauen, die Erbfolge und das Recht, Vermächtnisse zu machen.

Die wirtschaftlichen Reformen Solons wurden durch die nachfolgenden politischen Ereignisse nicht ernstlich gefährdet, weder unter der Tyrannis des Pisistratus, noch später; der Herrschaft dieses Tyrannen hatte vielmehr Athen in wirtschaftlicher Beziehung manches zu verdanken. Erwähnenswert ist, daß im Jahre 507 Kleisthenes aus den durch die Athener eroberten Gebieten von Euböa 4000 Ackerlose bildete und durch Vergebung derselben an

arme attische Familien die Zahl der wirtschaftlich selbständigen Bürger erheblich vermehrte. Nach dem peloponnesischen Kriege ist im wirtschaftlichen Leben der Athener ein fortwährender Niedergang zu verzeichnen. Während noch Solon selbst wie ein gewöhnlicher Bürger Handel getrieben und durch sein Beispiel, vor allem aber durch seine Verfassung der Arbeit eine ehrenvolle Stellung eingeräumt hatte, griff in der Zeit des peloponnesischen Krieges in Athen der Widerwille gegen die persönliche Beschäftigung mit dem Ackerbau, Handel und Gewerbe immer mehr um sich. Die Arbeit der Sklaven trat an die Stelle der Arbeit freier Männer. Die Staatslasten wurden durch die Demokratie immer mehr auf die Reichen gewälzt; ja, die Mehrzahl der ärmeren Bürger wollte, statt zu arbeiten, geradezu auf Kosten des Staates leben. Für die Rechtspflege, für die Teilnahme an den Volksversammlungen nahmen die Bürger Gehalt an, allerdings ein sehr geringes. Die wichtigsten Behörden waren zu diesem Zweck ungeheuer zahlreich, damit möglichst viele dieses Soldes teilhaftig werden konnten. Es gab z. B. 6000 Richter, obschon zur Zeit Solons die Zahl der Vollbürger etwa nur 20000 betragen hatte. Während man die Arbeit scheute, sträubte man sich durchaus nicht, an den unzähligen Lustbarkeiten, Schmausereien, ja selbst Kornverteilungen teilzunehmen, welche bald von Staats wegen, bald von Privatpersonen veranstaltet wurden. Schließlich ging die Korruption des Pöbels so weit, daß man, um hier Abhilfe zu schaffen, an entfernteren Orten Pflanzstädte gründete; so suchte man den Pöbel zu versorgen oder vielmehr unschädlich zu machen.

Zu der durch die demokratische Verfassung geförderten Korruption kamen noch die schweren Schläge hinzu, welche das wirtschaftliche Leben Athens durch die langen Kriege erlitt. Ackerbau und Handel lagen während des peloponnesischen Krieges sehr darnieder; die Ausgaben für den Staatshaushalt aber wuchsen, insbesondere durch die zahlreichen Anwerbungen von Söldnertruppen. Üppigkeit und Verschwendungssucht verzehrten ferner, was die Kriege übriggelassen hatten. Nach der Begründung der mazedonischen Weltherrschaft kam noch der völlige Umschwung des Handels dazu, der nun ganz andere Wege einschlug. So konnte es kommen, daß zur Zeit Christi Griechenland sich, wie Strabo erzählt, in einem Zustande wirtschaftlicher Verödung befand.

12. Die Sklaverei bei den Griechen. Die Griechen, welche vor allen anderen Völkern des Altertums den Wert der persönlichen Freiheit anerkannten und über jede Bedrohung derselben im bürgerlichen Leben eifersüchtig wachten, haben merkwürdigerweise den gleichen Anspruch bei anderen nicht anerkannt und Millionen dieser Freiheit beraubt. Es genügt nicht, diese auffallende Erscheinung durch ethnische Verhältnisse, d. h. durch das natürliche Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten zu erklären; noch weniger darf man die Sklaverei, wie v. Hellwald es tut, als eine in der menschlichen Natur begründete Erscheinung auffassen, welche „in gewissen Kulturstadien eine notwendige Waffe im Kampfe ums Dasein bilde". Man müßte dann doch bestimmter erklären, warum denn diese Erscheinung zuerst nicht vorhanden gewesen, dann notwendig, zuletzt entbehrlich geworden sei. Den eigentlichen Grund, warum die Sklaverei, welche zuerst wohl auf dem im Altertum üblichen Kriegsrecht beruhte, später beibehalten und ins Maßlose ausgedehnt wurde, bildet die im griechischen Volke allmählich entstandene und später maßlos gewachsene Abneigung gegen niedere Arbeit. Im Laufe der Zeit gewöhnten sich Sklaven wie Freie an die einmal vorhandenen Zustände so sehr, daß selbst der milde und wohlwollende Plato nicht einmal untersuchte, ob es vielleicht anders sein müßte oder könnte. Er nahm die Sklaverei in seinen Idealstaat auf, er schrieb sogar verschiedene Gesetze für Freie und für Sklaven vor, jedenfalls, um durch besondere Strenge die der Zahl nach überlegenen Sklaven niederzuhalten. Aristoteles, welcher die letzten Gründe für die bestehenden sozialen und politischen Verhältnisse erforschte, konnte die Frage, was eigentlich den Sklaven zum Sklaven mache, nicht umgehen. In seinen Untersuchungen ließ er aber die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Sklaverei unbezweifelt und stellte nur die Frage, warum dem Sklaven der Platz gebühre, den er einnehme. Der Hauptgedanke seiner Ausführungen war der, daß Menschen, welche nichts besäßen als die Körperkraft, welche nicht Lenker ihres eigenen Tuns sein könnten, zur Sklaverei geboren seien. Er behandelte daher die Sklaven als eine niedere Gattung von Menschen, und diese Auffassung kann uns nicht wundern; hatten doch die Hellenen in ihren Sklaven eine Menschenklasse vor sich, welche, zum Teil viele Generationen hindurch in der Erniedrigung

erzeugt, der freien Bevölkerung in vielen Beziehungen sehr unähnlich war. Die Schwierigkeit lag für Aristoteles darin, sich mit der Tatsache abzufinden, daß der Zufall oder die Not oder sonstige rein äußere Verhältnisse bei vielen die Veranlassung zu ihrem Abhängigkeitsverhältnisse gewesen waren. Aristoteles erklärte daher auch an einer Stelle diejenige Sklaverei, welche nur auf gesetzmäßigen Bestimmungen beruhe, mit einigen Einschränkungen für ungerecht.[1]

Den Ursprung der Sklaverei haben wir in sehr früher Zeit zu suchen. Die Sklaven der ältesten Zeit waren meist Kriegsgefangene oder deren Knechte; doch muß schon in früher Zeit auch der Sklavenhandel existiert haben; denn die Odyssee läßt Eumäus von den Phöniziern an Laertes verhandelt sein. Bei der Abnahme der Kriege und der Steigerung des Bedarfs an Sklaven mußte der Kauf das erste Mittel zur Erwerbung von Sklaven bilden. Der Hellene verschmähte es auch immer mehr, Stammesgenossen zu Sklaven zu machen; es wurde Brauch, gefangene Griechen gegen Lösegeld freizugeben. Um so lebhafter mußte sich der Handel entwickeln. Auch Seeräuberei betrieb man, um sich in den Besitz von Sklaven zu setzen; in Unteritalien war eine Zeitlang kein Landhaus vor griechischen Piraten sicher; Sklavenmärkte gab es an allen größeren Handelsplätzen. Die Kaufpreise waren je nach dem Alter und den Fähigkeiten der Sklaven verschieden; in den meisten Fällen schwankten sie zwischen einer und zehn Minen. Zu den erkauften Sklaven kamen noch die im Hause geborenen. Hatte jemand eine Sklavin als Nebenfrau angenommen, so waren die in dieser Verbindung erzeugten Kinder frei. Vor Solon wurde in Athen der Schuldner, welcher nicht zahlen konnte, der Sklave seines Gläubigers; das solonische Gesetz verbot dies; doch scheint in anderen Staaten dieser Gebrauch weiter bestanden zu haben. Die Zahl der Sklaven war in Griechenland eine sehr bedeutende. In Athen gab es unter Demetrius Phalereus, wie durch eine Volkszählung festgestellt wurde, neben 21 000 freien Bürgern und 10 000 Metöken noch 400 000 Sklaven. Korinth soll nach Timäus 460 000, Ägina nach Aristoteles 470 000 Sklaven gezählt haben. Einzelne Personen kauften eine Menge von Sklaven

[1] De republ. I, 13.

an und verwendeten dieſelben in Fabriken oder Bergwerken. Zur eigenen Bedienung mögen die Hellenen im allgemeinen weniger Sklaven beſeſſen haben, als dies bei den Römern in der ſpäteren Zeit der Fall war. Die nicht zum häuslichen Dienſt gehaltenen Sklaven arbeiteten als Handwerker entweder für Rechnung des Herrn oder ſie zahlten ihm eine tägliche Abgabe; ſelbſt Äcker ſcheint man an Sklaven zur Bewirtſchaftung in der Weiſe überlaſſen zu haben, daß die Sklaven eine beſtimmte Pacht zu erlegen hatten. Eine beſondere Vertrauensſtellung nahmen jene Sklaven ein, welche die Verwaltung des Hausweſens überwachten. Die *Lage* der griechiſchen Sklaven war im allgemeinen keine ſo drückende wie bei den Römern; ein vertraulicheres Verhältnis zwiſchen Herren und Sklaven war nicht ausgeſchloſſen. Plautus ſpricht (de garrul.), was ſehr bezeichnend iſt, von dem ſtummen Gehorſam der römiſchen und der familiären Geſchwätzigkeit der griechiſchen Sklaven. Durch Namen, Kleidung und Haarſchnitt unterſchieden ſich die Sklaven auch äußerlich von den Freien. Von der Verehrung der meiſten Götter waren ſie ausgeſchloſſen. Als Zeugen durften ſie vor Gericht nicht erſcheinen. Geſtändniſſe ſuchte man durch Foltern zu erzwingen; doch wurde für den Fall, daß der Sklave zum Krüppel wurde, vorher der Wert desſelben feſtgeſtellt. In *Athen* genoſſen die Sklaven verhältnismäßig die größte Freiheit. Doch beruhten die darauf bezüglichen geſetzlichen Beſtimmungen nicht etwa auf einer Anerkennung der Menſchenrechte. Nach atheniſchem Geſetze durfte der Sklave eines fremden Herrn nicht geſchlagen werden; den eigenen Sklaven durfte man körperlich züchtigen, und zwar ſollte der Sklave ſtrenger beſtraft werden als der Freie. Führte ein Sklave gerechte Klage wider ſeinen Herrn, ſo mußte er von demſelben verkauft werden. Der Theſeustempel galt als Aſyl für die von ihren Herren gemißhandelten Unglücklichen. Am ſchlimmſten war die Lage der Sklaven in *Sparta*, woſelbſt die mutwillige Tötung des Heloten unbeſtraft bleiben konnte, während in Athen die Todesſtrafe auch gegen Sklaven nur gerichtlich verhängt werden durfte. Der *Einfluß* der Sklaverei auf die griechiſche Kultur war in jeder Beziehung ein ungünſtiger. Sie trug zur Entſittlichung der Herren wie der Knechte bei; insbeſondere trübte ſie die Reinheit der Geſchlechtsverhältniſſe und das Familienleben. Doch auch *wirtſchaftliche* Nachteile brachte

sie. Der Entwickelung des Gewerbefleißes trat sie hindernd in den Weg; denn alle Sklavenarbeit ist schlecht. Da der Sklave als Lohn meistens nur die Nahrung und Kleidung von seinem Herrn erhielt, so hatte er kein Interesse an der mehr oder minder sorgfältigen Ausführung der Arbeit. Die Billigkeit der Sklavenarbeit verhinderte ferner die Entwickelung eines freien Handwerkerstandes. Da die Sklaven die meisten für den persönlichen und häuslichen Bedarf notwendigen Arbeiten leisteten, so konnten sich gewisse Industrien gar nicht selbständig entfalten; sie hätten gegen die Hausindustrie nicht aufkommen können. Daher waren die Freien, welche keinen Grund und Boden besaßen, meist mittellos; sie waren überdies wegen der Konkurrenz der Sklaven auch der Gelegenheit zur Arbeit beraubt; dieser Umstand sowie die Abneigung der Griechen gegen niedrige Arbeit führten einen großen Teil des Volkes einem Leben auf Staatskosten zu. Erst mit der allmählich fortschreitenden Aufhebung der Sklaverei konnte daher die soziale Frage einer Lösung entgegengeführt werden.

13. Die religiöse Entwickelung. Der Olymp mit seinen durch die Poesie verklärten, durch genealogische Zusammenhänge verbundenen Göttergestalten stellt weder die ursprünglichen religiösen Vorstellungen, noch das Endresultat religiöser Spekulation bei den Griechen dar. Vielmehr haben wir in der Entwickelung der griechischen Religion mehrere Phasen zu unterscheiden. Die ältesten religiösen Vorstellungen der Griechen beruhen auf der allen arischen Völkern gemeinsamen Verehrung und Vergöttlichung von Naturkräften.[1] Es erscheint nach den Forschungen von Adalbert Kuhn und Max Müller als sicher, daß an den Anfang der Entwickelung eine Art Monotheismus, die Verehrung des Zeus[2] als des „Vaters aller Lebendigen", des leuchtenden, regenspendenden, seine Majestät im Gewitter offenbarenden Himmelsgottes zu setzen ist. Die Anwendung menschlicher

[1] Erwin Rhode hat in seinem bewundernswerten Werke „Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen" (2. Aufl. 1898) nachzuweisen gesucht, daß im Totenkult und Seelenglauben der Ursprung der griechischen Religion überhaupt zu suchen sei. Es kann indessen höchstens zugegeben werden, daß die erwähnten Momente wichtige, begleitende Faktoren in der Entwickelung der griechischen Religion, insbesondere in der Anthropomorphisierung der Gottheiten gewesen sind.

[2] Der Name Zeus ist identisch mit dem Dyaus des Sanskrit und dem lateinischen Diespiter (Jupiter).

Verhältnisse auf göttliche führte schon in vorhistorischer Zeit dazu, daß dem Zeus als weibliches Gegenbild Gaia, die alles gebärende Mutter Erde, zugesellt wurde.[1] Zu diesen beiden Göttergestalten kam wohl schon sehr früh die Personifikation des heiligen Herdfeuers in der Gestalt der Göttin Hestia hinzu.[2] Als die griechischen Stämme sich weiterhin spalteten, fanden die Beziehungen des göttlichen Waltens zur äußeren Natur noch spezielleren Ausdruck. Es entstanden Stammes- und Lokalkulte, in denen besondere Naturerscheinungen oder Naturkräfte Gegenstand göttlicher Verehrung wurden. In dem Maße aber, als durch Wanderungen und politische Ereignisse die Geschlechter und Stämme sich miteinander vermischten, wurden auch die Lokal- und Stammeskulte immer mehr verschmolzen; auch wurden die schon vorhandenen Götternamen in manchen Fällen auf bisher namenlose Schutzgottheiten übertragen. Es entwickelte sich auf diese Weise eine gemeingriechische Götterwelt. Die Phantasie der Dichter und des Volkes suchte diese Göttergestalten zueinander in genealogische Beziehungen zu bringen. Meteorologische Vorgänge deutete man ferner in naiver Weise um, indem man menschliche Leidenschaften und Handlungen auf die Götter übertrug und die Vorgänge am Himmel als Bilder solcher Handlungen auffaßte. Allmählich kam man auch dazu, die Naturgötter in Beziehung zur menschlichen Kultur zu bringen, indem man Gesundheit und Krankheit, Liebe und Haß, geistige Begabung, Kunstfertigkeit, Verschlagenheit und ähnliche Eigenschaften auf die Götter zurückführte.

So entstanden allmählich jene Götter, wie sie in den ältesten epischen Dichtungen uns entgegentreten. Den Kreis der sog. olympischen oder Zwölf-Götter bilden: Zeus, Hera, Poseidon, Demeter, Hestia, Hephästos, Ares, Apollo, Artemis, Pallas Athene, Aphrodite.[3] Von anderen Göttern seien noch genannt: die Repräsen-

[1] Der dieser Verbindung zugrunde liegende Gedanke ist der, daß der Himmelsgott sich im befruchtenden Regen mit der Erde verbindet und so alles Leben in der Natur erzeugt.

[2] Das Herdfeuer repräsentiert das Leben der seßhaften Familie.

[3] Zeus war der Repräsentant des leuchtenden Himmels, aber auch der Gesamtheit der Naturkräfte; seine Gemahlin Gaia wurde später zu Dodona als Dione, in Argolis als Hera verehrt; sie galt als die erste Beschützerin der Ehe und Familie; Poseidon, der Bruder des Zeus, war der Beherrscher des Meeres und der Quellen; Demeter (Ge-meter, Mutter Erde) versinnbildete die Triebkraft der Erde und wurde vornehmlich als Beschützerin der Pflanzenwelt verehrt; des Zeus jungfräuliche Schwester Hestia war die Göttin des

tanten der Unterwelt, Hades und seine Gemahlin Persephone,[1] Asklepios, der Sohn Apollos, der Gott der Heilkunst, Dionysos oder Bacchos, der Sohn des Zeus und der thebanischen Königstochter Semele, Eos (die Morgenröte), Iris (der Regenbogen?), die Meergottheiten Nereus, Amphitrite, Triton, Proteus und Glaukos; selbst abstrakte Begriffe wurden personifiziert und in die Götterwelt eingeführt, wie Eris (der Streit), Eros (die Liebe) usw.; die Wissenschaften und Künste wurden unter den Schutz der neun Musen gestellt.

Neben den eigentlichen Göttern schuf die Phantasie noch allerlei Schutzgeister der Natur; Meere, Flüsse, Berge und Wälder wurden mit Nereiden, Oreaden und Dryaden bevölkert. Als den Menschen schädliche Wesen treten uns die Sirenen, Gorgonen, Harpyien und Keren entgegen. In engster Verbindung mit den Lokalkulten standen die Heroensagen, in welchen entweder Helden der Vorzeit in eine übermenschliche Sphäre erhoben oder Gottheiten auf menschliches Niveau herabgezogen wurden.

Die Kulturbeziehungen der Hellenen zum Orient hatten zur Folge, daß gewisse orientalische Gottheiten oder deren Züge oder Kulte nach Griechenland übertragen wurden. Der Aphroditendienst in Korinth mit den Tempelhierodulen erinnert an den phönizischen Kult der Astarte, die Person des Herakles an den tyrischen Melkarth, der kretische Zeus an den phönizischen Baal; die phrygische Kybele, die Diana von Ephesus, der Dionysoskult und die Phallushermen weisen auf orientalischen Ursprung hin.

In anderer Weise als die alles verklärende Poesie wirkte in späterer Zeit der Geist der Wissenschaft auf die Gestaltung der religiösen Anschauungen ein. Die Wissenschaft vernichtete allmählich dasjenige, was die Poesie geschaffen hatte; aber mit der poetischen

heiligen Herdfeuers; Hephästos, des Zeus und der Hera Sohn, war der Feuergott; er wurde als Erfinder der Metallbearbeitung angesehen und hatte nach der Volksanschauung seine Esse in vulkanischen Bergen; sein Bruder Ares, zuerst Gott des Sturmes, wurde später Kriegsgott; Apollo und Artemis, Zwillingsgeschwister, Kinder des Zeus und der Leto, waren Lichtgottheiten; ersterer stellte die blendende Kraft des Sonnenballes dar; er war auch der Gott der Dichter- und Sehergabe; Artemis (Selene) war Mondgöttin; sie erscheint auch als Beschützerin des Weidwerkes; Pallas Athene, aus Zeus' Haupte geboren, ursprünglich wohl auch eine Himmelsgöttin, war die Schutzgöttin der Künste und Wissenschaften; Aphrodite, eine andere Tochter des Zeus, stellte den weiblichen Liebreiz dar und galt als Göttin der sinnlichen Liebe; einige ihrer Züge waren der semitischen Astarte entlehnt.

[1] Persephone galt als die Tochter des Zeus und der Demeter.

Form vernichtete sie auch den berechtigten Kern. Wenn auch das gewöhnliche Volk noch lange mit Liebe an den lebensvollen Gebilden der Mythologie hing, so gerieten doch die tieferdenkenden Geister mit den überlieferten Anschauungen in Widerspruch. Einen Mittelweg schlugen jene ein, welche das Vorhandene nicht verwerfen wollten und darum die Mythen durch Vergeistigung und Allegorisierung annehmbarer zu machen versuchten.[1] Die religiösen Reformatoren waren meist von guten Absichten beseelt; die Begeisterung für das Erhabene der Religion war es, welche die Philosophen veranlaßte, die Dichter als die Verderber der Religion hinzustellen. Doch auch Dichter wagten sich an die Kritik der alten Mythen, denen sie in ihren Tragödien tief durchdachte sittlich religiöse Betrachtungen entgegensetzten. Der feindliche Gegensatz zwischen der materialistischen Philosophie und der Volksreligion wurde schließlich immer schärfer; einige philosophische Systeme, insbesondere der Epikureismus, schädigten den religiösen Sinn des Volkes fast bis zur Vernichtung.

Der äußere Kult der Gottheiten zeigte in der ältesten Epoche Formen, die an Fetischismus erinnern. Steine und Pfähle dienten als Kultobjekte und Symbole der Gottheit; in heiligen Hainen glaubte man die Stimme der Gottheit zu vernehmen. Später näherten sich die Göttersymbole der menschlichen Gestalt, und zwar zuerst in den Hermen. Als man schließlich dazu gelangte, im menschlichen Leibe allein das einzig würdige Vorbild für die Darstellung der Gottheit zu erblicken, erfüllte die griechische Skulptur Tempel und freie Plätze mit den herrlichsten Meisterwerken, und die Architektur wetteiferte mit ihrer Schwesterkunst bei der Errichtung erhabener Gotteshäuser. In dem Maße, in welchem die griechischen Stämme feste Staatengebilde geschaffen hatten, wurde der Götterkult auch Gegenstand staatlicher Fürsorge. Der rege politische Trieb der Hellenen durchdrang auch das religiöse Leben. Sowohl die Berechtigung als auch die Heiligkeit religiöser Institutionen wurde vom Staate hergeleitet. Besonders die äußeren Kultformen galten als staatlich sanktioniertes Recht, und jede äußere Handlung, die im Widerspruch zu dem bestehenden Kulte stand, wurde als Staatsvergehen bestraft. Die Strafen waren

[1] Euhemeros (um 300 v. Chr.) erklärte, daß alle Gottheiten durch Apotheose von Helden der Vorzeit entstanden seien.

ſo ernſter Natur, daß man ſich oft der Anklage auf Aſebie als einer wirkſamen Waffe gegen unliebſame Perſonen bediente. Nicht der innere Widerſpruch gegen die herrſchenden religiöſen Anſchauungen, als vielmehr das äußere Vergehen gegen den ſtaatlich anerkannten Kult wurde beſtraft. Während gewiſſe Gottheiten manchmal auf der Bühne ungeſtraft verſpottet werden konnten, war die Verletzung eines geweihten Ortes oder die Tötung eines heiligen Tieres ein todeswürdiges Verbrechen. Auch jede öffentliche, gottesdienſtliche Handlung, welche außerhalb des ſtaatlichen Kultes ſtand, war ſtrafbar. Ariſtoteles ward angeklagt, weil er zu Ehren ſeines Freundes Hermias täglich einen Päan angeſtimmt haben ſollte. Der im Volke lebende, konſervative Sinn wurde indeſſen von der Demagogie vielfach gemißbraucht, wie der Prozeß gegen den von der urteilsloſen Menge nicht verſtandenen Sokrates beweiſt.

Der Inhalt der durch den Staat ſanktionierten Religion vermochte aber ſchließlich nicht alle Gemüter zu befriedigen. Der alte, echte Naturdienſt, welcher durch die dichteriſchen Erzeugniſſe und durch die ſtaatlichen Einrichtungen zurückgedrängt war, rettete ſich in einer eigentümlichen Kultform, in den Myſterien. Hier traten an die Stelle der von den Dichtern geſchaffenen olympiſchen Götter die wirklichen Naturmächte, wie Demeter, Perſephone, Hades u. a. In der Verehrung dieſer chthoniſchen Gottheiten, deren Weſen vor entwürdigender mythologiſcher Geſtaltung durch die Heimlichkeit des Kultes geſichert war, ſuchten viele Gemüter ihre Befriedigung. Hier in den Myſterien, durch den Fortſchritt von der Myeſis (dem Eintritt) bis zur Epoptie, dem Schauen der Gottheit, ſollte gleichſam der Hunger der Seele nach dem Anſchauen der Gottheit geſtillt werden. Stätten ſolcher Geheimkulte waren zuerſt Eleuſis und Samothrake; ſpäter fanden auch die Myſterien des Dionyſos und die orphiſchen Myſterien Aufnahme. Den Kern des Kultus bildeten nicht religiöſe Belehrungen, ſondern gewiſſe, den Uneingeweihten nicht zugängliche, das geheimnisvolle Leben der Natur darſtellende Kultgebräuche, welche durch ihren eigenartigen Zauber auf die andächtige Stimmung der Eingeführten einen gewaltigen Eindruck machten. Die kleinaſiatiſchen Dionyſos- und Kybelekulte wurden mit rauſchenden Orgien gefeiert. Der Dienſt der Aphrodite war an einzelnen

Orten, z. B. in Cypern, stark von dem der orientalischen Astarte beeinflußt.

Eine Eigentümlichkeit der hellenischen Religion bildet das Orakelwesen. Die Orakel treten uns bei Beginn der geschichtlichen Zeit schon als fertige Institution entgegen, und über ihre Entstehung lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Die innere und tiefste Ursache ihres Entstehens ist in dem Bedürfnis der Menschen zu suchen, in schwierigen Lagen bei solchen Rat zu holen, welche besonderes Vertrauen als „Wissende" genossen. Die angesehenen Priesterkollegien mancher Heiligtümer repräsentierten die höchste Intelligenz des Volkes. Durch das große Vertrauen, welches die Orakel, insbesondere das zu Delphi, genossen, übten dieselben oft einen mächtigen politischen Einfluß aus.

In den Kreis der religiösen Vorstellungen gehört auch der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, welcher bei den Griechen sehr stark entwickelt war. In gewissen über Gräbern erbauten Opferaltären der mykenischen Epoche, in verschiedenen Totengebräuchen sowie in den griechischen Dichtungen spiegeln sich die Anschauungen über das Jenseits, über die Strafen der Unterwelt, über die Freuden des Elysiums wider; und diese Ansichten waren auch allgemeiner Volksglaube, nicht bloß das ephemere Produkt dichterischer Phantasie. Selbst Philosophen wie Plato (im Phädon und Gorgias) haben die Unsterblichkeit der Seele gelehrt.

14. Familienleben und sittliche Zustände. In Hellas bestand schon seit dem Beginn der geschichtlichen Zeit die Monogamie. Das Verhältnis der Gatten wird in den homerischen Gesängen im allgemeinen als ein zartes geschildert. Aber der politische Zug, welcher durch das ganze Leben der Griechen ging, beeinflußte auch die Auffassung der Ehe. Letztere wurde immer mehr ein rechtlich-politisches Institut, welches jede Romantik ausschloß und lediglich dazu bestimmt war, dem Staate Bürger zu geben und Haus und Vermögen der Familie zu erhalten. Hagestolze standen in Mißachtung, kinderlose Ehepaare wurden bedauert. Die väterliche Gewalt war fast unumschränkt; der Vater konnte das neugeborene Kind aussetzen oder auch töten lassen. Von diesem Rechte machte man besonders in Sparta im Staatsinteresse Gebrauch; schwächliche und krüppelhafte Kinder wurden von Staats wegen ausgesetzt. Die Innigkeit des Familienlebens verkümmerte

immer mehr in dem Maße, in welchem die Bürger sich der Politik zuwandten; ein geistiges Verhältnis konnte sich nicht herausbilden. Der Gatte schätzte zwar die makellose Ehre seiner Frau; aber letztere war ihm weniger die Lebensgenossin, als vielmehr die Mutter der Kinder und die Vorsteherin des Hauswesens. Der Kreis, in welchem die ehrbare griechische Frau ausschließlich wirkte, war die Häuslichkeit, das Frauengemach im Hinterhause. Freier war die Stellung der Frau in Sparta; hier artete aber die Freiheit sowohl bei Frauen als auch bei Mädchen in Zügellosigkeit aus, da nicht die Tugend, sondern die Fähigkeit, dem Staate ein gesundes und kräftiges Geschlecht zu liefern, den Maßstab für den Wert der Frau bildete.

15. Das Hetärenwesen und die Päderastie. Schon sehr früh kannte Hellas die kultliche Prostitution; das Institut der Hierodulen gelangte aus dem Orient nach Griechenland. Aphrodite hatte ihren Wohnsitz an zahlreichen Stätten aufgeschlagen; Solon schuf sogar einen der Aphrodite Pandemos geweihten Tempel. Der Hetärismus gewann immer mehr an Ausdehnung; manche Städte, wie Korinth, wurden geradezu berüchtigt. Einzelne Hetären gelangten durch ihre Beziehungen zu hervorragenden Männern, sowie durch ihre persönlichen, geistigen Vorzüge zu großem Einfluß, nicht bloß in der Periode des Verfalles, sondern schon zur Zeit eines Perikles. Eine tief zu beklagende Verirrung war die bei den Griechen ungeheuer weit verbreitete Knabenliebe. Dieselbe war in ihrer harmloseren Form ursprünglich, wie es scheint, als Erziehungsmittel benützt worden; daß sie aber in ihrer Ausartung zu einem schrecklichen Laster, in einigen Gegenden wie Sparta, Kreta, Theben und Elis sogar als etwas Berechtigtes anerkannt wurde, bildet einen der dunkelsten Punkte in der griechischen Kultur.

§ 17. Der Niedergang Griechenlands und das Zeitalter der Mazedonier.

1. Die Korruption im Staats- und Privatleben. Mit dem Zeitalter des Perikles hatte Griechenland den Höhepunkt seiner Kultur erreicht. Schon hundert Jahre später wurden die griechischen Staaten eine Beute des mazedonischen Eroberers. Die

Ursache des schnellen Niederganges der griechischen Macht ist vornehmlich in der allgemeinen sittlichen Korruption zu suchen, welche sowohl im staatlichen als auch im Privatleben in erschreckender Weise um sich griff. Die reife Frucht hellenischer Kultur ging zwar nicht zugrunde; griechische Kunst und Wissenschaft breiteten sich immer mehr aus; aber der Stamm, an welchem diese Frucht herangewachsen war, das griechische Volkstum, wurde morsch. Die durch die fortwährenden Kämpfe der griechischen Freistaaten genährte Uneinigkeit, die von der Demokratie großgezogene politische Charakterlosigkeit und Verkommenheit, welche nicht das Wohl des Staates, sondern die Gunst der Massen im Auge hatte, endlich die immer weiter um sich greifende Üppigkeit und Verweichlichung waren die Hauptursachen des Niederganges der hellenischen Macht. Die demokratische Verfassung hatte einst gewisse Tugenden erzeugt; nun erzeugte ebendieselbe Demokratie die politische Verkommenheit. Streberei und Sykophantentum verdarben die Charaktere; Staatsgelder wurden statt zur Erhaltung der Wehrhaftigkeit lieber zur Abhaltung von Spielen, zu Bestechungen, zur Fütterung der großen Masse ärmerer Bürger verwendet. Immer seltener wurde auch die Selbsttätigkeit des griechischen Bürgers auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und des Landbaues. Dabei verzehrten die fortwährenden gegenseitigen Befehdungen der Kleinstaaten den Wohlstand. An die Stelle des Bürgerheeres traten die Söldnertruppen, welche das Interesse der leitenden Staatsgewalt nicht teilten. So wurde Griechenland zu schwach, um dem Eindringen des schlauen mazedonischen Eroberers und seiner tapferen Scharen auf die Dauer zu widerstehen.

2. **Die Bedeutung der Mazedonier für die Kulturentwickelung der alten Welt.** Die Mazedonier, ein mit griechischen Elementen vermischtes, illyrisches oder thrazisches Volk, galten den Griechen als Barbaren. Der Expansionstrieb des frischen und energischen, wenn auch kulturell niedrig stehenden Volkes konzentrierte sich in Philipp und seinem Sohne Alexander. Die nach der Eroberung von Hellas bis nach Indien und Ägypten ausgedehnten Feldzüge der Mazedonier hatten zur Folge, daß hellenischer Geist und hellenische Gesittung in breiten Strömen Asien überfluteten. Es gab in Asien noch hochentwickelte Kulturen, wie die der Perser, und die vorhandenen Kulturschätze wurden

nicht vernichtet, wenn auch das äußere Band, die politische Macht, zerstört wurde; aber überall, wohin die griechischen Heere ihren Fuß gesetzt hatten, folgte auch die hellenische Kultur nach, welche der asiatischen mindestens ebenbürtig war, und es entstand jene als Hellenismus bezeichnete Mischung orientalischer und hellenischer Kulturelemente. An unzähligen Stellen gründete Alexander griechische Ansiedelungen, welche nicht bloß politische Bedeutung hatten, sondern auch einen geistigen Einfluß ausübten. Die Expedition Alexanders d. Gr. ist mit Recht von den Geschichtschreibern nicht bloß als eine kriegerische, sondern auch als eine wissenschaftliche Tat bezeichnet worden. Der Eroberer umgab sich mit Gelehrten aus allen Zweigen des Wissens, und diese erhielten auf den mannigfachen Zügen reiche Anregungen.

Der hauptsächlichste Kulturerfolg machte sich auf dem Gebiete der Wissenschaft bemerkbar. Griechisches und orientalisches Wissen, innig vereint, setzten die Welt in Erstaunen und förderten Schätze zutage, welche auf viele Jahrhunderte hinaus die Grundlage weiterer Forschungen bildeten. Eine ganz hervorragende Bedeutung erlangte unter den Gründungen Alexanders d. Gr. die Stadt Alexandrien[1] in Ägypten. Hier war es, wo die Schätze alter ägyptischer Wissenschaft, die in den Tempeln ihren geheimen Sitz hatte, von den Griechen gehoben und verwertet wurden; hier war es, wo die Universität, von den Ptolemäern gegründet, die hervorragendsten Gelehrten heranzog; hier sammelten sich Bücherschätze von ungeheurem Werte an; hier wurde endlich auf wissenschaftlichem Gebiete eine Vermittelung zwischen griechischem Wissen und den Lehren des Christentums versucht und so ein geistiger Übergang in die neue Zeit geschaffen.

§ 18. Die Kultur der Römer.

1. *Italien und seine älteste Bevölkerung.* Nie ist das Schicksal eines Reiches länger und mächtiger an *eine* Stadt geknüpft gewesen als unter der römischen Weltherrschaft. Zu den Ursachen, welche Roms Größe mitbedingten, gehört ohne Zweifel auch die natürliche Beschaffenheit Italiens. Schon der Grieche Strabo

[1] Andere bedeutende Stätten hellenistischer Kultur waren Antiochien in Syrien, Pergamum und Seleucia-Ktesiphon (am Tigris).

nennt unter den Momenten, welche die eigenartige Entwickelung des römischen Reiches erklären, die geographische Lage Italiens; er sagt (VI, 4): „Eine Ursache liegt darin, daß Italien wie eine Insel allenthalben gegen Angriffe verwahrt ist, ausgenommen an einem kleinen Teil, der aber durch Berge befestigt und unzugänglich ist. Eine zweite Ursache ist der Mangel an Häfen fast an der ganzen Küste und zugleich die Größe und Vortrefflichkeit der wenigen vorhandenen. Jenes schützt gegen Angriffe von außen, dieses ist günstig für Unternehmungen nach außen und zur Beförderung des Handels." Als dritten Vorzug schildern Strabo und Plinius (hist. nat. III, 6 u. XXXVII, 77) das ausgezeichnete Klima, die Fruchtbarkeit und die Schätze des Landes. Zu den letzteren zählt Strabo unter anderem „die vielen warmen und kalten Quellen, die von der Natur zur Heilung von Krankheiten bestimmt sind, den Reichtum an Metallen aller Art, an Holz und Nahrungsmitteln für Menschen und Vieh, endlich die Schönheit der Früchte".

Bezüglich der Lage Italiens behauptet Napoleon, daß kein anderer Teil Europas so vorteilhaft gelegen sei wie Italien, um eine Großmacht zur See zu werden;[1] „es hat von der Mündung des Var bis zur Meerenge von Sizilien 230 Meilen Küste, von da bis zum Kap Otranto am jonischen Meere 130 und von hier bis zur Mündung des Isonzo am adriatischen Meere 230 Meilen. Italien, seine großen und kleinen Inseln mit einbegriffen, hat also 1200 Meilen Küste, und dabei sind die Küsten von Dalmatien, Istrien, von der Bucht bei Cattaro und von den jonischen Inseln nicht mit eingerechnet". Nach einem Vergleiche mit Frankreich und Spanien kommt Napoleon zu dem Ergebnis, daß Italien ein Drittel mehr Küste als Spanien und die Hälfte mehr als Frankreich habe.

Schon lange vor der Gründung des römischen Staates muß Italien, wie Funde aus vorhistorischer Zeit beweisen, bewohnt gewesen sein. Doch ist die ethnographische Zusammensetzung der ältesten Bevölkerung noch unsicher. Genaueres wissen wir über jene Völker, welche in der Zeit der Entstehung des römischen Gemeinwesens, im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr., in Italien saßen. Es waren dies die Ligurer, Kelten, Etrusker, Illyrier,

[1] Mémoires de Napoléon. Paris 1823. I vol. III. 128 ff.

Griechen, Karthager und die gräko-italischen, d. h. den Griechen am nächsten verwandten und eine sprachliche Einheit bildenden Stämme Mittelitaliens. Die Ligurer, deren ethnographische Zugehörigkeit strittig ist, bewohnten den äußersten Nordwesten Italiens, die Insel Korsika und Nordsardinien. Die Kelten, welche etwa im 8. oder 7. Jahrhundert über die Alpen in Italien eingedrungen waren, saßen im Gebiete des Po. Die Etrusker (Tusker, Tyrrhener), eines der wichtigsten und ältesten Kulturvölker Italiens, wohnten zuerst in Oberitalien und drangen später in Mittelitalien ein, wo Etrurien ihr Hauptsitz war. Illyrischen Stammes waren die Messapier und Japygen, welche die östlichsten Gebiete des südlichen Teiles der Halbinsel innehatten. Hellenen wohnten in der westlichen Gabelung Unteritaliens und im östlichen Sizilien. Karthager hatten sich im westlichen Sizilien und im Süden Sardiniens angesiedelt. Die Hauptstämme der Gräko-Italiker waren: die Latiner (in Latium), die Volsker, Äquer und Sabiner (den Latinern benachbart), die Osker, Sabeller, Samniten, Umbrer, die Italer im engsten Sinne (in Lukanien und Bruttium ansässig), endlich die Ausoner (in Kampanien). Die Sikuler (Sikanier), die ältesten Bewohner Siziliens, werden von einigen Forschern den gräko-italischen Stämmen, von anderen den Kelten oder Iberern oder Ligurern zugerechnet. Von allen hier genannten Völkerschaften haben neben den Griechen die Etrusker den größten Einfluß auf die älteste Kultur des römischen Volkes ausgeübt.

2. Die Kultur der Etrusker. Das erste und wichtigste Kulturvolk Italiens in der vorrömischen Epoche waren die Etrusker. Wir wissen manches über ihre Kultur, doch sehr wenig über ihren Ursprung. Die Deutung der etruriſchen Inschriften ist bis heute noch nicht gelungen; daher ist eine Klassifikation der etruskischen Sprache, welche noch im 2. Jahrhundert v. Chr. nicht ausgestorben war, bisher nicht möglich gewesen. Die Schrift der Etrusker war eine Umbildung der griechischen. Hochentwickelt war schon vor der Eroberung Etruriens durch die Römer die materielle Kultur der Etrusker. Ackerbau und Viehzucht bildeten die Hauptbeschäftigung des Volkes; auch Weinbau, Fluß- und Küstenschiffahrt wurden betrieben. Die etruskische Baukunst kennen wir aus den Ruinen von Tempeln, aus kunstvollen und gewaltigen Grabstätten

sowie aus den Überresten von Wasserleitungen und Straßen. Die Technik des Gewölbebaues war den Etruskern bekannt. Der Stil zeigt etwas Schwerfälliges und erinnert an die Bauwerke der Pelasger. Von vorgeschrittener Technik zeugen verschiedene Metallarbeiten sowie Vasen und Geräte aus gebranntem Ton. Die etruskische Kunst hat etwas Phantastisches und Düsteres an sich. Die ältesten Münzen bestanden aus rohen Kupferstücken, die gewogen wurden; später, nämlich im 6. und 5. Jahrhundert, prägte man Bronze-, Silber- und Goldmünzen. Der Handel erstreckte sich bis nach Karthago und Ägypten. Die 12 Hauptstädte der Etrusker waren in einem Bunde vereinigt, welcher dem Staatswesen Kraft und Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde verlieh. Jedoch schwächten den Staat innere Unruhen und einige unglückliche Feldzüge, bis schließlich Etrurien von den Römern unterworfen wurde. Die einzelnen städtischen Gemeinwesen hatten eine hierarchisch-aristokratische Verfassung. Die römischen Liktoren waren eine von den Etruskern entlehnte Einrichtung. Über die religiösen Vorstellungen des Volkes wissen wir nur wenig. Die Gottheiten waren meist personifizierte Naturkräfte; eine Anzahl von etruskischen Lokalkulten wurden später von den Römern übernommen. Außer den Hauptgöttern wurden auch Dämonen verehrt. Den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele beweist der ausgebildete Dämonenkult und die Fürbitte für die Toten. Es gab eine priesterliche Literatur, welche die Grundlage der religiösen Anschauungen bildete. Die Weissagung wurde als Kunst betrieben und diente auch den Staatsinteressen; die römische Mantik weist viele etruskische Elemente auf.

3. Die Entstehung und Verfassung des römischen Staates. Die älteste Geschichte Roms ist zum größten Teil sagenhaft. Der wesentliche Kern der Gründungssage besteht darin, daß Rom als Kolonie des verhältnismäßig rohen Stammes der Latiner gegründet wurde. An der Spitze der neuen Kolonie standen Häuptlinge, von der späteren Zeit Könige genannt, mit fast absoluter Gewalt. Roms älteste herrschende Bevölkerung bestand aus drei Stämmen, den Ramnes, Tities und Luceres; diese waren die Vollbürger. Neben diesen gab es noch Klienten und Plebejer. Die Klienten (Hörige) besaßen keine staatsbürgerlichen Rechte; sie waren Unterworfene, welche auf den

Gütern des Adels als Bauern oder Handwerker wohnten, oder es waren Fremde, welche sich, ohne das Bürgerrecht zu erlangen, in Rom niederließen. Jeder Klient mußte einen Patron aus dem Patrizierstande haben, welcher die Rechte seines Schützlings dem Staate oder dem Gerichte gegenüber vertrat. Der Klient hatte dafür dem Patron gewisse Dienste zu leisten. Angeblich seit Ancus Marcius existierte in Rom die Plebs. Dieselbe bestand aus freien Grund- oder Hausbesitzern, welche in Rom oder römischem Gebiet ansässig waren, aber kein Bürgerrecht besaßen. Auch Flüchtlinge, eingewanderte Latiner, begüterte Fremde, welche Rom als günstiger Handelsplatz angezogen hatte, bildeten die Plebs. Die Plebejer hatten ihre eigenen Heiligtümer, ihre Geschlechtsverbände, ihre eigene kommunale Verwaltung; jedoch von den öffentlichen Ämtern waren sie in der ältesten Zeit ausgeschlossen; sie zahlten eine bestimmte Steuer (tributum); zwischen ihnen und den Patriziern bestand kein connubium, und da sie nicht, wie die Klienten, das Interesse der Patrizier teilten, so konnten sie sich nicht mit den anderen Klassen der Bevölkerung verschmelzen; wegen ihrer großen Zahl aber und wegen ihres Vermögens waren sie ein wichtiger Bestandteil des Staates.

Die älteste Verfassung war monarchisch. An der Spitze des Staates standen Wahlkönige, der Sage nach sieben. Der König war oberster Priester, Oberbefehlshaber im Kriege, oberster Richter und Haupt der Regierung; die Beamten wurden von ihm ernannt. Dem Könige stand beratend der Senat zur Seite, gebildet aus den Häuptern der 300 patrizischen Gentes. Die Volksversammlung setzte sich in der ältesten Zeit nur aus den patrizischen Vollbürgern zusammen; seit der Einführung der Centuriatcomitien durch Servius Tullius nahmen jedoch alle Bürger an der Volksversammlung teil. Nach dem Vermögen des einzelnen waren auch seine Leistungen für den Staat sowie sein Einfluß auf die Regierung bemessen. In der Volksversammlung ruhte die größte Macht; sie konnte die Anträge des Königs annehmen oder verwerfen, sie beschloß über Krieg und Frieden, sie gab den Gesetzen ihre Sanktion.

Durch ein gemeinsames Vorgehen der Patrizier wurde das Königtum gestürzt und die Republik errichtet. Zwei auf ein Jahr gewählte Konsuln, zunächst ausschließlich patrizischen Standes,

traten an die Spitze des Staates. Die Plebs, welche aus dieser Verfassungsänderung nicht den mindesten Nutzen zog, wurde für die neue Ordnung der Verhältnisse durch Marcus Valerius Publicola gewonnen, und zwar zunächst durch sein Gesetz, nach welchem die Plebejer gegen den Ausspruch eines Magistrats, welcher auf Tod oder Züchtigung lautete, Berufung an das Volk einlegen durften. Durch die erste Sezession i. J. 494 erzwang sich die Plebs die Wohltat des Tribunats. Durch das Gesetz des Publilius Volero (471) wurde die Wahl der Tribunen, welche die Rechte der Plebejer zu verteidigen hatten, ganz in die Hände der letzteren gelegt.[1] Eine zweite secessio (449) rettete der Plebs ihre schwer erkämpften Rechte, welche durch den Druck der Decemvirn gefährdet waren. Später wurden der Reihe nach alle wichtigeren Staatsämter[2] den Plebejern zugestanden, und ein Gesetz, welches das Verbot der Ehe von Patriziern mit Plebejern aufhob, vollendete die politische und in gewissem Sinne auch die gesellschaftliche Gleichstellung beider Klassen der Bevölkerung.

Für die Rechtspflege, welche anfangs von den Konsuln ausgeübt wurde, schuf man im Jahre 311, nachdem zum erstenmal ein Plebejer zum Konsul gewählt worden war, ein eigenes Amt, die Prätur. Dieselbe war zunächst den patrizischen Geschlechtern vorbehalten, wurde aber seit 337 auch den Plebejern zugänglich.

Nachdem der Kampf zwischen Patriziern und Plebejern um politische Gleichstellung beendet war, brachte die vollendete Eroberung Italiens ein neues Problem, die politische Stellung der italischen „Bundesgenossen". Nach langen, blutigen Aufständen erreichten letztere endlich das erstrebte Ziel, die Verleihung des Bürgerrechts. Als darauf die Gleichstellung der Italiker mit den

[1] Den Tribunen standen zunächst zwei der Plebs entnommene Ädilen zur Seite, welche im wesentlichen Polizeirechte ausübten. Im Jahre 366 wurden diesen zwei plebejischen Beamten zwei curulische Ädilen, die den patrizischen Geschlechtern angehören mußten, zur Seite gestellt.

[2] Im Jahre 443 wurde das Amt der Censoren eingeführt, deren wichtigste Befugnisse die Abhaltung des Census (d. i. der Einteilung der Bürger in Klassen), die Verwaltung des Staatseigentums und die Aufsicht über die Sitten waren. Die Staatskasse (das aerarium) wurde von Quästoren verwaltet. Seit 421 erhielten die Plebejer den Zutritt zur Quästur; im Jahre 351 wurde die Zensur der Plebs zugänglich. Durch die lex Ogulnia vom Jahre 311 erhielten die Plebejer auch Zutritt zu den Priesterkollegien der Pontifices und Augures.

Römern praktisch durchgeführt werden sollte, brach ein furchtbarer Bürgerkrieg zwischen den Optimaten[1] und der Volkspartei (Sulla und Marius) aus, der schließlich mit dem Siege Sullas und dessen Diktatur endete. Die in ihren Grundfesten erschütterte Republik bedurfte in den inneren Wirren außerordentlicher, mit großen Machtbefugnissen ausgestatteter Männer und steuerte damit der Monarchie entgegen. Nachdem der geniale Cäsar, der zum Diktator auf Lebenszeit ernannt worden war und eine nahezu unumschränkte Gewalt besessen hatte, durch Meuchelmord beseitigt war, entstanden von neuem innere Wirren. Von den beiden Bewerbern um Cäsars politisches Erbe, Antonius und Octavian, siegte schließlich der letztere. Ihm gelang es, allmählich alle wichtigen Ämter in seiner Hand zu vereinigen. Der ihm verliehene Ehrenname Augustus wurde zuletzt sein Eigenname, und von den Titeln Princeps, Cäsar, Imperator wurde der zweite, der zuerst ein Eigenname gewesen war, schließlich ein appellativer Begriff. Damit war das römische „Kaisertum" auch dem Namen nach begründet. Die an die Stelle der Republik gesetzte Monarchie artete schließlich in einen wahnsinnigen Despotismus aus, welcher das römische Reich dem Untergange entgegenführte.

4. Sozialpolitik und soziale Bewegungen. Hand in Hand mit dem Streite um politische Rechte ging der Kampf des Volkes um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen. Die Härte der Schuldgesetze und die Besitznahme des ager publicus durch die Patrizier bildeten die erste Veranlassung zu langwierigen, erbitterten Kämpfen. Durch einen äußeren Anlaß gereizt, verweigerte eines Tages die Plebs den Kriegsdienst und erzwang sich durch ihre erste secessio verschiedene Erleichterungen: die Schulden wurden erlassen, die in Gefangenschaft geratenen Schuldner erhielten die Freiheit zurück; das neu eingerichtete Volkstribunat hatte die Plebs gegen Wucher und andere Bedrückungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu schützen. Die Frage nach gerechterer Verteilung des Gemeindelandes (ager publicus) bildete seit 486 einen

[1] Nachdem die politischen Unterschiede zwischen den Patriziern um das Jahr 300 endgültig ausgeglichen worden waren, entwickelte sich allmählich ein neuer Gegensatz zwischen dem Amtsadel (den Optimaten oder Nobiles) und dem Bürgerstande. Zur Nobilität gehörten die Patrizier und die reicheren Plebejer, für die Zugehörigkeit zum Bürgerstande (der Plebs im späteren Sinne) war nicht mehr wie früher die Abstammung, sondern die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung maßgebend.

weiteren Gegenstand des Streites und war ein beliebtes Agitationsmittel. Die Römer pflegten den besiegten Stämmen Italiens ein Drittel ihres Ackerlandes abzunehmen. Dieses Drittel wurde, soweit es urbar war, an Kolonisten verteilt oder verkauft; was aber unbebaut war, blieb ager publicus; jedem stand es frei, den letzteren zu bebauen; doch mußte als Abgabe von den Kornfrüchten ein Zehntel, von den Baumfrüchten ein Fünftel an den Staat abgeliefert werden. Gewöhnlich waren es die Reichen, welche Teile des ager publicus an sich rissen; denn da zur Bebauung größerer Äcker Sklaven notwendig waren, so konnten nur diejenigen, welche viel Kapital besaßen und Sklaven halten konnten, den Anbau solcher Güter unternehmen. Hin und wieder wurden zwar, wenn die Staatskasse erschöpft war, öffentliche Äcker verkauft oder auch an Ärmere verteilt; aber der größte Teil des ager publicus fiel an die Patrizier, und diese bezahlten schließlich nicht einmal die festgesetzte Pacht. Mit Erbitterung mußten die Plebejer auf diese Felder hinschauen, welche sie mit eigenem Blute hatten erkämpfen helfen, und von welchen sie doch keinen Nutzen hatten. Der edle Spurius Cassius beantragte nun im Jahre 486, einen entsprechenden Teil des ager publicus an die Plebs zu verteilen und das übrige zwar den Patriziern zu überlassen, aber gegen Entrichtung der früher üblichen Steuer. Die Plebs jubelte, die Patrizier klagten den Konsul als Hochverräter an, der nach der Alleinherrschaft strebe, und er fiel als Opfer des Egoismus der herrschenden Stände.

Der Einfall der Gallier brachte den Römern eine schwere wirtschaftliche Schädigung. Die Patrizier suchten die Not der Volksmassen zu ihrem eigenen Nutzen, insbesondere zur Wiedergewinnung ihrer alten Vorrechte auszubeuten. Der edle Patrizier Manlius, welcher in jener Zeit aus eigenen Mitteln in uneigennützigster Weise die Plebs unterstützte, erlitt dasselbe Schicksal wie Spurius Cassius, er wurde im Jahre 384 zum Tode verurteilt. Um dem entmutigten Volke Hilfe zu bringen, stellten die beiden Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius neue Anträge, welche die wirtschaftliche Not der Plebs lindern sollten. Nach dem ersten Antrage sollten die bisher gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen und der Rest der Schuld in drei gleichen Teilen innerhalb dreier Jahre abgezahlt werden. Der

zweite Antrag bezog sich auf die Verteilung des ager publicus: kein Bürger sollte mehr als 500 iugera an Gemeindeland besitzen; für die Nutznießung sollte jeder vom Acker ein Zehntel, von den Gartenfrüchten ein Fünftel des Ertrages als Steuer abliefern. Aus dem, was einzelne über 500 iugera an ager publicus besaßen, sollten Lose von sieben iugera gemacht und diese als wirkliches Privateigentum verteilt werden. Zehn Jahre lang dauerte der Kampf um diese beiden Anträge, endlich gingen dieselben durch. Ein weiteres wichtiges Gesetz, die lex Poetelia et Papiria (326), hob die Schuldknechtschaft auf und bestimmte, daß statt des Lebens die Habe haften sollte, wenn der Schuldner hinreichendes Vermögen besäße; auch wurde der Zinsfuß auf 6 Prozent herabgesetzt, und die Wuchergesetze wurden verschärft. Eine neue Erleichterung nahm der Diktator Hortensius im Jahre 286 vor, nachdem die Plebs durch ihre dritte secessio ihr Mißvergnügen bekundet hatte.

Die letzten und wohl die heftigsten Kämpfe um den ager publicus führten im Interesse des notleidenden Volkes die beiden Gracchen. Im Jahre 133 zum Volkstribun gewählt, erneuerte der ältere der beiden Brüder, Tiberius Sempronius Gracchus, das alte Ackergesetz des Licinius, wonach niemand vom ager publicus mehr als 500 iugera besitzen durfte; jedoch sollte ein Familienvater für zwei von seinen Söhnen ebensoviel, also im ganzen 1000 iugera an Staatsländereien besitzen dürfen. Für die Abtretung des übrigbleibenden Ackers sollten die bisherigen Besitzer desselben aus dem Staatsschatze entschädigt werden; die abgetretenen Äcker sollten in Losen von 20 Morgen unter die besitzlosen Bürger oder die italischen Bundesgenossen verteilt werden; diese Lose sollten aber nicht als freies Eigentum betrachtet, sondern nur in unveräußerlicher Erbpacht verliehen werden; eine jährlich vom Volke zu erwählende Kommission sollte die Ackerverteilung vornehmen und insbesondere die Frage entscheiden, ob ein Stück Acker Privateigentum oder Gemeindeland sei. Der Antrag rief unter den Besitzenden große Aufregung hervor. Verletzt durch die Gehässigkeit der gegen ihn gerichteten Angriffe, änderte Gracchus seinen Antrag dahin ab, daß die Entschädigung für abgetretene Ländereien wegfallen sollte. Das Gesetz wurde vom Volke angenommen, aber bei einem Tumult wurde Tiberius

Sempronius Gracchus an demjenigen Tage erschlagen, an welchem er für das folgende Jahr wieder zum Volkstribun gewählt werden sollte. Die Ausführung des Gesetzes wurde indessen durch diesen Vorfall nicht gehindert, und die Verteilung von Staatsdomänen dauerte noch eine gewisse Zeit fort, bis die von der Kommission zu leistende Arbeit an die Konsuln übertragen wurde. Etwa zehn Jahre später nahm der jüngere Bruder des Ermordeten die agrarischen Reformpläne wieder auf. Indessen die Mißgunst der Reichen suchte auch ihn aus dem Wege zu schaffen. Bei einem Auflaufe entkam Gaius Gracchus über den Tiber in einen Hain und ließ sich dort von einem treuen Sklaven töten.

Die beiden Volksfreunde wurden nicht vergessen; das Volk setzte ihrer Mutter, der edlen Cornelia, bald nach ihrem Tode ein Denkmal mit der kurzen, aber bezeichnenden Inschrift: Der Mutter der Gracchen.

Mit dem Tode des zweiten Gracchus war der Kampf um den ager publicus abgeschlossen, die soziale Frage aber war nicht gelöst. Der Grundbesitz sammelte sich immer mehr in den Händen einiger wenigen an, und der Betrieb der Latifundienwirtschaft, welcher ausschließlich durch Sklaven geschah, gereichte dem Staate nur zum Nachteile. Die Zahl selbständiger Existenzen verminderte sich fortwährend, und die Masse der Proletarier wuchs in erschreckender Weise an.[1] Der Staat sah sich genötigt, durch oft wiederholte Brotspenden dem Notstande abzuhelfen.[2] In der Kaiserzeit, insbesondere nach Septimius Severus, wurden tägliche Brotverteilungen an die Armen eingeführt; dieselben geschahen auf Kosten des Fiskus. Zu den Brotspenden kam manchmal noch das congiarium, d. i. ein Geschenk an Wein, Öl und Fleisch als Zugabe zum Getreide.

Außerhalb Italiens wurde sämtlicher Provinzialboden, soweit nicht an römische Bürger zum Zwecke der Kolonisation

[1] Zwar suchte man wiederholt durch Schaffung neuer Bauernstellen die Verhältnisse zu bessern; Marius und Sulla siedelten viele Tausende ihrer Soldaten auf den Gütern geächteter und ermordeter Bürger an; Augustus schuf im Jahre 30 v. Chr. 120 000 neue Kolonistenstellen. Aber da diese kleinen Güter immer wieder durch Latifundienbesitzer aufgesogen werden konnten, so war eine gründliche und dauernde Abstellung der Mißstände nicht möglich.

[2] Unter Cäsar war die Zahl der Empfangsberechtigten im Jahre 46 v. Chr. auf 320 000 gestiegen; Augustus reduzierte diese Zahl nach strenger Prüfung um etwa ein Drittel.

Äcker verteilt worden waren, oder soweit der Grund und Boden nicht den civitates foederatae oder den civitates liberae et immunes als freies Eigentum zugestanden war, als ager publicus populi Romani angesehen und war demnach der Steuerpflicht unterworfen. Er blieb in den Händen der Provinzialen, aber sie hatten bestimmte Abgaben zu entrichten. Als eigentliche Staatsdomäne, deren ganzer Ertrag dem Fiskus zufiel, wurde nur dasjenige Land betrachtet, welches der Staat in seine direkte Verwaltung nahm. In den Provinzen, welche früher unter königlicher Herrschaft gestanden hatten, wie Bithynien, Asien und Mazedonien, waren es die ehemals königlichen Güter, in anderen Provinzen die Ländereien derjenigen Städte, welche mit Entziehung ihres ganzen Ackers bestraft worden waren. Die Äcker wurden durch die Censoren verpachtet. Außer der Grundsteuer hatten die Provinzialen noch persönliche Steuern zu zahlen. Für die Bürger Italiens und die Bundesgenossen waren die direkten Steuern, welche sonst jährlich erhoben worden waren, weggefallen, seitdem nach der Eroberung Mazedoniens durch Ämilius Paulus im Jahre 167 eine solche Menge Geldes in die Staatskasse gekommen war, daß der Staat von den eigentlichen Bürgern keine direkten Steuern mehr zu erheben brauchte. Auf den Provinzialbewohnern ruhte hingegen dauernd die Verpflichtung, neben der Grundsteuer auch eine Kopfsteuer zu zahlen. Die Erhebung der Steuern geschah aber nicht durch den Staat direkt; vielmehr pachteten Staatspächter, meist aus dem Ritterstande (publicani), die Gefälle aus den einzelnen Provinzen und ließen durch ihre Beamten die Untertanen ausrauben. Aber nicht bloß die Zollpächter, sondern auch die Verwaltungsbeamten, welche in die Provinzen geschickt waren, betrachteten ihre Stellung als eine günstige Gelegenheit, um sich ein Vermögen zu erwerben. Berüchtigt ist die Aussaugung Siziliens durch Verres, bekannt auch die Ausplünderung des Tempels zu Jerusalem durch Crassus.

5. Die Sklaverei bei den Römern. Wohl nirgends hat die Sklaverei in ihrer brutalsten Form eine so große Ausdehnung erlangt als bei den Römern, den gerühmten Schöpfern des Rechts. Sklaven besaßen die Römer schon in sehr früher Zeit. Die Stellung derselben zur Familie des Hausherrn änderte sich allmählich vollständig. In jener Zeit, da die Diktatoren

noch vom Pfluge weggeholt wurden, gehörte der Sklave in gutem Sinne zur Familie des Herrn; mit letzterem bebaute er gemeinsam das Feld, mit ihm speiste er an demselben Tisch. Im Laufe der Zeit gestaltete sich indessen das Los der Sklaven derartig, daß das Sklavenwesen einen Schandfleck in der römischen Kulturgeschichte darstellt.

Die Folge der zahlreichen und lange währenden Kriege war, daß Italien allmählich von Sklaven ganz angefüllt wurde; in Sizilien wimmelte es förmlich von Leuten verschiedener Stände, welche der Krieg in den Sklavenstand geführt hatte. Als Tib. Sempronius Gracchus Sardinien erobert hatte, brachte er so viel Sklaven nach Rom, daß es sprichwörtlich hieß: wohlfeiler als ein Sarde. Die meisten Sklaven kamen aus dem Osten nach Rom. Die zum Verkaufe gebrachten Sklaven wurden auf dem öffentlichen Markte in Rom ausgestellt; jeder Sklave trug einen Kranz auf dem Haupte und eine Tafel am Halse, worauf seine Vorzüge und Fehler beschrieben waren. Die Zahl der Sklaven in Rom und in Italien schwoll schließlich so maßlos an, daß nach Tacitus' Zeugnis die Römer über die Menge derselben in Schrecken gerieten.[1] Bezeichnend ist die Erzählung Senecas, daß, als einst im Senate der Vorschlag gemacht worden war, den Sklaven eine besondere Kleidung zu geben, die Senatoren dem Antrage ihre Zustimmung versagten, aus Furcht, es würden dieselben sonst gewahr werden, um wieviel ihre Zahl die Zahl der freien Männer übersteige.[2] Athenäus kannte Römer, welche 20000 Sklaven besaßen; Tacitus[3] erzählt, daß in einem Hause 400 Sklaven auf einmal hingerichtet wurden, weil sie die Ermordung ihres Herrn nicht verhindert hatten. Während in Griechenland die Sklaven meist nur zur Arbeit verwendet wurden, wurden sie in Rom nicht nur zum Nutzen und zur Bequemlichkeit, sondern auch des Luxus wegen gehalten. Dieser Luxus bestand teils in der Unterhaltung nutzloser Sklaven, deren Anwesenheit nur den Reichtum des Herrn verkünden und so der Eitelkeit desselben dienen sollte, teils auch in der Verschwendung von Arbeitskraft, namentlich durch eine bis zum Übermaß getriebene Arbeitsteilung, wobei auch der geringfügigste Dienst durch besondere Sklaven versehen wurde. Die gekauften Sklaven wurden entweder der familia urbana,

[1] Annal. IV, 27. [2] Senec. de Clem. I, 24. [3] Annal. XIV, 43.

d. i. dem in der Stadt befindlichen Hauswesen, oder der familia rustica, d. i. dem Heere der Latifundiensklaven zugeteilt. Das Los der ersteren war im allgemeinen das bessere; wir finden unter ihnen Ärzte, Vorleser, Abschreiber, Buchbinder, Sekretäre, Architekten, Maler, Reliefarbeiter. Das Bestreben des reichen Römers ging dahin, sich soviel als möglich von jeder persönlichen Anstrengung, selbst geistiger, durch Übertragung auf die Sklaven zu entledigen. Man schrieb nicht, sondern diktierte Sekretären, man hatte Stenographen und Studiensklaven, die im Namen des Herrn allerlei lasen, Notizen, Auszüge, Vorarbeiten und literarische Untersuchungen aller Art machten. Man merkte sich die Namen der vorgestellten Personen und Klienten nicht, die Mühe des Merkens hatten die Sklaven zu übernehmen. Es gab Leute, welche sich von ihren Sklaven erinnern ließen, um welche Zeit sie ins Bad oder zur Tafel gehen sollten. Statt der Uhren hatte man Sklaven, welche stets genau zu wissen hatten, wie spät es sei. Seneca sagt von einigen seiner Bekannten, sie seien so weichlich, daß es sie Anstrengung koste, sich bewußt zu werden, ob sie Hunger hätten. Hundert Jahre später berichtet Lucian mit Erstaunen und Widerwillen, daß es bei den Vornehmen Sitte war, sich auf der Straße von vorausgehenden Sklaven benachrichtigen zu lassen, wenn irgend eine Unebenheit zu vermeiden war, oder wenn der Weg eine Anhöhe hinauf oder einen Abhang hinabführte. Selbst den Mangel an eigener Bildung ersetzte man durch Sklaven. Seneca erzählt, daß ein reicher Mann, Calvisius Sabinus, für gebildet zu gelten wünschte, obschon er ganz ungebildet war. Er ließ daher einen seiner Sklaven den ganzen Homer auswendig lernen, einen anderen den Hesiod, andere die neun lyrischen Dichter. Die Sklaven mußten nun bei den Gastmählern hinter ihm stehen und ihm bei passender Gelegenheit Verse vorsagen, mit denen er brillieren konnte. Andere Luxussklaven wurden nur zur Schau ausgestellt, sie sollten zur Augenweide dienen, sei es daß sie durch ihre Schönheit oder durch besondere äußere Merkmale die Aufmerksamkeit erregten; es gab in Rom selbst einen Markt für Naturwunder, Zwerge, Riesen, Kurzarmige, Dreiäugige, Spitzköpfige. Das Los aller dieser Hausklaven scheint noch erträglich gewesen zu sein gegenüber der Behandlung der auf dem Lande beschäftigten. Tausende von Sklaven bebauten die

großen Güter, Ketten zwischen den Füßen tragend; des Nachts wurden sie in ein feuchtes Loch, ergastulum, gebracht. Doch auch die Hausſklaven hatten unter der Willkür der Herren viel zu leiden; gab es doch Herren, wie einen Vedius Pollio, der seine Sklaven für das Zerbrechen eines Gefäßes den Fischen zum Fraße hinwerfen ließ. Für den geringsten Fehler, für ein unzeitiges Wort, für ein schlecht zubereitetes Gericht verfiel der Sklave den grausamsten Strafen, der Fesſelung, dem Kerker, dem Halsbock, der Peitsche, der Brandmarkung, der Folter, der Kreuzigung. Selbst vornehme Frauen machten sich der rohesten Ausschreitungen gegenüber ihren Untergebenen schuldig. Manche hatten, wenn sie von ihrer Sklavin bei der Toilette bedient wurden, stets eine spitzige, lange Nadel bei der Hand, um dieselbe der halbentkleideten Sklavin in das Fleisch stechen zu können. Für kranke, schwächliche oder altersschwache Sklaven sorgte der Römer nicht; man überließ sie meist auf der Tiberinsel dem Erbarmen Äskulaps. Einen anderen Vorschlag machte Cato: „Sei ein guter Wirtschafter, verkaufe deinen Sklaven und dein Pferd, wenn sie alt werden.“ Das empörendste war die Verwendung derjenigen Sklaven, welche sich im Amphitheater mit kaltem Blute gegenseitig hinschlachten mußten, um dem Volke der Stadt ein Vergnügen zu bereiten. Selbst der Staat unterhielt zu gewissen Zeiten solche Gladiatorenschulen, in welchen Tausende von Sklaven und Kriegsgefangene für diesen Zweck ausgebildet wurden.

Die überaus traurige Lage der Sklaven veranlaßte dieselben zu Aufständen, welche zu den blutigsten Erhebungen zählen, von denen die Geschichte berichtet. Die Sklavenkriege begannen 135 in Sizilien und verbreiteten sich von da nach Italien. Die Sklavenheere, welche zu einer Zeit 200 000 Mann zählten, besiegten mehrere römische Heere, wurden aber schließlich geschlagen. Von den Gladiatoren zu Capua ging im Jahr 73 eine neue Bewegung aus, welche vielen römischen Soldaten, aber auch Tausenden von Sklaven das Leben kostete.

Der Einfluß der Sklaverei auf die öffentlichen Verhältnisse war in jeder Beziehung ein höchst trauriger. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wirkte die Sklaverei schädlich; denn die Sklavenarbeit verdrängte fortwährend die freie Arbeit. Der Ackerbau, welcher soviel Jahrhunderte lang „die Pflanzschule der

römischen Legionen" gewesen war, wurde etwas Knechtisches. Sklaven behaupteten in der Stadt fast ein Monopol auf jede feinere Kunsttätigkeit. Die Industrie, der Klein- und Großhandel wurden ebenfalls zum Teil von Sklaven betrieben; endlich war auch der häusliche Dienst und das Handwerk schimpflich gemacht, weil sie den Sklaven übertragen waren.

Die Sklaverei übte aber ferner einen höchst verderblichen Einfluß auf die allgemeine Moralität. Konnte jener reiche Mann, dessen absoluter Macht das Leben, die Ehre, das Glück so vieler Sklaven ohne irgend welche Einschränkung, ohne irgend einen Zügel für Leidenschaft und Laune übergeben war, etwas anderes sein als ein Tyrann, der alle Rücksicht auf menschliches Leben und Leiden vergaß? Und nicht bloß die Arbeit, die Zeit, die Kraft des Sklaven gehörte dem Herrn, sondern selbst die Unschuld des Dieners war dem Herrn preisgegeben. Es gab nach römischem Rechte nichts, was als Ehebruch, als Verführung, als Schändung bezeichnet werden konnte, wenn es gegen einen Sklaven oder eine Sklavin ausgeübt war. Das römische Haus war eine Festung, wohin in dieser Beziehung keine fremde Macht eindringen konnte. So beschleunigte die Sklaverei den Verfall der gesamten Bevölkerung.

6. Das römische Recht. Dauernder als die Taten des römischen Schwertes waren die Schöpfungen des römischen Geistes auf dem Gebiete des Rechts. Die ältesten Rechtsgrundsätze der Römer beruhten auf den Traditionen derjenigen Stämme, aus welchen sich die erste Bevölkerung Roms zusammensetzte. Die Patrizier bewahrten und interpretierten diese Bräuche, welche nur für die Angehörigen ihres Standes in Anwendung kamen. Die Plebs war ursprünglich wie im connubium so auch im commercium von den Patriziern geschieden; die Könige entschieden ihre Streitigkeiten und gaben ihnen Rechtsstatuten. Die Klienten waren auf das Hausrecht ihrer Patrone angewiesen. Nach dem Sturze des Königtums ging das königliche Richteramt auf die zunächst dem patrizischen Stande entstammenden Konsuln über, welche ihre Standesvorrechte gegenüber der Plebs rücksichtslos zum Ausdruck brachten. Die Härte und Willkür, mit welcher dies geschah, veranlaßte die erste feierliche Kodifikation des geltenden Rechts, die Zwölftafelgesetzgebung. War mit der Fixierung der

Rechtsgrundsätze auch der Willkür ein Riegel vorgeschoben, so blieben doch die harten Bestimmungen, besonders diejenigen des Schuldrechts, in vielen wesentlichen Punkten bestehen.

Das Zwölftafelgesetz, von Cicero (de orat. I, 44) als ein Meisterwerk legislatorischer Weisheit gerühmt, blieb fortdauernd die Grundlage für die Rechtsprechung und die Prozeßführung. Die Fortentwickelung des Rechts bestand zunächst vornehmlich in zahlreichen von der Plebs in harten Kämpfen erzwungenen Milderungen. Nachdem die Rechtspflege in Privatsachen auf die Prätoren übergegangen war, bildeten die Entscheidungen dieses Magistrats eine wichtige Rechtsquelle. Die Erklärung und Ergänzung der vorhandenen Gesetze durch die Prätoren und Ädilen, später auch durch die Statthalter in den Provinzen, bildet ein bedeutsames Moment in der Entwickelung des römischen Rechts. Die Kriminalprozesse entschied das Volk selbst; die Centuriatcomitien sprachen das Urteil über Leben und Tod. Einen Teil der richterlichen Gewalt in Strafsachen übernahmen später die quaestiones perpetuae, Strafkammern, deren Zusammensetzung lange Zeit hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen dem Senat und den Rittern war. Eine eigenartige Strafgewalt lag in den Händen der Censoren; die Wirksamkeit dieser Beamten erstreckte sich hauptsächlich auf die Erhaltung der tradierten Sittlichkeitsgesetze. Die Ädilen besaßen eine mit Polizeigewalt verbundene und vornehmlich auf Kriminalfälle wie Unkeuschheit, Wucher und fremde Kulte erweiterte Untersuchungs- und Anklagegewalt. Die sorgfältige Ausbildung der einzelnen Rechtsgebiete hatte zur Folge, daß vollständige Rechtskunde immer weniger als Gemeingut des Volkes angesehen werden konnte; so wurde ein Advokatenstand unentbehrlich.

Infolge der Berührung mit fremden Völkern entwickelte sich bei den Römern schließlich auch der Begriff eines natürlichen und eines Völkerrechts. Die höchste Ausbildung erlangte das Rechtswesen in der Kaiserzeit. Trotz des kaiserlichen Despotismus, der sich oft über alle Schranken des Rechts hinwegsetzte, hat gerade die Kaiserzeit die so wichtigen Gesetzessammlungen geschaffen. Diese zusammenfassende und ordnende Tätigkeit begann unter Hadrian, welcher zuerst die prätorischen Edikte zusammenstellte. Die Sammlungen fanden ihren Abschluß in den groß-

artigen Schriftwerken, welche Justinian als dauerndes Erbgut den nachfolgenden Zeiten überlieferte.

Für den Geist des römischen Rechts ist bezeichnend der „energische Egoismus des römischen Charakters, welcher, weit entfernt von unklaren Gegenseitigkeitsbegriffen und patriarchalischer Gesinnung, auf klare Scheidung der Ansprüche und Verpflichtungen bedacht war".[1] Das römische Privatrecht, an welchem zwölf Jahrhunderte gearbeitet haben, stellt sich uns als ein einheitliches Werk dar, unübertroffen durch nüchterne Verständigkeit, scharfe Gliederung der Begriffe und durch eine mit mathematischer Sicherheit fortrechnende Folgerichtigkeit. Dem Sachenrecht liegt der Begriff des ausschließlichen und schrankenlosen Sondereigentums zugrunde. Das römische Eigentumsrecht kannte in der ältesten Zeit keine Abschwächung durch Nießbrauch oder Servitute; erst allmählich wurde der schroffe Begriff des Eigentums gemildert. Das Eigentumsrecht erstreckte sich nicht bloß auf Sachen, sondern auch auf Personen. Ob der Römer von seiner Herrschaft über die ihm unterworfenen Dinge oder Personen einen sittlichen oder unsittlichen Gebrauch machte, war ausschließlich seine Sache; die einzige Schranke bildete die Rechtssphäre des anderen. Das dominium des Römers machte daher auch Kinder und Sklaven, ja selbst Frauen mehr oder weniger rechtlos. Die Arbeit und das Leben der Kinder gehörte dem Vater; selbst über Leib und Leben der Sklaven und Kinder verfügte der Hausherr. Erbarmungslos war das Schuldrecht der ältesten Zeit; fast jedes Patrizierhaus war ein Kerker, in welchem arme Plebejer, die in Schuldhaft geraten waren, Knechtsarbeiten verrichteten; ein Gesetz mußte sogar „zu ihrem Schutz" verfügen, daß ihre Ketten nicht mehr als 15 Pfund wiegen sollten. Das Recht des Gläubigers, den Schuldner zu töten, ward nach hartnäckigen Kämpfen abgeschafft. Charakteristisch sind einige Strafbestimmungen der Zwölftafelgesetzgebung: auf falsches Zeugnis stand die Todesstrafe, auf Widerruf der gemachten Aussage die Ehrlosigkeit; wer Früchte bei Nacht stahl, sollte durch den Strick, wer einen Brand stiftete, durchs Feuer sterben.

Die ältesten Gesetze gaben nur dem römischen Bürger Rechte; der Fremde galt geradezu als hostis; die allerersten und notwendigsten Rechte des Menschen in der Gesellschaft wurden

[1] Grupp, System und Geschichte der Kultur. II, 78.

fast als nationale Privilegien behandelt. Nachdem aber im letzten Jahrhundert der Republik Rom eine Weltmacht geworden und als Herrscherin in tägliche Berührung mit den verschiedensten Nationen gekommen war, wurde jenes alte, starre und äußerst exklusive System der zwölf Tafeln in tausend Einzelheiten ergänzt, modifiziert und korrigiert; die gesunde Vernunft aller arbeitete an diesem Rechte, so daß, als Rom allen Völkern des weiten Reiches sein Recht gab, das letztere nicht gewaltsam aufgezwungen zu werden brauchte. In der Kaiserzeit war es besonders der Stoizismus, der die Gewalt des Herrn über Frau, Kinder und Sklaven milderte.[1] Doch hat erst das Christentum auf diesem Gebiete des Rechts eine wesentliche Besserung bewirkt.

7. Materielle Kultur. Die Blüte der römischen Kultur begann erst in den letzten zwei Jahrhunderten der Republik. Rauh und einfach waren Sitten und Lebensweise der alten Römer; schmucklos waren die Wohnungen, reizlos und einfach die Kost, die hauptsächlichsten Beschäftigungen bildeten Landbau und Kriegsdienst; so eng waren die Straßen der Stadt, daß die Haustüren sich nicht nach außen öffnen durften; keine Paläste schmückten die Hauptstadt, die feineren Genüsse des Lebens waren unbekannt. Bis zur Zwölftafelgesetzgebung kannten die Römer keine Münzen; bis zu den punischen Kriegen gab es nur das plumpe aes grave. Erst seit der Eroberung Griechenlands begann die verfeinerte Lebenshaltung des Ostens in Italien Einzug zu halten.

Der Baulurus im römischen Reiche begann erst im letzten Jahrhundert v. Chr. Noch um das Jahr 92 v. Chr., nach so vielen Feldzügen und Siegen über den an Säulenbauten überreichen Orient, hatte kein einziges öffentliches Gebäude in Rom Marmorsäulen; und als bald darauf einer der ersten Männer des Staates, L. Crassus, das Atrium seines Hauses mit vier hymettischen Marmorsäulen schmückte, wurde er von seinen Kollegen scharf getadelt. Aber bald darauf erfolgte die Verschönerung von Privatbauten in solchem Umfange, daß Plinius von einem plötzlich veränderten Antlitz der Stadt spricht. Besonderen Wert legte man auf die Ausschmückung der Wände durch kostbaren Marmor. Die Backsteinstadt Rom wurde allmählich eine Stadt von Marmorpalästen. Die Atrien mancher Häuser imponierten durch bisher

[1] Grupp, System und Geschichte der Kultur. II, 81.

nie dageweſene Höhe und erregten durch ihre Wandpfeiler von phrygiſchem Marmor neidiſches Staunen; Balken aus hymettiſchem Geſtein drückten Säulen, welche im äußerſten Afrika ausgebrochen waren; an den vergoldeten Felderdecken glänzte Elfenbein. Zwiſchen den bunten Säulen der Höfe ſtanden Gebüſche und Baumgruppen, plätſcherten Springbrunnen; Purpurdecken, von einem Säulendach zum anderen geſpannt, hielten die Sonnenſtrahlen ab und warfen einen roten Schein auf das Pflaſter oder den Marmoreſtrich des Bodens. Moſaikböden gehörten ſo notwendig zum Luxus der Wohnungen, daß Cäſar ſogar auf ſeinen Feldzügen ſolche mit ſich führte, um ſie in ſeinen Zelten ausbreiten zu laſſen. Eine Erfindung des ausſchweifendſten Luxus war die Bedeckung der Wände mit Spiegelglas, ſo daß ſie ins Unendliche verſchwanden; ſogar bewegliche Felderdecken ſtellte man her, beſonders in Speiſeſälen, wo nach jedem Gange bei der Mahlzeit die Decken des Saales gewechſelt wurden. Doch aller Glanz erblich vor den feenhaften Paläſten Caligulas und Neros, welche faſt die ganze Stadt umfaßten. Der Palaſt Neros, das goldene Haus genannt, ward nach dem Brande Roms 64 begonnen und zog ſich über mehrere Hügel der Stadt hin, ſo daß es eigentlich kein Palaſt, ſondern eine eigene Stadt war, welche Paläſte, Gärten, Parkanlagen, freie Plätze, Säulenhallen, Tempel uſw. einſchloß. Der Hauptſpeiſeſaal war ein Kuppelſaal, der ſich Tag und Nacht um ſeine Achſe drehte. Die domus aurea wurde von den ſpäteren Kaiſern zum größten Teil umgewandelt, eingeriſſen und der gewonnene Raum den öffentlichen Zwecken wiedergegeben. Von Rom aus verpflanzte ſich der Bauluxus über ganz Italien. Reiche Senatoren hatten faſt in allen Gegenden Italiens ihre Villen, um in dem Anblick wechſelnder Naturſchönheiten ſchwelgen zu können. Dem Hochmute der Menſchen mußten ſelbſt die Elemente weichen, Berge wurden abgetragen und große Dünen ins Meer gebaut, auf denen bald koſtſpielige Paläſte erſtanden. Klippen im Meere wurden zu Weinbergen umgewandelt, in das Geſtein wurden künſtliche Grotten hineingebrochen, auf lachende Fluren wurde Seewaſſer geleitet, anderswo wurden die blauen Wellen durch rieſige Waſſerbauten verdrängt. Alle dieſe Herrlichkeiten ſtanden nicht lange; die Stürme der Völkerwanderung fegten faſt alles hinweg.

Dem Bauluxus entsprach die Ausstattung der Wohnungen mit Mobiliar und Gerät. Die Einrichtung der Zimmer im Altertum ist von der modernen, im mittleren und nördlichen Europa gebräuchlichen dadurch verschieden, daß sie weniger auf den behaglichen Aufenthalt im Zimmer, als vielmehr auf die glanzvolle Darstellung des Reichtums berechnet war. Die am Tage wenig benützten Räume waren verhältnismäßig spärlich mit praktischem Hausgerät ausgestattet. Umsomehr fesselten gediegene Prachtstücke das Auge, Tischchen mit Schildplatt ausgelegt, Ruhebetten mit Gold und Silber verziert und mit babylonischen Teppichen bedeckt, Prachtvasen, Kandelaber, Statuen, Gemälde u. dgl. Einen beliebten Luxusartikel bildeten Gegenstände aus einem Murrha genannten Mineral (vielleicht Flußspat); der Wert solcher Gegenstände, die meist aus einem Stücke gefertigt waren, ging oft ins Ungeheure. Eine unsinnige Leidenschaft hegten die Römer für Bergkristall und für Möbel aus Citrusholz. Von dem Konsularen Annius berichtet Plinius, daß er in eines seiner Murrhagefäße so verliebt gewesen sei, daß er es aus Liebe angenagt habe, wodurch es natürlich im Preise noch gestiegen sei. Gold- und Silbergeschirr war in der älteren Zeit selten, so daß z. B. punische Gesandte, die nach Rom gekommen waren, bei allen Familien, wo sie eingeladen waren, ein und dasselbe Silbergeschirr vorfanden, welches leihweise aus einem Hause ins andere gewandert war. Die Eroberung Spaniens brachte eine große Menge Silbers nach Italien; auch aus den östlichen Provinzen floß viel edles Metall nach Rom. Silber wurde schließlich so gewöhnlich, daß selbst gemeine Soldaten silberne Spangen und Ketten besaßen. Goldenes Tafelgeschirr scheint nur auf der kaiserlichen Tafel vorgekommen zu sein.

Die Ernährung des Römers der ältesten Zeit war eine äußerst einfache. Ein Mehlbrei vertrat die Stelle des Brotes; dazu kamen Gemüse und Hülsenfrüchte; ein richtiger Römer roch schon von weitem nach gewissen Gartenerzeugnissen; Fleischspeisen waren weniger üblich. Die Sklaven aßen in der ältesten Zeit mit den Herren. Für besondere Bedürfnisse bot der Viktualienmarkt bessere Speisen; auch boten sich dort Köche für festliche Gelegenheiten an. Gegen das Ende der Republik trat hierin eine solche Veränderung ein, daß man in der Kaiserzeit bei den Vornehmen

nicht mehr von Feinschmeckerei, sondern nur von wahrhaft unsinniger und ekelhafter Schlemmerei reden kann. Nicht bloß die Fluren Italiens, nicht nur die Masthöfe, die Muränen- und Austernteiche der Landgüter, sondern alle bekannten Länder mußten für die Küche der römischen Vornehmen ihre Beiträge senden. Nicht die Befriedigung des Geschmackes, sondern die Entfaltung des Reichtums war der Hauptzweck der großen Gastmähler. Das berüchtigte Gastmahl des Parvenus Trimalchio gibt von der damaligen Zeit ein beredtes Zeugnis. Wenn man den gefüllten Magen auf künstliche Weise entleerte, um Raum für neue Speisen zu schaffen, wenn als Delikatesse eine Schüssel voll Nachtigallenzungen herumgereicht wurde, wenn, wie berichtet wird, jemand eine Perle von ungeheurem Wert in einer Flüssigkeit auflöste (?) und austrank, um in einem Zuge ein möglichst großes Kapital zu verschlingen, so war der menschliche Wahnwitz an der Grenze seiner Erfindungsgabe angelangt.

Die Kleidung der Römer war konstant und nicht der Mode, sondern der gesetzlich festgelegten Sitte unterworfen. Auf der Straße trug der Römer über der Tunika die wollene weiße Toga, die in kunstvollen Falten herabfloß; bei schlechtem Wetter trug man noch die Pänula oder Lacerna. Knaben trugen bunte Togen; das Abzeichen der obrigkeitlichen Person war die toga praetexta; Senatoren trugen einen Purpurstreifen (clavus) an der Toga; die Auszeichnung der Triumphatoren waren die toga picta und die tunica palmata. Erst in der Kaiserzeit wurden halb- oder ganzseidene Stoffe zur Toga verwendet; auch kamen fremde Kleidungsstücke auf, wie Handschuhe, Schenkel- und Beinbinden; die gallischen Beinkleider fanden jedoch nie Eingang in Rom. Den Kopf bedeckte nur ausnahmsweise, z. B. beim Reisen, ein Hut; als Schmuck des Hauptes waren Kränze beliebt. Der männlichen Toga entsprach die Stola der Matronen; die Palla diente als Überwurf. Der Schnitt sowohl der männlichen als auch der weiblichen Kleidung zeigte wenig Abwechselung. Unbekannt war im Altertum jede geflissentliche „Verschönerung" der Körpergestalt durch Reifröcke, Brustpanzer, Schleppkleider, Perücken u. dgl.; die antike Tracht war im ganzen naturgemäß und dabei edel und geschmackvoll.

Über die Haartrachten der Frauen bemerkt Ovid spottend,

daß man ebensowenig die verschiedenen Haartrachten zählen könne als die Eicheln einer astreichen Eiche. In dem Punkte der Hautpflege und in den künstlichen Mitteln zur Erhaltung der Zartheit und Schönheit der Haut übertrafen die Römer fast die Gegenwart. Das beliebteste und allgemeinste Mittel der Körperpflege war das Bad. Die öffentlichen Thermen boten alles, was der verwöhnte Römer verlangte, Dampf- und Schwitzbäder, Douchen, Palästren zu vorhergehender Leibesübung; allerlei Öle, Salben und wohlriechende Essenzen waren dabei unentbehrlich. Die Gymnastik der Römer blieb hingegen stets hinter der griechischen zurück.

Durch die beißenden Satiren einiger Schriftsteller werden wir in einige Toilettengeheimnisse eingeweiht. Das wüste Leben vieler Frauen, für welches die Damen des kaiserlichen Hofes in den meisten Fällen tonangebend waren, ließ seine Spuren schon frühzeitig auf dem Antlitz der Römerinnen zurück, und Lucians Worte, mit denen er die Damen seiner Zeit schildert, mögen nicht übertrieben sein, wenn er sagt: „Wenn jemand diese Damen in dem Augenblicke sehen könnte, wo sie sich in ihre Toilettenzimmer begeben, um die Toilette zu beginnen, so würde er sicher glauben, er begegne einer Meerkatze oder einem Pavian, mit welchen beim ersten Ausgang am Morgen zusammenzutreffen man im gewöhnlichen Leben für eine schlechte Vorbedeutung hält.“ Während der Nacht wurde zur Erhaltung des feinen Teints eine Larve, aus Brotteig und Eselinnenmilch gefertigt, aufs Gesicht gelegt, eine Erfindung der Gemahlin des Nero. Bäder von Eselinnenmilch waren sehr geschätzt; die Kaiserin Poppäa ließ sich selbst bei ihren Reisen von einer Herde Eselinnen begleiten. Viel Raffinement wurde auch in der Bemalung des Gesichts mittelst kostbarer, mit Speichel angerührter Schminken entwickelt; Herren suchten ihren Glatzkopf durch gemalte Haare zu verbergen. Damen ließen Augenbrauen und Wimpern schwarz färben oder durch künstlich gemalte ersetzen, ja selbst das Durchschimmern der Adern an den Schläfen suchte man durch feine Striche in zarten, blauen Farben anzudeuten. Die Kunst, falsche Zähne und Gebisse aus Elfenbein mit Golddraht einzusetzen, war den Römern schon sehr früh bekannt, denn in der Zwölftafelgesetzgebung heißt es, es sei verboten, den Toten Gold ins Grab zu geben, mit Ausnahme jedoch des zum Einsetzen der Zähne nötigen Goldes.

Die vornehmste Beschäftigung des Römers in der ältesten Zeit war der Ackerbau. Dies beweisen die Sagen über gewisse gesetzgeberische Bestimmungen des Numa, der auch landwirtschaftliche Aufseher eingeführt haben soll, ferner die Namen gewisser Gottheiten, wie Flora, Segesta, Silvanus u. a., endlich auch viele Familiennamen, welche auf Ackerbau oder Viehzucht Bezug haben. Die Selbstbewirtschaftung der mäßig großen Äcker durch die Bürger hatte die Blüte des Ackerbaues zur Folge. Angebaut wurden zu Catos Zeit vornehmlich Spelt, Weizen, Gerste, Wein, Öl, Hülsenfrüchte, Kohl und Spargel; von Obstarten wurden insbesondere Feigen, Äpfel, Quitten, Granatäpfel, Pflaumen und Nüsse gezogen. Die Kirschen soll Lucullus aus Asien nach Italien gebracht haben. Seit dem zweiten punischen Kriege begann der Verfall der Landwirtschaft; die Hauptursache bestand darin, daß der Grundbesitz in den Händen einzelner sich immer mehr vergrößerte und die Latifundienwirtschaft eintrat, welche ausschließlich von Sklaven besorgt wurde. Weite Flächen, welche wegen Mangels an Arbeitern nicht bebaut werden konnten, wurden zu Weideplätzen umgewandelt; dazu kam die Anlage der zahllosen Luxusgärten und Luxusauen, welche geringe Erträge brachten. Die besitzlosen Freien wanderten lieber nach Rom und vermehrten die dortigen Proletarier, um sich von Staats wegen durch Getreidespenden u. dgl. erhalten zu lassen. Zu wiederholten Malen wurde an Kolonisierungen gedacht, neue Ackerverteilungen sollten das Übel heilen; dasselbe hatte aber schon zuweit um sich gegriffen. Und auch die höchsten Kreise wirtschafteten ganz fehlerhaft; statt Weizen anzubauen, beschäftigten sich reiche Römer mit der Anlage künstlicher Fischweiher und Austernbänke, mit Schneckenmästung und ähnlichem. Das Land verödete schließlich so, daß Getreide aus Sizilien, Sardinien, ja sogar aus Ägypten nach Italien eingeführt werden mußte.

Geringere Bedeutung als der Ackerbau hatte das Handwerk in Italien, wenigstens in Rom. Zwar gab es neben der Hausindustrie auch schon in der älteren Zeit wirkliche Handwerke, deren Vertreter sogar in Zünften (collegia) vereinigt waren, z. B. Goldarbeiter, Zimmerleute, Färber, Schuhmacher, Gerber, Schmiede und Töpfer, aber Rom ist trotzdem niemals Industriestadt geworden. Die Sklavenarbeit und die Konkurrenz der Griechen, welche sich

in immer größerer Zahl in Rom niederließen, verhinderten eine selbständige Entwickelung des Handwerks bei den Römern.

Was den Handel anlangt, so gab es schon in früher Zeit Märkte in Rom (nundinae), welche den Warenverkehr aus der Nachbarschaft vermittelten. Servius Tullius soll den Römern zuerst gemünztes Geld und bestimmte Maße und Gewichte gegeben haben; das erste Geld war von Kupfer, erst verhältnismäßig spät wurde Silber und Gold zur Münzprägung verwendet. Der Verkehr zur See war zunächst ein sehr beschränkter; Massilia, Cumä und Karthago waren Orte, zu denen römische Kaufleute Beziehungen hatten; mit Karthago wurde 246 v. Chr. der erste Handelsvertrag geschlossen. Erst seit der Eroberung außeritalischer Länder hob sich der überseeische Großhandel. Dem Landverkehr dienten ein besonders in der Kaiserzeit ausgezeichnet entwickeltes Postwesen sowie treffliche Kunststraßen, von denen die via Appia die berühmteste ist. Des Kleinhandels bemächtigten sich allmählich die Freigelassenen, während der Großhandel auch von Senatoren betrieben wurde. Den Geldverkehr in Rom vermittelten die mensarii, außerhalb Italiens die negotiatores. Großen Nutzen zog der Staat aus den Zöllen (portoria), welche allerdings die Waren, besonders die aus Asien, sehr verteuerten.

Ausgezeichnet war das Kriegswesen der Römer, auf welchem die Macht des Staates in erster Linie beruhte. Das Schwert stand dem Pfluge nie an Bedeutung nach. Rom besaß seit den ältesten Zeiten ein gut ausgebildetes Bürgerheer. Die Dienstpflicht war für alle Vollbürger, welche einigen Besitz hatten, allgemein; doch bestand ein Unterschied in der Ausrüstung, welche sich nach dem Vermögen des einzelnen richtete. Nur die Priester waren vom Kriegsdienste befreit; Sklaven wurden nur in den äußersten Notfällen zum Heere ausgehoben. Die Gliederung des Heeres nach Legionen, Manipeln und Kohorten wird auf Servius Tullius zurückgeführt. Stramme Manneszucht, bewundernswerte Aufopferungsfähigkeit, starke körperliche Ausdauer und eine ausgezeichnete Taktik in offener Feldschlacht kennzeichneten jahrhundertelang die römischen Heere und machten dieselben dem Feinde furchtbar. Eine Seemacht ist Rom nie geworden. Seit den punischen Kriegen besaß zwar der Staat eine Flotte, welche auch manchmal mit Glück operierte. Aber das Überhandnehmen der Piraterie,

welche noch im letzten Jahrhundert der Republik die Küsten des Mittelmeeres beunruhigte, beweist, daß die römische Macht zur See im allgemeinen wenig gefürchtet war.

8. Künste, Wissenschaften und Unterrichtswesen. Die Etrusker waren die ersten Lehrer der Römer auf dem Gebiete der bildenden Künste. Nach der Eroberung von Korinth begann der griechische Einfluß immer mehr wirksam zu werden. Die römischen Bauwerke der späteren Zeit vereinigten in sich den etruskischen Gewölbebau mit der hellenischen Säulenanlage. Während die Erzgießerei in Rom fleißig geübt wurde, waren die Bildhauer meist eingewanderte Griechen. Tempel und Paläste waren zwar mit Kunstwerken angefüllt; doch waren letztere meist nur erbeutete Stücke oder Werke fremder Künstler. Imposant waren die öffentlichen Zwecken dienenden Bauwerke und sonstigen baulichen Anlagen, Marktplätze, Basiliken, Kurien, Theater, Amphitheater, Brücken, Wasserleitungsanlagen und Straßenbauten. Die Malerei diente fast ausschließlich der Verzierung von Wandflächen. Die pompejanischen Wandbilder sind heiter, gefällig und originell. Auch die Ausschmückung von Wänden und Fußböden mit Mosaikdarstellungen war sehr beliebt.

Musik und Tanz fanden bei den Römern in älterer Zeit nur geringe Pflege. Der Tanz widerstrebte der römischen gravitas. Erst in der Kaiserzeit fanden die Römer Geschmack an mimischen Tänzen, aber weniger aus ästhetischen Gründen als vielmehr wegen der Lasziviät der Darstellungen, welche der sittlichen Atmosphäre jenes Zeitalters entsprachen. Die Musik beschränkte sich in älterer Zeit auf den Gebrauch einiger Blasinstrumente und auf Gesänge bei Götterfesten und privaten Anlässen. Zunächst mögen die Römer auch auf diesem Gebiete Schüler der Etrusker gewesen sein, bei deren Götterfesten, wie wir aus alten Skulpturen wissen, Musiker mit Lyren und Flöten sowie Tänzer eine wichtige Rolle spielten. Später übernahmen die Römer Theorie und Praxis der Musik von den Griechen. Während aber die letzteren, besonders in der früheren Zeit, mehr ihr Augenmerk auf das Ästhetische in der Musik richteten, begünstigten die Römer einerseits das sinnlich Erregende, anderseits das Große und Imposante. Man bildete Massenchöre von Sängern und bot viele Instrumente auf, um durch den Zusammenklang Effekte

hervorzurufen. Die Musik geriet schließlich so in Verruf, daß der hl. Hieronymus erklärte, eine christliche Jungfrau sollte gar nicht wissen, was Lyren und Flöten seien, noch wozu sie gebraucht würden. Im 2. Jahrhundert n. Chr. unternahm es der Kaiser Hadrian, eine Rückkehr zur Einfachheit und Würde in der Musik anzubahnen. In Alexandrien versuchte man eine Pflanzschule für ernste, würdevolle Musik zu gründen. Trotzdem gelang es dem heidnischen Rom nicht, die Tonkunst zu den Prinzipien eines Terpander zurückzuführen. Erst durch das sich ausbreitende Christentum wurde Rom und Italien der Ausgangspunkt und die Pflegestätte einer die ganze alte Welt umfassenden, die Menschen erhebenden und veredelnden Tonkunst.

Ansätze zum Schauspiel finden sich bei den Römern sehr früh in den Atellanen der römischen Jugend. Das eigentliche Kunstdrama wurde indessen griechischen Vorbildern nachgebildet. Livius Andronicus ließ 239 v. Chr. das erste Schauspiel aufführen, welches nach dem Muster der neueren attischen Komödie bearbeitet war. Die Dichter Ennius und Pacuvius (220—132) verfaßten Übersetzungen und Nachahmungen von Dramen des Sophokles und Euripides; Gn. Nävius und L. Attius dichteten Dramen, deren Stoff der römischen Geschichte entlehnt war. Ihnen folgten Plautus, Cäcilius Statius, Afranius und Terenz (gest. 159 v. Chr.); der Stoff ihrer Dramen war meist dem gewöhnlichen Leben entnommen. Die ersten Versuche auf lyrischem Gebiete lehnten sich meist an den Kult an oder nahmen das Kriegsleben zum Vorwurf. Das Bekanntwerden mit der griechischen Literatur wirkte nach Stoff und Form befruchtend und veredelnd auch auf diesem Gebiete ein. Als Lyriker glänzten vornehmlich Catull (87—54 v. Chr.), Lukrez (95—51 v. Chr.), Tibull (um 30 v. Chr.), Properz (gest. 16 v. Chr.) und Horaz (55—8 v. Chr.). Bei den Epikern (Ovid, 43 v. bis 17 n. Chr., Vergil, 70—19 v. Chr.) ist der Einfluß griechischer Vorbilder unverkennbar. Die ersten Epiker waren Nävius (gest. um 200 v. Chr.), welcher den ersten punischen Krieg poetisch behandelte, Ennius (239—169), der die römische Geschichte in Hexametern bearbeitete, und M. Annäus Lucanus („Pharsalia"). Als Satiriker sind G. Lucilius (180—103) und Persius, als Sittenschilderer Petronius Arbiter, Martial und Juvenal zu nennen; letztere beiden schildern die Zustände der Kaiserzeit.

In der Prosaliteratur kommen zunächst die Werke der Geschichtschreiber in Betracht. Die ersten tabellarischen oder chronistischen Aufzeichnungen dienten öffentlichen Zwecken. Ein eigentliches Geschichtswerk schrieb zuerst Fabius Pictor, der erste Annalist (um 224 v. Chr.). Etwa zu derselben Zeit beschrieb Cato die Anfänge des römischen Staates. Ennius verfaßte seine Annalen in Versen und übte dadurch einen Einfluß auf die epische Dichtung aus. Der Blütezeit der römischen Literatur gehören Cornelius Nepos, Julius Cäsar, Sallustius Crispus an; Livius (gest. 19 n. Chr.) beschrieb in seinem Riesenwerke die ganze römische Geschichte in leichtem, glattem Stil. Dem silbernen Zeitalter gehören Tacitus und Suetonius an, ersterer durch hohe sittliche Würde ausgezeichnet, während letzterer in seinen sonst gehaltvollen Aufzeichnungen die Gesinnungslosigkeit seiner Zeit zur Schau trägt; die Geschichtschreibung war servil geworden.

Zu großer Blüte gelangte bei den Römern die Redekunst, gefördert durch die politischen Verhältnisse, welche es strebenden Geistern ermöglichten, öffentlich aufzutreten. Als der erste Kunstredner seiner Zeit galt Hortensius, der Verteidiger des berüchtigten Verres. Der Meister der römischen Beredsamkeit und der für alle Zeiten glänzendste Vertreter der klassischen Latinität ist Cicero (geb. 106, ermordet 43 v. Chr.). Die Deklamationsschulen, welche in Rom entstanden, suchten die künstlerische Gestaltung der Rede zu fördern, brachten aber keine eigentlichen Redner hervor. Bekannte Lehrer waren Quintilian und der ältere Seneca.

Auf dem Gebiete der Philosophie begnügten sich die Römer damit, die Systeme der Griechen aufzunehmen und zu verwerten. Dem vielseitigen Geiste Ciceros gelang es, die griechische Philosophie unter den Römern allgemeiner bekannt zu machen; keinem einzelnen Systeme ausschließlich folgend, verarbeitete er das ihm Zusagende teils mit größerem, teils mit geringerem Verständnis. — Die griechische Naturphilosophie der Epikureer verbreitete Lucretius Carus in seinem Lehrgedicht »de rerum natura«. Dauernden Beifall und Anhang fand in Rom nur die stoische Lehre; die sich selbst genügende hochmütige Richtung des Stoizismus tritt charakteristisch bei Seneca hervor. Mit dem Kaiser Marc Aurel, einem der eigenartigsten Männer des Altertums, schließt die Entwickelung der stoischen Moralphilosophie ab.

Auf anderen wissenschaftlichen Gebieten ragen hervor: Cato als Schriftsteller über den Ackerbau, Plinius (23—79) durch seine naturwissenschaftlichen Werke, L. Seneca (4 v. bis 65 n. Chr.) durch seine Schriften aus dem Gebiete der Physik, endlich M. Varro (116—26), der größte Gelehrte seiner Zeit, durch seine 24 Bücher über die lateinische Sprache.

Das Bildungswesen der Römer in der ältesten Zeit beruhte auf der Mitteilung dessen, was die etruskischen Priester der römischen Jugend an Wissen überlieferten. Ein zweites Bildungselement war der Einfluß der Griechen. Als einer der wichtigsten Gegenstände der Bildung galt die Erlernung der griechischen Sprache, deren Studium durch die politischen und sozialen Verhältnisse gefordert war. Die Schulen zu Pergamum und Alexandrien lieferten wertvolle Grammatiken der griechischen Sprache. Doch auch mit der Muttersprache beschäftigte man sich eingehend. Der Abfassung von grammatischen Lehrbüchern und der Verbesserung der Orthographie wandten sich ausgezeichnete Kräfte zu, wie die beiden Schulhalter Q. Remmius Palämon und M. Valerius Flaccus. Die Redekunst galt als Gipfel und Abschluß der Bildung.

Unterrichtsmittel waren zunächst die nationalen Heldenlieder, die Zwölftafelgesetze und pythagoreische Sprüche, welche einen beliebten Memorierstoff darboten. Ein wichtiges Schulbuch war ferner die durch den tarentinischen Griechen Andronikos lateinisch bearbeitete Odyssee. Später wurden auch einheimische Schriftsteller, wie Horaz, Vergil, Ennius, Cato und Cicero, in den Schulen verwendet.

Andere Wissenschaften als die Sprachlehre und Rhetorik fanden nur insoweit in den mittleren Schulen Eingang, als sie praktischen Bedürfnissen entgegenkamen. Etwas Geschichte, Rechtswissenschaft, Landwirtschaftslehre, Heilkunde und Kriegskunst bildeten die gewöhnlichen Lehrgegenstände in den mittleren Schulen. Während das Rechnen in den Elementarschulen eifrig gepflegt wurde, war die Mathematik in den mittleren Schulen nicht unter den Lehrgegenständen zu finden, obschon die Griechen diese Disziplin hoch in Ehren hielten. Die Astronomie bot wenigstens für die Landwirtschaft und die Schiffahrt einigen Nutzen und fand daher mehrfach Beachtung. Die Musik bildete nie einen Lehrgegenstand.

Die Art, wie der einzelne sich ein gewisses Maß von Kennt-

nissen aneignete, war jedem freigestellt. Alle Schulen waren Privatschulen, in welchen Schulgeld gezahlt wurde. Die niederen Schulen hießen ludi, welcher Name vielleicht auf einen Zusammenhang mit dem Kultus hinweist; ludi hießen nämlich auch die dem Kultus dienenden Festspiele, und es ist viel wahrscheinlicher, daß die Schulen nach ihnen benannt wurden, als danach, daß man das Lernen für eine Art Spiel ansah.[1] Der Staat handhabte nur ein gewisses Aufsichtsrecht, wie es durch das Censoramt allgemein auch über die privaten Verhältnisse ausgeübt wurde. Bestimmte Maßnahmen gegen gewisse Zustände im Bildungswesen ergriff der Staat erst bei dem Eindringen der griechischen Bildung. Im Jahre 161 wurden z. B. einige griechische Philosophen, welche Unterricht in Rom erteilt hatten, ausgewiesen. Auch wurden Neuerungen stets mit argwöhnischem Auge beobachtet, was aber eine selbständige Entwickelung der mittleren Schulen nicht verhindern konnte. Die Schulen der grammatici und der Rhetoren wurden schließlich eine unentbehrliche Institution. Zur Erlangung höherer philosophischer Bildung pflegten vornehme Römer ins Ausland zu gehen. Eine durchgreifende Reform erhielt das Schulwesen in der Kaiserzeit, indem die Kaiser dasselbe zu verstaatlichen suchten. Büßten die Schüler dadurch auch etwas an äußerer Freiheit ein, so gewannen die Schulen doch viel durch die Munifizenz mancher Kaiser. Der Besuch fremder Universitäten nahm allmählich in dem Maße ab, in welchem die einheimischen Schulen zu größerer Entfaltung gelangten. Viele „Kaiserschulen" können in mehr als einer Hinsicht als Vorbilder unserer Universitäten gelten. Auch das niedere Schulwesen wurde von den Kaisern nicht vernachlässigt; insbesondere Trajan erwarb sich durch seine Fürsorge für die Ausbildung mittelloser Schüler große Verdienste.

9. Die religiöse Entwickelung. Auf die römische Religion haben zunächst etruskische, dann weitere altitalische, später griechische Vorstellungen eingewirkt; in der Kaiserzeit fanden fast alle in den Provinzen des römischen Reiches verehrten Gottheiten auch in Rom Eingang. Die älteste Religion bestand, wie diejenige aller arischen Völker, in der Vergötterung der Naturkräfte.[2]

[1] Willmann, Didaktik. S. 200.

[2] Dies äußert sich in den Namen gewisser altitalischer Gottheiten, z. B. des Faunus, des Silvanus, der Ceres u. a.

Wie durch die griechische Religion, so ging auch durch die römische ein monotheistischer Zug, der in der Verehrung des Jupiter Optimus Maximus seinen Ausdruck fand. Neben diesem sind als altitalische Gottheiten zu bezeichnen: Janus, Saturnus, Mars (Quirinus), Juno, Vesta, Ceres und Minerva. Janus war ursprünglich Himmels- oder Sonnengott und wurde daher (wegen des Auf- und Niederganges) zweiköpfig dargestellt; ihm war der Jahresanfang heilig; er war auch der Wächter der Himmelspforte, sowie der Tore und Durchgänge überhaupt. Saturnus (von serere, säen) war der Gott des Feldbaues, Mars, der volkstümlichste Gott der Italiker, galt als Spender der Fruchtbarkeit. Minerva wurde später mit der griechischen Pallas Athene identifiziert; Juno, die Beschützerin der Ehe, war das römische Gegenbild der griechischen Hera; Vesta war die Göttin des heiligen Herdfeuers, Ceres die Spenderin des Getreides (die griechische Demeter). Dazu kamen noch folgende Gottheiten: Mercur, Neptun (Poseidon), Vulcan (Hephästos), Tellus (die Erde), Pales, die Göttin des Futterkrautes, Faunus, der Gott der Herden, sowie andere Beschützer des Landbaues (Consus, Ops, Terminus, Feronia, Flora, Pomona, Vertumnus u. a.). Der Dienst des Apollo fand in Rom erst seit dem zweiten punischen Kriege Eingang. Im Reiche des Orcus, der Unterwelt, herrschte Pluto oder Dis (dives, vgl. πλοῦτος) und als Göttin der Unterwelt Libitina. In späterer Zeit pflegte man auch geistige und sittliche Ideen in Gottheiten zu personifizieren; daher begegnen uns Göttergestalten wie Fides, Pavor, Pallor, Volupia (Wonne), Concordia, Castitas, Pax.[1]

Von der griechischen Religion unterscheidet sich die römische zunächst dadurch, daß die Römer keine eigene Mythologie besaßen. Dem nüchternen Römer fehlte die Fähigkeit, lebendige Mythen zu schaffen. Er faßte ferner die Religion ernster und tiefer als der Grieche; er opferte nicht nur den Göttern, feierte nicht nur ihre Feste streng nach altem Brauch, sondern er fürchtete auch die Götter. Die altitalischen Götter wurden nicht menschenähnlich, sondern als unsichtbare Gewalten gedacht. Tempel und vor allem

[1] Einem anderen Vorstellungskreise gehören an: Statulina, die die Kinder stehen lehrt, Cuba, die sie liegen lehrt, Ossipaga, welche die Knochen festmacht, Divus Fabulinus, der die Kinder sprechen lehrt.

Götterbilder wurden erst unter griechischem Einfluß eingeführt, zuerst bei den Etruskern. Die angesehenste Kultusstätte, zugleich das Nationalheiligtum, war der Tempel des Jupiter auf dem Kapitol; hier wurden auch verschiedene Reliquien als schützende Unterpfänder für die ewige Dauer der Stadt aufbewahrt. Jede Gottheit hatte einen eigenen Kult; Menschenopfer kamen in frühester Zeit beim Kulte des Lupercus (des Wolfabwehrers) vor. In der ältesten Zeit brachte der König in eigener Person den höchsten Göttern Roms Opfer dar; nach dem Sturze des Königtums taten dies der Rex Sacrificulus, die Flamines und der Oberpontifex. Ein privater Kult wurde den Hausgöttern, den Laren und Penaten, sowie den Schutzgeistern (Genien) zuteil. Neben den schon genannten Priestern gab es noch einige Priesterkollegien, wie die Arvalbrüder, welche jährlich in feierlichem Umzuge religiöse Lieder sangen, die Vestalinnen, die keuschen Hüterinnen des heiligen Feuers und wertvoller Reliquien, endlich die Salier, Priester des Mars, welche im März feierliche Umzüge abhielten.

Der Charakter der römischen Religion als Naturreligion brachte es mit sich, daß der Römer, welcher Natur und Gottheit so eng verknüpfte, das Leben der Natur als eine Offenbarung der Gottheit ansah und die verschiedenartigen Erscheinungen und Vorgänge in der Natur, besonders in der Tierwelt, als eine Art Zeichensprache der Götter auffaßte. Weder im Staats- noch im Privatleben geschah etwas Wichtigeres, ohne daß Auspizien vorhergegangen wären. Geweissagt wurde aus den Eingeweiden der Opfertiere, aus dem Fluge der Vögel, aus der Richtung der Blitze, aus dem Fressen der Hühner und aus Prodigien, d. h. gewissen auffallenden Ereignissen. Die Auguraldisziplin geriet aber im Laufe der Zeiten allmählich in Verruf; die menschliche Skepsis wirkte auch bei dem streng konservativen Römer. An die Stelle der alten Einrichtungen traten fremde Methoden der Zukunftserforschung, selbst solche, die früher verpönt gewesen waren; das Orakelwesen nahm in der Kaiserzeit einen neuen Aufschwung, chaldäische Astrologen wurden gesuchte Persönlichkeiten, merkwürdige Träume wurden selbst von Kaisern, wie Augustus, Galba u. a., in ernsthafter Weise berücksichtigt; kurz, die im Menschen liegende Sehnsucht nach der Anschauung Gottes ließ die Menschen überall das Wirken der Gottheit schauen.

Wie schon bemerkt, übten nächst den Etruskern die Griechen den mächtigsten Einfluß auf die religiöse Entwickelung der Römer aus.[1] Dies offenbarte sich zunächst in der Übertragung rein griechischer Kulte nach Italien (z. B. des Kultus des Apollo, der Latona, der Artemis, des Äskulap, der Cybele, der idäischen Mutter), dann aber vor allem darin, daß griechische Gottheiten mit gewissen römischen völlig identifiziert wurden. Ohne daß auffallende Veränderungen vor sich gegangen wären, konnten römische Schriftsteller der späteren Zeit von einer völligen Hellenisierung der römischen Religion reden; das Volk glaubte arglos an die Identität der griechischen und römischen Götter.

Anders verhielt sich der römische Staat gegen die äußere Ausübung fremder Kulte. Der konservative Sinn des Römers fürchtete aus dem Niedergange der alten Religion und dem Eindringen ausländischen Gottesdienstes Unheil für den Staat; anderseits aber drängte die Dürftigkeit, vor allem aber die Ideenlosigkeit des alten Götterwesens zu Neuerungen hin, und so begann, insbesondere nach den punischen Kriegen, der oft mit ungleichen Kräften geführte Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Richtungen. Die Ädilen hatte der Senat schon bei einer anhaltenden Dürre im Jahre 428 v. Chr. angewiesen, gegen die auswärtigen Zeremonien einzuschreiten. Nach der Schlacht bei Cannä ordnete ein Stadtprätor die Abschaffung fremder Verehrungsweisen und die Auslieferung weissagerischer Bücher an. Doch wirkte diese Maßregel wenig. Die Greuel der Bacchanalien veranlaßten im Jahre 186 schärfere Edikte, sogar Hinrichtungen. Großen Unwillen neben heimlicher Zustimmung erregte Ennius mit seiner Bearbeitung des Euhemerus. Die der griechischen Philosophie feindliche Richtung veranlaßte aus diesem Grunde die Ausweisung von zwei Epikureern, des Alcäus und Philippus. Aus dem Jahre 161 stammt ein Senatsbeschluß, wonach Philosophen und Rhetoren in Rom nicht mehr geduldet werden sollten. Aber die Widerstandskraft der Behörden erlahmte immer mehr. Bildsäulen des Serapis, der Isis, des Harpokrates und Anubis, die von Staats wegen entfernt worden waren, richtete das Volk bald

[1] Vor der Eroberung Griechenlands gelangten von den griechischen Kolonien Unteritaliens griechische Kulturelemente religiöser Natur nach Rom; von ebendaher stammten auch die sibyllinischen Bücher.

wieder auf. Im Jahre 48 v. Chr. waren alle Tempel der Isis durch die Haruspices zerstört worden; fünf Jahre darauf beschlossen die Triumvirn selbst die Erbauung eines Isistempels. Man gewöhnte sich schließlich an die fremden Gottheiten, und die philosophische Durchdringung des mythologischen Stoffes hatte zur Folge, daß man in fremden Gottheiten die eigenen wiederzufinden glaubte, was auch Cäsars Berichte über die gallische Götterverehrung und die Ansichten des Tacitus über die Religion der Germanen beweisen. Es bildete sich so, insbesondere unter dem Einfluß der stoischen Lehre, eine Gleichartigkeit der Anschauungen, eine Art Reichsreligion heraus. Man verfolgte daher nicht mehr religiöse und philosophische *Ansichten*, sondern *äußere Gebräuche*, sofern sie von dem staatlich festgesetzten Kulte abwichen. Aus diesem Grunde wohl mochte man in Rom die ägyptische Religion nie recht dulden, obschon man sie in Ägypten selbst nicht beschränkte. Sie war zu fremdartig, so daß die Machthaber nur widerwillig den Isisdienst, an welchem das Volk sehr hing, gestatteten, allerdings mit Beschränkungen; derselbe durfte nämlich nicht innerhalb des Weichbildes der Stadt ausgeübt werden. Das Verfahren gegen die 4000 Freigelassenen, welche unter Tiberius wegen Anhänglichkeit an den „ägyptischen und jüdischen Aberglauben" nach Sardinien in den Kampf gegen die dortigen Räuber geschickt wurden, beweist, daß man sich nicht scheute, gegen mißfällige Kulte mit Strenge vorzugehen. Ein ähnliches Beispiel von Härte bildet das Schicksal der druidischen Priesterschaft in Gallien; die Ausübung selbst unblutiger druidischer Gebräuche wurde mit dem Tode bestraft; Sueton erzählt vom Kaiser Claudius, daß er die druidische Religion „vollständig vertilgt" habe. Nachdem das Vorurteil der älteren römischen Gesellschaft gegen die fremden Philosophen geschwunden war, konnten verschiedene philosophische Systeme unbehindert in Rom eindringen und ihren Einfluß auf die Volksreligion ausüben. Während Lukrez, der Anhänger Epikurs, den krassesten Materialismus predigte und den Glauben an die Existenz der Gottheit als einen traurigen, die Menschheit in Fesseln schlagenden Wahn bezeichnete, bemühten sich andere, die religiösen Vorstellungen des Volkes zu klären und zu läutern. Cicero, der keinem einzelnen Systeme ausschließlich huldigte, sondern aus jedem das ihm Zusagende entnahm, wollte Gott gedacht wissen als eine

Art lebendigen freien Geistes, gesondert von aller Vermischung mit Vergänglichem, alles wahrnehmend und bewegend und selbst begabt mit ewiger Bewegkraft (Tusc. I, 27). Doch gebrauchte Cicero auch den Ausdruck „Götter" und empfahl die Übung des hergebrachten Kultes. Von einer Beziehung des geläuterten Gottesglaubens zur Sittlichkeit finden wir jedoch bei Cicero nichts angedeutet; die Motive des sittlichen Handelns sind nach ihm rein natürlicher Art. Die Überlieferungen betreffend die Vergeltung im Jenseits erklärt er für Fabeln (de off. 2, 2). Über das Wesen der Seele und über die Unsterblichkeit derselben führt er zwar zahlreiche Ansichten an, glaubt aber sich nicht für eine derselben bestimmt entscheiden zu können; Gott allein kenne die Wahrheit darüber (Tusc. I, 11).

Großen Einfluß erlangte in Rom der Stoizismus. Derselbe äußerte zwar zunächst seine Wirkung auf dem Gebiete der philosophischen Ethik, aber auch die Metaphysik wurde von den Stoikern behandelt. Seneca, der in stoischem Hochmut den Menschen vergötterte, nannte die Furcht vor den Göttern eine Torheit und übte in seinem Werke „gegen die Superstitionen" eine scharfe Kritik an dem bestehenden Religionswesen aus. Zwei andere Stoiker, Cornutus und Musonius, gingen vorsichtiger zu Werke und deuteten die Göttermythen physisch-allegorisch. Die Verschiedenheiten der religiösen Anschauungen hatten schließlich jene Indifferenz zur Folge, die sich in der zweifelnd-spöttischen Frage des Pilatus ausspricht: „Was ist Wahrheit?" Da der religiöse Nihilismus indessen auf die Dauer die Gemüter nicht befriedigen konnte, so wandte man sich immer mehr fremden, insbesondere orientalischen Kulten zu. Zu den geheimnisvollen Mysterien des Morgenlandes drängten sich die Scharen, als sollte hier die Sehnsucht des Herzens nach der leiblichen Anschauung Gottes gestillt werden. Magie und Theurgie, teils Ausgeburten menschlichen Wahnwitzes, teils Produkte der niedrigsten Betrügerei, täuschten mit ihrem geheimnisvollen Zauber die Massen, deren Leichtgläubigkeit in der schamlosesten Weise ausgebeutet wurde.

Ein neues Moment brachte in den römischen Kult die Apotheosierung der Kaiser und anderer Personen; diese Vergötterung war der Ausdruck unbedingtester Ergebenheit, welche der Despotismus von den Untertanen verlangte. Nach der Anschauung des Heiden-

tums waren übrigens Gottheit und Menschheit nicht durch die unausfüllbare Kluft einer wesentlichen Verschiedenheit getrennt, sondern durch vermittelnde Übergänge einander gleichsam näher gerückt. Die griechisch-orientalische Sitte der Apotheosierung hatte schon vor der Kaiserzeit im römischen Reiche Eingang gefunden; man hatte römischen Feldherren oder Statthaltern Feste und Opfer gestiftet; die Erbauung von Tempeln zu Ehren römischer Prokonsuln wurde im Orient geradezu Sitte, obschon manche Beamte, denen soeben Tempel erbaut worden waren, bald nachher, am Ende ihrer Amtsführung, von dem erbitterten Volke in Rom wegen Erpressungen angeklagt wurden. In der Kaiserzeit aber erniedrigte sich der Senat selbst durch solchen Servilismus; er erhob Cäsar, den „Abkömmling der Venus", unter die Götter; Antonius wurde Flamen des neuen Gottes; Octavian weihte die zu Ehren Cäsars gebaute Basilika feierlich ein, und der Senat versammelte sich fortan daselbst. Nach dem Tode Octavians wurde auch dieser vergöttert, und bald hatte jedes vornehmere Haus in Rom sein eigenes Kollegium von Anbetern des Augustus.[1] Schon der Name Augustus wies, wie Dio Cassius sagt, auf etwas Übermenschliches hin, und sobald ein Kaiser diesen Titel angenommen hatte, besaß er nach allgemeiner Anschauung Anspruch auf göttliche Ehren. Nachlässigkeit in der Ausübung dieses neuen Kultes galt schon unter Tiberius als ein Verbrechen; Städte wetteiferten um die Ehre, dem Kaiser zuerst einen Tempel erbauen zu dürfen. Schließlich wurden selbst kaiserliche Frauen, ja sogar die Werkzeuge kaiserlicher Laster vergöttert. Unter den 53 feierlichen Konsekrationen werden fünfzehn gezählt, welche Frauen des kaiserlichen Hofes zuteil wurden. Neben diesen feierlichen Vergötterungen waren Privatapotheosen üblich; es war eigentlich niemand verwehrt, seinen Verwandten göttliche Ehren zu erweisen, wenn schon nur die höchstgestellten Personen sich diesen Luxus gestatteten.

§ 19. Roms Niedergang.

1. Die Ursachen des Niederganges im allgemeinen. Über die Ursachen, welche den Untergang des römischen Reiches verschuldet haben, sind viele und zum Teil sehr tiefsinnige Bücher geschrieben worden. Am richtigsten dürften die zahlreichen

[1] Tacitus, Annal. 1, 73.

Symptome, welche den Fall des großen Kolosses als bevorstehend verkündeten, in dem Ausdruck „Altersschwäche" zusammengefaßt sein. Das Menschenwerk teilt das Schicksal des menschlichen Individuums; die Kräfte erschöpfen sich, und schließlich im Alter macht ein an sich nicht viel bedeutender Vorfall dem Leben ein Ende. Mehr noch wie in anderen Dingen gilt auf dem Gebiete politischer Macht der Grundsatz, daß erhalten schwerer ist als erwerben. Die unbändige Volkskraft, welche das römische Reich geschaffen hatte, war in der Kaiserzeit nicht mehr vorhanden, um die Schöpfung zu erhalten; darum mußte das Reich zugrunde gehen. Auf allen Gebieten, dem religiösen und sittlichen, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, wurden die Verhältnisse mit jedem Tage unhaltbarer; eine allgemeine Auflösung des Bestehenden schien unausbleiblich.

2. Sittliche Zustände. Ein wichtiges Merkmal für die sittlichen Zustände eines Volkes bieten zunächst die Familienverhältnisse, insbesondere die Stellung und das Verhalten des weiblichen Geschlechts. Rein und erhaben war bei den Römern die Auffassung des ehelichen Lebens in der älteren Zeit gewesen. Die Ehe galt als monogamisch, ein feierlicher, religiöser Akt, die confarreatio, besiegelte den Ehebund.[1] Nur schwere Vergehen der Frau galten als Gründe für die Ehescheidung, nämlich Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken (!) und Unterschiebung eines Kindes; Scheidungen scheinen in der älteren Zeit sehr selten vorgekommen zu sein.[2] Erst im letzten Jahrhundert der Republik bildeten zahlreiche leichtfertige Ehescheidungen den Anfang einer grenzenlosen Verwilderung der geschlechtlichen Verhältnisse. Zur Zeit des Unterganges der Republik war die öffentliche Moralität

[1] Die confarreatio war die feierlichste Form der Eheschließung; sie hatte sakralen Charakter. Dieser alten, rechten Ehe kam die Kaufehe (coemptio) nahe, die der religiösen Symbole nicht ganz entbehrte; sie war meist bei den Plebejern gebräuchlich, ebenso bei Eheschließungen zwischen Patriziern und Plebejern. Endlich konnte auch die Verjährung (usus) eine rechtlich gültige Ehegemeinschaft begründen.

[2] Doch ist die Nachricht des Dionysius von Halikarnaß mit größter Vorsicht aufzunehmen, daß durch 520 Jahre in Rom keine Ehescheidung vorgekommen sei, und daß erst Carvilius Ruga den Römern das Beispiel einer Ehescheidung gegeben habe. Einige Vorgänge aus der älteren Zeit, wie die Vergiftung einer großen Anzahl vornehmer Römer durch ihre Frauen, die lange heimlich gepflegten, schließlich aber doch entdeckten Beziehungen vieler Matronen zu den Greueln der Bacchanalien beweisen uns, daß auch in der älteren Zeit das Familienleben der Römer nicht immer ein Idyll gewesen ist.

schon so gesunken, daß es schien, als ob beide Geschlechter in der Unzucht miteinander wetteiferten. Das ausschweifende Leben sehr vieler Frauen, selbst aus der kaiserlichen Familie, hatte die leicht zu erklärende Wirkung, daß die Ehelosigkeit immer mehr um sich griff, da kein Mann sein Los an zügellose und unersättliche Verschwenderinnen knüpfen wollte.[1] Augustus, selbst nicht frei von sittlichem Makel, mußte aus Fürsorge für die Erhaltung des Staates auf Mittel sinnen, um der um sich greifenden Scheu vor dem ehelichen Leben einen Damm entgegenzusetzen. Im Jahre 18 v. Chr. machte er die ersten Gesetzesvorschläge gegen die Ehelosigkeit, gegen Verschwendung und gegen Ehebruch, fand aber lange Zeit heftigen Widerstand. Die finanziellen Strafen, mit welchen sowohl Ehelose als Kinderlose belegt wurden, waren sehr empfindlich; Vermählte hingegen genossen zahlreiche Vorteile und Erleichterungen. Die Gesetze bestanden zwar, verfehlten aber im allgemeinen ihren Zweck; oft genug mußte die Umgehung derselben nachgesehen werden. Auch die Maßnahmen, welche die Erschwerung der Ehescheidung bezweckten, hatten nicht die gewünschte Wirkung. „Keine Frau," sagt Seneca, „schämt sich mehr des Scheidebriefs, nachdem mehrere hohe und vornehme Frauen ihre Jahre nicht mehr nach der Zahl der Konsuln, sondern der Ehemänner zählen und aus der Ehe treten, um zu heiraten, und in die Ehe treten, um sich scheiden zu lassen" (de benefic. 3, 16).

Ein weiteres Hemmnis für das Wachstum der Bevölkerung war die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschende Sitte, neugeborene Kinder, wenn sie unbequem waren, auszusetzen; sogar die Tötung derselben war nichts Ungewöhnliches. Augustus selbst befahl, das Kind, welches seine Enkelin Julia nach ihrer Verbannung geboren hatte, auszusetzen. Manche Personen machten sich ein Gewerbe daraus, ausgesetzte Kinder aufzuziehen, um dieselben nachher zur Bettelei oder zu schändlichen Lastern zu verwenden. Teils aus weiblicher Gefallsucht, teils aus Scheu vor den Mutterpflichten vernichteten sehr viele Frauen die Hoffnung der Mutterschaft in ihrem Schoße; durch Findlinge, welche überall leicht aufzutreiben waren, wurden die Ehemänner getäuscht. —

[1] Auffallend häufig sind in der Literatur der Kaiserzeit die Stellen, in welchen die Verachtung des weiblichen Geschlechts und die Mißachtung der Ehe zum Ausdruck kommt. Proben davon s. bei Gropp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. München 1903. I, 117.

Tausende von Buhlerinnen aus allen Gebieten des Reiches bevölkerten die Städte und verbreiteten das Laster. Selbst Frauen aus den höchsten Ständen ließen sich, um ungestört ihren Leidenschaften frönen zu können und dabei den auf Ehebruch gesetzten Strafen zu entgehen, in die Listen der Ädilen als käufliche Ware eintragen. Auch die Pest der Päderastie griff in Rom in entsetzlicher Weise um sich; Dichter konnten öffentlich in ihren Liedern in schamlosester Weise Denkmale ihrer päderastischen Neigungen der Nachwelt hinterlassen; männliche Harems, euphemistisch Pädagogien genannt, waren etwas Gewöhnliches. Hatten die Griechen über ihre unsittlichen Verhältnisse wenigstens einen Hauch poetischer Verklärung auszubreiten gesucht, so waren die Römer rücksichtsloser; das Laster trat in seiner ganzen Gemeinheit hervor.

3. Mangelhafte Erziehung und Frauenemanzipation. Zahlreiche Ursachen hatten zusammengewirkt, um die soeben geschilderte grauenvolle Sittenverderbnis hervorzubringen. Zunächst waren es die Sklaven, welche auf die freie Bevölkerung einen höchst ungünstigen Einfluß ausübten. Da der Herr ein unbeschränktes Recht über das Leben des Sklaven besaß, so kannte der letztere in seinem Handeln schließlich kein anderes Motiv als die Furcht vor Züchtigung; die Sklaven ließen sich zu allem gebrauchen, selbst zu demjenigen, was den Menschen schändet und herabwürdigt. Da alle Teile des weiten römischen Reiches Sklaven nach Rom sandten, so wurde Rom eine Schule der verschiedensten Laster. Auf die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes übte das Sklavenwesen den unseligsten Einfluß aus. Von Sklaven umgeben wuchs der junge Römer heran; Sklaven waren meist die „Pädagogen" der Knaben, manchmal auch der Mädchen; solche Erzieher suchten die Knaben, welche ja dereinst ihre Gebieter sein sollten, an sich zu fesseln, indem sie der Sinnlichkeit derselben Vorschub leisteten, ja sie zu unbekannten Lastern verleiteten. Was die Sklaven noch nicht verdorben hatten, das vernichteten oft die Schulen der Histrionen, wo Knaben zusammen mit jungen Buhlerinnen das Tanzen und Singen lernten, ferner die sittenlosen Schauspiele und der Zirkus.

Die jungen Römerinnen wetteiferten mit ihren männlichen Gespielen in der Ausübung der größten Torheiten. Waren die Männer durch weichliche Erziehung zu Weibern geworden, so

suchten die Frauen in ihren Passionen die Rolle des männlichen Geschlechtes zu übernehmen. Die Weiblichkeit abzustreifen und sich durch leibliche und geistige Kraftleistungen hervorzutun, galt als das Ziel weiblicher Ausbildung. Im Salon, auf der Promenade, beim Diner, im Bade wurde doziert und disputiert über Modeliteratur, über Modephilosophie, über Politik, pikante Prozesse und ähnliches. Selbstverständlich war es nicht wahre und echte Gelehrsamkeit, womit man prunkte; alles war vielmehr nur auf den Schein berechnet. Auch in männlichen Kraftleistungen suchte man die entartete Männerwelt zu überbieten. Das Schwingen eiserner Hanteln, das Fechten, Ringen und Raufen, das Baden in eisig kaltem Wasser, das Kutschieren und Jagen, militärische Exerzitien und Manöver wurden modern;[1] Rom mußte es erleben, daß Frauen aus den höchsten Ständen, mit Panzern, Sturmhauben, Kanonenstiefeln und Beinschienen bewehrt, in die Arena hinabstiegen, um sich dort mit wilden Bestien oder Gladiatoren herumzuschlagen. Andere zogen es vor, als Schauspielerinnen, Sängerinnen oder Tänzerinnen auf den Bühnen zu erscheinen. Kaltblütig gaben zarte Mädchen, selbst Vestalinnen, im Zirkus das Zeichen, welches zahlreiche Gladiatoren zu sofortiger Niedermetzelung verurteilte. Wollust und Grausamkeit vernichteten jede edlere Regung und erzeugten jenes Geschlecht, von welchem der hl. Paulus im Römerbriefe ein so erschütterndes Bild entwirft.

4. Der Pauperismus. Die Sklaverei, welche die Arbeit der Freien durch ihre Konkurrenz in empfindlicher Weise schädigte, manchmal sogar vernichtete, hat den wirtschaftlichen Ruin Italiens herbeigeführt. Der Gegensatz zwischen Reichtum und bitterster Armut wurde in Rom und außerhalb der Stadt immer schärfer. Nach Rom zogen in großen Scharen alle diejenigen hin, welche auf Unterstützungen angewiesen waren. Durch Geld- und Getreidespenden suchte der Staat der unsäglichen Not vieler abzuhelfen. Schwärme von Bettlern erfüllten die Straßen und bildeten ein düsteres Gegenbild gegenüber der maßlosen Schwelgerei der Vornehmen. Kalt und unbarmherzig ging der Römer an dem Bettler vorüber; war es doch eines Stoikers nicht würdig, auch nur einen Funken von Mitgefühl im Innern zu hegen; selbst ein Dichter

[1] Iuven. 6, 421; Mart. 7, 67.

wie Vergil zählte zu den Vorzügen des Weisen seine Gleichgültigkeit, welche nie mit einem Notleidenden Mitleid fühlte.[1] „Wozu dem Armen etwas geben?" heißt es in einem Schauspiel des Plautus; „man verliert, was man gibt, und verlängert nur dem Armen ein elendes Leben."[2] Freilich, wo Tausende von Gladiatoren wöchentlich in den Tod gejagt wurden, dort war das Leben eines Armen etwas völlig Wertloses.

5. Lebensverachtung und Selbstmord. Rom hatte den Becher der Freuden bis auf die Hefe geleert. Da keine Hoffnung auf ein Jenseits dem Leben einen höheren Inhalt verleihen konnte, da kein tröstender Stern die Grabesnacht erhellte, so ward das Leben wertlos für denjenigen, der alles durchgekostet hatte. Gleichgültig warfen daher viele das Leben als eine unnütze Bürde von sich. Der Selbstmord wurde etwas Modernes; er wurde in Lobgesängen verherrlicht, und der Stoizismus gab ihm sogar eine philosophische Begründung, so daß man unter dem Beifall der Weisen freiwillig aus dem Leben scheiden konnte. Marc Aurel empfiehlt das „Hinausgehen aus dem Leben", wenn man nicht Stärke genug besitze, um sich auf einer gewissen sittlichen Höhe zu erhalten, und Seneca ruft mit einer nicht mißzuverstehenden Andeutung des Selbstmordes den Sklaven zu: „Die Freiheit ist so nahe, und doch gibt es Sklaven!"[3]

6. Sehnsucht nach einer Besserung der Zustände. Der Niedergang der sittlichen und sozialen Ordnung wurde in der Kaiserzeit von allen denkenden Geistern klar erkannt. Neben den Klagen über die Verwirrung aller Verhältnisse finden wir bei den Schriftstellern die Sehnsucht nach einer Besserung, nach einer Erlösung aus den traurigen Zuständen, sowie die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit ausgesprochen. Schon Plato hatte die Ohnmacht des menschlichen Geistes erkannt und sich der Hoffnung hingegeben, daß ein Gott oder ein gottbegnadeter Mensch den Menschen ihre religiösen Pflichten lehren und die Dunkelheit von ihren Augen hinwegnehmen werde. Sokrates[4] hatte einst gesagt, daß der traurige Zustand der Welt nur durch einen Gott verbessert

[1] Georg. 2, 449. [2] Trinumm. 1, 2.

[3] Eine ergreifende Schilderung dieser Zustände gibt Weiß, Apolog. d. Christent. 3. Bd. S. 78—86 und Grupp, Kulturgesch. d. römischen Kaiserzeit I, 36.

[4] Plato, Apol. 17. 18; Respubl. II, 4. 5 (361. 362); Phaed. 35 (85).

werden könnte, welcher uns den Anfang und gleichsam den wahren Typus der Gerechtigkeit zeige.[1] Dieser Gedanke, daß menschliche Kraft nimmer helfen könne, spricht sich auch in verschiedenen Äußerungen römischer Schriftsteller aus. Cicero, von der Unzulänglichkeit des menschlichen Geistes überzeugt, gesteht nach Aufzählung aller sich widerstreitenden Ansichten über das Wesen und die Unsterblichkeit der Seele, daß nur ein Gott wissen könne, welches die wahre Meinung sei.[2] Von den Widersprüchen der philosophischen Lehrmeinungen nicht befriedigt, sehnte man sich nach einer sittlichen Erneuerung der Menschheit, man klammerte sich an die von der cumäischen Sibylle ausgesprochene Weissagung über die Nähe eines neuen, glückseligen Zeitalters.[3] Ahnend sprach Cicero die Idee eines Gottesreiches auf Erden mit den Worten aus: „Es wird nicht sein ein anderes Gesetz zu Rom, ein anderes zu Athen, jetzt ein anderes und dann ein anderes, sondern ein und dasselbe ewige und unabänderliche Gesetz wird alle Völker zu allen Zeiten regieren; und er, der dieses Gesetz gebracht, kundgetan und vorgeschrieben hat, Gott, wird der einzige, gemeinsame Herr und oberste Gebieter aller sein."[4] Entgegen der Behauptung anderer, daß der Weise keiner Hilfe bedürfe, behauptete Seneca, es müsse uns jemand die Hand reichen, jemand heraushelfen;[5] ohne Gott könne niemand gut sein.[6]

---

[1] Plato sagte: „Wir wollen warten auf einen, sei er ein Gott oder ein gottbegeisterter Mensch, der uns unsere religiösen Pflichten lehrt und, wie Athene bei Homer sagt, die Dunkelheit von unseren Augen hinwegnimmt."

[2] Tusc. 1, 11.

[3] Vergil. Eclog. IV, 4—10, 13—14.

[4] De republ. III, 6.

[5] Oportet manum aliquis porrigat, aliquis educat. Ep. 52, 2.

[6] Bonus vir sine Deo nemo est (ep. 41, 2); nulla sine Deo mens bona (ep. 73, 16).

Dritter Teil.

Das Mittelalter.

A. Das Christentum im römischen Reiche.

§ 20. Der Sieg des Christentums über das Heidentum.

1. Die Fülle der Zeiten. Die Kultur der alten Welt nahte ihrem Ende. Die Notwendigkeit einer Emporhebung der Menschheit durch übermenschliche Kräfte war in erschütternder Weise offenbar geworden durch den religiösen, sittlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergang des römischen Reiches. Ahnungen einer neuen Zeit, verbreitet durch das im weiten römischen Reiche zerstreute Volk der Juden, erfüllten die Menge. Sueton und Tacitus gaben Zeugnis von diesem Echo des Alten Testamentes. Ersterer sagt: „Im ganzen Orient war die von altersher überlieferte Ansicht verbreitet, daß Männer aus Judäa in jener Zeit sich der Weltherrschaft bemächtigen würden.“[1] Und Tacitus[2] bemerkt: „Sehr viele hatten die Überzeugung, es sei in den priesterlichen Büchern die Weissagung enthalten, daß zu jener Zeit der Orient mächtig werden würde, und daß Männer aus Judäa die Weltherrschaft erlangen würden.“

Zu dem Zeugnisse der Menschen gesellte sich das Zeugnis der toten Steine, nämlich der Trümmerhaufen des Kapitols zu Rom und des Tempels zu Jerusalem. Es war am 19. Dezember des Jahres 69 n. Chr., als im Bürgerkriege zwischen Vitellianern

[1] Vita Vespas. c. 4. [2] Histor. V, 13.

und Vespasianern, von römischer Hand angezündet, das Kapitol mit seinen Heiligtümern in Flammen aufging. Acht Monate darauf, am 10. August d. J. 70, warf ein römischer Krieger die Brandfackel in den Tempel zu Jerusalem, und das Haus des Herrn, das äußere Wahrzeichen des Alten Bundes, sank in Asche zusammen. „So waren binnen wenigen Monaten das römische Nationalheiligtum, der religiöse Mittelpunkt des Reiches, und der Tempel des wahren Gottes, die zwei bedeutsamsten Kultusstätten der Alten Welt, durch römische Soldaten, gedankenlose Vollstrecker höherer Ratschlüsse und Gerichte, vernichtet. Es sollte Raum werden für die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.“ [1] Die „Fülle der Zeiten“ (Gal. 4, 4), d. i. die Erfüllung der von den Propheten Israels verkündeten Weissagungen, die Erfüllung der alttestamentlichen Vorbilder schien gekommen zu sein.[2]

2. *Die natürlichen Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christentums.* Eine wunderbare Erscheinung ist das rasche Wachstum der christlichen Kirche in den ersten vier Jahrhunderten. Die Ursachen lagen zunächst in der *Kraft der christlichen Lehre* und in dem *Beispiel der ersten Bekenner derselben*. Im *Judenlande* wandte sich das Wort Jesu gegen die heuchlerische Äußerlichkeit der Pharisäer. Den Juden war das Kreuz ein Ärgernis. Die Religion Christi betonte die Innerlichkeit der Gesinnung und das sittliche Handeln gegenüber dem Dünkel der die Heiligkeit materialisierenden

---

[1] Döllinger, Heidentum und Judentum. S. 733 f.

[2] R. v. Kralik (Jesu Leben und Werk. Kempten 1904) möchte den Ausdruck „Fülle der Zeiten“ in dem Sinne verstehen, daß das Zeitalter des Augustus den Höhepunkt der Weltgeschichte darstelle, weil die Bevölkerung des römischen Reiches damals in die ungeteilte Erbschaft aller Kulturen des Orients und Occidents eingetreten sei; es scheine sicher zu sein, daß niemals, weder vorher noch nachher, die Welt schöner und geordneter ausgesehen habe, als damals unter der vollendeten Ausbreitung der hellenistischen Kultur (S. 2). Diese Auffassung berücksichtigt gegenüber der glänzenden Außenseite zu wenig den religiös-sittlichen Verfall. Es ist eine optimistische Darstellung, wenn der Verfasser sagt: „Alle diese Gebiete (d. i. die Provinzen des römischen Reiches), von denen heute gar viele in Barbarei zurückgesunken sind oder sich doch mit einer minderwertigen Kultur begnügen, lagen damals unter der Sonne klassischer Schönheit, unter der Sonne Homers, unter dem Strahl der vollendetsten Kraft. Die entlegenste Kolonie war ein kleines Athen.“ Eher möchte man den weiteren Worten des geistvollen Autors zustimmen, welcher sagt: „Es ist, als ob alle Dämonen der Unterwelt und der Oberwelt, die bösen sowohl wie die guten, auf die Erde gekommen seien, um sie zur Bühne eines göttlichen Schauspiels zu machen“ (S. 3).

Gesetzeslehrer; sie drang auf demütigen Wandel und auf Besserung gegenüber dem Hochmut der Schriftgelehrten und gegenüber der Eitelkeit des sich selbst verherrlichenden Judenvolkes. Hier kämpfte also die Wahrheit gegen den Schein und die Heuchelei. Den Heiden war das Kreuz eine Torheit. Ihnen zeigte die christliche Predigt den gekreuzigten Gottessohn, der von seinen Anbetern Umkehr und Einkehr, sittlichen Ernst und Selbstverleugnung forderte. So kam die christliche Lehre dem Bedürfnis jener Tausenden entgegen, die angesichts des religiösen und sittlichen Elends der Menschheit einer Emporhebung derselben entgegenharrten.

Dabei war die Lehre Christi einfach und auch dem Ärmsten und Niedrigsten verständlich; ja gerade dem Elenden und Bedrückten war sie ein Balsam für das durch den Hochmut und Egoismus des Nebenmenschen verwundete Herz. Das Wort Christi bot dem Sünder Trost, dem Zweifelnden Zuversicht, dem Verbrecher Gnade; die Armen dieser Welt wies es hin auf die tröstende Hoffnung eines besseren Jenseits; den Sklaven und Knechten endlich predigte Christus eine höhere, innere Freiheit. Im Christentum gab es für den Sklaven wie für seinen Herrn nur ein Gesetz, eine Hoffnung, eine Taufe, einen Heiland, einen Richter. Gegenüber der Krankheit des Menschengeschlechts war das Evangelium Christi eine Botschaft vom Heile und vom Heilande. Die christliche Religion war ferner eine Religion des Geistes, der Kraft, des sittlichen Ernstes und der Heiligkeit. Den erhabenen Lehren Christi entsprach dabei auch der sittliche Wandel seiner ersten Bekenner. Sittliche Kraft und glühende Begeisterung verband sich mit dem Himmelstau der Gnadengaben. Die Weltverachtung der Bekenner Christi, ihre Sittenreinheit, ihre gegenseitige aufrichtige Liebe, ihr wohltätiger Sinn, ihre Sanftmut, das den Menschen bisher unbekannte Schauspiel der Feindesliebe, endlich die heldenmütige Aufopferung selbst des eigenen Lebens für die Sache Gottes, alle diese Tugenden blieben den Heiden nicht unbekannt. Minucius Felix und Tertullian schildern uns in beredten Worten das Staunen der Heiden bei dem Anblick christlicher Liebe und christlichen Heldenmutes. Wie stand diesem erhabenen Beispiel gegenüber das Heidentum da! Es besaß kein einheitliches Lehrsystem, keine festen,

sittlichen Grundsätze, keine Organisation, es kümmerte sich weder um die Verbreitung seiner Lehren, noch um die Veredelung seiner Bekenner; seine Priester waren vielen Göttern ergeben; sie befaßten sich zwar mit der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes und mit dem Vorhersagen der Zukunft, kümmerten sich aber weder um den Seelenzustand noch um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des einzelnen. Nur abstoßend und jedes edlere Gefühl ertötend konnte ein System wirken, welches kein zukünftiges Leben anerkannte oder nur zögernd zugab, welches die Bestimmung des Menschen auf diese Welt beschränkte, welches den Grundsatz begünstigte, daß man selbstsüchtig sein zeitliches Wohlergehen um jeden Preis sichern dürfe, welches endlich für das verödete und von Gewissenspeinen gefolterte Herz nur einen Ausweg, nur eine Heilung kannte, den Selbstmord.

Wenn es trotzdem wunderbar erscheint, daß die christliche Lehre in allen Ländern, in allen Schichten der Gesellschaft so schnell bekannt wurde, ohne daß wir von zahlreichen Missionaren der Kirche hören, so mag endlich noch darauf hingewiesen werden, daß das Christentum durch tausend Kanäle in alle Lebensverhältnisse eindringen konnte, da jeder eifrige Christ ein stiller Missionar seines Glaubens war. Handelsleute auf ihren Reisen, Soldaten im Heere, Sklaven als vertraute Diener und als Erzieher der Kinder, Frauen in ihrem stillen Kreise, alle wirkten geräuschlos für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Die durch die hohe materielle Kultur und durch die politischen Verhältnisse, insbesondere die Einheit des großen römischen Reiches geförderte Leichtigkeit des Verkehrs vermochte Beziehungen selbst zwischen entfernten Gegenden herzustellen. Dazu kam noch ein weiteres Moment, die Verbreitung des Judentums in der alten Welt zur Zeit Christi. Juden gab es zunächst in allen am Mittelmeer gelegenen Provinzen des römischen Reiches sowie am Schwarzen Meere, ferner östlich über Syrien hinaus in kompakten Massen in Mesopotamien, Babylonien und Medien. Die Zahl der Juden in der Zeit Christi mochte ungefähr fünf Millionen betragen; besonders zahlreich waren sie in Syrien (Antiochien), in Ägypten, in Rom und in den kleinasiatischen Provinzen.[1] Die

[1] Näheres bei Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig, Hinrichs, 1902. S. 3 f.

Juden und ihre Proselyten bereiteten an vielen Orten dem Christentum den Boden. Der Jude „fühlte stolz, daß er der Welt etwas zu sagen habe, den einen geistigen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde und sein heiliges Sittengesetz" (Harnack). Die Bewohner des römischen Reiches wußten es seit lange, daß die Juden eine bildlose Gottesverehrung und keine Tempel (außer dem in Jerusalem) hatten. Mochte dies manchen auch anstößig erscheinen, so machte es doch auf die Gebildeten tiefen Eindruck. Ihnen erschien dadurch die jüdische Religion auf die Stufe der Philosophie erhoben; und da das Judentum dabei doch auch Religion war, so stellte es einen Typus geistlich-sittlichen Lebens dar, der allen verwandten Erscheinungen überlegen war.[1] So reichte das Judentum an vielen Orten den Heiden die Hand, um sie unbewußt zu Christus zu führen.

3. Die Feinde des Christentums. Nicht ohne Kampf ergab sich das absterbende Heidentum seinem siegreichen Gegner. Auf geistigem wie auf politischem Gebiete entstand ein heftiges Ringen. Die ersten Feinde der Christen entstammten derjenigen Nation, welche Christum ans Kreuz geschlagen und das Blut des ersten Martyrers vergossen hatte. Von keiner Seite hatte insbesondere der Apostel Paulus soviel Anfeindungen zu erdulden als von den Juden, welche durch engeren Zusammenschluß und eifrige Weiterentwickelung ihrer Traditionen (Talmud) ihre Position zu stärken und durch Betonung der ihrem Volke gegebenen Verheißungen dasjenige zu ersetzen suchten, was ihnen an tieferem, innerem Geiste gebrach.

Im Heidentum waren es die Sinnlichkeit und der Stolz, welche die schärfsten Waffen gegen das Christentum schmiedeten. Die Bezähmung der menschlichen Triebe, die Selbstverleugnung war ein zu hartes und zu schweres Kreuz, als daß der morsche Leib des in allen Genüssen erfahrenen Geschlechtes dasselbe gutwillig getragen hätte. Die Priester der heidnischen Götter kämpften ferner um ihre materiellen Interessen, da die Verödung der Tempel auch ihre Existenz gefährdete. Den Staatsbeamten boten die Gesetze über die Hetärien, über die collegia illicita, die religiones novae und über die Asebie zahlreiche Handhaben, um die Autorität des durch die neue Sekte angeblich gefährdeten Staatswesens zu

[1] Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums. S. 8.

retten. Zu den Waffen des Schwertes und der Folter, zu den Schrecken der Amphitheater kamen die geistigen Waffen der Philosophen, die mit Spott und Verleumdung das zu vernichten suchten, was der Staat durch Feuer und Schwert nicht auszurotten vermochte; man bezichtigte die Christen der größten Greuel, wie der Blutschande und thyesteischer Mahlzeiten, man nannte sie Kreuz- und Eselsanbeter, man schob ihnen die Schuld an unglücklichen Ereignissen zu; und zu allen diesen Verdächtigungen klatschte der fanatisierte Pöbel um so eher Beifall, je urteilsloser er war.

4. Der Mithrasdienst als Rivale des Christentums. Als ein Rivale der jungen christlichen Kirche ist in neuerer Zeit[1] der Kultus des Mithras[2] bezeichnet worden, welcher zu gleicher Zeit mit dem Christentum seinen Einzug in das römische Reich hielt. Dieser Kult war deshalb dem Christentum so gefährlich, weil er sich ebenso wie die christliche Lehre zunächst in den unteren Schichten des Volkes ausbreitete, dann auch, weil die christliche Religion und der Mithrasdienst einige wichtige Züge gemeinsam hatten. Aus den Nachrichten über die Verbreitung des Mithraskultes ergibt sich, daß derselbe in den Gebieten des Hellenismus fast gar keinen Eingang fand, während er in den westlichen Teilen des römischen Reiches, besonders in Dacien, Mösien, Noricum, Rhätien, Germanien und Britannien sich im ersten und zweiten, vor allem aber im dritten Jahrhundert n. Chr. rasch ausbreitete. Missionare waren Soldaten, syrische Kaufleute und vor allem orientalische Sklaven. In Rom selbst erlangte der Mithrasdienst erst im dritten Jahrhundert größere Bedeutung, nachdem man erkannt zu haben glaubte, daß Kaiserkult und Mithrasdienst geeignet seien, sich gegenseitig zu stützen. Seit jener Zeit fand die Verehrung des Mithras Aufnahme bei den höheren Beamten und Offizieren, die in Mithras dem jeweiligen Kaiser Anbetung zollten. Rom wurde damals geradezu das Zentrum des Mithrasdienstes. Erst die Stellungnahme Konstantins zugunsten des Christentums bereitete der weiteren Ausbreitung des Mithraskultus unter den höheren Beamten und damit der werbenden Kraft des letzteren ein Ende.[3]

---

[1] Insbesondere kommt hier in Betracht das Werk von Cumont, Les mystères de Mithra. 1900. [2] S. o. S. 122.

[3] Vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums. S. 534 ff.

5. Die letzten Tage des Heidentums. Fast dreihundert Jahre lang dauerte die öffentliche Verfolgung der Bekenner des Christentums. Endlich trat Ruhe ein. Konstantin, zunächst mehr Protektor als Konvertit, erließ mit Licinius von Mailand aus im Jahre 313 ein Edikt zugunsten der Christen. Darauf folgten neue Erlasse, welche der Kirche wichtige Rechte einräumten, die Befreiung der Priester von den Munizipallasten, die Anerkennung der in der Kirche erfolgten Freilassung von Sklaven und die Ermächtigung der Kirche, Vermächtnisse anzunehmen. Seit 321 bekannte sich Konstantin selbst zum Christentum, ließ aber die heidnischen Kulte im allgemeinen fortbestehen; nur einige unzüchtige Kulte in Syrien und Ägypten mußten aufhören. Konstantin schien der Meinung zu sein, Heidentum und Christentum könnten friedlich nebeneinander existieren, und diese Ansicht verhinderte glücklicherweise ein störendes Eingreifen in die natürliche Entwickelung der Dinge. Jedoch trat des Kaisers Vorliebe für das Christentum mit jedem Tage immer deutlicher hervor; dieselbe äußerte sich besonders in einer freigebigen Beschenkung der christlichen Gemeinden.

Von Konstantinopel ging die Niederwerfung des Heidentums aus; Konstantins Söhne traten gegen letzteres immer ungestümer auf. Während früher nur den Statthaltern die Teilnahme an öffentlichen Opfern verboten war, untersagte Konstantius i. J. 353 alle Opfer sowie die Anbetung von Bildern unter Todesstrafe. Die Durchführung dieser Dekrete führte zu vielen Härten. Den Vorwurf, welchen einst die Christen den Heiden gemacht hatten, nämlich, daß sie die Kaiser vergötterten, zahlten heidnische Schriftsteller nunmehr in pathetischen Worten mit gleicher Münze heim, indem sie den Christen vorwarfen, daß sie sich vor den Bildnissen der Kaiser niederwürfen, und daß die christliche Lehre durch Fürstengunst fortgepflanzt werde. Der christlichen Kirche strömten nunmehr auch viele unlautere Elemente zu, welche von der Abschwörung des Heidentums sich Gewinn versprachen. Das christliche Bekenntnis bildete nicht nur kein Hindernis bei dem Streben nach höheren Ämtern, sondern es war manchmal sogar ein förderndes Moment. Man kann aber nicht behaupten, daß die Kaiser auf diesem Gebiete intolerant gewesen wären; die Anhänger des Heidentums wurden nicht von Staatsämtern ausgeschlossen,

vielmehr finden wir eine Reihe der hervorragendsten Männer aus den reichsten Familien sowohl in den höchsten Reichsämtern als auch in den dem Kaiser zunächst stehenden Hofstellen, ohne daß das Bekenntnis irgend eine Rolle dabei gespielt hätte; bis auf Theodosius war eine gewisse Parität zwischen beiden Religionen anerkannt.

Eine Unterbrechung erlitt das weitere Vordringen des Christentums unter der Regierung Julians des Abtrünnigen. Dieser Kaiser, von Strauß mit Unrecht „der Romantiker auf dem Throne" genannt, war trotz der gegenteiligen Absichten seiner Verwandten zum Teil von heidnischen Lehrern erzogen worden. Bei seinem Regierungsantritt erklärte er sich offen für das Heidentum, durch welches er dem römischen Reiche den alten Glanz und neues Leben zu verleihen hoffte. Sein etwas phantastisches Auftreten als Protektor des Heidentums und als Priester der alten Götter fand indessen in der großen Menge wenig Rückhalt. Mehr Erfolg erzielten seine Maßregeln, welche eine materielle und geistige Schädigung der christlichen Kirche bezweckten. Er verdrängte die Christen aus den Staatsämtern, hob einige von Konstantin der Kirche verliehene Privilegien auf und sperrte den Geistlichen und den Gemeinden die bisherigen laufenden Unterstützungen; von kluger Berechnung zeugt das Dekret, welches den Christen verbot, Schulen zu halten und die heidnischen Klassiker zu erklären. Um die durch den Arianismus entstandenen Wirren zu vergrößern, ließ er die von seinem Vorgänger verbannten katholischen Bischöfe zurückkehren. Gewaltsame Maßregeln verschmähte der Kaiser, wenn er solche auch nicht überall zu verhindern vermochte. Scharf und beißend waren seine Satiren gegen Kaiser Konstantin sowie sein großes polemisches Werk, mit welchem er das Christentum wissenschaftlich niederzuwerfen hoffte.

Die Hoffnungen, welche heidnische Priester auf den Kaiser gesetzt hatten, vernichtete der frühe Tod desselben. Seine Nachfolger gaben der christlichen Kirche alle früheren Rechte wieder. Unter Theodosius I. erschienen neue Verordnungen gegen den Götzendienst. Die fanatische Zerstörung der Reste des Heidentums durch rohe Horden und fanatisierte, oft von Mönchen geführte Pöbelhaufen fand aber weder bei den Bischöfen noch beim Kaiser irgend welche Billigung. Ambrosius und Augustinus mahnten mit

Recht, man solle die Götzenbilder aus dem Herzen, nicht aus den Tempeln vertreiben. Valentinian III. (423—455) mußte der wahnsinnigen Zerstörungswut des Volkes Einhalt tun. Mit der Aufhebung der Hochschule zu Athen durch Justinian verlor das Heidentum nun auch die letzte geistige Stütze.

§ 21. Der Einfluß der Kirche auf die sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

1. Die Erneuerung des Familienlebens und die Virginität. Aus drei Elementen, aus dem Christentum, der Kraft und Anlage der Germanen und den Überresten des griechisch-römischen Altertums erwuchs die Kultur des Mittelalters.[1] Der Bedeutung nach das erste dieser drei Momente war die christliche Lehre. Die Kirche mußte, um jene entsetzliche Sittenlosigkeit und Entartung, die sich ihren Blicken darbot, zu beseitigen, vor allem den Irrtum der verzehrenden Flamme der wahren Lehre aussetzen. Aber die Kirche war nicht bloß eine große und fruchtbare Schule, sie war auch eine Quelle neubelebender Kräfte; sie suchte mit der christlichen Lehre die Sitten, Gesetze und Einrichtungen zu durchdringen. Die Heiligung und Erneuerung des Menschengeschlechts mußte zunächst von der Wurzel desselben, von der Ehe ausgehen. Die Unauflöslichkeit der Ehe gab derselben ihre volle Bedeutung, nämlich diejenige einer wahren und allseitigen Lebensgemeinschaft, wieder und stellte auch die Frau wahrhaft dem Manne gleich. Von der erhabenen Auffassung des Ehebundes bei den ersten Christen zeugen die Worte des hl. Paulus, welcher die Ehe als ein Abbild der Lebensgemeinschaft zwischen Christus und der Kirche darstellt. Wie ernst es den Christen mit dem Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe war, beweist die von der Kirche allerdings nicht gebilligte Ansicht der Montanisten, daß eine zweite Ehe nach dem Tode des einen Teiles einem Ehebruch gleichzuachten sei. — Hatte das Christentum das weibliche Geschlecht auch wahrhaft frei gemacht, so wurde doch die natürliche Unterordnung des Weibes unter den Mann nicht in Abrede gestellt. Die Frau galt aber nicht als ein niederes Wesen, sondern als dem Manne geistig ebenbürtig;

[1] v. Hertling, Augustin. Der Untergang der antiken Welt. Mainz 1902. S. 3.

der leiblichen Schwäche des Weibes, welche von den heidnischen Schriftstellern oft betont wurde, stellten die christlichen Autoren die Seelenstärke der Frau gegenüber, ihre Hingebung, welche oft die des Mannes übertreffe. Der Frau wurde die richtige Stellung in der Familie als Gehilfin des Mannes und Erzieherin der Kinder wiedergegeben. Zwar sollte sie mit der Leitung der Kirche nichts zu tun haben; aber innerhalb der Häuslichkeit konnte sie den Kindern, ja selbst dem Manne gegenüber als Priesterin und Dienerin des Wortes Gottes walten.

Auch die Stellung der Kinder in der Familie änderte sich durch den Einfluß des Christentums. Das Kind galt nicht mehr als Sache, als Eigentum, über welches der Vater frei verfügen dürfe, sondern als eine von Gott den Eltern anvertraute Gabe. Darum trat die Kirche der Kinderaussetzung entgegen und brandmarkte diese Sitte als eines der größten Verbrechen. Nicht von Sklaven, sondern von den Eltern sollten die Kinder erzogen werden, nicht in erster Linie für den Staat, sondern für das Reich Gottes.

Endlich trat die Kirche der entsetzlichen Sittenlosigkeit dadurch entgegen, daß sie nach den Worten Christi (Matth. 5, 8; 19, 10 ff.; 22, 30) und der Apostel (1 Kor. 7, 25—35) die freiwillig gewählte Jungfräulichkeit als ein Gott wohlgefälliges Opfer, als einen Stand höherer Vollkommenheit bezeichnete.

2. Die Aufhebung der Sklaverei im römischen Reiche. Der Einfluß der christlichen Kirche auf das Institut der Sklaverei ist ein Gebiet, auf welchem die verschiedensten Ansichten Platz gegriffen haben. Die Wahrheit in diesem Punkte stellen wir in folgenden kurzen Sätzen zusammen: a) Die Lehren des Christentums stehen dem Institut der Sklaverei im allgemeinen feindlich gegenüber; b) die Kirche war von Anfang an bemüht, die christliche Lehre von der gleichen Bestimmung aller Menschen auf die bestehenden Verhältnisse nach Möglichkeit anzuwenden; c) verschiedene äußere Ursachen haben es aber verhindert, daß die Bemühungen der Kirche um die Abstellung der Sklaverei und um die Milderung des Loses der Sklaven stets von entsprechendem Erfolge begleitet waren.

Es unterliegt zunächst keinem Zweifel, daß das Christentum

seiner inneren Natur nach der Sklaverei, wie sie in der Kaiserzeit existierte, feindlich gegenüberstand, obschon weder Christus noch die Apostel sich ausdrücklich gegen dieselbe ausgesprochen hatten. Schon das Leben Jesu in Bitterkeit und Armut war geeignet, den Bann, welcher auf der Armut und der Arbeit, auf dem Handwerk und der Sklaverei lastete, hinwegzunehmen. Auch die Apostel verdienten sich zum Teil ihren Unterhalt, um niemand lästig zu fallen, obschon sie nach dem Ausspruche des hl. Paulus berechtigt waren, als Diener des Altares vom Altare zu leben. Nach christlicher Lehre sind ferner alle Menschen, die erlöst sind, Kinder Gottes und Glieder des Leibes Christi. Im Christentum gilt nach des Apostels Worten „nicht mehr Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht männlich noch weiblich; denn alle sind eins in Christo".[1] Das Christentum wandte sich daher nicht bloß an die Freien, sondern auch an die Sklaven und milderte dadurch die gesellschaftlichen Gegensätze.

Die Kirche stellte aber *nicht bloß die Theorie* von dem gleichen Ursprunge und der gleichen Bestimmung aller Menschen auf, sondern sie suchte dieselbe auch überall in *Anwendung* zu bringen. Im Briefe an Philemon lesen wir, wie der Apostel seinen Freund ermahnt, den Sklaven Onesimus „nicht mehr als Knecht, sondern als geliebten Bruder" anzunehmen. Die Sklaven wurden von der Kirche zu allen Kulthandlungen zugelassen, ihren Ehen ward der Segen der Kirche gespendet, ihnen ward wie den Freien ein kirchliches Begräbnis zuteil; auch die Stufen der Hierarchie hinaufzusteigen war ihnen nicht verwehrt, doch mußten sie vorher freigelassen werden. Vor allem aber wirkte die Kirche auf die Befreiung der Sklaven hin, indem sie die Freilassung derselben als ein wohltätiges Werk den Gläubigen empfahl. Sie kaufte selbst eifrig Kriegsgefangene los und bekämpfte so auf indirekte Weise das bestehende Völkerrecht. Eine Vermehrung der Sklaven durch Kriegsgefangene war, soweit es sich um Christen handelte, bald völlig ausgeschlossen, während allerdings Nichtchristen gegenüber die alten völkerrechtlichen Anschauungen zunächst weiter bestanden. Der Aufforderung der Kirche, entbehrlichen Sklaven möglichst die Freiheit zu geben, kamen viele eifrige Christen nach. Wir lesen, daß Hermes, Präfekt der Stadt Rom zu Anfang

[1] Gal. 3, 28; Kol. 3, 11.

des zweiten Jahrhunderts, nach seinem Übertritt zum Christentum seine sämtlichen Sklaven, 1250 an der Zahl, entließ und noch reichlich beschenkte; das gleiche tat um das Jahr 280 der Präfekt Chromatius an seinen 1400 Sklaven, ferner mehrere Damen aus dem Freundeskreise des hl. Hieronymus; die jüngere Melania schenkte 8000 Sklaven die Freiheit.

Um das Los der nicht befreiten Sklaven zu lindern, ermahnten die Kirchenväter Herren und Sklaven an ihre christlichen Pflichten; die Herren sollten ihre Sklaven freundlich behandeln, dieselben im Handwerk und in Künsten unterrichten lassen und für eine religiös-sittliche Erziehung derselben sorgen; dagegen sollten die Sklaven ihren Herren gern gehorchen, nicht bloß den guten, sondern auch den verkehrten. Einige Konzilien verhängten strenge Kirchenstrafen über Herren oder deren Frauen, welche ihre Sklaven mißhandelten. Bei Beschwerden gegen die Herren sollten die Kirchen den Sklaven als Asyle dienen. Als das Christentum im römischen Reiche Einfluß auf die Gesetzgebung erlangt hatte, wurde auch auf die Förmlichkeiten der Freilassung eingewirkt. Während im heidnischen Rom die Befreiung der Sklaven nur vor dem Konsul oder dem Prätor hatte geschehen dürfen, konnte dieselbe seit Konstantin auch vor den Bischöfen und Priestern in Gegenwart des Volkes vollzogen werden; es genügte, daß der Geistliche die Urkunde unterschrieb. Der heil. Ambrosius stellte den Grundsatz auf, daß man zum Loskauf der Sklaven selbst Kirchengüter verwenden dürfe. Die Freiheit der eben entlassenen Sklaven wurde gegen etwaige Übergriffe sichergestellt; das erste Konzil von Orange (411) belegte denjenigen mit Kirchenstrafen, der die in einer Kirche freigelassenen Sklaven zu irgend einem Sklavendienste zu zwingen suchte. Die Kirche versah ferner die Freigelassenen oft mit Empfehlungsbriefen, welche dieselben sowohl auf ihrer Heimfahrt vor Vergewaltigung sichern als auch ihnen die Mittel bieten sollten, die durch die Gefangenschaft zerrütteten Vermögensverhältnisse wiederherzustellen.

Besondere Schutzmaßregeln glaubte die Kirche zugunsten der den Juden gehörigen Sklaven aussprechen zu müssen. Die Juden betrieben, besonders in Gallien und Spanien, einen schwunghaften Sklavenhandel. Die zutage getretenen Mißbräuche veranlaßten schon unter Konstantin eine Verordnung, wonach Juden keine

christlichen Sklaven besitzen durften. Später setzten einige Synoden fest, daß christliche Sklaven der Juden auf ihre Bitten nach gerechter Schätzung losgekauft werden sollten. Hatte ein Jude einen christlichen Sklaven zur Sünde mißbraucht oder zum Judentum verführt, so sollte er mit dem Verlust aller seiner Sklaven bestraft werden. Eine Synode zu Reims (624) verbot allgemein den Juden, christliche Sklaven zu kaufen, den Christen, solche an Juden zu verkaufen. Nach einem Beschlusse der vierten Synode von Toledo (633) sollten christliche Sklaven der Juden ohne weiteres frei werden.[1]

Trotz der soeben geschilderten Bemühungen der Kirche um die Abschaffung und Milderung der Sklaverei hat die letztere, allerdings nicht in der Form, wie sie im Altertum auftrat, in Europa selbst bei christlichen Völkern durch das ganze Mittelalter hindurch bestanden.[2] Es hat daher nicht an Schriftstellern gefehlt, welche der christlichen Kirche den Vorwurf machen, daß dieselbe die Abschaffung der Sklaverei nicht eifrig genug betrieben habe. Um gegen die Kirche hier gerecht zu sein, muß man die politische und die juristische Seite der Frage ins Auge fassen. Die Zahl der Sklaven war in Rom wie in Griechenland eine ungeheuer große. Unmöglich konnte die Kirche allen Sklaven die Freiheit verkünden, ohne die Welt in Flammen zu setzen. Die meisten Sklaven waren vermöge ihres geistigen Zustandes unfähig, die Wohltat der Freiheit zu ihrem und der Gesellschaft Nutzen zu verwenden; unmöglich wäre aus dieser ungeheuren Masse meist roher und wilder, ohne Vorbereitung in Freiheit und Bewegung gesetzter Menschen ein sozialer Organismus hervorgegangen. Erst allmählich mußten die alten Zustände in die neuen übergeleitet werden. Wie sehr die Kirche bemüht war, jede Planlosigkeit und Überstürzung auf diesem Gebiete zu vermeiden, beweisen die Bestimmungen bezüglich der Freilassung der sog. Kirchensklaven. Die Kirche verbot die Verschleuderung von Kirchengütern, zu welchen im weiteren Sinne auch die Sklaven gehörten; letztere waren zur Bebauung der

[1] Vgl. Röttscher, Die Aufhebung der Sklaverei durch das Christentum im ost- und weströmischen Reiche. (Frkf. zeitgem. Brosch.) S. 22.

[2] Interessante Angaben über diesen Punkt macht Dr. Otto Langer in seiner Schrift: Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters; wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Bautzen. Ostern 1891.

Kirchengüter unbedingt notwendig, da die Geistlichen in erster Linie ihres geistlichen Amtes zu walten hatten. Trotzdem empfahlen die Konzilien die Freilassung von Kirchensklaven, wenn dieselben der Kirche lange Zeit treu gedient hätten; in diesem Falle konnten die Bischöfe denselben nicht bloß die Freiheit schenken, sondern auch etwas zu ihrem Unterhalte beitragen. Denn offenbar war mit der Freilassung eines Sklaven die Existenzfrage bei demselben nicht gelöst; während seines Sklavenverhältnisses mußte er vom Herrn ernährt werden; war er freigelassen, so war er auch brotlos. Daher wurde den Kirchensklaven meist in dem Umfange die Freiheit gegeben, in welchem man zugleich für ihre weitere Existenz Sorge tragen konnte.

Bei den Bemühungen um die Aufhebung der Sklaverei hatte die Kirche endlich neben dem staatswirtschaftlichen und politischen auch das juristische Moment zu berücksichtigen. Da der Besitz von Sklaven zumeist auf privatrechtlichem Titel beruhte, so konnte die Freilassung von Sklaven stets nur ein Akt freiwilliger Liebestätigkeit sein. Die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Sklaven hätte die Kirche nicht antasten können, ohne mit den allgemeinen Rechtsanschauungen der Völker in Widerspruch zu geraten. Der Besitz von Sklaven galt an und für sich so wenig als etwas Rechtswidriges, daß sogar Päpste im 15. und 16. Jahrhundert noch Sklaven besaßen und verschenkten.[1] Im übrigen kommt es hier weniger auf den Namen „Sklaverei" als vielmehr auf das Wesen der Sache an. Wenn schon die Kirche die Sklaverei nicht sofort aus der Welt schaffen konnte, so beschränkte sie doch die Rechte der Herren über die Sklaven; insbesondere verbot sie die Tötung und Verstümmelung der Sklaven.[2] Der Name der Sklaverei bestand zwar bis ans Ende des Mittelalters; aber dieselbe war nicht mehr dasjenige, was sie im Altertum gewesen war.

3. Die charitative Wirksamkeit der Kirche. Auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse übte das Christentum einen unverkennbaren Einfluß aus, sowohl indirekt durch ihre Lehren über den Wert und Segen der Arbeit, als auch direkt durch die

[1] Vgl. Langer, a. a. O. S. 44 f.

[2] Konzil von Merida (606) und 11. Konzil von Toledo (675); Konzil von Elvira (305).

charitativen Einrichtungen bei den ersten Christengemeinden. In Verkennung der Worte Christi, mit welchen er einst seine Jünger auf die Lilien des Feldes und die Fürsorge des himmlischen Vaters hinwies, hat man dem Christentum einen ungünstigen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse vorwerfen zu dürfen geglaubt. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Christus und die Apostel begünstigten durchaus nicht jenen Quietismus, wie ihn Buddha lehrte; aber sie mußten zunächst dem Materialismus und der Habsucht ihrer Zeit entgegentreten, wenn sie einen günstigen Boden für ihre Lehre finden wollten. Wie der Gärtner im Frühjahr dem üppig ins Kraut schießenden Weinstock wehren und die Schößlinge beschneiden muß, wenn er im Herbst die süßen Früchte ernten will, ebenso mußte Christus der Habsucht, der Quelle so mannigfachen Elends und so zahlreicher Sünden, einen Damm entgegensetzen. An die Notwendigkeit der Arbeit brauchte der Mensch nicht erinnert zu werden; daran erinnerte ihn sein eigenes liebes Ich mit seinen vielen Bedürfnissen; aber die Auswüchse der Habsucht zu beschneiden, das war zunächst notwendig, wenn das Christentum jene süßen Früchte, jene Wohltaten spenden sollte, durch welche es tatsächlich so segensreich gewirkt hat. Nach christlicher Vorschrift sollte ein jeder für sich und seine Familie zunächst *selbst sorgen* (I. Timoth. 5, 8); die Erwerbsfähigen sollten durch Arbeit das zum Unterhalt Notwendige verdienen (Eph. 4, 28). Das apostolische Wort: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, wurde zur Grundlage für das wirtschaftliche Verhalten der christlichen Gesellschaft. Aber über der Arbeit sollte der Christ sein höheres Ziel nicht vergessen, und in der Erwerbung von irdischen Gütern sollte jeder an die Schranken der Gerechtigkeit und die Forderungen der Liebe gebunden sein.

Wie die Erwerbung, so sollte auch die *Verwendung der irdischen Güter* dem Willen Gottes entsprechen. Vor allem sollte der Reiche niemals den Dürftigen vergessen, sondern ihm gern und reichlich geben. Die Linderung des leiblichen Elends war schon von den ersten Zeiten an ein Gegenstand bischöflicher Fürsorge. Neben den *Kollekten für die Armen in fremden Christengemeinden* waren es die freiwilligen Abgaben der Gemeindemitglieder und *die Agapen*, welche die wichtigsten Momente in der charitativen Wirksamkeit der Kirche bildeten. Be-

züglich der oft mit kommunistischen Einrichtungen verglichenen Verhältnisse in der Christengemeinde zu Jerusalem ist folgendes zu bemerken: a) eine zwangsweise durchgeführte Gütergemeinschaft hat es weder in der Gemeinde zu Jerusalem noch anderswo gegeben; die Sekte der Karpokratianer, welche Weiber- und Gütergemeinschaft eingeführt hatten, ging in Schande und Verachtung zugrunde; b) das Eigentumsrecht wird im Evangelium in klaren Worten anerkannt und geschützt; c) die Ansätze zu einer Art Gütergemeinschaft, wie sie bei den ersten Gläubigen zu Jerusalem bestand, beruhten auf freiwilligem Übereinkommen; dieser Zustand war ein exzeptioneller, er wurde in keiner der anderen Christengemeinden nachgeahmt und bestand auch in Jerusalem nur kurze Zeit, trotzdem die amtlich organisierte Armen- und Krankenpflege nie aufhörte.

Die Verteilung der Gaben geschah zuerst durch die Apostel selbst, später durch die eigens dazu bestimmten Diakonen. Die Art der Unterstützung richtete sich nach den Bedürfnissen der einzelnen; gänzlich Erwerbsunfähige lebten ausschließlich auf Kosten der Gemeinde; andere erhielten nur einen ergänzenden Beitrag. Es wurden alle unterstützt, welche in bedrängter Lage waren, die Witwen und Waisen, die Altersschwachen, die Fremden, die im Kerker Schmachtenden, die zu den Bergwerken Verurteilten. Für verwaiste Kinder mußte, wenn sich Private ihrer nicht annahmen, der Bischof sorgen; auch der von den Heiden ausgesetzten Kinder nahmen sich die Christen an; die Diakonissinnen sammelten dieselben und erzogen sie unter Aufsicht des Bischofs im christlichen Glauben. Besondere Teilnahme wurde den in den Gefängnissen schmachtenden Christen zugewendet.

Die Agapen oder Liebesmähler sollten die familienartige Verbindung aller Gemeindemitglieder zum Ausdruck bringen und hatten neben der wirtschaftlichen noch eine gesellschaftliche Bedeutung. An dem Tische, an welchem der Bischof den Vorsitz führte, nahmen alle Platz, Männer und Frauen, Mächtige und Niedrige, Herren und Sklaven. Die Reichen brachten von ihrem Überflusse mit und teilten denen aus, welche nichts hatten. In der ersten Zeit schlossen sich die Agapen an die Feier der Eucharistie an; später wurden sie abends gehalten. Seit Konstantin verloren die Agapen immer mehr den Charakter wirklicher Liebesmähler und arteten, besonders bei gewissen festlichen Gelegenheiten,

z. B. Hochzeiten, in Prunkgelage aus, welche die Reichen den Armen bereiteten, ohne selbst unter ihnen zu sitzen. Die bei den Liebesmahlen vorkommenden Mißbräuche veranlaßten schließlich die Konzilien, die Abhaltung der Agapen zu verbieten. In wirtschaftlicher Beziehung wurden dieselben durch andere Einrichtungen ersetzt.[1]

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit veranlaßte die Christen, sich auch der bedrängten Glaubensbrüder in anderen Gemeinden anzunehmen, was insbesondere bei öffentlichen Kalamitäten, wie bei Fällen von Hungersnot und bei ansteckenden Krankheiten von großem Werte war. Das Gebot der Feindesliebe befolgend, schlossen die Christen auch ihre ärgsten Feinde, die Heiden, nicht von ihrer Liebe aus. Cyprian kümmerte sich, als eine Pest in Karthago wütete, um alle Unglücklichen, ob sie Christen oder Heiden waren. Nach dem Berichte des Eusebius (IX, 8) sammelten zur Zeit einer Seuche die Christen in Alexandrien unablässig Almosen und verteilten das Geld an alle Bedürftigen ohne Unterschied des Glaubens, sie pflegten die Kranken und begruben die Toten, während die Heiden, ohne Mitleid und hartherzig nur auf sich selbst bedacht, sich gänzlich zurückzogen, unnahbar für die Notleidenden und Hungernden. Das Beispiel der Christen wirkte schließlich selbst auf die Heiden, indem einzelne der römischen Kaiser, wie Nerva und Trajan, die öffentliche Wohltätigkeit organisierten und in mancher Beziehung der christlichen Armenpflege nachbildeten.[2] Eifrige Bischöfe waren nicht bloß darauf bedacht, vorhandenes Elend zu mildern, sondern sie suchten auch den Ursachen der Not, soweit sie es vermochten, entgegenzutreten; sie schützten die Gemeindemitglieder gegen Ungerechtigkeiten und Erpressungen seitens der Beamten sowie gegen wucherische Ausbeutung der Bedrängten. Vor Gericht vertraten Bischöfe die Armen, Witwen und Waisen; auf Veranlassung des dritten Konzils von Karthago (399) trat das Institut der Armenanwälte ins Leben; diese Einrichtung wirkte viel Gutes, ging aber in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde. — Ein neues Moment in der christlichen Charitas bildete die Errichtung von Hospitälern und Xenodochien, d. h. Häusern, welche zugleich Fremdenherbergen, Armen- und Krankenhäuser

[1] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. S. 66 ff., S. 152 f. [2] Ratzinger, a. a. O. S. 99.

waren, und wo also fast alle leiblichen Werke der Barmherzigkeit geübt wurden. Unter Konstantin begann der Bau derartiger Häuser; zu den Zeiten Julians des Abtrünnigen hatte diese Einrichtung schon so viel Verbreitung und Anerkennung gefunden, daß auf Befehl des Kaisers in jeder Stadt heidnische Xenodochien errichtet werden mußten; nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande existierten viele derartige Häuser. Das berühmte Hospital zu Cäsarea in Kappadozien, von Basilius um 369 gegründet, bildete gleichsam eine kleine Stadt; es zählte viele wohleingerichtete Häuser, welche, in ganze Straßen geordnet, Lagerstätten für die Kranken und Gebrechlichen, Wohnungen für die Ärzte und Krankenwärter, sowie eigene Werkstätten enthielten, in welchen Handwerker für die Anstalt arbeiteten; eine eigene, getrennte Abteilung war zur Aufnahme der Aussätzigen bestimmt. In unwegsamen Gegenden hatten die Xenodochien hauptsächlich den Zweck, geeignete Herbergen für die Reisenden zu bieten. Alle wohltätigen Anstalten, auch wenn sie von Laien gegründet waren, standen unter der Aufsicht des Diözesanbischofs; die Liebestätigkeit ward also als eine Äußerung des christlichen Geistes angesehen.

§ 22. Wissenschaften, Künste und Volksbildung unter dem Einflusse des Christentums.

1. Das geistige Ringen des Christentums mit dem Heidentum. Nicht nur gegen politische Feinde, sondern auch gegen die heidnische Wissenschaft hatte das Christentum in schwerem Ringen anzukämpfen. Die antike Philosophie, für die Feinde des Christentums eine Rüstkammer gefährlicher Waffen, hatte eine glorreiche Vergangenheit hinter sich, und die Assimilation des Christentums mit diesen geistigen Errungenschaften der Vorzeit war daher eine schwierige Aufgabe, an welcher die gelehrtesten und tiefsten Denker der christlichen Kirche jahrhundertelang zu arbeiten hatten. „Der Hochmut des menschlichen Geistes, der noch in einem der letzten großen Systeme, im Stoizismus, einen so grellen Ausdruck gefunden, sträubte sich gegen jene »captivatio intellectus in obsequium Christi«, welche das Christentum forderte, und das behagliche Dahinleben in den lockenden Banden der Sinnlichkeit, welches der Epikureismus als Ideal des menschlichen Daseins hingestellt hatte, war nicht geneigt, sich aus dem

Schlummer aufrütteln zu lassen und die müheloſen Errungenschaften des Materialismus mit dem Ernste und mit der Anstrengung höherer spekulativer Forschungen zu vertauschen.“ [1]

Indessen waren die Schwierigkeiten, welche sich den christlichen Lehrern entgegenstellten, nicht unüberwindlich. Die feindselige Stellung, welche die einzelnen philosophischen Systeme einander gegenüber einnahmen, sowie der daraus entstehende Skeptizismus der denkenden Köpfe erleichterte die Arbeit der christlichen Philosophie. Fördernd wirkte ferner der Umstand, daß so manche philosophischen Lehren, insbesondere aus dem Gebiete der Ethik, den christlichen Lehren nahe standen. Auf dem Gebiete der Metaphysik bot der Platonismus mit seinem Zuge zum Transzendenten, auf dem Gebiete der Sittenlehre der Stoizismus mit seiner ausgeprägten ethischen Tendenz die nächsten Anknüpfungspunkte dar. Ein weiteres Element der Vermittelung bildete die antike Literatur, von den Heiden hochverehrt und verherrlicht, von den meisten christlichen Lehrern nicht verworfen, von einigen sogar zu Bildungszwecken empfohlen und verwertet.

Der Assimilationsprozeß ging im Orient eher vonstatten als im Occident; das vermittelnde Band bildete die griechische Sprache; der Ort, wo die Ausscheidung der zu verwerfenden Bestandteile der griechischen Philosophie vorgenommen wurde, war Alexandrien. Hier tobte der dreihundertjährige Kampf der Neuplatoniker gegen die christliche Lehre; hier war es, wo Klemens von Alexandrien und Origenes strenge, wissenschaftliche Kritik an der heidnischen Philosophie übten, indem sie das Verworrene lösten, das Trügerische entlarvten und die christliche Wahrheit in ihrem Glanze enthüllten. Langsamer als im Orient ging die Versöhnung der heidnischen Lehren mit den christlichen im Occident vor sich. Hier konzentrierte sich die Bildung nicht in dem dem Christentum verwandten idealen Gebiete der Philosophie, sondern ihre Hauptelemente waren Rhetorik und Literatur, ihre wichtigsten Endziele Schöngeisterei und sachwalterische Praxis. Der Gegensatz zwischen heidnischem und christlichem Bildungselement spiegelt sich am besten in dem Leben des hl. Augustinus wider, dessen zwei Lebens-

[1] Stöckl, Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geistigen, sittlichen und sozialen Lebens. Mainz 1879. 1. Bd. S. 346.

perioden die verschiedenartigen Richtungen des heidnischen und des christlichen Geistes repräsentieren.

2. Die griechisch-jüdische Religionsphilosophie. Lange bevor die griechische Philosophie in Berührung mit dem Christentum gekommen war, hatte in Alexandrien, der Metropole der orientalischen Wissenschaft, eine eigentümliche Verschmelzung der jüdischen Religionslehren mit der griechischen Philosophie stattgefunden. Unter den Ptolemäern hatte das jüdische Element sich in Ägypten angepflanzt und auch Schutz gefunden; infolgedessen ließen sich bald auch jüdische Gelehrte daselbst nieder und pflegten die religiösen Traditionen ihres Volkes. Die griechische Philosophie, mit welcher diese Gelehrten hier bekannt wurden, konnte nicht ohne Einfluß auf ihre Denkweise bleiben. Wollte man einerseits die Offenbarungslehren nicht fallen lassen, so mußte man anderseits doch auch den großartigen Leistungen der Griechen auf philosophischem Gebiete Bewunderung zollen und viele ihrer Lehren als richtig anerkennen. Die Vermittelung zwischen diesen beiden in mancher Beziehung fremdartigen Elementen geschah dadurch, daß man die Quelle der griechischen Philosophie in den Lehren des Alten Testamentes und der jüdischen Tradition zu finden glaubte und das Alte Testament hinwiederum durch teils allegorische, teils rationalistische Interpretation der griechischen Philosophie anzupassen suchte. Der hervorragendste Vertreter dieser Richtung war der jüdische Gelehrte Philo zu Alexandrien (um 40 v. Chr.), welcher, mit gründlicher Kenntnis sowohl der griechischen Philosophie als auch der heiligen Urkunden des Judentums ausgestattet, zuerst ein allseitig durchgeführtes System aufstellte. Er suchte in den historischen Erzählungen sowie in den Zeremonialvorschriften des A. T. einen geheimnisvollen, höheren Sinn, ohne jedoch den Wortsinn stets auszuschließen. Insbesondere wird die Geschichte des Urzustandes und des Sündenfalles der ersten Menschen ganz in Allegorismus aufgelöst.[1] In sein philosophisches System nimmt Philo sowohl platonische als auch aristotelische und stoische Sätze auf, so daß von einer inneren Einheit und Harmonie in seinen Lehren keine Rede sein kann. Eigentümlich ist die auf der platonischen Ideenlehre beruhende Auffassung vom Logos. Während Plato im Logos die allen existierenden Dingen

[1] Stöckl, Geschichte der Philosophie. 1. Bd. S. 217 f.

zugrunde liegenden Ideen zusammenfaßt, erscheint bei Philo der Logos als eine göttliche, alles belebende und gestaltende Kraft, die einerseits der Gottheit immanent ist (λόγος ἐνδιάθετος), anderseits durch die Schöpfung und Bildung der Dinge die Ideen zum Ausdruck bringt (λόγος προφορικός). In der Lehre vom Menschen unterscheidet Philo, von der biblischen Schöpfungsgeschichte ausgehend, den idealen Menschen, der das wahre Ebenbild Gottes ist, von dem wirklichen, empirischen, wie er in den Individuen uns entgegentritt.

3. Gnostizismus und verwandte Irrlehren. Das geistige Ringen des Christentums mit der griechischen und orientalischen Philosophie hatte neben eindringenden philosophischen Studien und dem Erblühen der patristischen Philosophie auch mannigfache Verirrungen des menschlichen Geistes zur Folge, unter denen besonders die Systeme des Gnostizismus und des Manichäismus zu nennen sind. Der Grundgedanke in denselben ist die Gegenüberstellung zweier Prinzipe, welche im Gnostizismus vornehmlich einen metaphysischen, im Manichäismus einen ethischen Dualismus begründen. Den Ausgangspunkt für die gnostischen und manichäischen Irrlehren bildete die Frage nach dem Ursprung des Bösen. Während das Christentum das Böse aus der verkehrten Willensrichtung des Menschen und aus dem Mißbrauch der Kreatur hervorgehen ließ, ohne ein besonderes „böses Prinzip" anzunehmen, gingen die Gnostiker auf den von der griechischen Philosophie statuierten Dualismus von Gottheit und Materie zurück. Die Entstehung der Welt wurde von der hellenistischen Gnosis aus der Einwirkung der ewigen Gottheit auf die ewige Materie erklärt. Äonen, d. h. niedere göttliche Wesen, welche in langer, absteigender Reihe aus der ewigen, wesen- und substanzlosen Gottheit hervorgegangen sein sollten, vermittelten zwischen der Gottheit und der Materie, der Äon Demiurgos wurde als Weltbildner aufgefaßt. Die parsistische Richtung der Gnosis übertrug den Gegensatz zwischen Geist und Materie auch auf das ethische Gebiet. Die Materie wurde als der Ursitz des Bösen angesehen; durch die Verbindung von Geist und Materie seien die Menschen entstanden; diese seien durch die Verbindung mit der Materie befleckt; durch Befreiung von derselben würden die Menschen erlöst und zum Göttlichen zurückgeführt. Dies ist der Grundgedanke des Mani-

chäismus. Die Hinneigung zahlreicher Gläubigen zu den genannten Irrlehren erklärt sich vornehmlich aus der bei den ersten Christen in besonderer Weise hervortretenden Verachtung der Welt und des Sinnlichen.

4. Das christliche Schulwesen im römischen Reiche. Bei dem Unterricht und der Erziehung der heranwachsenden Jugend haben wir zu unterscheiden die Aneignung des allgemeinen Bildungsinhalts überhaupt und die Überlieferung der christlichen Lehren im besonderen. Den Unterricht in den Wahrheiten des Christentums und die religiös-sittliche Erziehung vermittelte das Katechumenat. Dieses war ein durch kirchliche Organe geleitetes Institut, welches besonders bei denjenigen Katechumenen von großer Bedeutung war, welche nicht aus christlichen Familien hervorgingen. Unterricht und Erziehung waren ein Abbild der leiblichen Ernährung des Kindes; es wurde vom Einfachen und leichter Faßlichen zum Schwereren übergegangen; einzelne Lehren wurden für den Unterricht nach der Taufe vorbehalten (Arkandisziplin). Das Fortschreiten geschah durch den Übergang aus einer niederen Katechumenatsklasse in die höhere; dieser Übergang geschah nach kirchlicher Vorschrift unter bedeutungsvollen Zeremonien. — Den Unterricht in den profanen Wissenschaften vermittelten die alten römischen Schulen. Zwar gab es in Syrien schon im zweiten Jahrhundert von Presbytern geleitete Schulen, in welchen Lesen, Schreiben und Grammatik gelehrt wurde. Im allgemeinen waren jedoch bis in das sechste Jahrhundert hinein die Christen darauf angewiesen, ihre grammatisch-rhetorische Bildung an Schulen zu suchen, welche die antike Tradition weiterführten und vielfach einen ausgesprochen heidnischen Charakter hatten. Die antike Literatur bildete hier ein wesentliches Bildungsmoment, über dessen Wert christliche Schriftsteller in ihren Meinungen abwichen. Basilius († 379) bezeichnet in seiner bekannten Schrift, welche von der Verwendung der heidnischen Klassiker bei der Ausbildung christlicher Jünglinge handelt, die heidnische Literatur als den Stoff, an welchem die geistige Sehkraft in der Jugend geübt werden solle, damit das Auge für die Heilige Schrift gestärkt werde. Die klassischen Schriftsteller sollen nach seiner Meinung benützt werden „nach dem Vorbilde der Bienen, die nicht auf alle Blumen fliegen, noch ganze Blüten

einheimsen, sondern einsaugen, was ihnen zuträglich ist, das übrige zurücklassend". Von einer ähnlichen Wertschätzung der antiken Literatur zeugt die Trauerrede Gregors von Nazianz auf Basilius (cap. 11). Die aus der Lektüre der heidnischen Klassiker entstehende Gefahr wurde jedoch durchaus nicht verkannt, und einige Kirchenschriftsteller, wie Ambrosius, Lactantius und Hieronymus,[1] warnen daher vor allzu eifriger Hingabe an die klassische Literatur. — Das höhere christliche Bildungswesen entwickelte sich aus dem Katechumenat. Das Bedürfnis vieler Katechumenen, der Verzweigung und Begründung des Glaubensinhaltes weiter nachzugehen, führte zur Errichtung sogen. Katechetenschulen. Die berühmte Schule zu Alexandrien hatte sowohl den Zweck, durch gelehrte Behandlung der christlichen Lehren gebildete Heiden für das Christentum zu gewinnen, als auch tüchtige Lehrer heranzubilden. Die syrische Kirche besaß derartige Schulen zu Antiochia, Edessa und Nisibis. Im Abendlande lehnten sich die höheren Schulen an die Bischofssitze an, wo für angehende christliche Lehrer und Priester Konvikte begründet wurden, z. B. in Hippo. Seit der Gründung des Benediktinerordens wurden auch die Klosterschulen, von welchen noch später eingehender gehandelt werden soll, Bildungsstätten für christliche Jünglinge.

Von den Schulen der Griechen und Römer unterschieden sich die christlichen zunächst dadurch, daß sie vornehmlich Erziehungsanstalten waren, in welchen die religiöse Unterweisung das Zentrum bildete, von wo aus alle Bildungsstoffe beurteilt und in den Unterricht hineingezogen wurden. Die antiken Bildungsanstalten waren hingegen mehr Fachschulen für positives Wissen. Die christlichen Schulen erhielten ferner durch ihren Zusammenhang mit der Kirche öffentlichen Charakter, während das Schulwesen der Griechen und zum größten Teil auch das der Römer auf privaten Unternehmungen beruhte. Die Kirche hat den von Christus ihr gewordenen Auftrag, alle Völker zu lehren, in erhabenstem Sinne aufgefaßt, indem sie nicht bloß den wissenschaftlichen Lehrstoff tradierte, sondern wahrhaft eine Erzieherin der Völker wurde.

5. Die christliche Kunst in den ersten fünf Jahrhunderten. Der Ausbau der echten und reinen Humanität, welchen das Christentum im römischen Reiche begann, übte auch

[1] Prolegomena in Danielem.

auf dem Gebiete der Kunst seinen Einfluß aus. Wie das Christentum der Menschheit zu ihren natürlichen Wahrheiten und Bedürfnissen noch neue, höhere Wahrheiten gab und ihr ein höheres Ziel steckte, so stellte die Kirche auch der Kunst neue Aufgaben, indem sie auf die Lehren und Tatsachen der Offenbarung und auf die Vorbilder des christlichen Lebens als Objekte künstlerischer Darstellung hinwies, indem sie ferner die Kunst dem Kultus dienstbar machte und derselben dadurch eine höhere Weihe gab, daß sie die Erhebung des Herzens vom Irdischen zum Himmlischen ihr als Ziel setzte.

Wie sich die christliche Kunst schon in den ersten Jahrhunderten, selbst unter dem Druck der Verfolgungen, ihrer Aufgabe bewußt war, zeigen die Überreste von kirchlichen Gebäuden und Geräten aus dem christlichen Altertum. Sowie die neuen Wahrheiten in den Gemütern zu wirken begannen, trieb der innere Drang die Christen an, ihren Empfindungen auch einen äußeren Ausdruck zu geben, ihrer gottesdienstlichen Feier das Gepräge der Würde zu verleihen, in ihren Versammlungsorten die frohe Gewißheit des Heiles auch sinnbildlich zur Erscheinung zu bringen und in den Gräbern der Toten die Zuversicht einer künftigen, ewigen Vereinigung auszusprechen. Die christliche **Baukunst** knüpfte zunächst an die römische Kunst der Kaiserzeit an. „Die hinsterbende antike Kunst wurde das Kleid, in welches sich die weltbewegenden Gedanken des Christentums hüllen mußten. Der neue Wein mußte in alte Fässer gefüllt werden, bis er schließlich die morschen Bande derselben sprengte und sich in eine neue Kunstform als ihm eigen gehöriges Gefäß ergoß.“[1] Aus Notdurft eignete sich die christliche Kunst zunächst die antiken Formen an; ja, sie scheute sich in späterer Zeit nicht, heidnische Tempel nach Bedürfnis dem christlichen Kult zu weihen; aber sie streifte bald ab, was dem neuen Gedanken sich nicht fügen mochte, und behielt als gesunden Keim dasjenige bei, woraus sich groß und herrlich der Baum der christlichen Kunst entfalten konnte. In den Jahrhunderten der Verfolgungen konnte selbstverständlich die christliche Baukunst nicht nach außen hervorzutreten wagen. Erst als nach der staatlichen Anerkennung des Christentums die Kirche auch mit ihrem Kultus an das Tageslicht treten konnte, war die Möglichkeit einer völligen Entfaltung der christlichen Kunst gegeben.

[1] Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. 10. Aufl. 1. Bd. S. 255.

Die Künstler, welche auf die Bedürfnisse des christlichen Kultus, dessen Mittelpunkt die heilige Opferhandlung war, Rücksicht zu nehmen hatten, benützten die in den Sälen der antiken Wohnhäuser und vor allem in den öffentlichen Markt- und Gerichtshallen gegebenen Vorbilder und schufen, unterstützt von dem Eifer der Christen und der Munifizenz der Kaiser, jene großartigen Basiliken, die noch heute den Gegenstand unserer Bewunderung bilden. Die Malerei und die Bildhauerei wagte sich schon in den Katakomben hervor.[1] Erstere hatte hauptsächlich die Aufgabe, die Lehren und Tatsachen der Offenbarung in der Bildersprache zu verdolmetschen. Die Plastik beschäftigte sich zunächst mit der Verzierung der Kultstätten; die Darstellung freier Statuen kommt in der ersten Zeit selten vor. Nur mit der größten Vorsicht konnte das junge Christentum auf die Fülle sinnlichen Lebens, welches in der antiken Plastik zum Ausdruck kam, hinschauen; die Gefahr, dem Götzendienste Vorschub zu leisten, schwand allmählich mit dem Vordringen des Christentums; erst seit der völligen Ausrottung des Heidentums konnte die Bildhauerei in völliger Freiheit schaffend sich entfalten.

Ein Problem, welches heute eifrig erörtert wird, ist die Frage nach der Wiege der altchristlichen Kunst, nach dem Einflusse, durch welchen die konstitutiven Typen derselben gebildet wurden. Während Kraus die Stadt Alexandrien als Ausgangspunkt der altchristlichen Kunst betrachtete, stellten andere, an ihrer Spitze Wickhoff, die Ansicht auf, daß „in Rom auf die Herrschaft der alexandrinischen Kunst im ersten vorchristlichen Jahrhundert eine Zeit selbständigen Schaffens gefolgt sei, die, im ersten christlichen Jahrhundert anhebend, im zweiten als nationale Reichskunst zur Blüte gekommen sei und dann auch den Orient beeinflußt habe". Neuerdings hat Strzygowski (Professor in Graz) den Orient „nicht nur als Ausgangspunkt, sondern auch als Überlieferer und Beeinflusser des römischen Kunstkanons im vierten und fünften Jahrhundert erklärt".[2]

[1] Die Ansicht, daß das Urchristentum, einer dem Judentum entnommenen Richtung folgend, bilderfeindlich gewesen sei, ist durch Wilperts neueste Ausgabe der Katakombengemälde endgültig widerlegt. Es ist eine allgemein anerkannte Chronologie dieser Bilder aufgestellt worden, welche einen Teil derselben in das erste und zweite Jahrhundert verweist.

[2] Karl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. S. 278 f.

§ 23. Die Kultur des byzantinischen Reiches.

1. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die mittelalterliche Kultur im allgemeinen. Während das weströmische Reich dem Eindringen jugendlich frischer Völkerschaften keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte, trotzte das oströmische noch durch ein volles Jahrtausend dem ungestümen Anstürmen äußerer und innerer Feinde; es steht somit in der Geschichte da wie eine Brücke zwischen dem Altertum und der neueren Zeit. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die mittelalterliche Kultur besteht zunächst darin, daß die Oströmer die literarischen Schätze des Altertums bewahrten, erklärten und dem Occident vermittelten sowie daß Byzanz auf dem Gebiete der Baukunst, Malerei und Plastik die Brücke zwischen dem Orient und Westeuropa bildete; vom oströmischen Reiche breitete sich ferner das Christentum mit seiner Kultur über den slavischen Osten Europas aus; endlich bildete Byzanz durch viele Jahrhunderte ein festes Bollwerk gegen das Eindringen des Mohammedanismus in Europa. Hat das oströmische Reich somit auch eine große Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters, so sind doch seine Kulturleistungen gering, insofern als nichts Neues und Selbständiges, keine Auffrischung und Verjüngung von Byzanz ausgegangen ist. Die Griechen des oströmischen Reiches mit ihren Schätzen der Literatur, mit ihren unsterblichen Denkmälern der Kunst, mit ihrer vortrefflich organisierten Verwaltung, mit ihrem ausgebildeten Heerwesen werden daher nicht ganz mit Unrecht von einigen Geschichtschreibern die Chinesen Europas genannt.

2. Byzanz und der byzantinische Hof. Nach der Besiegung des Licinius verlegte Konstantin d. Gr. seine Residenz nach Byzanz, einer griechischen Kolonie am Bosporus, welche zunächst Neu-Rom, später „Stadt Konstantins" genannt wurde. Um dieser Stadt, welche schon bei Begründung des oströmischen Reiches auf eine fast tausendjährige Vergangenheit zurückblickte, auch äußeren Glanz zu verleihen, beschloß der Kaiser, dieselbe mit den prächtigsten Bauwerken zu schmücken. Alle Städte des Reiches mußten ihre Schätze für die neue Hauptstadt hingeben. Der Hippodrom, eine große öffentliche Schule, Bäder, acht Wasserleitungen und Wasserbehälter, vier große Gerichtshallen, 14 Tempel,

ebensoviel Paläste und 1308 palastartige Häuser, von denen heute kaum eine Spur mehr vorhanden ist, entstanden wie durch Zauber unter den Händen des energischen Herrschers; 60 000 Pfund Goldes waren von ihm verwendet worden. Um die Stadt mit Einwohnern zu füllen, wurden den neuen Ansiedlern verschiedene Privilegien zugesichert; die in Kleinasien Begüterten verloren das Recht, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen, wenn sie nicht ein Haus in Konstantinopel bauten. Bald konnte die Stadt, wenn auch nicht an Ruhm, so doch an Glanz und Größe mit Rom wetteifern. Seine Bewohner waren ein Haufe zusammengewürfelter Menschen ohne Geschichte und ohne große Erinnerungen. — Erst Konstantius II. (337—361) konnte den Ausbau der Stadt vollenden; Valens (364—378) erbaute den Aquädukt, der noch heute steht; Theodosius d. Gr. schmückte das von Konstantin erbaute goldene Tor aus. Bei der Teilung des Reiches unter die beiden Söhne des Kaisers Theodosius I. wurde Konstantinopel Hauptstadt des oströmischen Reiches. Der Kaiser Arcadius legte das nach ihm benannte Forum an, auf dem er sich eine Bildsäule errichtete. Spätere Kaiser befestigten die Stadt durch Mauern und Zwinger. Das meiste tat zur Verschönerung der Stadt Justinian I. Als nach dem fürchterlichen, mit blutiger Gewalt unterdrückten Nika-Aufstande des Zirkus ein großer Teil der Stadt in Asche gelegt worden war, ließ der prachtliebende Kaiser seine Hauptstadt mit größerem Glanz wieder aufbauen. Ihm verdankte die Stadt die Apostelkirche, an deren Stelle sich jetzt die Moschee Sultan Muhammeds des Eroberers erhebt, ferner sein kolossales Reiterstandbild, welches im 16. Jahrhundert von den Türken in Kanonen umgeschmolzen wurde, vor allem aber die prachtvolle Sophienkirche.

Hatte schon die Verlegung des Reichsmittelpunktes von Rom nach Byzanz der Kaiserwürde viel Orientalisches beigemengt, so erinnerte der von Tag zu Tag sich weiter entwickelnde *Despotismus* noch mehr an die einstigen Beherrscher der alten, orientalischen Reiche. Der Kaiser hielt sich für den unbedingten Herrn über die Leiber wie über die Seelen seiner Untertanen; ein großes Heer von sklavisch gesinnten Beamten war bereit, jeden Wink von oben sofort zu vollziehen. Es war weder eine Aristokratie noch sonst eine genügend starke Gemeinschaft vorhanden, welche das

Ausschreiten der Gewalt zu hindern vermocht hätte. Der fort und fort zunehmende, durch unerhörte Steuerlasten gesteigerte Pauperismus machte aus dem Volke eine Schar von steuerpflichtigen Sklaven. Die ganze Gestaltung der politischen Verhältnisse barg ungeheure Gefahren für die Weiterentwickelung der christlichen Kirche in sich. Während im Occident die Kirche die gewaltigste Schranke des Absolutismus war, umschlang in Byzanz das Despotenregiment allmählich alles öffentliche wie private Leben mit seinen Polypenarmen. Auch auf kirchlichem Gebiete machte sich die kaiserliche Selbstherrschaft bemerkbar, wie die Geschichte der christologischen Streitigkeiten, sowie der Verlauf des Bilderssturmes beweisen. „Es bedurfte nur eines gewalttätig angelegten, mit hohen Geistesgaben und Menschenverachtung ausgestatteten Mannes, um die in zwei Jahrhunderten herangebildeten Verhältnisse in ein bestimmtes System zusammenzufassen und den so geschaffenen Cäsaropapismus mit dem Schimmer der Göttlichkeit zu umkleiden.“[1] Justinian war es, der dies vermochte. Ausgestattet mit großen Talenten, mit ungeheurem Selbstgefühl und einer vor keiner Gewalttat zurückschreckenden Willenskraft brachte dieser Kaiser die von den Vorgängern begonnene Zentralisation zum Abschluß.

Der despotische Druck übte aber seinen Einfluß nicht nur auf die politischen und gesellschaftlichen, sondern auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Die Prunksucht der Kaiser und die eigenartige Zusammensetzung der Verwaltungsmaschine verschlangen fabelhafte Summen. Seit Justinian wurden die Steuern geradezu unerschwinglich. Die Zölle stiegen ins Ungeheure; beim Verkauf von Häusern und Ländereien erhob die Regierung eine Abgabe von 4 Prozent; Justinian zog sogar alles städtische Vermögen im Reiche ein, so daß es den Städten an Mitteln zur Weiterführung der notwendigsten Kulturaufgaben fehlte. Außer der Kopfsteuer, die fast jedes Jahr erhöht wurde, erhob die Regierung noch hohe Gewerbesteuern; schließlich beanspruchte der Staat das Monopol des Handels mit den teuersten, ja sogar mit den notwendigsten Waren, z. B. Seide, Purpur, Wein, Essig und Fleisch. Das Getreide wurde den Bauern von der Regierung um billiges Geld abgenommen und in der Hauptstadt mit großem Aufschlag wieder

[1] Himmel, Eine Orientreise. 3. Aufl. Würzburg 1889. S. 350.

verkauft. Kleingrundbesitzer verarmten; wanderten sie aus, so hafteten die Reichen des betreffenden Bezirks für die auf die verlassenen Grundstücke entfallenden Steuern. Von Zeit zu Zeit erhob sich das Volk in der Hauptstadt, aber stets wurden die Aufstände in dem Blute zahlloser Menschen erstickt. Die von einigen Kaisern bewiesene Fürsorge für die Bearbeitung der Rechtsquellen und die Weiterentwickelung der Rechtsnormen war eine bittere Ironie auf die von den Kaisern selbst verübten Verletzungen des Rechts.

3. Das Verhältnis des oströmischen Reiches zum Occident. Die byzantinischen Kaiser betrachteten sich als die einzigen rechtmäßigen Nachfolger der römischen Imperatoren und wachten mit manchmal lächerlicher Eifersucht darüber, daß sich kein anderer Fürst den Namen eines römischen Kaisers beilegte. Das Lateinische blieb bis zum zehnten Jahrhundert am Hofe die offizielle Sprache, der Name „Römer" wurde beibehalten, obschon man das wirkliche Rom nunmehr als den Sitz der Barbarei ansah und sich über den Occident hoch erhaben dünkte. Der Dünkel, mit welchem man die Kultur des Westens als barbarisch verachtete, artete geradezu ins Lächerliche aus, wie unter anderem der zum Teil sehr ergötzliche Bericht Luitprands über seine im Auftrage Ottos II. unternommene Reise nach Konstantinopel beweist.[1] Die politische Trennung des Abendlandes vom Morgenlande hatte auch auf kirchlichem Gebiete ihre Folgen. Schon seit der Synode von Sardika waren bis zum Beginne des Bilderstreites verschiedene Differenzen zwischen der griechischen und römischen Kirche hervorgetreten; noch größere Abneigung, hervorgerufen durch Eifersucht, erweckte der entschiedene Anschluß des Papstes an das abendländische Kaisertum und das dadurch steigende Ansehen des päpstlichen Stuhles. Der Patriarch Photius begann 866 den kirchlichen Streit, welcher die Trennung der griechischen Kirche von Rom zur Folge hatte. Zwar wurde die Einheit bald wiederhergestellt, aber die Kirchen blieben ohne regere Verbindung untereinander. Das ohnehin nicht allzu feste Band wurde wegen sehr unwesentlicher Differenzen im Jahre 1053 von neuem durch den Patriarchen Michael Cerularеus zerrissen. Seitdem war die griechische Kirche

[1] Relatio de legatione Constantinopolitana.

von dem glühendsten Hasse gegen die römische erfüllt. Die Gesinnung der Griechen gegen das Abendland trat besonders bei den Kreuzzügen hervor, deren Mißerfolg zum Teil durch die hinterlistige Politik und das passive Verhalten der Griechen verschuldet wurde. Erst die Türkennot veranlaßte wiederum eine Annäherung der Byzantiner an den Occident; aber der Haß gegen Rom war so groß, daß bei der Belagerung Konstantinopels durch Muhammed II. die griechischen Priester lieber den osmanischen Halbmond als den lateinischen Hut in der Stadt sehen wollten.

4. Materielle und geistige Kultur. Da die Staatsregierung weniger auf die Förderung als auf die Ausbeutung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bedacht war, so konnte die materielle Kultur des oströmischen Reiches trotz der reichen Schätze des Landes und trotz der Begabung der Bevölkerung nie eine besondere Höhe erreichen. Der griechische Handel hatte seinen Hauptsitz in Konstantinopel, wo Griechen, Bulgaren, Russen und auch abendländische Kaufleute zusammenströmten; andere Handelsplätze waren Trebisonde, Salonichi und Ragusa. Vor der Zeit der Kreuzzüge waren selbst Amalfi und Venedig von den Griechen abhängig; seit den Kreuzzügen aber ging der Aktivhandel immer mehr an den Occident, insbesondere an Venedig und Genua über. — Das griechische Handwerk und das Kunstgewerbe zeichneten sich weder durch die Menge noch durch hervorragende Qualität ihrer Produkte aus; Justinian soll die Seidenzucht eingeführt haben.

Die Kultur des geistigen Lebens äußerte sich weniger in positiven wissenschaftlichen Leistungen als vielmehr in der Bewahrung, Verbreitung und Verwertung der aus dem Altertum überkommenen Schätze.

Die politischen Verhältnisse, insbesondere der despotische Druck, der wirtschaftliche Niedergang und das Vordringen des Mohammedanismus, wirkten störend auf die Entwickelung der Literatur und der Wissenschaften ein. Die Philosophenschule zu Athen ging ein, nachdem das Christentum den endgültigen Sieg über das Heidentum davongetragen hatte; Alexandrien, einst der geistige Mittelpunkt des Ostens, fiel in die Hände der Araber, welche seine literarischen Schätze vernichteten; die berühmten Schulen von Antiochia und Edessa verfielen allmählich; Bagdad wurde der

Mittelpunkt der mohammedanischen Kultur. Auch die Bilderstürmer vernichteten vieles; sie erschlugen die Mönche, die Retter zahlreicher Kulturschätze, sie verbrannten die Bibliotheken, zerstörten die Klöster. Sogar die von Konstantin gestiftete Universität, das Tetradision, wo regelmäßig zwölf Lehrer gewirkt hatten, ging in den Stürmen des achten Jahrhunderts zugrunde. Zwar taten manche der späteren Kaiser, wie Bardas (842—867), Basilius Macedo (867—886), Leo VI. (886—912) und sein Enkel Konstantin der „Purpurgeborene" vieles für die Wissenschaften; Theophilus (829—842) bestimmte sogar einen seiner Paläste, Magnaura, zum Sitz einer Universität; allein es fehlte das frische, geistige Leben. Selbst die Sprache entartete, vornehmlich unter dem Einflusse des Eindringens der Goten, Slaven und Araber.[1] Die epischen Dichtungen waren meist schwache Nachahmungen der klassischen Werke Griechenlands. Der im 4. Jahrhundert lebende Nonnos beschrieb die Taten des Dionysos; Christ geworden, verfaßte ebenderselbe eine Paraphrase zum Johannesevangelium; Quintus aus Smyrna, dem 5. Jahrh. angehörig, versuchte es, die Ilias fortzusetzen; Georgios Pisides beschrieb den Feldzug des Heraklios gegen die Perser in drei jambischen Gedichten; im 12. Jahrh. verfaßte Johannes Tzetzes die „Geschichte Ilions" und die „Chiliaden". Die Lyrik gefiel sich in poetischen Künsteleien; es gab zahlreiche Poeten, sogar Zünfte von Dichtern; aber ihre Werke, die zum großen Teil der Verherrlichung der jeweiligen Machthaber dienten, hatten meist nur geringen Wert. Der berühmteste byzantinische Hymnendichter ist Romanos (dem 6. oder 8. Jahrh. angehörig), dessen Weihnachtshymnus besonders beliebt wurde. Sehr gepflegt wurde die Epigrammatik. Auf dem Gebiete des Dramas ist das wertvolle christliche Schauspiel „Der leidende Christus" zu erwähnen. Die Prosaliteratur zeugt von großem Sammeleifer, aber nicht von wirklicher Schaffenskraft. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte leisteten Hervorragendes: Eusebius Pamphili, von 315—340 Bischof von Cäsarea, der „Vater der Kirchengeschichte", seine Fortsetzer Sokrates, Sozomenus, Theodoret, Evagrius und Nicephorus Callisti († 1341). Unter den Profangeschichtschreibern sind besonders zu nennen:

[1] Vom siebenten Jahrhundert an kam der Gebrauch der Accente auf, da man die richtige Betonung nicht mehr aus der allgemeinen Übung kennen lernte.

Zosimus (um 500), Johannes Malalas, Prokopius, Zonaras, Georgius Syncellus, der eine Weltchronik von Adam bis auf Diocletian schrieb, der Abt Theophanes, der letzteres Werk bis zum Jahre 813 fortführte, Niketas Akominatos, Nikephoros Gregoras und Laonikos Chalkondylas. Die chronistischen Werke sind meist Kompilationen; doch sind dieselben wegen der Zitate aus verloren gegangenen Schriften zum Teil sehr wertvoll. Für die geographischen Auffassungen jener Zeit ist bezeichnend das verloren gegangene Werk des Cosmas Indikopleustes aus dem 6. Jahrhundert, der trotz Ptolemäus die Erde für ein vom Ozean umflossenes Viereck hielt. Mathematik und Naturwissenschaften wurden vernachlässigt; statt der Astronomie wurde Astrologie, statt der Chemie Alchimie betrieben. Eine wichtige Erfindung der Byzantiner war das „griechische Feuer", mit welchem der Mönch Kallinikos von Heliopolis unter Konstantin IV. (668 bis 685) die Flotte der Araber verbrannte. Auch die Bereitung des Pulvers aus Kohle, Salpeter und Schwefel ist den Byzantinern bekannt gewesen, wie das aus dem 10. Jahrhundert stammende Werk des Mönches Marcus Grăcus »liber ignium ad comburendos hostes« beweist. Die Beredsamkeit wurde in den Schulen nach einer bestimmten Tradition gelehrt und eifrig gepflegt. Bedeutende Redner waren unter anderen der vielseitig begabte Photius, Gregor von Cypern und Nikephoros Chumnos.

Auf philosophischem Gebiete waren die Oströmer arm an originellen Denkern; man beschränkte sich auf die Überlieferung des platonischen und peripatetischen Systems. Die Theologie brachte wertvolle Sammlungen von exegetischen Aussprüchen der Väter (Katenen und Parallelen) hervor, durch welche manche verloren gegangenen patristischen Schriften wenigstens bruchstückweise erhalten sind. Die Dogmatik beschäftigte sich mit der Erörterung der durch die Nestorianer, Monotheleten und Bilderstürmer angegriffenen Lehren; zu nennen sind: Leontius von Byzanz, Maximus Confessor, Theodor Studita, vor allem aber Johannes von Damaskus,[1] welcher wegen seiner »expositio orthodoxae fidei« ein Vorläufer der Scholastik genannt werden kann.

[1] Johannes von Damaskus war zuerst Minister am Hofe des Kalifen Melik I. in Damaskus; in den Stürmen des Bilderstreites vom Kaiser verfolgt, starb dieser ausgezeichnete Gelehrte als Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem.

Große Verdienste erwarben sich die Oströmer um die Entwickelung der Rechtswissenschaft. Die in früheren Jahrhunderten entstandenen Rechtssätze wurden gesammelt und in ein System gebracht. Zu verschiedenen Malen wurden auf Veranlassung der Kaiser von Rechtsgelehrten Sammlungen der kaiserlichen Konstitutionen vorgenommen. Am meisten tat hierin Justinian I.; nachdem er die kaiserlichen Erlasse von Hadrian bis auf seine Zeit gesichtet und herausgegeben hatte (codex Justinianeus), ließ er aus Schriften von Rechtsgelehrten, welche Gesetzeskraft erlangt hatten, einen Inbegriff der römischen Rechtswissenschaft in 50 Büchern zusammenstellen (Pandekten); diese Sammlung, welche im ganzen 9123 Gesetze umfaßt, erhielt vom 30. Dezember 533 an Gesetzeskraft; zugleich wurde ein kürzeres Lehrbuch, die Institutionen, für Anfänger in der Rechtswissenschaft geschaffen.

Auf dem Gebiete der Kunst hat Byzanz vornehmlich durch die Erhaltung der Schätze des Altertums den Anspruch auf den Dank der Nachwelt sich erworben. Die Malerei lieferte nur stereotype, steife Figuren; an Gemälden, plastischen Bildwerken und anderen Kunstgegenständen wurde mehr die Pracht des Materials als der Kunstwert bewundert; mit großem Eifer wurde besonders die Wandmalerei gepflegt. Etwas Originelles schuf die Architektur; die Künstler wichen von der schlichten Form der Basilika ab und gingen zu mannigfaltigeren, reicher komplizierten Anlagen über. Die byzantinische Baukunst schuf Kombinationen von origineller Kühnheit, mächtiger Wirkung und feierlicher Größe. Das charakteristische Merkmal des byzantinischen Baustils ist die zentrale oder Kuppelanlage. Diese war zunächst nur bei kleineren Bauwerken, wie Kapellen und Baptisterien, angewendet worden; nunmehr wurde sie auch bei bedeutenderen kirchlichen Bauwerken angenommen und verdrängte allmählich die bisher oblonge Form des Basilikenstils; in manchen Fällen wurde der Zentralbau mit dem basilikalen Langhausbau in origineller Weise verbunden. An die Stelle des römischen trat im allgemeinen das griechische Kreuz als Grundidee für die Anlage des Gotteshauses. In der Ausstattung der Kirchen entfaltete die byzantinische Kunst die reichste Pracht durch bunte Marmorbekleidung und glänzende Mosaikbilder. Von dem harten Schlage, welcher die Kunst in den Zeiten des Bildersturmes traf, erholte sich dieselbe bald.

5. Der Einfluß der Kirche auf die sittlichen Zustände. Das sittliche Leben stand trotz des erhabenen Beispieles vieler frommer und erleuchteter Bischöfe nicht auf jener Höhe, wie sie das Interesse des Volkes an den religiösen Fragen hätte erwarten lassen. · Zunächst übte das schlechte Beispiel des Hofes auf das Volk einen ungünstigen Einfluß aus; ferner machten der kirchliche Stolz, der Haß gegen das Abendland und die Einmischung des Staates in die religiösen Fragen die Tätigkeit der Kirche auf sittlichem Gebiete unfruchtbar. Ein weiterer Umstand, der die christliche Kirche an der völligen Entfaltung ihrer Kräfte auf den Gebieten des öffentlichen Lebens verhinderte, waren die durch mehrere Jahrhunderte fortdauernden kirchlichen Wirren. Die Glaubensstreitigkeiten veranlaßten zwar ein tieferes Eindringen in einzelne Punkte der christlichen Lehre; sie gaben ferner vielen Veranlassung zum offenen Bekenntnis des Glaubens und zur Betätigung des Glaubenseifers; aber die Heftigkeit, mit welcher bei den dogmatischen Streitigkeiten auf beiden Seiten gekämpft wurde, trug nicht wenig zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung und zur Verwilderung der Sitten bei. Der Glaubenseifer des Volkes wurde oft mißbraucht durch Verführung des Volkes zum Aberglauben und durch einen manchmal schamlosen Reliquienhandel, welcher den Kaiser Theodosius I. im Jahre 386 zum Einschreiten veranlaßte. Endlich ist bei Beurteilung der sittlichen Zustände jener Zeit auch die Hinneigung des byzantinischen Hofes zum Cäsaropapismus in Betracht zu ziehen. Der Kaiser in Byzanz wollte auch als höchstes geistliches Haupt der Christenheit gelten; er hieß der „göttliche, der allerheiligste, der christusgeliebte"; seine Kasse hieß die „heilige Kasse", sein Marstall der „heilige Roßstall".[1] Zwar versuchte die Kirche im Bilderstreit aus der erdrückenden Umarmung des Hofes sich loszuwinden; aber seitdem der Bruch mit dem Abendlande vollzogen war, geriet der Patriarchenstuhl von Byzanz in noch größere Abhängigkeit vom Hofe. Losgerissen vom Stamme der Kirche, gekettet an die kaiserliche Macht, verlor die griechische Kirche jede freie Bewegung und ihr inneres geistiges Leben; sie besteht nur noch als dürrer Ast, der keine frischen Zweige zu treiben, keine Früchte hervorzubringen vermag.

[1] Vgl. Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl. 4. Bd. S. 417.

6. Die Verdienste der Byzantiner um den slavischen Osten Europas. Der Einfluß der Byzantiner auf das östliche Europa ist vornehmlich auf kirchlichem Gebiete zu suchen. Der Bekehrungseifer griechischer Mönche gewann verschiedene slavische Stämme, welche sich in den südlichen Donauländern niedergelassen hatten, dem Christentum. Einige slavische Völkerschaften drangen bis in den Peloponnes vor und nahmen nicht bloß das Christentum, sondern auch die griechische Kultur an. Die Bulgaren wurden Christen, nachdem ihr König Bogoris sich (um 860) bekehrt hatte. Im Jahre 1014 wurde Bulgarien eine byzantinische Provinz und blieb längere Zeit in engerer Beziehung zur byzantinischen Kultur. Die griechischen Mönche Cyrillus und Methodius drangen sogar bis nach Mähren vor. Von großer Bedeutung war endlich die Christianisierung Rußlands. Seit der Bekehrung Wladimirs im Jahre 988 waren die Russen treue Anhänger der griechischen Kirche und blieben so der Kultur des Occidents entfremdet. Mittelpunkt der russisch-griechischen Bildung wurde Kiew, wegen seiner glänzenden Kuppelbauten das „zweite Konstantinopel" genannt. Erst der Einbruch der Mongolen in Rußland störte den ferneren Einfluß der Byzantiner auf die russische Kultur; kirchlich blieb aber Rußland noch längere Zeit mit der griechischen Kirche verbunden.

B. Die Kultur im mittleren und nördlichen Europa.

1. Die vorkarolingische Zeit.

§ 24. Die älteste Kultur der germanischen Stämme.

1. Name und Urheimat der Germanen. Neben der Gründung und der Ausbreitung der christlichen Kirche ist das Auftreten ganz neuer Völkerstämme das gewaltigste Ereignis, mit welchem das Altertum abschließt und eine neue Periode der Kulturgeschichte beginnt. Der Schauplatz der Geschichte schiebt sich mit Beginn des Mittelalters nach Norden, nach dem Herzen Europas vor. Es dauerte mehrere Jahrhunderte, ehe sich aus den neuen ethnischen Elementen, den Germanen, Kelten, Iberern und Slaven, durch Mischung, durch Wanderungen

und politische Ereignisse neue Völkergruppen herausbildeten, welche Träger bestimmt ausgeprägter Kulturen wurden. Die größte Bedeutung in politischer wie kulturgeschichtlicher Beziehung erlangten zunächst die Germanen.

Die Sprachverwandtschaft, die Übereinstimmung in Religion, Sitte und Verfassung sowie die Ähnlichkeit der altindischen und altdeutschen Heldensage weisen die Deutschen der großen indogermanischen Völkerfamilie zu. Aus den Resultaten der Sprachforschung geht hervor, daß die Trennung der Germanen von der arischen Völkerfamilie stattgefunden hat, bevor die Arier vom nomadischen Hirtenleben zur Seßhaftigkeit übergingen. Die südlichen und südwestlichen Teile von Deutschland waren in den letzten Perioden der vorgeschichtlichen Zeit von den arischen Kelten bewohnt, während die Germanen zunächst die nördlicheren Gebiete Europas, vor allem Skandinavien, in Besitz genommen hatten. Von Norden her drangen in vorgeschichtlicher Zeit deutsche Stämme und besetzten unter Vernichtung oder Verdrängung der Kelten jene Länder, welche heute als deutsches Gebiet im weitesten Sinne aufgefaßt werden. Durch den Zusammenstoß der Germanen mit den Römern, insbesondere durch das im Jahre 102 v. Chr. erfolgte Vordringen der Cimbern und Teutonen in römische Gebiete, traten die Germanen auf den Schauplatz der Weltgeschichte. — Der Name „Germanen" hängt wohl nicht mit dem lateinischen germanus (= Bruder) zusammen, sondern bedeutet soviel wie Speermänner oder Wehrmänner (ger = Wurfspeer).[1] Seit der Zeit Ottos d. Gr. wurde die Bezeichnung Teutonen als umfassender Nationalname allgemeiner gebräuchlich. Das Wort „Deutsche" hängt mit diot oder thiod (= Volk) zusammen; theodisce bedeutete bei den Mönchen soviel wie „volksmäßig" (= vulgariter) im Gegensatz zu „fremd, welsch".[2]

2. Deutschland in vorgeschichtlicher Zeit. Nach der Schilderung des Tacitus war Deutschland in der ältesten Zeit zum größten Teil von Wald und Sumpf bedeckt und galt als

[1] Mone erklärt den Namen aus dem Keltischen, wo ger „nahe, nachbarlich" und „maon Volk" bedeutet; die Germanen sollen demnach von den Kelten als „Nachbarvolk" bezeichnet worden sein. Grimm leitet das Wort Germanus von gairmon „Schreier" ab; das Kriegsgeschrei der Deutschen soll diesen Namen veranlaßt haben.

[2] Mone erklärt den Namen aus dem keltischen Worte tuath = Norden; den Kelten kamen die Germanen allerdings von Norden.

ein höchst unwirtliches Land. In das monotone Bild des unermeßlichen Forstes, aus dessen düsteren Flächen die Gebirge hervorragten, brachten zerstreute Lichtungen, Rodungen und Ansiedlungen nur eine spärliche Abwechslung. Die ausgedehnten Wälder Germaniens beherbergten Elentiere, Bisons, Auerochsen, Wölfe und Bären. Auf den grünen Weiden grasten bedeutende Herden von Rindern und Pferden. Die Gewässer waren reich an Fischen und Schwimmvögeln, darunter an den wegen ihres Flaumes geschätzten Eidergänsen. Der wenig gepflegte Ackerbau lieferte Hafer und Gerste. Die Erde barg an manchen Orten Salz; an der Ostseeküste wurde der schon im Altertum sehr geschätzte Bernstein gefunden, welcher den Namen Germaniens den südlichen Ländern bekannt machte. Spuren menschlicher Kultur, wie gespaltene und geschliffene Feuersteine, Pfeile, Lanzenspitzen, Angelhaken und verschiedene Schmuckgegenstände von Stein, Horn, Bronze und Eisen lassen Deutschland schon lange vor dem Zusammenstoß zwischen Römern und Germanen als bewohnt erscheinen.[1] Wann die germanischen und keltischen Stämme in Deutschland eindrangen, und welcher ethnographischen Gruppe die vorgermanische Bevölkerung angehörte, läßt sich nicht entscheiden. Die ältesten Bewohner Deutschlands wohnten meist in Höhlen. Interessante Überbleibsel aus vorgeschichtlicher Zeit sind die Pfahlbauten, welche in vielen schweizerischen, bayrischen und österreichischen Seen, in der Elsterniederung unweit Leipzig, in Pommern und in Mecklenburg gefunden worden sind. Auch die Totenbestattung der vorgeschichtlichen Zeit hat einige Spuren hinterlassen, nämlich Grabmonumente, die meist aus verschiedenartig gruppierten, großen Steinen bestehen (Dolmen), ferner die über Gräbern und steinernen Grabkammern aufgeworfenen und oft mit Steinkreisen umgebenen, hügelartigen Hünengräber oder Hünenbetten, in welchen oft viele Tote bestattet

[1] Wann zum erstenmal Menschen in die heutigen deutschen Gebiete einzogen, ist nicht bekannt. Um die Zeit des Diluviums war aber das südliche und mittlere Deutschland schon bewohnt, während die nördlichen Gebiete noch von einer Gletscherschicht bedeckt waren. Der Metallzeit ging in Deutschland wie überall eine Steinzeit voran; dieselbe wird in eine ältere und jüngere Periode geschieden. Gegen das Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. begann in Deutschland die Bronzezeit. In der Hallstattperiode tritt, zunächst selten, später (etwa seit 500 v. Chr.) häufiger, das Eisen auf. Dasselbe kam seit dem Anfang des letzten vorchristlichen Jahrhunderts vom Orient her auf dem Handelswege nach Deutschland.

waren. An einigen Orten weisen Urnen auf die Sitte der Leichenverbrennung hin.

3. Einteilung, Wohnsitze und älteste Verfassung der Germanen. Um die Zeit Christi wohnten germanische Stämme in Skandinavien (Nordgermanen), im Weichselgebiet und im Südwesten Rußlands (Ostgermanen, Goten), sowie zwischen Rhein, Weichsel und Donau (Westgermanen). Die Westgermanen, welche zuerst (um 100 v. Chr.) den Schauplatz der Geschichte betraten, waren zunächst noch wenig seßhaft. Sie waren in Völkerschaften, Gaue und Sippschaften gegliedert und hatten das Bestreben, sich nach Osten und nach Süden (auf Kosten der Kelten) auszubreiten. Tacitus zählt (Germ. c. 28—46) eine große Anzahl germanischer Stämme auf und gibt deren Wohnsitze an. Im einzelnen bereitet die nähere Bestimmung dieser Angaben manche Schwierigkeiten, umsomehr, als die Stämme wenig seßhaft waren und auch sonst widersprechende Nachrichten über deren Wohnsitze vorhanden sind. Um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. schlossen sich einzelne Gaue und Stämme zu größeren Gemeinschaften zusammen, und so traten an die Stelle der vielen Namen unbedeutender Völkerschaften die Namen von Stammesverbänden, nämlich denen der Goten (Ost- und Westgoten), Vandalen, Sueben, Burgunder, Alamannen, der ripuarischen und salischen Franken, der Sachsen, Thüringer, Langobarden und Friesen.[1]

Das gemeinsame Band, welches die deutschen Stämme umschlang, war die Einheit der Sprache, der Sitten und der religiösen Vorstellungen. In politischer Beziehung waren die deutschen Stämme vor der Völkerwanderung aristokratische Freistaaten; die Kämpfe des 4. und 5. Jahrhunderts führten zur Schaffung des Königtums. Das Volk schied sich in zwei große Stände, in Freie und Unfreie. Die ersteren zerfielen in edle Freie (Edelinge) und in gemeine Freie (Frilinge, althochdeutsch Charlech). Der Stand der Unfreien hatte mehrere Abstufungen; es gab dienst- und zins-

[1] Unmittelbar vor der Völkerwanderung saßen die Ostgoten im südlichen Rußland, die Westgoten in Dazien, d. i. im östlichen Ungarn und in Rumänien, die Vandalen in Pannonien, d. i. im südwestlichen Ungarn, die Sueben in Bayern, die Burgunden am Neckar und Main, die Alamannen am Oberrhein, die ripuarischen Franken zu beiden Seiten des Niederrheins, die salischen Franken an den Rheinmündungen, die Sachsen zwischen der Elbe und dem Rhein, die Thüringer in Mitteldeutschland, die Langobarden an der unteren Elbe, die Friesen an der Nordseeküste.

pflichtige Hörige (Liten, Laten, Lazzen, liti) und eigentliche Sklaven (Schalke, servi). Der Kreis der Adligen bildete keinen geschlossenen Stand; er konnte durch die Aufnahme tüchtiger Männer erweitert werden. Die Gemeinfreien waren das eigentliche Volk und bildeten den Hauptbestandteil des Heeres. Die Liten unterschieden sich von den Sklaven hauptsächlich dadurch, daß ihnen von den Herren Grundstücke zur Bebauung und Nutznießung gegen gewisse persönliche Dienstleistungen und Abgaben (feod) dauernd überlassen wurden. Diese Nutznießer waren so mit dem ihnen anvertrauten Boden verwachsen, daß sie nur zugleich mit dem Grundstück, auf welchem sie saßen, verkauft werden konnten. Den niedrigsten Stand bildeten die Sklaven; sie bestanden zumeist aus Kriegsgefangenen, dann auch aus zahlungsunfähigen Schuldnern, schließlich auch aus solchen, welche sich mit einer unfreien Person verheiratet hatten. Der Sklave galt als Ware und wurde in den alten Rechtssatzungen ausdrücklich mit dem Tiere auf eine Stufe gestellt. Er konnte weder etwas verkaufen noch vererben; der Herr konnte den Sklaven ungestraft mißhandeln, verwunden, selbst töten; Sklavenehen hingen von der Erlaubnis des Herrn ab. Die Sklaven konnten von ihren Herren, später auch vom Landesthink freigelassen werden.

Die einzelnen Familien wohnten in getrennten Hofstätten. Mehrere Hofstätten bildeten eine Dorfgemeinschaft;[1] doch gab es auch Einzelhöfe, die zu keinem Verbande gehörten.[2] Mehrere Dorf-

[1] Das Dorf bildete darum vom Eintritt der Seßhaftigkeit an das vornehmste Zentrum des Wirtschaftsbetriebes. Die Verteilung des Bodens lehnte sich im allgemeinen an die militärische Organisation des Stammes, die Einteilung in Familien, Geschlechter und Hundertschaften an. Jedem Familienvater wurde aus der Feldgemeinschaft ein gleiches Ackerlos zu zeitweiligem Besitze und zur Benutzung zugewiesen. Neben diesem getrennten Ackerlose blieb ein weiteres, großes Stück Land, die sogenannte Allmende, Gesamteigentum der Markgenossenschaft. Diese Allmende bestand aus Weide und Wald, Fluß und See, endlich auch aus den innerhalb der Mark liegenden Feldern, welche noch unbebaut gelassen wurden. Anfänglich fand ein jährlicher Wechsel der Ackerlose statt. Da sich jedoch der häufige Wechsel der Besitzer nicht mit den Anforderungen der intensiveren Landkultur vertrug, so bildete sich mit der Zeit die Gewohnheit heraus, das Ackerlos dem Besitzer auf eine längere Zeit zu überlassen. So entwickelte sich aus der Sondernutzung das Sondereigen. Das Privateigentum an Grund und Boden wird anerkannt im bajuvarischen, sächsischen und thüringischen Recht, im Edikt Theodorichs, im langobardischen und burgundischen Recht, endlich im salischen Gesetze. Die bezüglichen Zitate s. bei V. Cathrein, Das Privatgrundeigentum und seine Gegner. Freiburg i. Br. 1892. S. 14 ff.

[2] Städte gab es in der ältesten Zeit nicht; in Kriegszeiten wurden

gemeinschaften schlossen sich zu einem Gaue zusammen; an der Spitze eines solchen stand ein gewähltes Oberhaupt (Graf), der im wesentlichen richterliche Befugnisse hatte. In Kriegsfällen, wo mehrere Gaue sich vereinigten, wurden Herzöge gewählt, deren Würde nach Beendigung des Krieges erlosch. Die Not der Zeiten veranlaßte schließlich den Zusammenschluß weiterer Gemeinschaften und die Ausbildung der Königswürde.[1] Der König wurde zuerst vom Volke gewählt; seine Würde war dann in seiner Familie meist erblich.

Eine wichtige Rolle spielte in kleineren wie in den größeren Verbänden die Volksversammlung (thing). In den kleineren Genossenschaften bildete den Gegenstand der Beratung die Bewirtschaftung der gemeinsamen Mark, die Zuweisung der Hufe und Lose an die Familien und die Schlichtung von Zwistigkeiten zwischen Familien. Die Versammlung der Gaue und Stämme entschied über Krieg und Frieden, über Grafen-, Herzogs- und Königswahl sowie über schwere Kriminalfälle. Eine eigentümliche Einrichtung der germanischen Stämme war die Gefolgschaft. Fürsten oder hervorragende Edle durften sich aus adligen Familien eine Schar von Jünglingen wählen, die im Frieden ein Ehrengeleit, im Kriege eine Schutzwehr bildeten.

4. Lebensweise, Sitte und Recht der alten Deutschen. Rauh und einfach war in älterer Zeit die Lebensweise der Germanen. Kleidung, Wohnung und Geräte waren schmucklos. Das Haus war ein mit Stroh und Rohr bedeckter Holzbau, welcher sich aus dem Karrenbau des Nomadenlebens entwickelt hatte. Fenster waren in der ältesten Zeit nicht bekannt; Menschen und Tiere hausten friedlich unter einem Dache. Die Hauptbestandteile der Kleidung bildeten Felle und Häute; doch waren auch Linnen und Wolltuch im Gebrauch. Aus den Schenkelbinden entstand das den Römern völlig fremde Beinkleid. Die Frauentracht glich mehr der römischen. Die Füße wurden mit Leder bekleidet. Die Nahrung bildeten Milch- und Mehlspeisen, vornehmlich Haferbrei, Schweinefleisch und Wildbret; das Brot war schwer und klebrig. Der berühmte germanische Durst wurde

---

Wallburgen errichtet, in welchen man im Kriege die Herden und die Nichtwaffenfähigen bergen konnte.

[1] Das Wort „König“ (kuning) wird von kunni (Geschlecht) abgeleitet.

mit süßem Met oder verschiedenen Arten von Bier gelöscht; durch den Verkehr mit den Römern wurde auch der Wein bekannt und bald beliebt. Trinkgelage bildeten nicht bloß die beliebteste Unterhaltung, sondern auch den notwendigen Bestandteil jeder Feier, selbst religiöser und politischer Zusammenkünfte. Gesang würzte das Mahl und die Gelage; die Spielleidenschaft, welcher stark gefrönt wurde, führte den wirtschaftlichen Ruin so manches Freien herbei. — Die älteste Wirtschaft war Haus- und Naturalwirtschaft; Handel und Gewerbe waren fast unbekannt; einige Handelsbeziehungen mit Deutschland pflegten in den frühesten Zeiten die Phönizier, später auch die Etrusker und die Römer; es wurden hauptsächlich Bronze-, Ton- und Lederwaren sowie Schmucksachen aus edlem Metall eingeführt.

Unter den Tugenden der Germanen hebt Tacitus besonders die Tapferkeit, die Treue und die Keuschheit hervor. Die germanische Tapferkeit artete oft in Raufluft und Grausamkeit aus, wie das Benehmen der deutschen Stämme im Zeitalter der Völkerwanderung beweist; Raub und Fehden waren etwas Gewöhnliches. Das Recht der Privatfehde sowie das Wergeld kennt schon Tacitus. „Sowohl die Feindschaften des Anverwandten als seine Freundschaften zu übernehmen, ist Pflicht; die Feindschaften dauern aber nicht immer fort, denn selbst der Totschlag wird mit einer bestimmten Zahl von Rindern oder Schafen gebüßt, und das ganze Haus nimmt die Genugtuung an; so will es die allgemeine Wohlfahrt, weil Befehdungen gefährlicher sind bei der Freiheit.“[1] Die spätere Gesetzgebung der deutschen Stämme setzte, als der Gebrauch des Geldes allgemeiner geworden war, bestimmte Summen als Wergeld fest. Bei den Alamannen wurde die Tötung eines Mitgliedes des höheren Adels mit 240, diejenige eines anderen Adligen mit 200, der Mord eines Gemeinfreien mit 160 Schillingen gesühnt. Das Wergeld der Geistlichen betrug bei den Franken 300 Solidi für den Diakon, 600 für den Presbyter und 900 für den Bischof.[2] War die Buße bezahlt, so trat Friede (treug, trygd) ein; wer diesen Frieden störte, konnte von jedem getötet oder zum Sklaven gemacht werden. Die Verteilung des Wergeldes unter die Familienmitglieder war durch Satzungen

[1] Tac. Germ. 21.
[2] Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. S. 272 ff.

(saktal) geregelt. Mit der Ausbildung geordneterer Verhältnisse trat das Bestreben hervor, Fehden zu verhindern oder ausgebrochene Fehden bald zu beendigen; gegen eine Vergütung (fredum oder bannum) schützte die Staatsgewalt den Übeltäter, der die Buße bezahlt hatte, vor weiteren Rachegelüsten der anderen Partei.

Die Gerichtsversammlungen wurden am hellen Tage in der Zeit des Neu- oder Vollmondes an einem bestimmten Orte, der geheiligten Thingstatt, abgehalten. Dem Grafen oder Fürsten stand die Leitung des Gerichtes, die Wahrung des Thingfriedens sowie das Recht zu, ein Urteil zu beantragen; durch die Zustimmung der Versammlung wurde das Urteil vollstreckbar.[1] Der Fürst konnte auch Gesetzesanträge (Weistümer) einbringen; diese erhielten durch Annahme im Thing Rechtskraft.

Kampf und Jagd bildeten die Hauptbeschäftigung der Freien; die Bebauung des Bodens und die Besorgung des Haushalts wurde den Hörigen, den Sklaven und den Frauen überlassen. Die gewöhnlichsten Angriffswaffen waren der kurze und lange Speer, die Streitaxt, die Keule, das Schwert, Pfeile und Schleudern; Schild, Panzer und Helm bildeten bei den besser Bewaffneten die Schutzwaffen. Meist nur mit einem leichten Kriegsmantel bekleidet, selten mit Panzer und Helm, gingen die gegen Frost und Unwetter abgehärteten Männer in den Kampf. Die Hauptstärke bestand im Fußvolke; doch gab es auch berittene Kämpfer. Die Zurücklassung des Schildes machte ehrlos. Durch die in öffentlicher Volksversammlung erfolgende Wehrhaftmachung erhielt der Jüngling das Recht, die schönste Zier des Germanen, die Waffen, anzulegen. In der höheren Technik der Kriegskunst, insbesondere im Befestigungswesen und in der Belagerungskunst, waren die Germanen wenig bewandert. Als die Cimbern und Teutonen gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. auszogen, um sich Land zu erwerben, umgingen sie die festen Plätze der Kelten und rieben sich lieber in offener Feldschlacht mit den Römern auf.[2]

Die von Tacitus gerühmte deutsche Treue äußerte sich in gleicher Weise gegen den Freund wie gegen den Feind, im

[1] Verräter und Überläufer wurden an Bäumen aufgeknüpft; Feiglinge, Ausreißer und Unzüchtige wurden im Schlamme oder Sumpfe versenkt und mit Reisig bedeckt. (Widmann, Geschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. 1905. S. 31.)

[2] Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 1894. 1. Bd. S. 111.

Kriege wie im Frieden; List und Trug waren im allgemeinen dem Deutschen verhaßt. Vor allem bewahrte der Germane die Treue der Gattin gegenüber. Wenn auch Tacitus in seinem Berichte von der Absicht geleitet ist, den verderbten Zeitgenossen das erhebende Beispiel eines frischen, unverdorbenen Volkes vorzuführen, so wird doch seiner Darstellung im allgemeinen Glauben geschenkt. Das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander bildet einen der lichtesten Punkte in der Sittengeschichte unserer Ahnen. Zwar mutete der Germane den Frauen die ganze häusliche Arbeit zu, soweit dieselbe nicht von Sklaven verrichtet wurde; aber er erblickte in den Frauen nichts Untergeordnetes, vielmehr sah er sie als wahre Lebensgenossinnen an, er achtete ihren Rat, er ließ sich von ihnen im Kampfe anfeuern, er schaute sogar, wie Tacitus berichtet, im Weibe etwas „Heiliges und Vorahnendes". Die Geschichte erzählt von deutschen Frauen, welche sich prophetischen Ansehens erfreuten. Keuschheit galt als des Weibes höchste Zier. Mit dem Preisgeben der Jungfräulichkeit verlor das Mädchen meist die Aussicht auf die Ehe überhaupt. Die Verletzung oder Beleidigung einer Frau mußte durch ein verhältnismäßig schweres Wergeld gesühnt werden. Den Ehebrecher durfte nach altgermanischem Recht der Gatte, welcher denselben überrascht hatte, ohne weiteres erschlagen; die Ehebrecherin traf noch im späteren Mittelalter an manchen Orten die Strafe des Lebendigbegrabenwerdens. Um diese sittliche Höhe eines sonst auf sehr niedriger Kulturstufe stehenden Volkes zu erklären, müssen die auf darwinistischem Standpunkt stehenden Kulturhistoriker, welche sonst die Monogamie als ein Produkt sehr vorgeschrittener Kultur ansehen, zu unwahrscheinlichen Theorien ihre Zuflucht nehmen.

5. Religiöse Zustände. Die Hauptquellen für die Erkenntnis der altgermanischen Religion bilden für uns die beiden Edden. Die Grundzüge der religiösen Vorstellungen waren bei allen deutschen Stämmen im allgemeinen die gleichen; doch finden sich im einzelnen manche Unterschiede zwischen Süd- und Nordgermanen. Im wesentlichen bestand die Religion der alten Deutschen in der Verehrung der Naturkräfte. In echt volkstümlicher Weise stellte man sich die Götter als gewaltige Recken (Asen) vor. Die Ahnung einer höchsten Gottheit spricht sich darin aus, daß bei allen deutschen Stämmen Wuotan (Odin), der alles

Durchdringende, der Gott des Lufthauches und des Himmels, als „Allvater der Götter und Menschen" verehrt wurde.[1] Dem kriegerischen Wesen der Germanen entsprechend war Wuotan[2] auch der Gott des Krieges, der in Walhall thronte und durch seine Schildjungfrauen, die Walküren, die in der Schlacht ehrenvoll gefallenen Krieger zu den Mahlen und Trinkgelagen im Walhall führen ließ. Neben Odin waren Donar (altnord. Thor) und Ziu (nord. Tyr) die Götter, welche die höchste Verehrung genossen. Donar war der Gewittergott, der Gott des Ackerbaues und des Eigentums. Ziu, dessen Name mit dem indischen diaus identisch ist, war Lichtgott und wahrscheinlich auch der älteste germanische Gott. Später trat er vor Donar zurück und wurde zum Schwertgott sowie zum Beschützer der Thinge und Heere; die Römer verglichen ihn mit Mars. Der cheruskische Gott Eru ist wohl mit Ziu identisch. Andere Gottheiten der Germanen sind: Frô (Freyr), der Gott der Fruchtbarkeit, Phôl (Baldur), der Gott der Frühlingssonne, Frigga, Wuotans Gattin, die Beschützerin der Keuschheit, der Ehe und der Familie, Holda (Frau Holle), die freundliche Unterweiserin in der Kunst des Spinnens, Freya, die Göttin der Liebe, und Ostara, die segenspendende Frühlingsgöttin. Berchta (die Glänzende) und Nerthus (früher fälschlich Hertha) stellen beide die Mutter Erde dar; Sunna war die Sonnengöttin; ihrer Schwester Sinthgunt wurde ein heilkräftiger Einfluß auf Wunden und Krankheiten zugeschrieben. Die arische Idee des Dualismus stellte den Licht- und Himmelsgöttern diejenigen der Finsternis entgegen. Den Geschlechtern der guten Götter (Asen) stehen feindlich gegenüber die Riesen (Jöten) und Loki, der Ahriman der Asenreligion, mit seiner Nachkommenschaft. Lokis Tochter ist die Todesgöttin Hel, welche Helheim beherrscht, den Aufenthaltsort derer, die nicht den Tod des Kriegers starben. Außer diesen und verwandten Gottheiten schuf die germanische Phantasie noch allerlei Geister

[1] Besonders deutlich tritt in der isländischen Edda Wuotan als höchster Gott auf; er überblickt von seinem Throne aus die ganze Welt; zu seiner Seite sitzen zwei Wölfe, die er füttert, auf seinen Schultern zwei Raben, die ihm alles Vorfallende berichten.

[2] Weil Wuotan den Deutschen auch der „wandernde Gott" war, der oft auf Erden unter den Menschen erschien, aber auch im brausenden Sturme dahinfuhr, identifizierten ihn die Römer mit Merkur; Donar wurde dem Jupiter an die Seite gestellt. Der Name Wuotan hat sich in dem englischen Worte für Mittwoch (Wednesday), der des Donar im Worte Donnerstag, der des Ziu im Worte Dinstag (schwäbisch Ziestig) erhalten.

der Natur, Kobolde, Zwerge, Nixen, Elfen, Riesen, Alpe, Werwölfe u. dgl. Den römischen Parzen entsprechen die Nornen, welche den Menschen Lebensfäden spinnen. Ihr kriegerisches Gegenbild sind die schon genannten Walküren, die Schlachtenjungfrauen, in den Merseburger Zaubersprüchen Idisi genannt; diese lösen oder fesseln im Kampfe die Gefangenen und halten die feindlichen Heere auf.

Die äußere Verehrung der Götter ging im Freien vor sich, auf heiligen Bergen, in heiligen Hainen, unter heiligen Bäumen; umfriedigte Kultstätten hießen Frithöfe. Es gab ferner heilige Seen, Teiche, Quellen und Säulen (z. B. die Irminsul der Sachsen). Einen eigenen Priesterstand gab es im allgemeinen nicht; das Familienhaupt oder der Fürst leitete den Gottesdienst; nur vereinzelt kommen Priester vor. Den hauptsächlichsten Bestandteil des Kultus bildeten Opfer und Gebete. An die heiligen Feste schlossen sich oft feierliche Umzüge, Spiele, Wettkämpfe und Tänze an. Das Opfermaterial bestand aus Tieren und Produkten des Ackerbaues; daß auch Menschenopfer üblich waren, wird nach den Berichten römischer Schriftsteller und nach anderen Quellen nicht zu bestreiten sein. Die zwei Hauptfeste fanden zur Zeit der Winter- und Sommersonnenwende statt. Zauberei und Aberglauben spielten im Leben der Germanen eine große Rolle. Körperliche Übel wurden mit Zaubersprüchen beschworen, von denen uns einige erhalten sind. Die Zukunft suchte man aus dem Rauschen heiliger Bäume, aus dem Schnauben und Wiehern heiliger Pferde, aus Vogelflug und Vogelruf sowie durch das Loswerfen zu ergründen. Priester, Familienhäupter und „weise Frauen" übten die Weissagekunst; manche Frauen, wie die Bataverin Veleda, nahmen als „Prophetinnen" eine einflußreiche Stellung ein. Von Bedeutung für die Erforschung der Zukunft waren insbesondere die Runen, geheimnisvolle, nur für die Eingeweihten verständliche Zeichen, welche in Waffen, Geräte und Baumzweige[1] eingeritzt wurden. Die Runen wurden später auch als Schriftzeichen verwendet; das Wort „Buchstabe" weist auf

[1] Aus Zweigen von Eichen oder Buchen, Holunder- oder Wacholdersträuchen wurden Stäbchen gefertigt, in welche die Runen eingeritzt waren. Eine Anzahl solcher Stäbchen wurde auf ein weißes Tuch geworfen, worauf der Weissagende, unter Anrufung der Götter, drei Stäbchen nacheinander aufhob und die darauf befindlichen Zeichen deutete.

die ursprüngliche Verwendung von Stäbchen aus Buchen- oder anderen Zweigen hin. Das älteste Runenalphabet wird nach den sechs ersten Zeichen futhork genannt.[1] Der Glaube der alten Deutschen an ein Leben nach dem Tode äußerte sich in der Art der Totenbestattung. Man gab den Toten Werkzeuge des täglichen Lebens, vor allem Waffen, den Frauen auch ihren Schmuck ins Grab. Dem Begräbnis folgte das Totenopfer und der Totenschmaus. Die in der Zeit der Völkerwanderung und auch schon früher[2] bei den Germanen in vielen Gebieten übliche Leichenverbrennung war nicht die ursprüngliche Art der Beisetzung; die ältesten Gräber sind Skelett-, nicht Urnengräber.[3]

6. Deutsche und Römer. Die Wanderlust der Deutschen einerseits und die Eroberungssucht der Römer anderseits brachten diese beiden Völker gegen das Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts einander näher. Der erste Zusammenstoß war ein feindseliger; er fand im Cimbern- und Teutonenkriege (114—101) statt. Etwa ein halbes Jahrhundert später standen Cäsar und Arioviſt einander gegenüber. Von der ursprünglichen Defensive gingen die Römer bald zur Offensive über; die militärische Technik und die kriegerische Disziplin der Römer überwand zunächst die Tapferkeit der Deutschen. Seit Cäsar wurden viele Germanen in das römische Heer aufgenommen, und oft stritten deutsche Soldaten gegen ihre Stammesbrüder. In der Kaiserzeit versuchte man die Donau zur Nordgrenze des römischen Reiches zu machen; so drängten sich die Römer von zwei Seiten, von Süden und von Nordwesten her, in Deutschland ein. Während Drusus durch kriegerische Geschicklichkeit, Kühnheit und Ausdauer Erfolge errang, suchte Tiberius das Erreichte durch diplomatische Künste festzuhalten. Die glorreiche Erhebung deutscher Stämme und der Sieg im Teutoburger Walde vermochten nicht die Römer von der Verfolgung ihres Zieles abzuschrecken; durch die Zerwürfnisse unter den deutschen Fürsten wurde die Arbeit sehr erleichtert. Zur

[1] Die betreffenden sechs Runen bedeuteten ursprünglich: fê (Vieh), ûr (Ur), thurs (Riese), oss (Mündung eines Flusses), reidh (Reiter, Wagen), kaun (Geschwulst).

[2] Schon Tacitus erwähnt die Leichenverbrennung bei den Germanen.

[3] Skelettgräber aus ältester Zeit sind vielfach im Süden und Westen Deutschlands, vereinzelt in Mecklenburg, Pommern, Westpreußen und Schlesien gefunden worden. (Fuhse, Deutsche Altertümer. Leipzig 1900. S. 136.)

Sicherung des rechts vom Rhein gelegenen Gebietes errichteten die Römer (von Tiberius ab) einen langen, in gewissen Zwischenräumen mit Kastellen und Warttürmen versehenen Grenzwall, den Rhein- und Donau-Limes. Ersterer (limes transrhenanus) lief am rechten Rheinufer von Hünningen bei Andernach (keltisch Antenacum) 60 Meilen bis an die Mündung der Altmühl in die Donau; letzterer zog sich von Kelheim an der Donau bis nach Pfahlbronn in der Nähe des Hohenstaufen.[1] Die vom Limes und vom Rhein eingeschlossenen Gebiete Südwestdeutschlands, die sog. agri decumates, wurden ein völlig römisches Land und blieben ein solches bis zur Völkerwanderung. Dem politischen Vordringen der Römer entsprach auch die Ausbreitung der römischen Kultur. Der Einfluß der letzteren auf die deutschen Verhältnisse ist vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen. Abgesehen davon, daß die Germanen durch die römischen Truppen an ihren Wanderungen verhindert und zur Seßhaftigkeit gezwungen wurden, haben die Römer die wichtigsten Zweige des wirtschaftlichen Lebens, den Ackerbau und das Handwerk, in Deutschland mächtig gefördert. Die Anregung ging meist von der römischen Bevölkerung aus, welche hinter den Festungen am Rhein und an der Donau sich niedergelassen hatte. Zwischen Römern und Deutschen entwickelten sich an den Grenzen schließlich freundschaftliche Beziehungen; die Deutschen versorgten die römischen Lager und Festungen mit den notwendigsten Bedürfnissen; dafür lernten sie römische Bauanlagen, Straßen, Kanäle, Theater, Tempel, Bäder, sowie die Produkte römischer Kunst und römischen Handwerks kennen.[2] Römische Krämer wanderten zu den Germanen herüber und tauschten gegen die Erzeugnisse römischen Gewerbfleißes deutsche Landesprodukte ein. Auch mit dem römischen Feld- und Weinbau

[1] Um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurde der Limes von den Alamannen und Franken endgültig durchbrochen. (Dahn, Die Germanen. Leipzig 1905. S. 101 f.)

[2] Römische Niederlassungen auf germanischem oder keltischem Boden waren: Cöln (Colonia Agrippina), Speier (Augusta Nemetum), Mainz (Moguntiacum), Worms (Augusta Vangionum), Trier (Augusta Treverorum), Straßburg (Argentoratum), Augst in der Schweiz (Augusta Rauracorum), Windisch (Vindonissa), Metz (Divodurum), Coblenz (Confluentes), Bonn (Bonna), Neuß (Novaesium), Nymwegen (Noviomagum), Augsburg (Augusta Vindelicorum), Salzburg (Juvavum, spätlat. Juvavia), Passau (castra Batava), Regensburg (castra Regina), Kempten (Campodunum) u. a.; Badestädte waren: Baden-Baden (Aurelia Aquensis) und Wiesbaden (aquae Mattiacae oder Mattiacum).

wurden die Deutschen bekannt gemacht, und sie waren gelehrige Schüler. Viele technische Ausdrücke aus dem Gebiete des Handwerks und Gewerbes, welche wir als Fremdwörter kaum erkennen, sind lateinischen Ursprungs. Doch auch die Römer hatten Verständnis für gewisse Vorzüge ihrer germanischen Nachbarn; sie stellten gern germanische Soldaten in ihre Legionen ein; sie schätzten nicht bloß deren kriegerische Brauchbarkeit, sondern vor allem ihre Treue und Zuverlässigkeit, ihren unverdorbenen Sinn und ihre Sitteneinfalt. Germanen behüteten oft das Leben römischer Kaiser. Am Ende des dritten Jahrhunderts gab es in Rom sogar germanische Beamte jeden Ranges, germanische Feldherren, aber auch germanische Höflinge.

§ 25. Das Zeitalter der Völkerwanderung.

1. Veranlassung und Ziel der Wanderungen. Die Bewegungen der germanischen Stämme haben nicht erst in den Zeiten der großen Völkerwanderung, im vierten und fünften Jahrhundert, begonnen; die gewaltigen Ereignisse des fünften Jahrhunderts bildeten vielmehr nur den Abschluß jener Wanderungen, welche mit dem Zuge der Cimbern und Teutonen zuerst geschichtlich hervortreten.[1] Verschiedene Ursachen waren es, welche durch mehrere Jahrhunderte die deutschen Stämme nicht zur Ruhe kommen ließen; die relative Übervölkerung gewisser Gaue, die Kriegs- und Beutelust der Germanen, das Nachdrängen deutscher und slavischer Stämme, endlich die im deutschen Gemüte liegende Sehnsucht nach dem heiteren, sonnigen Süden, alle diese Umstände führten fortwährende Verschiebungen und Wanderungen herbei. Während die Deutschen bis zum vierten Jahrhundert die von der Nordsee den Rhein und die Donau entlang bis zum Schwarzen

[1] Wenn die Angabe des Pytheas von Massilia, eines Zeitgenossen Alexanders d. Gr., richtig ist, daß die Kelten zu seiner Zeit Spanien, Gallien, die britischen Inseln und das Land östlich vom Rhein bis zur Elbe erfüllten, und daß erst östlich von der Elbe andere Völker, die eine von der keltischen verschiedene Sprache redeten, nämlich die Skythen wohnten, dann müssen die Skythen mit den Germanen identisch sein (Skythen = Schießende = Jägervölker); denn die Germanen waren seit jeher die östlichen Nachbarn der Kelten, und die Slaven waren von den Kelten „durch die undurchbrechbare Zwischenmauer der Germanen geschieden". Demnach kann man sagen, daß die Germanen in der Zeit zwischen Alexander d. Gr. (um 330 v. Chr.) und Cäsa von der Elbe bis an den Rhein, ja über denselben hinaus vorgerückt seien. (Dahn, Die Germanen. Leipzig 1905. S. 5.)

Meere führende Grenzlinie des römischen Reiches respektiert hatten, wurden nach dem Jahre 400 die germanischen Stämme von dem hereinbrechenden mongolischen Steppenvolke, den Hunnen, weiter nach Süden gedrängt. Obschon nun der Anstoß zu den großen, durch die Hunnennot veranlaßten Wanderungen im Osten Europas erfolgte, so fiel dennoch nicht Byzanz, sondern Rom der neuen, gewaltigen Bewegung zum Opfer. Zu der Zeit, als die Hunnen den Don überschritten (375), bestand im Osten Europas, von der Ostsee bis an das Schwarze Meer, ein großes Ostgotenreich, dem nicht bloß die slavischen Stämme des heutigen Rußland, sondern auch die Westgoten, welche Dazien bewohnten, und die Gepiden untertänig waren. Dieses Reich erlag zunächst dem Anprall der Hunnen; die Ostgoten wurden unterworfen. Die nunmehr bedrängten Westgoten erhielten unter demütigenden Bedingungen von den Römern neue Wohnsitze südlich der Donau. Der Übermut der Römer reizte indessen die Westgoten bald zur Empörung; sie besetzten und verheerten zunächst Thrazien und Mazedonien, später unter Alarich Illyrien, Thessalien, selbst einige Gebiete von Kleinasien; hierauf ergossen sie sich über den südlichen Teil der Balkanhalbinsel und eroberten die wichtigsten Städte. Athen wurde nicht zerstört; Alarich ritt nur in die Stadt hinein, bewunderte ihre Kunstschätze, nahm dann ein Bad, speiste mit den ersten Persönlichkeiten der Stadt und zog dann ab, mit Geschenken reich beladen. Nun wandten sich die Westgoten, denen bald andere deutsche Stämme folgten, nach dem Westen Europas. Im Jahre 402 fiel Alarich in Italien ein, zog sich aber nach Illyrien zurück, ohne Rom erobert zu haben. Im Jahre 406 brachen Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen von der Donau her unter Hradagais über die Alpen durch Etrurien gegen Rom vor. Von dem tapferen römischen Feldherrn Stilicho zurückgedrängt, kehrte der Haufe über die Alpen nach dem Norden zurück und stand in der Neujahrsnacht von 406 zu 407 vor Mainz. Die prächtigen Städte der Römer Mainz, Worms, Speier und Straßburg sanken in Asche. Durch Frankreich rückten nun die Scharen unter entsetzlichen Verwüstungen bis an die Pyrenäenpässe vor. Hier geschlagen, zogen sie in das Innere Galliens zurück, wohin unterdessen auch Sachsen, Heruler, Burgunder und Gepiden von Norden und Osten her eingedrungen

waren. Die Verwüstungen kennzeichnet ein Zeitgenosse mit den Worten: „Hätte der ganze Ozean sich über Galliens Gefilde ergossen, der Ruin wäre nicht so vollständig gewesen.“ Nunmehr rückten Vandalen, Sueven und Alanen erobernd von Gallien aus in die pyrenäische Halbinsel ein; die nordwestlichen Gebiete nahmen die Sueven in Besitz, während die Alanen in Portugal und die Vandalen im Süden der Halbinsel sich niederließen. Die Vandalen setzten etwa 20 Jahre später nach Afrika über und gründeten in Nordafrika ein großes Vandalenreich. Im Jahre 408 rückte Alarich von neuem in Italien ein und stand bald vor Rom, dessen Bewohner seit Hannibal keinen Feind vor den Toren gesehen hatten. Gegen ein ungeheures Lösegeld hob Alarich die Belagerung der Stadt auf; zwei Jahre später aber zog er zum drittenmal nach Rom, nahm die Stadt ein und plünderte sie. Bald darauf raffte eine kurze Krankheit den König der Westgoten in der Blüte seiner Manneskraft hinweg; die Heldensage verherrlichte seinen Tod und sein Begräbnis. Der Nachfolger Alarichs, sein Schwager Athaulf, führte die Goten nach Südgallien und gründete hier ein großes Gotenreich, dessen Hauptstadt Toulouse wurde, und welches sich später, als die Vandalen Spanien geräumt hatten, auch über die pyrenäische Halbinsel erstreckte; Südgallien kam allmählich an die Franken.

2. Die Hunnen. Den Anstoß zur Zertrümmerung des weströmischen Reiches gab ein asiatisches Volk, die Hunnen, welche in den Ebenen nördlich und östlich vom Asowschen Meere wohnten und von da gelegentlich nach Mesopotamien und Palästina einbrachen. Sie gehörten zum uralaltaischen Stamme und waren aus den tatarischen Steppenländern allmählich nach Westen vorgedrungen. Ammianus Marcellinus († um 390) beschreibt dieses unheimliche Volk mit folgenden Worten: „Sie haben einen gedrungenen, starken Gliederbau, einen dicken Nacken, eine abenteuerliche, langgestreckte Gestalt, so daß man sie für zweibeinige Tiere oder für plump zugehauene Götzenbilder, wie sie öfters auf Brücken angebracht werden, halten könnte. Bei aller Häßlichkeit des Äußeren zeigen sie jedoch solche Abhärtung, daß sie weder des Feuers noch der Zubereitung einer Speise bedürfen, sondern von Wurzeln und halbrohem Fleisch aller möglichen Tiere leben, das sie den Pferden auf den Rücken legen und, darauf sitzend, etwas

warm reiten. Nie kommen sie unter das Dach eines Hauses . . . nicht einmal eine mit Schilfrohr gedeckte Hütte findet man bei ihnen. Ihre Bekleidung besteht aus Leinwand oder zusammengenähten Fellen von Waldmäusen . . . Haben sie einmal den Hals durch einen solchen Leibrock von schmutziger Farbe gesteckt, so wird derselbe nicht eher abgelegt, als bis er mit der Zeit in Lumpen und Moder zerfällt . . . Zum Fußkampf sind sie wenig geeignet, dagegen sind sie an ihre Pferde, die zwar dauerhaft, aber von häßlichem Aussehen sind, wie angeheftet . . . Tag und Nacht bringen sie auf denselben zu, kaufen und verkaufen, essen und trinken reitend und überlassen sich, auf den schmalen Nacken des Tieres niedergebeugt, einem Schlafe, der so fest ist, daß selbst die bunten Träume nicht fehlen. Niemand bebaut bei ihnen das Feld oder berührt je eine Pflugschar. Ohne feste Wohnsitze, ohne Heimwesen und Gesetz oder bestimmte Sitten und Satzungen ziehen sie mit ihren Wagen, die ihnen zur Wohnung dienen, Flüchtlingen gleich, von einem Ort zum anderen. Bei einem Waffenstillstand zeigen sie sich treulos, unzuverlässig, bei jedem Windstoß, der neue Hoffnung zuführt, veränderlich und der blindesten Wut untertan. Gleich unvernünftigen Tieren haben sie keine Kenntnis von dem, was sittlich gut oder schlecht ist, sind in ihren Reden trügerisch und versteckt und durch keine Achtung vor Religion oder durch abergläubische Furcht gebunden, von unmäßiger Goldgier entbrannt und so wankelmütig und zum Zorn geneigt, daß sie manchmal an demselben Tage von ihren Bundesgenossen ohne äußere Veranlassung sich lossagen und ohne fremde Vermittelung sich wieder mit ihnen versöhnen."

Die Berührung der Hunnen mit den Germanen und Römern blieb nicht ohne dauernden Einfluß auf die rohen Horden. Attila ahmte byzantinisches Zeremoniell nach und umgab sich mit einem verhältnismäßig glänzenden Hofstaat, in welchem auch Deutsche und Römer sich befanden; eine Kaisertochter von Byzanz, Honoria, ließ dem Hunnenkönig sogar ihre Hand antragen. Die Häuser des Attila und seiner Frau Kerka bestanden teils aus geschnitztem und geglättetem Täfelwerk, teils aus geglätteten Balken. Bei Mahlzeiten aß jeder Gast an einer eigenen Speisetafel; bei jedem Gange wurde dem Attila mit einem Heilwunsche zugetrunken. Nach der Tafel wurden Heldenlieder auf Attila gesungen; hierauf

belustigte ein skythischer Narr oder ein mißgestalteter Zwerg die Gäste. Die Griechen und Römer, welche im Hunnenreiche lebten, hatten in mancher Hinsicht wohl Ursache, die Barbarenherrschaft gegenüber der byzantinischen, welche wegen der drückenden Steuern und ungerechten Gerichte verhaßt war, zu loben.

3. Das Ende des weströmischen Reiches. Die in der Mitte des vierten Jahrhunderts aus Asien hervorbrechenden Hunnen warfen zunächst die Alanen nieder, besiegten darauf die Ostgoten und machten das heutige Ungarn zum Mittelpunkt eines weiten Reiches, welchem auch germanische Stämme, z. B. die Gepiden und Langobarden, tributpflichtig waren. Nach Ablauf der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts erhoben sich die Hunnen unter Attila zu neuer, verheerender Wanderung. Durch Österreich und Bayern an den Rhein hinaufziehend drang Attila in das burgundische Reich ein, zerstörte dessen Hauptstadt Worms, brach darauf in Gallien ein und verwüstete das ganze Land bis an die Loire. Auf der katalaunischen Ebene von den vereinigten Römern, Burgunden, Westgoten und Franken in einer mörderischen Schlacht besiegt (451), wandte sich Attila rückwärts und brach im folgenden Jahre in Oberitalien ein. Papst Leo I. stellte sich vor den Toren Roms den Horden entgegen und bewog den Hunnenkönig, von einer Belagerung der Stadt abzusehen und mit Kaiser Valentinian Frieden zu schließen. Bald darauf starb Attila (453); mit ihm ging das große Hunnenreich zugrunde. Die Lawine aber, welche einmal ins Rollen geraten war, zerstörte nunmehr auch das weströmische Reich. Germanische Krieger entsetzten den römischen Kaiser Romulus Augustulus und erhoben ihren Anführer Odoaker, einen Herulerfürsten, auf den Thron. Der letzte weströmische Kaiser starb nicht den Heldentod, wie später der letzte Paläologe in Byzanz, sondern er zog sich 476 an das Kap Misenum auf die Güter des Lucullus zurück. Es fehlt hier, wie Grupp mit Recht bemerkt, „die erschütternde Tragik, welche uns den Fall Trojas oder Karthagos nahe bringt". Nach zwölfjähriger Herrschaft mußte Odoaker dem Ostgoten Theodorich weichen, welcher in Italien ein großes Ostgotenreich errichtete und eine einunddreißigjährige, gesegnete Regierung führte. Die Römer selbst gaben ihm das Zeugnis, daß er nicht wie ein Barbar, sondern wie ein Vater regiert habe. Er sorgte für die wirtschaftliche Existenz des Volkes, ließ Brunnen

und Bäder für die Kranken bauen, beschäftigte sich mit der Austrocknung der pontinischen Sümpfe und legte Städte an; besonders wurde seine Gerechtigkeit gerühmt, welche die Römer vor den Gewalttätigkeiten der Germanen schützte. Bis zum Jahre 500 wurden die Römer nach römischem, die Germanen nach germanischem Recht gerichtet. Im Jahre 500 erließ Theodorich sein berühmtes Edikt (edictum Theoderici), welches einen Ausgleich des römischen und germanischen Rechts herbeiführen sollte; von nun an hatten Sieger und Besiegte ein gleiches Recht. Obschon Arianer, war Theodorich gegen die Katholiken duldsam und ehrte den Papst wie den Klerus überhaupt. Nach Theodorichs Tode (526) wurde Italien eine byzantinische Provinz, in deren nördlichem Teile alsbald die Langobarden, von dem Römer Narses herbeigerufen, ein mächtiges Reich errichteten. Dieses Reich, dessen Hauptstadt Pavia war, erhielt sich durch zwei Jahrhunderte, bis es von Karl d. Gr. vernichtet wurde.

4. *Der Einfluß der Völkerwanderung auf die Kultur der Germanen.* Das Eindringen der Germanen in das römische Reich übte auf die Gesittung derselben einen bedeutenden Einfluß aus. *Die erste Wirkung* des kriegerischen Zusammenstoßes war eine engere *Vereinigung der germanischen Stämme* und eine festere Gestaltung ihrer politischen Zustände. An die Stelle der früheren Zersplitterung traten jetzt Völkerbünde,[1] im Norden vom Rhein bis zur Elbe und nach Schleswig hinein der *Sachsenbund*, westlich der *Frankenbund*, im Südwesten Deutschlands der *Alamannenbund*, welcher die oberrheinischen Gegenden umfaßte und sich allmählich bis zum Bodensee erweiterte; an diesen lehnte sich im Norden das *burgundische Reich* an; im Osten saßen die Schwaben, wieder östlich von diesen, nämlich in Böhmen, die Bajuvaren[2] (Bayern),

[1] Dahn bezeichnet diese Völkerbünde als „Stammesstaaten"; aus dem einfachsten und letzten Element, dem Sippenstaat, entstand durch Zusammenschluß der Gemeindestaat, aus diesem auf demselben Wege der Gaustaat; die nächst höhere Stufe stellt der Völkerschaftsstaat dar, aus welchem schließlich der Stammesstaat, die Vorstufe des Reichsstaates, entstanden ist. (Dahn, Die Germanen. 1905. S. 11—32.)

[2] Nach Dahn (Die Germanen, S. 29) waren die Bajuvaren „die alten Markomannen (und Quaden), die aus ihren Sitzen am oberen Main um Christi Geburt, um sich der von West und Süd drohenden römischen Umklammerung zu entziehen, in das nach seinen alten Bewohnern, den keltischen Bojern, Boja (Baja, Bojahemum, Böhmen) benannte Land ausgewandert waren".

welche um das Jahr 500 weiter nach Westen vorrückten und das heutige Bayern besetzten. Den äußersten Osten Deutschlands, von der Ostsee bis zu den Ufern des Schwarzen Meeres, hatten die Goten und die mit ihnen verwandten Heruler, Rugier, Gepiden und Vandalen inne; östlich von ihnen, gegen die Wolga zu, hatte sich das Hirtenvolk der Alanen festgesetzt. Alle diese Stämme treten uns in der Völkerwanderung als kompakte Massen unter geordneter Führung entgegen; der Gegensatz zu den Römern und den barbarischen Hunnen erhöhte das nationale Bewußtsein.

Eine zweite Wirkung der Völkerwanderung war die Vermischung des deutschen Elements mit dem römischen. Trotz aller Greuel der Völkerwanderung, trotz der Zerstörungslust der Germanen wurde die römische Kultur nicht vernichtet, sondern sie lebte fort in tausend Adern und wurde von den eindringenden Scharen gierig aufgesogen. Man kann bei dem Zusammentreffen von Germanen und Römern ein gegenseitiges Sichanziehen und -abstoßen beobachten. Die Deutschen mußten die Überlegenheit der Römer auf den Gebieten der materiellen Kultur anerkennen; der Anblick der Städte bezauberte sie, der verfeinerte Genuß des Lebens berauschte sie; anderseits wirkte die sittliche Verkommenheit der römischen Gesellschaft, ihre List und Verschlagenheit auf die Deutschen abstoßend. Die Römer verachteten zunächst die Barbaren, sie rümpften die Nasen über deren wenig elegantes Äußere, über den foetor corporum et induviarum (Salvian), man entsetzte sich über ihre Unmäßigkeit im Trinken; man wußte aber auch ihre guten Eigenschaften, insbesondere ihre Rechtlichkeit und Treue, zu schätzen. Die Vorzüge des deutschen Wesens schwanden allmählich unter dem Einfluß der römischen Umgebung, jedoch nicht bei allen Stämmen in gleichem Maße; die Vandalen, Goten und Schwaben, welche den Charakter der Süddeutschen trugen, erlagen rascher den Reizen des Südens als die ernsten und strengen Langobarden und Franken. Geiserich, der Vandalenfürst, erließ zwar in Afrika strenge Gesetze gegen die Unzucht, strafte die Rückfälligen mit schweren Bußen und verbannte viele in die Wüste; allein bald wurden auch den Vandalen römischer Glanz und römische Genüsse zum Bedürfnis. Statt ihrer Felle und abgetragenen Kleider legten sie weiche Gewänder an; die römischen Bäder

wurden täglich benützt. „In reichstem Goldschmuck," erzählt Prokop von den Vandalen, „in medischen Gewändern verbrachten sie den Tag in Theatern, Rennbahnen und bei anderen Lustbarkeiten, zumal aber auf Jagden; Tänze, Gaukler und Mimen, Musik und was nur Aug' und Ohr erfreut, verwandten sie zu ihrer Ergötzung. Viele wohnten in Villen mit Gärten und Hainen, reich an Brunnen und Bäumen. Unabläßig hielten sie Trinkgelage, und mit großer Leidenschaft ergaben sie sich den Werken der Venus." Die entnervten Vandalen hielten sich darum auch nicht lange in Afrika; sie erlagen den Angriffen der Byzantiner; ein kleiner Teil des Volkes flüchtete sich nach den kanarischen Inseln, wo sie sich noch unter dem Namen Wandschen erhalten haben.

Die Germanen beanspruchten an Grund und Boden nur so viel, um sich ernähren zu können; die Vandalen allein machten hierin eine Ausnahme; sie begnügten sich nicht mit einem Bruchteil des Landes, sondern zerstreuten sich über weite Gebiete und vertrieben die alten Besitzer. Die Raubgier der Deutschen war zwar groß, insbesondere blendete sie der Glanz des Goldes; viele kostbare Kunstwerke gingen durch sie zugrunde. Die Heiligtümer der christlichen Kirchen wurden indessen von den Deutschen selten verletzt. Mit bewegten Worten weist der hl. Augustinus im Beginn seines Werkes »de civitate Dei« auf den Schutz hin, welchen christliche Gotteshäuser allen denen gewährten, die sich in dieselben geflüchtet hatten. Alarich gab einst sogar den Befehl, eine große Anzahl heiliger Geräte unter guter Bewachung nach St. Peter zu bringen, damit dieselben vor Verunehrung sicher seien; als nun die Goten jene goldenen und silbernen Gefäße, Kreuze und andere Kirchengeräte zurücktrugen, schlossen sich Römer und Germanen dem Zuge an, und es entstand eine förmliche Prozession, aus deren Mitte ergreifende Hymnen erklangen. In der Tat war das Christentum dasjenige Element, welches die Annäherung und Verbindung der heterogenen Bestandteile vermittelte. Durch die Tätigkeit der Kirche war die antike Kultur wieder so weit belebt, daß sie fähig war, den reinen und kräftigen Lebenssaft, wie die Germanen ihn darboten, in sich aufzunehmen. Allerdings ging diese Vermittelung sehr langsam vor sich. Selbst die Schrecken der Völkerwanderung vermochten nicht, die Römer aus ihrem

Leichtsinn dauernd aufzurütteln. „Rom," sagt Salvian im fünften Jahrhundert, „war nie so üppig und elend wie heute; es hat von dem sardonischen (Lachen erregenden) Kraute gegessen; es lacht und lacht, bis es stirbt."

An den Wissenschaften der Römer fanden die Deutschen wenig Geschmack; der Waffendienst erschien ihnen als ein würdigerer Gegenstand der Übung. Aber sie störten die römische Wissenschaft ebensowenig wie andere römische Einrichtungen. Die blühenden Rhetorenschulen konnten fortbestehen; gotische Könige förderten sogar die Literatur; man respektierte die römische Rechtspflege und Verwaltungspraxis, ja man ließ sich sogar römische Titel verleihen. Odoaker erhielt auf seinen Wunsch den Purpur und die Würde des Patricius, Theodorich und Chlodwig ließen sich zu Konsuln wählen; der Gotenkönig Athaulf wurde wegen seiner Vorliebe für die Römer getötet; Theodorich II. las den Vergil, Childerich schmiedete schlechte lateinische Verse und freute sich über das Lob römischer Schmeichler. In Italien schwand auch die vielgerühmte deutsche Treue. Bruderkriege, Zwistigkeiten in einzelnen Familien, grausame Bekämpfung deutscher Stammesbrüder waren nicht selten; Theodorich lud einst den Odoaker zu einem Versöhnungsmahle in die Hallen seines Palastes; neben jedem Rugier saß je ein Gote; plötzlich stieß Theodorich den Odoaker nieder, und so machte es ein jeder Gote mit seinem rugischen Tischnachbar. Trotz der germanischen Grausamkeit war die Herrschaft der Deutschen vielen Römern willkommen; die zahlreichen Quälereien und die Aussaugung des Volkes durch bestechliche Beamte, sowie die Strenge und Unerbittlichkeit des römischen Rechts ließen die germanischen Eroberer vielen als Befreier erscheinen.

5. Die Not der Völkerwanderung. Die Stürme der Völkerwanderung waren eine schwere Prüfung für die Kulturländer Europas. Was die Menschheit in diesen wilden, länger als ein Jahrhundert währenden Kämpfen leiden mußte, ist leichter zu ahnen als zu schildern. Das Wehgeschrei von Millionen wurde im Blute erstickt, fruchtbare Gefilde wurden Wüsteneien, glänzende Städte wurden verbrannt, Wälder und Gestrüpp wuchsen an Orten, wo früher heiteres Leben geherrscht hatte. Über Britannien, Gallien, Spanien, Italien und Westdeutschland rasten die Flammen des

Krieges. Mit bitteren Worten schreibt Salvian:[1] „Man spielt nicht mehr in der Stadt Mainz, weil sie zerstört und vernichtet ist, nicht mehr in Cöln, denn es ist von Feinden voll, nicht mehr in der berühmten Stadt Trier, denn sie liegt durch eine viermalige Zerstörung in Trümmern ... Wer bei der Zerstörung dem Tode entronnen war, überlebte nach derselben das Elend nicht; die einen starben durch zu tief eingedrungene Wunden eines langsamen Todes, andere, die das Feuer der Feinde angebrannt, wurden nach der Feuersbrunst von langen Leiden gepeinigt. Einige kamen um durch Hunger, andere durch Blöße, einige zehrten ab, andere erstarrten ... Überall lagen, wie ich selbst gesehen und erduldet habe, entblößte Leichname beiderlei Geschlechts, zerrissen, den Anblick der Stadt entstellend, von Hunden und Vögeln zerfleischt. Verderben für die Lebenden war der Leichengeruch der Toten; der Tod hauchte den Tod aus." Zu Mainz wurden, wie Hieronymus berichtet, in der Kirche viele Tausende von Menschen niedergehauen; Worms, Reims, Amiens, Arras, Nantes, Straßburg, Lyon und Narbonne wurden in Asche gelegt. In Spanien gewöhnte man sich, wie Bischof Idacius (395—470) erzählt, an Menschenfleisch; Mütter schlachteten und verzehrten ihre Kinder. Dem hl. Augustinus brach der Jammer, welchen die Vandalen über Afrika häuften, das Herz. Über die Verwüstungen der Langobarden schreibt Gregor d. Gr.:[2] „Bald wütete das wilde Langobardenvolk, aus der Scheide seiner Wohnungen gezogen, gegen unseren Nacken, und das Menschengeschlecht, welches in diesem Lande wie eine dichte Saat herangewachsen war, verdorrte abgemäht. Die Städte sind entvölkert, die Burgen geschleift, Kirchen verbrannt, Männer- und Frauenklöster sind zerstört, Landgüter jedes Bebauers beraubt; einsam feiert der Boden, kein Besitzer bewohnt ihn; wilde Tiere halten die Gegenden besetzt, die einst eine Menge Menschen bewohnte. Was in anderen Teilen der Welt vorgeht, das weiß ich nicht. Aber in diesem Lande, in welchem wir leben, verkündigt die Welt ihr Ende nicht mehr, sondern sie trägt es zur Schau."

Der Ansicht vieler Heiden, daß die alten römischen Götter durch die hereinbrechenden Kalamitäten den Fall ihrer Tempel und

[1] De gubernatione Dei VI, 7 und 15; vgl. auch Epist. ad Geruntium.
[2] Dialog. VI, 36.

die Anbetung des Christengottes rächten, trat der hl. Augustinus entgegen. Sein mit großer Begeisterung aufgenommenes Werk »de civitate Dei« öffnete vielen den Blick für ein besseres Verständnis der Zustände. Christliche Schriftsteller sahen in der Not der Zeit die Strafe, mit welcher die Vorsehung das sittenlose Rom heimgesucht habe. In den sittlich höherstehenden Germanen erblickte man das Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit Gottes. „Die Barbaren lieben einander," sagt Salvian, „die Römer hassen einander; die letzteren fliehen vor der Unerträglichkeit ihrer überfeinerten Zustände zur Menschlichkeit der ersteren . . . Unsere Frevel machten es Gott unmöglich, uns zu beschützen. Wir lieben die Unkeuschheit, die Goten verfluchen sie, wir fliehen die Reinheit, jene haben Sehnsucht danach; bei ihnen ist die Ausschweifung Frevel, der Strafe nach sich zieht, bei uns ist es eine Sache des Anstandes . . . Die Barbaren verdemütigen sich vor Gott, wir erheben uns stolz. Sogar der König der Feinde (Theodorich) liegt bis zum Tage der Schlacht in einem Bußgewande auf dem Boden und betet; zu der Schlacht steht er vom Gebete auf."

6. Die Helden der Völkerwanderung im Lichte der ältesten deutschen Poesie. Zunächst waren es die Römer, welche sich mit der geschichtlichen Darstellung der Völkerwanderung beschäftigten. Einige Jahrhunderte später bemächtigte sich die germanische Poesie des gewaltigen historischen Stoffes. Die Stammessagen der Deutschen erhielten aber infolge der Christianisierung des Volkes und der Vermischung der deutschen Stämme mit den südlichen Nationen einen eigenartigen Charakter. Das Morgenrot der Romantik verklärte die Helden der Völkerwanderung mit dem Zauber der Dichtung. Auf die Helden des vierten und fünften Jahrhunderts übertrug das Volk, welches soeben die alten Götter abgeschworen hatte, die Züge der altgermanischen Gottheiten. Die Dichtung schmückte aber auch ihre Helden mit dem Glanz aller Tugenden, welche dem deutschen Volkscharakter innewohnten. Einige, wenn auch schwache Züge höfischen Lebens, wie sie in dem Nibelungen- und Gudrunliede vorkommen, weisen auf die spätere Entstehung dieser Dichtungen hin. Nach den in den Heldenliedern vornehmlich auftretenden Personen können verschiedene Sagenkreise unterschieden werden: 1. Der hunnische Sagenkreis (König Etzel, Walther von Aquitanien, Rüdiger von Bechlarn,

Irnfried von Thüringen u. a.); 2. der burgundische Sagenkreis (die burgundischen Königsbrüder Gunther, Gernot und Giselher, ihre Schwester Kriemhild, ihre Dienstmannen Hagen, Volker und Dankwart, Gunthers Gattin Brunhild und ihr früherer Verlobter, der niederrheinische Held Siegfried); 3. der ostgotische Sagenkreis (König Ermanrich und sein Neffe Theodorich [Dietrich], seine Mannen, die Wölsungen, insbesondere der alte Waffenmeister Hildebrand); 4. der friesisch-dänisch-normannische Sagenkreis (der Friesenkönig Hettel mit seiner Tochter Gudrun, der Dänenkönig Horand, die Normannenkönige Ludwig und Hartmuth); 5. der nordische Sagenkreis (König Beowulf und die skandinavischen Helden Wittich und Wieland); 6. der lombardische Sagenkreis (die lombardischen Könige und Helden Rother, Otnit, Hugdietrich und Wolfdietrich). Außer den schon genannten Liedern ist hier noch die in lateinischen Hexametern überlieferte Dichtung „Walther von Aquitanien" zu erwähnen.

§ 26. Kirche und Kultur.

1. Die Christianisierung der germanischen Stämme. Die Goten können als der bildungsfähigste deutsche Stamm im Zeitalter der Völkerwanderung bezeichnet werden; sie waren es auch, welche zuerst das Christentum annahmen. Die erste Kunde vom Christentum hatten die Goten von römischen Gefangenen erhalten. Auf dem Konzil von Nicäa (325) erschien bereits ihr Bischof Theophilus. Sie waren Katholiken bis zu dem Augenblicke, da Kaiser Valens, ein fanatischer Arianer, dem bedrängten deutschen Volksstamme den Übertritt auf römisches Gebiet unter der Bedingung gestattete, daß sie das arianische Christentum annehmen würden. Zum Arianismus trat damals auch der berühmte Gotenbischof Ulfila (Bischof seit 348) über. Seine Bibelübersetzung ist das älteste literarische Denkmal der deutschen Sprache und der Ausgangspunkt der deutschen Sprachforschung. Aus altgermanischen Runen bildete Ulfila mit Zuhilfenahme lateinischer und griechischer Buchstaben das gotische Alphabet. Ulfila starb 388 in Konstantinopel, von seinem Volke wie vom römischen Kaiser hochgeehrt. Von den Goten kam der Arianismus zu den Vandalen, Burgunden und Sueven; die arianischen Deutschen verfuhren oft gegen die Katholiken sehr grausam. Unter

König Rekkared (586–591) traten die Westgoten, unter König Sigismund (im Anfange des 6. Jahrhunderts) die Burgunden zur katholischen Kirche über. Die burgundische Prinzessin Chlotilde, Gemahlin des Frankenfürsten Chlodwig, machte ihren Gemahl mit dem Christentum näher bekannt. Verschiedene Gründe ließen Chlodwig zu dem Entschlusse gelangen, sich taufen zu lassen; ihm folgte bald ein großer Teil der Franken. Die Bedeutung dieses Übertrittes wurde um so größer, je mehr die fränkische Monarchie unter den neuen Staatengebilden an Macht und Ansehen gewann. Die Franken wurden bald für die katholische Kirche dem Arianismus gegenüber eine mächtige Stütze. — Seit dem 5. Jahrhundert wurde durch zahlreiche, zum Teil von Rom entsendete Missionare an der Bekehrung der Iren, Schotten und Angelsachsen gearbeitet. Irische, schottische und angelsächsische Mönche waren es dann, welche später die deutschen Gaue durchwanderten und unter mannigfachen Schwierigkeiten den Samen des Christentums in Deutschland ausstreuten. Ihnen folgten bald fränkische Missionare nach. Alle Missionen standen unter dem Schutze der fränkischen Könige; die Wirksamkeit der fränkischen Missionare wurde indessen oft erschwert durch das Mißtrauen des Volkes, welches in den Mönchen die Sendboten der fränkischen Macht erblickte. Als Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit wählten manche Missionare ältere römische Kulturstätten, welche einen gesicherten Boden darboten; andere wieder zogen die Waldeinsamkeit vor und bauten sich in stillen Tälern oder Einöden ihre Zellen und Kirchlein, die oft genug zum Schutze gegen räuberische Überfälle befestigt sein mußten. Die Arbeit war eine körperliche und eine geistige; man begann zunächst mit der Urbarmachung der Wälder und Sümpfe, bald konnte man aber dazu übergehen, die in rohen und heidnischen Vorstellungen befangenen Gemüter zu zähmen, barbarische Sitten auszurotten und so die Herzen für die Ideen des Christentums zu gewinnen. Die Missionsstellen wurden bald Brennpunkte materieller und geistiger Kultur. Der hl. Kolumban wirkte am Boden- und Zürichersee, die Mönche des hl. Gallus in der Gegend um St. Gallen, die Begleiter des hl. Magnus um Füssen, diejenigen des hl. Pirmin in der Gegend um Reichenau; Rupertus gilt als Gründer des Bistums Salzburg, Emmeran als Stifter der Regensburger, Korbinian als Stifter der Freisinger Kirche. Die drei Letztgenannten

fanden an dem bayrischen Herzog Theodor eine kräftige Stütze; der herzogliche Hof wurde der Zufluchtsort der Missionare. Der eigentliche Apostel Deutschlands, der Organisator der deutschen Kirche, war Bonifatius (680—755), welcher auch den engen Anschluß an Rom vermittelte. Während Bonifatius im Süden und Westen Deutschlands vornehmlich eine organisatorische und reformatorische Tätigkeit entfaltete, hatte er im Norden noch die mühselige Arbeit der eigentlichen Heidenmission zu leisten; auf diesem Arbeitsfelde starb er auch, von heidnischen Friesen erschlagen.

2. Der Einfluß des Christentums auf die Sitten und Vorstellungen der Germanen. Die Einwirkung der Kirche auf die deutschen Stämme im Zeitalter der Völkerwanderung ist unverkennbar. Das Christentum gab den Germanen einen gewissen sittlichen Halt, der dieselben bei ihrem Vordringen nach dem Süden vor allzu rascher sittlicher Erschlaffung bewahrte. Selbstverständlich vermochte aber die Kirche nicht sofort eine völlige Umwandlung des Volkes zu bewirken. An der Ausrottung der Laster und der Milderung der Sitten mußte die Kirche mit großer Geduld und Beharrlichkeit arbeiten; sie mußte manches zunächst mit Langmut ertragen, wollte sie nicht die Erziehung des Volkes überhaupt aufgeben. Daß es der Kirche an ernstem Willen, ihren Organen an der Fähigkeit, das Volk zu heben, nicht gefehlt habe, beweisen die erhabenen Lebensbilder jener heiligmäßigen Glaubensboten, welche den Samen der christlichen Lehre in den deutschen Gauen ausstreuten. Freilich waren viele Priester, selbst Bischöfe und Äbte, wenig bestrebt, jenen Männern in der Heiligkeit des Wandels nachzufolgen. Es ist aber zu beachten, daß viele Fürsten, wie die Geschichtschreiber jener Zeit oft hervorheben, in der Auswahl der zu kirchlichen Würden zu berufenden Personen durchaus nicht immer im Geiste der Kirche verfuhren, und daß die Geistlichen eben Kinder ihres Volkes und ihrer Zeit waren. Aus dem grauenvollen Bilde, welches Gregor von Tours von der Sittenlosigkeit und Grausamkeit der Merowinger entwirft, wird übrigens nicht auf das Verhalten des ganzen Volkes zu schließen sein. Wenn man aus analogen Zuständen anderer Zeiten eine Schlußfolgerung ziehen darf, so kann man behaupten, daß das gewöhnliche Volksleben der Germanen zwischen den beiden Extremen, wie sie in den Lebensbildern der Heiligen jener Zeit und der

fränkischen Großen uns entgegentreten, sich bewegt haben werde. Wer den Entwickelungsgang der deutschen Kultur in der vorkarolingischen Zeit verstehen will, darf nicht außer acht lassen, daß er vollkommen neuen, jugendlichen Völkern begegnet, deren Gewohnheiten wir von unserem Standpunkte aus ja gern als Barbarei bezeichnen; gewisse Züge dieser „Barbarei" gereichen den germanischen Stämmen ebensowenig zum Vorwurf wie dem Kinde die Jugend. Das germanische Volksleben, welches sich zu jener Zeit in seinem Jünglingsalter befand, kennzeichnet sich durch seinen ungestümen Drang nach Waffentaten, durch seine Hinneigung zu den fröhlichen, heidnischen Götterfesten, durch sein Beharren an heidnischen Gewohnheiten, an Zauberei und Weissagung, an Orakeln und Gottesurteilen. Allen Gebrechen des Volksgeistes erklärte die Kirche ernstlich den Krieg. Unerbittlich zogen die Benediktiner gegen alle Äußerungen der leidenschaftlichen Natur zu Felde; nur durch eiserne Umspannung glaubte man der unbändigen Volkskraft Herr zu werden. „Allein man verfiel nicht mehr in die abschreckenden Mittel, die negative Aszetik der ägyptischen Einsiedler, man bändigte die Natur durch Arbeit, die sklavische Arbeit, die einst des Freien für unwürdig galt."[1] Ein weiteres Mittel zur Bezähmung des Volkes war eine strenge Kirchenzucht mit harten Strafen, deren Notwendigkeit die Missionare wohl eingesehen haben mochten.

Die Bekehrung der Germanen war im allgemeinen keine oberflächliche; einer solchen widersprach der ganze Ernst des germanischen Wesens. Wenn auch bei manchen mit Gewalt erzwungenen Bekehrungen das angenommene Christentum nur in äußeren Formen bestanden haben mag, so beweisen doch verschiedene Erzählungen aus jener Zeit, wie ernst es die Germanen mit der Abschwörung des Heidentums nahmen. Edwin, König von Northumberland, dessen Gemahlin bereits Christin war, kämpfte lange mit sich selbst, und als er schon entschlossen war, das Christentum anzunehmen, wollte er dennoch vorher die Versammlung der Weisen (Witenagemot) befragen; hier bewog die Rede eines heidnischen Priesters über die Kürze des Lebens und die Unsicherheit der Kenntnis des zukünftigen Lebens den Fürsten und mit ihm einen

[1] Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 1894. 1. Bd. S. 183.

Oberprieſter, das Heidentum aufzugeben. Gegenüber den ſchwankenden Meinungen der heidniſchen Philoſophie über das Schickſal des Menſchen nach dem Tode trat der chriſtliche Miſſionar mit ruhiger Sicherheit auf. Die Germanen beſaßen auch nicht jene Fülle des Wiſſens und kannten nicht den Widerſtreit philoſophiſcher Meinungen, durch welchen die Griechen und Römer ſo ſkeptiſch geworden waren. Nahm ein Fürſt das Chriſtentum an, ſo folgte ſeinem Beiſpiel gewöhnlich die Menge der Unfreien, und bald gewöhnte man ſich daran, die Gotteshäuſer regelmäßig zu beſuchen, den Worten des Evangeliums zu lauſchen und dem hl. Opfer beizuwohnen. Die Miſſionare verhielten ſich übrigens dem altgermaniſchen Kult gegenüber viel toleranter, als dies früher in der Bekämpfung der griechiſchen und römiſchen Vorſtellungen möglich geweſen war. Äußere Gebräuche, welche ungefährlich ſchienen, wurden beibehalten, erhielten aber eine andere Bedeutung; man wandelte heidniſche Kultſtätten in chriſtliche um; man verband manche heidniſchen Feiern mit chriſtlichen Feſten; das Mittſommerfeſt wurde am Johannistage, der Erntejubel am Kirchweihfeſte gefeiert; das zur Zeit der Winterſonnenwende gefeierte Julfeſt verlieh dem chriſtlichen Weihnachtsfeſte manche ſeiner eigenen Züge. Wenn chriſtlichen Heiligen manches zugeſchrieben wurde, was dem germaniſchen Leben entnommen war, ſo ließ ſich das oft nicht verhindern, da die Volksphantaſie ſtärker war als theologiſche Erklärungen. Dieſe Konnivenz wurde, ſoweit ſie keine Glaubens- oder Sittenlehre verletzte, ſelbſt in Rom gebilligt, wie ein Hirtenbrief Gregors d. Gr. beweiſt. Wenn auch der Monotheismus ſtreng feſtgehalten wurde, ſo lebten die altgermaniſchen Gottheiten doch wenigſtens im Gedächtniſſe des Volkes fort, allerdings in anderer Bedeutung. Der Glaube an die Wirkſamkeit von Amuletten, an Träume und Vorzeichen war ſchwer auszurotten. Der in das altgermaniſche Rechtsverfahren eingeſchaltete Fehdegang,[1] der gerichtliche Kampf, wurde von kirchlichen Organen als Urteil Gottes, welcher der gerechten Sache den Sieg geben werde, aufgefaßt und mit kirchlichen Zeremonien umgeben. Allerdings ging dies nicht ohne Widerſpruch innerhalb der Kirche ſelbſt ab, da man in dem gerichtlichen Kampfe ſowie in anderen Formen des

[1] Vgl. Dahn, Die Germanen. S. 51.

Ordals[1] (Keſſelprobe, Feuerprobe uſw.) eine Verſuchung Gottes erblicken konnte, manchmal erblicken mußte. Die Geiſtlichkeit ſuchte zunächſt Spuren des Heidentums, welche ſich in den Formen des Ordals befanden, zu beſeitigen, bis es ſpäter dem energiſchen Einſchreiten der kirchlichen Organe gelang, das Ordal ſelbſt als gerichtliches Beweismittel abzuſchaffen.

3. Die ſoziale Tätigkeit der Kirche. Der wirtſchaftlichen Not, welche durch die Stürme der Völkerwanderung veranlaßt war, mußte die Kirche ihre vollſte Aufmerkſamkeit ſchenken. Zunächſt war ſie beſtrebt, durch eine zweckmäßige Organiſation der Armenpflege die Erſcheinungen der allgemeinen Not zu mildern. Die Mittel hierzu wurden dem Kirchenvermögen entnommen. Die Unterſtützung der Armen war ja in der älteſten Zeit der vornehmſte Zweck bei der Schaffung des Kirchenvermögens; letztes hieß geradezu patrimonium pauperum, hereditas pauperum, egentium substantia. Erſt ſpäter entwickelte ſich die Vierteilung des Kirchenvermögens; von den vier Teilen desſelben fiel einer dem Biſchof, ein anderer den übrigen Klerikern, ein dritter den Armen zu; der letzte wurde für Kultusbedürfniſſe verwendet. Wo dieſe Verteilung nicht durchgeführt war, wie im Orient, in Afrika, in Gallien und Norditalien, dort oblag dem Biſchof die Armenpflege in der ganzen Diözeſe. Die Oblationen, welche bei der hl. Meſſe auf den Altar gelegt wurden, waren ausſchließlich für den Unterhalt der Kleriker beſtimmt. Dem Biſchof ſtand behufs leichterer Verwaltung ein Ökonom mit eigenem Hilfsperſonal zur Seite. Reichte der für die Armen beſtimmte Teil in beſonderen Fällen nicht hin, ſo entſchloſſen ſich eifrige Biſchöfe oft zum Verkauf kirchlicher Grundſtücke, was unter gewöhnlichen Verhältniſſen nicht geſtattet war. Die Verteilung des Armenvermögens geſchah auf Grund der ſog. Armenliſten, matriculae, canones, in welchen in der älteſten Zeit, d. i. vor der Vierteilung des Kirchenvermögens, auch die Kleriker verzeichnet waren. Für die Austeilung der einzelnen Gaben ſorgten Diakonen und Diakoniſſinnen. Eine Änderung der Armenpflege wurde durch die Hoſpitäler, Xenodochien und Diokonien herbeigeführt, in welchen die Armen gemeinſam ſpeiſten; doch wurde die Hausarmenpflege nie aufgegeben. Während in

[1] Das Wort Ordal wird abgeleitet von or, groß und dele oder daele, Teil, Anteil, Urteil.

der ältesten Zeit die Aufsicht über die gesamte Armenpflege dem Bischof obgelegen hatte, entstanden später in den Klöstern selbständige Zentren christlicher Liebestätigkeit. Auch die Ausbildung des Parochialsystems veranlaßte eine Änderung der Armenpflege, indem die Organisation derselben sich an die neuerrichteten Pfarrsprengel anlehnte.

War die hier dargestellte regelmäßige Armenpflege den gewöhnlichen Verhältnissen angepaßt, so mußten die kirchlichen Organe doch in Zeiten besonderer Not auch außerordentliche Maßnahmen treffen. Dies war in den Stürmen der Völkerwanderung und den unmittelbar darauf folgenden Jahrzehnten der Fall. Große Verdienste erwarb sich in jener Zeit Gregor d. Gr. durch seine Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete; mehr als einmal bewahrte er Italien vor der Hungersnot; er organisierte die Versorgung Italiens mit Lebensmitteln; aus den reichen Patrimonien, welche die Kirche in Sizilien besaß, wurde Getreide in die bedrohten Gegenden gebracht. Die Kirche hatte damals, wie Gregorovius sagt, angefangen, ein großes Asyl der Gesellschaft zu sein; wie früher der Konsul unter das Volk Geld und der Präfekt Lebensmittel austeilte, so war jetzt diese Aufgabe dem Papste zugefallen. In den unteren Donauländern, welche im vierten Jahrhundert zu den bedrängtesten Provinzen des Reiches gehörten, wirkte der hl. Severin wie ein Engel durch seine eigenartige soziale Tätigkeit. Die Bewohner brachten ihm auf seine Bitten den Zehnten von allem, was sie besaßen, von Lebensmitteln, Früchten, Kleidungsstücken und Utensilien aller Art. Mit dieser Armenkasse durchreiste der Heilige die Provinzen, stillte den Hunger der Armen, kaufte christliche Gefangene los und gründete Klöster, deren Bewohner Almosen sammeln und an die Armen verteilen mußten. Einfach in seinem Leben, aber großartig in seinem Wirken, war er „ein hilfreicher Vater für die Armen und Leidenden, ein zürnender Rächer für die Großen und Gewaltigen, geliebt und verehrt vom christlichen Volke, angestaunt und gefürchtet selbst von den heidnischen und arianischen Horden und ihren Führern — ein Schutzengel der ganzen Gegend".[1] Nach seinem Tode verfiel sein Werk, die Kirchengüter wurden geraubt, die Liebe erkaltete; aber das Andenken des einfachen Mönches blieb heilig in jenen

[1] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. S. 170.

Ländern bis auf den heutigen Tag. — Eine ähnliche Erscheinung wie St. Severin tritt uns in dem Bischof Valentianus von Chur († 548) entgegen, welcher in den Zeiten allgemeinen Elends, schrecklicher Verwüstungen und häufig wiederkehrender Hungersnot die Werke der Liebe verrichtete und ein Vater und Beschützer der Bedrängten wurde.

In der Sklavenfrage beobachtete die Kirche dieselben Grundsätze wie in den früheren Jahrhunderten. Die Sklaverei bestand bei allen germanischen Stämmen; insbesondere in England und Irland war der Sklavenhandel so eingewurzelt, daß es der Kirche erst sehr spät gelang, denselben auszurotten. Bevor sich für den niedrigsten Stand, den der Sklaven, ein besonderes Recht, das Hoferecht ausbildete, schützte nur etwa das Kirchengebot mit geistlichen Strafen die Sklaven wider gewisse äußerste Folgerungen des Grundsatzes, nach welchem sie nur als Sachen, nicht als Personen behandelt wurden. Kirchendisziplin und gottesdienstliche Gebräuche brachten Herren und Sklaven einander näher; die Sklavenfreilassung wurde als verdienstliches Werk empfohlen. Unter dem Einfluß der Kirche änderte sich auch die allgemeine Rechtsauffassung bezüglich der Sklaven. Im Eherechte wurden allmählich die Rechte der Unfreien festgestellt. Auch im Strafrecht drang schließlich die Auffassung durch, daß die Sklaven verantwortliche Rechtssubjekte seien. Die Unfreien blieben nicht mehr aus dem Grunde straflos, weil sie auf Befehl des Herrn gehandelt hatten.

Ein weiteres Mittel, durch welches die Kirche veredelnd auf die Gemüter einwirkte, war das Asylrecht. In einer Zeit der Roheit und sittlichen Verwilderung, in welcher niemand vor der Privatrache des einzelnen oder der Lynchjustiz des Pöbels sicher war, übte dieses Recht einen höchst wohltätigen Einfluß aus, indem es die Furcht linderte, die Leidenschaft dämpfte und den Zorn hemmte. Das den jüdischen und heidnischen Altären und Tempeln eigentümliche Asylrecht ging auch auf die christlichen Kirchen, ihre nächste Umgebung, nach einem Konzilskanon von Orange (411) sogar auf die bischöfliche Wohnung über. Verletzungen des Asylrechts wurden streng bestraft.

4. Die Klöster. Das Mönchtum, eine auf klaren Worten Christi (Matth. 19) beruhende kirchliche Einrichtung, war seit dem

6. Jahrhundert im Occident eine der einflußreichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte. Die vorkarolingische Zeit verdankt den Klöstern den größten Teil ihrer Kulturschätze. „Wer eine Geschichte Deutschlands schreibt, muß die Geschichte seiner Klöster schreiben." Dieser von dem großen Historiker Böhmer ausgesprochene Satz findet noch heute Anerkennung. An der Zivilisation der germanischen Stämme arbeiteten zuerst irische Mönche,[1] alsdann die Schüler des hl. Benedikt, dessen Regel allmählich in allen Klöstern des Occidents Aufnahme fand. Geistige und körperliche Arbeit, nach strengen Vorschriften genau geregelt, war das wichtigste Erziehungsmittel der Benediktiner. Die Tagesordnung brachte die nötige Abwechslung zwischen *Handarbeit*, *Studium* und *Gebet*. Die Verbindung von Handarbeit und Studium diente dem Gelehrten zur Mäßigung in der geistigen Arbeit und zur Kräftigung des Körpers, dem Handwerker diente sie zur Erhebung und Sammlung. Zur Handarbeit und zum Studium kam noch als dritte Aufgabe der *Unterricht*. Die Kulturbedeutung der Klöster ist somit auf drei Gebieten zu suchen: zunächst brachten sie die wirtschaftlichen Verhältnisse auf eine höhere Stufe, alsdann wirkten sie mildernd und zähmend auf die Sitten, endlich waren sie meist Brennpunkte der Wissenschaft und Bildung.

Den wirtschaftlichen Prinzipien der absterbenden römischen Welt stellten die Klostergemeinden die beiden befreiend wirkenden Prinzipien der *freien Arbeit* und der *Verwertung des Besitzes im Dienste aller* entgegen. In den Werkstätten der Mönche und gottgeweihten Jungfrauen fand die von allen verachtete und von den meisten gemiedene Arbeit einen Zufluchtsort, wo sie wie ein Kleinod gepflegt und gehütet wurde. Die Arbeit galt hier als sittlicher Beruf, als Mittel der Buße und Sühne sowie als Voraussetzung geistigen Fortschritts; sie war aus Liebe gewählt, man übte sie nicht um des schnöden Gewinnes wegen, sondern um die eigene sittliche Kraft zu stählen und von dem Erfolge die Not des Nächsten zu mildern. Zunächst wurde das Erworbene zum Unterhalt der Klosterbrüder verwendet; alles, was erübrigt wurde, erhielten die Armen der Umgegend; manchmal wurden Geld und Lebensmittel auch in entfernte Gegenden

[1] Dieselben lebten nach einer vom hl. Kolumban entworfenen Regel.

geschickt. Eine große Wohltat war die Errichtung von Apotheken und Krankenhäusern; Reisende fanden in den Klosterherbergen stets gastliche Aufnahme. Als in den Stürmen der Völkerwanderung Bischofssitze vernichtet und kirchliche Gemeinden aufgelöst wurden, waren die Klöster oft Zufluchtsorte für den Klerus, sie boten Hilfe in der Hungersnot, Schutz und Sicherheit in wilden Kriegszeiten, Trost in Leiden und Gefahren. In dem Jammer einer untergehenden Welt pflegten die Klöster die Keime einer neuen Zukunft und boten Lehren und Beispiele dar zu einer Neugestaltung der Dinge.

Eine segensreiche Tätigkeit entfalteten die Klöster durch Hebung des Ackerbaues und des Handwerks. Nach dem Willen des hl. Benedikt wurden die Knaben in den Klöstern zur Erlernung eines Handwerks angeleitet. Die Feld- und Gartenwirtschaft, welche von den Deutschen sehr vernachlässigt und den Sklaven überlassen worden war, wurde in hervorragender Weise gepflegt, Sümpfe wurden ausgetrocknet, Teiche angelegt, Wälder gelichtet, Wege und Stege errichtet, Brücken geschlagen, an gefährlichen Alpenübergängen Hospize erbaut; durch die Mönche kamen auch viele bis dahin nicht bekannte Kulturpflanzen nach Deutschland.[1]

Aber nicht nur den Feldern und Fluren schenkten die Mönche Beachtung; auch das Gestrüpp der Barbarei und sittlichen Verwilderung mußte ausgerodet werden. Dies geschah zunächst durch die Anempfehlung und Übung der Demut und des Gehorsams. Diese beiden Tugenden, dem Altertum als sittliche Vorzüge unbekannt, sind ausschließlich Früchte des Christentums. Sie entwickelten sich nicht etwa, wie Hellwald meint, auf Kosten der bürgerlichen Tugenden; denn beide Arten von Tugenden bilden durchaus keinen konträren Gegensatz. — Große Verdienste erwarben sich endlich die Klöster in wissenschaftlicher Beziehung durch Erhaltung und Überlieferung der antiken Literatur. Die selbständigen wissenschaftlichen Leistungen der Mönche standen zwar auf keiner großen Höhe; aber es ist zu bedenken, daß die Bewohner der Klöster nur Kinder ihrer Zeit und ihres Volkes waren. Unwissenheit und Roheit waren zwar groß in manchen Klöstern, noch viel größer aber außerhalb derselben. Die Geistlichen waren trotz ihrer relativen Unwissenheit doch viel gebildeter als selbst die höchsten

[1] Löbe, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. S. 2.

Schichten des Laienstandes. Im Anfang des Mittelalters waren die Klöster unstreitig die Brennpunkte der Wissenschaft. Die Klosterschulen, auf deren Einrichtung der Geschichtschreiber Cassiodor durch seine Einteilung aller Schulwissenschaften in das sog. trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das quadrivium (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) großen Einfluß ausgeübt hat, waren seit dem sechsten Jahrhundert die wichtigsten und besuchtesten Lehranstalten. Zwar gab es auch Dom- und Pfarrschulen, welche auf Anordnung verschiedener Konzilien gegründet wurden und welche manchmal nur die Weiterführung heidnischer Rhetorenschulen waren; allein diese Arten von Lehranstalten spielen gegenüber den Klosterschulen nur eine geringe Rolle. Formale, insbesondere grammatische und dialektische Bildung (ad eloquentiam) und Unterricht in Realien (ad sapientiam) bildeten in inniger Vereinigung die Bildungsgrundlage der Klosterschulen.

§ 27. Die Kultur im Reiche der Merowinger.

1. Verfassung und gesellschaftliche Verhältnisse. Als sich das fünfte Jahrhundert seinem Ende zuneigte, waren sämtliche römische Provinzen des Westens in germanische Reiche umgewandelt. Aber diese Gründungen waren nicht von langer Dauer. Nacheinander gingen die arianischen Reiche der Vandalen, der Westgoten in Spanien, der Ostgoten in Italien und das der Langobarden in Italien zugrunde. Fester begründet waren die Reiche der Angelsachsen und Franken. Letzterer Stamm, welcher in die salischen und ripuarischen Franken geteilt war, erhielt in dem seit 481 in Flandern regierenden Chlodwig, dem Sohne des salischen Gaufürsten Childerich, einen gemeinsamen König. Dieser vernichtete die Reste der Römerherrschaft in Gallien, unterwarf 496 die Alamannen und vertrieb die Westgoten aus Gallien. Einer seiner Söhne machte dem Reiche der Burgunder ein Ende. Die zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Teilungen des Reiches riefen endlose Bruderkriege hervor; scheußliche Mordtaten befleckten den Merowingerthron und verschuldeten schließlich den Untergang dieses Herrscherhauses. Zum Verständnis der auf dem Merowingerthrone vorgekommenen Greueltaten, für welche manche Forscher gern die christliche Kirche verantwortlich machen möchten, seien folgende Worte eines gründlichen Kenners des

deutschen Altertums angeführt: „Gerade das ist das Große an dem politischen und kriegerischen Auftreten Chlodowechs, daß er den tiefströmenden Zug der Zeit, das Bedürfnis, die Reife zur Zentralisierung wenigstens seiner Franken erkannte, und daß er, getragen von diesem Strome der Zeit, mit aller Leidenschaft, mit Heldenmut und mit altheidnischer Kampfesfreude jenes Ziel verfolgte, freilich auch mit List und mit zahlreichen, großen, brutalen, man möchte sagen, naiven Freveltaten, in denen noch die Naivität des zugleich tückischen und derb gewalttätigen Barbaren spürbar ist. Auf römischen Einfluß ist dieses brutale Totschlagen und arglistige Morden nicht zurückzuführen; römisches Blut in Chlodowech ist rein durch gar nichts bezeugt; als Wiedervergeltung gegen römische Frevel darf man jene Tat auch nicht entschuldigen; denn nicht gegen Römer — gegen seine germanischen Vettern und Mitkönige hat er jene Frevel verübt; und endlich wollen wir uns doch hüten vor der sehr widergeschichtlichen, sentimentalen, durch und durch unwahren Schwärmerei für die ausnahmslose Treue und Redlichkeit der alten Germanen: im Eingang unserer Geschichte steht jene Teutoburger Tat, deren von Wotan eingehauchte Arglist nur durch ihre furchtbare Großartigkeit geadelt und als äußerste Notwehr eines auf den Tod bedrohten Volkstums entschuldbar wird. Um Verrat und Gewalt zu mischen, brauchten diese mit der ganzen Arglist und zugleich mit der maßlosen, wilden Kraft des Barbaren ausgerüsteten Söhne des Urwaldes nicht erst bei den Römern in die Schule zu gehen.“ [1]

Nachdem das Merowingerreich am Anfange des siebten Jahrhunderts seine größte Ausdehnung [2] und Blüte erreicht hatte, wurden seine Könige immer schwächer; sie sanken, wie Henne am Rhyn bemerkt, von Ungeheuern zu Tröpfen herab, die sich von ihren Hausmeiern beherrschen ließen. „Dem Könige,“ sagt Einhard im Anfange seiner vita Caroli Magni, „blieb nichts, als,

[1] Felix Dahn, Deutsche Geschichte, erster Band des ersten Teiles. 1883; vgl. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. 1892. S. 194 f.

[2] Es umfaßte damals außer Frankreich die Niederlande, West- und Süddeutschland, darunter das mächtige Thüringerreich, die Schweiz und Teile Österreichs und Italiens. Die Bevölkerung dieser Länder war nur in Deutschland selbst rein deutsch; in Gallien wohnten nach dessen Vereinigung unter den Franken im Nordosten fast nur deutsche, im Süden fast nur romanische, in den mittleren Landschaften fast nur gemischte Elemente; die lateinische Sprache behielt jedoch die Oberhand.

auf den Königstitel beschränkt, mit unverschnittenem Haar und langwallendem Bart auf dem Throne zu sitzen und so den Schein des Herrschers zu erheucheln, den ankommenden Gesandten Audienz zu gewähren und bei ihrem Abschiede auswendig gelernte oder vorgesprochene Bescheide zu erteilen. Denn außer seinem nutzlosen Königstitel und einem von fremder Gnade abhängigen Lebensunterhalt, wie ihn der Haushofmeister nach Gutdünken gewährte, besaß er nichts anderes zu eigen als ein einziges Landgut, noch dazu von sehr geringem Ertrage, auf welchem er wohnte und von dem er seine wenig zahlreiche Dienerschaft nahm. Überall, wohin er sich begeben mußte, erschien er auf einem Wagen, der von zwei Rindern gezogen und von einem Treiber nach Bauernart gelenkt wurde. So begab er sich regelmäßig zum Palaste, so zur öffentlichen Versammlung seines Volkes, welche alljährlich abgehalten wurde, so kehrte er auch wieder heim. Aber die Reichsverwaltung und alles, was an inneren und äußeren Geschäften abzumachen und zu ordnen war, besorgte der Haushofmeister (maior domus)." Das Amt der Hausmeier wurde in der Familie der Karolinger schließlich erblich; im Jahre 752 ging auch die Krone auf den Karolinger Pipin über; der letzte merowingische König Childerich wurde abgesetzt und in ein Kloster geschickt.

2. Verfassung und gesellschaftliche Gliederung. Die alte Gauverfassung und die Einteilung in Hundertschaften und Sippen ging, obschon sich der Völkerschaftsstaat zum fränkischen Reichsstaate erweitert hatte, nicht zugrunde. Jeder der drei Reichsteile (Austrasien, Neustrien und Burgund) zerfiel in Provinzen, d. i. Gebiete, die etwa den alten „Völkerschaften" entsprachen. An der Spitze der Provinz stand der Herzog (dux). Die Provinzen waren wieder in Gaue von verschiedener Größe geteilt, deren Grenzen in Deutschland meist mit denen der alten Gaue zusammenfielen. Während man in Deutschland bis in das neunte Jahrhundert hinein fast keine Städte kannte, waren in Gallien die Mittelpunkte der Gaue meist Städte, in welchen der Gaugraf residierte, und nach denen auch der Graf benannt wurde. Im westlichen Deutschland und im nordöstlichen Frankreich wurde die römische Städteverfassung aufgehoben, während sie im südlichen Gallien bestehen blieb. Die Rechte und Pflichten der Sippen gingen zum Teil auf den Staat über, der das Erb- und Fehde-

recht in anderer Weise regelte und auch, im Anschluß an die kirchlichen Vorschriften, Ehehindernisse aufstellte. Die Macht des Königs erweiterte sich dadurch, daß zu dem Heer- und Gerichtsbann der alten deutschen Könige noch der Amts- und Polizeibann hinzutrat, wenigstens in den römischen Gebieten. Das Bannrecht des Königs bestand darin, daß derselbe unter Androhung von Bußen die Ausführung seiner Befehle überwachen konnte; in der Gesetzgebung war er aber an die Zustimmung des Volkes gebunden. Der Schutz der Armen, Witwen und Waisen, der Kirchen und Klöster war Sache des Königs. Äußerlich unterschied sich letzterer wenig von den übrigen Freien; seine Wohnung war einfach und schmucklos; ein einfacher, von Ochsen gezogener Wagen war sein Gefährt; Krone und Zepter waren unbekannt; lang herabwallendes Haar, ein Siegelring, eine altdeutsche Lanze und später ein Schwert bildeten die Symbole der königlichen Würde.

Nächst dem König nahm der Dienstadel die hervorragendste gesellschaftliche Stellung ein; der Besitzadel ging teils unter, teils wurde er vom Dienstadel gleichsam aufgesogen. Die Namen „Herzog, Fürst, Graf, Baron" waren Amtsbezeichnungen. Die Gaugrafen waren die Vertreter des Königs in der Verwaltung und Rechtspflege; sie führten auch den Oberbefehl über die Kriegsmannschaften des Gaues. Die Herzöge als Vorsteher größerer Provinzen besaßen fast eine königliche Macht; oft war es ihr Bestreben, sich dem Könige gegenüber möglichst unabhängig zu machen. Außer den Staatsbeamten gab es noch Hofbeamte, deren Verrichtungen einst Sache der Leibeigenen gewesen waren; die Besorgung der Tafel war dem Truchseß (dapifer), die des Kellers dem Munschenk (pincerna), die der Vorratskammer dem Kämmerer, die des Marstalls dem Marschall (mareskalk = Roßknecht) übertragen. Diese Hofbeamten erlangten allmählich großen Einfluß am Hofe. Die Hausmeier, maiores domus, ursprünglich Vorsteher des königlichen Hauses, wurden schließlich Regenten für die unfähigen Merowinger. Mit dem allmählich eintretenden Wegfall der Volksversammlungen wurde der Einfluß der Freien auf die Regierung immer geringer; die reicheren unter den Freien bildeten, soweit sie nicht Beamte waren, den niederen Adel; die ärmeren gerieten in eine immer drückendere Lage. Aus verarmten Freien und aus Freigelassenen setzte sich der Stand der Halb-

freien zusammen; diese zahlten neben dem Grundzins ein Kopfgeld, sie folgten dem Herrn in den Heerbann, waren aber sonst persönlich frei, durften also mit der von ihnen bearbeiteten Scholle nicht verkauft werden. Den letzten Stand bildeten die Sklaven. Um die Bessergestaltung ihres Loses machte sich die Kirche sehr verdient, teils durch den Schutz und die Aufnahme entlaufener Sklaven, teils durch prinzipielle Anerkennung ihrer Menschenrechte, ferner durch das Verbot des Verkaufs von Christen an Heiden und Juden, endlich durch die Anempfehlung der Freilassung.

3. Materielle Kultur und wirtschaftliche Zustände. Eine allgemeine Schilderung der materiellen Kultur im Merowingerreiche ist nur in beschränktem Maße möglich, da Lebenshaltung, Handel und Gewerbe nicht überall auf derselben Höhe standen. Wo die Germanen mit den Sitten der Römer bekannt geworden waren, dort griff auch römischer Luxus in Tracht,[1] Wohnung,[2] Speise und Trank immer mehr um sich. Das Gewerbe wurde noch immer meistens von Unfreien betrieben; indessen erfreuten sich gewisse Handwerke, besonders solche, die sich mit der Kunst berührten, größerer Achtung, z. B. die Gold-, Silber-

[1] Auf die Tracht des gewöhnlichen Mannes übte in deutschen Gebieten die römische Sitte kaum einen Einfluß aus. In der Merowingerzeit trugen die Männer ein leinenes Hemd und leinene oder lederne Hosen; letztere wurden vom Knöchel bis zum Knie mit Binden umwickelt, über welche die kreuzweise geschnürten Bänder der Schuhe lagen. Die Schuhe selbst waren durch eingeschnittene oder eingepunzte Ornamente, die Bänder mit Metallplättchen geschmückt. Über dem Hemde trug der Mann einen Rock aus Leinen oder Wolle, welcher etwa bis zum Knie reichte und dessen unterer Rand mit Borten oder Stickereien verziert war. Oberhalb der Hüften legte sich um den Leib ein breiter Leibriemen, welche durch reichverzierte Metallschnallen zusammengehalten wurde. Der Gürtel diente auch als Wehrgehänge sowie zur Befestigung eines Ledertäschchens. Bei kalter Witterung wurde ein Pelzwams (Rheno) oder ein kurzer Pelzmantel (Gunna) getragen. Als Umhang diente ein weiter, wollener, bis auf die Knöchel herabwallender Mantel; derselbe bestand aus einem großen, viereckigen Stücke Tuch, welches um den Körper geschlagen und auf der rechten Schulter durch eine Fibel zusammengehalten wurde. Das Haar ließen die freien Männer bis zum Halse wachsen; die Sachsen und die fränkischen Könige ließen das Haar überhaupt nie scheren; Unfreie mußten sich das Haupt kahl scheren lassen. Bei den Alamannen und Sachsen trug auch der gewöhnliche Mann einen Vollbart; bei den Franken war der Bart eine Auszeichnung der Könige. (Vgl. Fuhse, Deutsche Altertümer. S. 160 ff.)

[2] Das deutsche Wohnhaus war in der Merowingerzeit noch ziemlich allgemein ein Holzbau, den man sehr wohnlich einzurichten verstand; auch die Gotteshäuser wurden gewöhnlich aus Holz hergestellt. Kirchen aus Stein stammten zumeist von italienischen Baumeistern.

und Waffenschmiedekunst; die Baukunst und Malerei leisteten noch wenig; die Weberei wurde eifrig betrieben; die Glasindustrie hob sich, während der Bernstein gemein wurde (Henne am Rhyn). Der Handel benützte die natürlichen Straßen des Rheins und der Donau. Den Verkehr zwischen dem Frankenreiche und dem Norden vermittelten die Friesen, welche schon damals rüstige Handelsleute waren; in anderen Gebieten des Reiches lag der Handel meist in den Händen der Juden. Auf dem flachen Lande wurde noch meist Tauschhandel betrieben; doch fand das Münzwesen immer größere Ausbreitung. Die gebräuchlichsten Münzen im Merowingerreiche waren der römische Goldsolidus und der von Chlodwig als Scheidemünze eingeführte Silberdenar.[1]

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den von den Germanen in Besitz genommenen Territorien entwickelten sich insofern günstig, als Land- und Forstwirtschaft, Vieh- und Bienenzucht eifrig gepflegt wurden. Der Übergang vom Stammeseigentum zum Sondereigentum machte immer größere Fortschritte; die Allmende verringerte sich mehr und mehr; schließlich erinnerte an manchen Orten nur noch der Flurzwang, d. i. die von der Gemeinde den einzelnen vorgeschriebene Art der Bodenbewirtschaftung, an die einstige Feldgemeinschaft. In der Zeit des Verfalles des Merowingerreiches wuchs der Grundbesitz der Großen durch Schenkungen der Krone immer mehr, da die Könige sich die zu großer Macht gelangten Fürsten durch Geschenke ergeben zu erhalten suchten. Auch die Kirchengüter vermehrten sich in dem Maße, in welchem durch die Ausbreitung des Christentums die Zahl der Seelsorgsstellen zunahm. Die Bearbeitung der Güter des hohen Adels und der Kirche wurde Beamten übertragen. Die Zahl der freien Bauern verminderte sich immer mehr; die zahllosen Kriege, die Waffenpflicht, die Wanderungen, die Fronden bei öffentlichen Arbeiten, endlich die manchmal sehr hohen Geldbußen hatten zur Folge, daß viele Freie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren und zwar nicht Unfreie, aber Hintersassen wurden, welche gegen

[1] Der Goldsolidus hatte ein Gewicht von 4,50 g, später von 3,90 g; unser Zehnmarkstück wiegt 3,9825 g; 40 Silberdenare hatten den Wert eines Goldsolidus. Interessant sind die Angaben über Warenpreise in damaliger Zeit; ein Streitroß, ein Zuchtstier und ein guter Jagdhund galten je 12 Solidi, ein Schafhund 3 Solidi, eine Kuh 40—72 Denare, ein Jagdfalke 480, Schild und Lanze 80, ein Schwert 120, ein Gürtel dazu 132—160, ein Helm 240, ein Harnisch (Brünne) 180 Denare (Henne am Rhyn).

bestimmte Leistungen (Lieferungen an Naturalien und Frondienste) auch gewisse Vergünstigungen erhielten. Oft opferten auch die freien Bauern, um größerem Elend zu entgehen, freiwillig ihren Grundbesitz, den sie dem Adel oder der Geistlichkeit schenkten, um ihn als Lehen oder Zinsgut von dem betreffenden Großgrundbesitzer gegen die Verpflichtung gewisser Abgaben zurückzunehmen. Der Bauer büßte allerdings hierbei sein Eigentum und seine Freiheit ein; aber dafür fand er, was er in jenen schweren Zeiten suchte, nämlich einen mächtigen Beschützer. Besonders gern wurden derartige Schenkungen an die Kirche gemacht, einerseits weil der Bauer eine mildere Behandlung fand und geringere Abgaben zu leisten hatte, anderseits weil das Kirchengut durch den kirchlichen Bann eine größere Sicherheit besaß wie die Güter des Adels.[1] So entstand das bäuerliche Kolonat, d. i. das Nutzungsrecht des Bauern an einem Grundstücke, das nicht sein Eigentum war. Es blieben jedoch auch noch viele freie Bauerngüter bestehen; selbst neue Dorfschaften mit genossenschaftlichem Besitz der Gemeinde und allodialem Besitz der einzelnen Familien bildeten sich in den eroberten römischen Provinzen.

Neben dem Kolonat war das Lehnswesen eine wesentliche Form der germanischen Güterverleihung. Das Lehnswesen entstand im fränkischen Reiche durch eine Verschmelzung des Gefolgswesens der germanischen Urzeit, der Vasallität und des Benefizialwesens. Die Vasallen, freie Männer, welche dem Könige in Friedens- und Kriegszeiten als Gefolgsleute und Kriegsgenossen sich angeschlossen hatten, erhielten allmählich statt persönlicher Verpflegung ein Grundstück, beneficium oder feudum, Soldgut, zum lebenslänglichen und unentgeltlichen Gebrauch. Das persönliche Dienstverhältnis verband sich so mit dem dinglichen Rechtsverhältnis zu einer dauernden Institution, welche durch das ganze Mittelalter hindurch bestand und von großer wirtschaftlicher Bedeutung war.

4. Das Rechtswesen. Die merowingische Epoche ist für das germanische Rechtswesen deshalb von großer Bedeutung, weil in dieselbe die ersten Versuche fallen, die bis dahin nur mündlich fortgepflanzten Rechtsgewohnheiten der einzelnen Stämme schriftlich zu fixieren. Trotz der politischen Einheit des großen fränkischen

[1] H. Pesch, Das Privateigentum an Grund und Boden im Mittelalter. Stimmen aus Maria-Laach. 1893. 8. Heft. S. 272.

Reiches erhielt sich doch die Besonderheit des Rechts bei den einzelnen Stämmen. Die Verschiedenheit der Rechtssätze hatte zur Folge, daß bei einem Prozesse zunächst festgestellt werden mußte, welches „Volksrecht" bei der einzelnen Partei in Anwendung zu bringen sei. Im allgemeinen wurde jeder nach dem Rechte behandelt, in welchem er geboren war (lex originis). Kamen Rechte der Kirche in Frage, so wurde das römische Recht zugrunde gelegt; ebenso konnten Personen römischer Abstammung dort, wo die römische Bevölkerung dichter saß, auch nach römischem Rechte leben. In manchen Gegenden wurden römische Rechtsgrundsätze in das germanische Recht aufgenommen; umgekehrt beeinflußten auch germanische Einrichtungen die römische Rechtsauffassung. Von den verschiedenen deutschen Stammesrechten gewann das fränkische Recht, und zwar zunächst das salische, später das ripuarische die größte Bedeutung, da sowohl die fränkischen Könige als auch ihre Beamten, wo es anging, fränkische Rechtsanschauungen auch außerhalb der fränkischen Stammesgebiete zur Geltung zu bringen suchten.[1]

Neben dem Volke, welches durch seine Teilnahme an der Rechtsprechung bei der Ausbildung des Rechts mitwirkte, wurde auch das Königtum ein rechtsbildender Faktor, da durch königliche Verordnungen manche Rechtssätze und Rechtseinrichtungen geschaffen wurden, die als „Königsrecht" das Volksrecht ergänzten, manchmal auch modifizierten oder verdrängten.

Die ältesten und wichtigsten Rechtsdenkmäler sind die geschriebenen Stammes- oder Volksrechte, leges (leges barbarorum) genannt.[2] Bald nach der Völkerwanderung begann man die Rechtsgewohnheiten der deutschen Stämme in lateinischer Sprache aufzuzeichnen. Die erste derartige Kodifikation stellt das leider nur fragmentarisch überlieferte, von König Eurich (466—484) bearbeitete Gesetzbuch der Westgoten dar, welches bei der Abfassung der übrigen Rechtsbücher, insbesondere des salischen, burgundischen, langobardischen und bayrischen viel verwendet wurde. Zu den ältesten leges barbarorum gehört ferner die lex Salica,

[1] H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Leipzig 1903. S. 31 ff.

[2] Es kommen ferner als Rechtsdokumente noch in Betracht die Kapitularien, d. h. königliche Satzungen und Instruktionen, sowie verschiedene Sammlungen von Formularen für die Abfassung von Urkunden.

die in ihren Grundelementen wohl noch in das Ende des 5. Jahrhunderts zurückreicht, aber erst ein Jahrhundert später in ihre endgültige Gestalt gebracht wurde. Im 6. und 7. Jahrhundert entstanden die leges Ripuariorum, Burgundionum, Alamannorum, Baiuvarorum; unter Karl d. Gr. wurden dann auch die Volksrechte der Friesen, Sachsen und Thüringer aufgezeichnet. — Die Gerichtsverfassung blieb in der Merowingerzeit im allgemeinen rein germanisch; nur das Strafverfahren wurde von Chlodwig abgeändert; dieser setzte nämlich Gaugrafen ein, welche alle 14 Tage als Träger des königlichen Blutbanns in den Hundertschaften Gericht abhielten.

II. Die nachkarolingische Zeit.

§ 28. Das Karolingerreich und seine Auflösung.

1. Die Persönlichkeit Karls des Großen. Etwa seit der Mitte des 7. Jahrhunderts erlangten im Merowingerreiche die territorialen Gewalten, d. i. die geistlichen und weltlichen Fürsten eine immer größere Bedeutung. Chlotar II. hatte selbst, durch die Not gedrängt, im Jahre 614 zugunsten seiner Großen die königlichen Vorrechte beschränkt. Das Reich war schließlich in seiner Einheit und somit in seinem Bestehen überhaupt bedroht. Da gelang es den Herzögen von Austrasien, das höchste Reichsamt, die Würde des maior domus, in ihrer Familie erblich zu machen und, auf die dadurch gewonnene Macht gestützt, zunächst die Staatsgewalt wieder zu stärken. Schließlich erhoben aber die Franken, unter Beseitigung der merowingischen Dynastie, den maior domus Pipin den „jüngeren" zum Könige (752). Mit Pipins Sohn Karl bestieg einer der gewaltigsten Monarchen den Thron. Ein klarer Geist, eine feste Hand, ein kraftvoller Körper, ein lebhaftes Interesse für alle Zweige der geistigen sowie der materiellen Kultur befähigten diesen Herrscher, auf Jahrhunderte hin der deutschen Kultur die Wege zu weisen. Einfachheit der Lebensweise, Heiterkeit des Gemütes, Leutseligkeit und Freundlichkeit im Verkehr, sowie endlich strenge Gerechtigkeit brachten diesen Monarchen auch dem Herzen des Volkes näher. Das lebhafte und tatkräftige Interesse des Kaisers für das Wohl und die Ausbreitung der Kirche veranlaßten es, daß Karl d. Gr. in einzelnen Gegenden

Kirche veranlaßten es, daß Karl d. Gr. in einzelnen Gegenden auch als heilig verehrt wurde. Der große Kaiser lebte in der Erinnerung seines Volkes nicht nur fort, seine Gestalt wuchs auch in der Überlieferung der Geschlechter. Die Dankbarkeit des deutschen Volkes übersah in Karls Charakterbild manche dunkle Punkte, sein grausames Verhalten gegenüber den Sachsen und sein nicht ganz einwandfreies Familienleben.

2. *Das Staatswesen unter Karl dem Großen.* Mit Karl d. Gr. beginnt auf fast allen Gebieten der Kultur im mittleren Europa eine neue Epoche; nicht mit Unrecht ist dieser Kaiser als „der Begründer einer neuen Kultur, einer neuen Gesellschaftsordnung, einer neuen Bildung und neuer Ideale" bezeichnet worden.[1] In dem Chaos einer verworrenen Welt, welche nur die schlummernden Keime einer neuen Ordnung in sich barg, erschien Karl d. Gr. wie ein Herold und ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung, um den christlichen Ideen auf allen Gebieten Geltung zu verschaffen. Erhaben und großartig war zunächst die Staatsidee Karls; er erstrebte *die politische und kirchliche Einheit der ganzen abendländischen Christenheit.* Diese Idee zu verwirklichen, war das Ziel seiner ganzen politischen Tätigkeit. Die staatliche Einheit Deutschlands führte er durch, indem er an die Stelle der altgermanischen Adelsrepubliken die unumschränkte fränkische Erbmonarchie setzte; zu ebendemselben Zwecke suchte er die Grenzen der Monarchie über alle germanischen Stammesgebiete auszudehnen. Den größten Widerstand setzten ihm hierbei die Sachsen entgegen, deren Trotz er mit unnachsichtlicher Strenge brach. Auf den Trümmern des untergegangenen römischen Reiches einen neuen christlichen Staat zu begründen, der zugleich die civitas Dei auf Erden darstellen sollte, dieser Gedanke zieht sich seit Karl d. Gr. wie ein roter Faden durch die Politik der deutschen Kaiser.

Karl d. Gr. dehnte seine königliche Macht, welche er als einen unmittelbaren Ausfluß der göttlichen ansah, auf die verschiedensten Gebiete aus. Er beanspruchte das Obereigentumsrecht über allen Grund und Boden; aus seinen Händen empfing der Hof- und Waffenadel die Grundstücke als Lehen. Karl verpflichtete ferner

[1] Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. I. S. 202.

alle Freien, sowohl die Allodbesitzer als auch die Lehnsleute, seinem Aufgebote zum Reichsheeresdienste Folge zu leisten. Die Höhe und Art der Leistungen im Kriegsdienste richtete sich nach dem Umfange des Grundbesitzes; Ärmere traten zu zweien, dreien oder auch mehreren zusammen, um einen Krieger auszurüsten und zu verpflegen. Auch das Finanzwesen erfuhr eine den neuen Ideen angepaßte Umgestaltung. Aus den freiwilligen Geschenken, welche in der älteren Zeit die Deutschen ihren Herzögen oder Königen dargeboten hatten, wurden unter Karl pflichtmäßige Abgaben. Zu diesen Steuern kamen die Einnahmen aus den Krondomänen, aus den Abgaben der Vasallen, aus den königlichen Zöllen, welche den Handel belasteten, aus dem Anteil der Staatskasse an den Strafen, endlich aus den Erträgnissen des fiskalischen Erbrechts. Die königliche Macht stärkte Karl dadurch, daß er die Herzogsgewalt abschaffte, die Grafenämter[1] nach seiner Entscheidung verlieh und die Amtsführung der Grafen durch königliche Sendboten (missi) überwachen ließ. Auch die Rechtspflege unterwarf sich Karl durch den Einfluß, welchen er auf die Wahl der Richter und Schöffen (scabinii) ausübte, und durch die selbständige Ernennung der Gaugrafen, welche den Gemeinde- bezw. den Gaugerichten präsidierten. Als oberste Instanz galt das königliche Hofgericht unter dem Vorsitz des Pfalzgrafen. Die Volks- und Gauversammlungen ließ Karl weiter bestehen; auch geistliche Würdenträger waren zu denselben zugelassen; die Selbständigkeit dieser Versammlungen war aber um so geringer, je mehr die alles überragende Persönlichkeit Karls ihren Einfluß direkt oder indirekt auf die Gesetzgebung geltend machte.

Auch für die Ausdehnung des Reiches war Karls d. Gr. Regierung von Bedeutung. Nach Osten hin vergrößerte der Kaiser das Reichsgebiet dadurch, daß er die Sachsen und Bayern zu Untertanen machte, erstere allerdings nicht ohne furchtbares Blutvergießen. Zur Entstehung des späteren deutschen Reiches wurde durch diese Erweiterung des fränkischen Reiches der Grund gelegt. Die Machtstellung des Karolingerreiches und das Ansehen seines großen Herrschers gab sich darin kund, daß der Kaiser von

[1] Jede Grafschaft gliederte sich in Hundertschaften (centenae) oder Gemeinden; Vorsteher einer Gemeinde war der vom Volke gewählte centenarius, der dem Grafen beim Hundertschaftsgerichte als Gehilfe zur Seite saß.

Byzanz, der Kalif von Bagdad und andere Fürsten Gesandtschaften an den Hof Karls sandten. Bei den Slaven wurde der Name Karls die Bezeichnung für den Amtsnamen des Königs (kral, król), ebenso wie einst der Name Cäsars den Kaisertitel veranlaßt hatte.

3. Das fränkische Patriziat und das römische Kaisertum. Ein folgenschweres Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung war es, als Papst Leo III. am Weihnachtsfeste des Jahres 800 dem Frankenkönige Karl die römische Kaiserkrone auf das Haupt setzte. Zum Verständnis dieser Tatsache muß auf den Ursprung und die Bedeutung des fränkischen Patriziats hier kurz eingegangen werden. Seit der Regierung des Papstes Gregor III. (731—741) war das Patrimonium Petri, d. i. der der römischen Kirche gehörige Länderkomplex, Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Byzanz versagte den erwarteten Schutz, und so konnte der Langobardenkönig eine Stadt nach der anderen dem Papste entreißen. Da wandte sich der Papst an Karl Martell, den Majordomus des fränkischen Königs, und bat um Schutz, welcher indessen erst von Pipin in nachhaltiger Weise gewährt wurde. Zum Dank dafür verlieh der Papst Stephan II. Pipin und seinen Söhnen als Beschützern der Kirche den Titel eines „römischen Patrizius". Durch die priesterliche Salbung und Krönung erhielt der Schutzvertrag eine feierliche Bestätigung und Weihe; der König der Franken nannte sich von nun an „König von Gottes Gnaden". Auch Karl d. Gr. erlangte im Jahre 774 in Rom die Würde eines römischen Patrizius unter den üblichen Zeremonien. Unruhen in Rom veranlaßten Karl im Jahre 800, zum zweitenmal nach der ewigen Stadt zu kommen, um über die Empörer Gericht zu halten. Am 1. Dezember forderte er die Ankläger des Papstes vor seinen Richterstuhl, begnadigte dieselben aber auf die Fürbitte Leos hin. An demselben Tage empfing Karl d. Gr. die ihm vom Patriarchen von Jerusalem übersandten Schlüssel zu den Hauptheiligtümern der Stadt und das Banner derselben. Als der König nicht lange darauf am Weichnachtsfeste in der Peterskirche der Messe beiwohnte, krönte ihn der Papst unter den jubelnden Zurufen des Volkes zum „römischen Kaiser". Karl legte von nun an den Titel „Patrizius" ab und nahm den Titel Kaiser und Augustus an. Das Patriziat der Frankenkönige

kann somit in gewissem Sinne als ein Vorläufer des späteren Kaisertums bezeichnet werden. Die Schutzherrlichkeit, welche sich bisher auf den Kirchenstaat beschränkt hatte, war nunmehr auf die ganze Kirche ausgedehnt. Karl hatte durch seine Regierungstätigkeit die Interessen der Kirche mächtig gefördert; er hatte derselben neue Gebiete erschlossen und ihre Stellung in den bisherigen Gebieten befestigt; es lag daher nahe, dem mächtigen Fürsten das Amt des Beschützers der ganzen Kirche zu übertragen. Lieh der König aber der römischen Kirche den weltlichen Arm, so lag es nahe, ihn durch die Krönung auch äußerlich zum Nachfolger jener Machthaber zu machen, die von Rom aus die alte Welt beherrscht hatten.

4. **Karls Verdienste um die geistige und materielle Kultur.** Wohl auf allen Gebieten der Kultur hat Karl d. Gr. teils durch sein eigenes Vorbild, teils durch Heranziehung geeigneter Kräfte befruchtend eingewirkt. Zunächst war er als christlicher Herrscher darauf bedacht, den Kultureinfluß des Christentums zu sichern. Er sorgte darum für geeignete Vorbildung von Klerikern, schärfte den Bischöfen sorgfältige Auswahl der zu Weihenden ein, verfuhr bei der Erwählung der Bischöfe mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, schärfte den Geistlichen die Pflicht, das Wort Gottes zu verkündigen, ein, ließ Predigtsammlungen (Homiliarien) zum Gebrauch für weniger befähigte Geistliche ausarbeiten und ließ unwürdige oder nachlässige Priester seine Ungnade oft deutlich fühlen. Um die würdige Feier des Gottesdienstes machte sich Karl dadurch verdient, daß er dem liturgischen Gesange besondere Pflege angedeihen ließ und tüchtige Sangmeister aus Italien berief; die Gesangschule von Metz wurde vorbildlich für ähnliche Anstalten und genoß jahrhundertelang einen wohlbegründeten Ruf. Karl bekämpfte ferner den manchmal an geistliche Amtshandlungen sich knüpfenden Aberglauben und suchte zu diesem Zwecke durch Schulengründungen die allgemeine Volksbildung zu heben. Da es im fränkischen Reiche an genügenden Kräften fehlte, wußte Karl auswärtige Gelehrte an seinen Hof zu fesseln. Der Angelsachse Alkuin übernahm die Leitung der Hofschule zu Aachen; der Langobarde Paulus Diaconus, der Geschichtschreiber seines Stammes, widmete längere Zeit Karl dem Großen seine Dienste, obschon letzterer das langobardische Königs-

haus gestürzt hatte. Der Grammatiker Peter von Pisa siedelte noch in hohem Alter in das Frankenreich über, um dort als Lehrer der lateinischen Literatur zu wirken. Die Hofschule zu Aachen war nicht bloß eine Unterrichtsanstalt für die Söhne höherer Stände, sondern sie entwickelte sich auch zu einer Art Gelehrtenakademie, an deren Sitzungen Karl sehr gern teilnahm. Karl gab mit seiner Lernbegierde den Großen seines Hofes ein gutes Beispiel, indem er sich eifrig mit Mathematik, Astronomie, Rhetorik, besonders aber mit dem Studium des Lateinischen beschäftigte, welche Sprache er schließlich auch geläufig sprach. Der Kaiser ließ es aber auch nicht an Interesse für die deutsche Sprache fehlen; er gab den Winden und Monaten deutsche Namen, ließ die vorhandenen deutschen Lieder sammeln und ging selbst an die Abfassung einer deutschen Grammatik, welche er aber nicht vollendete. Neben der Schule zu Aachen gründete Karl noch andere höhere Unterrichtsanstalten. Er sorgte ferner auch für das niedere Schulwesen, indem er es den Bischöfen und Äbten zur Pflicht machte, für den Volksunterricht zu sorgen. Auch der Armenpflege wandte Karl seine Aufmerksamkeit zu; er tadelte wiederholt die Habgier mancher Geistlichen, bezeichnete sich selbst als den ersten Pfleger der Armen und setzte in seinem Testamente die Gotteshäuser und die Armen als Erben seiner Schätze ein.[1]

Auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft gab Karl treffliche Anregungen. Er suchte die königlichen Domänen als Musteranstalten einzurichten, sowohl um die Finanzkraft des Staates zu heben, als auch um die Landwirtschaft im allgemeinen zu fördern. Seine sehr ausführlichen Verordnungen über die Bewirtschaftung der Domänen betrafen die Rodungen in den Wäldern, den Anbau der Felder, die Pflege der Wiesen, die Anlegung von Obst- und Weingärten, die Vieh- und Bienenzucht, die Jagd und Fischerei. Den Gutsverwaltern befahl Karl strenge Pflichterfüllung, genaue Buchführung und menschenfreundliche Behandlung der Untergebenen. Auch das Handwerk suchte er auf den Domänenhöfen durch entsprechende Anordnungen zu heben; er bestimmte vor allem, welche Arten von Handwerkern auf jedem Hofe vorhanden sein sollten. Der Bergbau erfuhr eine mächtige

[1] Vgl. Widmann, Geschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. S. 116.

Förderung. Zur Hebung des Verkehrs trug Karl durch Anlegung von Straßen, durch Bau von Brücken und durch Anordnungen über die Abhaltung von Märkten bei. Am Rhein und an der Donau entwickelte sich in karolingischer Zeit ein lebhafter Handelsverkehr. Die wichtigsten Handelsstädte waren hier Cöln und Regensburg. Aus dem Süden wurden Früchte, Getreide und Wein, aus dem Norden Pelze und Tuchwerk eingeführt. Für die Beschützung der Kaufleute hatten die königlichen Beamten zu sorgen. Auch die Märkte standen unter königlichem Schutz; der Bruch des Marktfriedens wurde streng bestraft. Für das Geleite bei Reisen und den Schutz der Märkte hatten die Kaufleute Abgaben zu entrichten. Während in den vorwiegend römischen Ländern das Münzwesen schon entwickelt war, wurde in deutschen Gebieten noch vielfach am Tauschverkehr festgehalten.

5. Die Auflösung des Karolingerreiches. Als Karl d. Gr., der durch seinen gewaltigen Willen die heterogenen Elemente zusammengehalten hatte, im Jahre 814 gestorben war, ging das weite, verschiedene Nationalitäten umfassende Reich seiner Auflösung rasch entgegen. Ludwig der Fromme, Karls Nachfolger, wurde zwar noch im Jahre 816 von Papst Stephan IV. zum Kaiser gekrönt, ebenso im Jahre 823 sein zum Mitregenten ernannter Sohn Lothar; aber die Teilung des Reiches war eine schon beschlossene und ins einzelne geregelte Sache. Als Ludwig die von ihm bezüglich der späteren Reichsteilung gefaßten Pläne zugunsten des seiner zweiten Ehe (mit der welfischen Prinzessin Judith) entstammenden jüngsten Sohnes Karl abänderte, empörten sich im Jahre 830 die drei älteren Söhne Lothar, Pipin und Ludwig. Die Streitigkeiten zwischen dem Vater und seinen Söhnen wurden zwar beigelegt, brachen aber bald wieder von neuem aus und dauerten nach Ludwigs des Frommen Tode (840) unter seinen Söhnen fort; einer der letzteren, Pipin, war unterdessen (838) gestorben. Im Jahre 843 wurde im Vertrage zu Verdun das Reich Karls d. Gr. unter die drei Söhne Ludwigs des Frommen, Lothar, Ludwig und Karl, geteilt. Ludwig (der Deutsche) erhielt den östlichen Teil (östlich vom Rhein), welcher vorwiegend deutsche Bevölkerung hatte, Karl (der Kahle) den westlichen Teil, in welchem die romanische Sprache vorherrschte. Lothar, der Erbe der Kaiserkrone, bekam ein zwischen den beiden vorgenannten Reichen liegendes

Gebiet, nämlich das Land zwischen der Schelde, Saône und Rhone im Westen, dem Rhein und den Alpen im Osten, dazu Friesland und Italien. Lothars Reich umfaßte Völker deutscher und romanischer Zunge und war auch geographisch nicht abgerundet, weshalb es den Keim der Auflösung in sich trug. Schon im Jahre 870, nach dem Tode der beiden jüngeren Söhne Lothars, teilten Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle das Erbe derselben in natürlicher Weise so, daß die östlichen, deutschen Gebiete dem Reiche Ludwigs, die westlichen dem Reiche Karls einverleibt wurden, während Italien ein politisch abgesondertes Gebiet blieb. Durch diese Entwickelung wurden die politischen Begriffe Deutschland und Frankreich geschaffen. Die Bewohner des östlichen Reiches nannten ihre Sprache, zum Unterschiede von der lateinischen, welche Gelehrtensprache wurde, die deutsche, d. h. die volkstümliche.

§ 29. Das deutsche Reich und seine politische Entwickelung.

1. Das Wahlkönigtum. Das deutsche Reich war das ganze Mittelalter hindurch im Prinzip ein Wahlreich. Wie in den ältesten Zeiten die Hundertschaften, Gaue, Stämme und Völkerschaften ihre Häuptlinge, Grafen, Herzöge und Könige gewählt hatten, so war auch Karl d. Gr. ein gewählter König. Aber der Begriff der freien Wahl wurde erstens dadurch abgeschwächt, daß in vielen Fällen die Erblichkeit auf die Wahl einen Einfluß ausübte, zweitens dadurch, daß allmählich die höchsten Fürsten und Reichsbeamten bei der Königswahl die maßgebenden Personen wurden.

Schon Karl d. Gr. setzte seinen Sohn zum Nachfolger ein, allerdings „nach dem Rate aller", wie der Biograph sich ausdrückt. Das Erbprinzip wurde bis ins 11. Jahrhundert hinein so oft berücksichtigt, daß schließlich Deutschland ein Erbreich geworden wäre. Indessen während der Wirren unter Heinrich IV. sprach die Fürstenversammlung zu Forchheim (1077) wiederum deutlich den Satz aus, daß der deutsche König vom Volke und von den Fürsten zu wählen sei. In den letzten vier Jahrhunderten des Mittelalters suchten trotzdem die höchsten Reichsfürsten wiederholt das Erbprinzip wenigstens faktisch zur Geltung zu bringen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Königswürde zu einem

Streitobjekt zwischen den Geschlechtern der Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher. Vom Jahre 1438 ab wurde dieselbe schließlich in der Familie der Habsburger faktisch erblich, obschon dem Namen nach das Wahlrecht der Fürsten noch fortbestand.

An Stelle des Volkes wählten schon seit dem 9. Jahrhundert die Fürsten den König; die Zustimmung des Volkes war schließlich weiter nichts als eine Art Huldigung. Bezeichnend ist die Anrede, welche bei der Krönung Ottos I. der Bischof von Mainz als Primas von Deutschland an das Volk hielt: „Seht, ich führe euch zu Otto, den Gott auserwählt hat, König Heinrich bestimmte, und den jetzt alle Fürsten zum Könige erkoren haben. Gefällt euch solche Wahl, so erhebt zum Zeichen eure Hände zum Himmel!" Das Wahlverfahren, welches in der ersten Zeit wegen der Teilnahme des Volkes unter freiem Himmel stattgefunden hatte, wurde immer einfacher; in späterer Zeit genügte ein Saal, um die maßgebenden Personen aufzunehmen. Diejenigen Fürsten, welche ihrer Stimme noch das Gewicht der Macht hinzuzufügen vermochten, wurden schließlich Kurfürsten, Wähler des Kaisers; die Goldene Bulle Karls IV. (1356) machte dem Schwanken über die Zahl der Kurfürsten ein Ende.[1]

Auf die Wahl folgte die Krönung des Erkorenen. Dieselbe bestand aus zwei Akten, der Investitur, d. i. der Überreichung der Reichsinsignien (Schwert, Mantel, Spange, Ring, Zepter, Reichsapfel und Krone) und der von Priesterhand vorgenommenen Salbung. Die Grabstätte Karls d. Gr., die Basilika zu Aachen, galt als der passendste Ort der Weihe. Die Zeremonien entwickelten sich zu immer reicheren Formen. Bei der Krönung Rudolfs von Habsburg vollzog sich die Salbung im Anschluß an ein feierliches Hochamt, welchem der König, außer mit seinem Königsgewande noch mit geistlichen Insignien (Sandalen, Albe, Stola) bekleidet, beiwohnte. Noch feierlicher als diese Feier gestaltete sich die von den Päpsten vorgenommene Kaiserkrönung; dieselbe fand zu Rom in der Peterskirche statt.

[1] Die sieben durch die Goldene Bulle bestimmten Kurfürsten waren: der Erzbischof von Mainz (Erzkanzler für Deutschland), der Erzbischof von Trier (Erzkanzler für Burgund), der Erzbischof von Cöln (Erzkanzler für Italien), der König von Böhmen (Erzschenk), der Pfalzgraf bei Rhein (Erztruchseß), der Herzog von Sachsen-Wittenberg (Erzmarschall) und der Markgraf von Brandenburg (Erzkämmerer).

Charakteristisch für die Stellung des deutschen Königs seinem Volke gegenüber waren die Wahlkapitulationen. In diesen gelobte der Fürst, daß er die Rechte des Volkes und der Städte aufrechterhalten und gewisse, ausdrücklich bezeichnete Verpflichtungen erfüllen wolle. Einen Absolutismus kannte das Mittelalter nicht; man hielt es vielmehr für selbstverständlich, daß das Volk dem Könige nur unter der Voraussetzung gehorchte, daß der letztere die eingegangenen Versprechungen getreulich hielt.

2. Der Umfang der königlichen Gewalt. Zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Königs gehörte zunächst die Vertretung des Reiches nach außen. Über den Krieg (die Reichsheerfahrten) entschieden aber die Hof- und Reichstage. Der König hatte im Kriege die höchste militärische Gewalt. Seine Aufgabe war es ferner, über den Frieden im Innern des Reiches zu wachen. Der König galt als der höchste Gerichtsherr; in seinem Namen wurde Recht gesprochen. Die richterlichen Beamten waren aber nicht durchweg unmittelbar vom Könige eingesetzt, vielmehr hatten die höheren Würdenträger, welche richterliche Gewalt besaßen (z. B. die Fürsten, Markgrafen usw.), das Recht, ihre Gewalt anderen zu übertragen. Als oberster Richter konnte der König selbst einen Gerichtshof (das Königsgericht) einsetzen und durch dasselbe Recht sprechen lassen; gewöhnlich bildeten die am Hofe zufällig anwesenden Fürsten und Reichshofbeamten den Gerichtshof. Der König durfte sich bei diesem Gericht auch vertreten lassen; zu diesem Zwecke wurde 1235 von Kaiser Friedrich II. ein ständiger Hofrichter (iustitiarius) eingesetzt; nur gewisse Rechtssachen waren der persönlichen Rechtsprechung des Königs vorbehalten.

Der König galt als Eigentümer des Reichsgutes,[1] das durch Pfalzgrafen verwaltet wurde. Nachdem ein großer Teil des dem Reiche gehörigen Besitzes durch Belohnungen und Schenkungen verloren gegangen war, wurde das freie Verfügungsrecht des Königs über das Reichsgut beschränkt.[2] In den Reichsstädten galt der König als Stadtherr. Als oberster Lehnsherr konnte er ferner alle Lehnsinhaber zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen (Hoffahrt und Heerfahrt) anhalten. Beim Aussterben der Familie

[1] Vom Reichsgut wurde das Hausgut des Königs unterschieden.
[2] H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 126.

der Lehnsinhaber fiel das Lehen an den König zurück, der unter gewissen Voraussetzungen dasselbe sofort wieder zu besetzen hatte.

Weitere Befugnisse, welche die Könige im Laufe der Zeiten erwarben, waren: das Spolienrecht (d. i. der Anspruch auf den beweglichen Nachlaß eines verstorbenen reichsunmittelbaren Prälaten), das Bergregal, das Geleitsrecht (ius conductus), das Judenregal, das Recht auf Zölle und das Münzregal. Manche dieser Vorrechte gingen aber allmählich auf die territorialen Gewalten (Fürsten oder Städte) über, teils durch Schenkung, teils durch Verzicht, teils durch Duldung.

3. Die Kaiserwürde und die mittelalterliche Kaiseridee. Der deutsche König führte, solange er nicht zum Kaiser gekrönt war, in den amtlichen Urkunden den Titel »rex«. Die Königswürde gab zwar Anspruch auf die Kaiserwürde; aber erst die Krönung durch den Papst machte den König zum »imperator«. Der volle Kaisertitel lautete seit Otto III. Romanorum imperator augustus.[1] Die Idee vom ewigen Bestande des römischen Reiches lebte unter den Germanen fort, und zwar so mächtig, daß die Annahme der Kaiserwürde durch Karl d. Gr. seinen Zeitgenossen nur als eine natürliche Fortsetzung, nicht als eine Erneuerung des alten Reiches erschien. Mit der römischen Kaiserwürde war der Begriff eines Primates über alle übrigen Herrscher und Völker eng verknüpft; durch die Verleihung der römischen Kaiserkrone erhielt demnach der Frankenkönig eine Art zentraler Stellung in Europa; er galt nunmehr als das weltliche Oberhaupt der ganzen Christenheit, wie der Papst ihr geistliches Haupt war. Nach dem Vertrag von Verdun, mit welchem die selbständige Existenz eines deutsch-nationalen Staatswesens anhebt, brach sich die Idee von einer Weltherrschaft der deutschen Könige Bahn. Die Macht des römischen Kaisers deutscher Nation sollte sich aber nach der Anschauung vieler nicht nur über die Gebiete des alten Römerreiches, sondern über die ganze damals bekannte Welt erstrecken. In diese phantastische Auffassung der Kaiseridee hatte sich Otto III. so hineingelebt, daß ihm der Kontrast zwischen Idee und Wirklichkeit das Herz brach; er, der Herr der ganzen Welt, hatte nicht einmal das aufständische Rom unterwerfen können. Dante hat in seiner Schrift

[1] H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 125.

»de monarchia« die Universalmonarchie der deutschen Könige zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht. Im Gottesreiche, so führt er im ersten Buche aus, solle der Mensch seine Bestimmung erreichen, welche in der Entfaltung der Erkenntniskraft zur gottähnlichen Weisheit bestehe; diese Erkenntnistätigkeit erfordere aber Ruhe und Sicherheit des Daseins; daher sei der Friede das höchste Ziel aller Politik. Der Universalfriede könne aber nur durch eine Universalmonarchie gesichert werden; denn solange noch zwei gleichberechtigte Fürsten auf Erden vorhanden seien, könnten sie miteinander in Streit geraten. Die Universalmonarchie dürfe aber nicht hindern, daß sich jedes Volk nach seinen eigentümlichen Bedürfnissen seine besonderen und ihm zuträglichen Gesetze und Einrichtungen gebe; nur das allen Gemeinsame habe der Kaiser zu leiten. Daß kein anderer als der Kaiser der Deutschen und „König der Römer" zur Universalmonarchie berufen sei, weist Dante dann im zweiten Buche der erwähnten Schrift nach. In der Verwirklichung der Idee der Universalmonarchie erblickte Dante das letzte Ziel der kaiserlichen Politik. Und nicht bloß Dante, sondern viele verständige Leute jener Zeit hielten an diesem uns utopisch scheinenden Ideal fest, was um so wunderbarer war, als das römische Kaisertum deutscher Nation oft genug, wo es sich geltend machte, die Entzweiungen vervielfachte, die Leidenschaften der Parteien entflammte und auf seinem Wege die rauchenden Trümmer verbrannter Städte gleichsam als Wahrzeichen zurückließ.[1]

Einen günstigen Einfluß übte der universale Charakter des römischen Kaisertums aber anderseits dadurch aus, daß er auf vielen Gebieten der Kultur die Nationen miteinander vereinigte und Absperrungsgelüste, wie sie die moderne Zeit kennt, verhinderte. International waren, soweit die Macht des deutschen Kaisers reichte, die literarischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter. Allen Ländern gemeinsam war die Naturalwirtschaft, der gebundene Grundbesitz, die Feudalverfassung des Staates, die Zunftverfassung des Handwerks, die Bildung der Literaten und das Analphabetentum des Landvolks. Germanisches und romanisches Volkstum standen sich noch nicht gegensätzlich gegenüber. Ein internationales Bindemittel war auch

[1] C. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. Leipzig 1892. S. 128 f.

die lateinische Sprache, das Volapük des Mittelalters; dazu kamen noch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Fürsten und vor allem die religiöse Einheit, der Mangel konfessioneller Gegensätze.

4. Der König und die Fürsten. Die zentrale Gewalt des Königs, wie sie Karl d. Gr. durch die Aufhebung der Herzogswürde geschaffen hatte, wurde seit der Mitte des 9. Jahrhunderts immer mehr geschwächt. Der Staatsverband kehrte in mancher Beziehung allmählich zu jenen Formen zurück, welche in der ältesten Zeit bestanden hatten. Die alten germanischen Volksverbände traten wieder hervor und mit ihnen das Stammesherzogtum,[1] welches sich zwischen das Königtum und die gräfliche Gewalt einschob. Während die Grafen zunächst vom Könige eingesetzte, im wesentlichen richterliche Beamte waren, hatten die Herzöge, deren Gewalt sich über mehrere Grafschaften erstreckte, vornehmlich die militärische Oberhoheit; doch übten sie auch für den Umfang ihres Gebietes eine Art übergeordneter Gerichtsbarkeit aus. Sie hielten auch Hoftage ab, an welchen die Grafen ihres Bezirkes zu erscheinen hatten. Die Gewalt der Herzöge, welche der königlichen großen Abbruch tat, wurde immer mehr dadurch beschränkt, daß die Könige Stammespfalzgrafen ernannten, welche in Vertretung des Königs die dem letzteren zustehenden Rechte in den betreffenden Gebieten wahrzunehmen hatten und außerdem die Aufsicht über die königlichen Güter und Einkünfte führten.[2] In einzelnen Gegenden fiel das Amt des Herzogs mit dem des Grafen zusammen, indem dem Grafen auch der Heerbann übertragen wurde; dies war z. B. in den Markgrafschaften der Fall, welche zu steter Verteidigung der Landesgrenze eingerichtet waren, ebenso in den Pfalzgrafschaften, welche königliches Stammesgebiet umfaßten. Die Selbständigkeit der Stammesherzogtümer ging allmählich zugrunde, indem dieselben geteilt oder an Mitglieder des Königshauses verliehen[3] oder nicht mehr besetzt wurden; seit dem 12. Jahrhundert waren sie nichts mehr als territoriale Fürstentümer.

[1] Es gab solche Stammesherzöge in Bayern, Schwaben, Franken, Lothringen und Sachsen.

[2] H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 138.

[3] Unter Landeshoheit von Lehnsinhabern ist hier zu verstehen der ganze „Komplex ihrer herzoglichen, gräflichen, lehnsherrlichen, Immunitäts-, grund- oder dienstherrlichen und vogteilichen Rechte und der auf sie übergegangenen Regalien". (H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 142.)

Die Reichsämter waren in der älteren Zeit von den Königen nach selbständiger Entschließung verliehen worden. Mit den Ämtern war der Besitz einträglicher Lehnsgüter verbunden. Allmählich verwuchs nun die Familie des Lehnsherrn mit dem ihr zur Nutznießung übergebenen Boden; Amt und Lehen blieben naturgemäß durch mehrere Generationen bei demselben Geschlechte; so wurden die Reichsämter erblich, während im Gegensatze dazu die königliche Würde nur durch Wahl erlangt werden konnte. Mit der Schwäche des Königtums nahm die Macht und der Einfluß der Fürsten zu und damit die Zerrissenheit des Reiches. Um gegenüber der Fürstengewalt ein Gegengewicht zu schaffen, erhöhte schon Otto I. die Macht der höheren Geistlichkeit; er gewährte den Bischöfen freie Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll- und Besteuerungsrecht und stellte sie dadurch den weltlichen Großen gleich. Da die vom Könige ausgewählten geistlichen Fürsten nicht nach der Erblichkeit der Lehen streben konnten, so waren sie in mancher Beziehung eine bessere Stütze des Reiches als die weltlichen Fürsten.

Zu den Herzögen, Prälaten und anderen Landeshoheit[1] ausübenden Lehnsträgern bezw. Reichsbeamten kam allmählich noch eine Zahl kleinerer Dynasten weltlichen und geistlichen Standes,[2] ferner der immer mehr nach Selbständigkeit strebende dritte Stand, das städtische Bürgertum, so daß das deutsche Reich schließlich einen vielgegliederten Staatsorganismus mit einer ziemlich schwerfälligen Verfassung darstellte.

5. Staat und Kirche. Während im antiken Staate Religion und Kultus mit dem Staate und dem Volkstum so eng verwachsen waren, daß der Kultus im Auftrage des Staates geübt wurde, trat die christliche Kirche als eine neue Macht, als societas perfecta, mit dem Anspruch der Gleichberechtigung neben dem Staate auf. Kirche und Staat waren, besonders seit der Wiederaufrichtung des römischen Kaisertums, zwei Lehnsmächte, welche, obschon in vielen Beziehungen aufeinander angewiesen, dennoch innerhalb ihrer Machtsphäre völlige Unabhängigkeit zu behaupten bestrebt waren. Waren die Grenzen der kirchlichen und staatlichen

[1] König Heinrich III. war bei Beginn seiner Regierung selbst Herzog von Bayern, Schwaben und Franken.

[2] Der Hochmeister des Deutschen Ordens zählte nach der Eroberung von Preußen (1230—1283) zu den Reichsfürsten; in seinem Gebiete, das eine militärisch-hierarchische Verfassung hatte, besaß er volle Landeshoheit.

Macht auch in der Theorie unschwer zu finden, so war doch in der Praxis eine Scheidung der Kompetenzen sehr schwer. Das Christentum machte den Anspruch, mit seinen Ideen alle Verhältnisse zu durchdringen und als Richtschnur für das gesamte Leben, auch das politische und soziale, zu dienen. Anderseits gewährte der Staat der Kirche vielfach materielle Existenzbedingungen, teils durch Belehnung, teils durch Schenkungen; er lieh ferner der Kirche das bracchium saeculare, den weltlichen Arm, nicht nur zu ihrem Schutze, sondern auch zur Durchführung ihrer Ziele. Demgemäß suchte der Staat aus seinem patrocinium auch gewisse Rechte abzuleiten und einen bestimmten Einfluß auf die äußere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zu gewinnen. Es fiel beiden Gewalten oft schwer, von ihrem subjektiven Standpunkte die richtige Grenze zu finden, wo ihre Macht endigte. Friedlich geeint wirkten Staat und Kirche lange segensvoll zusammen. Der Staat empfing von der Kirche Autorität und Lebenskraft; der Klerus wiederum war davon überzeugt, daß die Erhaltung des Staates für seine eigene Wohlfahrt notwendig sei. Die Masse des Volkes bestand samt den Obrigkeiten fast durchweg aus gläubigen Christen; Könige und Königinnen übten die Frömmigkeit im Sinne der Kirche, im dreizehnten Jahrhundert trugen Hunderttausende, Fürsten und Fürstinnen, Künstler und Gelehrte, Adlige und Bürger unter ihren Gewändern die Abzeichen des dritten Ordens des hl. Franziskus; so war der mittelalterliche Staat wirklich ein christliches Gemeinwesen.

Erst der Mißbrauch der Rechte und Gewalten führte zum Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht. Die arge Schädigung, welche der kirchlichen Disziplin und der Sache des Christentums überhaupt aus der von den Fürsten nicht im Sinne der Kirche gehandhabten Besetzung wichtiger kirchlicher Ämter erwuchs, mußte die Päpste zum Einschreiten veranlassen. Während die Kaiser in der Verleihung der Pfründen eine politische Angelegenheit erblickten, betrachtete die Kirche die Besetzung der kirchlichen Ämter als eine ihrer Lebensfragen.[1] Lange duldete

[1] Die deutschen Könige hielten es in nachfränkischer Zeit für ersprießlich, in den Bischöfen (bezw. Reichsäbten) Stützen ihrer Macht zu suchen; zu diesem Zwecke statteten sie Bistümer und Abteien mit Lehnsgütern und öffentlichen Rechten aus und waren bestrebt, die Abhängigkeit der betreffenden geistlichen Amtsinhaber zu steigern. Die Übergabe des geistlichen Amtes durch Fürsten

die letztere gewisse Mißstände auf diesem Gebiete; die Gewissenlosigkeit des deutschen Königs Heinrich IV. führte aber zum offenen Kampfe, der, von mutigen, geistesgewaltigen und ehrfurchtgebietenden Päpsten geführt, mit der Anerkennung der kirchlichen Rechte endigte. Durch das Wormser Konkordat wurde die Unterscheidung des weltlichen und des geistlichen Momentes bei der Verleihung eines Bischofssitzes oder einer Reichsabtei praktisch durchgeführt.

Der Kampf zwischen Staat und Kirche war nur in seinen äußeren Phasen ein Streit um Investitur und Besetzungsrecht, um Territorialgewalt und Einkünfte; seinem tieferen Wesen nach war es ein Kampf um die Frage, in wieweit einerseits dem Staate, anderseits der Kirche ein Einfluß auf das öffentliche Leben, auf Gesetze und Einrichtungen gebühre. Wiederholt sahen sich Päpste, Konzilien und Bischöfe genötigt, christlichen Fürsten gegenüber die Autorität des christlichen Sittengesetzes zur Geltung zu bringen. Bei der Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Machtsphäre kam es vielfach erst nach wiederholten theoretischen Erörterungen, nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen, nach zahllosen Mißverständnissen und bedauernswerten Reibungen zu einem einigermaßen erträglichen Verhältnisse zwischen den beiden in Betracht kommenden Mächten.

§ 30. Die politische Entwickelung der außerdeutschen Reiche des westlichen Europa.

1. Frankreich. Einst ein Teil des karolingischen Reiches, wurde Frankreich durch den Vertrag zu Verdun (843) und durch die im Jahre 870 erfolgte Teilung des zwischen den Reichen Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen gelegenen Gebietes ein selbständiges Reich, das zunächst von Nachkommen Karls d. Gr. beherrscht wurde. Innere Unruhen und der Kampf gegen äußere

erfolgte unter Darreichung geistlicher Insignien (Ring und Stab), ohne daß man das geistliche und weltliche Moment unterschieden hätte. Die Kirche führte den im Investiturstreit ihr aufgezwungenen Kampf gegen das deutsche Königtum und das germanische Eigenkirchenrecht nicht, wie H. Brunner (a. a. O. S. 133) meint, „zur Erweiterung ihrer Macht", sondern weil der bischöflichen Würde der Charakter eines geistlichen Amtes erhalten werden sollte und weil die Besetzung der höchsten geistlichen Ämter durch würdige Männer zu den vitalen Interessen der Kirche gehörte.

Feinde, die Normannen, brachten dem Staate schon unter den Karolingern schwere Gefahren. Das Feudalwesen hatte in Frankreich eher Eingang gefunden als in Deutschland. Die Großen des Reiches kämpften schon unter Karl dem Kahlen gegen das Königtum an, und wegen der Schwäche der karolingischen Fürsten drohte das Reich in kleine Staaten zu zerfallen. Nach dem Sturze der karolingischen Dynastie (987) gelang es den Königen aus dem Geschlechte der Karolinger, die Macht des Königtums den Vasallen gegenüber wieder zu stärken. Die politische Entwickelung Frankreichs unterschied sich in wesentlichen Punkten von derjenigen Deutschlands. Die Krone war in Frankreich erblich, während in Deutschland die Königswürde prinzipiell durch die Wahl der Fürsten und des Volkes erlangt wurde. Dadurch wurden dem französischen Reiche innere, durch Thronfolgestreitigkeiten veranlaßte Kämpfe in dem Umfange, wie sie in Deutschland ausbrachen, erspart. Während ferner die deutsche Herzogswürde auf der Stammesgemeinschaft beruhte und die einzelnen Stämme oft Sonderinteressen verfolgten, kannte das französische Volk diese Spaltung im allgemeinen nicht; erst die Eroberungen der Normannen brachten allmählich ein heterogenes Element in den Staat. Einen wesentlichen Unterschied zeigt auch das Verhältnis des Staates zur Kirche in beiden Reichen. Die Könige Frankreichs standen in ganz anderen Beziehungen zum Papsttum als die deutschen Könige, die zur Erlangung der Kaiserwürde der Krönung durch den Papst bedurften und der Kirche gegenüber weitergehende Verpflichtungen als Schutzherren derselben hatten. Das anders geartete Verhältnis zwischen Staat und Kirche machte jene Kämpfe unmöglich, welche in Deutschland durch die Frage der Besetzung der Bistümer und Abteien veranlaßt wurden. In Frankreich erlangten auch die Bischöfe nicht jene politische Bedeutung als Reichsfürsten wie in Deutschland; daher waren sie den Königen gegenüber viel unabhängiger als die deutschen Bischöfe. Freilich hinderte dieses Verhältnis im späteren Mittelalter die französischen Könige nicht daran, durch Terrorisierung der Bischöfe des Landes die Kirche empfindlich zu schädigen.

Die Entwickelung des monarchischen Prinzips äußerte sich in der fortschreitenden Schwächung des Ansehens der Vasallen, insbesondere der Gerichtsbarkeit derselben; die Könige Philipp I.

(1060—1108) und Ludwig IX. (1226—1270) errangen in dieser Beziehung manche Erfolge. Ihren Höhepunkt erreichte die Königsmacht unter Philipp IV. (dem Schönen), der den dritten Stand zu den États généraux, den Reichsständen, berief, die Macht der Feudalherren erheblich schwächte und schließlich auch das Papsttum in eine gewisse Abhängigkeit brachte. Die Entwickelung der königlichen Macht zum Absolutismus wurde aber nach dem Aussterben der Hauptlinie der Capetinger durch längere Kämpfe um die Thronfolge und den darauf folgenden hundertjährigen Krieg zwischen Frankreich und England verhindert. Die schwierige Lage des Staates unter Johann II. dem Guten (1350—1364) wurde von verschiedenen Ständen zu bewaffneterr Erhebung und zur Anstiftung langjähriger blutiger Unruhen benützt. Erst nach Beendigung des Krieges gegen England gelang es dem Könige Ludwig XI. (1461—1483), die Macht der großen Vasallen zu brechen und den Grund zur absoluten Monarchie zu legen.

2. Italien. Nach dem Falle des weströmischen Reiches war Italien fast das ganze Mittelalter hindurch der Tummelplatz verschiedener Völker und Stämme, der Ostgoten, Oströmer (Griechen), Langobarden, Normannen und Sarazenen. Die Bildung eines einheitlichen, ganz Italien umfassenden Staates gelang nicht. Nach den Ereignissen des Jahres 476 fiel der größte Teil Italiens, ohne daß die Oströmer dies zu verhindern versucht hätten, an germanische Könige. Odoaker, der den letzten weströmischen Kaiser abgesetzt hatte, beherrschte Italien unter dem ihm vom oströmischen Kaiser verliehenen Titel Patrizius. Im Jahre 489 wurde Odoaker von dem Ostgotenkönige Theodorich besiegt, welcher zwischen Römern und Germanen ein einträchtiges Verhältnis herzustellen bemüht war und sich ein großes Verdienst um die Erhaltung der altrömischen Kultur erwarb. Das von Theodorich geschaffene Gesetzbuch (Edictum Theoderici, zwischen 511 und 515 verfaßt) ordnete in 154 meist aus römischen Quellen geschöpften Kapiteln verschiedene Gegenstände des Privat-, Prozeß- und Strafrechts.[1] Theodorichs Nachfolger besaßen nicht die gleiche Befähigung wie er selbst; es gelang den Oströmern bald, durch Benützung des Zwiespalts zwischen den katholischen Römern und den arianischen

[1] v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts. 2. Aufl. Straßburg 1901. S. 13.

Goten, Italien für das byzantinische Reich zurückzuerobern (535 bis 555). Der Vertreter des Kaisers residierte unter dem Titel Exarch in Ravenna. Nur kurze Zeit jedoch waren die Oströmer wiederum Beherrscher Italiens. Von Norden her drangen (seit 568) die Langobarden in Italien ein, eroberten Oberitalien und errichteten in Unteritalien das Herzogtum Benevent, so daß die Oströmer auf den Besitz Mittelitaliens (des Exarchats von Ravenna und des römischen Dukats) sowie einiger Gebiete Unteritaliens beschränkt waren. Im Osten Oberitaliens, in Venedig, entstand um 697 ein selbständiges Gemeinwesen, welches sich gleichfalls auszubreiten suchte.

Das Langobardenreich, dessen Hauptstadt Pavia war, erhielt sich bis 774. Die Feindseligkeit der langobardischen Könige gegen den Papst veranlaßten den letzteren, den Frankenkönig um Hilfe zu bitten. Karl d. Gr. vernichtete schließlich das Langobardenreich und vereinigte dessen Gebiete mit dem Frankenreich.[1] Durch die Schenkungen Pipins war schon vorher der Kirchenstaat gebildet worden, welcher den Dukat von Rom, einen Teil des Exarchats von Ravenna und die Pentapolis umfaßte. Nach dem Tode Ludwigs II. (875) kamen die zum Frankenreiche gehörenden Gebiete Italiens zum Reiche Lothars. Aber bald begann die Herrschaft der Franken in Italien zu wanken. Zwar wurden noch Karl der Dicke und Arnulf von Kärnten, welche dem Namen nach Besitzer der italienischen Gebiete des einstigen karolingischen Reiches waren, in Rom gekrönt. Aber Italien wurde vom Ende des 9. Jahrhunderts an der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den verschiedenen Machthabern kleinerer Territorien. Rom und der Papst durchlebten damals eine traurige Zeit. In Unteritalien existierte zwar noch das Herzogtum Benevent, welches den Sturz des Langobardenreiches überlebt hatte; aber daneben machten sich Griechen und Sarazenen die Herrschaft um einzelne Gebiete strittig; seit 827 waren die Araber im Besitze Siziliens und drangen von da nach Unteritalien vor. Auch in Oberitalien traten Wirren ein, durch welche die deutschen Könige veranlaßt wurden, wieder ihren Einfluß in Italien geltend zu machen. Otto I., welcher sich 951 zum Könige von Italien, 962 zum römischen Kaiser krönen

[1] Auch auf Unteritalien erhob Karl d. Gr. seit der Kaiserkrönung Anspruch; über den Kirchenstaat besaß Karl wenigstens eine Art Oberhoheit.

ließ, stellte die Oberherrschaft der deutschen Könige in den Gebieten, welche einst zum fränkischen Reiche gehört hatten, wieder her. Doch wurde es seinen Nachfolgern schwer, die erlangte Stellung zu behaupten, da die kleinen langobardischen Fürsten jedesmal nach dem Abzug der deutschen Heere immer wieder eine gewisse Selbständigkeit zu erlangen und auch in Unteritalien die Macht der Griechen und Sarazenen zu schwächen suchten.

Seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts begannen die Normannen, welche bis dahin den Boden Italiens noch nicht betreten hatten, sich in diesem Lande politisch geltend zu machen. Zuerst im Solde italienischer Fürsten stehend, traten sie, durch Zuzüge aus der Heimat verstärkt, immer selbständiger in Unteritalien auf und drängten die Langobarden und Sarazenen mehr und mehr zurück. In den Streitigkeiten zwischen dem Papsttum und den übrigen Mächten brachten die Normannen den Päpsten wiederholt tatkräftige Hilfe. Das 12. Jahrhundert sah die Kämpfe zwischen den hohenstaufischen Kaisern und dem Papsttum, deren Schauplatz wiederholt Italien war.

Einen neuen Faktor in den politischen Wandlungen jener Zeit bildeten die zu immer größerer Selbständigkeit gelangten Städte, welche oft in kluger Politik die jeweilige Situation durch Parteinahme für einen bestimmten Machthaber zu benützen verstanden. Im Kampfe gegen die Städte, besonders die oberitalischen, rieben die hohenstaufischen Kaiser ihre Kräfte wiederholt und meist vergebens auf. Im Frieden von Konstanz (1183) mußte Friedrich I. die Selbständigkeit der langobardischen Städte anerkennen. Unter Innocenz III. wurde die Herrschaft der Päpste über den Kirchenstaat in weiterem Umfange wiederhergestellt. In Unteritalien, wo Friedrich II. und sein Nachfolger Konrad IV. als „König beider Sizilien" geherrscht hatten, wurde die Macht der Hohenstaufen schließlich dadurch gebrochen, daß Karl von Anjou, der Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, das Land vom Papste als Lehen erhielt. Konradin, der letzte Hohenstaufe, welcher nach Italien gezogen war, um das „Königreich beider Sizilien" zurückzuerobern, wurde 1268 geschlagen, gefangen genommen und in Neapel hingerichtet. Sizilien kam später an König Pedro III. von Aragon, während Karl von Anjou das Königreich Neapel behielt. Im Jahre 1442 kam auch letzteres an einen Zweig des

Herrschergeschlechtes von Aragonien. Den deutschen Königen blieb schließlich nur noch die Oberlehnsherrlichkeit über Savoyen, Montferrat und Mailand.

Im Kirchenstaat brachen, nachdem die politische Macht des Papsttums durch Philipp IV. von Frankreich geschwächt worden war, während des Avignonschen Exils der Päpste anarchische Zustände aus. Auch nach der Rückkehr der Päpste in die ewige Stadt (1378) wurden die Zustände nicht besser, da die Kämpfe der Adelsgeschlechter nicht nur in Ober- und Unteritalien, sondern auch im Kirchenstaate eine ruhige Entwickelung der Verhältnisse verhinderten. In vielen Städten begründeten mächtige Geschlechter[1] eine Art Tyrannis, welche nur in wenigen Fällen, z. B. in Florenz, von segensreichem Einflusse war. In Genua und Venedig erhielt sich die republikanische Verfassung.

Trotz der fortwährenden blutigen Kämpfe blühte in Italien die geistige und materielle Kultur, und von Italien ging seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts jene Bewegung aus, welche unter dem Namen Renaissance tiefgehende geistige Wandlungen im mittleren Europa hervorbrachte.

3. Spanien. Die römische Herrschaft in Spanien wurde in der Zeit der Völkerwanderung zunächst von den Vandalen vernichtet, welche aus ihren ursprünglich zwischen Elbe und Weichsel gelegenen Sitzen allmählich mit den Alanen nach Gallien gelangt, von da im Anfange des 5. Jahrhunderts nach Spanien eingebrochen waren und dort ein Reich gegründet hatten. Im Jahre 427 verließen sie Spanien, brachen in Afrika ein und besetzten schließlich fast alle Inseln des westlichen Mittelmeeres. In das von den Vandalen verlassene Spanien drangen noch im 5. Jahrhundert die Westgoten unter König Eurich ein. Mittelpunkt des von ihnen begründeten Reiches wurde Toledo. Im Jahre 586 begann der Übertritt der Westgoten vom Arianismus zum katholischen Glauben. Die Verfassung des Westgotenreiches war monarchisch. Der König herrschte dem Namen nach unumschränkt; doch wurde seine Macht durch den an Grundbesitz reichen Dienstadel vielfach geschwächt. Wiederholt mußte die Kirche die Autorität

[1] In Florenz begründeten die Medizeer (1434) ein „bürgerliches Königtum", in Mailand herrschten von 1277 bis 1447 die tyrannischen Visconti, später die Sforza, in Perugia die Baglioni, in Rimini die Malatesta, in Mantua die Gonzaga, in Ferrara die Este, in Verona die della Scala.

des Königs dem Adel gegenüber schützen. Die nicht dem Adel angehörenden Freien wurden von den Mächtigen vielfach schwer bedrückt. Neben dem gotischen Dienstadel machte sich auch die römische Aristokratie geltend. Es gab ferner eine große Anzahl Unfreie, welche die Güter des Königs, der Kirche sowie des römischen und gotischen Adels bebauten. Durch innere Kämpfe geschwächt, unterlagen die Westgoten schließlich dem Ansturm der Araber und Berbern, deren Feldherr Tarik von Afrika her in Spanien eindrang und die Westgoten 711 bei Xerez de la Frontera besiegte. Einem weiteren Vordringen der Araber in Gallien wurde schließlich im Jahre 732 durch die Schlacht bei Tours und Poitiers Einhalt getan.

Den Arabern gegenüber behauptete sich in Spanien nur das kleine Königreich Asturien. Karl d. Gr. betrachtete die von den Pyrenäen und dem Ebro begrenzte „spanische Mark" als einen Teil seines Reiches. Die Omajjaden, deren Residenz Damaskus war, beherrschten um 711 das westliche Asien, die Nordküste von Afrika, den größten Teil von Spanien, ferner Sardinien, Korsika und die Balearen. Im Jahre 750 wurde die Dynastie der Omajjaden gestürzt; nur ein Mitglied dieses Geschlechts, Abderrhaman, flüchtete sich nach Spanien und gründete dort ein selbständiges Kalifat, das von Cordova.[1] Die Araber beherrschten nunmehr fast drei Jahrhunderte lang Spanien. Um 1031 wurde das Kalifat von Cordova aufgelöst; es zerfiel in mehrere kleinere, selbständige Gebiete, nachdem schon seit dem Tode des hervorragenden Ministers el Mansur völlige Anarchie im Reiche eingetreten war. Die aus Mauretanien herbeigerufenen Berberstämme der Moraviden und Almohaden eroberten allmählich die kleinen Herrschaften des ehemaligen Kalifats von Cordova.

Seit dem 10. Jahrhundert begannen die Christen Spaniens gegen die maurische Herrschaft energisch anzukämpfen. Außer dem schon seit dem 8. Jahrhundert existierenden Königreich Asturien (auch Leon genannt), zu welchem später das Grenzgebiet Kastilien gehörte, entstanden als selbständige Territorien zunächst das Königreich Navarra (seit 905) und die Grafschaft Barcelona. Nach der

[1] Den wesentlichen Bestandteil des Kalifats von Cordova bildete Andalusien. Zwischen diesem und den christlichen Staaten des Nordens lag ein neutrales, als Kampfplatz dienendes und daher unbebautes Gebiet, welches fortwährend zunahm.

Teilung Navarras im Jahre 1055 existierten in Spanien die drei Königreiche Navarra, Kastilien und Aragon sowie die Markgrafschaft Barcelona. Durch die heldenmütigen Kämpfe der christlichen Spanier, besonders unter der Anführung des kastilischen Ritters Rodrigo Diaz (Cid[1] genannt), wurde 1085 Toledo, 1094 Valencia erobert. Im Jahre 1266 besaßen die Mauren nur noch das kleine Reich von Granada, welches sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts behauptete.

4. England. Während die ostgermanischen (gotischen) Stämme, welche sich im Süden Europas (Italien und Spanien) niedergelassen hatten, rasch zugrunde gingen, gelang es den Westgermanen, Reiche von längerem Bestande zu gründen, z. B. das langobardische in Italien, das fränkische in Gallien. Von dauernden Folgen begleitet war die Eroberung des keltischen Britanniens durch die Angelsachsen. Von 43 bis 407 n. Chr. hatte der größte Teil dieses Landes, besonders die südlichen Gebiete, unter römischer Herrschaft gestanden; römische Kultur hatte dort im Laufe der Jahrhunderte Eingang gefunden. Auch das Christentum faßte seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts in England Fuß. Im Jahre 440 zogen die Römer ihre Heere aus Britannien heraus, um dieselben gegen die Goten zu verwenden. Hatte schon während der Römerzeit Britannien von den im Norden des Landes (Nordengland und Schottland) wohnenden Stämmen viel zu leiden gehabt, die sich nie dem römischen Joche gebeugt hatten, so mehrten sich seit 407 die Einfälle dieser Völker, insbesondere der Pikten und Skoten. Gegen die letzteren rief um 450 der britannische Fürst Guorthigirn die Angeln, Sachsen und Jüten aus Deutschland zu Hilfe. Diese noch heidnischen Stämme besetzten Britannien und gründeten zunächst 7 Staaten: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Ostangeln, Mercia und Northumberland. Die Bewohner der von den Einwanderern besetzten Gegenden siedelten sich zum Teil in den westlichen Gebieten Britanniens, zum Teil in Nordfrankreich (Bretagne) an. Bei den Angelsachsen fand seit dem 6. Jahrhundert das Christentum Eingang.

Nachdem die genannten 7 Reiche fast 400 Jahre lang getrennt

[1] Die Mauren nannten den heldenmütigen Führer der Christen Sid (= Herr); dieses Wort wurde von den Spaniern gemäß der spanischen Aussprache Cid geschrieben.

nebeneinander bestanden hatten, wurden sie im Jahre 827 unter Egbert von Wessex vereinigt, welcher somit als der erste König von England gelten kann. Unter ihm wurde die Krone erblich, während bis dahin die Vertreter der edelsten Familien den König aus einem bestimmten Geschlechte gewählt hatten.

Jetzt begannen äußere Feinde den Bestand des neuen Reiches zu bedrohen. Aus den nordischen Ländern, speziell Dänemark, drangen die heidnischen Normannen in England ein. Nach schweren Kämpfen wurden sie unter Alfred d. Gr. (871—901) besiegt. Nach glücklicher Abwendung der von außen drohenden Gefahren wandte sich Alfred auch der Ausgestaltung der Verfassung zu. Bis dahin hatte sich der Staat nur aus Gemeinden zusammengesetzt, von denen immer mehrere in Hundertschaften vereinigt waren; unmittelbar über den vom Volke gewählten Vorstehern stand der König. Alfred führte nun die altgermanische Grafenwürde wieder ein. Der Graf (Ealdorman) übte vor allem die Gerichtsbarkeit aus; als sein Staatsvertreter fungierte der Shirgerifa (Sherif). Der große König verbesserte ferner durch Schaffung eines neuen Gesetzbuches die Rechtspflege, reformierte die alte Wehrverfassung und schuf auch die erste Flotte. England gelangte unter Alfred zu hoher Macht und Blüte.

Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts geriet das Reich teils durch innere Wirren, teils durch die erneuten Einfälle der Dänen von neuem in Verfall. Nachdem an einem Tage des Jahres 1002 ein großes Blutbad unter den Normannen angerichtet worden war (dänische Vesper), erfolgten wiederholte Rachezüge der Dänen, welche schließlich zur Vertreibung des englischen Königs Ethelred II. und zur Errichtung der dänischen Herrschaft in England führten. Letztere dauerte jedoch nur kurze Zeit (1016—1042). Im Jahre 1042 kehrte Eduard der Bekenner, Ethelreds Sohn, aus der Normandie, wohin sein Vater geflohen war, zurück und stellte das Königtum seiner Dynastie wieder her. Im Jahre 1066 errang Wilhelm I. (der Eroberer), Herzog der Normandie, bei Hastings einen Sieg über die Angelsachsen, ließ sich an die Stelle des in der Schlacht gefallenen Königs Harald II. zum Könige von England krönen und begründete so die Dynastie der normannischen Könige (1066—1154). Der erste Herrscher aus dieser Dynastie veränderte die englische Verfassung insofern, als er zwar die

Grafschaftseinteilung und die Gerichtsverfassung beibehielt, aber das normannische Lehnswesen einführte. Erbschaftsstreitigkeiten führten unter den Nachfolgern Wilhelms I. langwierige Kämpfe herbei. Dieselben endeten damit, daß ein neues Geschlecht, das Haus Anjou-Plantagenet, in England an die Regierung kam (seit 1154). Änderungen in der Rechtspflege sowie in den Privilegien der Geistlichkeit veranlaßten Zwistigkeiten zwischen dem Könige und dem Erzbischof Thomas Becket, welch letzterer durch Diener des Königs ermordet wurde (1170). Im Jahre 1176 unterwarfen sich die bis dahin selbständigen Fürsten Irlands der englischen Krone.

Innere Wirren, besonders Aufstände der mächtigen Vasallenfürsten, führten unter König Johann ohne Land (1199 bis 1216) zur Einführung eines neuen Staatsgrundgesetzes, der Magna charta libertatum, welche die Grundlage der heutigen englischen Verfassung wurde. Dieser durch Adel und Geistlichkeit dem Könige abgerungene Freiheitsbrief war im wesentlichen nur eine Bestätigung der bisherigen Rechte. Die Lehnsverhältnisse der Vasallen wurden zugunsten der letzteren verändert, die Rechte des Adels gestärkt und erweitert; den Geistlichen wurde die Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit garantiert. Der Grund zu einer parlamentarischen Verfassung wurde dadurch gelegt, daß die höheren Geistlichen und der Adel nach bestimmten Grundsätzen zur Reichsversammlung eingeladen und daß ohne ihre Zustimmung keine neuen Steuern erhoben werden sollten. Zur Entwickelung der Städte trugen die denselben gewährten bezw. bestätigten Privilegien bei; dem Handel und Verkehr wurden durch Proklamierung der Handelsfreiheit neue Wege gewiesen.

Das neugeschaffene Parlament bereitete zwar dem Könige Heinrich III. (1216—1272) wiederholt Schwierigkeiten; doch wurde die Magna charta durch diesen König von neuem bestätigt. Ein Fortschritt in der Kulturentwickelung bestand darin, daß im 12. und 13. Jahrhundert der Gegensatz zwischen den verschiedenen ethnographischen Bestandteilen der Bevölkerung immer mehr ausgeglichen wurde. Unter Eduard I. (1272—1307) wurde durch Berufung von Vertretern der Grafschaften und Städte zur Reichsversammlung eine weitere Entwickelung des Parlaments veranlaßt; indem die verschiedenen sozialen Schichten im Parlament zueinander in Gegensatz traten, wurde der Grund zur Abzweigung der zweiten

Kammer, des Unterhauses, gelegt. Die vollständige Trennung der beiden Kammern wurde unter Eduard III. (1327—1377) herbeigeführt; das Unterhaus erhielt das Recht der Steuerbewilligung und das Petitionsrecht. Unter dem genannten Könige wurde auch die Selbstverwaltung der Grafschaften durch Bestimmungen über das Friedensrichteramt gefördert. Der Ausgang des 14. und der Beginn des 15. Jahrhunderts brachte dem Königtum von neuem schwere Kämpfe mit dem höheren Adel. Die Parteizwistigkeiten, welche im wesentlichen auf dem feindseligen Verhältnis zwischen den Häusern Lancaster (rote Rose) und York (weiße Rose) beruhten, führten zu einem langwierigen Bürgerkriege (1459 bis 1485), welcher dann dem Hause York, einer Nebenlinie des Hauses Plantagenet, die Wege zum Throne ebnete; dasselbe regierte von 1461—1485. Eine Vereinigung der beiden feindlichen Häuser wurde zuletzt dadurch herbeigeführt, daß Heinrich Tudor, ein Glied des Hauses Lancaster, sich mit Elisabeth von York vermählte. Damit erreichten die Adelskriege ein Ende. Die neue Dynastie, das Haus Tudor, hatte den Thron von 1485—1603 inne.

Irland, welches bis um das Jahr 800 unter einheimischen Königen gestanden hatte, wurde im 9. Jahrhundert von den Normannen erobert. Es gelang aber im Jahre 1014 dem irischen Könige Brian Boroimhe, das dänische Joch abzuschütteln. Streitigkeiten zwischen vier irischen Königen führten gegen Ende des 12. Jahrhunderts dazu, daß im Jahre 1176 Irland von den Engländern erobert und ein Teil der Inseln, nämlich das Gebiet um Dublin, unter Engländer verteilt wurde. Das Land behielt seine Selbstverwaltung bis zum Jahre 1494, in welchem unter Heinrich VII. infolge der sog. Poyningsakte die englischen Gesetze auf Irland übertragen und die Gültigkeit der Beschlüsse des Dubliner Parlaments von der Zustimmung der englischen Behörden abhängig gemacht wurde. Schottland, der nördliche Teil Britanniens, war in der römischen Zeit von den Pikten und Skoten bewohnt. Während die ersteren, welche die nördlicheren Gebiete innehatten, ihre Selbständigkeit nie ganz verloren, gelang es den Römern, die Skoten dauernd zu unterjochen und römische Kultur in ihren Gebieten heimisch zu machen. Nach dem Abzuge der Römer aus Britannien wurden die Gebiete der Pikten und Skoten wieder selbständig. Die in denselben wohnenden Stämme

rangen lange Zeit miteinander um die Vorherrschaft. Im 9. Jahrhundert gründete der Skotenkönig Kenneth ein Reich, welches die meisten Stämme jener Gebiete vereinigte. Trotz innerer Streitigkeiten, welche wiederholt einen Dynastiewechsel zur Folge hatten, erhielt sich das Königreich Schottland jahrhundertelang selbständig, bis es im Jahre 1603 unter Jakob I. durch Personalunion mit England verbunden wurde; später wurde Schottland nach Auflösung des schottischen Parlaments mit England zu einem Königreiche (Großbritannien) vereinigt.

5. Die nordischen Reiche. Die skandinavischen oder nordischen Völker (Dänen, Schweden und Norweger) bildeten bis zum 8. Jahrhundert zahlreiche kleinere Staaten, deren Verfassung die altgermanische war. Aus diesen bildete sich im 9. Jahrhundert das dänische, schwedische und norwegische Reich. Als Begründer des erstgenannten gilt Gorm der Alte; das schwedische Königreich wurde von Erik Emundsson, das norwegische von Harald Harfagr begründet. Mehrere Jahrhunderte lang bildeten die seeerfahrenen, aber auch raublustigen Stämme Skandinaviens (im Mittelalter unter dem gemeinsamen Namen Nordmannen oder Normannen zusammengefaßt) den Schrecken der meisten übrigen Staaten Westeuropas. Die ältesten uns bekannten Normannenzüge fallen in das Ende des 8. Jahrhunderts. Im Jahre 800 mußte Karl d. Gr. zum Schutze gegen die Normannen die Nordseeküste befestigen und eine Flotte begründen. Im Jahre 811 besichtigte er nach dem Maifelde zu Aachen diese Flotte zu Boulogne. Unter Ludwig dem Deutschen überfielen normannische Seeräuber (Wikinger) von neuem die Küsten der Nordsee und griffen im Jahre 845 alle drei fränkischen Reiche gleichzeitig an, wobei Hamburg zerstört wurde. Im Jahre 881 besiegte Ludwig III. von Frankreich die Normannen bei Saulcourt; im Jahre 911 gelang es den letzteren aber, im Norden Frankreichs (in der Normandie) sich dauernd festzusetzen und ein Herzogtum zu begründen, dessen erster Herzog Rolf (auf den Namen Robert getauft) Vasall des Königs von Frankreich wurde und auch die Bretagne beherrschte.

Um 827 brachen normannische Stämme aus Dänemark in England ein. Obschon wiederholt besiegt, gelang es ihnen im Jahre 1016 (unter Knud dem Großen) sogar, die Herrschaft über ganz England an sich zu reißen. Zwar vermochten es die Engländer,

im Jahre 1042 die Fremdherrschaft abzuschütteln; aber schon im Jahre 1066 errang Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie, wiederum einen Sieg über das Heer und wurde sogar in Westminster zum Könige von England gekrönt. — Auch nach Osten hin drangen normannische Stämme, um sich neue Wohnsitze zu erobern. Dem schwedischen Warägerfürsten Rurik gelang es im Jahre 862, in Rußland durch Vereinigung mehrerer slavischen Stämme ein Staatswesen zu begründen, welches die Grundlage des späteren russischen Reiches wurde. — Nachdem schon im 8. Jahrhundert irische Mönche nach Island gekommen waren, drangen um 860 die Normannen bis dahin vor und bevölkerten rasch die Insel. Um 985 wurde von Island aus Grönland und um das Jahr 1000 das nordamerikanische Festland kolonisiert. Die isländische Bevölkerung bildete einen Freistaat; an der Spitze der Gemeinden, welche im wesentlichen Kultgenossenschaften waren, standen Häuptlinge, deren Amt in späterer Zeit erblich wurde. Gesetzgebung und Verwaltung lagen in den Händen der Landesversammlung (althing). Um 1264 wurde Island mit dem Königreiche Norwegen vereinigt; im Jahre 1380 kam Island mit Norwegen an Dänemark.

Durch ihre Erfolge in England und Frankreich ermutigt, zogen normannische Stämme im 11. Jahrhundert auch nach dem Süden Europas. Aus der Normandie um 1020 ausgewanderte christliche Stämme begründeten in Unteritalien einen Staat, welcher, wie schon oben gezeigt wurde, durch mehrere Jahrhunderte eine wichtige politische Rolle spielte.

§ 31. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse im Mittelalter.

1. Der Adel und das Lehnswesen. Gegenüber dem Geburtsadel der altgermanischen Epoche erlangte seit der fränkischen Zeit der Dienstadel eine immer größere Bedeutung. Derselbe war dadurch entstanden, daß die ursprünglich rein persönlichen höheren Reichsämter durch Gewohnheit und manche andere Umstände erblich wurden. Den Inhabern der höchsten Reichsämter standen ihrer äußeren Stellung nach die geistlichen Fürsten gleich. Neben diesen zwei Klassen bevorrechteter Personen erlangten die freien Besitzer größerer Ländereien immer weitere politische Rechte, insbesondere eine gewisse politische Unabhängigkeit gegenüber den

Landesherren sowie Sitz und Stimme im Reichstage. Die Inhaber der hohen Reichsämter, die geistlichen Fürsten und die großen Grundherren bildeten den hohen Adel. Diesem gegenüber entwickelte sich, insbesondere seit dem 11. Jahrhundert, der niedere Adel, welcher im wesentlichen Dienstadel war, da er aus den Ministerialen und aus den Dienstmannen des Königs sowie der Fürsten hervorging.

Adel und Rittertum waren dem Wesen nach ursprünglich etwas von Grund aus Verschiedenes. Der Ritterstand ging zunächst aus der Reiterei, oder besser gesagt, aus dem kriegerischen, berittenen Gefolge des Königs oder der Fürsten hervor. Da jedoch der Dienstadel schließlich stets den Kern der Heere bildete, so wurden Ritterstand und Dienstadel allmählich zwei sich nahezu deckende Begriffe.

Charakteristisch für die wirtschaftliche Stellung des Dienstadels und des Ritterstandes ist das Lehnswesen oder der Feudalismus. Das Lehnswesen ist eine aus der Verbindung eines persönlichen und dinglichen Elements, nämlich der Vasallität und des Benefizialwesens, hervorgegangene Institution, welche seit den ersten Zeiten des fränkischen Staates bis in die neuere Zeit Geltung hatte und auf die Entwickelung des modernen Staatswesens von großem Einflusse war. Die Vasallität, eine Nachbildung der germanischen Gefolgschaft und der gallischen Klientel, war ein für die ganze Lebenszeit dauerndes Dienstverhältnis, in welchem ein Mann[1] (homo, vassus) zu seinem Herrn stand. Das Entgelt für den Dienst, welcher meist Kriegsdienst war, bestand außer in gewissen persönlichen Verpflichtungen des Lehnsherrn vor allem in einem Lehen (beneficium), d. h. einem nutzbaren Objekt. Als Lehnsobjekte dienten: Grundeigentum, öffentliche Ämter, welche einen Nutzen brachten, sowie dauernde Einkünfte in Renten, Zehnten u. dgl. Der Beginn des Lehns- bezw. Dienstverhältnisses wurde äußerlich kenntlich gemacht durch den Lehnsakt, bei welchem der zu Belehnende zunächst den Treueid leistete und dann durch Übergabe gewisser Symbole (Stab, Ring, Speer, Hut) investiert wurde. Als oberster Lehnsherr galt der König. Der Belehnte durfte sein Lehen weder veräußern noch verpfänden, wohl durfte

[1] Nach dem späteren Rechte (seit dem 12. Jahrhundert) konnten auch Frauen unter gewissen Umständen Lehnsträgerinnen sein.

er aber sein Königslehen wieder an andere durch Belehnung übertragen; so entstand eine zweite Stufe von Lehen (Privat- oder Afterlehen). Der reichsunmittelbare Adel suchte besonders in der späteren Zeit durch Afterbelehnung oder Verteilung seiner Privatgüter sich selbst in seinen Vasallen einen starken Rückhalt zu sichern. In den einzelnen westeuropäischen Staaten erhielt das Lehnswesen durch die Gesetzgebung seine eigentümlichen Formen;[1] diese Sondergesetze betrafen: die Lehnssuccession, die Teilbarkeit der Lehen, die Beendigung des Lehnsverhältnisses, das zur Entscheidung von Streitigkeiten eingesetzte Lehnsgericht, die infolge der Unmündigkeit des Erben eingetretene Lehnsvormundschaft und ähnliches.

Durch die Einführung des öffentlichen Beamtentums und der Söldnerheere wurde in neuerer Zeit die Entwickelung des Lehnswesens stark beeinflußt. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde das letztere allmählich beseitigt, in Frankreich durch die Revolution, in Deutschland durch die Allodifikation der Lehen. Durch gesetzgeberische Maßnahmen wurden in fast allen deutschen Staaten aus den Lehnsträgern wirkliche Eigentümer der Lehnsgüter.

In der Beurteilung des Feudalsystems gehen die Ansichten diametral auseinander; man begegnet begeisterter Bewunderung, aber auch herbem Tadel. Das Lehnswesen muß vom geschichtlichen Standpunkte aus beurteilt werden; es war die den Zeitverhältnissen entsprechende Verwirklichung der Idee, welche in der Gebundenheit der wirtschaftlichen Kräfte die Grundlage des sozialen Friedens erblickt. Neben der wirtschaftlichen muß aber auch die ethische Bedeutung des Feudalismus gewürdigt werden. „Im Lehnswesen erschien," wie Friedrich von Raumer sagt, „der Besitz als etwas Lebendiges, Sittliches; das geteilte Eigentum wurde Zeichen und Beweis, daß auch die beiden Menschen, der Lehnsherr und der Vasall, erst ein Ganzes ausmachten. Überall trat Wechselseitigkeit der Rechte und Pflichten hervor; Treue und Wahrheit galten für die erste Bedingung der Verhältnisse; Lehnsherren und

[1] Nach der ersten Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer wurde das christliche Königreich Jerusalem als Lehnsstaat nach französischem Vorbild eingerichtet. In England führte Wilhelm I. der Eroberer nach der Unterwerfung der Angelsachsen 1066 den normannischen Lehnsstaat ein, ohne jedoch die angelsächsische Grafschaftseinteilung zu vernichten.

Vasallen sollten jede Freude, jedes Leid teilen und sich überall wechselseitig zu Hilfe kommen."[1]

Aber die assoziative und hierarchische Gesellschaftsordnung hatte auch ihre Gefahren. Da sie den Geist der Einheit und Treue voraussetzte, so wurde die Harmonie gestört, so oft die einzelnen Kreise die bezeichneten Eigenschaften nicht besaßen, nicht gegeneinander Rücksicht übten und sich innerhalb der ihnen gezogenen Rechtsgrenzen hielten. Der menschliche Egoismus aber trieb sehr viele dahin, mit rücksichtsloser Energie sich auszudehnen und ihre Rechte zu erweitern. Es war darum eine starke, zentrale Gewalt nötig, welche alle Glieder umfaßte und in Einheit erhielt. Diese Gewalt war zwar in der Kaiserwürde theoretisch gegeben; aber die Schwächung derselben machte es ihr unmöglich, den hier genannten Forderungen stets und überall gerecht zu werden.

2. Bauern und Hörige. Neben den Lehnsgütern gab es auch freies Eigentum an Grund und Boden. Die Bearbeitung eines bestimmten Stückes der gemeinsamen Mark wurde vielfach einer Familie dauernd übertragen, und aus der Sondernutzung wurde schließlich das Sondereigentum. Jedoch waren die Verhältnisse der älteren Epoche des Mittelalters der Entwickelung des freien Bauernstandes wenig günstig. Der Glanz des königlichen Hofes blendete viele freie Grundbesitzer; man eilte vom Pfluge hinweg, um von dem Glanze der königlichen Macht einen Anteil zu erhalten. Dazu kamen noch andere Ursachen, die der Entfaltung des Bauernstandes hinderlich waren. In den unsicheren Zeiten der Kriege oder politischen Verwickelungen schenkte der bisher freie Grundbesitzer seinen Acker dem Adel oder der Geistlichkeit, um denselben als Zinsgut oder Lehen zurückzuerhalten. Es bildete sich somit ein Lehnsverhältnis niederer Ordnung heraus, das vertragsmäßige Verhältnis freier Bauern. Dieser Schritt, den viele Freie taten, war meist ein Akt der Verzweiflung; denn der Bauer

[1] Historisch-politische Briefe. 1890. S. 242. — Das hier Gesagte kann selbstverständlich bis zu einem gewissen Grade auch auf das Verhältnis der Grundherrschaften zu den Kolonen und Dienstleuten angewendet werden. Sicher ist, daß die auf dem Feudalsystem beruhende Eigentumsordnung auf die verschiedenen Klassen der Gesellschaft einigend wirkte, während heute das absolute Eigentumsrecht die Menschen trennt, die Unterschiede zu Gegensätzen ausbildet und diese Gegensätze bis zur unerträglichen Schroffheit steigert. (H. Pesch, Das Privateigentum an Grund und Boden im Mittelalter. Stimmen aus Maria-Laach. 1893. 8. Heft. S. 274 f.)

gab damit nicht nur seine Freiheit auf, sondern auch die alte Wehrhaftigkeit des freien Mannes. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts war nach hundertjährigem, schmerzlichem Ringen der freie Bauernstand zum größten Teil untergegangen; nur in Niederhessen und Friesland herrschte der freie Bauernstand vor.

In noch schlimmerer Lage als die Kolonen befanden sich die Leibeigenen oder Grundhörigen, welche weder ein dingliches Recht an dem Grundstücke hatten, noch in irgend einem Obligationsverhältnisse zum Grundherrn standen; dieselben bezogen zwar den Ertrag der Arbeit für sich, mußten aber dem Grundherrn Abgaben und Dienste leisten und waren an die Scholle derartig gebunden, daß sie mit dem Acker zugleich verkauft wurden. Die Lage und Behandlung der Kolonen und Leibeigenen war sowohl beim Entstehen dieses Verhältnisses als auch später eine höchst mißliche; denn mit dem Verlust des Grundbesitzes war auch der Verlust der Ehre und Freiheit, des Waffenrechts und des politischen Vollbürgertums verbunden; es war eine Art capitis diminutio. Aber es ist zu bedenken, daß in jenen Zeiten für den kleinen Mann Unabhängigkeit soviel wie Hilflosigkeit bedeutete. Das Drückende der Abhängigkeit wurde überdies durch den Einfluß der Kirche immer mehr gemildert; die Leistungen wurden nach Maß und Art genau abgegrenzt, die rein persönlichen und Familienverhältnisse der Willkür des Herrn allmählich ganz entzogen.[1]

Seit dem zehnten Jahrhundert begann die Lage der Hörigen sich nach und nach zu verbessern. Dazu trug unter anderem die Entwickelung des Städtewesens bei. Seitdem die städtische Bürgerschaft eine gewisse Selbständigkeit erlangt hatte, suchte dieselbe durch Produktion der Lebensbedürfnisse innerhalb des städtischen Gebietes auch wirtschaftlich selbständig zu werden, sich in den Besitz von Landgütern zu setzen und das Stadtgebiet zu erweitern. Die mildere Behandlung, welche die Bauern in den Städten erfuhren, bewirkte eine Art Landflucht. Viele Hörige benachbarter Feudalherren ließen sich als Schutzverwandte oder Beisassen in das städtische Gebiet aufnehmen. Die Konkurrenz der Städte veranlaßte wieder die Großgrundbesitzer zur Besserung des

[1] Wo Bischöfe oder Klöster die Grundherren waren, pflegte die Lage der Hörer eine verhältnismäßig gute zu sein; unter dem Krummstab war gut wohnen. Die Vertreter der Kirche traten auch oft genug als Fürsprecher zugunsten Unterdrückter bei den weltlichen Herren auf.

Loses ihrer Kolonen. Die langsam, aber stetig fortschreitende Freiheitsbewegung für die Kolonen wurde erst gegen Ende des Mittelalters durch die Rezeption des römischen Rechts unterbrochen. Seit dem 16. Jahrhundert wurde der Bauer wieder in die schmachvollste Leibeigenschaft herabgedrückt.

Großen Nutzen brachte dem deutschen Bauernstande seit dem neunten Jahrhundert die planmäßige Kolonisation der östlich von der Elbe gelegenen Gebiete. Die Welfen, Askanier und der deutsche Ritterorden siedelten in konsequenter Weise deutsche Bauern in slavischen Gegenden an. Wer unbilligem Druck im Reiche entgehen und fleißig arbeiten wollte, war im slavischen Kolonisationsgebiete jederzeit willkommen.[1]

3. Die Sklaverei in Europa. Außer den Grundhörigen gab es im ganzen Europa bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters hinein wirkliche Sklaven. Der wesentliche Unterschied zwischen Leibeigenen und Sklaven bestand darin, daß die ersteren nur als Zubehör des Gutes mit diesem verpfändet oder auch verkauft werden durften, während die letzteren ohne jegliche Rücksicht auf irgend welche Zugehörigkeit persönlich verkauft, also gleich dem Vieh auf den Markt gebracht werden konnten. Dieser Sachcharakter der Sklaven schwand allmählich in dem Maße, in welchem das Christentum in den einzelnen Ländern Eingang fand und wirklichen Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse ausübte. In einzelnen Gebieten Skandinaviens, nämlich in Westgotland und Wermeland, wurde die Sklaverei als gesetzlich anerkannter Zustand erst im Jahre 1335 durch Magnus Erikssen abgeschafft, aber mit der Beschränkung, daß nur die von christlichen Eltern geborenen Sklaven frei sein sollten. Das alte, fortbestehende Kriegsrecht, nach welchem Gefangene in den Besitz des Siegers gelangten, war eine nie versiegende Quelle der Sklaverei. Insbesondere der Zusammenstoß der Deutschen mit den heidnischen Slaven, Ungarn und Tataren brachte es mit sich, daß immer von neuem Tausende in den Zustand der Knechtschaft gerieten; in Kriegen unter Christen wurden jedoch Kriegsgefangene nicht mehr zu Sklaven gemacht. Auch auf dem Wege des Handels wurden zahlreiche Sklaven nach den Ländern Europas gebracht. Die Normannen handelten außer mit

[1] Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 27.

Bernstein und Pelzwerk auch mit Sklaven, welche sie größtenteils nach dem Orient brachten. Am meisten waren, besonders in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, die Juden am Sklavenhandel beteiligt; indessen mußten sie sich allmählich auf den Handel mit nichtchristlichen Sklaven beschränken. Sie versorgten im zehnten und elften Jahrhundert nicht bloß die Mohammedaner, sondern auch christliche Völker mit käuflicher Menschenware; jüdische Sklavenhändler treten nach sicheren Urkunden im zehnten Jahrhundert in Bayern, um 989 in Böhmen,[1] in den slavisch-deutschen Grenzgebieten an der mittleren Elbe (um 1009) und in Polen (1085) auf; im Jahre 1090 finden wir Juden in Speier als Besitzer von heidnischen Sklaven; an der Zollstätte zu Koblenz zahlten sie damals für jeden eingeführten Sklaven vier Denare.[2] Seit dem zwölften Jahrhundert verschwinden die Juden in Deutschland als Sklavenhändler; die Einfuhr von Sklaven hörte aber nicht ganz auf; durch die Stadt Rosenberg in Oberschlesien führte eine Handelsstraße von Mähren nach Kujawien, auf welcher 1226 nachweislich Sklaven eingeführt wurden.[3] Hauptsächlich lieferte der Osten Europas den Sklavenhändlern Material; die östliche Küste des adriatischen Meeres war im Mittelalter recht eigentlich die Sklavenküste Europas. Daß die Sklaven zum großen Teil slavischen Ursprungs waren, beweist die Geschichte des Namens sclavus; der Stammname „Slaven" wurde in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zum Nennwort. Die gewöhnliche Form dieses Namens ist im Mittelalter sclavus, *Σκλάβος*, *Σκλαβηνός*, *Σκλαβησιανός*, auch *Σθλάβος* usw. Es wurden schließlich auch solche Unfreie Sklaven genannt, welche nicht slavischen Ursprungs waren.

Im mittleren und nördlichen Europa nahm die Sklaverei schon seit dem zehnten Jahrhundert eine mildere Form an; nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ist ein Handel mit Sklaven in diesen Gebieten nicht mehr nachweisbar. Interessant ist folgende

[1] Aus der Zeit des hl. Adalbert von Prag vernehmen wir von Christensklaven, die „ein jüdischer Kaufmann für unzähliges Geld gekauft hatte, und zwar in solcher Anzahl, daß der Bischof sie nicht einlösen konnte". Bruno, Vita Adalberti.

[2] Langer, Otto, Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Programm des Gymnasiums zu Bautzen. 1891.

[3] Langer a. a. O.

Verfügung Konrads II. vom Jahre 1031: „Da wir gehört haben, daß die Leibeigenen (mancipia) der heiligen Kirche von Verdun wie unvernünftiges Vieh (ceu bruta animalia) für jeden beliebigen Preis verkauft werden, so wundern wir uns nicht allein über diese nichtswürdige Gewohnheit (nefaria consuetudo), sondern verwünschen sie auch als einen Greuel vor Gott und den Menschen, besonders da nach den Kanones die kirchlichen Grundstücke und Leibeigenen nur gegen gleichwertige Grundstücke und Leibeigene ausgetauscht werden dürfen."[1] In London verbot 1102 eine Kirchenversammlung, mit Menschen, die man bisher wie das unvernünftige Vieh verkauft habe, fernerhin so zu verfahren.[2] Am längsten hielt sich der Sklavenhandel im Süden Europas, wo Griechen und Italiener wetteifernd einen schwunghaften Handel mit Menschenware betrieben. Von Papst Zacharias (741 bis 751) wird berichtet, daß er eine Menge Sklaven, Männer und Frauen, welche die Venetianer im römischen Gebiete angekauft hatten, um sie nach Afrika zu exportieren, mit seinem Gelde losgekauft und freigegeben habe. Zwar verboten im Jahre 960 die Dogen von Venedig in Gemeinschaft mit Klerus und Volk den überseeischen Sklavenhandel, aber ohne Erfolg. Die feindlichen Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern lassen jene Zustände einigermaßen erklärlich erscheinen. Die Sarazenen schleppten, wo sie nur konnten, Christen in die Sklaverei; die Christen übten daher nur Repressalien, wenn sie mit sarazenischen Gefangenen nicht anders verfuhren. Indessen trieb der Krämergeist die christlichen Sklavenhändler so weit, daß sie auch mit christlichen Sklaven schwunghaften Handel trieben; noch im dreizehnten Jahrhundert scheuten sich Venetianer, Pisaner und Genuesen nicht, byzantinische Christen, Griechen, Walachen, Ruthenen und Bulgaren, welche in die Kriegsgefangenschaft der Lateiner in Konstantinopel geraten waren, an die Sarazenen zu verkaufen; Papst Innocenz IV. mißbilligte dies in einem scharfen, tadelnden Schreiben (1246). Das Hauptkontingent zu den im Mittelalter von den Christen verhandelten Sklaven bildeten kriegsgefangene Mauren, Neger und Südslaven. Erst im fünfzehnten Jahrhundert begann der bis dahin blühende Sklavenhandel allmählich in Europa zu erlöschen.[3]

[1] Pertz, Monumenta, leges. II. 38. [2] Langer a. a. O. S. 4.
[3] Oliver Cromwell ließ allerdings noch im 17. Jahrhundert infolge der

Bei der Beurteilung dieser auffallenden Tatsache ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Sklaverei des Mittelalters von der des Altertums wesentlich verschieden ist; es wurde dem Herrn der Anspruch auf die ganze Arbeitskraft des Sklaven, aber nicht ein absolutes Recht über Leben und Tod zugestanden.

4. Die Städtegründung und der Bürgerstand. In denjenigen Ländern Europas, welche längere Zeit unter dem Einflusse der griechisch-römischen Kultur gestanden hatten, gab es beim Beginn des Mittelalters zahlreiche Städte, deren Gründung zum Teil in die frühesten Zeiten des Altertums zurückreichte. Anders war es in den germanischen und slavischen Ländern, welche erst im Mittelalter einer höheren Kultur erschlossen wurden. Solange die deutschen Stämme ausschließlich von Ackerbau und Viehzucht lebten und das Gewerbe nur als Hausindustrie betrieben wurde, konnte von einem Bedürfnis nach Städten und festen Plätzen nicht die Rede sein; denn der Ackerbau disloziert, das Gewerbe konzentriert. Das Wohnen in Städten entsprach auch nicht der germanischen Eigenart. Doch hatte das Steigen der materiellen Kultur und die Umwandlung der sozialen Verhältnisse schließlich doch die Gründung von Städten zur Folge. In den alten römischen Städten hatten die Germanen zuerst städtisches Zusammenwohnen kennen gelernt. In den Stürmen der Völkerwanderung wurden diese ältesten Kulturstätten Deutschlands zwar verwüstet; allein ein Rest der alten Bevölkerung erhielt sich trotz der Not der Zeit und bildete den Anknüpfungspunkt für einwandernde Kaufleute und Gewerbetreibende. Weitere Mittelpunkte gewerblichen Lebens wurden die Pfalzen, ferner die herrschaftlichen und kirchlichen Fronhöfe und die Kirchen. Die Reichsregierung hatte in der ältesten Zeit keinen festen Sitz, sondern befand sich an dem jeweiligen Aufenthaltsorte des Königs, welcher von einem Endpunkte des Reiches zum anderen hin und her zog. Wo der König zeitweilig seinen Sitz aufschlug, dort entstanden Paläste (Pfalzen), welche Mittelpunkte lebhaften Verkehrs wurden. Zum königlichen Palaste zogen die Fürsten, die hohen Reichsbeamten, die Kleriker, die Hörigen und die niederen Ministerialen; auch das Heer sammelte sich oft daselbst. Vor der Pfalz entwickelte sich bald ein reges

Rebellion der Iren 1000 irische Knaben und 1000 Mädchen nach Jamaika schaffen und dort als Sklaven verkaufen. (Langer a. a. O. S. 4, Anm. 4.)

Markttreiben, da Herren und Knechte außer Nahrung und Obdach auch verschiedene Genüsse suchten, welche die Zeit darbot.[1] An den Bischofssitzen bedingte die bischöfliche Hofhaltung ein gewisses Maß gewerblichen Lebens. Ferner wurden jene Orte, an welchen während der Christenverfolgungen Märtyrer geblutet hatten, später vom Volke wieder aufgesucht und bildeten Sammelpunkte für die Gläubigen; kleinere oder größere Gotteshäuser erhoben sich alsbald über den Gräbern der Heiligen. Erhielten diese Kirchen Schenkungen an Land und Leuten, so entwickelte sich hier ebenso wie bei den Pfalzen reges wirtschaftliches Treiben. Festtage, an welchen große Massen gläubigen Volkes zusammenströmten, lockten viele Handelsleute herbei, deren Buden sich rasch auf den freien Plätzen vor den Kirchen erhoben und Schau- und Kauflustige anlockten. Reisten diese Händler auch meist von Ort zu Ort, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß sich an wichtigeren Plätzen ein Niederschlag von festen Ansiedlern bildete.

Eine weitere Veranlassung zur Städtegründung war die Errichtung von Handelsniederlagen an geeigneten Plätzen, wie Flußübergängen, an Kreuzungspunkten wichtiger Handelsstraßen u. dgl. Endlich wurden auch Burgen und Waffenplätze, welche zum Schutze der Reichsgrenzen oder zu anderen militärischen Zwecken gegründet worden waren, Sammelpunkte für allerlei Volk, welches sich in der Nähe niederließ, um in den militärischen Stationen einen sicheren Rückhalt zu besitzen.

Von großer Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Städtewesens war die Periode der sächsischen Kaiser. Die Einfälle der Magyaren und Slaven machten die Anlegung von festen Plätzen an den Grenzlinien des Reiches notwendig. Eine Reihe solcher festen Plätze (Burgen) wurde von Heinrich I. angelegt, welcher darum der „Städtegründer" heißt, obschon er nur Quedlinburg, Meißen und Goslar wirklich gebaut hat. Nach Widukind[2] bestimmte Heinrich von seinen Dienstleuten den neunten Mann, um in Festungen zu wohnen, den übrigen acht Genossen eine Zufluchtsstätte zu bauen und den dritten Teil aller Früchte dort aufzunehmen und zu bewahren; die acht Mannen sollten

[1] Ehemalige Pfalzstädte aus der merowingischen Zeit sind: Frankfurt a. M., Aachen, Ulm, Hamburg, Nymwegen, Ingelheim; fränkische Königshöfe befanden sich in Duisburg, Cöln, Speier und Zürich.

[2] Res gestae Saxonicae I, 35.

für den neunten säen und ernten. Um die Deutschen von der Abneigung gegen ummauerte Plätze zu entwöhnen, befahl Heinrich, in diesen alle Beratungen, Versammlungen und größeren Festlichkeiten abzuhalten. Das von Heinrich I. gegebene Beispiel der Ummauerung und Befestigung von Städten wurde bald allenthalben nachgeahmt; so wurden die Städtebewohner „Bürger".[1] Neben Heinrich I. kann Heinrich der Löwe als Städtegründer genannt werden; er brachte Lübeck, München, ein Dorf aus der Karolingerzeit, Hannover und Braunschweig zu hoher Blüte. Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär machten sich auch um die Kolonisation des slavischen Ostens verdient, womit übrigens schon Otto I. begonnen hatte. Deutsche Ansiedlungen entstanden in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein, Schlesien, Siebenbürgen, Livland, Estland und Preußen. In dem letztgenannten Gebiete waren es die deutschen Ordensritter, welche eine rastlose Tätigkeit entwickelten; sie gründeten die Städte Thorn, Culm, Marienwerder, Elbing, Marienburg, Königsberg und Memel.[2] Dadurch daß eine königliche Pfalz oder eine Burg Bischofsitz wurde oder ein Kloster erhielt, wurde die Entwickelung der betreffenden Orte sehr gefördert.

5. Das Aufkommen der deutschen Städtefreiheit. Verschiedenartig war die rechtliche Stellung der in die Städte eingewanderten Personen. Zunächst wohnte daselbst der Grundherr oder sein Vogt; dazu kamen die hörigen Bauern und die hörigen Hofhandwerker. Alle Klassen der Bevölkerung hatten aber schließlich das Recht, sich auf städtischem Gebiete niederzulassen. Der Sohn des Landedelmannes, welcher als jüngerer Bruder neben dem älteren auf dem väterlichen Hofe keine angemessene Stellung fand, ging in die Stadt, um in die immer glänzender sich entfaltende Dienstmannschaft des Bischofs oder eines sonstigen Herrn aufgenommen zu werden; der freie Bauer errichtete Speicher und Wohnhaus in der Stadt, um mit seinen Erzeugnissen dem Mittelpunkte des Verkehrs näher zu sein; in die Stadt zog der verarmte, freizügige Landsasse, um

[1] Aus Burganlagen der sächsischen Zeit entstanden folgende Städte: Merseburg, Quedlinburg, Magdeburg, Meißen, Naumburg, Goslar, Nordhausen, Leipzig und Halle.

[2] Zehme, Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. Leipzig 1898. S. 112.

vor den Verwüstungen des Bürgerkrieges zu fliehen oder um in der Stadt seine Fähigkeiten besser geltend zu machen; in der Stadt siedelte sich der freie Kaufmann an, um sich hier dauernd niederzulassen; in die Städte wanderten auch freie Handwerker, die hier besseres Fortkommen als auf dem Lande zu finden hofften; endlich flüchteten in die Städte zahllose Hörige, insbesondere aus dem Handwerkerstande, denen hier Schutz und ein größeres Maß von Freiheit zugesichert wurde. Die Freizügigkeit gestattete allen, welche nicht Hörige des Grundherrn waren, das gewählte Domizil zu verlassen.

Die strengen Formen der Hörigkeit schwanden allmählich innerhalb der Stadtmauern. Wer sich dauernd in der Stadt niederließ, baute sich ein eigenes, wenn auch bescheidenes Haus und ließ sich dazu von dem Grundherrn einen Streifen Land gegen eine jährliche Abgabe erblich verleihen; diese Rente erhielt die Angesiedelten dauernd in einer gewissen Abhängigkeit. Aber auch aus einem anderen Grunde waren die Städtebewohner dem Grundherrn tributpflichtig. Wer sich innerhalb der Stadtmauern niederließ, begab sich unter den Schutz des Stadtherrn, der ihn nach außen zu vertreten hatte; er leistete dafür gewisse Dienste oder Abgaben an denselben, welche, weil aus dem Schutz- und Vogteiverhältnis entspringend, öffentlich-rechtlichen Charakter erhielten. — Fast in allen Städten erlangte der Handwerkerstand mit der Zeit das Übergewicht über die anderen Teile der Bevölkerung; seine Stellung, seine Freiheiten waren mit der Stellung der Bürger überhaupt identisch. Die königlichen, bischöflichen und sonstigen Dienstmannen schieden immer mehr aus den Städten aus und siedelten auf das platte Land über; auch die Unfreien, denen die Bewirtschaftung des herrschaftlichen Grundeigentums übertragen war, wurden, soweit sie sich nicht dem Gewerbe zuwendeten, in dem Maße auf das Land hinausgedrängt, in welchem Handel und Gewerbe an Ansehen und Einfluß zunahmen.

Mit der Blüte des Handels[1] und Gewerbes wuchs bei dem Bürgertum das Bedürfnis und die Sehnsucht nach Emanzipation. Zunächst trachteten die unfreien Handwerker, nachdem sie größere wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hatten, danach, von den mit der Hörigkeit verbundenen Leistungen befreit zu

[1] Eines der ersten Rechte, welche eine Stadt erhielt, war das Marktrecht.

werden. Dies geschah durch Erteilung von Privilegien und Freiheitsbriefen. Der große Freiheitsbrief für die Stadt Speier vom Jahre 1111 hebt in seinem ersten Teile alle hoferechtlichen Abgaben ohne Entschädigung auf. Eine solche mit der Hörigkeit verbundene Last war der Buteil, d. i. der Anspruch des Grundherrn auf die Hinterlassenschaft des Hörigen. Eine Milderung des Buteils bestand im sog. Besthaupt und im Gewandrecht, wonach der Grundherr aus der Erbschaft wenigstens das beste Stück Rindvieh oder bei Frauen das beste Gewand wegnehmen durfte. Von diesen und ähnlichen Lasten befreite der Kaiser die Handwerker Speiers ohne alle Entschädigung, weil „ein Herkommen, welches Armut zur unausbleiblichen Folge haben würde, abscheulich und gottlos sei". Weitere Hauptmerkmale der Hörigkeit waren: der Mangel eines ordentlichen Gerichtsstandes, die Prügelstrafe und die Heiratsbeschränkungen; letztere bestanden namentlich im Verbote der Verehelichung mit Hörigen anderer Herrschaften; durch diese Maßregel sollte verhütet werden, daß dem Herrn die Kinder seiner Hörigen verloren gingen. Die Prügelstrafe wurde am Rhein in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts abgeschafft, als dort die Hörigen einen ordentlichen Gerichtsstand erlangten und in die Klasse der Zensualen emporstiegen.[1] Etwas später fielen auch die Heiratsbeschränkungen.[2]

Den nicht hörigen Bürgern, den Altfreien, war es bei ihrer Sehnsucht nach Emanzipation um Aufhebung der grundherrlichen Vogtei und der daraus entspringenden Verpflichtungen, sodann um Anteil am Stadtregiment zu tun. Einen Einblick in das Wesen der erwähnten Verpflichtungen gewinnen wir aus dem zweiten Teile des großen Freiheitsbriefes der Stadt Speier. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind: „In der Stadt sollen die Bürger frei sein von allen Zöllen; die Bau- und Schulpfennige, welche zur Anerkennung der bischöflichen Vogtei gegeben wurden, sind aufgehoben, ebenso der Pfefferzins, welcher von den

[1] Vgl. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. S. 419.

[2] Bezüglich des vielumstrittenen ius primae noctis kommt Dr. Karl Schmidt (Oberlandesgerichtsrat zu Kolmar i. E.) in seiner sehr gründlichen Untersuchung über diesen Gegenstand zu dem Resultat, daß „teils die fraglichen Behauptungen auf Mißverständnis beruhen, teils die behaupteten Tatsachen nicht gehörig nachgewiesen seien, teils endlich die festgestellten Tatsachen zum Beweise jenes Rechts nicht genügen". Ius primae noctis. Freiburg i. Br. 1881. S. 365.

in den Stadthafen einlaufenden Warenschiffen entrichtet wurde; ... niemand soll außerhalb der Stadt vor Gericht stehen, noch von seinem außerstädtischen Gute Leistungen machen; kein Beamter des Bischofs oder eines anderen Herrn darf den Bäckern oder Metzgern oder sonst jemandem wider ihren Willen etwas wegnehmen; niemand darf in der Stadt den Weinbau ausüben oder die Bürger zwingen, ihre Schiffe zum Herrndienst herzugeben; wer seine eigenen Waren auf eigenen oder fremden Schiffen führt, hat keine Abgabe zu zahlen; ohne Zustimmung der Bürger darf die Münze nicht leichter gemacht werden; die Bürger sind zollfrei im Bistum Speier, sowie an allen königlichen Zollstätten; wer Jahr und Tag in seinem Haus unbehindert gesessen hat, soll nachher von jeglicher Forderung unbehelligt bleiben."[1] Eine wichtige Bestimmung war ferner diejenige, wonach kein Höriger, der Jahr und Tag unangesprochen geblieben war, von seinem Herrn zurückgefordert werden konnte. Die Stadtluft machte also frei, wenigstens nach einer bestimmten Zeit; früher hatten die Germanen in den städtischen Mauern Zwingburgen der Freiheit erblickt und das Landleben dem Stadtleben stets vorgezogen; nunmehr strömten Tausende von Landhörigen in die Städte.

Ein für die Entwickelung der Stadtfreiheit außerordentlich wichtiges Recht war ferner das des ausschließlichen Gerichtsstandes der Bürger vor dem Stadtgericht.

Bei dem Mangel eines einheitlichen deutschen Rechts wurden die für die Bevölkerung der einzelnen Städte geltenden Rechtsnormen verschieden gestaltet. Königliche Privilegien für die Stadtherren, später für die Stadtbewohner selbst, stellen die Keime der Rechtsbildung in den Städten dar. Alsdann waren es die von den Stadtherren selbst gegebenen Gesetze (Rechtsbriefe), welche die Grundlage für die Rechtsprechung bildeten. Die ältesten derartigen Rechtsbücher gehören dem 12. Jahrhundert an. Mit der wachsenden Selbständigkeit der städtischen Ratskollegien erlangten die Städte schließlich auch eine gewisse Autonomie auf dem Gebiete des Rechts. Seit dem 13. Jahrhundert kam es auch zu Rechtsaufzeichnungen in den Städten. Die Rechtsbücher gewisser Städte (z. B. Magdeburgs) wurden für neugegründete Städte vorbildlich;

[1] Meyer, Das Aufkommen der deutschen Stadtfreiheit im Mittelalter. Frkf. zeitgem. Brosch. XI. Bd. Heft 11. S. 31.

das betreffende „Recht" wurde diesen Städten vom Landesherrn „verliehen".[1]

Den Schlußstein in der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit bildete die Übertragung des Stadtregiments von den grundherrlichen Behörden an den aus Bürgern zusammengesetzten Stadtrat. Ursprünglich war in den Städten sowohl die Verwaltung als auch die Gerichtsbarkeit durch den Vertreter des Grundherrn ausgeübt worden, und zwar in den Reichsstädten durch den vom Kaiser eingesetzten Burggrafen, in den Landstädten, deren Grundherren Fürsten oder Bischöfe waren, durch den von letzteren eingesetzten Vogt. Die Burggrafen bezw. die Vögte pflegten, zunächst zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, später auch zur Beihilfe in der Verwaltung, aus dem städtischen Adel (d. i. den Kaufleuten, den freien Grundbesitzern und den reicheren Gewerbetreibenden) sich Schöffen auszuwählen; Bischöfe pflegten für Verwaltungsangelegenheiten einen sog. bischöflichen Rat einzusetzen, welcher zunächst aus Geistlichen und höheren Ministerialen, später auch aus Gliedern patrizischer Geschlechter zusammengesetzt war. In dem Maße nun, in welchem die Vertreter des städtischen Patriziats im Rate der Stadt Einfluß erlangten, ging auch die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit von den Vögten bezw. Burggrafen auf die freie Stadtbevölkerung über. Letztere erlangte schließlich das Recht, sich einen Bürgermeister zu wählen. Nicht überall ging diese Entwickelung in friedlicher Weise vor sich; in manchen Städten vermochte das Patriziat erst nach heftigen Kämpfen sich die Selbständigkeit gegenüber dem Vertreter des Grundherrn zu erringen. Im 13. Jahrhundert war diese Entwickelung insofern abgeschlossen, als der städtische Adel sich von der Grundherrschaft emanzipiert und eine Art oligarchischer Regierung eingerichtet hatte. Städte, welche jede Verbindung mit dem Landesfürsten lösten, wurden als freie Städte oder Reichsstädte bezeichnet. Auch in Italien erstarkte

[1] Die in den slavischen Gebieten des östlichen Deutschland gegründeten Städte erhielten meistens das Recht einer älteren deutschen Stadt. Die ältesten schlesischen Städte wurden meist „nach Magdeburger Recht ausgesetzt"; jüngere schlesische Städte erhielten das Recht älterer; nach Neumarkter Recht wurden angelegt: Ujest 1223, Brieg 1250, Öls 1255, Constadt 1261, Grottkau 1234; nach Neisser Recht Patschkau 1254; das Recht von Oppeln und Groß-Strehlitz erhielt Rosenberg in Oberschlesien; Kreuzburg erhielt flämisches Recht, Sohrau in Oberschlesien wahrscheinlich das Recht von Ratibor. (Vgl. Weltzel, Geschichte der Stadt Sohrau in Oberschlesien. 1888. S. 16.)

die Stadtbevölkerung so, daß sie sich von der königlichen wie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreite und Republiken gründete.

Den patrizischen Geschlechtern erstand schließlich hinsichtlich des Stadtregiments ein Konkurrent in den Zünften. Letztere, zunächst zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Handwerker begründet, suchten, auf ihre stets wachsende Macht gestützt, seit dem 13. Jahrhundert einen Anteil am Stadtregiment zu erlangen. Nach längeren Kämpfen mit dem Stadtadel errangen die Zünfte den Sieg; sie besetzten mit ihren Vertretern entweder alle Ratsherrnstellen oder die Hälfte derselben und wählten auch die Bürgermeister.[1] Da das Amt des Stadtoberhaupts Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzte, welche den Bürgern oft fehlten, so wurden vielfach Stadtschreiber angestellt, welche je nach der Bedeutung der betreffenden Stadt eine wissenschaftliche Vorbildung besaßen, als rechtskundige Beiräte die Prozesse zu führen, die Urkunden anzufertigen, manchmal auch die Stadtchronik zu führen hatten. Auch in Italien erlangten die Zünfte eine große Bedeutung. In ihnen lebte der alte, römische Bürgergeist fort; wer nicht einer Zunft angehörte, galt nichts; selbst Adlige ließen sich daher in Zünfte aufnehmen; bald zogen die kraftstrotzenden Bürger sogar aus, um die Burgen der Feudalherren zu brechen; sie zwangen viele der letzteren, in die Städte zu ziehen und nach städtischem Rechte zu leben.[2]

6. Städtebünde. Teils zu wirtschaftlichen, teils zu politischen Zwecken und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt traten im späteren Mittelalter viele Städte miteinander in Verbindung. Die ersten derartigen Bündnisse wurden zwischen den Haupthandelsstädten Norddeutschlands abgeschlossen. Im Jahre 1241 verband sich Lübeck mit Hamburg zum Zwecke der Sicherung des Handels. Die Unsicherheit im Reiche veranlaßte im Jahre 1254 die Bildung des rheinischen Städtebundes. Im Jahre 1294 trat Lübeck an die Spitze des mächtigsten Städtebundes, der Hansa. Über die Keime, aus welchen sich die später so mächtige Hansa

[1] In Cöln und Konstanz herrschten die Zünfte allein, in Speier, Worms, Mainz, Straßburg, Augsburg und Ulm bestand der Rat zur Hälfte aus Vertretern der Zünfte, zur Hälfte aus Patriziern; in Nürnberg und Frankfurt am Main war das patrizische Regiment vorwiegend. (Zehme, Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. Leipzig 1898. S. 128.)

[2] Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. S. 415.

entwickelte, ist folgendes zu sagen. Cölner Kaufleute, welche mit England in Handelsbeziehungen standen, vereinigten sich im Stahlhof zu London zu einer Genossenschaft, der Hansa. Eine ähnliche Handelsgilde entstand zu Wisby auf der Insel Gotland. Der Zweck dieser Vereinigungen war: Schutz des Eigentums, Sicherung des Verkehrs gegenüber den Seeräubern und dem Strandrecht der Landesherren, Erwerbung und Erhaltung von Handelsprivilegien im Auslande. Während es zunächst Seestädte waren, welche sich diesem Bunde anschlossen, traten später auch zahlreiche Binnenstädte bei, z. B. Cöln, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Thorn, Breslau. Die Hansa hielt regelmäßige Versammlungstage, meist zu Lübeck ab; sie unterhielt Warenplätze und Kontore außerhalb Deutschlands (in London, Bergen, Brügge und Nowgorod). Die Plünderung von Wisby durch Waldemar IV. von Dänemark hatte zwei Kriege der Hansa gegen diesen König zur Folge (1361—1362 und 1367—1370); auch gegen Seeräuber (z. B. die sog. „Vitalienbrüder") mußte wiederholt eine Kriegsflotte ausgerüstet werden. Im 15. Jahrhundert begann der Zerfall der Hansa, nachdem zuerst die niederländischen Städte sich vom Bunde losgetrennt hatten (1427).

Während die Hansa vorwiegend wirtschaftlichen Zwecken diente, hatten andere Vereinigungen, wie der rheinische Bund und die süddeutschen Städtebünde, mehr politischen Charakter. Ersterer, 1254 gegründet und wiederholt erneuert, bezweckte die Wahrung des Landrechts und die Beseitigung ungerechter Zölle; letztere sollten die Selbständigkeit der Städte gegenüber den Fürsten und Reichsrittern sichern.

§ 32. Das Handwerk im Mittelalter.

1. Das gewerbliche Arbeitsleben bis zur Zeit Karls d. Gr. In denjenigen Ländern Westeuropas, welche längere Zeit unter dem Einflusse der römischen Kultur gestanden hatten, hatte beim Beginn des Mittelalters das Handwerk schon eine längere Entwickelungsperiode hinter sich. Vom Orient her waren mannigfache Formen gewerblicher Tätigkeit über Griechenland allmählich nach Italien, Spanien und Gallien gelangt. Anders lagen die Verhältnisse in den germanischen und slavischen Gebieten des nördlichen Europa. Die Anfänge des Handwerks

bei den germanischen Völkern sind in der Hausindustrie und der Arbeit der Leibeigenen zu suchen. Der freie deutsche Mann beschäftigte sich nicht mit gewerblicher Tätigkeit. Waffenwerk und Jagd bildeten die Beschäftigung der Großen; nur kleinere Besitzer betrieben selbsttätig die Landwirtschaft und Viehzucht; manchen brachte auch das Fuhrwesen einigen Erwerb. Der Bedarf an Kleidern und Geräten wurde von den Ärmeren im eigenen Hause angefertigt; der Bauer war zugleich Zimmermann, Schreiner, Schuster, Schmied, die Frauen besorgten das Backen und Weben. Auf den Höfen der Großen wurden diese Geschäfte durch Hörige besorgt. Je größer die Anzahl der Diensthörigen war, desto leichter konnte eine Arbeitsteilung Platz greifen. Diese Leibeigenen erhielten von dem Herrn die Rohstoffe und verarbeiteten dieselben gegen Entgelt von Kost und Unterhalt; einen eigentlichen Lohn erhielten sie nicht. Zwei Arten von Arbeiten wurden schon in der ältesten Zeit von Freien berufsmäßig betrieben, das Mahlen des Getreides und die Schmiedearbeit. Der Müller und der Grobschmied waren die einzigen Berufshandwerker des Dorfes; ihre Arbeitswerkstätte gehörte meist der Gemeinde und wurde als öffentliches Gebäude angesehen;[1] der Berufsname dieser beiden Handwerker konnte wegen der Vererbung des Geschäfts in der Familie leicht stehender Familienname werden. Auch die Goldschmiedekunst wurde früh bei den Germanen von eigenen Meistern betrieben. Die ungeheure Beute, welche die germanischen Stämme aus den Kulturländern des Südens und Westens fortgeschleppt hatten, weckte das Verständnis für die kunstgerechte Bearbeitung der Edelmetalle. Das Gesetzbuch der Burgunder, dessen älteste Bestandteile bis in das fünfte Jahrhundert zurückreichen, erwähnt daher neben einigen anderen Handwerkern auch die Gold- und Silberschmiede.

2. Das Handwerk auf den Höfen seit Karl d. Gr. Einen starken, auf Jahrhunderte hin wirkenden Anstoß erhielt das Handwerk und die Industrie überhaupt durch die alle Gebiete umfassende Regierungstätigkeit der ersten Karolinger, vor allem Karls des Großen. Dieser Kaiser richtete, was an den alten

[1] Die lex Bavarica (2. Abschn. des 8. Titels) sagt: „Wer in der Kirche, im Hofe des Herzogs, in der Schmiede oder in der Mühle einen Diebstahl begeht, leistet 27fachen Ersatz; denn diese vier Häuser sind Gemeindeeigentum und stehen stets offen."

römischen Handwerken und Fabriken gesund war, wieder auf und vermehrte diesen Schatz durch neue Einrichtungen.[1] Die gewerblichen Fertigkeiten der altrömischen Handwerkerkollegien, deren Reste noch in Gallien, England und am Rhein bestanden, verpflanzten Karl Martell und seine großen Nachkommen an ihre Meierhöfe. Nach dem Gesetzbuch, welches Karl Martell zwischen 720 und 730 den Alamannen aufzwang, gab es auf den Höfen: Hirten, Schäfer, Altknechte, Pferdeknechte, Köche, Bäcker, Schmiede, Goldarbeiter, Waffenschmiede (spartarii), Müller und endlich Frauen, welche die für den Hof nötigen Kleidungsstücke zu beschaffen hatten; auch Sägemühlen fehlten nicht. In Burgund und Schwaben gab es für die Handwerker in jener frühen Zeit sogar öffentliche Prüfungen.[2] Nach einer Verordnung Karls des Großen vom Jahre 812 sollten auf den königlichen Meierhöfen folgende Handwerker beschäftigt werden: Eisenschmiede, Goldschmiede, Silberarbeiter, Schuster, Dreher, Wagner, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Bereiter von Bier und Obstwein, Bäcker, welche Semmelbrot für die kaiserliche Tafel zu bereiten verständen, Stricker von Netzen zur Jagd wie zum Fisch- und Vogelfang, Sattler, Schreiner, Bergknappen, die Eisen- und Bleigruben bearbeiteten, Leute, die gekochten Wein, Maulbeersaft, Met und Essig bereiteten, Gerber und Küfer. Eigene Räume waren für die Frauen hergerichtet, welche sich mit Spinnen, Weben, Nähen und Sticken beschäftigten. Nach Karls Verordnung sollten die Amtsleute in die Frauenarbeitshäuser liefern: Flachs, Wolle, Waid, Scharlach, Krapp, Wollkämme, Kardendisteln, Seife, Schmergefäße u. ähnl. Während sich besonders das Tuchmachergewerbe, die Waffenschmiede- und Baukunst unter Karl rasch entwickelten, wurde das Töpfergewerbe weniger gepflegt.[3] Die kaiserlichen Wirtschaftsverordnungen wurden überall streng durchgeführt, so daß bei der großen Zahl von Kammergütern eine Menge von Musterwerkstätten über das ganze Reich zerstreut war. Zum Bau von Palästen und Kirchen ließ Karl Werkmeister aus fremden Ländern kommen, die ihre Kunst in Deutschland einheimisch machten.

3. Das Handwerk in den Klöstern. Eine weitere

[1] Gfrörer, Papst Gregor VII. Bd. VII. S. 124.
[2] Gfrörer a. a. O. S. 102.
[3] Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Bd. S. 208.

Förderung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse ging von den Klöstern aus. Letztere waren lange Zeit hindurch nicht bloß Schulen des Acker- und Gartenbaues, sondern auch Mittelpunkte gewerblichen Schaffens. Während das hoferechtliche Verhältnis der Leibeigenen einer höheren, kunstmäßigen Entfaltung des Gewerbes hindernd im Wege stand, boten die Klöster alle Bedingungen gewerblichen Fortschritts. Jedes Kloster mußte schon aus Sparsamkeitsrücksichten mehrere Brüder haben, welche die einzelnen Handwerke verstanden und das Kloster mit den notwendigen Bedürfnissen versahen; aber auch für Wiederverkäufer wurden allerlei Erzeugnisse geliefert. Die Freiheit der Arbeit und der ideale Schwung des Klosterlebens waren für den technischen Fortschritt höchst förderlich; in den Klöstern verband sich so recht die Kunst mit dem Handwerk. Die Klöster, welche Zufluchtsorte für allerlei Flüchtlinge waren, beschäftigten auch Personen, welche außerhalb des Klosterverbandes standen, und bildeten sie zu trefflichen Handwerkern aus; so wurden die Klöster ebenso Pflanzschulen des Handwerks wie später die Innungen.

In besonderem Zusammenhange mit dem christlichen Kulte stand der Flachsbau, die Bienenzucht und der Weinbau; der Priester brauchte leinene Gewänder, das heilige Opfer erforderte Weizen und Wein, zu den Kerzen wurde das Wachs verwendet. Äbte und Bischöfe waren ferner die unternehmenden Bauherren des Mittelalters; so entwickelte sich bei den Klöstern und Kirchen die höhere Baukunst mit allen dazugehörigen Handwerken. Berühmt waren die Erzeugnisse der Glasbrennerei. Straholf, ein Glasbrenner aus St. Gallen, wurde an den Hof Ludwigs des Frommen befohlen. Konstanz besaß im Anfange des neunten Jahrhunderts eine berühmte Glasbrennerei. Der St. Gallener Mönch Tancho war der berühmteste Erzgießer seiner Zeit. Auch treffliche Musikinstrumente wurden bereits im neunten Jahrhundert von deutschen Meistern geliefert. Die Erzeugnisse der Leinenindustrie wanderten aus den Klöstern oft in ferne Länder; so sandte z. B. das bayrische Kloster Raitenbuch jährlich eine bedeutende Quantität Leinenwaren nach Rom. Bis zum elften Jahrhundert gingen fast alle industriellen Erfindungen und Verbesserungen von den Klöstern aus, umsomehr, als auch die ganze Wissenschaft, über welche das Zeitalter verfügte, sich in den Klöstern konzentrierte.

4. Das Handwerk in den Städten; die Zünfte. Hatten die Klöster das Handwerk in technischer Beziehung gefördert, so ging die gesellschaftliche Organisation des Handwerkerstandes von den Städten aus. Die Städte als Sammelpunkte der mittleren Stände mußten schon wegen der größeren Dichtigkeit der Bevölkerung und der daraus entspringenden Vermehrung der Bedürfnisse günstig auf die Entwickelung des Handwerks einwirken. Zur Bevölkerung der Städte gehörten zunächst die hörigen Hofhandwerker, welche für die Bedürfnisse des Grundherrn zu sorgen hatten. Dieselben arbeiteten in der ältesten Zeit ohne Lohn; sie erhielten nur Wohnung, Kleidung und Beköstigung. Es war ihnen auch im Anfange nicht gestattet, für Fremde zu arbeiten; doch konnten sie zu unentgeltlicher Arbeit für Fremde auch nicht gezwungen werden. Zu diesen unfreien Elementen gesellten sich jedoch bald freie Handwerker. In einer Wormser Urkunde vom Jahre 830 sind ausdrücklich Handwerker erwähnt, welche mit selbstverfertigten Waren Ströme befuhren und entlegene Märkte aufsuchten; dies waren freie Leute, denn nur solche konnten Handelsreisen machen.[1]

In den Städten entstanden die für das Handwerk des Mittelalters charakteristischen Handwerkerinnungen oder Zünfte. Auf die Frage nach dem Ursprung der letzteren läßt sich eine allgemein zutreffende Antwort kaum geben. W. Stieda, welcher diesen Gegenstand[2] sehr eingehend behandelt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die Zünfte wahrscheinlich an verschiedenen Orten einen verschiedenen Ursprung haben. Einige Forscher meinen, daß die hörigen Hofhandwerker schon vor der Entstehung der Zünfte nach ihrer gleichartigen Beschäftigung in Genossenschaften geteilt waren; die Handwerker gleicher Gattung sollen mit ihrem Meister, der sie beaufsichtigte, ein eigenes „Handwerksamt" gebildet haben. War dies der Fall, dann dürften wohl in den meisten Fällen die Handwerksämter der weltlichen und kirchlichen Fronhöfe den Keim für die späteren Innungen gebildet haben. Stieda meint, daß man in einzelnen Fällen bald den freien Handwerkern mehr Einfluß zuerkennen, bald mehr die Bedeutung der bereits vorhandenen

[1] Meyer, Das Aufkommen der deutschen Stadtfreiheit im Mittelalter. Frkf. zeitgem. Brosch. Bd. XI. Heft 11. S. 10.

[2] Vgl. Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie. 14. Jahrg. Bd. 2. Jena 1876. S. 75.

hoferechtlichen Ämter betonen müsse. Jedenfalls übernahmen alle Zünfte von den hoferechtlichen Berufsinnungen wenigstens die äußeren Formen der Verbindung. Nach Janssen[1] beruhten die freien Zünfte in ihrem Wesen „auf derselben Auffassung des Handwerks als eines Amtslehens, welches früher den hörigen Handwerkern von den Hofherren, später der freien Innung von der Stadtgemeinde übertragen wurde. Die Gemeinde übergab der freien Einung der Berufsgenossen die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen, und die Zünfte ihrerseits belehnten den einzelnen Meister mit seinem besonderen Meisterrecht. Einigungs- und Lehnswesen trafen hier enge zusammen."

Die Zünfte haben zur Blüte des Handwerks in technischer Beziehung sowie zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Hebung des Handwerkerstandes sehr viel beigetragen. Die Innung wachte über die sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge und hielt Pfuscher vom Eintritt in den Stand fern. Eine weitgehende Arbeitsteilung ermöglichte die Entwickelung jedes einzelnen Handwerkszweiges. Als besonderes Handwerk, oft als eigene Zunft, trennten sich z. B. die Hufschmiede von den Messerschmieden; die Waffenschmiede zerfielen in Hauben- und Helmschmiede, Schilderer oder Plattner, Harnischmacher, Harnischpolierer und Panzerweber. In den größeren Städten bildeten die Leinweber und Wollenweber zwei verschiedene Zünfte, und die letzteren teilten sich wieder in Tuchmacher oder Geschlachtgewander zur Bearbeitung der feinen flämischen und italienischen Wolle und in Loderer zur Bearbeitung der gröberen inländischen. Aus den Geschlachtgewandern schieden sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert häufig noch die Zeugmacher und Tuchscherer aus.[2] — Das Bauhandwerk erlangte in Deutschland die größte Blüte; in ganz Europa galten die Deutschen als „die ersten Bauwerker der Welt". Deutsche Bauhandwerker waren in allen Ländern Europas, selbst im Orient anzutreffen. Auch die deutsche Art der Zubereitung des Brotes fand überall solchen Beifall, daß, wie der Ulmer Felix Fabri im Jahre 1484 erzählt, geistliche und weltliche Fürsten selten Brot aßen, wenn es nicht

[1] Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. I. S. 324. Anm.

[2] Janssen a. a. O. I. S. 326 f.

auf deutsche Art zubereitet war. Das Brot deutscher Bäcker wurde durch die Venetianer nach Illyrien, Mazedonien, dem Hellespont, nach Griechenland, Syrien, Ägypten, Libyen, Mauretanien, Spanien und Frankreich bis nach den Orkney-Inseln und an die englischen und deutschen Seehäfen gebracht.

Die Stadtgemeinde führte die oberste Aufsicht über die Innungen; die städtische Obrigkeit schlichtete die Streitigkeiten der Zünfte, sie regelte gemeinsam mit ihnen die Gewerbegesetzgebung, die Markt- und Gewerbepolizei und die Aufstellung von Preistaxen. Viele Zünfte schufen auch ein eigenes Standesgericht, welches die ordnungsmäßige Führung des Handwerkes überwachte und auch über Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen entschied. Unehrlichen Meistern wurde öfters von den Innungen das Recht des Handwerksbetriebs genommen; die Ware selbst wurde in manchen Fällen verbrannt; Brot, welches nicht das volle Gewicht hatte, wurde beschlagnahmt und unter Arme verteilt. Auch die Untersuchung des Schlachtviehs wurde in vielen Städten eingeführt. — Durch den engen Anschluß an die Kirche erhielten die Zünfte auch den Charakter religiöser Körperschaften; jede Zunft hatte ihren besonderen Schutzpatron, sie beging dessen Festtag durch gemeinsamen Kirchgang und feierliche Umzüge, sie erhob Beiträge zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken, sie hatte im Gotteshause ihre Fahne oder ihren Altar. Diese Verbindung der Religion mit dem Handwerk gab letzterem einen eigenartigen Charakter; sie hielt das Gewerbe in Ehrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Weihe und Trost. Die Innung wachte auch streng über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Zünfte beruhte auf der Durchführung des Grundsatzes der Brüderlichkeit und Gleichheit im Erwerbsleben. Innerhalb der Genossenschaft war jeder in gleicher Weise zur Arbeit verpflichtet, wie er zur Anteilnahme an den Früchten der Arbeit berechtigt war. Jeder mußte sich persönlich der Arbeit unterziehen; es gab kein Unternehmertum. Eine Ausnahme bildeten nur die Witwen, welche das Recht besaßen, das Gewerbe des verstorbenen Gatten durch einen Werkführer weiter betreiben zu lassen. Die Zunft sicherte jedem ein standesmäßiges Einkommen und verhinderte die Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren, sie übernahm direkt oder

indirekt die Beschaffung der Rohstoffe, sie errichtete für gewisse Zwecke gemeinsame Arbeitsräume wie Wollküchen, Walkmühlen, Schleifereien, Färbehäuser, Bleichgärten und Verkaufshäuser, sie bestimmte den Arbeitslohn der Gesellen, sie verhinderte durch strenge Maßregeln, daß ein Meister einem anderen dessen Gesellen abwendig machte, sie setzte die Anzahl der Lehrlinge und Gesellen fest, welche jeder Meister halten durfte, sie regelte die Arbeitszeit[1] und verhinderte gewissenlose Ausbeutung der Arbeitskräfte, sie setzte die Warenpreise, Ort, Zeit und Art des Verkaufs fest, garantierte aber auch für die Güte der gelieferten Waren; Hausierhandel war verboten. Aus dem gemeinsamen Zunftvermögen wurden endlich Arme, Kranke und Witwen unterstützt, sowie Vorschüsse und Darlehen an bedürftige Genossen gegeben.

Die Schattenseite der durch die Innungen bewirkten Absperrungsmaßregeln bestand darin, daß die Ausgeschlossenen zum Arbeiterproletariat herabgedrückt wurden. Der tatsächliche Nutzen der Innungen überwog aber bei weitem diesen Nachteil; der wirtschaftliche Zustand, die gesellschaftliche Stellung, die sittliche Höhe, die Ehre und das Standesbewußtsein des dem Handwerkerstand zugehörigen Volkes waren einzig und allein Wirkungen der Zunftverfassung.

Die politische Bedeutung der Innungen beruhte in der Verschiebung der Regierungsgewalt zugunsten des Mittelstandes. Was die Gaugrafen an Macht verloren hatten, ging durch das Mittelglied der Bischöfe und Patrizier zum Teil auf die Zunftmeister über. Die Innungen übten auch einen bedeutenden Einfluß auf die städtische Verfassung aus, da die Handwerker den größten Bestandteil der Bürgerschaft bildeten. Durch Ausübung ihrer umfassenden Autonomie, durch die Öffentlichkeit aller wichtigen Akte, sowohl im Leben der Genossenschaft als in der Laufbahn der einzelnen Glieder, wurde die Zunft zu einer Schule für allgemeine Bürgerbildung, öffentliches Auftreten und politische Erziehung. Diese politische Bedeutung der Innungen schuf denselben aber

[1] Wer am Sonnabend oder am Vorabend eines großen Festes nach dem Vesperläuten noch arbeitete oder arbeiten ließ, wurde in Strafe genommen. In vielen Städten erstritten die Gesellen noch die Freigabe des Montags, um an diesem Tage ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten oder sich in den Waffen zu üben oder um genügende Zeit zum Baden zu haben. (Tamaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 31.)

auch Feinde. Kaiser Friedrich II. verbot 1220 auf dem Reichstage zu Worms ganz allgemein die Zünfte; etwas ähnliches tat Friedrichs Sohn Heinrich im Anfange des Jahres 1231 zu Worms.[1] Diese Versuche, die Zünfte als Schranken der Staatsgewalt im Keime zu ersticken, schlugen indessen fehl; je mehr das Handwerk zur Blüte gelangte, desto mächtiger und selbstbewußter wurden auch die Innungen.

5. Lehrlinge und Gesellen. Für die Erhaltung und Hebung des Handwerkerstandes sorgten die Meister durch eine sorgfältige Erziehung der Lehrlinge. Die Aufnahme derselben war ein feierlicher Akt; dem Lehrling wurden hierbei seine Pflichten in sittlicher und gewerblicher Beziehung ans Herz gelegt; er erhielt einen Lehrbrief, durch welchen er in die Familie des Meisters eintrat. Die Lehrzeit dauerte gewöhnlich 3—5 Jahre; ergab sich am Ende dieser Zeit, daß der Lehrling durch die Schuld des Meisters nicht das Notwendige erlernt habe, so wurde er einem anderen Meister übergeben. Die Freisprechung und Aufnahme unter die Gesellen erfolgte ebenfalls feierlich vor dem ganzen Handwerk. Über die den Lehrlingen zu verabreichende Kost waren vielfach Bestimmungen getroffen; eine Ordnung der Straßburger Zimmerleute verlangte im Jahre 1478 folgendes: „Bei vier Pfund Heller Lehrgeld hat der Meister dem Jungen gebundene Schuhe und weiße Hosen nach Notdurft zu stellen, außerdem alle Jahre vier Ellen graues Tuch zu einem Rock, vier Ellen Zwillich zu einem Schantz (Kittel), ferner eine Axt, ein Beil, ein Texel, ein Winkelmaß, einen Nagelbohrer, endlich auf jede Woche zwei Heller zum Vertrinken.“[2]

Auch die Gesellen standen zur Familie des Meisters in enger Beziehung; sie hatten im Hause des letzteren Wohnung, Kost, Feuer, Licht und Wäsche frei; ihr sittliches Verhalten unterlag der Beaufsichtigung des Meisters, welcher eine bestimmte Hausordnung vorschreiben konnte. War einer wegen schlechten Betragens vom Meister entlassen oder von ihm nicht in Freundschaft geschieden, so durfte ein anderer Meister ihn nicht aufnehmen. Nach der Sitte der damaligen Zeit trugen die Gesellen wie ihre

[1] Vgl. Périn, Über den Reichtum in der christlichen Gesellschaft, deutsch Regensburg 1866. I. S. 602; Pertz, Monumenta, leges II, 279.

[2] Janssen a. a. O. I. S. 339.

Meister als freie Leute Degen und andere Waffen, in deren Handhabung sie oft sehr geübt waren; Raufhändel kamen daher sehr häufig vor. Im Jahre 1471 kündigten einmal die Leipziger Schustergesellen, als sie von einigen Mitgliedern der Universität sich beleidigt glaubten, sämtlichen Doktoren, Lizentiaten, Magistern und Studenten Fehde an. Im 15. Jahrhundert entstanden auch eigene Gesellenverbände, die nach dem Vorbilde der Gesamtzunft organisiert waren und mit derselben im Zusammenhange standen, aber ihre eigenen Satzungen und Vorstände besaßen; aus Beiträgen und Strafgeldern wurden erkrankte oder verarmte Mitglieder unterstützt. In Streitigkeiten mit den Meistern erlangten diese Verbände oft große Bedeutung. Im Jahre 1475 stellten die Bäckergesellen zu Colmar die Arbeit ein, weil man ihnen nicht ihren herkömmlichen Platz in der Fronleichnamsprozession eingeräumt hatte. Der Streit dauerte zehn Jahre. In schlechtem Rufe scheinen wegen ihres unruhigen Gebarens vor allem die Schneidergesellen gestanden zu haben; der Bürgermeister von Wesel am Rhein gab anläßlich einer Arbeitseinstellung im Jahre 1503 die Erklärung ab, daß „die Sniderknechte insonderheit ein unruhiges Gemüt han und zu Störungen und Uffleufen mehr geneigt sint dan andere Handwerksknechte". Die Meister schützten sich gegen aufrührerische Gesellen durch Bildung von Berufsgenossenschaften, d. h. Verbänden gleichartiger Zünfte; so gab es schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Vereinigung des Schneidergewerbes in 25 schlesischen Städten.

Der Lohn der Gesellen muß in der Blütezeit des Handwerks ein sehr hoher gewesen sein. Zu einer Zeit, da in Niederösterreich das Pfund Ochsenfleisch zwei Denare kostete, betrug der Tagelohn der Maurer- und Zimmergesellen zu Kloster-Neuburg im Sommer 20, im Winter 16 Denare. In Meißen mußte zu einer Zeit, in der ein Scheffel Korn 6 Groschen 4 Pfennige kostete, jedem Maurergesellen außer dem Lohne noch wöchentlich 5 Groschen „Badegeld" gegeben werden. Durch eine Landesordnung, welche die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen im Jahre 1482 erließen, wurde hinsichtlich des Lohnes und der Beköstigung der Gesellen folgendes festgesetzt. Als Höchstlohn sollten einem Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen gegeben werden; den Werkleuten sollten zu ihrem Mittag- und Abendessen nur vier

Gerichte, an einem Fleischtage eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse, an einem Tage, an welchem nicht Fleisch gegessen wurde, eine Suppe, ein Essen grüne und gedörrte Fische und zwei Zugemüse gegeben werden; an Festtagen sollten fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; wofern aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiteten, sollte man dem „Pollierer" nicht über 27 Groschen, dem gemeinen Maurer usw. nicht über 23 Groschen geben. In Danzig konnten ums Jahr 1450 die Sack-, Kohlen- und Kornträger zum Bau der Marienkirche 200 Mark bar geben und außerdem ein gemaltes Kirchenfenster stiften.[1] Im Jahre 1475 legten zu Nürnberg die Blechschmiedegesellen die Arbeit nieder, weil wegen eingetretener Teuerung die Kost der Gesellen herabgemindert worden war. Die Streikenden zogen nach Wunsiedel und Dinkelsbühl, erklärten sämtliche Meister in Verruf und bewirkten, daß dieselben keine Gesellen mehr bekamen. Infolgedessen ging das einst angesehene Handwerk der Blechschmiede in Nürnberg immer mehr zurück, bis es schließlich einging. Bei Gelegenheit einer Arbeitseinstellung der Schifferknechte auf dem Rhein und der Murg klagten die Schiffsmeister vor dem Markgrafen von Baden über die übermäßigen Forderungen der Streikenden; „außer einem Gulden Tagelohn wöllend sie", so sagen die Meister, „sich zum Imbiß mit einer Suppen, einem gueten Gemüß sampt Fleisch genung und Käs und Brot nit benügen lassen, sondern wöllend Voressens und Brotens auch darzue haben, das uns zuviel bedünckt und beschwerlich fallen will, die Knechte dermasen köstlich zu halten".[2]

§ 33. Materielle Kultur.

1. Wohnung. Die äußere Lebenshaltung der nachkarolingischen Zeit läßt sich nicht in allgemeinen Zügen darstellen, da die einzelnen Völker der westlichen Hälfte Europas sich auf verschiedenen Kulturstufen befanden. Wo die römische Kultur sich dauernd eingebürgert hatte, wie im Süden Europas und in Gallien,

[1] Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 33.
[2] Janssen a. a. O. I. S. 347.

dort blieb die Lebenshaltung im allgemeinen dieselbe. Ein mächtiges Vorwärtsschreiten bemerken wir vornehmlich in Mitteleuropa.

Mit der eingehenderen Pflege der Landwirtschaft und des Handwerks ging zunächst eine Verbesserung der Wohnungen Hand in Hand. An die Stelle der rohen, rohrgedeckten, fenster- und treppenlosen Blockhütten traten allmählich wohnlichere Behausungen, die je nach den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Lage der Bewohner eine größere oder geringere Anzahl getrennter Räume enthielten. In den Gehöften der reicheren Grundbesitzer gab es ein Herrenhaus (sala), ein Kellerhaus (cellaria), ein Badehaus (stuba), einen Speicher (spicarium), einen Kornboden (grania), einen Pferde- und Rindviehstall (scuria), einen Schafstall (ovile) und einen Schweinestall (porcaritium). Ein abgesonderter Raum (genitium oder screona = Schrein) diente den Frauen als Wohnung und Arbeitsstätte. Einfacher waren die Häuser der Hörigen; das Wohnhaus derselben bot meistens nur einen einzigen Raum dar, in dessen Mitte eine Säule, die Stütze des Daches (firstsul) emporragte.[1] Steine und Ziegeln wurden nur bei den Gebäuden der Reicheren verwandt; die kaiserlichen Pfalzen zu Aachen und Ingelheim waren aus Steinen erbaut. Die Häuser der neugegründeten Städte waren bis ins 13. Jahrhundert fast durchgängig von Holz; die Bauart war primitiv. Die Bürgerwohnungen dieser ersten Städte glichen mehr Festungen als Wohnungen, da die Städte zunächst zum Schutze, weniger zur Bequemlichkeit gebaut waren. Diese Häuser mit ihren kleinen Fenstern, dunklen Kammern und Stiegen und mit ihrem einfachen, derben Hausrat stachen gewaltig ab gegen die schönen und geräumigen, architektonisch schön verzierten Patrizierhäuser des 15. Jahrhunderts. Da Glasfenster lange Zeit als Luxusgegenstand galten und die Heizungseinrichtungen sehr primitiv waren, so mußten die Licht- und Luftöffnungen möglichst klein werden. Zuerst begann man den öffentlichen Gebäuden eine bessere und solidere Bauart zu geben, während man sich in den eigenen Wohnungen noch lange unbequem und verhältnismäßig ärmlich behalf. Kirchen, Rathäuser, in deren Erdgeschossen sich manchmal berühmte Ratskeller

[1] Über die verschiedenen deutschen Haustypen der älteren Zeit (das norwegische, altsächsische, fränkische, alamannische und Alpenhaus) s. v. Hellwald, Haus und Hof in ihrer Entwickelung mit Bezug auf die Wohnsitten der Völker. Leipzig 1888. S. 479 ff.

befanden, Münz-, Zoll- und Warenhäuser sowie andere öffentlichen Zwecken dienende Gebäude zeigten eher architektonischen Aufwand als die Privatwohnungen. Da die Baukunst bis weit in das Mittelalter hinein meist in den Händen des Klerus blieb, der allein die nötigen Kenntnisse und Mittel zu kunstmäßigen Bauten besaß, so wandte sich die Kunst zuerst den Kirchen, erst später den Profanbauten zu. Schornsteine kamen erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf; bis dahin hatte der Rauch seinen Ausgang durch ein im Dache befindliches Loch suchen müssen, was bei der mangelhaften Bauart und unzweckmäßigen Bedachung zahlreiche und verheerende Brände zur Folge hatte. Feuerspritzen waren im ganzen Mittelalter nicht bekannt; Eimer vertraten ihre Stelle. Im 14. und 15. Jahrhundert, als der Handelsreichtum in den Städten seinen Einzug hielt, entstanden stolze Patrizierpaläste mit kostbarem Getäfel und Schnitzwerk, mit reichem Mobiliar und prächtigen Teppichen, mit zierlichen Glasfenstern und reich geschmückten „Tresuren", welche unter der Last silberner und goldener Gefäße sich bogen.

Eine besondere Art von Wohngebäuden, die dem Mittelalter charakteristisch sind, bilden die Ritterburgen. Es waren isolierte Herrensitze, welche für sich allein die Bewohner gegen feindliche Angriffe schützen sollten. Die Erlaubnis zur Erbauung einer Burg stand zuerst dem Könige, später dem Landesfürsten zu. In Niederungen schützte man die Burgen durch Wassergräben, in gebirgigen Gegenden dadurch, daß dieselben auf den Spitzen von steilen Bergen oder Hügeln angelegt und in die Felszacken hineingebaut wurden. Die äußerste Peripherie einer Burganlage bildete eine Umfassung aus Pfählen oder Mauerwerk, die sog. Zingel. Bei Wasserburgen führte um die Zingel ein breiter, mit Wasser angefüllter Graben. Ein oder mehrere Toreingänge gestatteten auf der Angriffsseite den Eintritt durch die Mauer. Innerhalb der äußeren Mauer befand sich zunächst auf der Angriffseite die Vorburg oder der Zwinger, eine Fläche, auf welcher sich Wirtschaftsgebäude, ein Platz für ritterliche Übungen, manchmal auch ein Baumgarten befand. Vom Zwinger gelangte man auf einer Zugbrücke über einen Graben zum inneren Burgtor, einem durch ein Tor verschlossenen, manchmal winkelig angelegten, gewölbten Gange, über welchem sich ein hohes Torhaus erhob. Durch diesen

Gang gelangte man in den inneren Hof der Hauptburg. An das Burgtor schloß sich die innere oder Mantelmauer, innerhalb deren sich das Herrenhaus und andere Wohngebäude sowie der meist freistehende, manchmal aber auch aus den Gebäuden heraus sich erhebende Turm (Bergfried) befand. Im tiefsten Stockwerk des Bergfrieds war das Gefängnis (Burgverließ); in den oberen waren Vorrats-, Schatz- und Rüstkammern. Nach der Vervollkommnung der Schießwaffen verloren die Burgen ihre Bedeutung als Wehrbauten; sie verfielen daher zum größten Teil, da man offene Schlösser als Wohnsitze bevorzugte und zu Wehrzwecken Festungen baute. Erst die Romantik des 19. Jahrhunderts hat viele mittelalterliche Burgen wieder zum Leben erweckt.

An eine planmäßige Anlage der Städte wurde in der älteren Zeit wenig gedacht; alles gruppierte sich um die Schirm gewährende Burg oder Abtei. So wurden die Städte Häuserklumpen, die durch enge, krumme, meist ungepflegte und unbeleuchtete Gassen geteilt waren. Paris gab um 1185 zuerst das Beispiel der Straßenpflasterung. Einige deutsche Städte erfreuten sich hingegen wegen ihrer schönen Bauart großer Berühmtheit. Nürnberg galt im 15. Jahrhundert als das Ideal einer schönen Stadt; noch jetzt bewundern wir seine gezackten Giebel, Ecktürmchen, Söller und Erker; gerühmt wurden ferner Cöln, Mainz, Worms Speier, Trier, Straßburg, Basel, Aachen, Frankfurt a. M., Lübeck, Soest, Prag, Breslau u. a.

2. Kleidung. Die Tracht der Männer und Frauen im Mittelalter beruhte im allgemeinen auf der römischen. Kleiderluxus begegnet uns im frühen Mittelalter nur in den Gebieten, in welchen längere Zeit die römische Kultur herrschend gewesen war. In Deutschland war die Tracht der Männer und Frauen lange Zeit einfach und kunstlos. Die Hausfrau war es zumeist, welche nicht bloß mit Spindel und Webstuhl, sondern auch mit Schere und Nadel hantierte. In mittelalterlichen Gedichten wird uns manche Szene vorgeführt, wo Fürstinnen ihre Kleider zuschneiden und ihre Dienerinnen das Zugeschnittene nähen. Man trug selbstgesponnenes Linnen oder grobes Wollentuch, welches besonders von den Friesen nach Deutschland gebracht wurde. Erst im 14. und 15. Jahrhundert stolzierte der Patrizier in seinem Schlafrock, im Marderpelz, mit dem Halsgekräuse und güldener

Gnadenkette herum. Karl d. Gr. unterschied sich, wie sein Biograph erzählt, in der Kleidung nicht wesentlich vom gemeinen Mann. Nur bei feierlichen Empfängen trug er statt des bis an die Knie reichenden Leibrocks ein nach byzantinischem Vorbild gearbeitetes, bis an die Knöchel reichendes, weites Gewand. Durch das ganze Mittelalter war die römische Tunika in Verbindung mit den Beinkleidern und dem Mantel die Grundform der Kleidung, die aber verschiedene Gestalt annahm, indem man bald längere, bald kürzere, bald weite, bald enger anliegende Gewänder vorzog. In der Zeit der Blüte des Rittertums war der Männerrock wegen seiner Länge von dem der Frauen fast gar nicht zu unterscheiden. Nach der Zeit des Interregnums schwand allmählich der edle, fast antike Zug in den Trachten. Das Kostüm des Mannes wurde eng bis zum Platzen, und da man einen derartigen Rock nicht über den Kopf anziehen konnte, so schnitt man ihn auf und schloß ihn von vorn durch Knöpfe; so entstand im 14. Jahrhundert der moderne Rock, bei welchem der Gürtel nur ein Schmuckstück war. Die Beinkleider der Männer, die allmählich an die Stelle der Schenkelbinden traten, waren ursprünglich oben nicht zusammengenäht, sondern durch Binden über den Hüften zusammengebunden; daher der Ausdruck „ein paar Hosen". Bei den Frauen wallte die Tunika bei mäßiger Weite bis auf die Füße herab; sie war durch einen verknoteten Gürtel mit langen Enden an den Hüften geschürzt und legte sich unter der Halsgrube auf die Brust. Außerhalb des Hauses wurde dazu noch ein Mantel getragen. Eine Kopfbedeckung, Mütze oder Hut, trugen im allgemeinen nur vornehmere Männer. Die Schnürschuhe waren verschiedenfarbig; Stiefeln waren nur bei der Jagd üblich. Das Hemd galt in der älteren Zeit bei Männern wie bei Frauen als Luxusartikel; später wurde es allgemein gebräuchlich, es wurde aber nur am Tage getragen.[1] Meist war dasselbe aus Leinen gefertigt; nur vornehme Frauen trugen seidene Hemden. In den drei letzten Jahrhunderten des Mittelalters entwickelte sich der Kleiderluxus sowohl beim Adel als auch im Bürgerstande immer mehr. Gegen die „Pfauenschweife", d. i. die Schleppen der Frauen, wurde schon im Jahre 1220 ebenso wacker gescholten wie heute. Moralisten

[1] Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879. I. Band. S. 189.

und Magistrate wetteiferten im Kampfe gegen die verschiedenen Verzaddelungen der Kleider, gegen die bunten und teuren Stoffe und Muster, gegen das Behängen der Kleider mit Schellen, gegen die teuren Hüte mit Pfauenfedern, gegen die aufgeschlitzten Röcke und die gepufften Hängeärmel, gegen die Gugelkleider mit ihrem Lappenwerk, gegen die langen Schnabelschuhe mit ihren Krappen u. dgl. Dem übertriebenen Kleiderluxus sollten die zahlreichen Kleiderordnungen steuern, welche von den Magistraten erlassen wurden, aber wenig nützten.

3. Speise und Trank. Die Lebensgewohnheiten inbezug auf Speise und Trank waren zum Teil von den durch die römische Kultur erzeugten Gewohnheiten, zum Teil von dem Klima und den Bodenerzeugnissen der einzelnen Länder, endlich auch von der Beschäftigung und wirtschaftlichen Lage der Stände abhängig. Der Luxus in Speise und Trank richtete sich, wenigstens in Deutschland, mehr auf die Quantität als auf die Qualität. Man aß und trank reichlich. Der kleine Mann aß meist nur Schweinefleisch, Brot, Gemüse und Hülsenfrüchte; die Herren aber speisten Wildpret, Geflügel,[1] Fische, feinere Gemüse, Obst und Honig. Dem Weine, sowohl dem gewürzten wie dem ungewürzten, wurde viel Ehre angetan; ein Schlaftrunk von Würzwein bildete in reicheren Familien den Abschluß der kulinarischen Genüsse des Tages. Reich gefüllte Weinkeller waren in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in jedem Patrizierhause vorzufinden. Der Handwerkerstand begnügte sich auf seinen Zunftstätten noch fortwährend mit dem Genusse des altnationalen Bieres. Völlerei und Trunkenheit waren an der Tagesordnung; man erlangte in Deutschland eine so furchtbare Virtuosität im Trinken, daß der deutsche Durst in ganz Europa berühmt wurde. So manchen Edelmann brachte sein Durst schließlich an den Bettelstab.

4. Handel und Verkehr. Der Aufschwung des Handels steht mit dem Aufblühen der Städte in engem Zusammenhange. Jedoch finden wir auch schon im karolingischen Zeitalter ein gewisses Maß von Handelsverkehr und gewerblicher Tätigkeit. Die Erzeugnisse der Klöster wurden bei Gelegenheit kirchlicher

[1] Ein bei Mahlzeiten bevorzugter Vogel war der Pfau; derselbe wurde mit dem vollen Schmuck seines Gefieders aufgetragen.

Feste, wo große Menschenmassen zusammenströmten, abgesetzt; so erhielten größere Märkte den Namen „Messen". Zu diesen Märkten strömten aber auch Handelsleute aus verschiedenen Gegenden zusammen. Für die Erleichterung des Verkehrs sorgte Karl der Große durch energisches Verfahren gegen die Räuberhorden, durch Förderung der Binnenschiffahrt, durch Anlegung von Brücken und durch Verordnungen gegen den Unfug, welchen erfinderische Adlige mit den Zöllen treiben konnten. An allen Wegen und Stegen machte der Adel sich den auflebenden Handel durch Erhebung von Zöllen tributpflichtig. Auch für das militärische Geleit von einem Orte zum anderen wurde ein bestimmtes Entgelt gefordert. Vor dem Aufblühen der Städte beschränkte sich der Warenverkehr auf Hausier- und Tauschhandel. Der Großhandel erhielt erst seit dem Aufblühen der Städte und dem Aufschwung des Handwerks eine größere Ausdehnung. In Geldgeschäften galten die Juden als die erfahrensten Vermittler; unter dem Namen kaiserlicher Kammerknechte wurden sie häufig selbst mit der Einziehung der Steuern betraut. In der ottonischen Zeit bewirkte die Entdeckung und Ausbeutung der Silberbergwerke im Harz einen neuen Aufschwung der Industrie und des Handels. Auch der Kunstsinn und die Prachtliebe der Ottonen trug viel zur Hebung der materiellen Kultur bei. — Von Bedeutung für den mittelalterlichen Verkehr war das Markt- und Stapelrecht. Schon Pipin schrieb im Jahre 744 für alle civitates einen regelmäßigen Jahrmarkt vor, welcher besonders seit der Entstehung der Zünfte großen wirtschaftlichen Wert besaß. Die Jahrmärkte an Orten, welche das Marktrecht besaßen, unterbrachen das städtische Bann- und Zunftrecht, d. h. das den bestehenden Gewerben verliehene Recht auf Alleinverkauf ihrer Waren innerhalb des Bannkreises und die Verpflichtung der Bewohner dieses Kreises, allein von dort die Waren zu beziehen. Während das Marktrecht allen Städten verliehen war, erhielten nur einzelne bedeutendere Orte, z. B. Cöln, Mainz, Speier, Trier, Ingolstadt, Regensburg, Passau, das sog. Stapelrecht. Dieses verpflichtete fremde Händler, in den bevorrechteten Städten ihre Waren abzuladen und eine Zeitlang zum Kaufe auszustellen oder auch von Schiffern und Fuhrleuten der betreffenden Städte weiterbefördern zu lassen. Die neuere Zeit

kennt das Stapelrecht nicht mehr; die Börse leistet heute, was früher das Stapelrecht vermittelte.

Wie die Handwerker, so schlossen sich auch die Kaufleute in Innungen zusammen, welche Körperschaftsrechte, genossenschaftliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, sowie ein eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen (Versammlungshäuser, Lagerstätten, Verkaufsräume) besaßen. Diese kaufmännischen Vereinigungen hießen Gilden oder Hansen.[1] Der Zweck der Hansen war vorzugsweise ein wirtschaftlicher; wertvoll waren besonders gewisse Monopolrechte, welche einzelnen Handelsgenossenschaften verliehen wurden. Die kaufmännischen Gilden sorgten ferner für Ausrüstung von Schiffen gegen die Seeräuber; sie regelten den Handelsverkehr durch Schaffung der Grundlagen für ein gemeines Handelsrecht. Mehrere Gilden schlossen sich zu weiteren Verbänden zusammen; im 13. und 14. Jahrhundert verbanden sich allmählich alle Hansen zu der einen „Hansa der Deutschen", welche gemeinsame Gesetze in Gerichts-, Zoll- und Münzsachen erließ. Dieselbe teilte sich in vier Kreise, den wendischen, sächsischen, westfälischen und preußischen mit den Vororten Lübeck, Braunschweig, Cöln und Danzig. Die Hansa bildete schließlich einen Staat im Staate, ohne aber die Macht und Einheit des ganzen Gemeinwesens zu gefährden. Besonders im Auslande hatte das kaufmännische Innungswesen einen großen Wert; durch die mächtige Gilde von Nowgorod stand z. B. die Gesamtheit aller deutschen Kaufleute den Russen als wohlgegliederte Einheit gegenüber. Ihre größte Bedeutung als Handelsmacht erreichte die deutsche Hansa im 15. Jahrhundert; die Wirksamkeit derselben erstreckte sich damals über Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England, Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal, das Innere Deutschlands, Litauen und Polen. Danzig nahm unter den Hansastädten eine Art Weltstellung ein; berühmt wurde diese Stadt auch durch ihre Schiffsbauwerften, welche ihr Material aus den waldreichen Hinterländern Danzigs holten.[2] Der Handel erstreckte sich sowohl

[1] Das Wort „Hansa", gleichbedeutend mit gilda, wurde vorzugsweise, und zwar zuerst in England, zur Bezeichnung einer kaufmännischen Genossenschaft gebraucht; bei Ulfilas kommt das Wort in der Bedeutung von cohors oder multitudo vor. Die englischen Hansen wurden später auch Easterlings, d. h. östliche Kaufleute genannt, im Gegensatz zu den Belgiern und Holländern. Das Wort Sterling ist eine Abkürzung von Easterling; alles in England kursierende Geld war hanseatisches. [2] Janssen a. a. O. I. S. 363 ff.

auf Rohstoffe als auch auf Erzeugnisse der Industrie. Aus den skandinavischen Reichen holte man Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaren, Pech, Harz, Teer und verschiedene Holzarten; man führte dagegen ein: feine wollene Tücher, Seidenwaren, Sammet, Metallwaren, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Öl, rheinische und spanische Weine, Spezereien und Leinwand. Nach Lissabon verluden die Kaufleute Schiffsbauholz, welches dort sehr gesucht war, Mehl, Bier und getrocknete Fische; man brachte von dort Salz, Korkrinde, Öl, Feigen, Rosinen, Orangen, feine Weine und kostbares Pelzwerk. Aus Baie, einem Hafenplatz südlich von Nantes, wurde das berühmte Baiensalz geholt. England lieferte Wollfabrikate, Schottland Wolle und Pelzwerk; es tauschte dafür Getreide und Holz, besonders aus den Weichselländern, ein. Großartig war der Verkehr mit dem durch Gewerbfleiß hervorragenden Flandern, vor allem mit Brügge, welches ein Sammelpunkt aller Nationen war. Nach Deutschland wurden von Italien über Venedig hauptsächlich Gewürze, Südfrüchte, seidene Tücher und Decken, kostbare, aus Seide und Goldfäden gewebte Stoffe, Glas und Glaswaren eingeführt; dagegen brachten die Deutschen Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber, von gewerblichen Erzeugnissen Leder, Hornwaren, Wollenzeuge, Leinwand, auch Pelzwerk aller Art nach Italien.

Die Schiffe waren zu Flotten von je 30 bis 40 Fahrzeugen vereinigt; jeder dieser Flotten wurden in der Regel von der Stadt bewaffnete Schiffe, Orlogschiffe oder Friedenskoggen genannt, zum Schutze beigegeben. Als eine Hochschule der Handelswissenschaft galt Venedig. Noch im 16. Jahrhundert, als der venetianische Handel schon ziemlich in Verfall geraten war, schickten die Augsburger Kaufleute ihre Söhne und Angestellten dorthin; die berühmten Handelshäuser der Fugger, Welser, Baumgartner, Herwart, Rem und andere hatten dort bleibende Kontors. — Auch die Anfänge des Postwesens entwickelten sich aus den Bedürfnissen des Handelsverkehrs. „Zur leichteren Führung der Hantierung" bestand zwischen vielen Handelsplätzen ein regelmäßiger Botenzug; in Danzig waren reitende und fahrende „Läufer" angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen wie der in der Stadt verweilenden fremden Kaufleute. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im 14. Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt

durch „ordinari Poſtboten", welche vom Augsburger Rate angeſtellt waren und eine eigene Zunft bildeten.[1]

Handel und Gewerbe brachten allmählich einen ſolchen Wohlſtand in die deutſchen Lande, daß der Italiener Äneas Sylvius im Jahre 1458 ſchreiben konnte: „Wir ſagen es frei heraus: Deutſchland iſt niemals reicher, niemals glänzender geweſen als heutzutage. Die deutſche Nation ſteht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit ſagen, daß es kein Volk gibt, dem Gott ſo viele Gunſt als dem deutſchen Volke erwieſen." Eine Folge des Reichtums war aber der immer mehr um ſich greifende Luxus. Goldene Borten und Stickereien, koſtbare Perlenſchnüre, reiche Goldfäden, in die Haare verflochten, golddurchwirkte Hemden, Pelzwerk von Zobel, Hermelin und Marder, goldene Kronen, gold- und perlengeſtickte Hauben, Gürtel von reinem Gold und ähnliche Zieraten waren ſelbſt bei Bürgerfrauen nichts Ungewöhnliches. Geiler von Kaiſersberg eifert gegen das geckenhafte Auftreten der reichen Bürgersſöhne, welche ſich mit Roſenwaſſer beſtrichen und mit Balſam ſalbten, „den halben Tag in den Wirtshäuſern ſaßen und auf den Straßen ſtolzierten, in ihrer Kleidung noch närriſcher als die Weiber". Der Adel, welcher hierin mittun wollte, ſtürzte ſich in Schulden und verarmte; das Raubrittertum ſtand mit dieſen Zuſtänden in enger Verbindung. „Aber das allerböſeſt iſt doch," ſo klagt der Sittenprediger in dem Buche „Ein criſtlich ermanung", „das auch in den Dorfen die Buren und ihre Weiber anheben coſtliches Tuch, wol gar Sammt und Seyde zu tragen, und nerriſche Trachten anthun und ſich cleiden als weren ſy Edellüde."[2]

5. Münzweſen und Geldverkehr. Der Darſtellung des mittelalterlichen Münzweſens möchten wir hier einen allgemeinen Überblick über die erſte Entwickelung des Geldverkehrs überhaupt vorangehen laſſen. Als man anfing, das Metall als das bequemſte und allgemein anerkannte Umlaufsmittel zu verwenden, gab man die Metallſtücke in der Form weiter, wie ſie die Natur geliefert hatte. Später brachte man ſie durch Schmelzen in handliche Formen; Barren dienten für den Großhandel, Kugeln, koniſch geformte Stücke, Platten und Ringe für den Kleinhandel. Ringe oder durchlochte Platten wurden durch eine Schnur

[1] Janſſen a. a. O. I. S. 368. [2] Janſſen a. a. O. I. S. 381.

verbunden und konnten so bequem abgezählt werden. Dadurch, daß man die Metallstücke unabhängig von der Wage machte, indem man ihnen unter staatlicher Bürgschaft mit einem Stempel Gewicht und Wertzeichen einschlug, wurden sie zu Münzen. Als Erfinder der Münzen gelten die Lydier oder die kleinasiatischen Griechen. Der einseitigen Prägung folgte die zweiseitige. Gold, Silber und Kupfer, rein oder gemischt, waren stets die vornehmsten Münzmetalle; eiserne Münzen soll es unter Lykurg und unter Numa Pompilius gegeben haben; Platin und Nickel sind erst in der neuesten Zeit verwendet worden. Gold war das erste Münzmetall in Kleinasien und im Reiche Alexanders d. Gr., die Griechen bevorzugten in der älteren Zeit das Silber, Unteritalien und Sizilien wählten zuerst das Kupfer als Münzbasis; später ging man in Italien zum Silber über; in der Kaiserzeit folgte die Goldprägung. Die Einheit des römischen Münzsystems war der kupferne As[1] im Gewicht des altrömischen Pfundes von 327,45 Gramm; das Pfund Kupfer wurde zuerst in zwölf, später in zehn Unzen ausgeprägt. Dieses nach dem Libral- oder Zehnunzenfuß geprägte Kupfergeld war von der Mitte des fünften bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. die Währungsmünze des römischen Staates. Im Jahre 268 wurde die Ausprägung von Silber beschlossen; das Kupfergeld wurde immer kleiner geprägt und diente schließlich nur als Scheidemünze. Die Silbermünzen waren: der denarius im Werte von 10 Kupferas des neuen Fußes, der quinarius zu 5 As und der sestertius zu $2\frac{1}{2}$ As. Seit Cäsar wurde auch das Gold Münzmetall. Diokletian schuf eine neue Goldeinheit, den solidus von $\frac{1}{72}$ Pfund Gewicht; diese Goldmünze erhielt sich in unveränderter Feinheit bis zum Untergange des byzantinischen Reiches und war bis zum zwölften Jahrhundert in Europa die beliebteste Goldmünze.

Im Beginn des Mittelalters herrschte das römische Münzwesen vor. Die Ostgoten prägten von 489—552 Silber-, Gold- und Kupfergeld mit lateinischer Aufschrift nach Art der gleichzeitigen oströmischen Münzen. Auch die Merowinger folgten dem römischen System. Rechnungseinheit bildete der Goldsolidus,

[1] As wird kaum von aes, wahrscheinlicher von εἷς, welches in der tarentinischen Aussprache αἶς, ἄς lautete, abzuleiten sein; Unze = unica pars ex duodecim.

welcher in 40 Denare geteilt wurde; zwölf silberne Denare entsprachen einem Goldtriens. Da die merowingischen Herrscher auf das königliche Vorrecht der Münzprägung keinen besonderen Wert legten, so mehrte sich die Zahl der Münzberechtigten; die Münzen wurden immer roher und unzuverlässiger, die Verwirrung und Unsicherheit im Geldwesen immer größer. Einen nachhaltigen Erfolg in der Regelung der Münzverhältnisse erzielte Karl d. Gr. Er legte seinem System das Troypfund (benannt nach Troyes, einem bedeutenden Markte in der Champagne) im Gewichte von 367,9 Gramm zugrunde; dieses Pfund (Silber) zerfiel in 12 Unzen; aus der Unze wurden 20 Denare geschlagen, 12 Denare waren gleich einem Solidus oder Schilling; das Pfund hatte also 20 Schillinge. Der Schilling wurde aber nicht geprägt, sondern war nur Rechnungsmünze; geprägt wurde der Denar oder Pfennig[1] und seine Hälfte; aus einem Pfund Feinsilber wurden demnach 240 Pfennige geschlagen. Die mangelhafte Münztechnik führte zur Prägung von Brakteaten, einer neuen Gattung von Münzen aus sehr dünnem Silberblech und mit einseitiger Prägung; sie waren an Wert den Denaren gleich; es gingen also anfangs 240 auf die feine Mark.[2] In Thüringen, Ober- und Niedersachsen verdrängten die Brakteaten den alten Denar vollständig; in geringerem Maße kamen sie in Schlesien und in den Ostseeländern vor. — Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts trat eine neue Münze, der Groschen, auf. Man hatte nämlich das Bedürfnis, den Schilling, welcher bis dahin nur Rechnungsmünze gewesen war, wirklich auszuprägen. Dies geschah zuerst in Tours um 1240; diese neuen, im Vergleich zum Denar dicken Münzen hießen nummi grossi und wurden nach dem tschechischen groszi „Groschen" genannt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kamen auch Goldmünzen in Umlauf, besonders der in Florenz im Jahre 1252 zuerst geprägte und dann vielfach nachgeahmte Goldgulden (Floren). Der Goldgulden bildete etwa bis 1520 in Deutschland die Basis aller Geldgeschäfte; er war in Deutschland 18,5 karätig und wog 3,19

[1] Das Wort Pfennig leitet sich von dem keltischen pen = Kopf ab (pennek = Kopfstück); eine Zeitlang war der Name Pfennig Bezeichnung für jede geprägte Münze.

[2] An die Stelle des Pfundes als Einheit des Münzgewichts trat nämlich seit Anfang des 11. Jahrhunderts die Mark, so genannt von der darauf eingeschlagenen Marke; das Maßgewicht war in den einzelnen Gegenden verschieden.

Gramm. Seit dem Dreißigjährigen Kriege verschwand allmählich der Goldgulden, und an seine Stelle trat als Goldmünze der Dukaten, welcher durch die Münzordnung von 1559 in Deutschland eingeführt wurde und in einzelnen Reichsteilen bis 1871 ausgeprägt worden ist. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat auch eine neue Silbermünze auf; sie wurde Guldengroschen oder Güldiner genannt und hatte den Wert eines Goldguldens. Die Grafen Schlick in Böhmen, Besitzer reicher Silbergruben, ließen diese Münze im Anfang des 16. Jahrhunderts in Masse prägen; dieselbe wog zwar wie die übrigen Gulden 2 Lot, hatte aber geringeren Feingehalt und wurde daher durch den Namen Joachimstaler, oder kurz Taler, von den übrigen Gulden unterschieden. Da die Zahl der Groschen, welche auf den Taler gingen, je nach Größe und Gehalt des letzteren verschieden war, so gewöhnte man sich namentlich in Norddeutschland daran, einer bestimmten Anzahl von Groschen den Namen Taler zu geben; dies war der Zähltaler; im Gegensatz dazu nannte man den nach dem gesetzlichen Werte ausgeprägten Taler „Taler in specie" oder „Speziestaler".

Das karolingische Münzwesen beherrschte im Mittelalter fast das ganze Abendland. Eine Verwirrung trat in Deutschland erst ein, als das Münzrecht von allen reichsunmittelbaren Landesherren in Anspruch genommen wurde. Unzählige Landes-, Fürsten-, Grafen- und Reichsstadtmünzen kamen in Umlauf.[1] Die Zahl der münzberechtigten Herren und Stände überstieg zuzeiten 2000.[2] Unaufhörlich wurden die Münzsorten verändert, alte eingezogen und verrufen und neue geprägt; auch viele fremde Münzen kamen ins Land; die kaiserlichen Erlasse, welche Ordnung schaffen sollten, wurden fast nie beachtet. Die Verwirrung wurde schließlich so groß, daß man bei Zahlungen gar nicht mehr die Wechsler entbehren konnte, welche Geldware gegen Geldware, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florens usw. austauschten. Das Wechselgeschäft, ein einträgliches Gewerbe, war zuerst in den Händen der unter den Namen Lombarden gekannten italienischen Kaufleute; im späteren Mittelalter

[1] Janssen a. a. O. I. S. 386.

[2] Kirmis, Die Numismatik in der Schule. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums und Realprogymnasiums zu Neumünster. 1888. S. 20.

beherrschten jedoch die Juden den Geldhandel in stets wachsender Ausdehnung.

Eine eigenartige Umwälzung vollzog sich gegen Ende des Mittelalters auf dem Gebiete des Geldverkehrs, insbesondere des Darlehnsgeschäftes. In der christlichen Bevölkerung hatte seit jeher der Satz Geltung, daß Zinsnehmen im allgemeinen verboten sei. Diese Anschauung stützte sich erstens auf die Bestimmungen des mosaischen Gesetzes[1] und auf gewisse Worte Christi;[2] sie hatte aber auch ihren Grund in den wirtschaftlichen Verhältnissen. In einer Zeit, in welcher das Prinzip der Naturalwirtschaft oder, genauer gesagt, der Haus- und Stadtwirtschaft herrschte, erzeugten die einzelnen zumeist selbst das, was sie notwendig gebrauchten, oder sie konnten dasselbe doch in der nächsten Umgebung gegen selbsterzeugte Waren eintauschen. Man brauchte gewöhnlich nur dann bares Geld zu entlehnen, wenn man durch außerordentliche Umstände in Not geraten war, und dann sollte das Kreditgeben mehr als Übung der christlichen Nächstenliebe denn als gewinnbringendes Geschäft aufgefaßt werden. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß die Zeit Gott gehöre, und daß man sich die Zeit, d. h. das Warten auf die Rückzahlung des Kapitals, nicht dürfe bezahlen lassen. Geld, meinte man, könne nicht Geld erzeugen, nur die Arbeit sei wertschaffend, das Geld an sich aber unfruchtbar.[3] Die bedeutendsten Theologen erklärten daher entschieden den Zins bei einem sog. Armutsdarlehen, d. h. einem solchen, welches nicht zum Zwecke der Geschäftsanlage, sondern nur zu baldiger Konsumtion genommen sei, für unerlaubt.[4] Auch die kirchliche Gesetzgebung stellte sich auf diesen Standpunkt. Die Veränderung der

[1] 2. Mos. 22, 25: „Vom Volksgenossen sollt ihr keinen Zins nehmen."
[2] Luk. 6, 35: „Leihet, daß ihr nichts davon hoffet!"
[3] Vgl. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 37.
[4] Nach Thomas von Aquin sollte Zins nur unter folgenden Voraussetzungen genommen werden: 1. als Bodenzins, d. h. wenn jemand einem anderen Boden zur Nutznießung gab und dafür einen Teil des Ertrages in Naturalien oder in Geld verlangte; 2. beim Rentenkauf, d. h. wenn ein Bodeneigentümer Geld aufnahm, um durch Verbesserung den Acker oder durch Erweiterungsbauten das Haus ertragreicher zu machen; der Gelddarleiher durfte alsdann einen Teil des Mehrertrages für sich beanspruchen; in diesem Falle durfte aber das Kapital nicht zurückgefordert werden; es wurde als eine Art Amortisationshypothek betrachtet; 3. wenn jemand in einer anderen Stadt durch Vermittelung eines Dritten Geld erhob, so galt ein Zins als gerechtfertigt, den der Vermittler für die Arbeit und das Risiko des Geldtransportes beanspruchte; 4. endlich urteilte Thomas, daß jemand, der einer

wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes, führte einen völligen Umschwung in den tatsächlichen Voraussetzungen des kirchlichen Zinsverbots herbei, und so konnte die Auffassung, daß das Zinsnehmen auch in anderen als den bis dahin zugelassenen Fällen erlaubt sei, allmählich die Anerkennung der kirchlichen Organe sowie der theologischen Wissenschaft erlangen.

Da das unbeschränkte Zinsnehmen bis gegen Ende des Mittelalters den Christen durchaus verboten war, so bemächtigten sich die Juden des Gelddarleihgeschäfts. Sie versorgten gegen Pfand und Zins jedermann vom Kaiser bis zum Bauern herab mit Geld und beuteten ihr Geschäft in der rücksichtslosesten Weise aus. Der Zinsfuß erreichte eine solche Höhe, daß alle Welt über den Judenwucher klagte. Bei einem Darlehen von tausend Gulden, welches der Rat zu Frankfurt im Jahre 1368 bei vier Mainzer Juden aufnahm, zahlte derselbe 52 Prozent Zinsen; anderswo stieg der Zinsfuß sogar auf 86⅔ Prozent.[1] Am meisten litt darunter der gewöhnliche Bürger, welcher nur auf kurze Zeit Darlehen nahm; allgemein eingeführt waren die Wochenzinsen, welche besonders drückend waren. „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden," klagte im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erbach, „daß es gar nit mehr zu liden ist und Gott erbarm. Die Juden Wucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dorffen, und wenn sie fünf Gulden borgen, nehmen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen von Zinsen und von diesen wiederumb Zinsen, das der arme Mann komt um alles, was er hat." Vertrieben wurden die Juden ihres Wuchers wegen aus Sachsen im Jahre 1432, aus Speier und Zürich 1435, aus Mainz 1438, aus Augsburg 1439, aus Würzburg 1453, zum zweitenmal, nachdem sie wieder eingedrungen waren, 1498, aus Brünn und Olmütz 1454, aus Schweidnitz 1457, aus Erfurt 1458, aus dem Mainzer Erzstifte 1470, aus Neisse 1468, aus Glatz 1491. Ein besseres und humaneres Mittel, dem Judenwucher zu steuern, war die Errichtung von Wechselbänken auf staatliche Anordnung. In Frankfurt a. M. errichtete der Rat im Anfang des 15. Jahrhunderts vier Banken,

Handelsgesellschaft Geld darlieh, also selbst Teilnehmer wurde, einen billigen Gewinnanteil verlangen dürfe, weil ja sein Geld die Arbeit der anderen produktiver machte. (Vgl. Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 39.)

[1] Janssen a. a. O. I. S. 388.

welche außer dem Austausch von Geldsorten auch andere Geldgeschäfte besorgten. Im Jahre 1498 verordnete Kaiser Maximilian für Nürnberg: an gelegenen Orten innerhalb der Stadt solle man Wechselbänke aufstellen, welche gegen geringen Zins Darlehen gäben; der Ertrag solle für die Unterhaltung der Anstalt und ihrer Beamten dienen, ein etwaiger Überschuß der Stadt zugute kommen. Wucher trieben übrigens nicht bloß Juden, sondern auch manche christliche Geschäftsleute. Verschiedene Kaufhäuser, zu Handelsgenossenschaften vereinigt, übten mit Hilfe der Kapitalwirtschaft oft einen großen Druck auf das Volk aus durch künstliche Preissteigerungen, durch das Monopolunwesen, durch Ausbeutung gewisser Handelsrichtungen und Handelsartikel. Manche Firmen kauften den Wein, die Feldfrüchte oft sogar schon auf dem Halme zusammen und beuteten bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen jener Zeit die produzierenden Kreise in schamloser Weise aus. „Großwucher und Schinderey" legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Welser und Höchstetter in Augsburg, der Imhof, Ebner und Volkamer in Nürnberg, der Ruland in Ulm und anderen zur Last; sie verfielen dem allgemeinen Volkshasse ebenso wie die Juden.

6. Das Kriegswesen. Die Organisation des Heerwesens basierte fast das ganze Mittelalter hindurch auf dem Feudalismus. Es gab keine stehenden Heere; so oft eine Kriegsmacht notwendig wurde, stellten die zu Dienstleistungen im Kriege Verpflichteten die Mannschaften nach Maßgabe ihrer Stellung. Den Bestimmungen der sächsischen und fränkischen Kaiser gemäß lag die oberste Führerschaft bei dem Kaiser oder dem Könige; unter ihm befehligten die höheren Lehensträger ihre Vasallen; die einfachen Ritter unterstanden dem Bannerherrn, die Knappen und Knechte den Rittern. Die Mannschaften der geistlichen Stifte wurden meist von den adligen Schirmvögten derselben geführt. An die Stelle der Vasallenheere traten gegen Ende des Mittelalters allmählich die Söldnerheere. Im Jahre 1422 schrieb der Reichstag einen gemeinsamen Pfennig zur Beschaffung eines Reichssöldnerheeres aus; dasselbe kam indessen nicht zustande. Die ersten stehenden Truppen waren die türkischen Janitscharen; Frankreich stellte zuerst unter den christlichen Völkern gegen Mitte des 15. Jahrhunderts ein stehendes Heer auf; Deutschland folgte schon unter Maximilian nach.

Den Kern des Heeres bildete in der älteren Zeit die Reiterei, gebildet aus den Rittern; die Leute geringeren Standes bildeten das Fußvolk. Die Städte rüsteten zumeist nur Fußtruppen aus; ebenso waren die Söldnertruppen Fußsoldaten. Die Schutzwaffen bestanden bei den Rittern in Helm, Panzer, Arm- und Beinschienen, Panzerhandschuhen und Schild. Über dem Panzer trug man den Waffenrock und darüber die Schärpe, welche das Erkennungszeichen bildete. Im späteren Mittelalter kam die Uniformierung auf; die Söldnertruppen der Städte hatten im Ausgang des 15. Jahrhunderts durchweg einheitliche Kleidung; so war z. B. die Kriegsmacht der Stadt Ulm rot gekleidet, ebenso im Jahre 1488 die von Nürnberg, etwas später die von Speier weiß und rot. Die Rüstung des Fußvolkes war einfacher als die der Ritter und bestand meist nur aus einem Brustharnisch und einer Pickelhaube. Angriffswaffen waren Bogen und Pfeile, Armbrüste und Bolzen, Lanzen, Schwerter von gewaltiger Länge, daneben auch Streithämmer, Streitkolben (Morgensterne), Piken und Hellebarden. Vor der Verwendung des Schießpulvers gab weniger die Taktik als die persönliche Stärke und Tapferkeit im Kampfe den Ausschlag; von Bedeutung war der wuchtige Anprall der ganz in Eisen gehüllten Ritter; das Handgemenge machte die Schlachten sehr mörderisch. Eine völlige Umwälzung erlitt das Kriegswesen durch die Erfindung des Schießpulvers. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wichen die Schleudermaschinen und plumpen Belagerungstürme allmählich dem Feuergeschütz. Die erste Nachricht von einem solchen Belagerungsgeschütz in Deutschland kommt aus Aachen, das im Jahre 1346 eine Büchse aus Eisen besaß, welche „Donner schoß" (Henne am Rhyn). Zehn Jahre später verwendete Nürnberg bereits eine Menge eiserner und kupferner Büchsen. Bei den Handwaffen kam das Pulver erst viel später in Gebrauch, wohl wegen der schlechten Beschaffenheit des Pulvermaterials. Die Armbrust erhielt sich noch lange als Handschleuderwaffe, nachdem schon zahlreiche Zwingburgen von Kanonen zusammengeschossen worden waren.

Durch die Einführung der Feuerwaffen verlor die Reiterei immer mehr ihre ausschlaggebende Bedeutung im Heere, und so verlor der Adel allmählich seine bevorzugte Stellung als Kriegerstand. „An die Stelle des feudalen Heerwesens trat das handwerks-

mäßige; der Krieg wurde fortan hauptsächlich mit Banden von Soldtruppen geführt" (Scherr). Zuerst erlangte das Söldnerwesen in Italien und Frankreich seit dem 15. Jahrhundert größere Ausdehnung; in diesen Ländern zogen die Söldner unter Anführung verwegener Abenteurer in geschlossenen Banden umher und vermieteten sich an den Meistbietenden (condottieri, armagnacs); in Deutschland waren es vornehmlich die Schweizer, welche sich als Söldner anwerben ließen und das Institut der Landsknechte zur Blüte brachten.

§ 34. Rittertum, Familien- und Volksleben.

1. Das Rittertum und das höfische Leben. Den ersten, vornehmsten und bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts allein maßgebenden unter den weltlichen Ständen bildete die Ritterschaft. Ihre wirtschaftliche Lage beruhte auf dem Feudalismus, der Grundbesitz war die Quelle ihres Reichtums, das Fundament ihrer Kraft und Selbständigkeit. Die gesellschaftliche und politische Stellung des Rittertums beruhte vornehmlich darin, daß die Ritter den Kern des Heeres bildeten und somit die Reichsgrenzen und den heimatlichen Herd schützten.

In der älteren Zeit gehörte die Ritterwürde zu den Vorrechten des Adels; sie wurde vom Könige verliehen. Seit dem 12. Jahrhundert durften aber auch die Ministerialen Ritter werden, und nunmehr berechtigte nicht die Geburt allein, sondern auch die persönliche Tüchtigkeit zur Erlangung der Ritterwürde. Diese Wandlung der Verhältnisse brachte es auch mit sich, daß jeder rechtmäßige Ritter anderen den Ritterschlag erteilen durfte. Gewöhnlich wurde der Knappe im 21. Jahre zum Ritter geschlagen; adlige Junker aus hervorragenden Familien wurden unter Umständen schon früher zugelassen.

Die kriegerische Bedeutung des Ritterstandes erhielt ihren äußeren Ausdruck in den Wohnhäusern, in der täglichen Beschäftigung, in der äußeren Erscheinung und in der Erziehung der Ritter. Die Burgen, d. i. Stätten, wo man sich „bergen" konnte, glichen kleinen Festungen. Die innere Einrichtung war je nach dem Reichtum des Besitzers reich oder ärmlich, stets aber fest und dauerhaft. Einen besonders beliebten Schmuck bildeten Waffen, Jagdtrophäen, Trinkgefäße aus Gold, Silber und Kristall.

Während sich das gesellschaftliche Leben mit seinen Festen und Gelagen in den Prunkzimmern, vor allem in dem großen Rittersaale abspielte, dienten die bescheidenen Wohnzimmer (komenâten = caminatae, d. i. heizbare Zimmer) dem vertraulicheren Familienleben. Der Tag, d. i. die Zeit zwischen dem Früh- und dem Nachtmahle, den beiden einzigen Mahlzeiten, wurde von den Männern mit Jagd,[1] Waffenübungen, Turnieren oder der Austragung von Fehden zugebracht; die Frauen widmeten sich der Besorgung des Haushalts und mannigfachen Handarbeiten. Nach dem Nachtmahle vergnügte man sich bis zum Schlafengehen mit Musik, geselligem Plaudern, mit dem Würfel- und Schachzabelspiel (Zabel = tabula), mit Tänzen, wohl auch mit Zechgelagen; fahrende Sänger, Spielleute und Gaukler waren, besonders bei größeren Festen, gern gesehen. Die Gastfreiheit auf den Burgen war eine ausgedehnte; die Herbergen waren im Mittelalter fast durchweg in sehr schlechtem Zustande. Da höhere fürstliche Persönlichkeiten mit großem Gefolge reisten, so veranlaßte die Unterbringung und Bewirtung eines solchen Besuches oft ungeheuren Aufwand. Jede größere Burg hatte eine Kapelle, in welcher täglich Gottesdienst gehalten wurde (Messe und Vesper).

Die Erziehung der Knaben zielte mehr auf die Ausbildung des Körpers als auf tiefere Geisteskultur hin; Lesen und Schreiben galten als pfäffische Künste; so mancher junge Ritter mußte den Brief seiner Herzensdame oft tagelang bei sich herumtragen, ohne den Inhalt zu kennen; um den Brief zu beantworten, mußte er die Hilfe eines Schreibers heranziehen. Tüchtigkeit im Weidwerk und in der Handhabung der Waffen, Fertigkeit in den Bräuchen ritterlicher Geselligkeit und in der höfischen Umgangssprache, allenfalls einige Übung in der Musik waren die Hauptziele ritterlicher Bildung. Die Mädchen wurden im Haushalt und in der Anfertigung von Handarbeiten gründlich ausgebildet; in Frauenklöstern, welche sich mit Jugenderziehung befaßten, wurde selbstverständlich auch auf Kultur des Geistes und Gemütes Wert gelegt.

Neue Ideale, neues Leben und neuen Aufschwung gaben dem

[1] Drei Arten von Jagd, die Pirschjagd (mhd. pirsen aus franz. percer, mit dem Pfeile erschießen) und die Falkenjagd galten als ritterlich; der gemeine Mann stellte dem Wilde auch wohl mit Netzen, Schlingen und Fallen nach. Die Sitte, mit Falken zu jagen, kam aus dem Orient nach Europa und erhielt sich daselbst bis in das 17. Jahrhundert.

Rittertum die Kreuzzüge. Religiöse Gesinnung und Kriegsmut mischten sich hier, um eine der eigenartigsten Erscheinungen der Weltgeschichte, die Kriegsfahrten nach dem Heiligen Lande, hervorzubringen. Die Berührung des deutschen Rittertums mit dem romanischen machte zunächst das erstere mit gewissen äußeren Formen des ritterlichen Lebens bekannt. Vor den Kreuzzügen war in Deutschland Ritter oder Reisiger ein jeder, welcher, mit Panzer, Helm, Schild, Schwert und Lanze auf eigene Kosten ausgerüstet, zu Pferde dem Aufruf zum königlichen Heerbann folgte; der Reiterdienst bildete somit die materielle Grundlage des Rittertums. Als besondere gesellschaftliche Institution mit einer gewissen religiösen Weihe entstand das Rittertum zuerst im südlichen Frankreich und in Spanien, den Stätten einer alten, verfeinerten Kultur. Als sich die Ritterschaft durch die Kreuzfahrten in den Dienst der Kirche stellte, säumte die letztere nicht, das religiöse Moment auch formell gewichtig zu machen, indem sie die Aufnahme in den Ritterstand mit religiösen Zeremonien umgab. Der Knappe, welcher den Ritterschlag empfangen sollte, bereitete sich durch Gebet und nächtliche Wache an geheiligter Stätte sowie durch den Empfang der hl. Sakramente auf den feierlichen Akt vor. Aus den Händen des Priesters empfing er das Ritterschwert; alsdann legte er im Gotteshause vor einem Kreise von Rittern und Damen die Rittergelübde ab: die Kirche nach Kräften zu verteidigen, dem Lehnsherrn treu, hold und gewärtig zu sein, keine ungerechte Fehde zu führen, Witwen und Waisen zu schützen usw.; hierauf wurden ihm die übrigen Waffen übergeben, und er erhielt kniend den Ritterschlag von einem der anwesenden Ritter. Mit den ritterlichen Formen und den ritterlichen Fehden brachten die Romanen aber auch ein anderes Moment ritterlichen Lebens, die methodische Galanterie und den systematischen Frauendienst nach Deutschland. Der ideale Charakter und die Reinheit, den die Frauenverehrung und der Minnedienst tragen sollten, war oft nur trügerischer Schein und erkünsteltes Phrasengeklingel. Die Liebeslieder der Minnedichter, der deutschen sowohl wie der französischen,[1] lassen manchmal sehr deutlich erkennen, daß man die Liebe auch sehr sinnlich auffaßte.

[1] Sie hießen in Südfrankreich troubadours, in Nordfrankreich trouvères, von trouver, erfinden, dichten.

Die mit dem wachsenden Reichtum immer mehr einreißende Zuchtlosigkeit führte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts den sittlichen Verfall des Rittertums herbei. Die nur anempfundene und angekünstelte romantische Bildung verwelkte bald; sie hatte keine feste Wurzel im deutsch-nationalen Leben gefaßt und war stets eine Treibhauspflanze geblieben. Schon nach dem Tode Friedrichs II., als über die deutschen Gaue traurige Zeiten politischer Unordnung hereinbrachen, begann das Rittertum immer mehr auszuarten; Ritterlichkeit war weiter nichts als französische Courtoisie und äußerer Formenschein. Echte Sittlichkeit, wahrhaftes Rechtsgefühl, wirkliche Humanität schwanden immer mehr. Selbst die feinen Formen des Anstandes wichen allmählich einem rohen und schmutzigen Tone. Der durch den übermäßigen Aufwand verarmte Adel sah im Straßenraub das bequemste Mittel zur Fristung des Lebens und zur Befriedigung seiner Passionen. Ein wildes Räuberleben wurde auf vielen Burgen heimisch; staatliche und kirchliche Gesetze wurden mißachtet; selbst Frauen ergaben sich den gröbsten Ausschweifungen. Durch das Aufblühen der Städte wurde die Bedeutung des Ritterstandes vollends herabgedrückt.

2. Volksleben in Stadt und Land. Im Mittelalter bildete das Rittertum den Wehrstand, das Bürgertum und die Bauern den Nährstand, die Geistlichkeit den Lehrstand. Während die Ritterschaft außer in Kriegszeiten eine eigentliche, ernste Berufsarbeit nicht kannte, ging das Leben der Bürger und Bauern in reger Arbeit und emsigem Schaffen auf. Die Religion gab dieser Tätigkeit eine höhere Weihe; sie entfachte und hegte in den Herzen das heilige Feuer der Gottes- und Nächstenliebe und bewahrte die Gesellschaft vor dem Versinken in krassen Materialismus und ungezügelte Genußsucht. Die Tätigkeit der Kirche prägte auch dem täglichen Leben und Treiben einen eigenartigen Charakter auf; die Religion durchdrang die Wissenschaft, die Literatur, die Kunst. In innigster Beziehung zum Volksleben stand die kirchliche Dramatik. Die Geschichte der Offenbarung und der Erlösung bot der Kirche reichen Stoff, um der Phantasie des Volkes stets eine edle und gesunde Nahrung zu bieten. Stellte das Meßopfer mit seinen Wechselgesängen ein symbolisch-liturgisches Drama dar, so blieb die Kirche doch dabei nicht stehen, sondern führte alle

wichtigeren biblischen Ereignisse in dramatischem Gewande dem Volke vor; besonders beliebt waren und blieben die Darstellungen der Geburt Christi, der Anbetung der Weisen, der Leidensgeschichte Jesu, seiner Auferstehung; aber auch die Lebensgeschichte der Heiligen bot reichen Stoff. Diese Darstellungen, Mysterien[1] genannt, dienten ebensosehr zur Belehrung und Erbauung wie zur Unterhaltung des Volkes. Freilich arteten dieselben manchmal in der Weise aus, daß von einer religiösen Erbauung nicht die Rede sein konnte; auch der rohe, ungeschlachte Ton des niederen Volkes, der sich selbst in diese religiösen Darstellungen hineindrängte, ließ in den letzteren eher Karikaturen als Nachahmungen der heiligen Ereignisse vermuten. Geradezu eine Verhöhnung des Heiligsten, nämlich des Meßopfers, waren die Narrenfeste, welche sich nicht aus der Naivität, noch weniger aus der oft gerühmten Glaubensinnigkeit des Mittelalters erklären lassen.

Mannigfach waren die weltlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen, welche das städtische Leben dem Volke darbot. Der sich steigernde Wohlstand reizte zu einem Lebensgenuß, welcher Ausschreitungen auf allen Gebieten zur Folge hatte. Neben dem Ernst des Lebens, der in emsigem Schaffen zum Ausdruck gelangte, herrschte im deutschen Lande, solange das ganze Leben auf christlichem Boden beruhte, ein gesunder, frischer und erfrischender Humor, der einen wohltuenden Gegensatz zu der Frivolität der romanischen Völker bildete. Zeugen dieses Humors sind die uns in der Literatur erhaltenen zahllosen Schwänke und komischen Erzählungen im Munde des Volkes, die öffentlichen Spiele und Lustbarkeiten, die oft seltsamen Feste mit allerlei Mummenschanz, Schaustellungen und grotesken, manchmal auch rohen und plumpen Tänzen; der Humor offenbarte sich in der Poesie, im Schauspiel, in der Bildhauerei und Malerei, auf zahllosen Holzschnitten, Kupferstichen und Glasmalereien und endlich auch in der Baukunst. „Vom harmlosesten Mutwillen ging der Humor oft in eine vernichtende Satire über; aber in all seinen Erzeugnissen zeigte sich der Drang nach Wahrheit, das Bewußtsein der Nichtigkeit aller irdischen Größe, die Überzeugung eines steten Kampfes im Innern des Menschen . . . Das Ernste und Erhabene sollte durch

[1] Wenn dieses Wort vom lateinischen ministerium abzuleiten ist, dann dürfte eher „Misterien" zu schreiben sein.

die Streiflichter des Humors in seiner ganzen Tiefe und Gewalt hervortreten."[1]

Bedenklicheren Charakter trugen andere Freuden, denen das Volk frönte. Die Badestuben, welche in allen Städten vorhanden waren, dienten oft weniger der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege als der Zuchtlosigkeit. Wohltätig wirkten hingegen die auf öffentliche Kosten für die arbeitenden Volksklassen eingerichteten Bäder. In größeren Städten gab es fast auf jeder bedeutenderen Straße eine Badestube, wo der Arbeiter umsonst oder für wenige Heller ein Bad erhalten konnte; Gesellen und Lehrlinge erhielten ein besonderes Badegeld; Magistrate teilten an gewissen Tagen an arme Leute Bademarken aus; Mildtätige stifteten bestimmte Geldsummen, damit jährlich an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad bereitet würde. Das Heilbad Baden, welches der Gelehrte Poggio Bracciolini aus Florenz (1380 bis 1459) vom Konstanzer Konzil aus besuchte, war im Mittelalter ein beliebter Luxuskurort, in welchem lockere Sitten herrschten. — Das Reisen war bei der schlechten Beschaffenheit der Wege kein Vergnügen, sondern eher eine Last. Nur die großen Heerstraßen, von denen einige noch aus der Römerzeit herstammten, wurden durch Aufschüttung mit Steinen und Kalk leidlich instand gehalten (chaussée = calciata, von calx, der Kalk, oder von calceus, der Schuh). Der Verkehr zu Wagen beschränkte sich fast ganz auf den Warentransport; das Reiten war für die Reicheren das hauptsächlichste Fortbewegungsmittel; Frauen benutzten Pferde, Maultiere oder Sänften; ohne den Schutz eines Ritters durfte keine anständige Dame reisen. Als Einkehrsorte dienten den Adligen die Burgen, den Handwerkern die Zunfthäuser; die Wirtshäuser waren meist schlecht und unsauber. Eine Verordnung Rudolfs I. vom 6. Juli 1281 stellte die Pflichten eines Wirts den Gästen gegenüber fest, woraus auf das Bestehen zahlreicher Wirtshäuser geschlossen werden kann. Schlimme Erfahrungen muß Erasmus mit einigen deutschen Wirtshäusern gemacht haben; nach der betreffenden Schilderung waren weder Wirtsstube, noch Gastzimmer, noch Stall, noch Küche und Keller besonders einladend; der Wirt schien die Aufnahme eines Gastes eher als eine Gnade denn als eine Pflicht zu betrachten.

[1] Janssen a. a. O. I. S. 196.

Durch die Reisen und Kriegszüge nach dem Heiligen Lande wurden pestartige Seuchen nach Europa gebracht, welche die Ausdehnung der privaten Gastlichkeit außerordentlich einschränkten. Die größte Verheerung richtete jene schreckliche, unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannte Pest (von 1348 bis 1350) an, welche auch eine psychische Störung des Volkslebens zur Folge hatte. Durch Geißelfahrten und andere widernatürliche Kasteiungen, durch ekstatische, teils wollüstige, teils grausame Tänze suchte man den Zorn des Himmels zu beschwichtigen. Eine andere Ableitung fand der religiöse Fanatismus, welcher die Juden als „Brunnenvergifter" und Urheber der Seuchen ansah, in der grausamen Verfolgung dieses vielgeplagten Volkes. Die entsetzliche Grausamkeit, welche hier zutage trat, läßt sich nur aus der allgemeinen Not der Zeit erklären, welche die Leidenschaften von Grund aus aufwühlte und das Bestialische im Menschen in schrecklichster Weise entfesselte. Mit dem Fanatismus ging übrigens die Beutelust des Volkes Hand in Hand.

Während das Leben in den Städten überall ziemlich denselben Charakter trug, war die äußere Lebenshaltung des Bauernstandes eine verschiedenartige, je nach der wirtschaftlichen Lage der Landleute. In manchen Gegenden Deutschlands war der Bauer ein gedrückter Mann, der in stumpfer Alltäglichkeit sein Leiden dahinbrachte. Behaglicher war die Lage der Landleute in Franken, Bayern, im Breisgau und im Elsaß. Hier trat des freien Bauern kecke, urkräftige Natur mehr hervor, hier zeigte er auch Mut und Lebenskraft. Er besaß gewisse Rechte in den Volksgerichten, in den Versammlungen der Gemeinen, Marken und Centen; er war wehrhaft wie die übrigen Freien und ahmte auch gern das Leben der Städter nach. Statt grauer Mäntel und Kappen, statt hänfener und leinener Kittel, welche den Bauern kennzeichneten, trugen manche Mechelner oder Londoner Tuch, ihre Frauen Samt und Seide. Selbstverständlich forderte die Modesucht der Landbewohner den Spott der Dichter, Maler und Literaten heraus. Mit Vorliebe schilderte man den Bauern in seinem Leben und Treiben, in seinen Schwächen und Lächerlichkeiten, in seinen Lustbarkeiten und seinen Wutausbrüchen. Ein besonders beliebtes Vergnügen der ländlichen Bevölkerung war das Tanzen; die Tänze gingen unter freiem Himmel vor sich; auf der Sackpfeife, der Geige, der

Trommel und dem Tamburin wurde zum Tanze aufgespielt; wenn erzählt wird, daß man sich im „Umbwerffen" der Frauen übte, so zeugt dies weniger von Naivität als von Lüsternheit und Roheit.

Außer den Bürgern und Bauern, welche in reger Arbeit ihr Leben dahinbrachten, gab es auch überall unnützes und arbeitsscheues Gesindel, das sich vornehmlich in den Städten ansammelte und das in den Zeiten der kirchlichen und politischen Umwälzungen des sechzehnten Jahrhunderts eine verhängnisvolle Rolle spielte.

3. Familienleben und sittliche Zustände. Dem ehelichen Leben als einer der wichtigsten Grundlagen des Volkswohles schenkte die Kirche, wohin immer ihr Einfluß drang, große Aufmerksamkeit. Die Erfolge standen allerdings nicht immer in geradem Verhältnis zu den Bemühungen der Kirche. Bei den germanischen Völkern erleichterte die den Deutschen eigene Hochschätzung der Frauen und die verhältnismäßig hohe Auffassung der Ehe die Arbeit der kirchlichen Organe. Die fränkischen Könige, von Karl d. Gr. an, leisteten den letzteren kräftige Hilfe. Bald reichten jedoch die eigenen Waffen der Kirche aus; in einzelnen Fällen mußte sie dieselben sogar gegen christliche Monarchen richten, welche durch ihren ärgerlichen Lebenswandel die Ehegesetzgebung der Kirche verachteten. Das treffliche Beispiel edler Frauen, z. B. einer Editha, der Gemahlin Ottos I., wirkte günstig auf das Volk ein; von ihr sagt die Nonne Roswitha, daß in ihrer Heimat das ganze Volk sie für die beste aller Frauen erklärt habe, welche damals lebten. Der Tod Edithas ergriff Otto so sehr, daß er alle Gedanken an Krieg und Waffen aufgab und in der Betrachtung und Lektüre Trost suchte; er lernte zu diesem Zwecke eigens das Lesen.

In der Glanzperiode des Rittertums erlangte die Frau eine so hohe gesellschaftliche Stellung, wie sie dieselbe seither kaum je besessen hat. Die ritterliche Romantik machte die Frau zu der alles beherrschenden Herrin, zur Krone der Schöpfung. Zwar war das rechtliche Verhältnis der Frau zum Manne durchaus das der Unterordnung; verschiedene gesetzliche Bestimmungen, nicht bloß in Deutschland, sondern auch im galanten Frankreich, gestatteten die körperliche Züchtigung der Frau; aber tatsächlich

war die Frau die Genossin, wenn nicht die Gebieterin des Mannes und der Mittelpunkt aller Huldigungen. Erst mit dem Verfalle des Rittertums stieg die Frau allmählich von diesem Herrscherstuhle herab und mußte es erfahren, vernachlässigt, gescholten, ja selbst gezüchtigt zu werden. — Seit dem 13. Jahrhundert errang das Bürgertum eine immer wichtigere Stellung. Das bürgerliche Familienleben jener Zeit mutet uns besonders freundlich an. Der häusliche Herd war der Mittelpunkt, um den sich das Leben drehte. Die bürgerliche Frau, als Mädchen meistens unter der Aufsicht der Mutter erzogen, fand in dem bescheidenen Heim und dem einfachen Leben ihre volle Befriedigung. Der Eintritt in die Ehe geschah bei den Mädchen sehr früh, oft schon im fünfzehnten Lebensjahre. Als mit dem wachsenden Reichtum der Luxus überhand nahm, drang die Zuchtlosigkeit auch in den Bürgerstand ein. Eitelkeit und Genußsucht verleiteten manche Frau zu Schritten, welche abseits von der Bahn weiblicher Zucht und Sitte führten. Die Sehnsucht, aus der sozialen Stellung der Eltern durch Heirat mit einem Ritter herauszutreten, war vielfach vorhanden; brach ein Freier sein Wort, so forderten die praktischen Väter hohe Abfindungssummen. Bürgerliche Patrizier wachten mit peinlicher Sorgfalt darüber, daß ihre Töchter nur wieder die Söhne ratsfähiger Geschlechter heirateten. — Die Prostitution war gesetzlich geregelt; in jeder bedeutenderen Stadt gab es Frauenhäuser, über welche der städtische Rat die Aufsicht führte, und aus welchen Kommunitäten und Stadtherren materiellen Nutzen zogen. Die Schilderung der Zustände Wiens durch Äneas Silvius in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liefert ein wenig erfreuliches Bild von dem sittlichen Niveau, auf welchem die städtische Bevölkerung sich befand; indessen soll nicht behauptet werden, daß diese Schilderung auf alle deutschen Städte jener Zeit angewendet werden könne.

§ 35. Die Entwickelung des Rechts.

1. Die romanischen Länder. Das Eindringen der Germanen in die romanischen Länder zur Zeit der Völkerwanderung hatte eine eigentümliche Mischung der Rechtsverhältnisse herbeigeführt. Germanisches und römisches Recht bestanden in vielen

Gebieten, wie schon bemerkt wurde, zunächst nebeneinander. Nur innerhalb der kirchlichen Sphäre lebte das römische Recht in der bisherigen Weise fort. Die Kirche berief sich den Germanen gegenüber auf die ihr im spätrömischen Rechte eingeräumten Vergünstigungen und setzte auch deren Anerkennung durch. Insofern als das römische Prinzip vom Personalrecht auf die Kirche angewendet wurde, konnte der Grundsatz Geltung erlangen: ecclesia vivit lege romana.[1] Für die Rechtsverhältnisse der Laien erstrebte man in den westlichen und südlichen Ländern Europas einen Ausgleich zwischen römischen und germanischen Rechtseinrichtungen. In den größeren Städten des Südens lebte das alte römische Recht fast unverändert fort, weil dort die römische Kultur stets die maßgebende geblieben war. Die in den südlichen Städten Frankreichs fortdauernden Einrichtungen dienten in vielen Fällen für die nördlicheren Gebiete zum Vorbild. Die Gesetzgebung der Karolinger suchte die germanischen Zustände mit den Einrichtungen des christlich-römischen Westens zu vereinigen; die staatliche Maß- und Gewichtsordnung, das Münzwesen, die Preisregulierung durch die Obrigkeit, die polizeilichen Qualitätsbestimmungen, die Beaufsichtigung der Märkte, die Kontrolle des Handels mit Sklaven, Getreide, Brot, Fleisch und Wein knüpfen an spätrömische Einrichtungen an. Nach der Teilung des karolingischen Reiches ging die Rechtsentwickelung in den östlichen Gebieten ihre eigenen Wege.

2. Die Entwickelung des germanischen Rechts. Die Einfachheit und Klarheit der Rechtsverhältnisse und die Armut des positiven Rechtsschatzes steht gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse zur allgemeinen Zivilisation; je höher Kultur und Zivilisation gestiegen sind, desto ausgebildeter und auch verwickelter wird das System des positiven Rechts, desto mehr erfordert die Rechtskenntnis ein eindringendes Studium. Das germanische Recht war ursprünglich nichts als eine eigentümliche Entfaltung des Naturrechts; die Rechtsordnung galt wie die sittliche Ordnung nicht als etwas vom Staate Geschaffenes; sie existierte nach der Ansicht des Volkes vor dem Staate und außerhalb desselben; der Staat war eine Veranstaltung zur Verwirklichung und Ausführung,

[1] Staatslexikon, Herausg. von Bruder. 4. Bd. 1895. S. 761.

nicht zur Schaffung des Rechts. Der Staat sollte dem einzelnen behilflich sein in der Erreichung seines persönlichen Zieles. Darin, daß jeder mit Hilfe des Staates sein Leben nach dem göttlichen Sittengesetz einrichten konnte, bestand die Freiheit des einzelnen. Eine materielle Rechtsgleichheit gab es nicht, der Umfang der Rechte des einzelnen richtete sich vielmehr nach seinem Stande. Jeder sollte bei seinem Stande und in der Ausübung der Standespflichten geschützt werden; nicht jeder aber durfte alles das tun, wozu ein anderer berechtigt war. — In der Ausübung der dem Menschen obliegenden Pflichten war nach germanischen Begriffen auch seine Ehre begründet; Recht und Ehre waren korrespondierende Begriffe; wer seine Ehre verlor, verlor auch sein Recht, nämlich sein Standesrecht.

Die Entfaltung des Naturrechts zum positiven Recht geschah auf Grund der Gewohnheit; aus dem lebendigen Volksbewußtsein und aus dem Herkommen entwickelte sich der Gerichtsgebrauch. Die Verschiedenheit der lokalen Gewohnheiten hatte eine gewisse Mannigfaltigkeit im Recht zur Folge. Da die Kaiser mit den Reichsständen nur wenig allgemeine Gesetze[1] erließen und die Landesherren für sich allein in ihrem Gebiete keine gesetzgebende Gewalt besaßen, so stellten die einzelnen Gemeinwesen und Körperschaften die ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsnormen fest: die Landesherren mit den Landständen, die städtischen Räte mit den Gemeinden, die Lehns- und Dienstherren mit ihren Vasallen und Ministerialen, die Grund- und Vogteiherren mit ihren Hintersassen und Untertänigen, die korporativen Genossenschaften, z. B. die Zünfte, durch gemeinsame Beschlüsse.[2] Im 12. Jahrhundert begann die schriftliche Fixierung der bestehenden Land-, Stadt-, Lehn-, Hof- und Dienstrechte, der „Weistümer und Öffnungen".

[1] Allgemeine Reichsgesetze kommen vor der staufischen Periode selten vor; eines der wichtigsten ist das Wormser Konkordat vom Jahre 1122.

[2] Die ersten Versuche, bestimmte, für mehrere Territorien gemeinsame Rechtsinstitutionen zu schaffen, waren die seit dem 11. Jahrhundert auftretenden Landfriedenseinungen (treugae), d. h. strafrechtliche, polizeiliche und prozessuale Bestimmungen, welche die Fürsten im gesamten Reiche oder in den Stammesgebieten oder in größeren geographischen Ländergruppen vereinbarten. Von 1156 ab wurde der „Landfrieden" durch königliche Konstitution geboten; auf Verträgen beruhende Landfrieden behielten aber weiterhin ihre Geltung. Seit dem 13. Jahrhundert traten auch Städte den Landfriedenseinungen bei oder schlossen solche untereinander ab. (v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts. 2. Aufl. Straßburg 1901. S. 34 f.)

Die wichtigsten Rechtsbücher waren: der Sachsenspiegel,[1] der Deutschenspiegel[2] und der Schwabenspiegel.[3]

Im allgemeinen konnte ein jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden. Jeder hatte selbst die Freiheit, aber auch die Pflicht, persönlich oder durch einen Gewalthaber bei seinem Gericht sein Recht zu suchen. Das Gericht war zusammengesetzt aus dem für den Ort oder Stand zuständigen Vorsitzenden (Graf, Schultheiß, Hof- und Landrichter) und den Beisitzern. Der erstere hatte selbst keine Stimme, sondern erfragte und verkündete nur das Urteil, die Beisitzer (Schöffen, Rechtsprecher, Urteilsleute) waren Männer aus dem Volke; sie wurden in jedem einzelnen Falle vereidigt. Alle Gerichte waren öffentlich, das Verfahren war mündlich. Es gab „Fürsprecher" oder „Eideshelfer"; bei der Zuziehung solcher Personen mußte die betreffende Partei aber stets persönlich zugegen sein; Advokaten kannte das germanische Rechtsverfahren nicht. Wurde das Urteil nicht sofort angefochten, so war es unabänderlich; kein Gericht bedurfte der Bestätigung seines Urteils durch eine höhere Behörde. In mehreren deutschen Ländern[4] gab es Oberhöfe, d. h. höhere Gerichtshöfe, welche Belehrung über strittige Rechtssätze und deren Anwendung erteilten oder auch eine höhere Instanz bildeten.

Als Mittel, die Wahrheit zu finden, kamen neben den Aussagen der Zeugen und Eideshelfer auch die Gottesurteile in Anwendung; gewöhnliche Prozeduren waren die Wasser-, Feuer- und Kreuzprobe,[5] ferner das Ordal des geweihten Bissens (iudicium offae), die Bahrprobe und der Zweikampf. Der Volksglaube hielt an diesen Ordalen so hartnäckig fest, daß die dagegen gerichteten

[1] Derselbe entstand um 1224 als deutsche Übertragung der zunächst in lateinischer Sprache abgefaßten Rechtssammlung des ostfälischen Ritters Eyke von Repechowe (im Anhaltischen). Der Ausdruck „Spiegel" will besagen, daß der Autor nicht ein von ihm selbst ersonnenes Recht vortragen, sondern jenes Recht „abspiegeln" will, welches die „guten Vorfahren" überliefert hätten.

[2] „Spiegel aller teutzher leute", entstanden um 1260, wahrscheinlich in Augsburg. (v. Amira a. a. O. S. 41.)

[3] Diese Gesetzessammlung, deren geistlicher Verfasser den Deutschenspiegel als Vorarbeit benutzte, hieß ursprünglich „lantrechtbuch", später „Kaiserliches Land- und Lehenrecht" oder „Schwabenspiegel".

[4] Freiburg im Breisgau war Oberhof für 32, Frankfurt a. M. für mehr als 60, Cöln für mehr als 70 Städte und Ortschaften.

[5] Kläger und Angeklagter hatten bei der Kreuzprobe regungslos und mit erhobenen Armen an einem Kreuze zu stehen; wer zuerst die Hände rührte, die Arme sinken ließ oder zu Boden stürzte, hatte verloren.

kirchlichen Bestimmungen nur sehr langsam sich Anerkennung verschafften. Übelberüchtigte Personen wurden manchmal nicht einem Gottesurteil, sondern der Folter unterworfen; daraus entwickelte sich die Marterkunst, welche besonders seit dem 16. Jahrhundert immer mehr, oft in empörender Weise gehandhabt wurde. Die Strafjustiz verfügte über mannigfache Strafen und war eine nach unseren Begriffen sehr harte; außer der Todesstrafe (durch Feuer, Lebendigbegraben, Vierteilen, Rädern, Enthauptung, Strang) vollzog man Verstümmelungen verschiedenster Art, wie Blendung, Steinigung, Ausreißen der Zunge, Brandmarkung, Entmannung. Besonders mannigfaltig waren die Ehrenstrafen (Ausstellung am Pranger oder im Schandkorb, Tragen eines bloßen Schwertes oder eines Strickes am Halse, Aberkennung der Sporen, Entziehung des Kirchenstuhls, unehrliches Begräbnis an Kreuzwegen, Reiten auf einem Esel, Untertauchen im Wasser u. dgl.); die Gefängnisse waren meist Pest- und Marterhöhlen.

Eine Art Sicherheitsventil für etwaige Mängel der Rechtspflege bildete das Fehdewesen. Konnte ein Beschädigter oder Beleidigter sein Recht nicht finden, so stand es ihm frei, seinem Widersacher Fehde anzusagen; dabei war er aber an gewisse äußere Formen und Gesetze gebunden, welche z. B. für manche Tage die Austragung von Fehden verboten oder gewisse Personen (Geistliche, Pilger, Ackersleute) und Orte (Kirchen und Kirchhöfe) schützten. Wer sich gegen diese Bestimmungen verging oder Fehde ansagte, ohne vorher das Gericht angerufen zu haben, galt als Landfriedensbrecher; seine Strafe war gewöhnlich der Strang. Die Anzahl der Fehden nahm in dem Maße zu, in welchem die Kraft und Stärke der Reichsregierung abnahm. Zu den rechtlich erlaubten Fehden kamen zahllose unbegründete, bloß durch Beutegier veranlaßte Raubzüge, welche das allgemeine Wohl und den Besitz des Volkes arg schädigten. Eine große Rechtsunsicherheit trat ferner dadurch ein, daß das oberste Reichsgericht, die höchste Instanz für alle Klagen, keinen bestimmten Sitz hatte, sondern an den Hof des Kaisers gebunden war. Kriege und Empörungen verhinderten oft eine Konstituierung dieses Gerichts oder unterbrachen die Sitzungen desselben. Viele Fürsten, selbst manche Kaiser benützten ferner die Gerichtsbarkeit als Einnahmequelle, weshalb das Vertrauen zu den höheren Gerichten immer mehr schwand; gegen mächtige

und hochgestellte Personen war oft schwer Recht zu finden. Eine Folge der mangelhaften Rechtspflege war außer den Fehden die Selbsthilfe in der Form der Femgerichte[1] und der Lynchjustiz. — Die täglich wachsende Rechtsunsicherheit suchte ein gewaltiger Geist des fünfzehnten Jahrhunderts, der Kardinal Nikolaus von Cues, durch einen großartigen Reformplan zu heben: alle Fehden sollten verboten, ein allgemeiner Gottesfriede verkündet werden; das Gerichtswesen sollte durch die Einteilung des Reiches in zwölf Kreise und durch eine anderweitige Zusammensetzung der Gerichte neugeordnet werden; zur Durchführung dieser Reformen, insbesondere zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Landfriedens sollte ein allgemeines und stehendes Reichsheer aufgestellt werden; die kaiserlichen Zölle und eine Reichssteuer sollten die Mittel dazu bieten. Eine gründliche Durchführung dieser Reformvorschläge wurde zwar von Friedrich III. versucht; alle Maßnahmen blieben indessen nur Stückwerk. Die fortwährend steigende Macht der territorialen Gewalten bildete ein unüberwindliches Hindernis für

[1] Die Feme (wahrscheinlich vom mittelhochdeutschen vême = Strafe) war eine auf westfälischem Boden entstandene, aber in ihren Wirkungen nicht auf dieses Gebiet beschränkte Rechtsinstitution. In Westfalen blieb der germanische Königsbann in alter Gestalt bestehen. Nachdem die Gaugrafen, welche die Gerichtsbarkeit über die Unfreien und Halbfreien besaßen, Landesherren geworden waren, bildeten die sog. Freigrafen, welche die Richter des freien Bauernstandes waren, mit den Freischöffen das „Freigericht". (Henne am Rhyn, Handbuch der Kulturgeschichte. S. 449.) Letzteres galt als unmittelbares königliches Gericht und maßte sich schließlich die Zuständigkeit für das ganze Reich bei gewissen schweren Verbrechen und auch allgemein bei Rechtsverweigerung an. Es gab in Westfalen über hundert solche Freigerichte (Freistühle), an deren Spitze je ein Gaugraf stand. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hielten diese Gerichte ihre Verhandlungen geheim, bildeten eigene Gerichtsgebräuche aus und nahmen jeden Freien, der es wünschte, als Wissenden oder Freischöffen unter gewissem Zeremoniell auf, so daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ganz Deutschland mit Freischöffen gleichsam übersät war. Die Gerichtstage wurden aber stets auf westfälischem Boden abgehalten. Das Gericht war besetzt, wenn ein Freigraf, der Fronbote (Büttel) und mindestens sieben Schöffen anwesend waren. Dadurch, daß schließlich jedermann bei wirklicher oder vermeintlicher Rechtsverweigerung die Feme anrufen zu dürfen glaubte, erhielt letztere eine große Bedeutung in ganz Deutschland; lud sie doch auch Herzöge und einmal selbst den Kaiser vor ihr Gericht. Die Strafe, welche das Femgericht gewöhnlich verfügte, war der Tod durch den Strang. Da in den meisten Fällen die Vorgeladenen nicht erschienen, so wurde das Urteil meist nur in das „Blutbuch" eingetragen; trafen drei Wissende den Verurteilten, so durften sie ihn ohne weiteres aufknüpfen. Päpste, Kaiser, Fürsten und Städte kämpften gegen die Feme an. Durch die Einsetzung des Reichskammergerichts wurde dieselbe formell überflüssig. Seit dem 16. Jahrhundert verlor sie allmählich an Bedeutung, nachdem sie auch durch verschiedene Mißbräuche ihr Ansehen geschmälert hatte.

eine umfassende Reform, der sich auch die mächtigen Reichsfürsten hätten unterordnen müssen.

3. Das Eindringen des römischen Rechts und seine Folgen. Einen verhängnisvollen Einfluß auf das deutsche Rechtswesen übte das von den Fürsten begünstigte römische Recht aus. Seitdem die deutschen Kaiser jenseits der Alpen an den italienischen Juristen willige Werkzeuge für die Begründung ihrer politischen Ansprüche gefunden hatten, liebäugelten sie mit dem römischen Recht und veranlaßten Tausende deutscher Jünglinge, an den italienischen Rechtsschulen, besonders zu Bologna, den Geist und die Grundsätze des römisch-byzantinischen Rechts in sich aufzunehmen. Hätten die Studierenden aus den Rechtsbüchern Justinians sich nur die Schärfe juristischen Denkens geholt, so wäre dieser rein formale Gewinn gewiß nutzbringend gewesen; man sog aber auch den materiellen Gehalt des auf ganz anderen Voraussetzungen fußenden römischen Rechts auf und brachte dadurch in die deutschen Rechtsverhältnisse ein ganz neues, heterogenes Element. Hingerissen von der Schönheit des römischen Rechts, von der scharfen Analyse der Begriffe und der streng logischen Entwickelungsmethode, glaubte man die deutschen Rechtsnormen als halb barbarisch verachten zu können.

Der grundsätzliche Gegensatz zwischen römischem und deutschem Recht bestand zunächst darin, daß nach dem ersteren der Staat die Quelle alles Rechts sein sollte, während nach christlich-germanischer Auffassung das Recht seinen Ursprung in der sittlichen und sozialen Natur des Menschen hatte und somit vor und über dem positiven Gesetze stand. Nach römischer Auffassung waren die Rechtsnormen von den Menschen um ihres persönlichen Nutzens willen aufgestellt; das Recht war also vom Sittengesetz völlig unabhängig und war ein Produkt des Egoismus; nach christlich-germanischer Ansicht jedoch war das Recht eine Entfaltung des unabänderlichen Sittengesetzes. Die eigenartige mittelalterliche Ansicht von dem Wesen des deutschen Kaisertums führte nun zu der Konsequenz, daß das römische Recht seine Geltung auch im deutschen Reiche haben müsse, weil das Amt der deutschen Kaiser eine Fortsetzung des altrömischen Imperiums sei. Charakterlose Hofjuristen suchten die Kaiser in der Auffassung ihrer Machtvollkommenheit durch bombastische Phrasen und rabbulistische Deduktionen zu bestärken und wurden

dafür manchmal sehr reichlich belohnt.[1] Besonders die Hohenstaufen bemühten sich eifrig, dem römischen Recht eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen. Waren die Juristen in der ersten Zeit nur wissenschaftliche Berater der Fürsten und Kaiser gewesen, so gelangten sie seit Karl IV. in einflußreiche, sogar maßgebende Stellungen. Der genannte Kaiser verlieh den gelehrten Juristen Ämter in der kaiserlichen Kanzlei. Die Reichsfürsten und Städte ahmten dies innerhalb ihrer Machtsphäre nach. Trotz dieser Maßnahmen behielten jedoch in der Praxis die alten deutschen Rechtsgrundsätze bis in das letzte Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts im allgemeinen ihre Gültigkeit. Ein festes Bollwerk bildete einerseits das Widerstreben des Volkes, dem die römischen Juristen wegen ihrer Mißachtung des deutschen Rechts und der Verkehrung aller Verhältnisse verhaßt waren, anderseits auch die Kirche, welche in ihren Kanones das deutsche Recht bevorzugte, wenn auch die Methode den römischen Rechtsbüchern entlehnt war. Als die altrömischen Rechtsgrundsätze im Kampfe der Kaiser gegen die Kirche gemißbraucht wurden, verboten einige Päpste das Studium des römischen Rechts, z. B. Alexander III. (1180), Honorius III. (1219) und Innocenz IV. (1254). Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde das römische Recht auch auf deutschen Universitäten gelehrt; das Studium der Jurisprudenz war einträglich und verlockend und wurde darum modern.

Die älteren deutschen Gesetzessammlungen verloren schließlich immer mehr an Bedeutung; einige wurden nach römischem Recht umgestaltet.[2] Nachdem im Jahre 1495 die Hälfte der Beisitzerstellen am Reichskammergericht mit Doktoren des römischen Rechts besetzt worden war, erschienen auch die bisher beibehaltenen Formen des Gerichtsverfahrens, die Mündlichkeit und Öffentlichkeit, bedroht. Im Jahre 1500 wurden dieselben tatsächlich abgeschafft, ebenso die alte Bestimmung, wonach jeder nur durch Standesgenossen

[1] Über den italienischen Juristen Petrus Crassus, der zugunsten Heinrichs IV. eine Schmähschrift gegen Gregor VII. (1080) schrieb und für seine Bemühung in Bettelversen sich eine reiche Belohnung erbat, vgl. den Aufsatz von Hohoff in den Christl.-sozialen Blättern. 1876. Nr. 18.

[2] Im 15. Jahrhundert berücksichtigten auch die Stadtrechtsaufzeichnungen das römische Recht; ältere Stadtbücher wurden unter dem Einflusse der romanistischen Zeitströmung modernisiert und reformiert, z. B. in Cöln 1437, in Nürnberg 1479—1484, in Hamburg 1497. (v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts. 2. Aufl. S. 37.)

gerichtet werden sollte. Die Erbitterung des Volkes gegen die Juristen wurde schließlich so groß, daß es manchmal zu offenem Widerstande und zu gewaltsamen Auftritten kam, bei welchen die Doktoren tätlich angegriffen wurden. Am stärksten und nachhaltigsten war der Widerstand der Bauern; dies war leicht erklärlich, da die Juristen selbst in die sozialen und politischen Verhältnisse eingriffen, indem sie die ständischen Befugnisse zugunsten der Landesfürsten schmälerten, langjährige Institutionen und verbriefte Rechte gewisser Körperschaften aufhoben oder ignorierten, indem sie ferner alle Machtbefugnisse in der Gesetzgebung und Verwaltung, die Militär-, Gerichts-, Finanz- und Polizeigewalt, sogar das oberste Eigentumsrecht an Grund und Boden den Fürsten zuerkannten. Es war darum nicht zu verwundern, daß man auch alle neuen Lasten, besonders die Bedrückung des Bauernstandes durch hohe Steuern und andere dingliche Verpflichtungen den Juristen in die Schuhe schob. Nicht mit Unrecht ist behauptet worden, daß die gewaltsamen Erschütterungen auf sozialem Gebiete, welche das deutsche Volk im sechzehnten Jahrhundert erlebte, zum Teil auch durch die Einführung des fremden Rechts veranlaßt waren.

§ 36. Die Kirche und ihr Einfluß auf die allgemeinen Zustände.

1. Die Ausbreitung des Christentums. Die Missionstätigkeit der Kirche wandte sich in der nachkarolingischen Zeit dem äußersten Norden Europas und den östlich von der Elbe gelegenen Gebieten, welche vornehmlich von Slaven bewohnt waren, zu. Von dem schon unter Karl d. Gr. errichteten Bistum Bremen aus ward das Christentum weiter nach Norden verbreitet. In Dänemark fand es seine Stütze in dem 826 zu Mainz getauften dänischen Könige Harald. Erster Apostel der nordischen Länder war der hl. Ansgar, ein Mönch aus dem Kloster Corvey; derselbe wirkte zuerst in Dänemark, von da vertrieben, in Schweden. Als Einigungspunkt für die nordischen Missionen errichtete Ludwig d. Fr. mit Zustimmung Papst Gregors IV. das Bistum Hamburg, welches indessen nach der Zerstörung Hamburgs durch die Normannen von Papst Nikolaus I. und Ludwig dem Deutschen mit Bremen vereinigt wurde. König Knut der Mächtige (1014—1030) verband die dänische Kirche dauernd mit

Rom. Seinem Nachfolger Knut dem Heiligen kostete der ungestüme Eifer gegen die Heiden das Leben (1036). In Schweden war Olav Skötkonung der erste christliche König, Skara das erste Bistum; unter Erich IX. dem Heiligen (1155—1160) wurde das Bistum Upsala gegründet, welches später von Alexander III. zur Metropole Schwedens erhoben wurde. In Norwegen vollendeten die Könige Olav Trygwesen (gegen Ende des zehnten Jahrhunderts) und Olav der Heilige (1019—1030) die Christianisierung des Landes; die von dem letzteren zu Nidaros (Drontheim) erbaute Klemenskirche wurde später zur Metropole erhoben; ihr wurden die Bistümer Bergen, Hammer und Stavanger untergeordnet. In Island begründete der Erzbischof Adalbert von Bremen das erste Bistum Skalholt (1056); bald darauf (1107) erhielt Island ein zweites Bistum zu Horlum. Hier wirkte der berühmte Bischof Snorro Sturleson (gest. 1241), der Vater der nordischen Geschichte und der Überlieferer nordischer Mythen (Edda Islandica). Von Norwegen aus wurde schon unter Olav Trygwesen das Evangelium in Grönland wie auf den Faröer- und orkadischen Inseln verkündigt.

Die Bekehrung der slavischen Stämme ging zumeist von von den südlichen Ländern Europas aus. Die Kroaten erhielten von Rom Missionare; die Serben wurden bei ihrer Niederlassung in Dacien, Dardanien und Dalmatien im neunten Jahrhundert zur Taufe gezwungen. Nach Kärnten, Krain und der Steiermark drang das Evangelium von Salzburg aus, seitdem die genannten Länder vom fränkischen Reiche abhängig geworden waren. Die Mähren, Böhmen und Polen verdanken das Christentum, zum Teil wenigstens mittelbar, den berühmten Slavenaposteln Cyrillus und Methodius. Ersterer schuf aus griechischen Buchstaben und altslavischen Runen das älteste slavische Alphabet und übersetzte die Bibel. Zunächst gelangten die beiden Brüder von Süden her nach Mähren; Methodius wurde von Papst Hadrian II. zum Bischof von Mähren und Pannonien ernannt. Im Jahre 973 wurde die mährische Kirche dem Bistum Prag einverleibt. Die Böhmen wandten sich dem Christentum zu, seitdem ihr Herzog Borziwoj von Methodius (um 880) getauft worden war; aber erst unter Boleslaw II. dem Frommen (967—999) gelangte das Christentum zur völligen Herrschaft; im Jahre 970 wurde

das Bistum Prag gegründet und der lateinische Ritus bei den Slaven eingeführt, während bis dahin die von Cyrillus und Methodius mitgebrachte griechische Liturgie gebräuchlich gewesen war. Um die Christianisierung der zwischen Elbe und Saale wohnenden Wenden erwarben sich die Kaiser Otto I. und Heinrich II. große Verdienste; ersterer gründete die Bistümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Merseburg, Zeitz, Oldenburg und Holstein sowie das Erzbistum Magdeburg. Die Polen wandten sich dem Christentum zu, seitdem ihr Fürst Mieczislaw auf Antrieb seiner christlichen Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Dombrowka, sich hatte taufen lassen; zu Gnesen, Kolberg, Breslau (um 1000) und Krakau wurden Bistümer errichtet. In Pommern breitete zuerst der spanische Mönch Bernhard, dann der Bischof Otto von Bamberg das Christentum aus (um 1124). Auf der Insel Rügen zerstörte der Bischof Absalom von Roskilde die Götzentempel und spendete den Bewohnern die Taufe (1169). Kaufleute aus Bremen brachten das Christentum zu den Livländern, Esten und Kurländern; zum Schutze der Christen wurde der Orden der Schwertbrüder gestiftet (1202). Bei den Preußen predigte zuerst der Bischof Adalbert von Prag, welcher 997 den Märtyrertod erlitt. Erst im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts konnten die Bekehrungsversuche mit größerem Erfolge erneuert werden; große Verdienste erwarb sich hierbei der Cisterciensermönch Christian aus dem Kloster Oliva bei Danzig, den Innocenz III. zum Bischof von Preußen konsekrierte. Der Orden der deutschen Ritter rottete, verbunden mit den Schwertbrüdern, das Heidentum vollständig aus.

Von Konstantinopel drang der christliche Glaube auch nach Ungarn zu den Magyaren; Herzog Geysa war der erste christliche Fürst; sein Sohn Stephan der Heilige (997—1038) gründete mehrere Bistümer; Gran wurde Metropole.

2. Religion und Sittlichkeit. Nicht überall hielt die Besserung der Sitten mit der Ausbreitung der christlichen Lehre gleichen Schritt. Eine harte und mühselige Aufgabe war es für die Kirche, den sittlichen Forderungen des Christentums überall in den an den alten Gewohnheiten zäh festhaltenden Gemütern Geltung zu verschaffen. Nicht immer waren die Männer, welche den Weinberg des Herrn zu bearbeiten gesendet waren, ihrer

Aufgabe gewachsen und ihrer wichtigen Stellung würdig. So finden wir denn im Mittelalter oft merkwürdige Widersprüche des Zeitcharakters: hier innige Hingabe an die christliche Wahrheit, aufrichtige Selbstentäußerung und heldenmütigen Wandel in der Nachfolge Christi, dort wieder Roheit, gewalttätiges Ankämpfen gegen die Kirche, ausschweifendes Leben und Verachtung der göttlichen Gebote. Wir finden auf den Fürstenthronen Heilige, wie Heinrich II. in Deutschland, Ludwig IX. in Frankreich, Stephan den Heiligen in Ungarn, Alfred d. Gr. in England, Knut den Heiligen in Dänemark, Erich IX. und Olav den Heiligen in Schweden, Ferdinand III., König von Kastilien und Leon, Boleslaw II. den Frommen in Böhmen, die hl. Ludmilla, Herzogin von Böhmen, die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien, u. a.; aber die Kirche sah auf den Thronen auch Spötter und Ungläubige, wie Friedrich II., den Hohenstaufen, sowie Fürsten, die durch ihr ausschweifendes Leben öffentliches Ärgernis gaben, wie Philipp I. von Frankreich und Heinrich IV. von Deutschland; wir begegnen endlich rohen und gewalttätigen Männern, wie Boleslaw II., König von Polen, welcher den Bischof Stanislaus von Krakau wegen seines Freimuts am Altare erschlug. Einen großen Schaden fügten die Simonie und die staatliche Investitur der Kirche zu; unwürdige Personen gelangten zu hohen kirchlichen Würden, und die hohen Geistlichen, welche ohnehin zum Teil mehr weltliche Fürsten als Seelsorger waren, wurden infolge ihrer Abhängigkeit in Parteikämpfe hineingezogen, die der geistlichen Autorität schädlich waren. Der niedere Klerus entartete unter solchen Kirchenfürsten immer mehr, und ihre Sittenlosigkeit wurde manchmal nur von ihrer Unwissenheit übertroffen. Besondere Verdienste um die sittliche Hebung des Weltklerus erwarben sich unter anderen der Niederländer Rather, einige Zeit Bischof von Verona und Lüttich (gest. 974), Dunstan, Erzbischof von Canterbury (gest. 988), ferner die Bischöfe Konrad von Konstanz (gest. 934), Bruno von Cöln (gest. 965), Ulrich von Augsburg (gest. 973), Wolfgang von Regensburg (gest. 994), Willigis von Mainz (gest. 1011), Bernward (gest. 1022) und Godehard (gest. 1075) von Hildesheim sowie Anno von Cöln (gest. 1075). Zu nennen sind ferner jene Heiligen, welche, wie der hl. Petrus Damiani (zuletzt Kardinalbischof von Ostia, gest. 1072), der hl. Bernard

von Clairvaux (gest. 1153), die hl. Katharina von Siena (gest. 1380) und der hl. Bernardin von Siena (gest. 1444), die bestehenden traurigen Zustände offen rügten und in Verbindung mit der kirchlichen Autorität abzustellen suchten.[1] Viele kirchliche Oberen zeigten sich in der Bekämpfung der Mißstände sehr saumselig; sie strebten vor allem danach, ihre Rechte und Einkünfte zu erhalten und zu vermehren. Doch wurde anderseits auch in kirchlichen Kreisen die Notwendigkeit einer Besserung der Sitten im Klerus anerkannt, wie die Verhandlungen der Synoden des 14. und 15. Jahrhunderts beweisen.

Eine weitere Ursache der Mißstände im kirchlichen Leben war die schmachvolle Abhängigkeit der Päpste im neunten und zehnten Jahrhundert. Ehe Gregor VII. auftrat, mußten Rom und seine Umgebung der Schauplatz der unwürdigsten Auftritte werden, bei welchen sittenlose und ränkesüchtige Frauen eine hervorragende Rolle spielten. Auch die späteren Kämpfe der Päpste mit den Hohenstaufen verwirrten viele Gemüter und trübten ihnen den klaren Blick. Walther von der Vogelweide, dessen tief religiöser Sinn und fester Glaube nicht bezweifelt wird, richtete in seinen jüngeren Jahren scharfe Strophen wider den Papst; er war ein Anhänger der Hohenstaufen und hatte von ihnen ein kleines Lehen erhalten. „O weh, der Papst ist zu jung, hilf, Herre, deiner Christenheit!" sprach er; und doch war dieser zu junge Papst kein anderer als der große Innocenz III., welcher mit 37 Jahren den Stuhl Petri bestiegen hatte.

War der Klerus in einigen Ländern, wie z. B. in Spanien, so *arm*, daß die Geistlichen notgedrungen ihr Amt im Sinne des biblischen Mietlings auffaßten, geistliche Amtshandlungen nur gegen Bezahlung verrichteten und entwürdigende Nebenbeschäftigungen trieben, so war es in anderen Gegenden gerade der *Reichtum*, welcher dem Klerus zum Verderben gereichte. Die deutsche Kirche war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die reichste in der ganzen Christenheit. Fast ein Drittel des ganzen Grundeigentums befand sich in den Händen der Bistümer, Pfarreien, Klöster und kirchlichen Anstalten. Während der niedere Klerus sich

[1] Im 11. Jahrhundert bildete sich in Italien behufs Durchführung der kirchlichen Bestimmungen über den Wandel des Klerus in Mailand eine besondere Vereinigung, Pataria genannt.

an manchen Orten Erwerbsarten zuwenden mußte, die ihn der Mißachtung des Volkes aussetzten, trugen viele Prälaten keine Scheu, ihren Reichtum in einer die ärmeren Klassen aufregenden, die Begehrlichkeit der höheren weltlichen Stände reizenden und alle Gemüter verletzenden Weise zu entfalten. Viele begnügten sich nicht mit einer Pfründe, sondern vereinigten in ihrer Hand, den alten Kirchengesetzen zuwider, mehrere geistliche Ämter, welche sie durch Vikare verwalten ließen. Ein arger Mißstand war es, daß die Verleihung der Bistümer, Abteien und Kanonikate an nachgeborene Söhne adliger oder fürstlicher Familien zur Regel wurde, ja daß man Pfründen sogar an Jünglinge und Knaben vor Empfang der Weihen verlieh.

Das Leben der Geistlichen in manchen Perioden des Mittelalters ist selbstverständlich für Feinde der katholischen Kirche und des Christentums überhaupt stets ein Kapitel gewesen, welches im Kampfe gegen die Kirche gern verwertet wurde. Viele von kirchenfeindlichen Schriftstellern angeführte Tatsachen sind um so weniger zu bezweifeln, als sie selbst von kirchentreuen und wohlgesinnten Geschichtschreibern des Mittelalters[1] bezeugt und beklagt wurden. Trotz dieser dunklen Schattenseiten war gerade das Mittelalter reich an Tugenden und Idealen. Eine Zeit, in welcher der hl. Franziskus, der die Armut seine Braut nannte, seine Jünger nach Hunderttausenden zählen konnte, eine Zeit, in welcher die herrlichsten und erhabensten Bauwerke, die noch heute unsere Bewunderung erregen, zu Gottes Ehre errichtet wurden, eine Zeit, in welcher alle Künste fast ausschließlich im Dienste der Religion zu stehen schienen, eine Zeit, in welcher die Erlösung durch Christus bei der zivilisierten Menschheit die Grundlage aller Anschauungen, alles Handelns und Lebens geworden war, eine Zeit, welche in der Ausübung der Wohltätigkeit fast keine Grenzen kannte, eine solche Zeit bildet wahrlich in vielfacher Hinsicht einen wohltuenden Gegensatz zu unserem aufgeklärten und erleuchteten Zeitalter, welches an Naturerkenntnis und irdischen Gütern immer reicher, aber an Liebe und wahrem, innerem Glück immer ärmer wird.

---

[1] Z. B. vom hl. Petrus Damiani in seiner Schrift Liber Gomorrhianus, welche freilich manches übertreiben mag. (Vgl. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. S. 279.)

3. Das Ordenswesen. Schon in der vorkarolingischen Zeit waren die Klöster die Lichtpunkte, in denen alles wissenschaftliche Leben sich konzentrierte; sie waren die Brennpunkte, von welchen aus die Strahlen der Gottes- und Nächstenliebe in die Menschenherzen hineinleuchteten. Niemand hat schöner als Weber in seinem Epos „Dreizehnlinden" das stille und doch so fruchtbare Wirken der Jünger des hl. Benedikt geschildert. Die Stiftung dieses Heiligen erlitt aber im Laufe der Zeiten das Schicksal aller großen und erhabenen Ideen, welche durch unvollkommene Menschen verwirklicht werden müssen. Der Verfall des kirchlichen Lebens hatte auch eine Lockerung der Ordensdisziplin zur Folge; Verweltlichung, Roheit und Ausschweifungen fanden auch innerhalb der Klostermauern Eingang. Die Vorsehung sorgte aber auch für geeignete Mittel, um dem fortschreitenden Verderben Einhalt zu tun. Unter Ludwig d. Fr. reformierte der eifrige Abt Benedikt von Aniane, „der zweite Benedikt" genannt (gest. 821), die meisten fränkischen Klöster. Von providentieller Bedeutung war die Gründung der Abtei Clugny (Cluniacum) in der Diözese Macon. Kaum ein Jahr, nachdem die herzbrechenden Klagen über das Elend der Kirche auf der Synode zu Tresloy bei Soissons (909) erschollen waren, gründete Wilhelm von Aquitanien das Kloster Clugny, welches der Ausgangspunkt einer großartigen Reform und für viele Jahrhunderte der Mittelpunkt des christlichen Lebens werden sollte. Die Bewegung ging von den Romanen aus; sie trug von Anfang an romanisches, nicht deutsches Gepräge. In Südfrankreich hatte der gemeinfreie Bauer keine Bedeutung; weit mehr als anderswo war der Grundbesitz in wenigen Händen vereinigt, und auf dieser Grundlage hatte sich eine starke Aristokratie gebildet. Die Bewegung von Clugny hatte einen aristokratisch-ritterlichen Zug; denn gerade in den Kreisen der großen Grundherren fand die Bewegung den stärksten Widerhall. Von Clugny aus wurde dem Rittertum der geistliche Charakter aufgedrückt; man kann fast sagen, bemerkt ein Schriftsteller, das Rittertum sei in Clugny geboren.[1] Nach der Absicht Wilhelms von Aquitanien sollte in Clugny die Regel des hl. Benedikt in einer den Zeitumständen angepaßten

[1] Rothe, Kirchengeschichte. II. 236; Herrlich, Die Balley Brandenburg des Johanniterordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1891. S. 6.

Fassung streng durchgeführt werden. Wilhelms Nachfolger, von demselben Geiste beseelt, erwarb allmählich dem Institute so allgemeine Verehrung, daß zahlreiche Filialklöster in allen Gegenden Europas gegründet wurden. Um die Mitte des elften Jahrhunderts war der cluniacensische Reformgedanke weithin in der Kirche zu einer Macht geworden, welcher der Erneuerung des religiösen Lebens die Wege bahnte.

In Italien ging die Wiederbelebung des echten Ordensgeistes von zwei frommen und ernst gesinnten Männern aus; Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna, gründete in der Wildnis der Apenninen zu Camaldoli (1018) den Orden der Camaldulenser; Johannes Gualbertus, ein Florentiner, stiftete das Kloster zu Vallombrosa im Toskanischen (1038). Diese beiden Klöster gaben der Geistlichkeit Italiens das Beispiel sittenreinen Lebenswandels und echter Aszese. Von Italien aus verbreiteten sich diese Orden nach dem mittleren und nördlichen Europa. Der religiösen Reform dienten ferner die Orden von Grammont, 1073 durch Stephan von Tigerno gegründet, der Kartäuserorden, eine Schöpfung Brunos von Cöln (1086), der Cistercienser-, Prämonstratenser- und Karmeliterorden.

Aus einer eigentümlichen Vereinigung des Ritterwesens mit dem Mönchtum entstanden die drei großen Ritterorden der Templer, der Johanniter und der deutschen Ritter. Die Ritter, ursprünglich Spitalbrüder genannt, beschäftigten sich zuerst mit der Pflege von Kranken und Pilgern. Indessen kam bald eine neue, dem Mönchtum fremde Aufgabe hinzu. Der reine, ideale Gedanke der selbstlosen, erbarmenden Liebe, welcher durch die Ritterorden ins Leben trat, wurde infolge der immer schwieriger werdenden Verhältnisse des Königreichs Jerusalem, das seine ganzen Kräfte zum Kampfe gegen den immer wieder auf dasselbe andringenden Islam aufbieten mußte, getrübt. Die Hauptaufgabe wurde zwar nie ganz aufgegeben, ward aber durch die Macht der Verhältnisse aus der Hauptsache zur Nebensache, und der Schwerpunkt der ritterlichen Orden lag schließlich in dem Kampfe gegen die Bedränger, in der Verteidigung und Erhaltung

[1] Die Einnahmen des Johanniterordens berechnete man im 13. Jahrhundert auf etwa 29 Millionen Mark, eine für die damaligen Verhältnisse ungeheure Summe. Vgl. Herrlich, Die Balley Brandenburg usw. S. 31.

des mit ungeheuren Opfern erkauften Heiligen Landes, in welchem trotz aller Bemühungen die Christen doch völlig und für immer erlagen. Die Orden wurden allmählich aus Spitalorden eine militärisch-politische Macht. Unterstützt wurde diese Macht durch die fortwährend wachsenden Reichtümer der Genossenschaften.

Während der Templerorden einen tragischen Untergang fand, lebten die anderen Orden in Europa fort und wurden schließlich Versorgungsanstalten für den Adel. Nur einige unter Benützung der alten Namen entstandene Assoziationen des Johanniterordens (z. B. die Malteserritter in Schlesien, Rheinland, Westfalen, Großbritannien, die Balley Brandenburg des Johanniterordens) verfolgen noch heute, wenn auch in anderer Weise, den ursprünglichen Zweck des Ordens, die Ausübung und Förderung der christlichen Krankenpflege. Eine besondere Mißachtung erfuhr in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Deutsche Orden, welcher keine andere Aufgabe mehr zu haben schien, als über ein bestimmtes Gebiet landesherrliche Hoheit auszuüben und kraft seiner geistlichen Vorrechte die Kirche zu verweltlichen.

Der Luxus und der unerbauliche Wandel des Klerus veranlaßten die Entstehung einiger für Sittenstrenge und für die Armut der Kirche eifernder Sekten. Dieselben wurden zwar, weil ihre Reformvorschläge und ihre Endziele eine Zertrümmerung der damals bestehenden sozialen Verhältnisse bedeuteten, niedergeworfen. Daß aber der bewegende Grundgedanke, der diesen Bestrebungen zugrunde lag, im allgemeinen ein richtiger war, bewies der Erfolg, welchen zwei unter der Autorität der Kirche wirkende Männer, Franziskus und Dominikus, mit ihrer Tätigkeit erzielten. Dem Rittertum des Luxus, der Rauf- und Beuteluft setzte der hl. Franziskus das Rittertum der Armut entgegen; der Poesie, welche die sinnliche Liebe pries, stellte der Dichter und Heilige von Assisi sein flammensprühendes Lied von der Armut entgegen. Franziskus predigte nicht die abstoßende, sich mißmutig zur Schau tragende Armut; er kleidete seine Braut in ein liebliches Gewand. Mit Heiterkeit und fröhlichem Sinn durchzog er, die Armut preisend, Italiens Gaue; Lieder singend, beglückt durch das Bewußtsein der Nähe des liebenden Gottes, wanderte er im Bettlergewande einher, nannte jeden Menschen seinen Bruder, begrüßte die Vögel der Luft und die Tiere zu seinen Füßen und aß unter

Tränen der Freude auf dem rauhen Steine am Bache sein hartes Brot. Durch den Zauber der Unschuld, die Einfalt des Gehorsams, die Lieblichkeit und Sanftmut seines Benehmens fesselte und erquickte er die Menschenherzen.[1] Wie mächtig der hl. Franziskus in das Leben seiner Zeit eingriff, beweist vor allem die Verbreitung des sog. dritten Ordens, dessen Regeln für die in der Welt lebenden Personen bestimmt waren; Kaiser und Könige, Päpste und Bischöfe, Priester und Laien, Gelehrte und Ungelehrte, die größten Geister jener Zeit schlossen sich dem Orden an; so groß war die Zahl der Mitglieder des dritten Ordens, daß Peter della Vigna, der Kanzler Kaiser Friedrichs II., diesem versicherte, es finde sich kaum jemand, der nicht dem dritten Orden angehöre. — Neben dem hl. Franziskus trat der von glühendem Eifer für das Heil der Seelen erfüllte Dominikus, ein Spanier, auf, welcher ebenso durch das Beispiel wie durch die Worte seiner begeisterten Jünger apostolische Armut, Selbstverleugnung und auch Liebe zur Kirche predigte. Ungeheuer war der Einfluß der von diesen Männern ausgehenden Bewegung. Durch das Beispiel der Armut und apostolischen Einfachheit ging in den Geistern das Bewußtsein wieder auf, daß der innere Friede erst begründet ist, wenn der Mensch sich selbst aufgibt und in innigen Verkehr mit Gott tritt.

4. Der Einfluß der Kirche auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Man hat der Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie durch die Empfehlung der Weltflucht und Selbstentäußerung das wirtschaftliche Leben geschädigt habe. Betrachtet man genauer die Zustände im Mittelalter, in welchem doch die Kirche unleugbar einen großen Einfluß auf allen Gebieten ausübte, so wird man finden, wie unberechtigt der der Kirche gemachte Vorwurf ist. Périn weist in seinem geistvollen Werke „Über den Reichtum in der christlichen Gesellschaft“[2] nach, daß in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die wirtschaftliche Lage des Volkes fast durchweg mindestens ebenso gut war, als dies heute in den wohlhabendsten Gegenden der Fall ist.[3]

[1] Schmitz, Der Bettler von Assisi und das Rittertum, die Poesie und Kunst seiner Zeit. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren.)

[2] Deutsche Ausgabe. Regensburg 1868. II. 80 ff. 172 f.

[3] Das Christentum ächtet den Reichtum nicht, aber es verbietet den Menschen, ihn für sein Endziel anzusehen. Der Reichtum soll für den Christen

Einen direkten Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse übte die Kirche durch Begünstigung der Naturalwirtschaft, durch das Zinsverbot und durch die Aufstellung gewisser Grundsätze über den Warenpreis aus. Unter den körperlichen Arbeiten galt dem kanonischen Recht der Betrieb der Landwirtschaft als der höchste und edelste. Dem Ackerbau am nächsten stand das Handwerk; in geringerer Gunst stand bei den Kanonisten der Handel. Durch das Zinsverbot, welches nur bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der älteren Zeit gerechtfertigt erschien, wurde die Entwickelung der Geldwirtschaft gehemmt. Aber, wie schon oben gezeigt wurde, nahm die theologische Wissenschaft und mit ihr die kirchliche Disziplin allmählich auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht. Bezüglich des Warenpreises stellten die Moralisten des Mittelalters den Satz auf, daß dieser nicht von zufällig vorhandenen oder absichtlich herbeigeführten Konkurrenzverhältnissen, sondern lediglich von dem Maß der wirklich aufgewendeten Arbeit (der Herstellung, der Veredlung und des Transports), welche in der Ware verkörpert sei, abhängig sein sollte. Der Tauschwert wurde verworfen, der Gebrauchswert allein als maßgebend anerkannt. Damit war jeder Wucher mit den Erzeugnissen der Natur ausgeschlossen. Die Regelung des „gerechten" Preises wurde durch öffentliche Taxen erzielt, welche von den Organen der weltlichen Gewalt oder von Organisationen der Handwerker und Kaufleute aufgestellt wurden.[1]

Da die wucherische Ausbeutung des Volkes mit der Ausbildung der Kapitalwirtschaft immer mehr zunahm, so bemühte sich die Kirche um die Errichtung von Leihhäusern (montes pietatis), welche unter geistlicher Aufsicht standen und den Armen gegen mäßige Vergütung Darlehen gewährten; die Vergütung hatte nur den

---

nur ein Mittel sein, weil die materielle Ordnung einzig um der geistigen willen ihr Dasein hat. Die höhere Entfaltung des Reichtums ist nach der Lehre der Kirche nur dann nützlich, wenn der Mensch sein Herz nicht an die irdischen Güter hängt. Mit der Predigt des echt evangelischen Gedankens: „Wollet nicht lieben, was in der Welt ist" hat die christliche Kirche weder im Mittelalter noch zu irgend einer anderen Zeit die wirtschaftliche Lage der Menschen verschlechtert; wohl aber hat sie die rechte Würdigung und die richtige Verwendung der irdischen Güter damit erstrebt. In der heutigen Zeit hat nicht der evangelische Gedanke der Selbstentäußerung, nicht die christliche Lebensauffassung, sondern der Industrialismus und Kapitalismus das Massenproletariat erzeugt.

[1] Näheres bei Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. S. 37.

Zweck, die Kosten der Geschäftsführung sowie etwaige Ausfälle zu decken. Das erste derartige Leihhaus entstand zu Orvieto 1468, gegründet von dem Kardinal von Ostia[1] mit Erlaubnis des Papstes Pius II. Bald darauf folgten Belgien und Deutschland dem Beispiele Italiens nach; nur Frankreich und Spanien besaßen wenige Institute dieser Art. In Deutschland wurden, wie schon erwähnt, derartige Leihhäuser auch von Städten und Fürsten errichtet.

Auf die gesellschaftlichen Verhältnisse übte die Kirche durch den schon geschilderten schwierigen Kampf gegen die Sklaverei sowie durch die Fürsorge für die Lage der Hörigen einen wohltätigen Einfluß aus. Auch der Handwerkerstand erhielt durch die innige Verbindung der Zünfte mit dem kirchlichen Leben eine höhere Weihe. Auf den Ritterstand wirkte die Kirche durch die den Ritterschlag umgebenden Zeremonien und durch die Rittergelöbnisse veredelnd ein. Der mildernde und besänftigende Einfluß der Kirche äußerte sich insbesondere in der Entwickelung des Fehdewesens. Als die wildeste Fehde- und Raufluft in Frankreich alles unsicher machte, und dort keines kräftigen Herrschers Hand, wie in Deutschland, die Geister im Zaume hielt, brach sich der Gedanke Bahn, mit kirchlichen Mitteln Frieden zu stiften. Die Hungerjahre vor 1031 hatten die Not auf das höchste gesteigert; und als dann der Sommer von 1031 eine reiche Ernte brachte, gelang es unter dem Eindrucke derselben, die treuga Dei, den Gottesfrieden, ins Leben zu rufen. Von Mittwoch abend bis Montag früh sollte jede Fehde ruhen und unter dem Schutze Gottes und seiner Kirche das Land Frieden haben. Die Befolgung dieses Gebotes mußte oft durch strenge Kirchenstrafen erzwungen werden. Die schärfste Strafe war die Verhängung des Interdikts[2] über einzelne Ortschaften oder über weitere Bezirke. Die erste Anwendung desselben dürfte die vom Jahre 1031 in der Grafschaft Limoges sein, wo die Ritter sich geweigert hatten, den kanonischen Waffenstillstand zu halten.

5. Die charitative Tätigkeit der Kirche. Der

[1] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. S. 403.

[2] War ein Ort mit dem Interdikt belegt, so durfte der Gottesdienst nur bei verschlossenen Türen und vor entkleideten Altären gehalten werden: die Kommunion wurde nur den Sterbenden gereicht; nur Geistliche, Bettler und Kinder bis zu zwei Jahren wurden kirchlich begraben; es durfte keine Ehe eingesegnet, keine Glocke geläutet, kein Fleisch genossen werden.

Niedergang der gallisch-fränkischen Kirche unter den Merowingern hatte auch den Verfall der kirchlichen Armenpflege zur Folge. Die merowingischen Könige hatten in schamloser Weise das Kirchenvermögen beraubt; Karl Martell und Pipin machten es nicht besser. Bonifatius erwarb sich große Verdienste um die Regelung der kirchlichen Güterverhältnisse. Aber erst unter Karl d. Gr. wurde die kirchliche Vermögensgesetzgebung und damit auch die kirchliche Armenpflege in befriedigender Weise geordnet. Karl sicherte jedem Pfarrer ein Stück Grund und Boden, mindestens einen mansus zu und führte den Zehnten allgemein als feste kirchliche Abgabe ein. Zu den bestimmten Abgaben kamen noch die Oblationen, freiwillige Geschenke, die auf den Altar gelegt oder in die Wohnung des Priesters gebracht wurden. Das Beispiel Karls veranlaßte zahlreiche Schenkungen an die Kirche. Das kirchliche Vermögen sollte nicht bloß zum Unterhalt des Klerus und zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse dienen; Karl hielt vielmehr an dem alten Kirchengesetze fest, daß das Kirchenvermögen auch für die Armen bestimmt sei. Die Geistlichen hatten über die Verwendung des Armenanteiles Rechenschaft abzulegen; die Vierteilung des Zehnten sollte in Gegenwart von Zeugen geschehen. Die Geistlichen sollten die Armen persönlich aufsuchen, ihre Bedürfnisse erforschen und über die mit regelmäßigen Unterstützungen Bedachten ein Verzeichnis (matricula) führen. Auch die Erziehung der verlassenen Waisen und der Findlinge lag den Geistlichen ob; Gastfreundschaft den Fremden gegenüber war dem Klerus zur Pflicht gemacht. Ausgeschlossen waren von den kirchlichen Unterstützungen die arbeitsscheuen Bettler und Landstreicher. Für die Christengemeinden in Palästina wurden in allen christlichen Ländern regelmäßige Kollekten abgehalten. Die karolingische Organisation der Armenpflege ging unter den Nachfolgern Karls d. Gr. allmählich ein. Am frühesten hörte sie in Italien und Frankreich, später in Deutschland auf; England erhielt seine kirchliche Armenpflege bis ins vierzehnte Jahrhundert. Der Verfall der kirchlichen Armenpflege hing mit den allgemeinen Schäden des kirchlichen Lebens zusammen; eine Reform des letzteren hatte auch eine erneute Liebestätigkeit zur Folge. Chrodegang von Metz, der das gemeinsame Leben der Kleriker in der Diözesanhauptstadt einführte, brachte dem Klerus auch die kanonischen Bestimmungen über die

Fürsorge für die Armen zum Bewußtsein; seine Satzungen und diejenigen des gelehrten Diakons Amalarius von Metz wurden von der Synode zu Aachen bestätigt.

In den Klöstern wurden die Werke der christlichen Nächstenliebe wieder eifriger geübt, seitdem die von Clugny ausgehenden Reformen sich in weiteren Kreisen Eingang verschafft hatten. Die Armen- und Krankenpflege wurde überhaupt immer mehr als eine der wichtigsten Aufgaben der Orden angesehen. Die Ursache dieser Entwickelung lag in den sozialen und politischen Zuständen, vor allem im Lehnswesen, welches den innigen Zusammenhang des Gemeindelebens lockerte. Der Feudalherr hatte für seine Untergebenen zu sorgen, so daß für eine kirchliche Gemeindearmenpflege in geordneten Zeiten kein Objekt übrig blieb. Die Sorge der kirchlichen Organe mußte sich darauf beschränken, daß die Hörigen menschlich behandelt und nicht allzu arg ausgebeutet wurden. Die Einziehung des Kirchenvermögens und des Zehnten durch mächtige Laien machte auch an vielen Orten eine dauernde Armenpflege unmöglich. So trat allmählich an die Stelle der systematischen Gemeindearmenpflege die charitative Tätigkeit der Klöster; auf diese ging, insbesondere seit den Reformbestrebungen von Clugny, die Verpflichtung über, für die Reisenden und Armen zu sorgen, die Kranken zu pflegen und der Waisen sich anzunehmen. In den Klöstern war nach dem Vorbilde von Clugny stets der Tisch gedeckt für Reisende und Unterstützungsbedürftige aller Art; geneigten Hauptes ging in vielen Klöstern der Abt den Fremdlingen entgegen, in welchen er Christum selbst ehrte.[1] Die Mönche pflegten die Armen und Kranken nicht nur innerhalb der Klostermauern, sondern sie errichteten auch Hospitäler, Siechenhäuser und Fremdenhospize. Großen Einfluß übten auf die Armenpflege seit dem dreizehnten Jahrhundert die Bettelorden aus; die armen Mönche, welche selbst auf die Mildtätigkeit der Gläubigen angewiesen waren, wurden die Vertrauensmänner der ärmeren Bevölkerung; die Reichen gaben ihre Gaben besonders gern durch Vermittelung der Bettelorden. Neben den Mönchen übten auch bürgerliche Vereine, die Hospitaliterorden, die Werke der Nächstenliebe. Die erste Hospitalverbrüderung entstand in Italien gegen Ende des neunten Jahrhunderts, indem ein einfacher Bürger namens Soror in Siena

[1] Ratzinger a. a. O. S. 285 f.

zur Aufnahme von Fremden, Armen, Kranken, von verwaisten und verwahrlosten Kindern ein Hospital errichtete. Dieses Beispiel fand in ganz Italien bald Nachahmung. Von religiösen Orden, welche sich ausschließlich den Werken der christlichen Nächstenliebe widmeten, sind außer den schon erwähnten Ritterorden aus dem Mittelalter noch zu erwähnen: die Orden der Brüder des Heiligen Geistes, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von einem gewissen Guido zu Montpellier gestiftet, die Elisabethinerinnen, welche sich nach der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, benannten und noch heute segensreich wirken, die Beguinen und Begharden, die Lazaristen, der Orden vom hl. Antonius zu Vienne, die Alexianer, welche sich die Totenbestattung als Hauptaufgabe erwählten, die Trinitarier, welche arme Christensklaven aus den Händen der Mohammedaner loskauften, endlich die fratres pontifices oder Brückenbauer, welche die Erbauung von Brücken und Hospizen für Wanderer als gottgefälliges Werk übten.

§ 37. Geistiges Leben.

1. Schulwesen und Volksbildung. Wo immer christliche Missionare ihren Fuß hingesetzt und sich dauernd niedergelassen hatten, dort entstanden auch Bildungsstätten, in welchen außer den Lehren des Evangeliums die Elemente der Wissenschaft dem heranwachsenden Geschlechte überliefert wurden. Während die romanischen Länder in der vorkarolingischen Zeit zahlreiche Schulen besaßen, waren in Deutschland die ersten Schulen mit den ältesten Niederlassungen der Benediktiner verbunden. In der Finsternis jener Zeit war die Kirche die einzige Macht, welche, die Fackel der Wissenschaft hoch in der Hand tragend, die Länder durchschritt, in denen sie das Kreuz Christi als Siegesbanner aufgepflanzt hatte. Die ersten Bildungsstätten der Benediktiner waren in Deutschland: Fulda (gegr. 744 von Sturmius, einem Schüler des hl. Bonifatius), Utrecht (gegr. vom hl. Willibrord), Werden (gegr. vom hl. Ludgerus, dem späteren Bischof von Münster), St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Corvey an der Weser, Regensburg, Weißenburg, Prüm, Mainz, Trier und Gladbach.

Die zahlreichen Orden, welche sich seit dem zehnten Jahrhundert von dem Benediktinerorden abzweigten, legten zwar auf die Pflege der Studien nicht gleichen Wert wie der Stammorden,

da sie mehr die Hebung des religiösen Lebens als direktes Ziel im Auge hatten; aber einige Orden, wie die Prämonstratenser und Cistercienser, waren doch für die östlichen Länder, Brandenburg, Meißen, Schlesien[1] und Polen, von ähnlicher Bedeutung wie die Benediktiner für die westlichen. Auch die Mendikantenorden verbanden, wenigstens in der späteren Zeit, mit ihren Niederlassungen Schulen; außerdem wirkten die Franziskaner und Dominikaner als Wanderprediger und Kinderlehrer auf dem Lande, als Verfasser von Jugendschriften, Volksbüchern, Lehrtexten und Sammelwerken. Der Minoritenorden erkämpfte sich 1259 das Recht eines Lehrstuhles an der Pariser Universität. Die Johanniter und die deutschen Ordensritter pflegten den öffentlichen Unterricht in den ihnen gehörigen Gebieten. Große Bedeutung erlangte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (Fraterherren), deren Stifter Gerhard Grote aus Deventer war; sie wirkten durch Gründung zahlreicher Schulen ebenso für den Volks-, wie für den Gelehrtenunterricht, popularisierten die Heilige Schrift und arbeiteten der Studienreform der Humanisten vor.

Später als die Klosterschulen entstanden die Dom- oder Stiftsschulen, an welchen die Kanoniker eines Domes oder einer Stiftskirche unterrichteten; ihre Leitung lag in der Hand des Kanonikus Scholastikus. Eine mächtige Förderung erhielt das Schulwesen durch Karl d. Gr., welcher zahlreiche neue Schulen begründete. Als Berater stand ihm Alkuin, Vorsteher der Schule zu Tours, zur Seite. Am kaiserlichen Hofe bestand als Musterschule die sog. schola palatina, welche für die Söhne der Hofbeamten bestimmt war; dieselbe hatte ebensowenig wie der Hof des Kaisers einen bestimmten Sitz, sondern zog mit dem kaiserlichen Lager umher und war bald in Aachen, bald in Diedenhofen, Worms, Mainz, Ingelheim, Frankfurt, Würzburg, Regensburg oder Paris. In Fulda wirkte seit 813 Alkuins Schüler Rhabanus Maurus, zu jener Zeit der erste Schulmann Deutschlands (praeceptor Germaniae). Die meisten Schulen teilten sich in ein Internat und ein Externat; in der schola interna wurden die zukünftigen Kleriker, in der externa die Laienschüler unterrichtet. Die Kathedralschule zu

[1] In Schlesien waren die Cistercienserklöster zu Rauden, Heinrichau und Grüssau seit dem 13. Jahrhundert namhafte Studiensitze.

Lüttich war im Jahre 1145 von 5 Königssöhnen, 14 Herzogssöhnen, 30 Grafensöhnen, 7 Freiherren und Rittern besucht.

Trotz der zahlreichen Kloster- und Stiftsschulen war an eine allgemeine Volksbildung in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters nicht zu denken. Zwar sorgten die Kanoniker und Mönche, einem Reichsgesetz gemäß, nicht bloß für die Kinder der Freigeborenen, sondern auch für die der Unfreien und Hörigen. Allein erst seit der weiteren Durchführung des Parochialsystems ließ sich der großartige Gedanke einer allgemeinen Volksbildung verwirklichen. Nachdem alle Ortschaften einem bestimmten Pfarrsystem zugewiesen und bei allen oder den weitaus meisten Pfarreien Pfarrschulen gegründet worden waren, wurde es allen Eltern möglich, für den Unterricht der Kinder zu sorgen. Erst im zwölften Jahrhundert erscheint in Deutschland das Pfarrsystem vollständig ausgebildet, und erst aus dieser Zeit liegen auch urkundliche Belege für die allgemeine Einrichtung der Pfarrschulen vor. Die Pfarrer nahmen, wo die seelsorglichen Obliegenheiten ihnen eine regelmäßige Lehrtätigkeit unmöglich machten, Gehilfen an, sei es junge Kleriker, sei es Küster oder Glöckner (custodes, campanarii); mit letzterem Amte war somit in vielen Fällen die Lehrtätigkeit verbunden. In den Pfarrschulen wurde fast überall nur der Elementarunterricht erteilt. Seit dem Emporkommen der Städte gründeten auch Magistrate, wo Kloster- oder Stiftsschulen nicht vorhanden waren, Rats- oder Stadtschulen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren in allen deutschen Städten, auch in den kleinsten, Schulen vorhanden, in welchen Elementarunterricht erteilt wurde; auch Landschulen gab es gegen Ende des Mittelalters in großer Zahl.[1] Für die Erziehung der Mädchen wurde teils in Frauenklöstern, teils in Privatanstalten, welche meist von Frauen geleitet waren, gesorgt. Das bischöfliche Oberaufsichtsrecht umfaßte, wo nicht ausdrücklich Exemtionen festgesetzt waren, alle Unterrichtsanstalten, auch die Stadtschulen. Diese Oberleitung äußerte sich vornehmlich in der Anstellung der Lehrer, zum mindesten der Schulleiter, welche zumeist Geistliche waren; die Besetzung der Lehrerstellen an

[1] Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. S. 253 f.; B. Kaisser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. I. Stuttgart 1895. S. 16 ff.

den Schulen zu Breslau, Liegnitz und anderen schlesischen Städten läßt sich urkundlich nachweisen. Auch bei der Gründung neuer Schulen wurde die Erlaubnis des Diözesanbischofs eingeholt. Das Einkommen der Lehrer bestand, wo nicht der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, aus dem Schulgelde der Kinder, aus den mit dem Kirchenamte verbundenen Gefällen und aus freiwilligen Gaben. Erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurde eine feste Besoldung der Lehrer eingeführt; dieselbe war bis zum Ausgange des Mittelalters eine auskömmliche und standesmäßige. Die gesellschaftliche Stellung der Lehrer war eine geachtete, wie aus zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen und aus der Verwendung der Lehrer in anderen städtischen Ämtern, z. B. im Schöffengericht und in Deputationen, hervorgeht.

Den Gegenstand des niederen Unterrichts bildete das Lesen, Schreiben, das elementare Rechnen, die Kalenderrechnung und der Gesang. Vortragssprache war in den Klöstern und Stiftschulen meist das Lateinische; die Dialektverschiedenheiten machten in solchen Schulen, wohin Schüler aus fernen Gegenden zusammenströmten, die Verwendung der Umgangssprache unmöglich; doch wurde die Volkssprache nie vernachlässigt. Der höhere Unterricht umfaßte die sieben „freien Künste", artes liberales, nämlich das trivium, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und das quadrivium, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Diese Fächer hatten fast ausschließlich formalen Bildungswert. Im Verlaufe der vier Stufen des Quadriviums vollzog sich allmählich eine Ausscheidung der Schüler zum Zweck der Spezialstudien: der Theologie und Philosophie, der Medizin, Jurisprudenz, der Malerei und Beredsamkeit. Gelegenheit zur Aneignung dieser Kenntnisse boten in der älteren Zeit fast alle Klosterschulen. In einem besonderen Teile des Klosters zu Reichenau war ein Garten für Heilkräuter angelegt; die Gesetzbücher der salischen und ripuarischen Franken wurden von gelehrten Mönchen erklärt; kunstverständige Brüder leiteten zur Ausübung der Malerei und Bildhauerei an.[1]

2. Die Universitäten. Seit dem dreizehnten Jahrhundert übernahmen die Universitäten den Unterricht in den wichtigsten Spezialfächern. Teils durch Erweiterung älterer geist-

[1] Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 1882. Nr. 10. S. 15 f.

licher Schulen, teils durch Verschmelzung mehrerer Anstalten, teils durch landesfürstliche Gründung entstanden die höheren Fachschulen, Hochschulen oder Universitäten.[1] Der Name universitas bezog sich anfänglich nicht auf die Gesamtheit des Wissens, sondern auf den Verband von Lehrern und Schülern; erst später trat eine Umwandlung des Begriffes ein (universitas litterarum). Während die älteren geistlichen Schulen nicht bloß dem Unterricht, sondern auch der Erziehung dienten und daher ihren Kern im Konvikte, der inneren Schule, hatten, waren die Universitäten anfangs prinzipiell Externate. Gegenstände des Unterrichts waren die Theologie und die „freien Künste", d. h. die formalen Bildungswissenschaften; an einigen Hochschulen kamen noch die juristische und die medizinische Fakultät hinzu. In Bologna knüpften sich die juristischen Studien an das kaiserliche Gericht, dessen gelehrte Beisitzer als Lehrer auftraten; Irnerius begründete im zwölften Jahrhundert den Ruf Bolognas als einer der berühmtesten Rechtsschulen. In Salerno bildete die Schülerschar, welche sich um den Benediktiner Konstantius von Karthago, einen getauften Juden, sammelte, den Anfang der berühmten Ärzteschule.

Die Autonomie der Universitäten äußerte sich in der Erteilung der akademischen Grade eines Baccalaureus, Lizentiaten und Doktor oder Magister und in der eigenen Gerichtsbarkeit; zu diesen Privilegien kamen noch andere akademische Freiheiten. Ein Ersatz für die Konvikte der Klosterschulen wurde bei den Universitäten erst allmählich durch die Bursen (collegia, Koderien) geschaffen, wo die Studenten (Scholaren) Kost und Wohnung hatten und in Sitte und Fleiß beaufsichtigt wurden; manche erhielten auch vorbereitenden oder nachhelfenden Unterricht. In Oxford, Cambridge und Paris bildeten die den Kollegien angehörenden Scholaren die Mehrzahl; in Deutschland erlangten die Bursen nicht die gleiche Bedeutung. An manchen Orten, wie in Cöln, wurden sie zu vorbereitenden Anstalten, als welche sie im fünfzehnten Jahrhundert den Namen Gymnasien erhielten.[2] Die akademischen Vorrechte und Freiheiten zogen viele junge Leute, denen es weniger auf

[1] In Italien waren Salerno und Bologna, in Frankreich Paris und Montpellier die ältesten Universitäten; in Prag wurde 1348, in Wien 1365 eine Universität gegründet; bald darauf folgten Heidelberg, Cöln, Erfurt und später noch zahlreiche andere.

[2] Willmann, Didaktik. I. S. 258.

das Studium als auf ein ungebundenes Leben ankam, mächtig an. Hunderte von herumwandernden Studenten, sog. fahrende Scholaren, zogen im Lande umher, verübten allerlei Streiche, Schelmereien und Prellereien, brandschatzten die gastfreien Klöster und Pfarreien und bildeten überhaupt eine Landplage. — Daß auch Frauen zum Universitätsstudium zugelassen wurden, beweist das Beispiel der Bitisia Gozzadini, welche 1236 in Bologna rite die Doktorwürde errang und vor einer zahlreichen Zuhörerschaft in Mannskleidern Vorlesungen hielt.[1]

3. Die Wissenschaft des Mittelalters. Die höchste Wissenschaft und den Zentralpunkt alles Wissens bildete die Theologie. Während die Scholastik der Theologie spekulative Elemente zuführte und ihren systematischen Aufbau in Angriff nahm, wandte sich die Mystik mehr dem inneren Gemütsleben, dem praktischen Christentum zu. Die Philosophie war für die Theologie die Dienerin, welche ihr Waffen und Schmuck darreichte. Als selbständige Wissenschaft untersuchte sie alle Grundfragen der Gotteslehre, der Psychologie, der Ethik, des Staats- und Völkerrechts. Bewundernswert ist die Vielseitigkeit eines Thomas von Aquin, in dessen Werken sich schon die Lösung von Problemen findet, mit denen die Wissenschaft sich heute noch abmüht.[2] Das

[1] Über die Kulturbedeutung der Universitäten im Mittelalter bemerkt Willmann treffend: „Die folgenreichste Schöpfung des Mittelalters auf dem Gebiete des Lehrwesens, in der sich dessen Bildungsstreben gleichsam endgültig zusammenfaßt, stellen die Universitäten dar. Sie fußen auf allen Faktoren des mittelalterlichen Lebens: sie sind mit der Kirche verbunden, indem sie in dem Papste als dem höchsten Schutzherrn ihr Oberhaupt erblicken und sich in ihren theologischen Fakultäten zu Pflegstätten der kirchlichen Wissenschaft machen; sie repräsentieren dem Rittertum gegenüber den Gelehrtenadel, wie denn ihre Promovierten beanspruchen konnten, den nobiles gleichgestellt zu werden; sie gleichen in ihrer Genossenschaftsverfassung den Zünften des Bürgerstandes und wiederholen in ihren Graden: den Scholaren, Baccalaureen und Magistern die Stufenfolge von Lehrlingen, Gesellen und Meistern; sie werden für die erstarkende Staatsgewalt eine mächtige Stütze und zugleich die Handhabe, durch welche sich dieselbe später mehr und mehr des Bildungswesens bemächtigte; sie hängen trotz ihrer scheinbaren Abgeschlossenheit mit dem Volksleben in ihrer ganzen Breite zusammen . . . Indem sie Lehrer und Schüler aus aller Herren Ländern vereinigten und in der ganzen Christenheit gültige Würden verliehen, vervielfältigten sie den intellektuellen Verkehr der europäischen Nationen und trugen wesentlich dazu bei, daß die geistigen Bewegungen, welche die Kreuzzüge, die Scholastik und später der Humanismus und die Glaubenskämpfe heraufführten, den weitesten Verbreitungsbezirk fanden." Didaktik, S. 254.

[2] Der große Rechtsphilosoph Ihering gesteht, daß Thomas von Aquin das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso

Studium der klassischen Sprachen und Literaturen, welches in der Kirche nie völlig untergegangen war, wurde von den Mönchen, den Rettern der alten Klassiker, eifrig gepflegt. Die bedeutendsten Humanisten aller Nationen waren Priester und Anhänger der Kirche; sie rügten in entschiedener Weise die unchristlichen Tendenzen der jüngeren Schule. Auf den Hochschulen gab es Lehrstühle für klassische Literatur. Die Kenntnis der lateinischen Sprache war weit verbreitet. Die Klarissin Charitas Pirkheimer in Nürnberg schrieb ein klassisches Latein; von zahlreichen gelehrten Frauen des Mittelalters wird Ähnliches berichtet. Karl d. Gr. trug dem Bischof von Osnabrück auf, an seiner Domschule zum Zweck des diplomatischen Verkehrs des Griechischen kundige Kleriker auszubilden. Die Benediktinerklöster Italiens hatten ihre fratres Ellinici, welche das Griechische lehrten. Das Studium des Hebräischen, welches in der patristischen Periode Gegenstand eifrigen Forschens gewesen war, blieb im Mittelalter ein vereinzeltes. Der Beschluß des Konzils von Vienne (1312), daß Lehrstühle des Hebräischen in Paris, Oxford, Salamanca und Bologna errichtet werden sollten, kam niemals vollständig zur Ausführung; die gegenseitige Abneigung zwischen Christen und Juden war daran schuld; zu gewissen Zeiten wachten die Juden ängstlich darüber, daß nicht Christen das Hebräische erlernten. Das Arabische, als der Schlüssel zu einer reichen Literatur, wurde an einzelnen Schulen eifrig betrieben.

Die Geschichtswissenschaft beschäftigte zahlreiche gelehrte und ungelehrte Kreise, wenn sie auch nie in den Schulen als Unterrichtszweig auftrat. Geschichtskompendien aus dem Altertum waren beliebte Schulbücher. War die geschichtliche Tradition auch oft mit Sage und Dichtung vermischt, so fehlte doch manchen Historikern durchaus nicht der Sinn für strenge Forschung und

---

wie das historische bereits vollkommen erkannt habe. „Der Vorwurf der Unkenntnis trifft die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken des Mannes zumute zu machen. Staunend frage ich mich: wie war es möglich, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben; denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnanter Fassung ausgesprochen.“ Der Zweck im Recht. 2. Aufl. S. 161.

unparteiische Darstellung. Wenn Städtechroniken nicht selten von der Schöpfung und dem Sündenfalle anheben und die ganze jüdische, römische und vaterländische Geschichte der lokalen vorausschicken, so spricht sich, wie Willmann zart bemerkt, „in dieser Anlehnung des Kleinen an das Große, des Hier und Jetzt an die fernste Menschenerinnerung ein pietätvoll-historischer Sinn aus". Auch die Geographie und die damit verwandten Wissenschaften verdanken der Kirche einen mächtigen Aufschwung. Die Missionstätigkeit der Kirche erweiterte den geographischen Gesichtskreis ganz bedeutend; Minoriten und Dominikaner bereisten in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Mongolei und Tatarei und schrieben Berichte über ihre Erlebnisse. Das Kartenzeichnen wurde in dem Maße vervollkommnet, in welchem der geographische Gesichtskreis wuchs. Noch im 12. Jahrhundert kopierte man Karten aus dem beginnenden Mittelalter, wie die sog. Peutingersche Tafel und verschiedene Weltkarten (mappae mundi) beweisen. Die heute übliche Orientierung wurde erst im 15. Jahrhundert in die Karten eingeführt. Der berühmteste Kartenzeichner des Mittelalters war Fra Mauro, ein Kamaldulensermönch im Kloster San Michele in Venedig (gest. 1459); Nicolaus von Cues fertigte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die erste Karte von Mitteleuropa mit einem Gradnetz an.

Die Naturwissenschaften und die Mathematik waren schon lange, bevor Bacon von Verulam auf die Erfahrung als die erste Quelle der Erkenntnis hinwies, Gegenstand eifrigen Studiums. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts finden wir schon eine ausgebildete Algebra und Trigonometrie, die Dezimalteilung bei Rechnungen, den verbesserten Kalender und im Gebiete der Medizin eine völlige Umänderung vorbereitet; wir finden bewunderungswürdige Fortschritte im Bergbau[1] und in der Hüttenkunde, in der Färberei, Weberei, Gerberei, in der Glasmacher-, Ingenieur- und Baukunst und namentlich auf dem Gebiete der Chemie. Das Papier, das Fernrohr, die Schießwaffe, die Uhren,[2]

[1] Der Bergbau verdankte im Mittelalter seinen Aufschwung größtenteils den Klöstern, besonders in Sachsen, Thüringen, Schlesien, Mähren, Ungarn, Kärnten und Steiermark; die Mönche erblickten im Bergbau nicht bloß eine Quelle ihres Wohlstandes, sondern auch einen Hebel ihres Einflusses auf die Kultur ganzer Landstriche.

[2] Die erste Räderuhr soll im elften Jahrhundert der Benediktinerabt Wilhelm von Hirschau erfunden haben.

die Glocken, die Holzschneide- und Kupferstechkunst, die Stahlbereitung, das Tafelglas, die Wind-, Poch- und Sägemühlen wurden erfunden, die Getreidemühlen und der Webstuhl verbessert.[1] Kopernikus, der eigentliche Schöpfer der neueren Astronomie, war ein katholischer Priester. Für die Medizin war vom achten bis zum vierzehnten Jahrhundert Salerno der erste und einzige Studiensitz; hier spielten auch die Jünger des hl. Benedikt als Priesterärzte eine große Rolle. Der schon genannte Mönch Konstantin, von seinen Zeitgenossen der „zweite Hippokrates" genannt, widmete im elften Jahrhundert, nachdem er den ganzen Orient durchwandert hatte, seine ganze Mußezeit der Übersetzung medizinischer Schriften aus dem Arabischen. Bedeutende Badeorte der Neuzeit, wie Kissingen, Marienbad, Pyrmont, Baden-Baden u. a., waren einst im Besitze der Benediktiner, welche die Quellen schützten und Heilanstalten daselbst gründeten.

Wenn manche Wissenschaften im Mittelalter noch auf sehr tiefer Stufe standen, so hat dies seinen Grund nicht in der „Finsternis" jener Zeit, sondern in der natürlichen Entwickelung aller organischen Dinge. Die Wissenschaft ist ein geistiger Organismus, der zu seiner Entfaltung gewisser äußerer Momente und Vorbedingungen bedarf, an welchen die heutige Zeit, welche die Buchdruckerpresse und die großartigen Verkehrsanstalten in ihren Dienst nimmt, überreich ist.

4. Poesie und Literatur. Eine nationale Literatur gab es im Mittelalter erst, als der ethnologische Prozeß der Völkerbildung vollendet war und die Nationalsprachen als festgegliederte Gruppen einander gegenübertreten konnten. Dies geschah etwa um die Wende des zehnten Jahrhunderts. Bis dahin erfüllte die lateinische Sprache, ohne den eigentümlichen Geist der Nationen zu unterdrücken, die Aufgabe, die Überlieferin alter Traditionen und die Trägerin neuer Ideen zu sein. Aus allen Dichtungsarten liegen vortreffliche Leistungen vor, Hymnen, epische Dichtungen, Reimchroniken, selbst Dramen.[2]

---

[1] Vgl. die Zitate bei Hettinger, Apologie des Christentums. 5. Aufl. 2. Bd. 3. Abt. S. 219.

[2] Die Nonne Hrosuith oder Roswitha, welche um 980 im Kloster Gandersheim im Braunschweigischen lebte, erzählte die Taten Ottos I., die Gründung ihres Klosters und mehrere Märtyrerlegenden in lateinischen Versen; besonders berühmt wurde sie durch ihre sechs lateinischen Komödien,

Die erste Entfaltung der nationalen Poesie finden wir bei den Südfranzosen. Poetische Legenden und Novellen zeugen von der glühenden, mit der ganzen Phantasie südlicher Völker ausgestatteten Frömmigkeit des Volkes; diese Dichtungen waren populär im besten Sinne des Wortes. Weniger volkstümlich, weil nur für die höfischen Kreise bestimmt, waren die Troubadourlieder, deren sittlicher Wert manchmal erheblich tiefer stand als der poetische. Zu der romantischen Lyrik der südfranzösischen Troubadours gesellten die nordfranzösischen Dichter (trouvères) eine sehr reichhaltige Epik, deren Stoffe aus fränkisch-karolingischen, aus keltisch-bretonischen und aus normannischen Sagen entnommen waren; besonders die ältere nordfranzösische Dichtung ist reich an religiösen Legenden.[1] — In Spanien konnte erst nach der Niederwerfung der Mauren eine echt nationale Volksliteratur entstehen. Die Volkspoesien oder Romanzen, die aus den Heldenkämpfen gegen die Mauren Kraft und Nahrung zogen, füllen den Zeitraum vom zwölften bis zum sechzehnten Jahrhundert aus. In dem wahrscheinlich vor 1157 verfaßten poëma del Cid begegnet uns das erste Kunstepos; in das Gebiet der weltlichen Epik gehört ferner noch das um 1250 entstandene Epos „Alexander" des Lorenzo Seguras; die religiöse Epik begründete Gonzalos (gest. um 1268) mit seinen Legendendichtungen. König Alfons X. (gest. 1284) verfaßte geistliche Lobgesänge und Klagelieder, sein Neffe Don Juan Manuel (gest. 1349) das didaktische Novellenbuch „Graf Lucanor". Als Verfasser von Novellen und „Allegorien" wurde der Priester Juan Ruiz (gest. 1351) bekannt. Auf dem Gebiete der dramatischen Kunst herrschten zunächst die volkstümlichen geistigen Spiele vor; als der erste weltliche Dramatiker gilt Lopez de Mendoza (um 1458). In Portugal wurde die Liebeslyrik nach provenzalischem Muster gepflegt; als bedeutender Vertreter dieser Poesiegattung

in welchen sie den Terenz nachahmte. Bahnbrechend für die Sequenzendichtung wurden die Poesien des St. Gallener Mönches Notker Balbulus (gest. 912); berühmte Hymnendichter waren noch der hl. Bernard von Clairvaux und Adam von St. Victor (gest. um 1185).

[1] Genannt seien die Sequenz auf die heilige Eulalia (aus dem 9. Jahrhundert) und die um 1050 in fünfzeiligen Strophen bearbeitete Alexiuslegende. — Als erste Erzeugnisse der höfischen Epik sind zu nennen: das Rolandslied (um 1150), die Dichtungen des um 1190 gestorbenen Chrétien von Troyes („Löwenritter", „Lanzelot" und „Perceval"), ferner der Liebesroman von Flore und Blancheflur, endlich das kleine Epos „Aucassin und Nicolette".

gilt Macias (um 1425). — In Italien beherrschte bis zum 13. Jahrhundert die lateinische Sprache die ganze Literatur.[1] Die Zersplitterung der italienischen Sprache in unzählige Dialekte und die politische Uneinigkeit waren einer nationalen Dichtung nicht förderlich. Die provenzalische Troubadourpoesie gab der italienischen Dichtung die erste Anregung.[2] Der eigentliche Schöpfer der Poesie und Schriftsprache Italiens ist aber Dante (1265—1321). Seine „Göttliche Komödie", ganz von der Theologie des hl. Thomas durchdrungen, umfaßt alles, was die antike und christliche Welt, Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst an Geistesschätzen in sich trugen; es ist „die universalste Dichtung, die der menschliche Geist je geschaffen, das Epos der Kirche in ihren drei Zuständen, des Streitens, Leidens und Triumphierens, aus ihrem Geiste geboren und ihrer auch vollkommen würdig".[3] Neben Dante glänzen Petrarca, dessen Kanzonen die Glut seines Volkes atmen, und Boccaccio, der erste und fruchtbarste Novellist, dessen Dekamerone allerdings die Frivolität seiner Zeit widerspiegelt.

In Deutschland versuchte zunächst Karl d. Gr. den Sinn für nationale Literatur zu wecken; die von ihm veranstaltete Sammlung altgermanischer Lieder ist leider spurlos verschwunden. Nachdem das Heidentum völlig überwunden war, wandte sich die nationale Dichtung zunächst dem christlichen Epos zu. Die von einem sächsischen Sänger auf Veranlassung Ludwigs d. Fr. verfaßte, „Heliand" betitelte Evangelienharmonie erzählt das Leben Jesu in episch naiver und einfacher Weise, dabei ganz in altnationalem Volkston. Als Kunstdichtung stellt sich die oberdeutsche, unter dem Namen „Christ" bekannte Evangelienharmonie dar, von dem Benediktinermönch Otfried zwischen 863—872 im Kloster Weißenburg verfaßt. Die Blütezeit der mittelalterlichen deutschen Poesie fällt in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert. Durch die Kreuzzüge hatte die deutsche Kultur reiche Anregung von der romanischen erhalten. Dies äußerte sich auch auf dem Gebiete

[1] Von hohem dichterischen Werte sind die das Glück des Paradieses verherrlichenden lateinischen Hymnen des hl. Petrus Damiani (gest. 1072). Erwähnenswert sind ferner das Dies irae des Thomas von Celano (gest. 1255) und die liturgischen Reimoffizien.

[2] Zu nennen ist vornehmlich der toskanische Troubadour Guittone (um 1250).

[3] Hettinger, Apologie des Christentums. 2. Band. 3. Abt. 5. Aufl. 1880. S. 267.

der Poesie. Sowohl das Epos mit seinen „Aventiuren" als auch die Lyrik, insbesondere die Minnedichtung weisen auf die Berührung des germanischen Elements mit dem romanischen hin.[1] Die deutsche Geschichte, die Taten Karls und seiner Paladine, die keltisch-bretonischen Sagen vom König Artus, vom hl. Gral, von Tristan und Isolde boten der epischen Dichtung reichen Stoff. Die in Inhalt und Form bedeutendsten Werke der volksmäßigen Epik sind das Nibelungen- und das Gudrunlied, in welchen sich der burgundisch-niederrheinische, der hunnische und ostgotische Sagenkreis zu einem großartigen Gemälde zusammenschließen. Germanischer Geist, deutsche Innigkeit, Kraft und Tiefe durchdringen sich hier mit den erhabenen Ideen des Christentums. — In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters verfiel die Poesie allmählich; zwar finden sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die innigsten und zartesten Blüten des religiösen und des Volksliedes; das deutsche Kirchenlied weist die herrlichsten Schöpfungen auf; das religiöse Schauspiel befindet sich in einer Entwickelung, welche, wenn nicht eine gewaltsame Störung des Volkslebens eingetreten wäre, zur höchsten Blüte hätte führen können.[2] Allein diesem frisch aufblühenden Leben stehen schon manche drohenden Anzeichen des Verfalls gegenüber; Satire und Spott machen sich in allerlei Formen geltend, politische Unzufriedenheit äußert sich in rohen Klagen; die für Wirtshäuser bestimmten Fastnachtsspiele sind voll gröbster Gemeinheiten. Die furchtbarste Entartung folgt allerdings erst im sechzehnten Jahrhundert.

Die nordgermanischen Stämme besaßen schon zu einer Zeit, da sie vom Christentum noch keine Kunde hatten, in der Skaldenpoesie einen reichen Schatz von Volksdichtungen, welche zu den tiefsinnigsten und gewaltigsten gehören, die je durch eines

[1] Den Stil der höfischen Epik repräsentieren Hartmann von Aue (gest. nach 1210) mit seiner rührenden Erzählung vom „Armen Heinrich", Wolfram von Eschenbach (zwischen 1170 und 1225) mit dem Epos „Parzival", und Gottfried von Straßburg (gest. um 1215) mit seiner formvollendeten Dichtung „Tristan". Unter den Minnesängern ist vor allen zu nennen Walther von der Vogelweide (zwischen 1170 und 1228), welcher mit seinen sinnvollen Spruchgedichten auch zu den Vertretern der didaktischen Poesie gerechnet werden kann. Letztere Gattung der Dichtkunst wird vornehmlich vertreten durch Freidanks „Bescheidenheit", das beste Lehrgedicht des deutschen Mittelalters.

[2] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Bd. S. 4.

Menschen Seele gezogen. Christliche, im Auslande gebildete Priester sammelten im elften und zwölften Jahrhundert die poetischen Reichtümer Islands. Sämund Sigfusson (1054—1133) soll die Lieder der älteren, Snorre Sturleson (1179—1241) diejenigen der jüngeren Edda[1] überliefert haben. In den Edden sind uns die kostbarsten Überreste der germanischen Götter- und Heldensage aus den verschiedensten Epochen der altskandinavischen Kulturentwickelung erhalten. In den späteren Jahrhunderten fanden auch christliche Legenden und romantische Rittergeschichten Eingang in die nordgermanische Poesie. — Die mittelalterliche Literatur Englands beruht auf keltisch-heidnischen, angelsächsisch-christlichen und normannischen Elementen. In den ältesten keltischen Dichtungen lebte die Abneigung des Druidentums gegen das Christentum fort. Die ältere angelsächsische Literatur bevorzugte zunächst die Götter- und Heldensagen;[2] doch wurden auch schon seit dem 7. Jahrhundert biblische Stoffe und christliche Legenden bearbeitet. Der Glaubenseifer der Angelsachsen und die Wärme ihrer religiösen Gesinnung offenbart sich in dem ihrer Poesie aufgeprägten Charakter. Von großer Bedeutung für die ganze Kultur der Angelsachsen war die Persönlichkeit Alfreds d. Gr., welcher Karl d. Gr. in mancher Hinsicht an die Seite gestellt werden kann. Alfred versuchte sich selbst auf literarischem Gebiete durch die Übertragung älterer Werke ins Angelsächsische.[3] Infolge der Eroberung Englands durch die Normannen wurde die Literatur in ihrer Entwickelung eine Zeitlang gestört. Bald gelangte sie aber zu neuer Blüte. Nach nordfranzösischen Vorbildern verfaßte Layamon seine von hohem poetischen Schwunge getragene Geschichte Englands. Es folgte das eine Evangelienharmonie darstellende Epos „Ormulum" des dänischen Augustinermönches Orm, sowie verschiedene andere Werke religiösen Charakters, ferner das Streitgedicht »The Owl and the Nightingale« (Eule und Nachtigall) des Nicolaus von Guilfords (um 1250). Im 13. Jahrhundert

[1] Die Benennung „Edda", welche bald mit „Poesie", bald mit „Urahne" als der Erzählerin der Sagen übersetzt wird, rührt von dem Skalholter Bischof Brynjulf Swendson her, welcher 1639 die älteste Handschrift entdeckte.

[2] Aus dem 8. Jahrhundert stammt das Epos „Beowulf" und das Widsithlied, aus dem 9. Jahrhundert das zum Teil erhaltene Walthariuslied, aus dem 10. Jahrhundert das nationale Heldenepos „Byrhtnoths Fall".

[3] Alfred übersetzte Werke des Boethius, Orosius, Beda und Gregors des Großen.

entwickelte sich auch, und zwar zunächst unter französischem Einfluß, die romantische Epik, in welcher vorzugsweise die Artussage, Erzählungen über Karl d. Gr., die Alexander- und die Trojanersage behandelt wurden. Daneben wurden auch nationale Stoffe bearbeitet, z. B. in dem Epos vom König Horn, von Havelok dem Dänen, vom König Athelston, von Richard Löwenherz u. a. Die weitere Entwickelung des 14. Jahrhunderts brachte Reimchroniken, religiöse Legendendichtungen und zahlreiche Prosatraktate; auch die Lyrik war durch eine nicht zu große Zahl von religiösen und weltlichen Liedern vertreten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts traten noch drei bedeutende Vertreter der Epik auf: Chaucer,[1] Langland und der sog. Gaweindichter. Im 15. Jahrhundert sank die englische Poesie von ihrer früheren Höhe herab, während in Schottland die Dichtung noch eine gewisse Blüte erlebte. Das Auftreten Wicliffs (1324—84) veranlaßte zahlreiche Satiren über die Verdorbenheit der einzelnen Stände, vor allem des Klerus. — Das Drama fand bei den Engländern seine Pflege in den Mysterien und Mirakelspielen, welche eine kräftige und naturwüchsige Darstellung aufwiesen. Die Mysterien überdauerten selbst die Zeiten der Reformation; erst der Puritanismus in den letzten zwei Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts bereitete ihnen ein Ende.

5. Baukunst, Skulptur und Malerei. Die bildenden Künste weisen im Mittelalter zwei charakteristische Merkmale auf: die Anlehnung an die Kirche und den Vorsprung der Architektur vor der Skulptur und Malerei. Dem einigen Christentum entsprach auch eine einheitliche Kunst, wenigstens in den christlichen Ländern. Während sich in Byzanz die Kunst in absteigender Linie bewegte, zeigte sie im Occident einen dauernden Fortschritt. In Italien, dessen Volk dem alten Römertum am nächsten stand, entfaltete sich zuerst der romanische Stil. Von Italien ging die Kunst seit Karl d. Gr. nach dem Norden. Der in der mittelalterlichen Kunst lebende unbestimmte Drang nach dem Ewigen und Übersinnlichen förderte die Entwickelung des gotischen Stils, dessen Ursprung in Nordfrankreich zu suchen ist. Die gotische Kirche ist „noch immer die romanische, aber vergrößert und verherrlicht, schlank, leicht, luftig geworden — der architektonische Gedanke

[1] Chaucer gilt als der Schöpfer der englischen Schriftsprache.

des Christentums. Sursum corda! ruft sie dem Eintretenden zu."[1] Indem der romanische Bogen aufstrebend konstruiert wurde, entstand der Spitzbogen; die leichtere Grundrißgestaltung und die mannigfaltige Gliederung der Mauern und Pfeiler bildete ein weiteres Merkmal der Gotik. In den weströmischen Ländern entwickelte sich der gotische Stil schon im 12. Jahrhundert; im 13. Jahrhundert gelangte er allgemein zur Herrschaft und wurde in Deutschland und Frankreich erst im 16. Jahrhundert durch die Renaissance verdrängt, welche im 15. Jahrhundert in Italien ausgebildet worden war. — Die Bildhauerei folgte in ihrer Entwickelung der Architektur. Nachdem der romanische Baustil, besonders unter dem Einfluß germanischen Geistes, zur vollen Entfaltung gelangt war, wurde die Skulptur eine eifrige Dienerin der Architektur. Die Figuren des 11. und 12. Jahrhunderts sind würdevoll und ernst, wenn auch zunächst etwas starr und steif. Das 13. Jahrhundert lieferte schon hervorragende Werke, die sich durch frisches Leben und Gedankenreichtum auszeichneten. Das Material war vorzugsweise Holz und Stein, nur in Italien Marmor. Auch der Erzguß wurde gepflegt. Der Übergang der Baukunst vom romanischen zum gotischen Stil übte seinen Einfluß auch auf die Skulptur aus; die Figuren wurden schlanker, die Falten der Gewandung weicher und flüssiger. Dabei verloren die Bildwerke nichts von dem Ernst und der Hoheit der früheren Periode. In der späteren Gotik trat ein Rückschritt ein, sowohl in der Behandlung der Körperverhältnisse und des Gesichtsausdrucks als auch in der Bewegung und Gewandung der Figuren; die ideale Auffassung trat gegenüber der realistischen zurück. Große Meister brachte wieder das 15. Jahrhundert hervor (Veit Stoß, Adam Krafft, Syrlin, Riemenschneider, P. Vischer). Die Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hatte zur Folge, daß Kunst und Kunsthandwerk, besonders die Kleinkunst in ihren verschiedenen Formen auch in die Häuser der Ritter und Bürger ihren Einzug halten konnten. — Die Malerei wies in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters noch die Verbindung mit der christlich-römischen Kunst des ausgehenden Altertums auf, wie die Miniaturen und

[1] Hettinger, Apologie des Christentums. 2. Bd. 3. Abt. 5. Aufl. S. 257 f.

Mosaiken jener Epoche zeigen. Auch die Wandbilder der seit dem 9. Jahrhundert entstandenen romanischen Kirchen tragen noch jenen Charakter ruhiger Würde, welche den byzantinischen Bildern eigen ist.[1] Der Glasmalerei brachten die gotischen Kirchen mit ihren weiten, hohen Fenstern günstige Objekte. Die eigentliche Blütezeit der Malerei beginnt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Sie wird in Italien eingeleitet durch die Schöpfungen Cimabues (gest. 1300) und seines Schülers Giotto (1266—1337). Von den damals entstandenen Malerschulen Italiens, der toskanisch-umbrischen, der florentinischen, der venetianischen, bolognesischen, paduanischen, sienesischen und lombardischen, trägt jede ihre charakteristischen Grundzüge. Die Bibel und die christliche Legende boten den Künstlern geeignete Objekte dar; der Glaube verklärte die Kunst. Letztere machte aber auch in technischer Beziehung außerordentliche Fortschritte. Wissenschaftliche Beobachtungen, anatomische Studien, liebevolle Naturbetrachtung und feiner Formensinn schufen die noch jetzt geltenden Grundregeln der Malerei. Die Gesetze der Perspektive und der mit ihr zusammenhängenden Verkürzung wurden immer besser erkannt. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wurde durch Masaccio das Aktstudium in den Vordergrund der künstlerischen Ausbildung gestellt.[2] Um die Entwickelung des Kolorits erwarb sich der Venezianer Bellini (in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) große Verdienste. Mit Leonardo da Vinci (1452—1519) begann das goldene Zeitalter der Malerei, die Periode der Hochrenaissance, repräsentiert durch Michelangelo (1475—1563), Raffael Sanzio (1483—1520), Fra Bartolomeo (1475—1517), Andrea del Sarto (1486—1531), Giorgone (1477—1510) und Tizian (1477—1576). Auf deutschem Boden entstanden um die Mitte des 14. Jahrhunderts Schulen von Bedeutung, so in Tirol, am Oberrhein, in Böhmen, in Nürn-

[1] Aus dem 9. und 10. Jahrhundert stammen die Bilder von St. Urbano bei Rom, die Wandmalereien der Insel Reichenau und in Goldbach bei Überlingen, aus dem 11. Jahrhundert die Wandbilder in der Luciuskirche zu Werden, im Münster zu Essen, in der Martinskirche zu Emmerich, in Cöln, Andernach, Limburg, Boppard usw.; dem 12. Jahrhundert gehören die von Benediktinern gemalten Wandgemälde zu St. Angelo in Formis bei Capua und die der Unterkirche von Anagni an.

[2] Während Masaccio und seine Schüler einem edlen Naturalismus huldigten, wurde Fra Giovanni Angelico da Fiesole († 1455) der bedeutendste Vertreter der religiösen Malerei.

berg und am Niederrhein.[1] In mancher Hinsicht bahnbrechend wirkte die flandrische Schule, als deren Hauptvertreter die Brüder van Eyck (zwischen 1360 und 1440) gelten; die Ölmalerei wurde durch die Einführung des Naß-in-Naßmalens technisch vervollkommnet; die Zeichnungen wurden natürlicher und mehr den Gesetzen der Perspektive angepaßt; das Kolorit zeichnete sich durch tiefe Glut und glänzende Harmonie der Farben aus. So wurde die in das 16. Jahrhundert fallende Blütezeit der deutschen Malerei vorbereitet.

C. Die Kultur im östlichen Europa und im Orient.

§ 38. Der slavische Osten Europas.

1. Abstammung und älteste Wohnsitze der Slaven. Der Name Slaven bezeichnet nach heutigem Sprachgebrauch die das östliche Europa bewohnende indogermanische Völkergruppe. Unmittelbar vor der Völkerwanderung saßen die slavischen Stämme[2] im heutigen Rußland und in Galizien. Ein Teil derselben, welcher nördlich von den Karpathen wohnte, wurde im 4. Jahrhundert von den Goten unter Hermanrich unterworfen.[3] Durch die Einfälle der Hunnen wurden gewisse slavische Stämme nach Westen gedrängt; sie besetzten, deutsche Völkerschaften[4] verdrängend, die Gebiete östlich von der Elbe und breiteten sich nördlich bis an die Ostsee, südlich zunächst bis an die Alpen aus; später (im 6. Jahrh.) drang ein Teil der Slaven über die Donau hinaus nach Thrazien, Mazedonien und Griechenland vor. Im Jahre 583 brachen die Slovenen, vom Avarenfürsten Bajan gerufen, von Mösien her

[1] Zu nennen ist vor allem die Cölner Schule, repräsentiert durch Stephan Lochner (gest. 1450), und die Augsburger Schule, deren glänzendster Vertreter Hans Holbein der ältere (1460—1524) ist.

[2] Der Name Slaven bezeichnete ursprünglich nur einen bestimmten Teil der sog. slavischen Stämme; ältere Bezeichnungen für die gesamte slavische Völkergruppe sind die Namen Wenden (Venedi, Veneti, Vinidae bei alten Schriftstellern) und Serben (Serbi, Σίρβοι, Σπόροι, Sorabi, Servi, Servii).

[3] Jordanis, De origine actibusque Getarum, cap. 23.

[4] Die deutschen Stämme der Markomannen, Quaden und Vandalen, welche in Schlesien, Mähren und Böhmen saßen, wurden bis in das Maingebiet abgedrängt. Ihre Gebiete wurden besetzt von den Lechen oder Polen, den Tschechen und den Moravanen (Mähren); in die Gebiete östlich vom mittleren und unteren Laufe der Elbe drangen die Polaber (Elbestaren) ein, zu welchen die Sorben, Wilzen (oder Lutizen) und Obotriten gehörten.

in das Gebiet der Drau und Mur ein und kamen bis nach Tirol, woselbst sie mit dem Bayernherzog Thassilo in Kampf gerieten. Hunnische Stämme (Bulgaren) besetzten am Ende des 7. Jahrhunderts die von Slaven besetzten Gebiete an der unteren Donau, nahmen aber Sprache und Kultur der Slaven an.

2. Die älteste Kultur der Slaven. Beim Beginn ihres geschichtlichen Auftretens standen die Slaven auf keiner hohen Kulturstufe. Sie führten ein friedliches, dem Ackerbau und der Viehzucht gewidmetes Leben. Die Speisen bestanden meist aus Feldfrüchten, Wildbret und Stutenmilch; das Lieblingsgetränk, Met genannt, war aus wildem Honig bereitet. Um das Jahr 900 hatte die Bienenzucht schon einen bedeutenden Umfang erreicht. Die Frauen kleideten sich in Wolle, die Männer zumeist in Pelze. Die Stellung der Frauen war eine ziemlich untergeordnete. Die Slaven lebten vor der Annahme des Christentums vielfach in Polygamie; die Männer forderten aber die Treue der Frauen. Die Mutter hatte das Recht, die neugeborene Tochter bei zahlreicher Familie zu töten; Söhne mußten dem Vaterlande erhalten bleiben. Die Leichen wurden meist verbrannt, mit denen der Hausherren auch Sklaven, Haustiere, Waffen und Geräte.[1] Vor der Einführung des Christentums besaßen die Slaven keine Literatur; jedoch bedienten sie sich zur Darstellung von Gedanken gewisser den deutschen Runen vergleichbarer Zeichen. Von den ersten christlichen Missionaren erhielten die Südslaven eine eigentliche Schrift; man unterscheidet zwei Alphabete: das cyrillische, welches aus griechischen Buchstaben und altslavischen Runen gebildet ist und noch heute von den schismatischen Slaven gebraucht wird, die sog. Kyrillitza, und ein zweites, rein slavisches, die sog. Glagolitza, das Alphabet der katholischen Südslaven. Musik und Gesang waren bei den Slaven sehr beliebt; es gab in frühester Zeit einen reichen Schatz an Volksliedern. Die Nachrichten über den Gottesglauben der Slaven in der vorchristlichen Periode

[1] In Schlesien hat in der polnischen Periode (d. i. im 10., 11. und 12. Jahrhundert), wie Gräberfunde beweisen, die Sitte der Leichenbestattung, die in der La Tène- und römischen Periode mehr und mehr zunahm, den Brauch der Leichenverbrennung allmählich verdrängt; die Toten finden sich gestreckt auf dem Rücken liegend in Gräbern, die in regelmäßigen Abständen voneinander reihenweise angeordnet sind. Vgl. Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906. S. 136.

sind dürftig und unzuverlässig. Spuren des ursprünglichen Monotheismus sind vorhanden; doch findet sich neben dem Kultus des höchsten guten Wesens (Bielbog, weißer Gott) auch der Glaube an ein höchstes böses Prinzip (Czernybog, schwarzer Gott). Swantowit hieß der bei allen Slaven hochverehrte Sonnengott; Radgast (Freund des Gastes) war bei den Wenden Kriegsgott, sonst der Gott der Gastfreundschaft; Perun (Donner) war Gott des Lichtes und des Gewitters. Daneben wurden noch zahlreiche andere Natur- und Lokalgottheiten, gute und böse Haus- und Feldgeister verehrt. An bestimmten Kulturorten wurden Opfer verschiedener Art dargebracht. Priester gab es nicht, wohl aber Personen, welche sich mit der Auslegung von Vorzeichen beschäftigten. Die Mythologie der Slaven ist arm; von einem Heroenkultus ist nichts bekannt. Zu Ehren der Toten wurden Totenfeste, bei den Polen dziady genannt, gefeiert. — Die älteste Verfassung der Slaven war wohl, wie bei allen Ariern, eine patriarchalische. Die Berichte der byzantinischen Schriftsteller über die Verfassungsverhältnisse bei den Slaven lauten widersprechend; zweifellos wird es Stammeshäuptlinge gegeben haben; doch kannten die Slaven keinen Despotismus. Die politischen Schicksale, die mannigfachen Wanderungen und Unterwerfungen führten allmählich eine Scheidung des Volkes in Freie und Unfreie herbei. Die wirtschaftlichen Verhältnisse beruhten im allgemeinen auf der Dorfgemeinde; diese galt als Besitzerin von Grund und Boden und verteilte denselben an die Familien zur Bearbeitung und Nutznießung. Auf der Straße vom finnischen Meerbusen nach dem Schwarzen Meere wurde schon früh ein lebhafter Handel betrieben.[1]

3. Staatenbildung und Fortschritte der Kultur. Die erste Staatenbildung bei den Ostslaven fällt etwa in das 9. Jahrhundert. Ein Volksstamm von wahrscheinlich schwedischer Herkunft, die Wäringer oder Waräger,[2] kam von Westen her über die Ostsee und ließ sich im Norden des jetzigen Rußland nieder. Die Slaven leisteten ihm zuerst Widerstand, beriefen aber schließlich drei warägische Brüder Hrurekr (Rurik), Askold und Dir als Fürsten. Rurik wurde bald Alleinherrscher und wählte Nowgorod zur Residenz. Später wurde das neue Reich nach

[1] Th. Schiemann, Rußland, Polen und Livland. Berlin 1886. I. Bd. S. 25 ff. [2] Von den Finnen „Rus“ genannt.

Süden hin erweitert; Kiew wurde geistiger Mittelpunkt der südlichen Gebiete. Die Beziehungen zum oströmischen Reiche wurden nach fruchtlosen Kriegszügen gegen Byzanz zuletzt friedliche. Von den Oströmern kam das Christentum nach Rußland, nachdem der russische Großfürst Wladimir sich mit der griechischen Prinzessin Anna vermählt hatte. Die Berührung mit den Byzantinern hatte auch die Hebung der materiellen Kultur, insbesondere die Gründung von Städten im russischen Reiche zur Folge. Es entwickelte sich allmählich ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Rußland und Byzanz; Kiew und Nowgorod waren die wichtigsten Handelsplätze. Slavisches Geld trat seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf.[1] Die Ausbreitung des Christentums, die Berührung mit der Kultur des westlichen Europa und endlich die eigene Begabung der Slaven hätten einen raschen Fortschritt der Kultur zur Folge haben müssen, wenn nicht der Mongoleneinfall störend eingewirkt hätte. — Die Westslaven waren längere Zeit unbequeme Nachbarn der Deutschen, mit denen sie seit dem 5. Jahrhundert wiederholt Kriege führten.[2] Den Polen und Böhmen gelang schließlich die Errichtung selbständiger Reiche von erheblicher Kulturbedeutung.[3] Für das Verhältnis dieser neugegründeten Staaten zum deutschen Reiche ist es bezeichnend, daß, als Otto I. im Jahre 973 zu Quedlinburg in glänzender Weise das Osterfest feierte, die Herzöge Mieczyslaw von Polen und Boleslaw von Böhmen zur Huldigung erschienen. Die Reibungen zwischen Deutschen und Slaven in den Elbgebieten dauerten das ganze Mittelalter hindurch fort.

---

[1] Das älteste schlesische Münzdenkmal stellt ein Johannespfennig dar, der unter Boleslaw I. Chrobry (992—1025) in Breslau geprägt worden ist; die Münze zeigt auf der einen Seite einen Kopf und als Umschrift den Namen des Herzogs Boleslaw, auf der anderen das Haupt und den Namen Johannes des Täufers, des Patrons der Breslauer Kathedrale. Vgl. Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. S. 144.

[2] Karl d. Gr. war darauf bedacht, den Verkehr seines Volkes mit den Slaven zu erschweren. Als er im Jahre 805 gegen sie eine Friedensgrenze, den limes sorabicus, festsetzte, der sich etwa von Regensburg über Bamberg, Erfurt und Magdeburg nach der Kieler Bucht hinzog, bestimmte er, daß Waffen über diese Grenze überhaupt nicht ausgeführt werden sollten; einen Handel mit anderen Gegenständen ließ er an einzelnen Hauptpunkten dieser Strecke zu, jedoch mit der Beschränkung, daß sich kein slavischer Kaufmann nach Deutschland und kein deutscher Kaufmann ins Slavenland begeben dürfte. (Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. S. 127.)

[3] Es gelang um die Mitte des 10. Jahrhunderts dem polnischen Herzog Mieczyslaw, die zwischen der Oder und Weichsel zerstreut wohnenden Polen zu einem Staate zu vereinigen.

Das polnische Reich, welches in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und auch später ein Bollwerk gegen Rußland und die Türkei bildete, gelangte zu immer größerer Ausdehnung; es umfaßte neben weiten, zum heutigen Rußland gehörigen Gebieten auch Schlesien, Pommern,[1] Böhmen, Mähren und Litauen; es erwarb auch die Lehnsherrschaft über Preußen, Kurland, Moldau und die Walachei. Die größte Ausdehnung erreichte das polnische Reich unter den Jagellonen (1386—1572). Das Christentum fand in Polen Eingang, nachdem Herzog Mieczyslaw die Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw namens Dombrowka, eine Christin, geheiratet hatte und selbst von seiner Gemahlin für das Christentum gewonnen worden war (966). Die Westslaven nahmen infolge ihrer dauernden Berührung mit den Deutschen allmählich manche deutsche Kulturelemente in sich auf. Im 12. Jahrhundert begann, durch Kolonisationen und Klostergründungen gefördert, eine Regermanisation der ursprünglich deutschen, später slavisch gewordenen Gebiete. In Preußen maßen sich die Polen mit dem deutschen Ritterorden. Noch mehr als bei den Polen drangen bei den Tschechen westeuropäische Kulturmomente ein. Böhmische Studenten zogen nach deutschen, französischen und italienischen Hochschulen; allmählich bildete aber die Prager Universität, einst die erste deutsche Hochschule, den Zentralpunkt böhmischer Bildung. Auch die Literatur der Tschechen empfing vom Westen manche Bereicherung; zahlreiche lateinische und deutsche Lieder wurden ins Böhmische übersetzt. Als Hymnendichter war der hl. Adalbert (gest. 997) berühmt; seine Marienhymnen erhielten sich bei den Polen und Böhmen bis in das sechzehnte Jahrhundert.

In den unteren Donauländern entstand am Ende des 7. Jahrhunderts ein bulgarisches Reich, dessen Begründer, Stämme nichtarischen Ursprungs, sich mit den slavischen Nachbarn allmählich vermischten und deren Kultur annahmen. Dieses Reich vergrößerte sich teils durch Eroberung, teils durch freiwilligen Anschluß slavischer Stämme immer mehr und reichte im 10. Jahrhundert im Westen bis an die Savemündung und an das Adriatische Meer, während es im Osten die Gebiete zu beiden Seiten der unteren Donau bis an das Schwarze Meer umfaßte.

[1] Schlesien und Pommern machten sich im 12. und 13. Jahrhundert selbständig.

In den Kämpfen mit den Byzantinern verlor das bulgarische Reich immer mehr an Ausdehnung, bis es am Ende des 14. Jahrhunderts eine Beute der Türken wurde.

§ 39. Die Kultur des Islam.

1. Die Araber vor Mohammed. Ein neues und gewaltiges Kulturelement trat den Völkern des Mittelalters im Islam entgegen. Die Wiege desselben ist Arabien. Obschon eigentlich wohl alle semitischen Völker mit Arabien im Zusammenhang gestanden hatten, war Arabien durch seine natürliche Lage bis ins sechste Jahrhundert vor Christus der Berührung mit den benachbarten Völkern Asiens und Afrikas ziemlich ferngeblieben; Südarabien hatte ein eigenartiges, selbständiges Staatswesen ausgebildet; die nordarabischen Stämme hatten im Kampfe mit den Assyrern und Ägyptern ihre Selbständigkeit zu erhalten gewußt. In den Jahrhunderten unmittelbar vor und nach Christus waren in Nordarabien Petra und Palmyra politische Mittelpunkte geworden; die Römer machten der Selbständigkeit der nordarabischen Stämme im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. ein Ende. Über die älteste Religion der Araber besitzen wir nur dürftige Nachrichten, hauptsächlich aus sabäischen und minäischen Inschriften.[1] In den letzten Jahrhunderten v. Chr. erlangte das Judentum, später auch das Christentum einigen Einfluß auf einzelne arabische Stämme, umsomehr als Araber in den Kriegen zwischen Byzantinern und Persern bei beiden Parteien als Söldner in den Heeren Dienste taten. Bei Mohammeds Auftreten war das Heidentum in Arabien schon stark erschüttert und wurde in Mittelarabien mehr aus Pietät gegen die Vorfahren oder aus Eigennutz als aus religiöser Überzeugung festgehalten.[2] So war im 6. Jahrhundert n. Chr. der Boden für eine neue Mission, welche das Volk auf eine höhere Stufe religiöser Erkenntnis führen sollte, vorbereitet.

[1] Wir kennen z. B. die Namen einiger südarabischer Gottheiten (Athtar, Wadd, Nasr, Talab, Nikrah, Almakhu, Haubas, Sin, Ramman, Amm) und wissen ferner, daß es einen ausgebildeten Kultus gab, welcher von Priestern in Tempeln ausgeübt wurde.

[2] Zu denen, welche schon vor Mohammeds öffentlichem Auftreten dem Monotheismus huldigten, gehörte Waraka Ibn Naufal, ein Vetter der Gattin des Propheten; derselbe hatte zuerst das Judentum, nachher das Christentum angenommen. — Mohammed wurde um das Jahr 570 n. Chr. zu Mekka in einer Zeit geboren, in welcher Nordarabien noch nicht politisch geeinigt war, Südarabien seine politische Bedeutung schon längst verloren hatte und

2. Die Glaubens- und Sittenlehre des Koran. Das Wesen des Islam charakterisiert man am kürzesten dadurch, daß man denselben als ein verschlechtertes Judentum bezeichnet. Die Idee Mohammeds war ursprünglich nicht, eine neue Religion zu stiften, sondern den religiösen Zustand des Volkes zu reformieren durch Zurückführung des Gottesglaubens auf jene Stufe der Entwickelung, auf welcher derselbe sich zu den Zeiten Abrahams befunden haben sollte. Die Stellung Mohammeds zum Judentum und Christentum wird gekennzeichnet durch die Erzählung des Propheten von seiner Entrückung in den siebenten Himmel. Im ersten Himmel begrüßt Mohammed Adam, im zweiten findet er Jesus mit Johannes, die zu ihm sprechen: „Willkommen, Mohammed, Sohn des Gottergebenen, ergebener Prophet!" Im dritten Himmel sieht er Joseph, das Ideal der Schönheit, im vierten Henoch, im fünften Aaron, im sechsten Moses, im siebenten Abraham. Diese Stufenfolge hat einen tiefen Sinn; Mohammed sah das Judentum und dessen starre Gesetzlichkeit, er sah das schismatische Christentum, das Gezänke über die Natur Christi und das Wesen der Trinität. Keiner dieser Religionen glaubte er sich in die Arme werfen zu können; in seinem Schwanken erschien ihm Abraham, welcher mit dem Glauben an einen einzigen

die ganze Halbinsel ein Streitobjekt zwischen Byzantinern und Persern zu werden schien. Mekka war eine bedeutende Handelsstadt und die letzte Hochburg des arabischen Heidentums. Den Mittelpunkt Mekkas bildete die Kaaba („Würfel"), ein kleiner, viereckiger Tempel, in welchem ein schwarzer Stein in Form eines Menschenkopfes, das Idol des Gottes Hobal, vielleicht eines Brunnengottes, jahrhundertelang verehrt worden war, und welcher zur Zeit Mohammeds als eine Art Orakelkammer diente (Grimme, Muhammed, München 1904. S. 44). Die Bewohner von Mekka betrachteten sich als Beschützer dieses altarabischen Stammesheiligtums und brachten dem Gotte den Zehnten als Tribut dar. Der Stamm Koraisch verwaltete die Kaaba und leitete die Festlichkeiten bei derselben. Ein nicht sehr angesehener Zweig dieses Stammes waren die benu Haschim, welchen die armen Eltern Mohammeds angehörten. Früh verwaist, wandte sich Mohammed dem Kaufmannsstande zu und heiratete im Alter von 25 Jahren seine Herrin, die 15 Jahre ältere, reiche Witwe Chadidscha. In seinem 40. Lebensjahre trat Mohammed, der als Kaufmann mehrere weite Reisen unternommen hatte, mit seinem religiösen und sozialen Programm anf und gab vor, zur Durchführuug desselben von Gott beauftragt zu sein. Damit hatte er sich den Nimbus eines Propheten gegeben. Der zuerst kleinen Gemeinde, welche sich um ihn geschart hatte, entstanden bald heftige Gegner, was schließlich die Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina zur Folge hatte. In letzterer Stadt wurde die Zahl seiner Anhänger bald so groß, daß er Raub-, Bekehrungs- und Eroberungszüge unternehmen konnte. Im Jahre 630 wurde Mekka erobert; bald darauf war Mohammed unumschränkter Herr in ganz Arabien. Im Jahre 632 starb Mohammed zu Medina.

Gott auch die Liebe zur Menschheit verband, als das treueste Abbild eines wahren Gesandten Allahs. Diesen Patriarchen konnte er um so eher als das Muster eines wahren Gottesverehrers aufstellen, als derselbe von den Bewohnern Mekkas und der angrenzenden Provinzen als ihr Stammvater betrachtet wurde. Außer dem Hauptlehrsatze, dem Glauben an einen einzigen, ewigen, allgegenwärtigen, unsichtbaren, allmächtigen, allwissenden, allweisen, allgerechten und gnädigen Gott, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls, forderte Mohammed von seinen Anhängern den Glauben an ihn selbst und die vorangegangenen Propheten als Träger der göttlichen Offenbarung, an die Engel als Werkzeuge des göttlichen Willens und endlich an die Auferstehung der Toten und ein jenseitiges Leben, in welchem die Frommen für ihre Werke belohnt und die Sünder bestraft werden.[1] Daß der Koran den Glauben an ein unabänderliches, blindes Fatum lehre, kann, streng genommen, nicht behauptet werden. Die Lehre vom göttlichen Ratschluß erscheint im Koran mehr zur Bekämpfung der Furcht, zur Befestigung des Vertrauens und der Ergebung in den Willen Gottes, zum Troste im Unglück und zur Erhaltung der Bescheidenheit im Glück, als zur Lähmung der sittlichen Tätigkeit oder gar zur Beraubung der sittlichen Freiheit. Der Prophet ermahnt fortwährend zum Glauben und zu guten Handlungen, wegen des Lohnes im Paradiese; des Menschen Seligkeit wird also auch von seiner Tätigkeit, nicht bloß vom ewigen Ratschlusse abhängig gemacht. In der alle menschliche Willensfreiheit vernichtenden Schroffheit ist diese Lehre erst allmählich ausgebildet worden, und heute bildet sie allerdings einen Glaubensartikel aller orthodoxen Imamen.

Das Sitten- und Zeremonialgesetz des Islam zeigt sowohl eine Anlehnung an das Judentum als auch eine starke Nachgiebigkeit gegen die Eigenart der Araber. Mohammed gestattete die Vielweiberei und ließ dem rachsüchtigen und kriegerischen Geiste der Araber durch Gestattung der Blutrache Spielraum. Die wichtigsten Speisegesetze bestehen in dem Verbote des Weines, des Blutes, der gefallenen oder zu Ehren eines Götzen geschlachteten Tiere, der Raubtiere und des Schweinefleisches. Ferner verbot Mohammed das Würfelspiel, den Wucher und das Aussetzen der

[1] Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran. 2. Aufl. S. 99 f.

Mädchen. Die Sklaverei wurde beibehalten, wenn auch in milder Form. Eine Konzession an den altarabischen Nationalgeist bestand darin, daß Mohammed nach einigem Schwanken Mekka zum nationalen und religiösen Mittelpunkt bestimmte; an die Kaaba knüpfte später die islamitische Legende mit Berücksichtigung altarabischer Sagen verschiedene Erinnerungen an die Urzeit und die patriarchalische Periode.

An ein systematisches Lehrgebäude war bei einer Persönlichkeit wie Mohammed nicht zu denken; war ja doch auch der Koran[1] kein Schriftstück aus einem Guß, sondern ein Produkt fortgesetzter Entwickelung, beeinflußt von dem Kampfe gegen die verdeckten oder offenen Spötter und Gegner. Daher wurden die Hauptlehren des Koran im Laufe der Zeiten, als das Verlangen nach einer spekulativen Ausbildung desselben rege ward, Gegenstand lebhafter Polemik. Noch heute bekämpfen sich die verschiedenen Richtungen an den mohammedanischen Hochschulen ernstlich und heftig. Am meisten trug zur Entstehung der Schulstreitigkeiten der Umstand bei, daß Mohammed keine höchste geistliche Autorität in Glaubenssachen eingesetzt hatte und gestorben war, ohne auch nur die mindeste Bestimmung über seine Nachfolge getroffen zu haben.[2] Da sich Mohammed den letzten der Propheten nannte, so konnte selbstverständlich sein prophetisches Amt auf niemand übergehen. Die ersten Kalifen betrachteten sich auch mehr als weltliche Nachfolger des Propheten; ihre Hauptaufgabe bildete die Wachsamkeit über die Befolgung des Gesetzes, die Handhabung der

[1] Das Wort „Koran" bedeutet zunächst „Lesung"; es wurde aber schließlich Bezeichnung für die Gesamtheit der Offenbarungen Mohammeds.

[2] Der heutige Islam bewahrt trotz innerer theologischer Streitigkeiten doch eine gewisse Einheit; er trägt internationalen Charakter, d. h. er ist nicht lediglich dem Arabertum angepaßt. Auf diese Entwickelung übte insbesondere der Umstand einen großen Einfluß aus, daß durch die Abbasiden der Schwerpunkt der moslimischen Welt von Syrien nach dem Irak (Babylonien) verlegt wurde, wodurch das Persertum ein neues, maßgebendes Element wurde. Das Arabertum lieh dem Islam seine Sprache und seine Verstandesschärfe, das Persertum seine Beweglichkeit und Phantasie. Der im Irak geborene internationale Islam vollführte seine größten geistigen Taten in der Zeit von 750—1000 n. Chr. und verbreitete sich durch alle Völker der islamischen Welt. „Er wurde das Bindemittel, durch das die verschiedensten Nationen sich friedlich aneinander gewöhnten, der feste Untergrund, der den Islam befähigte, die stärksten politischen Erschütterungen zu überdauern, und der seine Anhänger die enormen Mängel seiner politischen und administrativen Einrichtungen weniger fühlen ließ." (Grimme, Muhammed. München 1904. S. 87.)

militärischen Gewalt und der Gebrauch derselben zur Befestigung und Erweiterung des Glaubens. Eine rein geistliche Würde entstand allmählich in dem Imamat; die Imamen wurden allmählich als besonders von Gott erleuchtete Menschen angesehen und von einigen Theologen sogar als eine Art Inkarnation der Gottheit erklärt. Der Streit über die Rechtmäßigkeit des Kalifats und Imamats bildete den bedeutendsten Trennungsgrund zwischen den beiden Hauptrichtungen des Islam, den Schiiten und Sunniten.

3. Der Kultureinfluß des Islam. Die Schilderung der geistigen Einwirkung, welche der Islam auf die Völker seines Bekenntnisses ausübt, ist insofern eine schwere Aufgabe, als man leicht geneigt ist, manches auf Rechnung der Religion zu setzen, was dem nationalen Charakter der Araber und dem jeweiligen Regierungssystem zugeschrieben werden muß. Auf das Familienleben, eines der wichtigsten Kulturmomente, hat der Islam in höchst nachteiliger Weise eingewirkt. Während vor Mohammed die Frau bei den Arabern eine geachtete und verhältnismäßig freie Stellung eingenommen hatte, beschränkte Mohammed seit seiner Verbindung mit Zeineb die weibliche Freiheit durch mannigfache strenge Gesetze, welche die Grundlage der heutigen Haremswirtschaft bilden. Zwar verbesserte Mohammed das Los der Mutter gewordenen Sklavin, zwar forderte er innerhalb gewisser Grenzen eheliche Treue und setzte die Strafe der Steinigung auf den Ehebruch, allein im allgemeinen machte er aus dem einst freien Weibe eine Gefangene. Die Haremswirtschaft hat nach dem Urteil der bedeutendsten Kulturhistoriker auf die weibliche Hälfte aller moslimischen Staaten und damit auch indirekt auf die männliche verderblich eingewirkt. Die Frau wurde von der Bildung, von dem öffentlichen Leben, ja selbst von der Moschee und vom öffentlichen Gebete ausgeschlossen. Damit hängt das Zurückbleiben des Orients hinter dem Abendlande, das Versinken in Unwissenheit und Trägheit zusammen. Die Polygamie ist auch nicht imstande gewesen, die zunehmende Sittenlosigkeit zu verhindern; letztere nahm mit der wachsenden materiellen Kultur, besonders im Zeitalter des Kalifats von Bagdad, immer mehr zu. Über die namenlose Demoralisation und die mit einem maßlosen Luxus gepaarte cynische Roheit der höheren Gesellschaftskreise jener Zeit besitzen wir die vollgültigsten Beweise in den Werken der gleichzeitigen

Dichter. Besonders verbreitete sich zugleich mit dem wachsenden persischen Einflusse das ursprünglich den Arabern fremde Laster der Päderastie zu erschreckender Allgemeinheit (v. Hellwald).

Während das christliche Europa die Sklaverei längst überwunden und sogar deren mildere Form, die Leibeigenschaft, abgestreift hat, ist dieselbe in den mohammedanischen Ländern eine tief mit Religion und Gesittung verwachsene Einrichtung. Sind auch die Gesetze über die Behandlung der Sklaven im allgemeinen ziemlich mild, so beweisen doch die empörenden Zustände in Afrika deutlich, wie in der Praxis die Gesetze des Koran befolgt werden. Auf wirtschaftlichem Gebiete haben die Araber überall, wo sie zur Herrschaft gelangten, die Völker dauernd geschädigt. Zwar waren die Reichtümer, welche den Moslimen durch die Eroberungen zuflossen, sehr groß; aber die mangelhafte Justizpflege und die schlechte Verwaltung hatten allmählich einen Niedergang des Volkswohlstandes zur Folge. Die Regierung gestaltet sich noch heute in den meisten Provinzen zu einem Raubsystem, die Untertanen werden rücksichtslos mit Steuern belastet, die Reichen sehen sich von Vermögenskonfiskation bedroht, Ackerbauer und Industrielle müssen den Ertrag ihres Fleißes in die Kassen habgieriger Beamten fließen sehen.[1] Die fruchtbarsten Länder, wie Palästina, sind durch die türkische Mißwirtschaft verödet, die Städte in Ruinen zerfallen, die Einwohner in Barbarei versunken. Inwieweit dem Islam einerseits und den ethnologischen Eigenschaften der mohammedanischen Völker anderseits die Schuld an diesen Zuständen zuzuschreiben ist, läßt sich schwer entscheiden.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft sind die gewiß staunenswerten Leistungen mancher islamitischen Völker nicht auf den Islam zurückzuführen. Solange der Koran den Ausgangspunkt, das Zentrum und das Ende aller Wissenschaft bildet, kann von wissenschaftlichen Leistungen nicht die Rede sein. Der Koran steht in seiner Philosophie sehr tief, seine Wissenschaft ist wertlos, seine Astronomie, Kosmogonie und Physiologie sind kindisch; an rein literarischem Wert wird er von den Schriften des Alten Testamentes bei weitem übertroffen. Renan[2] meint, eine mohammedanische

[1] Joh. Hauri, Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1881. S. 169 f. und S. 283.

[2] Der Islam und die Wissenschaft. Deutsch, Basel 1883.

Wissenschaft habe überhaupt nicht existiert; das Prinzip des Islam sei vielmehr stets das der Vernichtung der gelehrten Forschung und der mannigfachen Geistestätigkeiten gewesen; er habe immer die exakten Wissenschaften und die Philosophie verfolgt und sogar die Handschriften der philosophischen Werke vernichtet. Trotzdem kann man in gewissem Sinne von einer Blüte der arabischen Wissenschaft im Mittelalter reden. Vom Jahre 775 bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat es in mohammedanischen Ländern, sowohl in Spanien wie im Orient, hervorragende Gelehrte gegeben; aber diese Wissenschaft ist nicht eine Frucht des Islam. Die arabische Philosophie beruht auf der alexandrinischen. Außer Alkendi waren alle Männer der arabischen Wissenschaft Nicht-Araber, stammten aus den dem Islam unterworfenen Ländern und hatten nichts Arabisches an sich als die Sprache, deren sie sich, wie das christliche Abendland des Lateinischen, bedienten. Gerade im goldenen Zeitalter der arabischen Wissenschaft war im Orient der persische Einfluß am Kalifenhofe am stärksten; die Träger der Kultur in Spanien waren zunächst Mauren, ferner Mozaraber, d. i. Christen unter mohammedanischer Herrschaft, endlich die zum Islam abgefallenen spanischen Christen; die reinen Araber bildeten in Spanien nur eine ganz geringe Minorität. Die „arabische" Wissenschaft im mittelalterlichen Spanien leistete Bedeutendes; Medizin, Mathematik, Chemie und Astronomie fanden eifrige Pflege; die arabischen Geschichtschreiber und Geographen verdienen hohe Anerkennung. Der Handel führte eine Menge wertvoller Erzeugnisse in Europa ein, ein großartiger Völkerverkehr brachte Araber und Christen in tägliche und lebendige Berührung. Das Postwesen erfreute sich schon unter den ältesten Kalifen einer sorgfältigen Durchbildung und beförderte Briefe und Nachrichten bis in die entferntesten Provinzen des moslimischen Reiches.

Von den Künsten ist es außer der reich entwickelten Poesie nur die Baukunst, welche das Interesse des Kulturhistorikers erregt. Der Kreis der bildenden Künste ist, da die Darstellung des Menschen im Koran verboten ist, sehr eingeengt.[1] Auch alle Nach-

[1] Die Errichtung der ehernen Standbilder des Mehemed Ali und des Ibrahim Pascha in Alexandrien und Kairo wird heute noch von den orthodoxen Moslimen als ein Abfall vom Glauben beklagt.

bildungen aus der Natur und der Tierwelt sind verpönt; nur die persischen Schiiten verwenden wenigstens Tierbil[illegible]n Ornament, und auch in Spanien verstieg sich die Kunst des Islam zu figürlicher Nachbildung. Die Architektur der Mohammedaner hat seit dem siebenten Jahrhundert eine Menge bedeutender Bauwerke geliefert; gleichwohl kann von einem neuen Baustil im Sinne eines eigenen Konstruktionssystems keine Rede sein. Wie der Islam den zerstörten christlichen Kirchen die vorzüglichsten Bauteile und das Steinmaterial entnahm, so entlehnte er auch die architektonischen Gedanken und verwendete sie in eigentümlicher Vermischung. Der Baustil des Islam ist ein Gemisch von antiken, arabischen, byzantinisch-christlichen und persischen Elementen; er ist somit das getreue Abbild des Islam und insbesondere des Koran. Die Kreislinie ist vertreten im Hufeisenbogen, im Spitzbogen, im geschweiften Kielbogen und im Kleeblatt- oder Zackenbogen. Doch hat dieses Spiel mit Kreisteilen keinen Einfluß auf die Gliederung des Baues; diese ist größtenteils byzantinisch. Originalität findet sich nur in der Ornamentik des Islam; die in sich schwache Architektur suchte nach bergenden Hüllen, um ihre mangelhaften und krüppelhaften Gebilde zu verdecken.[1]

4. Der Islam und die christlichen Völker; die Kreuzzüge. Mohammed nannte die Verehrung Jesu als Gott Götzendienst. Gegen die Schriften des Alten und Neuen Testamentes hatte er zwar wenig einzuwenden; indessen gebot er im Koran die Ausrottung der „Ungläubigen" und breitete seine Lehre, wo er konnte, mit Feuer und Schwert aus. In Damaskus, wo der Islam in nähere Beziehung zum Christentum trat, legten allerdings die Kalifen große Toleranz gegen die Christen an den Tag; Christen hatten nicht bloß Zutritt zum Hofe, sondern bekleideten auch wichtige Vertrauensposten (Johannes von Damaskus). Im Prinzip aber ist die Ausrottung der Ungläubigen stets Pflicht der Mohammedaner gewesen; und solange der Koran als höchstes Gesetzbuch des Islam besteht, kann von einer Gleichstellung der Mohammedaner mit Andersgläubigen keine Rede sein. Nur die Furcht vor dem Schwerte der christlichen Völker hält den Fanatismus der Moslimen im Zaume.

[1] Keppler, Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient. Freiburg i. Br. 1894. S. 132.

Das feindselige Verhalten der Bekenner des Islam gegen die Christen veranlaßte eine der erhabensten und für die europäische Kultur einflußreichsten Bewegungen, die Kreuzzüge. Zwar haben die christlichen Völker in den Kreuzzügen das gesteckte Ziel, die dauernde Befreiung des Heiligen Landes, nicht erreicht; aber jene mächtige Bewegung hatte auf anderen Gebieten wichtige Folgen. Die Kreuzzüge verschmolzen die Völker des Abendlandes durch die Gemeinsamkeit des Gedankens und der Gefahren; sie zerbrachen die Schranken, welche Morgen- und Abendland bisher geschieden hatten; sie erweiterten den Gesichtskreis der Abendländer und brachten mannigfache Kulturelemente, neue Anschauungen und Kenntnisse in den Occident, während der Gesichtskreis der Orientalen derselbe blieb, weil dieselben während der Kreuzzüge nicht aus ihrem Lande herausgekommen waren; verschiedene orientalische Sitten[1] und Ausdrücke[2] verbreiteten sich in Europa; der Handel und Verkehr wurde durch die Kreuzzüge belebt, indem dem Handel neue Wege gewiesen wurden; eine Reihe von Städten Italiens und Südfrankreichs nahmen als Handelsstädte bedeutenden Aufschwung. Die Kreuzzüge schufen ferner die Ritterorden und gaben damit dem Ritterstande eine höhere religiöse Weihe.

§ 40. Die Juden.

1. Innere Entwickelung des Judentums. Für die Vernichtung seiner nationalen Selbständigkeit entschädigte sich das jüdische Volk durch Entwickelung des religiösen Lebens, durch Stärkung des nationalen Bewußtseins, durch engen Zusammenschluß und durch Pflege der idealen Güter. Ihren literarischen Ausdruck findet die Kulturgeschichte Israels bis zum sechsten Jahrhundert n. Chr. im Talmud. Der Talmud ist die fixierte, authentische Tradition Israels. Nachdem die Juden durch die Zerstörung des salomonischen Tempels und die Wegführung in die babylonische Gefangenschaft das Zentrum ihres Kultus ver-

[1] Aus dem Orient stammte die seit dem 12. Jahrhundert überaus zunehmende Gewöhnung an häufige Bäder, das Wachsenlassen des Bartes, die Falkenjagd, der Gebrauch der Armbrust und des Säbels u. anderes. (Vgl. Henne am Rhyn, Handbuch der Kulturgeschichte. Leipzig 1900. S. 414.)

[2] Orientalischen Ursprungs sind unter anderen die Worte Diwan, Sofa, Alkove, Baldachin, Tarif, Admiral, Magazin, Arsenal, Algebra, Zenith. (Henne am Rhyn a. a. O.)

loren hatten, bekundeten die Frommen ihre Hingabe an Gott durch strenge Heilighaltung des Sabbats, durch Werke der Nächstenliebe, vor allem aber dadurch, daß sie sich in die im Pentateuch niedergelegten mosaischen Gesetze versenkten. Die Erklärung des Gesetzes und die Anwendung desselben auf die neuen Verhältnisse bildete den Gegenstand der scharfsinnigsten Erörterungen in den Gesetzesschulen. Das bis dahin mündlich überlieferte Material wurde um das zweite Jahrhundert n. Chr. sowohl in Palästina wie in Babylonien gesammelt. Rabbi Jehuda Hannasi, der Urenkel Gamaliels, gilt als der Hauptredaktor der ersten Sammlung, welche den Namen Mischnah (= Unterricht, Lehre) führt. Durch die Erklärung der Mischnah entstand neuer Stoff, dessen Sichtung und Redaktion in das fünfte und sechste Jahrhundert fällt; diese zweite Sammlung heißt Gemara. Mischnah und Gemara bilden zusammen den Talmud.[1]

Eine Opposition fand die den Talmud zur Grundlage nehmende Richtung des Judentums in der Sekte der Karäer, welche, im Jahre 761 durch Anan ben David begründet, die mündliche Tradition verwarfen und sich streng an den Buchstaben des Gesetzes zu halten vorgaben. Die Karäer erschütterten das friedliche Zusammenwirken der in der Diaspora lebenden Juden. Sie vermochten zwar längere Zeit hindurch einige wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen, verloren aber allmählich, da die Beschränkung auf das geschriebene Gesetz zur Willkür und Inkonsequenz führte, immer mehr an Anhang; heute bilden sie nur noch einige schwache Gemeinden in Rußland, Österreich und im Occident.[2]

Zu mächtigem geistigem Fortschritte wurde das Judentum angeregt durch den Einfluß des Islam. Die Wirkung der arabischen Kulturperiode äußerte sich bei den Juden Spaniens zunächst in der Verwendung der arabischen Sprache für philosophische und theologische Gegenstände, dann auch in dem raschen Aufschwunge, welchen einige Wissenschaften, besonders die Mathematik und Medizin, in Spanien nahmen. Die Bibelexegese wurde durch das Eindringen

---

[1] Mit der systematischen Darstellung des geltenden talmudischen Rechts befaßten sich Schriftsteller des späteren Mittelalters, unter anderen Joseph Karo (1488—1575), dessen Werk schulchan aruch („gedeckter Tisch") eine besondere Bedeutung erlangte.

[2] Vgl. Löwenstein, Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Gegenwart. Mainz 1904. S. 73 f.

in das grammatische Verständnis und das Erwachen der Kritik in neue Bahnen gelenkt; einer der bedeutendsten Vertreter der arabisch-spanischen Exegetenschule war Abraham Ibn Esra, um 1092 zu Toledo geboren; derselbe bereiste Afrika, Palästina, Persien, durchwanderte Italien, Frankreich und England und übte durch Ausbildung von Schülern einen weitgehenden Einfluß auf die jüdische Bibelwissenschaft aus; er starb im Alter von 75 Jahren. Auf philosophischem Gebiete glänzten besonders Averroes (Ibn Roschd), geboren in Cordova 1127, gest. 1198, die „Seele des Aristoteles" genannt, und Moses ben Maimon, geb. 1135 in Cordova, gest. 1204. Seit dem zwölften Jahrhundert wurden auch die christlichen Länder, namentlich die Grenzgebiete Frankreichs, Deutschlands und Italiens der jüdischen Wissenschaft geöffnet, und neben der jüdisch-arabischen Wissenschaft bildete sich die französisch-deutsche Richtung aus.[1]

2. Die äußere Lage des jüdischen Volkes. Die Verbreitung der Juden in Europa reicht ins Altertum zurück. Schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. finden wir sie in Rom, wo sie gehaßt und bedrückt wurden. Wiederholt aus den Toren Roms vertrieben, kehrten sie doch immer wieder bald dahin zurück; der Stadtteil Trastevere war ihr Hauptsitz in Rom. Sie befanden sich im Besitz bürgerlicher Rechte und bekleideten in manchen Städten sogar kommunale Ämter. Im Beginn des vierten Jahrhunderts n. Chr. finden sich Juden in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein. Sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Ämtern sowie zum Militärdienst berufen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Im Jahre 418 wurden sie vom Militärdienst ausgeschlossen. Ungleich war ihr Los in den Ländern Europas nach dem Untergange des weströmischen Reiches. Während sie in Italien, Sizilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten sie im byzantinischen Reiche und im westgotischen Spanien während des sechsten und siebenten Jahrhunderts grausame Verfolgungen zu erdulden. Unter der Herrschaft des Islam lebten die Juden in ziemlicher Ruhe; im maurischen Spanien nahmen sie an Zahl und Bildung

[1] Abraham Geiger, Allgem. Einleitung in die Wissenschaft des Judentums. Berlin 1875. S. 120 f. Vgl. auch Löwenstein, Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Gegenwart. Mainz 1904. S. 110 ff.

seit dem achten Jahrhundert zu. Gelehrte Juden waren Räte, Schreiber, Astrologen oder Leibärzte der maurischen Könige; jüdische Gemeinden gab es auch in Kairwan, Fez und Marokko. Trauriger war ihr Schicksal im christlichen Europa.[1] Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, mußten sie das Recht ihrer sozialen Existenz den Fürsten und Städten abkaufen. In den deutschen Ländern waren die Verhältnisse der Juden gesetzlich geregelt; selbst die im Lande ansässigen Juden galten als Reichsfremde und waren stets auf den Königsschutz angewiesen; letzterer wurde durch Abgaben an die königliche Kammer erkauft, weshalb die Juden auch Kammerknechte (servi camerae speciales) hießen. Im allgemeinen konnten die Juden nach dem mosaischen Rechte leben, und sie hatten einen eigenen Gerichtsstand (gewöhnlich vor dem Rabbiner). In mancher Hinsicht waren sie jedoch den Grundsätzen des Territorialrechts unterstellt (z. B. in Sachen des Wuchers, des Eigentumserwerbs, des Eides und des Zeugnisses). Durch gewisse Verkehrsbeschränkungen, besonders bezüglich des Wohnens, ferner durch die ihnen vorgeschriebene Tracht waren die Juden auch äußerlich von den Christen geschieden; vom Kriegsdienst und von Ämtern waren sie ausgeschlossen.[2] Großes Elend brachten über sie die Kreuzzüge sowie Volksaufstände und Austreibungen, verursacht durch zum größten Teil erdichtete Anklagen wegen Verunehrung von geweihten Hostien, Kreuzigung von Christenkindern, Vergiftung von Brunnen u. dgl.; vertrieben wurden die Juden 1163 aus Leobschütz, 1196 aus Wien, 1225 und 1330 aus Mecklenburg, 1226 und 1319 aus Breslau, 1243 aus Brandenburg, 1241 und 1346 aus Frankfurt, 1271 aus Pforzheim, 1285 aus München, 1390 aus Nürnberg, 1391 und 1422 aus Prag, 1476 aus Regensburg, 1478 aus Passau.[3] Besonders grausam waren die Verfolgungen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Zeit des „schwarzen Todes". — Im christlichen Spanien blieben

[1] Die ältesten jüdischen Gemeinden in Mitteleuropa sind Warschau, Prag und Fürth.

[2] v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts. Straßburg 1901. S. 93.

[3] In den Zeiten der Kreuzzüge wandte sich wiederholt der falsche Glaubenseifer der Kreuzfahrer gegen die Juden; unter Richard Löwenherz flüchteten sich die vermögenden Juden von York in die Burg dieser Stadt, um sich vor den Verfolgungen der Bürger und Kreuzfahrer zu retten; als sie sich in der Burg nicht mehr zu halten vermochten, töteten die Männer zuerst ihre Frauen und Kinder und dann sich selbst; so starben fast 500 Juden, die Frauen und Kinder nicht eingerechnet, in der Nacht vom 16. und 17. März 1190.

die Juden bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; sie verwalteten Ämter, wurden von manchen Königen bevorzugt und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts jedoch waren sie in Spanien und später auch in Frankreich grausamen Verfolgungen und gewaltsamen Bekehrungsversuchen ausgesetzt. Die spanische Inquisition, als weltlich-geistliche Institution von Ferdinand und Isabella errichtet, war hauptsächlich veranlaßt durch die zahlreichen Juden, welche durch ihren Reichtum und Einfluß der spanischen Nation Gefahren bereiteten und vor allem großartige Proselytenmacherei betrieben. Noch gefährlicher aber waren die sog. Marraños, d. h. Juden, welche zum Scheine die Taufe empfangen hatten, heimlich aber an der jüdischen Religion festhielten und ihre zum Teil hohe und einflußreiche Stellung in Staat und Kirche gegen das Christentum ausbeuteten. Auch die heimlichen Verschwörungen, welche die Juden im Verein mit den Mauren gegen die christlichen Herrscher fortwährend anzettelten, erregten große Erbitterung im Volke. Von den Untertanen aufgefordert, entschlossen sich endlich die Könige, die Inquisition als staatliche Einrichtung einzuführen. Die Härte einzelner Inquisitoren fand in Rom wiederholt lebhafte Mißbilligung.

Die Ursache einer so allgemeinen Erscheinung, wie es der Haß gegen die Juden im Mittelalter war, ist nicht bloß im religiösen Fanatismus zu suchen. Die feindselige Stimmung gegen die Juden war zunächst die Folge des Hasses, von welchem die Juden gegen die Christen erfüllt waren. Die Christen konnten zwar als Befolger der sog. noachidischen Gebote im Talmud nicht mit den Heiden auf gleiche Stufe gestellt werden, und der Talmud tut dies auch nicht. Das Christentum wurde aber von den Juden als eine jüdische Sekte angesehen, und gegen die Sektierer richtete sich der ganze Fanatismus des orthodoxen Judentums.[1] Praktisch

[1] Ob die gegen die „Minim" gerichteten gehässigen Ausdrücke des Talmud sich auf die Christen beziehen, ist eine Streitfrage; M. Friedländer glaubt bewiesen zu haben, daß „die Minim ursprünglich nicht Christen, sondern jüdische Häretiker in noch vorchristlicher Zeit gewesen seien". (Der vorchristliche jüdische Gnostizismus 1897; Der Antichrist 1901; Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu, 1905. S. 170.) — Bei der Beurteilung der vielfach anstößigen Stellen des Talmud müssen folgende Momente ins Auge gefaßt werden: 1. Der Talmud ist nicht ein

zeigte sich der jüdische Haß gegen die Nichtjuden in einer systematischen Ausbeutung der letzteren; das Verhalten der Juden gegen die Christen erzeugte in diesen das dumpfe Bewußtsein, daß die Hand des Juden stets gegen die Christen erhoben sei. Ein anderes nicht zu übersehendes Moment war der Rassenunterschied; instinktmäßig fühlte der arische Europäer in dem semitischen Juden den eingewanderten Fremdling, nach der Meinung der niederen Volksschichten den fremden Eindringling. Zu den angeführten Ursachen kam ferner noch der Neid und die Gewinnsucht der niederen und noch mehr der höheren Volksklassen, welche die jüdischen Kassen mit Vergnügen leerten, wenn sich dieselben in den Zeiten der Ruhe gefüllt hatten. Über den Kultus der Juden und über den Talmud waren übrigens im Mittelalter die fabelhaftesten Gerüchte verbreitet, was gleichfalls viel zur Verschärfung der Gegensätze beitrug.

Dem gegen die Juden gerichteten religiösen Fanatismus traten wiederholt Priester, Mönche, Bischöfe und Päpste entgegen; Bernard von Clairvaux mißbilligte öffentlich die in der Zeit des zweiten Kreuzzugs entstandenen Judenverfolgungen; Innocenz IV. bezeichnete im Jahre 1247 in einer Bulle die Blutbeschuldigung als eine unsinnige Verleumdung; im Jahre 1348, als der schwarze Tod Europa verheerte, bemühte sich Clemens VI. vergebens, die Juden gegen die Wut des Volkes zu schützen, welche die Juden als Brunnenvergifter verfolgte.

Gesetzbuch, in welchem jeder Satz unbedingte Gültigkeit hat; besonders die Gemara trägt den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über Diskussionen, in welchen Behauptung und Gegenbehauptung nebeneinander gestellt sind; es kann somit ein einzelner Satz eines Rabbinen, auch wenn er im Talmud steht, nicht als „Lehre des Talmud" bezeichnet werden; 2. die wechselvollen, oft sehr bitteren Schicksale der Juden haben im Talmud ihre Spuren zurückgelassen; es ist daher bei jedem Satze zu berücksichtigen, unter welchen Anschauungen und Verhältnissen das jüdische Volk in jener Zeit, da der Satz geschrieben wurde, gelebt hat.

Vierter Teil.

Die Neuzeit.

A. Vom Anfang des sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

§ 41. Die Vorboten einer neuen Zeit.

1. Überblick. Eine Reihe wichtiger Ereignisse, neuer geistiger Bewegungen, epochemachender Erfindungen und Entdeckungen bilden die Marksteine zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit. Auf dem Gebiete der Wissenschaften waren es der Humanismus, die Neubegründung der Astronomie und die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche gewaltige Veränderungen des Lebens und Denkens hervorbrachten; auf dem Gebiete der Kunst wurde durch die Renaissance eine Verbindung mit dem klassischen Altertum wiederhergestellt; die Entdeckungen im Osten und Westen erweiterten den geographischen Gesichtskreis der alten Welt und gaben dem wirtschaftlichen Leben neue Anregungen; in der Politik nehmen wir eine Wendung der Verhältnisse insofern wahr, als an die Stelle des mittelalterlichen Feudalstaates die moderne Fürstenmacht trat; endlich brachte auf religiösem Gebiete das Hervortreten des Subjektivismus, welches zu friedlichen und gewaltsamen Reformversuchen führte, tiefgreifende Umwälzungen hervor.

2. Der Humanismus und die Renaissance. Wie jede historische Erscheinung stand auch der Humanismus in enger Verbindung mit der vorhergehenden Kulturepoche. Die lateinische Sprache war im ganzen Abendlande die Sprache des Gottesdienstes

und die Sprache der Gelehrten geblieben; so fand der Humanismus bei seinem Auftreten im ganzen Abendlande die Stätte bereitet.[1] Die ersten äußeren Anregungen zur Wiederbelebung der klassischen Studien gingen aber zunächst von Italien aus, wo der Funke des Klassizismus selbst unter den eisigen Winden der Völkerwanderung nie zum Erlöschen gekommen war. Die Renaissance war hier weniger die Auffindung einer verschollenen Sache, das Wiederbefahren verlassener Wege, als vielmehr eine neue Betrachtungsweise, eine neue Verwendung der Geistesschätze des Altertums. Bisher hatte die Wissenschaft in der antiken Welt gleichsam ein Gewebe gesehen, welches betrachtet und nachgebildet, aber nicht weiter gesponnen werden sollte; nunmehr sollte die antike Welt, deren Heidentum längst der Kirche erlegen war, nicht bloß auf Literatur und Kunst, sondern auch auf das Leben wirken. Als der eigentliche Bahnbrecher der neuen Richtung gilt Petrarca, welcher die Wissenschaften seiner Zeit, die Scholastik, die Philosophie, die Medizin, die Astronomie, die Rechtswissenschaft angriff und, berauscht von der Schönheit der klassischen Schriftsteller, eine Umwandlung des geistigen Lebens forderte. Petrarcas Bewunderer und Nachahmer warben, zum Teil als Wanderprediger, Gleichgesinnte in ganz Italien. Unterstützt wurden ihre Bemühungen durch den Umstand, daß griechische Gesandte aus Konstantinopel, Manuel Chrysoloras und Demetrios Kydonios, welche im Auftrage des byzantinischen Kaisers die Hilfe des Abendlandes gegen die Türken erbitten sollten, von den Florentinern als Lehrer des Griechischen begehrt wurden und das Interesse für die altgriechische Literatur noch mehr anzufachen verstanden. Es entstanden lebhafte Beziehungen zwischen oströmischen und italienischen Gelehrten. Die Wellen der neuen Bewegung schlugen nach allen Richtungen hin, und es schien, als sollte sich ganz Europa unter dem Banner der griechischen Musen sammeln. Man stöberte überall nach alten Handschriften, die man zu kaufen oder auch zu stehlen suchte, erging sich in maßlosen Äußerungen über das barbarische Latein der Scholastik, machte Schulden, um antike Statuen, Mosaiken, Gemmen und Münzen zu sammeln, gründete wertvolle Bibliotheken der klassischen Literatur, schrieb elegante lateinische Verse zum

[1] Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 4. Band. Stuttgart 1905. S. 266.

Lobe der freigebigen Mäcenaten oder der olympischen Götter, man führte zu Ehren der Venus einen möglichst unerbaulichen Lebenswandel, schwelgte in dem von den Zeitgenossen gespendeten Lobe und schätzte schließlich beim Sterben den Lorbeerkranz der Schmeichler höher als die Gnadenmittel der Kirche. Den Mittelpunkt der gelehrten und schöngeistigen Kreise Italiens bildete Florenz, wo die Mediceer ihre schützende Hand über die Gräkomanie hielten, und wo sowohl der Adel als auch der Kaufmannsstand immer ihre Kassen für die Förderung der humanistischen Bestrebungen offen hielten. Nach Florenz retteten sich im Jahre 1453 die vor dem Türkensäbel geflüchteten byzantinischen Gelehrten; hier übersetzte Marsiglio Ficino den Plato, hier wurde Aristoteles aus der arabischen Übersetzung erlöst und in der Ursprache gelesen, hier lebten Polician, Laurentius Valla und der Graf Pico della Mirandola, welcher letztere auch die Kabbala, die Geheimtradition der Juden, in den Kreis seiner Studien zog.

Italien nahm auch zuerst die Neubelebung der echten Schönheit, die Wiedergeburt der Architektur, der Skulptur und die glorreiche Vollendung der Malerei auf sich.[1] Die erste der genannten Künste wurde seit 1420 in Italien in gänzlich neue Bahnen gelenkt;

[1] Man hat in neuester Zeit lebhaft die Frage erörtert, welchen Anteil der hl. Franziskus von Assisi an der Entwickelung der italienischen Renaissance gehabt habe. Henry Thode hat in seinem mit Recht gerühmten Werke „Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien“ (2. Aufl. Berlin 1904. S. 62) den Satz ausgesprochen, daß „die Renaissance oder, besser gesagt, die neue christliche Kunst im 13. Jahrhundert begonnen habe“; von Giotto bis Raffael habe sich eine einheitliche Entwickelung vollzogen, der eine einheitliche Weltanschauung und Religionsauffassung zugrunde liege. Mit Giotto, dem Schöpfer der lebensfrischen Fresken in der Arena zu Padua, habe die Renaissance begonnen; Giottos Kunst sei aber erweckt durch das Gefühlsleben des hl. Franziskus; letzterer habe, indem er das religiöse Leben umgestaltete, vertiefte und erwärmte, den weitesten Einfluß zugleich auf die Kultur im allgemeinen, auf Dichtung und Kunst im besonderen gewonnen; er selbst sei ein Dichter und Künstler, seine Auffassung der christlichen Religion sei eine dichterische und künstlerische gewesen, und soweit sie gedrungen, habe sie auf die Kunst eingewirkt; den geheimen und noch verborgenen Drang der Zeit zur Natur habe Franziskus der Menschheit zum Bewußtsein gebracht, ihm den reichsten Ausdruck in Worten und Werken verliehen und so mit der sicheren Hand des Genius die Führerschaft übernommen. Mit diesem Urteil dürfte Thode etwas zu weit gegangen sein. Richtiger erscheint die Auffassung Schnürers (Franz von Assisi, München 1905. S. 133), welcher sagt: „Es fehlt freilich zwischen Franz und der Renaissance auf künstlerischem Gebiete nicht an einem Zusammenhang. Dieser ist aber kein unmittelbarer. Er liegt in der Liebe für die Natur. Die Erfassung der Natur lehrte der Kunst die Wertschätzung der großartigen Wiedergabe der Natur in den Denkmälern des klassischen Altertums. Franzens Persönlichkeit hat ohne Zweifel mitgewirkt

man strebte nichts anderes an als eine Erneuerung der antiken römischen Baukunst, und in diesem Sinne konnte man bei dem neuen Baustil von „Renaissance" reden. Die Florentiner Brunelleschi und Alberti gelten als ihre Begründer.[1] Man unterscheidet zwei Perioden; die ältere (Frührenaissance) lehnte sich in mancher Hinsicht noch an die mittelalterliche Kunst an;[2] die jüngere (Hochrenaissance) begann im 16. Jahrhundert; sie ist repräsentiert in der Peterskirche zu Rom.[3] Von Italien aus verbreitete sich dieser Baustil seit dem 16. Jahrhundert nach allen anderen Ländern Westeuropas. Die Skulptur erreichte im Zeitalter der Renaissance ihren Höhepunkt in Donatello († 1466) und Michelangelo (1475—1564). Die Blütezeit der Malerei fällt, wie schon gezeigt wurde, ebenfalls in jene Periode; als die höchsten Leistungen gelten die unsterblichen Werke der drei großen Meister Leonardo da Vinci, Michelangelo und Raffael Sanzio. Auch für die Entwickelung der Musik waren die letzten Jahrhunderte des Mittelalters und das 16. Jahrhundert von großer Bedeutung. Während der Gesang früher stets einstimmig gewesen war, hatte man im 11. Jahrhundert begonnen, durch Einführung der Diaphonie (Stimmverschiedenheit) neben der Melodie auch die Harmonie als wesentliches Element der Musik zu berücksichtigen. Durch die fortschreitende Entwickelung der Polyphonie (des harmonischen Satzes) wurde auch die genaue Zeitmessung (Mensur)

---

bei der Erfassung der Natur. Aber das tat er im Bunde mit seiner Zeit. Franz ist ebensosehr der Höhepunkt einer vorhergehenden Entwickelung, wie er der Ausgangspunkt einer nachfolgenden Entwickelung ist." Schnürer stimmt Max Zimmermann zu, welcher in seinem Werke „Giotto und die Kunst Italiens im Mittelalter" (1. Bd. Leipzig 1899) gezeigt habe, daß Giottos Ruhm sich auf den Fortschritten einer vor ihm liegenden, bis ins Altchristliche zurückgehenden Kunstentwickelung aufbaue. Sicher ist es aber jedenfalls, daß Kunst und Poesie in Italien durch die Franziskanerbewegung des 13. Jahrhunderts mächtig angeregt worden sind.

[1] Das Charakteristische dieses Baustils ist vorwiegend die eigentümliche Art der Dekoration. „Die Wände werden in antiker Weise mit Laub- und Bandwerk, mit Früchten, Kränzen und Girlanden, mit Statuen oder Hautreliefs geschmückt, die Gesimse antik gegliedert, die Portale und Fenster mit einem niedrigen Giebel von der Gestalt eines oben stumpfwinkligen Dreiecks oder eines Kreissegments bekrönt." (Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Paderborn 1902. S. 525.)

[2] Die Fassade der Certosa bei Pavia gilt als eines der Hauptwerke dieser Epoche.

[3] Der Bau dieses größten Gotteshauses der Welt dauerte 120 Jahre (1506—1626); als Architekten wirkten Bramante, Michelangelo, Maderno und Bernini.

zur Notwendigkeit. Um die Verbesserung der Notenschrift erwarb sich der Benediktiner Guido von Arezzo (gest. 1050) durch Einführung des Vierliniensystems große Verdienste. So entstand gegen Ende des Mittelalters die moderne Musik, welche auch auf dem Gebiete des liturgischen Gesanges nicht ohne Einfluß blieb. Hervorragende niederländische Meister, wie Dufay (gest. 1474), Okeghem († 1496), Josquin de Près († 1521) und andere, schufen bedeutende kirchliche Kompositionen; Deutschland und Frankreich folgten bald nach; den größten Meister auf dem Gebiete der Kirchenmusik aber brachte Italien hervor; Giovanni Pierluigi Palestrina (1526 bis 1594) erkämpfte dem polyphonen Gesange eine hervorragende Stellung neben dem alten, traditionellen Choral; seine Kompositionen repräsentieren den Höhepunkt der kirchenmusikalischen Bewegung jener Zeit, den Abschluß einer längeren Kunstentwickelung.

Die politische Seite des Humanismus vertrat Niccolò Machiavelli (1469—1527), der Kanzler und Staatssekretär der florentinischen Republik nach der Vertreibung der Medici. Wie die Humanisten sich an Plato und Aristoteles, die Künstler an die klassischen Bauten und Statuen Griechenlands hielten, so schwärmte Machiavelli, der nach seiner Weltanschauung Epikureer und menschenverachtender Cyniker war, für die politischen Ideale der alten Welt, insbesondere für den republikanischen Staat der klassischen Völker. Dabei waren seine politischen Ideen, die er in seinem Buche »Il principe« darlegte, ganz der gewissenlosen Politik der damaligen kleinen Tyrannenstaaten angepaßt. Er brachte die Lüge und Heuchelei, durch welche die kleinen und großen Tyrannen zur Herrschaft über ein vordem freies Volk gelangt waren, in ein System und stellte dieses mit dem Zauber seiner meisterhaften, männlich schönen Sprache dar.[1]

Während in Italien die Humanisten sich akademisch absonderten, drang in Deutschland die neue Richtung bis in das Herz

[1] Die Verhältnisse mit Klugheit ausbeuten, wo die Klugheit nicht ausreicht, Gewalt anwenden, vor keinem Mittel zurückscheuen, die Macht als Mittel zur Einheit gebrauchen, vor allen Dingen den italienischen Nationalstaat gründen, l'impero latino, wie Dante gesagt hatte, das war die Grundidee Machiavellis, die er in seinem Buche „Il principe" darlegte; „und will ein Volk die Freiheit nicht, so muß man es", sagte er, „zur Freiheit zwingen". (Karl Grüne, Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. 1872. S. 64.)

des Volkes hinein. Die zahlreichen neugegründeten Universitäten[1] sowie die von Humanisten geleiteten oder stark beeinflußten Mittelschulen streuten die Keime nach allen Seiten aus. Man unterscheidet eine ältere und eine jüngere Richtung des deutschen Humanismus. Die älteren Humanisten erkannten in der Hinterlassenschaft der Alten ein vorzügliches Bildungsmittel, einen unerschöpflichen Fruchtboden edler Gesinnung; die griechischen und römischen Klassiker sollten studiert werden, um als ein Mittel für christliche Zwecke, vor allem zu einer tieferen Auffassung des Christentums, zu einer Läuterung des christlichen Lebens zu dienen. Die jüngeren Humanisten hingegen verwendeten die klassischen Schriftsteller zur Bekämpfung des Christentums; sie lasen aus den Schriften der Alten das Gegenteil der christlichen Moral heraus; man schuf sich eine Art natürlicher Sittenlehre, verwarf die theologische und philosophische Wissenschaft als Sophistik und Barbarei und bekämpfte die Kirche in Wort und Tat, wo immer Gelegenheit dazu vorhanden war.

Als der eigentliche Begründer des älteren Humanismus gilt Agricola (geb. 1442 in Laslo bei Groningen), welcher durch seine unausgesetzten Bemühungen für die Wiedererweckung der klassischen Studien in Deutschland eine ähnliche Bedeutung erlangte, wie sie Petrarca in Italien besessen hatte. Ein glühender Patriot, vergaß er über den lateinischen Dichtungen die Muttersprache nicht, verfaßte auch deutsche Lieder und sang sie zur Zither; er suchte das deutsche Volk im Bewußtsein seines Wertes und seiner Tüchtigkeit zu erhalten. Vor den italienischen Humanisten zeichnete er sich durch Glaubenstreue, Sittenreinheit und eine innige Verbindung von Wissenschaft und Frömmigkeit aus; alle Zeitgenossen rühmten seinen fleckenlosen Wandel, seine Bescheidenheit, Leutseligkeit und die Kindlichkeit seines Gemütes. Im Kleide des hl. Franziskus wurde er 1485 zu Heidelberg bestattet. Von den gleichzeitigen Humanisten ragten hervor Johannes von Dalberg, Bischof von Worms, der Begründer der später unter dem Namen Palatina

[1] Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts besaß Deutschland fünf Universitäten: Prag, Wien, Heidelberg, Cöln und Erfurt. Im fünfzehnten Jahrhundert wuchs die Zahl bedeutend; 1409 entstand Leipzig, 1419 Rostock, 1426 Löwen, 1454 Trier, 1456 Greifswald und Freiburg, 1460 Basel, 1472 Ingolstadt, 1477 Tübingen und Mainz, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. d. O., 1537 Marburg, 1538 Straßburg, 1582 Würzburg.

berühmt gewordenen Universitätsbibliothek von Heidelberg, Konrad Celtes, der Stifter der „Rheinischen literarischen Gesellschaft", Jakob Wimpheling, der berühmte Verfasser des „Wegweisers für die deutsche Jugend", der Abt Johannes Trithemius, welcher eine gelehrte Akademie in dem Kloster Sponheim bei Kreuznach begründete, ein Polyhistor, wie das Jahrhundert kaum einen zweiten besaß.

In der geistigen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts spielten zwei bedeutende Humanisten eine große Rolle: Reuchlin und Erasmus. Johannes Reuchlin (1455—1522), der beste Kenner der hebräischen Literatur unter den christlichen Gelehrten seiner Zeit, wurde durch den widerwärtigen Streit um das Schicksal des Talmud bekannt, indem er für die Erhaltung der jüdischen Schriften eintrat. Erasmus von Rotterdam (1467—1536), ein feiner, witziger Kopf, war der literarische Tonangeber im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts; in den religiösen Kämpfen jener Zeit nahm er eine mehr durch Witz und Ironie als durch prinzipielle wissenschaftliche Darlegungen einwirkende Haltung ein. Der sittenlose, eitle und streitsüchtige Ulrich von Hutten ragte weniger durch seine wissenschaftliche Tätigkeit als durch sein wüstes Auftreten zugunsten der gegen die Kirche gerichteten Bewegungen hervor. Alles Bestehende für veraltet erklärend, sagte sich der jüngere Humanismus schließlich von aller Autorität los; Wissenschaft, Kirche und Staat sollten nach seinen Ideen umgestaltet werden; selbst vaterländische Art und deutsches Wesen wurden von vielen als barbarisch verachtet.

Das geistige Ringen und Schaffen jener Zeit übte auch auf dem Gebiete der deutschen Kunst einen großen Einfluß aus. Letztere besaß zwar keine Mäcenaten wie die italienische; aber das Emporkommen des Bürgerstandes war immerhin für die Entwickelung der Kunst ein günstiges Moment. Die deutsche Renaissance ging vom Westen Deutschlands aus, wo Handel und Handwerk den Wohlstand des Volkes gehoben hatten. Die Malerei erhielt, nachdem in der Cölner Schule des 14. und 15. Jahrhunderts die alte, fromme Richtung,[1] wenn auch veredelt, vorgeherrscht hatte, durch

[1] Zu nennen ist aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Meister Wilhelm in Cöln, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Stephan Lochner, der Schöpfer des Cölner Dombildes.

den Realismus der Niederländer neue Anregungen. Die ersten Meister der neueren Richtung waren Hans Holbein der ältere in Augsburg, Martin Schongauer in Colmar (gest. 1488), Bartholomäus Zeitbloom in Ulm, W. Pleydenwurff und Michael Wohlgemut (gest. 1519) in Nürnberg. Den Höhepunkt erreichte die deutsche Kunst in Albrecht Dürer (gest. 1528), Hans Holbein dem jüngeren (gest. 1543) sowie in Lukas Cranach (gest. 1553), welcher letztere auch als Begünstiger der religiösen Reformbewegung des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielte.

Mit der Malerei gingen die Kupferstech- und Holzschneidekunst[1] Hand in Hand; diese sowie die Glasmalerei, die Stickerei und die Miniaturmalerei machten die Kunst populär. Während die Italiener fast durchweg monumentale Werke schufen, arbeiteten die deutschen Künstler auch für private Zwecke. Nicht allein Kirchen und Kreuzgänge, sondern auch die Fenster der Schlösser, Rathäuser, Zunftstuben und Patrizierwohnungen wurden mit Gemälden geziert. Besonders Nürnberg wurde der Mittelpunkt der deutschen Renaissance; hier arbeitete der große deutsche Holzschnitzer Veit Stoß aus Krakau (1438—1513), der Steinbildner Adam Krafft († 1507) und der Rotgießer Peter Vischer († 1529), der Schöpfer des berühmten Sebaldusgrabes.

Auch in slavischen Ländern und in Ungarn übte der Humanismus einen Einfluß aus. In Prag wirkte Johann von Rabstein, in Mähren der Bischof Protasius von Czernahora als Förderer der klassischen Studien. In Ungarn war König Johann Hunyady ein Gönner der neuen Bewegung; sein Sekretär Johann Vitez von Zredna und dessen Neffe Janus Pannonius waren selbst als Sammler der geistigen Schätze des Altertums tätig; beide gaben die Anregung zur Gründung einer Hochschule in Ungarn; in Ofen wurde eine große Bibliothek, die Corvina, angelegt. In Polen war der Kardinalbischof von Krakau, Zbignew Olesnicki, dem Humanismus günstig gesinnt; sein Sekretär Johannes Dlugosch schrieb eine als Quellenwerk sehr geschätzte Geschichte Polens; Gregor von Sanok, später Erzbischof von Lemberg, versuchte sich in lateinischen Dichtungen.[2]

[1] Albrecht Dürer und Hans Holbein der jüngere wurden auch durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Kupferstecher- und Holzschneidekunst berühmt.

[2] Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters. München 1903. S. 642 f.

3. Die Neubegründung der Astronomie. Der erste Gelehrte, welcher, fast hundert Jahre vor Kopernikus, die Geistesfreiheit und den Mut besaß, der Erde die Achsendrehung und die fortschreitende Bewegung zuzuschreiben, war der Kardinal Nikolaus von Cues.[1] Mit ihm beginnt die Reihe der Astronomen, welche den gewaltigen Umschwung in der Lehre von der Bewegung der Himmelskörper herbeiführten. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde Nürnberg der Hauptsitz der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, seitdem Johannes Müller (Regiomontanus genannt nach seinem Heimatsorte Königsberg in Unterfranken) sich daselbst niedergelassen hatte. Regiomontanus und Peuerbach begründeten die heutige mathematische Geographie; Peuerbachs Werke bildeten fast ein Jahrhundert lang die Grundlage für den höheren Unterricht in der Mathematik und Astronomie; durch dieselben wurde auch Kopernikus zu seinen Forschungen angeregt. Regiomontans rastloser Eifer machte Nürnberg gleichsam zu einer großen Werkstätte, in der alle neuen Errungenschaften auf dem Gebiete der Mechanik und Physik praktisch verwertet wurden. Von Papst Sixtus IV. wiederholt ausgezeichnet, starb der große Gelehrte, welcher europäischen Ruf besaß, 1476 in Rom, wohin er behufs Verbesserung des julianischen Kalenders berufen worden war. Als der eigentliche Schöpfer der neueren Astronomie gilt Nikolaus Kopernikus (Köppernik). Im Jahre 1473 zu Thorn von deutschen Eltern geboren, verbrachte er den größten Teil seines Lebens als Domherr in Frauenburg. Das neue Weltsystem, welches er in seinem Werke De revolutionibus orbium caelestium darlegte, rief in allen Kreisen eine unbeschreibliche Aufregung hervor. Die meisten Mathematiker, Physiker, Astronomen und Theologen des Jahrhunderts nahmen gegen dasselbe eine ablehnende Haltung ein; Luther nannte den großen Astronomen einen Narren; die Wittenberger Theologen wetterten gegen „die neue Ketzerei". Die Indexkongregation zensurierte am 5. März 1616 die Schriften der Karmelitermönche Didacus und Foscarini, welche die neue Lehre in einer Erklärung des Buches Job mit der Hl. Schrift in Einklang zu bringen suchten; Galilei wurde wegen seiner zugunsten des neuen Weltsystems geführten Polemik im Jahre 1633 verurteilt. Der eifrigste und nachdrücklichste Verfechter

[1] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. I. S. 5.

des kopernikanischen Systems war der protestantische Astronom Johannes Kepler, geb. 1571 zu Weil der Stadt in Württemberg. Nachdem er wegen seiner Verteidigung der neuen Anschauungen als untauglich zum Theologen erklärt worden war, wandte er sich ausschließlich der Mathematik und Astronomie zu, mußte aber sein Leben zunächst längere Zeit kümmerlich durch Astrologie (Kalendermacherei) fristen. Die freundlichste Unterstützung erhielt Kepler von den Jesuiten, welchen er stets ein dankbares Andenken bewahrte. Von seiner kirchlichen Oberbehörde in den Bann getan, fand Kepler endlich am Kaiserhofe Rudolfs II. in Prag im Jahre 1600 Aufnahme; er ward daselbst nach dem Tode des dänischen Astronomen Tycho de Brahe (gest. 1601) dessen Nachfolger als Hofmathematikus und Vorsteher der kaiserlichen Sternwarte. Keplers Bedeutung beruht in der Auffindung der drei nach ihm benannten Gesetze, durch welche die wahre Form der Bahnen, die Schnelligkeit der Bewegung und der harmonische Zusammenhang der Planeten unter sich und mit der Sonne bestimmt wurden; erst mit der Entdeckung dieser Gesetze war das kopernikanische Weltsystem mathematisch begründet.

4. Die Buchdruckerkunst und der Buchhandel. Den Stolz der deutschen Nation bildet eine Erfindung, welche wie keine andere auf das geistige Leben bewegend und befruchtend eingewirkt hat, der Buchdruck. Die Kunst, gewisse Bilder und Texte in Holz zu schneiden und abzudrucken, ward schon in sehr alter Zeit von den Chinesen geübt. Auch die geschnittenen Stempel, mit denen z. B. die Römer den Töpferwaren und Brotlaiben die Namen der Verfertiger aufprägten, können als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden; Spielkarten, Heiligenbilder und andere Bildwerke wurden schon vor Gutenberg mittelst Holzschnitts und Abdrucks hergestellt. Die eigentliche Erfindung Gutenbergs bestand darin, daß er mit einzelnen Buchstaben ein Buch setzte. Seine ersten Lettern waren aus Birnbaumholz geschnitzt, anderthalb Zoll hoch, viereckig und in der Mitte durchlöchert, damit sie durch eine Schnur verbunden werden konnten. Die Unvollkommenheit der mit diesen Lettern hergestellten Drucke veranlaßte Gutenberg, die Buchstaben in Metall zu schneiden und dann zu gießen. Im Jahre 1450 wurde die Vulgata, das erste in Deutschland gedruckte Buch, im Druck vervielfältigt. Ein Ver-

bündeter Gutenbergs, Peter Schöffer aus Gernsheim, verbesserte die Typen und die Druckerschwärze. Während Gutenbergs Genossen durch die neue Kunst reich wurden, starb der Erfinder selbst arm, alleinstehend und fast unbemerkt im Jahre 1468. Bald verbreitete sich die Buchdruckerkunst zunächst in Deutschland, dann in anderen Ländern. Im Jahre 1462 gab Pfister, ein Schüler Gutenbergs, in Bamberg eine lateinische Bibel[1] und das erste Buch in deutscher Sprache, die Fabeln Boners, heraus; 1464 entstand eine Druckerei in Augsburg, 1465 in Subjaco, 1467 in Rom[2] und Cöln, 1468 in Straßburg, 1469 in Venedig und Paris, 1470 in Trier, Nürnberg und Verona, 1483 in Stockholm, Lyon, Ofen und Ulm; 1488 erschien in Venedig das ganze Alte Testament hebräisch. In Norddeutschland war die erste Druckerei die der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock. Deutsche Drucker brachten die neue Kunst nach Italien, Frankreich, Schweden, Polen, Ungarn und England. „Wie ehemals die Sendboten des Christentums hinauszogen," sagt Wimpheling, „so ziehen jetzt die Jünger der heiligen Kunst aus Deutschland in alle Länder, und ihre gedruckten Bücher werden gleichsam Herolde des Evangeliums, Prediger der Wahrheit und Wissenschaft."[3] Besonders unter dem Klerus fand die neue Kunst die rührigsten und kenntnisreichsten Unterstützer; überall entstanden Klosterdruckereien; die Geistlichen waren die besten und fleißigsten Abnehmer der Druckerzeugnisse. „Fast die ganze Bücherproduktion des fünfzehnten Jahrhunderts," sagt Janssen, „hatte in Deutschland die Befriedigung der literarischen Bedürfnisse der Geistlichkeit zum Zwecke."[4]

Mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst nahm auch der Buchhandel einen neuen Aufschwung. Die Buchdrucker, oft selbst Gelehrte und Schriftsteller, waren zumeist auch Buchhändler. Das Gewerbe der Abschreiber ging zwar ein; die Künstler, welche einst die Manuskripte mit Bildern geschmückt hatten, verloren ihren Verdienst; die Werke der Bibliotheken sanken rasch im Werte; aber dafür wurden die Bücher und damit auch die Wissenschaft

[1] Bis zum Jahre 1500 wurde die Vulgata beinahe hundertmal aufgelegt.
[2] Im Jahre 1475 zählte Rom schon zwanzig Offizinen.
[3] De arte impressoria. Fol. 6.
[4] Geschichte des deutschen Volkes. I. S. 14.

Gemeingut des Volkes. Geistige Ideen, neue Erfindungen und Entdeckungen machten schnell ihren Siegeslauf durch die Länder; der Ausbau der einzelnen Wissenschaften konnte rascher vonstatten gehen. Neben guten Büchern wurden allerdings auch frivole veröffentlicht und verbreitet; die Obrigkeiten sahen sich daher veranlaßt, die Erlaubnis zur Drucklegung von Büchern von der Genehmigung urteilsfähiger Richter abhängig zu machen; es entstand die Zensur; im Jahre 1543 stellte die Universität Paris das erste Verzeichnis gefährlicher Bücher, den ersten Index, auf.

5. Entdeckungsreisen. Zu derselben Zeit, als infolge der Neubegründung der Astronomie durch Kopernikus die Bahnen und Gesetze der Sternenwelt erforscht wurden, beschäftigte sich Europa auch auf das eifrigste mit der Erde und ihrer Oberfläche. Nachdem die Erfindung des Kompasses[1] die Sicherheit der Fernschiffahrt bedeutend erhöht hatte, konnten die Forschungs- und Entdeckungsreisen sich in weiteren Bahnen bewegen. Schon die ersten größeren Unternehmungen waren von großartigen Erfolgen gekrönt. Ein solcher war zunächst die Entdeckung Amerikas. Der Genuese Christophoro Colombo (geb. 1446) versuchte es, durch eine Fahrt nach dem Westen die Ostküste Asiens zu erreichen. Die erste Landung brachte den mutigen Schiffer an die kleine Insel Guanahani, welche er San Salvador nannte; von dort gelangte man nach Kuba und dann nach Haiti. Auf der zweiten Reise entdeckte Columbus die Insel Dominika, die kleinen Antillen und Jamaika; auf der dritten kam er nach Trinidad und berührte auch Südamerika; bei der vierten Reise endlich (i. J. 1502) gelangte der Entdecker nach dem Kap Honduras und nach Kostarika. Noch immer glaubte er die Ostküste Asiens vor sich zu haben; Haiti war ihm Japan, Kuba ein Teil der chinesischen Küste. Unterdessen machten andere unternehmende Seefahrer auf eigene Faust weitere Reisen nach dem Westen; Amerigo Vespucci gelangte 1499 von Guyana nach Venezuela und nahm auch an mehreren Expeditionen der Portugiesen nach Südamerika teil. Nach ihm wurde der von Columbus entdeckte Weltteil Amerika genannt.[2] Im Jahre 1500 landete der Portugiese Cabral in Brasilien. Erst allmählich brach

[1] Der Kompaß wurde um 1310 angeblich durch Flavio Gioja in Amalfi erfunden; die erste Kompaßkarte stammt aus dem Jahre 1311.

[2] Der Name Amerika wurde 1507 zum erstenmal von Waldseemüller für den von Columbus entdeckten Erdteil gebraucht.

sich die Überzeugung Bahn, daß man einen ganz neuen Erdteil entdeckt hatte.[1] Columbus' Stern begann bald zu sinken; als ein Opfer der Mißgunst und der Rachsucht seiner Neider starb der kühne Seefahrer zu Valladolid in dem Glauben, daß die von ihm entdeckten Länder Teile Asiens seien. Im Jahre 1513 drang der Spanier Balboa von der nordamerikanischen Hafenstadt Darien aus bis zum Stillen Ozean vor; bald darauf wurde Mexiko durch Hernan Cortez erobert (1519—1521). Im Jahre 1532 drang Pizarro in Peru ein, welches nach blutigen Kämpfen für die spanische Krone in Besitz genommen wurde.

Etwa zu derselben Zeit wurden auch in anderen Erdteilen geographische Entdeckungen gemacht. Der portugiesische Prinz Enriques (Heinrich der Seefahrer), geb. 1394 als fünfter Sohn des Königs Johann I., organisierte seit dem Jahre 1416 eine Reihe von Entdeckungsfahrten nach der westafrikanischen Küste. Im Jahre 1455 erreichten die Portugiesen das Cap Verde, 1482 die Kongomündung,[2] 1487 entdeckte Bartholomeo Diaz das von ihm kurz vorher schon einmal umsegelte Kap der guten Hoffnung. Im Jahre 1497 umfuhr Vasco da Gama dieses Kap, gelangte dann an der ostafrikanischen Küste bis nach Mosambique, wo die erste Begegnung mit den Arabern stattfand, und wurde schließlich von arabischen Lotsen über den Indischen Ozean nach Calicut an der malabarischen Küste gebracht. Der Handel erhielt nunmehr eine neue Richtung. Der venezianische Weg durch Ägypten und Syrien in den Orient wurde verlassen. „Italien und die deutsche Hansa legten das Zepter nieder; Europa war atlantisch geworden."[3] Bald legten die Portugiesen den Grund zu ihrer Herrschaft in Ostindien; in jenen von Camoens in seinen „Lusiaden" verherrlichten Heldenkämpfen eroberten die Portugiesen

[1] Amerika war schon früher von den Nordgermanen entdeckt und vorübergehend besiedelt worden; allein dem größten Teil Europas war dies unbekannt geblieben. So konnte Amerika am Ende des 15. Jahrhunderts wirklich von neuem entdeckt werden. Einige Jahrzehnte vor Columbus hatten portugiesische Seefahrer verschiedene Vorstöße nach dem Westen gemacht; dieselben waren aber erfolglos geblieben. (Vgl. hierüber Günther, Das Zeitalter der Entdeckungen. Leipzig 1901. S. 53.)

[2] An dieser Expedition nahm auch Martin Behaim, ein Nürnberger Patrizier (geb. um 1459, gest. 1506 in Lissabon), ein Schüler des Regiomontanus, als Mitglied einer zu nautischen Zwecken gebildeten wissenschaftlichen Kommission teil.

[3] Grün, Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. S. 10.

1506 Ceylon, 1510 Goa, 1511 Malakka, 1515 Ormuz im perſiſchen Meerbuſen und knüpften ſchließlich mit China und Japan Handelsbeziehungen an. Einen großartigen Abſchluß fand die Reihe der Entdeckungen durch die Reiſe des Portugieſen Fernan de Magelhaens, welcher, in ſpaniſchen Dienſten ſtehend, mit 5 Schiffen und 500 Mann 1520 die Südſpitze von Südamerika umſegelte und am 27. November in den Großen Ozean einfuhr; er erreichte noch die Philippinen, wo er 1521 erſchlagen wurde. Der Reſt der Expedition landete bald am Wunderlande der Molukken; die Mannſchaft ſchmolz immer mehr zuſammen; das letzte Schiff umſegelte ſchließlich das Kap der guten Hoffnung, und am 7. September 1522 kamen noch 23 Mann in Spanien, dem Ausgangspunkte der Expedition, an. Die Kugelgeſtalt der Erde war aufs neue praktiſch bewieſen.

Der Kultureinfluß der neuen Entdeckungen war ein gewaltiger. Handel und Verkehr erhielten einen neuen Aufſchwung; unermeßliche Schätze an Gold, Silber, Gewürzen und ſonſtigen Gaben der neuerworbenen Länder gelangten nach Europa. Aber es war nicht der Ölzweig des Friedens, den Columbus, der „Täuberich", nach jenen fremden Ländern gebracht hatte; die Eroberer wüteten wie wilde Barbaren unter den Eingeborenen; die hohe Kultur in Mexiko und Peru wurde in vandaliſcher Weiſe vernichtet; die reiche mexikaniſche Literatur wurde aus engherzigen Rückſichten verbrannt; die Einwohner wurden wie Tiere hingeſchlachtet oder in die Sklaverei geſchleppt; ſchließlich erbarmte man ſich der Indianer und führte die geeigneteren Neger als Arbeitsſklaven in Amerika ein. In Europa, beſonders in Spanien und Portugal, ſtieg der Luxus infolge der neuen Entdeckungen in dem Maße, in welchem die Schätze des Weſtens und des Oſtens in die Heimat zuſammengeſchleppt wurden. Der Wert des Silbers und Goldes ſank raſch; die fabelhaften Berichte von dem Glücke der Eroberer lockten viele in die Ferne; die ehrliche Arbeit wurde immer mehr verachtet. In Spanien wollte alles auf einmal Ritter ſein; man ſtrich den Knebelbart, ſetzte den Federhut auf und verſetzte ſich durch Leſen von Ritterromanen in eine entſprechende Stimmung. Erſt Cervantes bereitete mit ſeinem Don Quixote der ungeheuren Literatur der Ritterromane ein ſchnelles Ende.

§ 42. Die Kirchenspaltung in Deutschland, ihre Ursachen, ihr Verlauf und ihre nächsten Wirkungen.

1. Reformversuche vor dem Zeitalter der Reformation. Seit dem 14. Jahrhundert wurde die Notwendigkeit einer Reform des kirchlichen Lebens von kirchlichen Organen wie von Laien erkannt. Die Heiligen, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters lebten, sahen mit Betrübnis die verschiedenen Mißbräuche und das schlechte Beispiel der höheren Geistlichkeit sowie die vielfachen Fehler des Kirchenregiments; aber sie trugen nicht Haß, sondern Mitleid gegen das letztere im Herzen. Offen sprachen ein Bernhard von Clairvaux, eine Katharina von Siena ihre Meinung über die bestehenden Verhältnisse aus; sie trauerten, sie weinten, sie mahnten und warnten, sie besserten durch Lehre und Beispiel, aber sie verletzten nicht den Gehorsam. Bernardin von Siena, groß als Prediger, noch größer durch seine Liebe zu den Armen und seinen demütigen Gehorsam, unterwarf sich, bei Papst Martin V. verleumdet, ohne Widerrede der Strafe beständigen Stillschweigens; desto höher schätzte ihn aber derselbe Papst, als er erkannte, daß man ihn getäuscht hatte.

Schon im 14. Jahrhundert wurde in mehreren Schriften[1] die Notwendigkeit der Reformen betont. Auch die Konzilien der letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters widmeten dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit. Das Konzil von Vienne (1311) bezeichnete die Verbesserung der Sitten und des geistlichen Standes als eine der wichtigsten Aufgaben. Die Väter des Konzils von Pisa beschlossen, nicht eher auseinanderzugehen, als bis dem Bedürfnis nach einer Reform genügt wäre. In Konstanz und Basel wurden zwar mehrere Reformdekrete erlassen, aber im allgemeinen leisteten diese Kirchenversammlungen nicht dasjenige, was von ihnen erhofft worden war. Da man in Rom auf den Verfall fast aller Zweige des kirchlichen Lebens, auf die ungeheure Unruhe des Volkes und die allgemeine Gärung, die augenfälligen Vorboten einer Kata-

[1] Genannt seien unter anderen die Schrift des Nikolaus von Clemanges „De corrupto ecclesiae statu seu de ruina ecclesiae", die anonymen Schriften „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam" und „Monita de necessitate reformationis ecclesiae", endlich die Schrift des Heinrich von Langenstein „Concilium pacis sive de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda".

strophe, nicht achtete, so kam es, daß unberufene Organe in mehr oder weniger guter Absicht die Reform mit Hilfe des Volkes durchzusetzen suchten, und daß die Angriffe sich nicht mehr gegen die menschlichen Schwächen des Klerus und die Reichtümer der Kirche, sondern gegen die dogmatischen Grundlagen der kirchlichen Verfassung richteten. Zwar waren alle Gutgesinnten davon überzeugt, daß nicht die kirchliche Lehre durch die Menschen, sondern die Menschen durch die Lehren und Gebote des Christentums gebessert werden sollten. Aber der Radikalismus machte vor dem Dogma nicht Halt. Schon die Bestrebungen der Katharer, Albigenser und Waldenser waren auf die Wiederherstellung der „urchristlichen Einfachheit" gerichtet; häretische, an den Manichäismus anklingende Lehren und revolutionäre Tendenzen vermischten sich hier mit gutgemeintem Eifer für die Reform der kirchlichen Zustände. Arnold von Brescia veranlaßte durch seine Predigten wider die „weltlichen Besitztümer und die Hoffart des Klerus" eine halb weltliche, halb religiöse Bewegung gegen das Papsttum. Apokalyptische Weisfagungen wurden zugunsten sozialpolitischer Träumereien gedeutet. Im vierzehnten Jahrhundert erregten in England John Wicliff und seine Anhänger das Volk durch ihre aufreizenden Predigten gegen den Klerus, gegen die Bettelmönche und gegen den Papst. Schon Wicliff stellte sein ganzes System auf sich selbst; seine ganze Geistesrichtung war, wie diejenige der späteren Reformatoren, subjektiv; was er erkannte, war ihm Eingebung Gottes; der wahre Geist, sagte er, habe durch die Gnade Christi die Gewißheit seines Glaubens ohne das Urteil der Kirche. Von diesem Standpunkte aus gelangte er zu den verschiedensten Abweichungen von der kirchlichen Lehre. Seine Behauptung, daß jede Herrschaft, jedes weltliche und kirchliche Amt durch den Stand der Gnade bedingt sei, trug den Keim der Zerstörung auf staatlichem und kirchlichem Gebiete in sich. Geistig verwandt mit Wicliff war Huß, der des ersteren Ideen begierig in sich aufnahm; unterstützt von dem nach den Gütern des Klerus lüsternen Adel, sowie von der durch Freunde der Waldenser irregeleiteten und durch die Verletzung nationaler Gefühle fanatisierten Masse, erregte er in Böhmen einen äußerst blutigen und verheerenden Aufruhr. Zu den Vorläufern der Reformation werden noch gezählt Johann Wesel, Professor der Theologie in Erfurt,

später Prediger zu Worms und Mainz, der Niederländer Johann von Goch, Prior eines Klosters in Mecheln, Wessel Gansfort aus Groningen und Nikolaus Ruß (Rutze) in Rostock; dieselben stehen in ihrem Lehrbegriff Luther schon sehr nahe.[1]

In Italien sehen und hören wir den Dominikaner Fra Girolamo Savonarola, den Eiferer für die Wiederherstellung der florentinischen Macht, den volkstümlichen, begeisterten Redner, der gegen das neue Heidentum in Leben und Kunst, gegen die Sittenlosigkeit und die Emanzipation des Fleisches predigt; wir vernehmen seine feurigen, wohlgemeinten, aber an apokalyptischen Träumereien kränkelnden Reden, welche in verhängnisvollem Irrtum Religion und Politik vermischten; wir sehen, wie er auf dem Platze vor dem Palazzo Vecchio alle Schmucksachen der Frauen, alle musikalischen Instrumente und weltlichen Liederbücher verbrennen läßt. Der theokratische Glaube an seine eigene Wunderkraft ließ ihn im Stiche; er erlitt den Feuertod unter dem Hohne und Spott desselben Volkes, das kurz vorher seinen prophetischen Worten gelauscht hatte.[2]

2. Luthers Stellung zur kirchlichen Lehre und Disziplin. Die mächtigste gegen die bestehenden kirchlichen Zustände gerichtete Bewegung ging von Wittenberg aus. Am 31. Oktober 1517 schlug der Augustinermönch Dr. Martin Luther an das Tor der Universitätskirche zu Wittenberg 95 Thesen

---

[1] Die genannten Personen können nur insofern zu den „Vorreformatoren" gerechnet werden, als ihre Gedanken und Absichten sich vielfach mit denen Luthers und seiner Freunde berührten; Luther selbst gelangte aber nicht durch das Studium dieser Männer, sondern auf einem ganz anderen Wege zu seinem Glaubensstandpunkt.

[2] Man hat es neuerdings versucht, den heiligen Franz von Assisi zu den religiösen Ideen der Reformatoren in Beziehung zu setzen. Thode sagt über den großen Heiligen: „Seine Bedeutung läßt sich in wenigen Worten kennzeichnen; er hat das bis dahin unter geistiger Bevormundung gehaltene individuelle Gefühl erlöst und ihm für alle Zeiten die selbständige Berechtigung erworben. Das hieß soviel als eine geistige Befreiung des Volkes in sozialer wie in religiöser Beziehung. Das Christentum des hl. Franziskus predigte beides zu derselben Zeit: die Gleichheit der Menschen vor Gott und das direkte persönliche Verhältnis jedes einzelnen Menschen zum Schöpfer. Mit Franziskus wurden diese Anschauungen, die bis dahin nur von Häretikern ausgesprochen waren, von der Kirche selbst zugelassen." (Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance. 2. Aufl. 1904. S. 60.) Diese Worte sind leicht mißzuverstehen. Franz war nicht in erster Linie der Apostel des Subjektivismus, sondern „der Vater unserer volkstümlichen Mystik, der Freund des frommen, treuherzig zu Gott aufblickenden Volkes". (Schnürer, Franz von Assisi. München 1905. S. 133.)

an, in welchen er zu einer Disputation über die kirchliche Ablaßlehre einlud und in denen er mit seinen Grundanschauungen über den Glauben und die guten Werke offen hervortrat. Mit dieser Tat begann die auf kirchlichem Gebiete sich vollziehende Spaltung, welche dereinst für alle öffentlichen Verhältnisse so folgenschwer sein sollte. Luther beabsichtigte, wie alle Reformatoren vor ihm, eine Rückkehr zu den urchristlichen Zuständen und Lehren. Wie der Humanismus, so griff der Protestantismus, Jahrhunderte überspringend, auf das Altertum zurück, jener auf das klassische, dieser auf das christliche. „Theologisch führte sein Weg aus der nominalistischen Scholastik zu Augustin (teilweise auch zur deutschen Mystik), und über Augustin zu Paulus und der Schrift überhaupt; religiös aus dem Suchen nach den mannigfaltigsten Garantien jenseitiger Seligkeit zu dem Finden und Erfahren der Seligkeit als der Gewißheit der Sündenvergebung im Glauben an den in Christus offenbaren göttlichen Gnadenwillen.“ [1]

Während Luther sich anfänglich nur gegen die damals vorgetragene Lehre vom Ablaß wendete, wurde er später durch die Diskussion über die Konsequenzen seiner Thesen immer weiter gedrängt, so daß er schließlich den katholischen Glaubens-, Gnaden- und Kirchenbegriff durchbrach. Neuere Forschungen haben erwiesen, daß Luther die kirchliche Lehre, besonders in ihrer damaligen scholastischen Darstellung, nicht immer richtig verstand. In der 1520 verfaßten Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ wollte er zunächst die Gebrechen in Kirche und Staat aufdecken und Ratschläge zur Besserung der Zustände erteilen; in dieser Schrift tritt aber auch schon die Idee vom allgemeinen Priestertum und die Leugnung der Transsubstantiation auf; Luther stellte ferner unter anderm darin folgende Forderungen auf: die Aufrichtung einer deutschen Kirche, die unter dem Primas von Deutschland stehen sollte, das Verbot der Wallfahrten, die Aufhebung des Priesterzölibats, die Reduktion der Feiertage. Die bald darauf erschienene Schrift »De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium« ging noch weiter; Luther verwarf darin den Opfercharakter der Messe, die Sakramente der Firmung, der letzten Ölung, der Priesterweihe und der Ehe; er

[1] Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. 3. Bd. Bearbeitet von Kawerau. Freiburg i. Br. 1899. S. 2.

forderte die Kommunion unter beiden Gestalten, kritisierte die Beichtpraxis sowie die kirchlichen Ehegesetze und bezweifelte den character indelebilis des Priestertums. Damit hatte Luther wichtige Lehren der katholischen Kirche angegriffen, und so mußte er schließlich auch zu dem Begriffe der Kirche überhaupt und zur Frage nach der bindenden Autorität des kirchlichen Lehramts Stellung nehmen. Da er konsequent blieb und zur äußeren Kennzeichnung seines Standpunkts die Exkommunikationsbulle öffentlich verbrannte, so wurde die Trennung von der Kirche eine vollendete Tatsache.

Die nächsten Wirkungen der von Luther zum Ausdruck gebrachten Ideen waren folgende. Luther legte, indem er dem Autoritätsprinzip der Kirche das entgegengesetzte Extrem, das individuell-persönliche Element, entgegenstellte, in die protestantische Lehre den Keim der Zersetzung. Ferner verlor der Priester seine Stellung als Ausspender der Gnaden, als sichtbarer Mittler zwischen Gott und dem Menschen; ein besonderes Priestertum wurde nicht mehr anerkannt. Der Priester lehrte auf der Kanzel nicht mehr im Auftrage der Kirche, sondern er war von der Gemeinde beauftragt, durch den „Dienst am Worte" erbauend auf die Glieder derselben zu wirken. Die Lehre sollte nur aus der Schrift erforscht werden; die Unfehlbarkeit der Kirche wurde geleugnet. Man fand sich aber bald veranlaßt, dem Subjektivismus gegenüber durch Abfassung von Glaubensbekenntnissen (symbolischen Schriften) und Katechismen die rechte Lehre zu fixieren.[1] An Stelle des Meßopfers wurde die Predigt Mittelpunkt des Gottesdienstes; die Messe wurde zwar beibehalten, aber mit Weglassung des Kanons. Von den Sakramenten wurden nur die Taufe, die Eucharistie und die Buße beibehalten. Die Verehrung der Heiligen und der Reliquien wurde verworfen, ebenso die Lehre vom Fegfeuer, vom Ablaß und von der Verdienstlichkeit der guten Werke, angeblich, weil diese Lehre „den Pharisäismus beförderte, die zarteren Gewissen mit Einzelaufgaben in unerträglicher Weise belastete und den Oberflächlichen in der kirchlichen Heilsgarantie ein Ruhepolster gewährte".[2] Der äußere Gottesdienst wurde fast

[1] Erst der Pietismus machte mit dem Formalprinzip der lutherischen Lehre Ernst; er lehrte eine private, individuelle Offenbarung, Eingebung und Erleuchtung und erstrebte einen unmittelbaren Umgang mit Gott.

[2] H. Schmidt in der Realenzyklopädie von Herzog und Plitt. 12. Bd. S. 572.

jeder auf das Gemüt wirkenden Zeremonie entkleidet. Die Klostergelübde, die Kirchengebote und der Zölibat wurden als Menschensatzungen verworfen. Luther ging zum Verdruß seiner Freunde mit dem Beispiel der Verheiratung voran; zahlreiche Mönche und Nonnen folgten ihm nach. Die Ehe wurde für ein „weltlich Ding und eine menschliche Hantierung" erklärt, und damit war ihre Auflöslichkeit ausgesprochen; selbst der monogamische Charakter der Ehe wurde durch Gestattung der Doppelehe Philipps von Hessen gefährdet. Das Kirchenregiment wurde in die Hände der Fürsten gelegt, welche Landeskirchen organisierten.[1]

3. Zwingli und Calvin. Etwa zu derselben Zeit, als in Deutschland das Auftreten Luthers großes Aufsehen erregte, trat in der deutschen Schweiz, zunächst unabhängig von Luther, Ulrich Zwingli auf. Geboren im Jahre 1484 als Sohn eines Bauern, hatte derselbe seit 1506 in Glarus, später in Einsiedeln gewirkt. Im Jahre 1522 eröffnete Zwingli, nachdem er schon vorher wiederholt gegen die Mißbräuche der Kirche gepredigt hatte, seine offene Opposition gegen die kirchliche Disziplin. Der Rat der Stadt Zürich trat zugunsten Zwinglis mit der Verordnung ein, daß sich die Prediger in ihren Vorträgen nur an die Heilige Schrift halten sollten. Bald darauf erbat sich Zwingli unter Hinweis auf sein nicht einwandfreies Leben vom Rat die Aufhebung des Zölibatsgesetzes. Im Jahre 1523 fand in Zürich eine Disputation über Messe, Papsttum, Fegefeuer, Kirchengebote, Feiertage usw. statt, bald darauf eine zweite, in welcher über Messe und Heiligenbilder verhandelt wurde. Im Jahre 1525 wurde der Gottesdienst umgestaltet; derselbe bestand von nun an nur aus Predigt und Kommunion; auch Gesang und Orgelspiel wurde abgeschafft. Das Abendmahl, welches unter beiden Gestalten gespendet wurde, galt nur als Gedächtnisfeier des Leidens Christi, die Taufe nicht als Sakrament, sondern nur als christliches Bundeszeichen. Damit war der völlige Bruch mit der kirchlichen Ver-

[1] Die ersten evangelischen Gemeinden waren zunächst ohne eigentliche Organisation und ohne geordnete Verbindung; erst allmählich wurde das Verhältnis zu den bürgerlichen Gemeinden und zum landesherrlichen Regiment unter Durchbrechung der bisherigen Rechtsordnung geregelt. Bei der Besetzung von Predigerstellen gingen die bürgerlichen Gemeinden selbständig vor, indem sie hierbei zugleich als kirchliche Gemeinschaften handelten; Luther hatte schon 1523 erklärt, daß „eine christliche Versammlung Recht und Macht habe, Lehrer zu berufen".

gangenheit vollzogen und die Reform etwa in dieselben Wege geleitet wie in Deutschland.

Ein eigenartiges Gepräge erhielt die Reformbewegung in der französischen Schweiz durch Calvin. Dieser, geb. 1509 zu Noyon in der Pikardie, war im Jahre 1536 zum Prediger in Genf bestellt worden, woselbst die Anhänger der neuen Bewegung bereits die Macht besaßen. Wegen seines tyrannischen Auftretens wurde er zwar bald aus Genf verwiesen, kehrte aber nach dreijähriger Abwesenheit im Jahre 1541 wieder nach seinem alten Wirkungskreise zurück. Er entwarf nunmehr eine Kirchenordnung, die Ordonnances ecclésiastiques, zu deren wesentlichen Bestandteilen die Einrichtung eines aus Geistlichen und Laien bestehenden Konsistoriums gehörte. Mit Hilfe dieses zur Überwachung des religiös-sittlichen Lebens in der Gemeinde geschaffenen Kollegiums griff Calvin tief in die gesetzliche Freiheit der Bürger ein; die Opposition, welche sich erhob, wurde bald vernichtet. In der Lehre unterschied sich Calvin von Luther durch den Prädestinatianismus und die Auffassung vom Abendmahl. Der Calvinismus verdrängte bald in der Schweiz den Zwinglianismus und gewann auch außerhalb der Schweiz Anhänger. Vom Luthertum unterschied sich der Calvinismus weniger durch Differenzen in der Lehre als durch seinen theokratischen Zug und sein aggressives, zielbewußt in das öffentliche Leben eingreifendes Vorgehen. Durch seinen heftigeren Kampf gegen „den papistischen Sauerteig" tat der Calvinismus dem Luthertum in Deutschland vielfach Abbruch.[1]

4. Die Ausbreitung der Reformation. Luthers Lehre fand in allen Teilen Deutschlands überraschend schnell Aufnahme. Priester, Laien und Mitglieder verschiedener religiöser Orden nahmen für Luther Partei. Mit großem Eifer wirkten Gelehrte und Ungelehrte, ausgetretene Mönche, wandernde Prädikanten, Fürsten und Stadtmagistrate für die neue Lehre. In der Schweiz führte das Bestreben Zwinglis, den Katholizismus mit Gewalt zu unterdrücken, im Jahre 1531 zu einem Bruderkriege. Der Sieg der Urkantone verhinderte die Einführung der Reformation in den der Kirche treu gebliebenen Gebieten. Im Jahre

[1] Vgl. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Band. 2. Aufl. 1899. S. 3.

1525 wurde das Herzogtum Preußen durch den Übertritt des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg der Reformation zugeführt. Nicht lange darauf (1539) gelangte das Luthertum in Livland, Kurland und Semgallen zum Siege. In Polen drang der Calvinismus neben der Lehre Luthers seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Ungarn, welches frühzeitig mit den Ideen Luthers bekannt geworden war, neigte später dem Calvinismus zu. In Siebenbürgen wurde das Luthertum hauptsächlich von den Deutschen angenommen; schon 1529 wurden die Katholiken aus Hermannstadt ausgewiesen. In Dänemark wurde Luthers Lehre seit 1527 geduldet, im Jahre 1539 aber unter Christian III. zur Staatsreligion erhoben. Norwegen und Island, welche politisch mit Dänemark verbunden waren, setzten sich der Einführung der neuen Lehre ohne Erfolg entgegen. In Schweden, wo schon 1519 die Reformbewegung bekannt geworden war, wurde die Lehre Luthers durch Gustav Wasa dem Volke aufgedrängt. In den Niederlanden, wo der Einfluß des Erasmus lange nachwirkte, fand die Reformbewegung früh günstigen Boden; sie machte besonders nach dem Tode Karls V. rasche Fortschritte; auch die politischen Verhältnisse begünstigten den Abfall von der katholischen Kirche. Von Nordfrankreich her drang seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Calvinismus in Holland ein und wurde daselbst schließlich Staatsreligion. In England führte die Leidenschaft Heinrichs VIII. zunächst ein Schisma herbei. Erst unter Heinrichs Nachfolger Eduard VI. (1547—53) trat eine Spaltung auch auf anderen Gebieten des religiösen Lebens ein. Die in 42 Artikeln dargestellte Glaubenslehre war der calvinischen konform; in der kirchlichen Verfassung lehnte man sich jedoch an die alte Hierarchie an. Die Vereinigung Schottlands mit England im Beginn des 17. Jahrhunderts hatte die Einführung der Reformation in dem erstgenannten Lande zur Folge; die Irländer blieben hingegen trotz furchtbarer Verfolgungen im allgemeinen der Kirche treu. In Frankreich führte der nach dem Eindringen der reformatorischen Ideen entstandene Kampf der Protestanten um Duldung bezw. Gleichberechtigung zu langwierigen, blutigen Kämpfen und zu bedauerlichen politischen Maßnahmen. Das Edikt von Nantes (1598) gewährte endlich den Protestanten freie Religionsübung, wurde aber unter Ludwig XIV. zurückgenommen; erst das Edikt

von Versailles (1787) stellte die durch das Edikt von Nantes gewährte Freiheit wieder her.

5. Die Ursachen der schnellen Ausbreitung der Kirchenspaltung. Forscht man nach den Gründen für das rasche Umsichgreifen der Abfallsbewegung, so muß man in der letzteren verschiedene Momente unterscheiden, nämlich zunächst das negative Moment, die Bekämpfung des Klerus und die Kritik der kirchlichen Lehren und Einrichtungen, alsdann die positive Seite der Neuerungen, die Aufstellung neuer Lehren und die Einführung neuer Sitten und Einrichtungen. Bei der neuen Lehre muß man das Formalprinzip, die Frage nach der Gewinnung des Glaubensstandpunkts, von dem Materialprinzip, der Rechtfertigungslehre trennen.

Zunächst muß zugegeben werden, daß in der Zeit des großen abendländischen Schismas, welches erst zu Konstanz beseitigt wurde, die Autorität des päpstlichen Stuhles großen Schaden erlitten hatte. Der auffallende Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit im Leben zahlreicher Kleriker, und zwar nicht bloß der niederen, mußte ferner bei den einen Laxheit der sittlichen Grundsätze und Gleichgültigkeit in Fragen der Moral, bei den anderen Erbitterung erzeugen. Die zahlreichen leuchtenden Beispiele strengen Wandels und pastoralen Eifers, an denen auch das 15. Jahrhundert sehr reich war,[1] vermochten im allgemeinen nicht den Schaden wiedergutzumachen, den die schlechte Lebensführung zahlreicher Welt- und Ordensgeistlichen angerichtet hatte. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war auch das wirtschaftliche Moment. Der Reichtum der Kirchen und Klöster erzeugte in weiten Volkskreisen ein Gefühl der Mißgunst. Die durch solche Verhältnisse genährte Abneigung gegen gewisse kirchliche Pfründeninhaber wurde noch dadurch verstärkt, daß die Laien immer von neuem zu Geldopfern für verschiedene kirchliche Zwecke aufgefordert wurden. Die Vertreter des jüngeren Humanismus trugen dazu bei, den Kultus, die kirchlichen Gesetze,

[1] „Es ist," sagt Lindner, „unmöglich, eine Statistik von Gut und Böse über die damalige Geistlichkeit anzustellen, Licht und Schatten gerecht zu verteilen .... Es gab noch genug Mönche, welche sich der härtesten Aszese bis zur Selbstvernichtung unterzogen .... Immer reden Berichte vorwiegend von dem auffallenden Schlimmen und übergehen das daneben vorhandene Gute; Einzelheiten werden verallgemeinert und nähren die Verleumdung". (Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 4. Bd. 1905. S. 325.)

den geistlichen Stand und die theologische Wissenschaft bei vielen herabzusetzen.

Die soeben genannten Ursachen erklären zur Genüge die Tatsache, daß beim Auftreten Luthers so viele in die herbe Kritik einstimmten, welche die Reformatoren und ihre Freunde an den kirchlichen Zuständen übten. Neben diesem rein negativen Moment, nämlich der kirchenfeindlichen Literatur jener Zeit, dem rohen, maßlosen Schimpfen über kirchliche Einrichtungen ist aber zweitens auch das positive Moment genügend zu erklären, nämlich die Annahme und Verteidigung der von Luther und den übrigen Reformatoren aufgestellten Lehren. Die Gründe sind zunächst zu suchen in der mangelhaften Kenntnis der kirchlichen Lehren und in der geschickten, dem Verständnis des Volkes angepaßten Verkündigung und Begründung der neuen Lehre. Daß man die Rechtfertigungslehre Luthers gern annahm, ist zum Teil aus den wirklich vorhandenen Gewissensnöten der ernster Gesinnten zu erklären, welche an der verkehrten Auslegung und mißbräuchlichen Anwendung der kirchlichen Rechtfertigungslehre Anstoß nahmen. Das Formalprinzip des Protestantismus, welches den Subjektivismus begünstigte, zog diejenigen an, welche auch auf religiösem Gebiete das Recht der freien Forschung für sich in Anspruch nahmen. In ganz anderem Maße als in den früheren Perioden der Kirchengeschichte ging die Abfallbewegung des 16. Jahrhunderts auch hervor aus dem Widerspruch gegen die bindende Gewalt der Kirche in Sachen des Glaubens und des Gewissens. Freilich wurde das Recht der freien Forschung in Glaubenssachen bald durch das staatliche Kirchenregiment und durch die Abfassung symbolischer Schriften illusorisch gemacht.

Zu diesen Momenten, welche mit dem religiösen Leben und Streben des 15. und 16. Jahrhunderts in engstem Zusammenhange stehen, kommen als Gründe für die rasche Ausbreitung des Protestantismus noch gewisse Umstände *äußerer Art* hinzu. Bei vielen Fürsten und Magistraten wirkte die Aussicht auf die von Luther gebilligte Einziehung der kirchlichen Güter sehr verlockend; Luther selbst klagte einmal darüber, daß viele gut evangelisch seien, solange es Klostergüter und goldene Monstranzen einzuziehen gebe. Aufgehobene Klöster und Domstifte wurden willkommene Versorgungsanstalten für Söhne und Töchter von Adligen; die

Inhaber solcher Pfründe brauchten von jetzt an nicht einmal mehr gewisse Verpflichtungen geistlicher Art auf sich zu nehmen. Ein weiterer wichtiger Umstand war das von Fürsten und Magistraten ausgeübte Recht, durch Einsetzung von Predigern, die der neuen Lehre anhingen, oder durch Anwendung von Gewaltmitteln die Bewohner bestimmter Territorien dem Protestantismus zuzuführen. Dadurch, daß man in der Umwandlung des Gottesdienstes schonend vorging, wurden viele leicht herübergezogen, ohne zu ahnen, um was es sich handelte. Nach dem Grundsatze »cuius regio, eius religio« wurde in vielen Territorien die Zugehörigkeit der Untertanen zu einem bestimmten Bekenntnis durch die Staatsgewalt erzwungen; darum scheute man sich auch später auf katholischer Seite nicht, die Abfallbewegung mit Zwangsmaßregeln einzudämmen.

Ein weiterer bedeutungsvoller Erklärungsgrund für die rasche Ausbreitung der Abfallbewegung ist auch die Verbindung des jüngeren Humanismus mit der Reformation. Der innere Zusammenhang zwischen diesen beiden geistigen Strömungen ist zwar von mancher Seite bestritten worden, und gewiß würde Luther, der das Christentum erneuern wollte, sich in tiefster Seele gekränkt gefühlt haben, wenn ihm jemand gesagt hätte, daß er dazu berufen sei, die Religion in den Hintergrund zu drängen, damit das weltliche Leben, wie die jüngeren Humanisten wollten, sich freier und widerspruchsloser als bisher entfalten könne. Die Tatsache aber bleibt bestehen, daß Luther gleich beim Beginn seines Auftretens mit Ulrich von Hutten und anderen Vertretern des jüngeren Humanismus in Verbindung stand, welche dem Vorkämpfer gegen Rom, die Möncherei und die kirchlichen Dogmen zujubelten. Der Humanismus war, von anderen Ursachen abgesehen, schuld daran, daß manche gute Absichten der Reformatoren völlig zunichte gemacht wurden. Die neue Bewegung wurde in mancher Beziehung auf Bahnen gedrängt, die weitab von den Zielen einer wahren Reform lagen; Luther selbst und seine Freunde haben dies mit unzweideutigen Worten zugegeben.

Zu den eben dargelegten Momenten allgemeineren Charakters kommen noch gewisse persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten Luthers, welche sein Auftreten populär machten. Luther besaß eine volkstümliche Art, eine hinreißende Beredsamkeit, einen

derben Witz, hervorragende Geistesgaben und eine gewisse Innigkeit und Begeisterung des Gefühls. Er war wie wenige unter seinen Zeitgenossen geeignet, die Gemüter zu entflammen und mit glühendem Hasse gegen die Kirche zu erfüllen. Als ein wirksames Förderungsmittel der Reformation dienten die deutschen Kirchenlieder, mit deren Veröffentlichung Luther schon im Jahre 1524 begann.

Wenn endlich die in Deutschland entstandene Reformbewegung nicht, wie dies in früheren Zeiten bei ähnlichen Ereignissen der Fall gewesen, auf ihr Ursprungsland beschränkt blieb, sondern auch auf andere Länder übergriff, so lag dies in den veränderten Kulturverhältnissen; die Buchdruckerkunst und der regere Völkerverkehr brachten es mit sich, daß bedeutungsvolle Begebenheiten bald einen allgemeinen Charakter erhielten.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Gründe für die schnelle Ausbreitung der Reformation nicht lediglich auf dem Gebiete der Religion und Theologie zu suchen sind; sie lagen, wie Lindner richtig bemerkt, im „gesamten Bestande der damaligen Welt, in Verhältnissen, die durch ganz Europa ziemlich gleich waren, aber sich in jedem Lande nach dessen Eigenart gestalteten".[1]

6. Der Einfluß der Reformation auf das geistige Leben. Es ist zweifellos, daß die geistige Bewegung des 16. Jahrhunderts auf wichtigen Gebieten der Kultur einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt hat. Es ist jedoch schwer, den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen hier überall sicher festzustellen, umsomehr als der Konfessionsegoismus viel Verwirrung angerichtet und gewisse Vorurteile erzeugt hat; jede Partei sucht für unbequeme Tatsachen die gegnerische verantwortlich zu machen, Kulturfortschritte hingegen auf das eigene Konto zu setzen. Überdies ist es eine mißliche Aufgabe, über den Wert von Kulturerscheinungen Urteile zu fällen, da gerade hier zwischen katholischer und protestantischer oder, vielleicht richtiger gesagt, zwischen konservativer und sog. liberaler Auffassung sich eine fast unüberbrückbare Kluft aufgetan hat.

Zunächst ist es eine auch von den Reformatoren zugegebene Tatsache, daß eine wirkliche sittliche Hebung des Volkes als Frucht der reformatorischen Tätigkeit sich zunächst nicht eingestellt hat.

[1] Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 4. Bd. 1905. S. 333.

Sicher hatten Luther und viele seiner Kampfgenossen den guten Willen, das sittliche Leben dadurch zu heben, daß man dasselbe auf neue Grundlagen stellte und neue, angeblich höhere Motive für dasselbe darbot. Man suchte „an Stelle des sittlichen Ideals weltflüchtiger aszetischer Heiligkeit den Gottesdienst des täglichen Lebens in Berufstreue und Nächstenliebe zu setzen". Die guten Werke sollten nicht um ihrer Verdienstlichkeit für die Ewigkeit willen geübt werden, vielmehr sollte das echt christliche Leben als „eine selbstlose Frucht des Glaubens sich einstellen". Man wartete aber vergebens auf diese Wirkung der neuen Lehre; es trat zunächst das Gegenteil ein; das charitative Leben wurde immer schwächer, grobe Verstöße gegen Zucht und Sitte wurden noch häufiger als früher, Luther selbst klagte gegen das Ende seines Lebens in zunehmendem Maße darüber; auch Melanchthons Schriften und die evangelische Predigtliteratur jener Zeit sind voll von Klagen über den Sittenverfall. Calvin erklärte einmal bitter, daß „unter zehn Evangelischen kaum einer anzutreffen sei, der aus einer anderen Ursache evangelisch geworden sei, als um aller Üppigkeit sich desto freier hingeben zu können". Man suchte die Ursachen auf evangelischer Seite bald beim Teufel, bald in einem unerforschlichen Ratschluß Gottes.[1] Die Gegner der Reformation führten aber diese traurigen Erscheinungen auf die lutherische Lehre selbst zurück. Nach Luthers Lehre sollte der Mensch ein Sklave seines mit unwiderstehlicher Macht wirkenden Naturtriebes sein, und Luthers Rechtfertigungslehre wurde von sehr vielen als das Mittel, bequem sich mit Gott abfinden zu können, als ein „Zechen auf Christi Kreide"[2] angesehen.

Ein weiterer Grund für die zunehmende sittliche Verwilderung lag darin, daß es den Männern, welche sich als Prediger in den

[1] Nach neueren Kirchenhistorikern soll der Grund der von den Reformatoren beklagten sittlichen Verwilderung darin gelegen haben, daß die neuen sittlichen Motive nicht sofort in demselben Maße in Wirksamkeit treten konnten als die alten, die von ihnen verdrängt waren. Demgegenüber ist zu bemerken, daß in den ersten Zeiten des Christentums die neuen sittlichen Motive sofort bei der jungen Christengemeinde ihren Einfluß äußerten. Richtiger dürfte der Satz sein, daß „jede Kirchenumwälzung, die einem Volke kirchliche Sitte und kirchlichen Brauch nimmt, auf die Menge desorganisierend wirkt, da Tausenden diese Sitte das Surrogat für bewußtes religiöses Leben gewesen war". Vgl. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. 1899. S. 402.

[2] Döllinger, Die Reformation. I, 212.

Dienst der neuen Bewegung stellten, vielfach an den nötigen geistigen, besonders sittlichen Qualitäten mangelte. Luther selbst beruhigte sich öfters damit, daß Mängel im Wandel leidlicher seien als Mängel im Glauben und Lehre.[1] Hatte man mit Recht einem Teil des katholischen Klerus Unwissenheit und Roheit vorwerfen können, so war doch auch die lutherische Geistlichkeit, vor allem die in den Dörfern wirkende, durchschnittlich auf keiner besonders hohen Bildungsstufe; zahlreiche Prediger waren vorher Handwerker gewesen und hatten sich für das der Ordination vorausgehende Examen vielfach nur von Studenten auf gewisse Fragen abrichten lassen. Dazu kamen vielfach wirtschaftliche Schwierigkeiten, da die eingezogenen Kirchengüter von den Fürsten und Magistraten nur zu einem sehr geringen Teile für kirchliche Zwecke verwendet wurden.

In gewissen Gegenden suchte man von seiten der staatlichen Gewalt der Zügellosigkeit dadurch zu steuern, daß man das Fernbleiben vom Gottesdienst, Unmäßigkeit, Entweihung des Sonntags sowie andere Verfehlungen mit Polizeimitteln zu verhindern suchte. Calvin führte in Genf sogar ein bis dahin unerhörtes System staatlicher Sittenpolizei ein. Dadurch machte zwar die legale, nicht aber die wahre Sittlichkeit Fortschritte. Anderseits muß auch wieder zugegeben werden, daß durch staatliche Verordnungen, welche von den Reformatoren veranlaßt waren, manche anstößige Sitten wenigstens aus der Öffentlichkeit schwanden; so wurden z. B. die Bordelle abgeschafft, die berufsmäßige Bettelei wurde durch die Organisation der staatlichen Armenpflege bekämpft; durch geeignete Verordnungen wurde die Heilighaltung des Sonntags gesichert; das gemeinschaftliche Baden der Geschlechter kam in Deutschland seit der Reformation immer mehr außer Gebrauch.

Nach jahrzehntelanger, unverdrossener Seelsorgstätigkeit gelang es in protestantischen Ländern schließlich, einen ehrenfesten Bürgerstand heranzuziehen und eine christliche Hausordnung mit eigenartigem Gepräge zu schaffen. Daß das eheliche Leben erst durch die Reformation sein volles, unantastbares Recht und damit eine neue Weihe erhalten habe, kann nur derjenige behaupten, welcher übersieht, daß gerade in der katholischen Kirche

[1] Möller-Kawerau a. a. O. S. 403.

die Ehe stets als ein Sakrament, nicht als ein „weltlich Ding" angesehen und die Unauflöslichkeit der Ehe selbst gekrönten Häuptern gegenüber verteidigt und festgehalten wurde, während Luther den monogamischen Charakter der Ehe durch sein Verfahren in der Eheangelegenheit Philipps von Hessen in Frage stellte und durch die Zulassung der Ehescheidung einer laxen Auffassung bezüglich der Bedeutung des ehelichen Bandes allmählich Eingang verschaffte.[1] Wenn die freiwillig gewählte und gewissenhaft gehütete Jungfräulichkeit in der katholischen Kirche nach wie vor als ein vollkommenerer Stand angesehen wurde, so beruhte diese Auffassung nicht auf einer Mißachtung der Ehe, sondern auf klaren Worten Christi und der Apostel sowie auf einer mit Rücksicht auf diese Worte des Evangeliums seit den ersten Zeiten des Christentums festgehaltenen Übung. Die erzieherische Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses soll gewiß nicht unterschätzt werden; doch darf erstens nicht übersehen werden, daß auch die katholische Kirche dem christlichen Volke durch die Kanonisation heiligmäßiger Ehefrauen die Bedeutung einer christlichen Ehe stets vor Augen geführt hatte; zweitens sollte doch nicht verkannt werden, daß gerade der Zölibat der Kirche im Mittelalter ihre Kulturleistungen ermöglicht hat; die verhältnismäßig rasche Christianisierung verschiedener europäischer Länder und die Schaffung von Kulturzentren war nur dadurch ermöglicht worden, daß Tausende gottbegeisterter Männer unter Verzicht auf das bequeme Familienleben sich lediglich dem Dienste der Menschheit gewidmet hatten.

Das Unterrichtswesen gelangte in protestantischen Staaten nach Aufhebung der Klöster, welche bisher an der Erziehung des Volkes in hervorragender Weise beteiligt gewesen waren, in die Hände der Fürsten und Magistrate. Daß letztere der ihnen von den Reformatoren zugewiesenen Aufgabe nicht immer gerecht wurden, beweisen die wiederholten Klagen Luthers über die Nachlässigkeit, mit welcher „die Ratherren und fast alle Oberkeit die Schulen zergehen ließen".[2] Um die verödeten Schulen von neuem zu bevölkern, befürwortete Luther einen förmlichen Studierzwang. Der Aberglaube wucherte in katholischen wie in protestantischen

[1] Über die theologische Begründung des Rechts der Ehescheidung s. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. 1899. S. 362.

[2] S. die Zitate bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Band. S. 14 ff.

Ländern weiter. Während Luther der Astrologie entgegentrat, begünstigte Melanchthon dieselbe. Den abenteuerlichen, grob materialistischen Teufel- und Hexenglauben „übernahm die Reformation ungebrochen aus dem Mittelalter".[1]

Die Säkularisierung des gesamten Lebens, welche seit dem Zeitalter der Reformation immer mehr zunahm, ist weniger auf die lutherische Lehre selbst als auf den Einfluß des Humanismus zurückzuführen. Das Ziel des letzteren war eine gründliche Verweltlichung des Lebens; man wollte endlich einmal die ewigen Mahnungen an ein Jenseits los werden, dessen Anforderungen zu genügen unmöglich schien; unverwirrt und wohlgemut wollte man seinen Geschäften, Unternehmungen und Genüssen nachgehen, nicht alle Augenblicke durch Warnungen, Verheißungen und Drohungen gestört werden.[2] An dieser Säkularisation des ganzen äußeren Lebens hat die Reformation insofern mitgewirkt, als viele Festtage in Arbeitstage verwandelt wurden, der regelmäßige Gottesdienst auf den Sonntag beschränkt, tausend heilige Gebräuche und Zeremonien, mit denen das ganze Leben durchzogen war, abgeschafft, der Wert äußerer Andachtsübungen, z. B. der Wallfahrten und Prozessionen bestritten und die Treue im täglichen Berufsleben in den Mittelpunkt des Christenlebens gestellt wurde.[3] Diese Verweltlichung des geistigen Lebens übte auch auf dem Gebiete der Kunst, besonders der Malerei, ihren Einfluß aus.

---

[1] Möller-Kawerau a. a. O. S. 406.

[2] Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. Leipzig 1892. S. 200.

[3] Über den Einfluß, den die Reformation auf die Säkularisierung des ganzen Lebens ausgeübt hat, sagt Paulsen (System der Ethik. 5. Aufl. 1900. I. Bd. S. 129 ff.): „Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß mit der äußeren Erscheinung (der baulichen Anlage der Städte, dem Verschwinden der äußeren sakramentalen Handlungen, der Reduktion der Festtage) auch das Denken und Empfinden säkularisiert worden ist. So äußerlich bei vielen das religiöse Leben im Mittelalter geblieben sein mag, die unzähligen Hinweisungen auf Jenseits und Ewigkeit konnten doch nicht spurlos an den Gemütern vorübergehen. Mit dem Wegfall des äußeren kirchlichen Lebens haben die Gemüter der meisten sich der Gedanken an die Ewigkeit entwöhnt; man hat sich fester und ausschließlicher auf der Erde angesiedelt. Sicherlich war es nicht Luthers Meinung, hierzu aufzufordern .... Für Luther blieb der Himmel die Heimat und die Erde ein Jammertal; auch ist diese Auffassung und Empfindung lange Zeit im Protestantismus, wenn auch nicht herrschend, so doch bei einzelnen heimisch geblieben. Wenn man aber auf die Summe der Wirkungen sieht, so wird man doch sagen müssen: Die Reformation hat mitgewirkt, dem Leben der Menschen die Richtung auf das Diesseits, auf die Erde, auf die Kultur zu geben und es von der Richtung auf das Jenseits und die Erlösung zu entwöhnen. Das Mönchtum, so oft es seiner Idee untreu sein mag, trägt

Ein viel behandeltes Problem ist die Frage nach dem Einfluß der Reformation auf die geistige Freiheit. Man kann hier unterscheiden zwischen der Freiheit des Forschens und Denkens, der Kultusfreiheit, der bürgerlichen Gleichberechtigung der Konfessionen und der politischen Freiheit.

Was zunächst das Recht der freien Forschung auf religiösem Gebiete anlangt, so ist es richtig, daß seit dem Zeitalter der Reformation die Kritik kirchlicher Lehren und Einrichtungen immer ungescheuter und rücksichtsloser geübt wurde. Wenn die Reformatoren die Existenzberechtigung der neuen Bewegung nicht in Frage stellen wollten, so mußten sie das Prinzip der freien Forschung in Glaubenssachen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamieren, und sie taten es auch. Es ist aber auch wiederum eine allseitig anerkannte Tatsache, daß Luther die Kritik, die an seiner eigenen Lehre geübt wurde, sehr unwillig getragen hat.[1] Bezüglich der Kultfreiheit waren die Reformatoren in der ersten Zeit ihres Auftretens duldsam. Im Jahre 1520 erklärte Luther, „die Ketzer verbrennen sei wider den Willen des Heiligen Geistes", und noch in den folgenden Jahren lehrte er wiederholt, daß es der weltlichen Obrigkeit nicht zustehe, der Ketzerei mit Gewalt zu wehren. Aber später bekannten sich die Reformatoren zu anderen Grundsätzen. Wiederholt mahnte Luther, diejenigen, welche in der Lehre vom Abendmahl und in anderen Lehren von seiner Ansicht abwichen, „nicht im Lande zu leiden". Im Jahre 1532 forderte er den Herzog Albrecht von Preußen auf, die Zwinglianer aus seinem Lande zu vertreiben, wobei er betonte, daß die wirkliche Gegenwart Christi nicht allein klar in der Schrift gelehrt werde, sondern auch stets in der Kirche geglaubt worden

doch bei, in der katholischen Kirche den Gedanken, so verkümmert er oft zur Erscheinung kommen mag, am Leben zu erhalten, daß das Ziel des Lebens nicht auf Erden sei. Etwas von der Weltabgewendetheit des alten Christentums bleibt doch immer darin. Und in demselben Sinne wirken jene kirchlichen Übungen und Leistungen, die Beichte und Buße, die Gebete und Fasten; so äußerlich sie meist geübt werden mögen, und so groß die Gefahr der Veräußerlichung des religiösen und der Verflachung, ja Verderbung des sittlichen Lebens dabei ist: sie lenken doch den Blick auf etwas jenseits dieses Lebens und seiner Zwecke."

[1] „Das ist verboten", erklärte er 1532 in seinen Predigten über das Matthäusevangelium, „daß ein jeglicher aus seinem eigenen Kopfe herfährt und macht eine eigene Lehre und läßt sich Meister Klügel dünken und will jedermann meistern und tadeln". Vgl. Nikolaus Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. S. 31.

sei.[1] Den König David bezeichnete Luther als Exempel und Vorbild aller frommen Könige, da er „falsche Lehrer, Abgöttische und Ketzer vertrieben und der rechten Lehre alle Unterstützung habe angedeihen lassen".[2] Ebenso schlimm wie die von der „reinen Lehre" abweichenden Christen kamen die Juden bei ihm weg. Er erklärte, man müsse sie aus dem Lande jagen, wenn sie sich nicht wollten taufen lassen. Er forderte in einer Schrift dazu auf, daß man „die Synagogen oder Schulen der Juden mit Schwefel und Pech und höllischem Feuer ausbrennen, die Häuser der Juden zerstören, den Juden alle Barschaft und Kleinodien wegnehmen, und wenn alles dies nicht helfe, sie wie tolle Hunde zum Lande hinausjagen solle". Calvins Auftreten gegen die Ketzer ist bekannt; bei der Hinrichtung des Michael Servet waren die Reformatoren Farel von Neuschatel und Bullinger aus Zürich anwesend. Bemerkenswert für Calvins Standpunkt ist sein Ausspruch: „Die Ketzer töten durch das Gift ihrer boshaften Lehren die Seelen, und die Obrigkeit sollte ihre Leiber schonen?"[3] Beza, einer der bedeutendsten Vertreter des Calvinismus, begründete die Hinrichtung der Irrlehrer in einer besonderen Schrift und forderte sogar, daß die Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, hingerichtet werden sollten.[4] Die Gewissensfreiheit hielt er für ein „teufliches Dogma".[5] Daß Melanchthon die Hinrichtung des Servet billigte, ist bekannt. Derselbe prinzipielle Standpunkt läßt sich bei zahlreichen anderen protestantischen Professoren und Prädikanten nachweisen.[6]

Nicht nur gegen die Katholiken, sondern auch gegeneinander selbst wüteten die protestantischen Theologen in Schriften und auf der Kanzel. Kopernikus, der sein dem Papste Paul III. gewidmetes Werk über die Umwälzungen der Himmelskörper freilich erst kurz vor seinem Tode (1543) herausgab, dessen Ansichten aber doch im Kreise

[1] Vgl. das hier in Betracht kommende Zitat bei Nikolaus Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. S. 33.

[2] Auslegung des 101 Psalms. Stellen ähnlichen Inhalts siehe bei Nik. Paulus a. a. O. S. 32.

[3] Calvini opera. VIII. 514.

[4] Alzog-Kraus, Kirchengeschichte. II. S. 256.

[5] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. S. 360.

[6] Die Zitate aus den Schriften von Zwingli, Butzer, Ökolampadius, Brenz, Bugenhagen, Bullinger, Wenzel Link, Eberlin von Günzburg, Capito u. a. siehe bei Irenicus, Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation. Trier 1890. S. 15 ff.

seiner Freunde bekannt waren, blieb unbehelligt, während 50 Jahre später Johannes Kepler vor dem Eifer der württembergischen Pastoren in den Schutz des Kaisers fliehen mußte, noch ehe in Rom Galilei verurteilt wurde.[1] Und wie wunderlich nimmt sich der Widerstand der Protestanten gegen die gregorianische Kalenderverbesserung aus! Wie die Fürsten und Stadtmagistrate die von den Reformatoren anempfohlene Förderung der reinen Lehre auffaßten, ist bekannt. Schon 1527 wurden im Kurfürstentum Sachsen die Geistlichen, welche sich nicht fügten, mit Verlust ihrer Stellen, die Laien, welche den Unterricht in der neuen Lehre nicht annahmen, mit Landesverweisung bedroht.[2] Nach der schriftlichen Feststellung der Glaubenslehren bildete sich in einzelnen Ländern der Symbolzwang aus, der eine freie Forschung in der Bibel nicht mehr aufkommen ließ. Um 1578 wurden in lutherischen Landen fromme, gläubige Prediger von Amt und Brot gejagt, weil sie sich weigerten, die ihnen vorgelegte Zwangsformel zu unterschreiben. In grausamer Weise wurde seit 1574 in Sachsen gegen die Kryptocalvinisten mit Gefängnis und Todesstrafe vorgegangen.[3] In der Kurpfalz wurde unter dem Pfalzgrafen Friedrich III. ein Theologe, der die Gottheit Christi geleugnet hatte, als Gotteslästerer mit dem Schwerte hingerichtet. Auch die Stadtmagistrate verfuhren ähnlich. In Nürnberg galt im sechzehnten Jahrhundert die Häresie als ein Verbrechen, welches mit dem Tode oder mit Verstümmelung bestraft werden sollte. Auf papistische Greuel, wie Anzündung von Kerzen vor dem heiligen Sakramente, Aufhängung religiöser Bilder, Lesung oder Anhörung der heiligen Messe und ähnliches waren in Straßburg, Bern, Zürich, Genf, Konstanz und anderen Städten[4] schwere Strafen gesetzt. In Genf wurde binnen vier Jahren etwa der sechste Teil der Bürgerschaft verhaftet, der siebenunddreißigste Teil verbannt oder hingerichtet.[5] Das Verfahren der englischen und schwedischen Könige bei der Einführung der Reformation entsprach ebenfalls keineswegs jenem Geiste christlicher Duldung, welcher so gern als

[1] C. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. 1892. S. 212.
[2] Maassen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Graz 1876. S. 271.
[3] Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. 1899. S. 269.
[4] Die Belegstellen s. bei Irenicus a. a. O. S. 47 ff.
[5] Vgl. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II. S. 26.

eine Frucht der reformatorischen Ideen dargestellt wird. Jedenfalls ergibt sich schon aus den angeführten Tatsachen, daß freie Forschung und religiöse Duldung keine unmittelbaren Folgen der Reformation sind. Die religiöse Duldung im Sinne des friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen ist eine Wirkung der fortschreitenden Vermischung der Bevölkerung und der Gewöhnung an das Zusammenleben mit Andersgläubigen. Die bürgerliche Gleichberechtigung der Anhänger verschiedener Konfessionen ist eine Frucht der unseligen politischen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts; sie ist aber auch eine bittere Notwendigkeit, eine Voraussetzung für die gedeihliche Entwickelung des Staatswesens. Die sog. dogmatische Toleranz oder der Indifferentismus, d. h. die absolute Gleichgültigkeit gegenüber den Unterschieden zwischen den Lehren der einzelnen Konfessionen ist teils eine Wirkung der endlosen theologischen Streitigkeiten, teils eine Folge des Unglaubens und der Oberflächlichkeit. Der Kampf um die Wahrheit wird, wie auf dem Gebiete der profanen Wissenschaft, so auch auf dem religiösen Gebiete nie aufhören, solange es religiöses Interesse und geistig vorwärts strebende Menschen gibt. Dieser Kampf kann und soll aber gepaart sein mit Hochachtung vor der ehrlichen Überzeugung des Nächsten, mit solider Beweisführung, mit vornehmen Formen in Wort und Schrift und mit liebevoller Rücksichtnahme auf die Gefühle der anderen.

Inwiefern der Protestantismus auf die politischen Verhältnisse eingewirkt hat, ist schwer zu entscheiden, da auf diesem Gebiete außer den religiösen auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Betracht kommen. Man hat zunächst den Absolutismus der Fürsten als eine Folge der Reformation bezeichnet.[1] Gewiß hat Luther durch Übertragung der Kirchengewalt an das staatliche Oberhaupt die Fürstenmacht gestärkt; auch war der Absolutismus und Despotismus, wie ihn die nachreformatorische Zeit kannte, etwas Neues gegenüber dem Mittelalter; denn im Mittelalter ist bis in das sechzehnte Jahrhundert

[1] So Guizot, Histoire de la civilisation en Europe; Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 95—135; Kolb, Kulturgeschichte der Menschheit. 1873. II. S. 356; Joh. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 5. Aufl. S. 273; Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. I. S. 69; Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte. 2. Aufl. S. 217.

an der Vertragsnatur des Staates festgehalten worden. Aber Despotismus und tyrannische Willkür finden sich auch in rein katholischen Ländern wie in Frankreich vor. Auf katholischer Seite ist man ferner geneigt, auch die gewaltsame Reaktion gegen den Despotismus, die Revolution, dem Protestantismus in die Schuhe zu schieben. Wer dies tut, der übersieht, daß der letzte Grund der bei weitem meisten politischen Umwälzungen die soziale Not ist, d. h. mangelhafte wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände. Reformation und Revolution zeigen zwar in ihrem Verlaufe manche Ähnlichkeit, beide haben aber meist von Grund aus verschiedene Ursachen. Am allerwenigsten kann man für die politischen Umwälzungen die Reformation als eine religiöse Bewegung verantwortlich machen. Die Störung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ist zunächst nicht eine Wirkung des Abfalls vom Katholizismus, sondern mehr eine Folge der Abwendung vom Christentum überhaupt, von den ewigen Prinzipien der Gerechtigkeit und von den Forderungen der christlichen Liebe. Dies hat sich besonders in der französischen Revolution gezeigt. Hier rief der Despotismus allmählich eine Gegenströmung hervor, den Geist der Revolution, der im christlichen Geiste kein Gegengewicht mehr fand, weil die Fürsten und breite Massen des Volkes sich von den Lehren des Christentums innerlich losgesagt hatten.

§ 43. Das geistige Leben vom sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

1. Die katholische Kirche. Nachdem die Abfallbewegung längere Zeit rasche Fortschritte gemacht hatte, erstarkte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das katholische Bewußtsein allmählich wieder. Es trat eine kräftige Reaktion ein, die sowohl auf politischem wie auf rein geistigem Gebiete ihre Wirkungen äußerte. Katholische Fürsten brachten der Reformation gegenüber dieselben Mittel zur Anwendung, welche viele protestantische Fürsten und Magistrate zur Förderung der von ihnen begünstigten Bewegung gebraucht hatten. So entstand sowohl in Deutschland als auch in manchen anderen Ländern Europas ein feindseliges Verhältnis zwischen den Konfessionen, welches zu blutigen Kämpfen

und zu langwierigen politischen Verwickelungen führte. Reformation und Gegenreformation waren somit vielfach aus Blut und Tränen geboren.

Schmerzlich waren für die katholische Kirche die Verluste, welche sie durch die religiöse Neuerung des 16. Jahrhunderts erlitten hatte. Aber die Wunden, welche der Kirche geschlagen worden waren, wurden für dieselbe gleichsam ein Born, aus welchem sie fortdauernd Heilung schöpfte. Die geistige Gegenreformation wurde durch das Konzil von Trient eingeleitet. Hier wurde zunächst der von den Gegnern angegriffene und entstellte Glaube in klares Licht gestellt; eine fast unübersehbare Literatur begründete die Fundamente der katholischen Lehre und verteidigte dieselben gegen die Angriffe der Gegner, was um so leichter war, als die letzteren gespalten waren und einander auf das heftigste in Wort und Schrift bekämpften. Der Reformation war es ferner zu danken, daß mit der lange ersehnten und geplanten Reform an Haupt und Gliedern Ernst gemacht wurde. Ein besonderes Augenmerk richtete man zunächst auf die Heranbildung eines gebildeteren und frömmeren Klerus. Durch die Gründung von Knaben- und Priesterseminaren wurde die Priestererziehung in neue Wege geleitet. Viele Mißbräuche auf dem Gebiete der Pfründenverleihung und der Reservatrechte wurden beseitigt. Durch die reformierte Ehegesetzgebung wurde die Bedeutung der sakramentalen Ehe den Gläubigen deutlicher vor Augen geführt. In Deutschland machten sich um die Neubelebung des kirchlichen Lebens besonders die Jesuiten verdient. Dieser Orden, durch den Spanier Ignatius von Loyola (1493—1556) gestiftet, wandte seine Haupttätigkeit gemäß der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1540 hauptsächlich der Predigt, dem religiösen Unterricht der Jugend[1] und der Ausbreitung des Christentums in fremden Ländern zu. Er erzielte hierbei durch eifriges Predigen, Unterricht und Abhaltung von geistlichen Übungen für Priester gegenüber der religiösen Neuerung des 16. Jahrhunderts bedeutende Erfolge, indem in einzelnen Gebieten zahlreiche Protestanten zur katholischen Kirche zurückkehrten, in anderen der Katholizismus wenigstens seinen alten

[1] Ignatius gründete in Rom 1551 das collegium Romanum, die Hauptunterrichtsanstalt des Ordens, und 1552 das collegium Germanicum, ein Seminar zur Heranbildung tüchtiger deutscher Geistlichen. Allmählich wurden die meisten höheren Schulen Europas der Leitung der Jesuiten anvertraut.

Besitzstand erhielt. Besondere Verdienste erwarb sich hierbei der Holländer Petrus Canisius, welcher durch seinen heiligmäßigen Wandel, sein unermüdliches Predigen in zahlreichen Gegenden Deutschlands, durch Abfassung von Katechismen, durch die Neuorganisation der Universität Wien und durch seinen Einfluß auf die Verwaltung der Bistümer Tausende von Evangelischen zur katholischen Kirche zurückführte. Der Protestantismus sah schließlich im Jesuitenorden seinen gefährlichsten Gegner.

Von dem Aufschwung, welchen das religiöse Leben in der katholischen Kirche in dieser Periode nahm, zeugen die zahlreichen neubegründeten Orden. Der Ausübung der Seelsorge, der Mission und dem Unterricht widmeten sich außer den Jesuiten: die Kapuziner, Theatiner, Somasker, Barnabiten, Oblaten, Schulbrüder, Passionisten und die englischen Fräulein; um die Pflege der Wissenschaft erwarben sich die Mauriner und Mechitaristen große Verdienste; der Krankenpflege und der Besserung des weiblichen Geschlechts widmeten sich die Vinzentinerinnen, Borromäerinnen, die Schwestern von der Zuflucht und die Barmherzigen Brüder; vorzüglich der Pflege der Aszese diente der Orden der Trappisten, welcher sich neuerdings aber auch um die Kultivierung wirtschaftlich tiefstehender Gebiete verdient gemacht hat.

Hatte die Kirche durch den Abfall zahlreicher Gläubigen einen schmerzlichen Verlust erlitten, so wurde derselbe doch ersetzt durch die Missionstätigkeit in fernen Weltteilen. Neben den Kapuzinern zeichneten sich besonders die Jesuiten durch großen Bekehrungseifer aus. Wie ein zweiter Paulus zog Franziskus Xaverius nach Goa, Malakka, nach den Molukken, nach Indien und Japan; sein Wunsch, auch in China wirken zu dürfen, wurde nicht erfüllt; er starb, nur sechs Meilen vom chinesischen Festlande entfernt, im Alter von 45 Jahren, nachdem er überall an den Orten seiner Wirksamkeit blühende Christengemeinden hatte erstehen sehen. Die Missionstätigkeit wurde in Vorder- und Hinterindien, China und Japan trotz ungünstiger Verhältnisse fortgesetzt; in Ostindien bereiteten besonders die Kastenunterschiede und gewisse eingewurzelte Volkssitten, in China und Japan vorwiegend innerpolitische Zustände, in letzterem Lande auch die Umtriebe der Holländer den Missionaren zahlreiche Schwierigkeiten. In den neuentdeckten Gebieten Amerikas wurde die Bekehrung der Eingeborenen vielfach

durch die Habgier und Grausamkeit der Eroberer erschwert. Wiederholt mußten die Missionare zum Schutze der Indianer auftreten. Der spanische Dominikaner Bartholomäus de las Casas (1474—1566) widmete sein ganzes Leben dem geistigen und auch dem leiblichen Wohle der Eingeborenen Amerikas. Da in einigen Gegenden die als Arbeiter verwendeten Indianer massenhaft dahinstarben, trat Las Casas für die Entsendung spanischer Bauern als Kolonisten und für die Verwendung von Negern als Arbeiter ein. In Südamerika (Paraguay) begründeten die Jesuiten im 17. Jahrhundert nicht bloß christliche Gemeinden, sondern auch ein blühendes Staatswesen mit einer Art patriarchalischer Verfassung. Auf den Philippinen, welche 1571 für Spanien in Besitz genommen wurden, konnte schon nach wenigen Jahrzehnten ein Erzbistum (Manila) mit drei Suffraganbistümern errichtet werden.

Das innere Geistesleben der Kirche fand, nachdem die Wogen der konfessionellen Polemik des 16. Jahrhunderts sich gelegt hatten, seinen Ausdruck auch in der Entwickelung der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Kunst. Neben der Apologetik, als deren Vertreter unter anderen der Kardinal Bellarmin (gest. 1621) zu nennen ist, fand die Dogmatik besonders im 17. Jahrhundert hervorragende Pflege. Die Scholastik lebte in einer den neuen Bedürfnissen angepaßten Form wieder auf. Als Vertreter dieser Neuscholastik sind vor allen die Jesuiten Vasquez (gest. 1604) und Suarez (gest. 1617) sowie der Dominikaner Bañez (gest. 1614) zu nennen. Der Dominikaner Melchior Canus (gest. 1560) stellte in seinen Loci theologici mehr die biblische und patristische Grundlage der Dogmatik in den Vordergrund; der Jesuit Petavius (gest. 1652), welcher eine ähnliche Richtung einschlug, gilt als der Begründer der Dogmengeschichte. Den Anstoß zu einer eingehenderen Behandlung der Lehre vom Urzustande des Menschen und von der Gnade hatten schon die Reformatoren gegeben; innerhalb der katholischen Kirche führte die Erörterung dieser Fragen zu manchen Zwistigkeiten, als deren Ausläufer der Molinistenstreit und die jansenistische Bewegung gelten können. Auf dem Gebiete der Moraltheologie erlangte der hl. Alphons von Liguori (gest. 1787), der Begründer der Redemptoristenkongregation, als Vermittler zwischen theoretischem Rigorismus und Laxismus besondere Bedeutung. Die Bibelforschung, welche

bedeutende Vertreter aufzuweisen hatte,[1] erhielt neue Anregungen durch die historisch-kritischen Einleitungswerke des Oratorianers Richard Simon (gest. 1712). Die kirchliche Redekunst blühte besonders in Frankreich, wo Männer wie Bourdaloue, Bossuet und Fénélon durch ihre Predigten und Konferenzen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Der historischen Theologie erwuchs durch die Magdeburger Zenturiatoren, welche die Geschichte der katholischen Kirche vom Standpunkte protestantischer Auffassung behandelt hatten, die Aufgabe, der Einseitigkeit dieser Gelehrten entgegenzutreten. Besondere Verdienste erwarb sich hierbei der Kardinal Cäsar Baronius durch seine »Annales ecclesiastici« (12 Bände, 1588—1607). Auch durch Sammelwerke verschiedener Art sowie durch die Pflege der Patristik wurde das kirchengeschichtliche Studium sehr gefördert. In Frankreich entstand eine religiöse Gesellschaft, die Kongregation der Mauriner, welche sich die Pflege der theologischen Wissenschaft zum Ziele setzte. Auf dem Gebiete der Kirchenmusik äußerten die Meisterwerke Palestrinas noch durch mehrere Dezennien ihre Wirkung. Im 17. u. 18. Jahrhundert trat hingegen als Folge des übermäßigen Einflusses der weltlichen Musik und der Vernachlässigung des Chorals eine Periode des Niederganges ein. In der religiösen Baukunst folgte auf die Periode der Hochrenaissance eine Epoche, in welcher geschmacklose Überladung die Würde des durch die Renaissance beeinflußten Stiles stark beeinträchtigte.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wirkte der von England über Frankreich nach Deutschland eindringende Rationalismus sowie die frivole Zeitphilosophie sowohl in protestantischen als auch in katholischen Ländern ungünstig auf Künste, Wissenschaften und religiöses Leben ein.[2] Erst im 19. Jahrhundert wurden die Folgen dieser das geistige Leben in mancher Beziehung ungünstig beeinflussenden Epoche allmählich wieder überwunden.

2. Der Protestantismus. Nachdem das Vordringen der religiösen Neuerung in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einem gewissen Stillstand gelangt war und der Protestantismus

[1] Maldonat, Estius, Cornelius a Lapide und Calmet.

[2] Der Verbreitung jener Ideen diente unter anderem der von Professor Weishaupt in Ingolstadt im Jahre 1775 gegründete Illuminatenorden. Auch die katholischen Universitäten der rheinischen Erzbistümer sowie die Universität Würzburg waren von der rationalistischen Richtung stark beeinflußt.

im Kampfe wider die Gegenreformation noch einmal seine ganze ganze Kraft aufgewendet und seine äußere Einheit gezeigt hatte, begann der durch das Formalprinzip der lutherischen Lehre bedingte Zerbröckelungprozeß, welchen selbst die Feststellung der allen Protestanten gemeinsamen Fundamentallehren auf die Dauer nicht verhindern konnte. Schon zu Luthers Zeiten waren bei den Anhängern der Reformbewegung mannigfache Abweichungen in der Lehre zutage getreten; der Zwinglianismus und der Calvinismus waren von den Lutheranern heftig bekämpft worden, und in Sachsen war gegen Ende des 16. Jahrhunderts während der Kämpfe gegen den Kryptocalvinismus das Wort „lieber katholisch als calvinisch" eine gut lutherische Parole.[1] Neben dem Sakramentsstreit hatten schon frühzeitig verschiedene andere Lehrdifferenzen die Reihen der Evangelischen gespalten: der Antinomisten-, Adiaphoristen-, Osiandristen-, Majoristen-, Synergisten- und Synkretistenstreit. Während es sich bei diesen Zwistigkeiten vornehmlich um die Rechtfertigungslehre handelte, traten die Wiedertäufer (später Mennoniten genannt) mit der Forderung einer zweiten Taufe sowie mit chiliastischen Erwartungen auf, welche zu wunderlichen, schließlich mit Gewalt unterdrückten politischen Organisationsversuchen führten. Im 17. Jahrhundert erhoben die Baptisten in England von neuem die Forderung der Wiedertaufe. Die gleichfalls in England gegründete Sekte der Puritaner suchte den protestantischen Kultus von den noch vorhandenen katholischen Bestandteilen (Kirchengesang, Orgelspiel, Kreuzeszeichen, Taufpaten, priesterliche Gewänder u. dgl.) zu reinigen. Gegen die in England vorhandenen Formen der Kirchenverfassung (Presbyterial- und Episkopalsystem) wandten sich die Independenten oder Kongregationisten, gegen das Dogma der Trinität die Antitrinitarier und Sozinianer; durch die Arminianer oder Remonstranten, welche gegen die starre Prädestinationslehre Calvins opponierten, wurde auch in die Reihen der Calvinisten der Konflikt hineingetragen. Einen mystischen Spiritualismus pflegten Sebastian Frank (gest. 1542) und Kaspar Schwenkfeld (gest. 1561).

Die endlosen dogmatischen Streitigkeiten, in welchen die Rechtgläubigkeit als wichtigstes Moment des religiösen Lebens in den Vordergrund gestellt worden war, weckte in vielen das Verlangen,

[1] Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. S. 276.

auch die praktische Seite der Religion, den inneren Verkehr mit Gott, betont zu sehen. Diese Richtung, als Pietismus bezeichnet, machte sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zuerst in den Niederlanden und in der Schweiz bemerklich. Ph. Jacob Spener (geb. 1635) führte den Pietismus in Deutschland ein und zwar vornehmlich mittelst seiner erbaulichen Vorträge, welche er in Frankfurt a. M. vor einem auserlesenen Kreise von Zuhörern hielt, um durch die letzteren auf die übrigen Glieder der Kirche zu wirken. Nachdem Spener 1691 als Propst nach Berlin berufen worden war, breitete er auch hier seine Ideen aus; dieselben fanden eine besondere Pflegstätte in Halle, woselbst Francke, ein Anhänger Speners, in seinem Waisenhause ein wichtiges Zentrum charitativer und seelsorglicher Tätigkeit geschaffen hatte. Als Auswuchs eines schwärmerischen Subjektivismus kann das durch den Engländer Georg Fox (1614—1691) begründete Quäkertum bezeichnet werden, welches das „innere Licht" als einzige Quelle der religiösen Erkenntnis bezeichnete. Separatistische Tendenzen äußerten sich in der vom Grafen von Zinzendorf (1700—1760) begründeten Herrnhutergemeinde, welche, im wesentlichen pietistischen Charakter tragend, auch eigenartige gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen schuf. Eine ähnliche Richtung verfolgte die 1729 begründete Gemeinschaft der Methodisten, welche, in England angefeindet, später in Amerika sich außerordentlich rasch ausbreitete. Einen mystischen Spiritualismus mit chiliastischen Ideen vertrat die Sekte der Swedenborgianer, benannt nach dem Stockholmer Bergassessor Emanuel Swedenborg, welcher, sich besonderer Offenbarungen rühmend, außer in Schweden auch in England, Nordamerika und Deutschland Anhänger fand; seine Hauptschrift »Vera christiana religio« ist 1770 verfaßt.

Die theologische Wissenschaft legte innerhalb des Protestantismus zunächst den Hauptwert auf die Bibelerklärung. Außer zahlreichen Kommentaren wurden in Konkordanzen, Polyglotten, sprachwissenschaftlichen und archäologischen Wörterbüchern Werke von bleibendem Werte geschaffen. Der Satz, daß, von der inneren Erleuchtung des einzelnen durch den Hl. Geist abgesehen, die Heilige Schrift die alleinige Glaubensquelle sei, führte zu einer Überspannung des Inspirationsbegriffs, die sich auch darin äußerte, daß man sogar die in nachchristlicher Zeit entstandenen

Vokal- und Interpunktionszeichen des hebräischen Textes als vom Heiligen Geiste geoffenbart ansah.[1] Neben der Exegese wurde auch die Kirchengeschichte, Apologetik und Dogmatik gepflegt. Letztere diente vor allem der weiteren Ausgestaltung und Verteidigung des protestantischen Lehrbegriffs; die theologische Arbeit trieb unter den Kämpfen nach verschiedenen Seiten in eine neue Scholastik hinein.[2]

Die Bedeutung, welche der Gemeindegesang im protestantischen Gottesdienst erlangt hatte, äußerte sich in der Pflege der religiösen Lyrik und Musik. Nach Luther machten sich besonders der Berliner Prediger Paul Gerhardt (gest. 1676) und der später zum Katholizismus übergetretene Breslauer Arzt Johann Scheffler (Angelus Silesius, gest. 1677) verdient. Als die hervorragendsten Vertreter der geistlichen Musik sind J. S. Bach (gest. 1723) und G. F. Händel (gest. 1759) zu nennen, ersterer vornehmlich als Orgelkomponist, letzterer als Meister des Oratoriums.

Nachdem der Protestantismus längere Zeit auf dem Boden der positiven Offenbarung gestanden hatte, machte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Umschwung bemerklich. Auf die Überspannung des Inspirationsbegriffs folgte schließlich das entgegengesetzte Extrem, die völlige Leugnung der Inspiration des biblischen Schrifttums, ja die Leugnung einer übernatürlichen Offenbarung überhaupt. An die Stelle der positiven Religion sollte die natürliche Religion treten, als deren Fundament zunächst der Glaube an einen persönlichen Gott beibehalten wurde. Veranlaßt wurde dieser Umschwung vornehmlich durch die Wandlungen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie. Die neuen Ideen machten sich zunächst in England bemerkbar, wo Herbert von Cherbury (gest. 1648) sein System der natürlichen Religion darlegte. Die neue Bewegung veranlaßte die ernste Prüfung und gründliche Verteidigung der historischen Grundlagen des Offenbarungsglaubens. Es gelang in England dem letzteren, einen Teil des verlorenen Bodens wiederzugewinnen. In Frankreich war die sittliche Korruption ein wichtiger Faktor bei der Verbreitung der rationalistischen Ideen; die Aufklärungsbewegung äußerte sich hier nicht nur in

[1] Diese Ansicht vertraten der dem 17. Jahrhundert angehörende Gerhard, die beiden Buxtorf und Gisbert Voëtius (reformiert, gest. 1675 in Utrecht).
[2] Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Aufl. S. 2.

einer sachlichen Kritik des Offenbarungsglaubens, sondern auch in einer leidenschaftlichen und gehässigen Bekämpfung der Kirche; vom Deismus schritt man schließlich zum ödesten Materialismus fort. Nach Deutschland gelangte die rationalistische Bewegung im Beginn des 18. Jahrhunderts. Es dienten derselben vornehmlich die Wertheimer Bibelübersetzung von L. Schmidt, die sog. Wolfenbüttler Fragmente des Reimarus sowie eine Reihe von Bibelforschern, wie Ernesti in Leipzig (gest. 1781), J. D. Michaelis in Göttingen (gest. 1791) und J. S. Semler in Halle. Der Anteil der Philosophie an der Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts soll unten noch näher dargelegt werden.

3. Die griechisch-schismatische Kirche Osteuropas. Die Christen des südöstlichen Europa hatten seit dem Vordringen der Türken mannigfache Verfolgungen zu erdulden. Viele traten deshalb zum Islam über; doch blieb der größere Teil dem Christentum treu. Mittelpunkt der griechisch-schismatischen Gemeinden des östlichen Europa blieb zunächst Konstantinopel. Nachdem indessen die Russen sich unter Iwan IV. im Jahre 1550 von der türkischen Oberherrschaft endgültig befreit hatten, trachteten sie auch nach kirchlicher Selbständigkeit; dieselbe wurde ihnen unter dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel zuteil, welcher 1589 dem russischen Metropoliten Hiob von Moskau die Patriarchenwürde verlieh. Das Patriarchat von Moskau wurde aber im Beginn des 18. Jahrhunderts vom Zaren aufgehoben. Seit 1721 ist die „heilige Synode" oberste Kirchenbehörde der russisch-griechischen Kirche. Sie besteht aus mehreren Bischöfen, anderen höheren Geistlichen und einem weltlichen Oberprokurator. In der russischen Kirche gibt es seitdem auch keine wirklichen Metropoliten und Erzbischöfe, sondern nur einfache Bischöfe; der Titel Erzbischof wird indessen noch als Auszeichnung einzelnen Bischöfen verliehen. Innerhalb der russischen Kirche entstanden seit dem 17. Jahrhundert mehrere Sekten, deren Mitglieder den Gesamtnamen Raskolniki (Abtrünnige) führen. Den Grund der Trennung bildeten hauptsächlich Differenzen auf dem Gebiete der Disziplin und des Ritus.

4. Der Kampf der Weltanschauungen bis Kant. Die im 16. Jahrhundert auftretende Opposition gegen die bindende Autorität der Kirche in Sachen des Glaubens äußerte ihre Wirkung

auch auf dem Gebiete der Philosophie. Letztere emanzipierte sich immer mehr von der Scholastik. Während in der griechischen Philosophie der forschende Geist *seinem* Objekt, der Welt, gegenüber sich als *gleichberechtigt* betrachtet hatte, während ferner in der mittelalterlichen Philosophie der Menschengeist zu seinem Objekt, dem Unendlichen, emporgeschaut hatte, wartend, daß dieses sich zu ihm herabsenken oder ihn zu sich emporheben werde, gelangte in der neueren Philosophie das spekulierende Subjekt allmählich zu dem Standpunkt, sich für das *Höhere*, der Natur Überlegene zu halten.[1] Diese Stellung des Forschergeistes gegenüber der Welt und ihrem letzten Prinzip gaben der neueren Philosophie von vornherein den Charakter des *Antischolastischen*. Der Bindung des Menschengeistes durch die Autorität der christlichen Lehre wurde der Krieg erklärt; die Philosophie trachtete danach, von der Theologie unabhängig zu werden.

Und doch suchte man im Bewußtsein der eigenen Unsicherheit zunächst nach einer neuen Autorität, nach einem neuen Führer. Wie der Protestantismus, Jahrhunderte überspringend, an das christliche Altertum sich anzulehnen vorgab, so knüpfte auch die Philosophie im Zeitalter des Humanismus an das Altertum an, und zwar an die griechische Spekulation. Aber man studierte die Griechen nicht mehr unter Leitung der mittelalterlichen Dogmatiker; man versuchte vielmehr, durch selbständiges Forschen in das Verständnis der alten Philosophen einzudringen. Das Wiederaufleben des Studiums der griechischen Sprache war diesen Bestrebungen günstig. So wurde die antischolastische Philosophie auch *humanistisch*.

Indem die letztere sich von der Theologie emanzipierte, beschäftigte sie sich auch mehr mit der diesseitigen Welt als mit der jenseitigen; sie suchte mehr die Natur als die Übernatur. So wurde die neuere Philosophie in gewissem Sinne auch *naturalistisch*.

Man kann in der Geschichte der neueren Philosophie drei Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (von Nikolaus Cusanus bis Descartes) und kann als die Übergangsperiode bezeichnet werden. Auf diese folgt die Epoche der eigentlichen Umgestaltung der Philosophie; sie reicht bis in die heutige Zeit. Doch kann man in

[1] Vgl. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie. 4. Aufl. 1902. S. 8.

dieser Epoche zwei Perioden unterscheiden. Der Versuch Kants, zwischen zwei grundverschiedenen Richtungen, dem Empirismus und Rationalismus, zu vermitteln, bildet ein epochemachendes Ereignis, welches die nachkartesianische Philosophie in zwei Perioden scheidet, deren zweite mit Kant beginnt und das 19. Jahrhundert umfaßt.

Die Übergangsepoche ist vornehmlich dadurch charakterisiert, daß originelle Denker, mit den bisherigen Resultaten des Forschens nicht zufrieden, nach neuen Erkenntnissen ringen, ohne dabei die Bande, welche sie mit dem Alten verknüpfen, ganz abzustreifen. Man sucht der Gottesgelehrtheit gegenüber eine Weltweisheit, entnimmt aber dennoch zum Teil Methode und Resultate den großen Denkern des Altertums und Mittelalters. Einer der gewaltigsten Geister dieser Epoche der philosophischen Renaissance ist Nikolaus Cusanus, geb. 1401 zu Kues an der Mosel bei Trier, seit 1448 Kardinal, seit 1450 Bischof von Brixen, gest. 1464. Zwei Dinge waren der Hauptgegenstand seines Forschens, erstens die Formen und Stufen der menschlichen Erkenntnis,[1] zweitens das Verhältnis Gottes zur Welt. Hinsichtlich des letzteren Problems ringen zwei Systeme miteinander, das christlich-dualistische und das modern-pantheistische. Von den alten Philosophen fesselten Nikolaus vor allem Pythagoras, Plato und die Neuplatoniker. Auch der Mathematik und den Naturwissenschaften wandte sich sein Interesse zu; er lehrte die Unendlichkeit der Welt und, noch vor Kopernikus, die Bewegung der Erde.

Zu den Hauptträgern der geistigen Bewegung, welche auf selbständige Erforschung der alten griechischen Philosophen hinzielte, sind zu zählen: der Italiener Marsiglio Ficino, das berühmteste Mitglied der in Florenz gegründeten platonischen Akademie, Johannes und Franz Pico von Mirandola und Johannes Reuchlin (gest. 1522). Ein eigenartiger Naturphilosoph mit abenteuerlichem Lebenslauf war der Chemiker und Arzt Theophrastus Bombastus Paracelsus (eigentlich Paracelsus von Hohenheim). Neben der platonischen fand auch die stoische und die epikureische Philosophie

[1] Nikolaus Cusanus unterscheidet vier Stufen der menschlichen Erkenntnis, die Sinneserkenntnis, den sondernden Verstand (ratio), die spekulative Vernunft (intellectus) und die mystische, übernatürliche Anschauung (visio sine comprehensione, intuitio, unio, filiatio).

Bewunderer.[1] Den in zwei Richtungen gespaltenen Anhängern des Aristotelismus traten vor allem die Franzosen Petrus Ramus (Pierre de la Ramée, gest. 1572) und der Deutsche Taurellus (Nikolaus Ochslein, 1547—1606) entgegen; ersterer griff insbesondere die Logik des Aristoteles an; der letztere bekämpfte den Konfessionalismus, verlangte die Rückkehr zum Urchristentum und wandte sich gegen den Autoritätsglauben in der Philosophie, indem er das Aufgeben der Schulautoritäten und das Urteilen nach inneren Gründen verlangte.

In Italien suchte eine Reihe kühner Forscher unter Bekämpfung des Aristoteles eine neue Naturphilosophie zu begründen. Der Mailänder Arzt Cardanus (1501—1576) lehrte das Dasein einer Weltseele. Bernardinus Telesius (1506—1588) suchte das Leben der Natur aus der Einwirkung von Wärme und Kälte auf die träge Materie zu erklären; sein erkenntnistheoretisches System war eine Art Sensualismus. In leidenschaftlicher Weise verfocht der Dominikaner Giordano Bruno[2] einen monistischen Pantheismus; auf naturwissenschaftlichem Gebiete lehrte er eine Vielheit von Welten (d. i. von Sonnensystemen ohne gemeinsamen Mittelpunkt); in seiner Lehre von den Monaden als den individuellen unvergänglichen Elementen des Seienden war Giordano Bruno ein Vorläufer von Leibniz. Nach seinen naturwissenschaftlichen Lehren mit Giordano Bruno nahe verwandt war dessen Ordensgenosse Thomas Campanella (1568—1639). Als Verkünder neuer rechtsphilosophischer und politischer Systeme sind zu nennen: der Franzose Jean Bodin (1530—1596), der Begründer der absolutistischen Theorie, Althusius, der Verteidiger der Lehre von der Volkssouveränität und vom Gesellschaftsvertrag, ferner der schon genannte Staatsphilosoph Nik. Macchiavelli, der Engländer Thomas Morus, der Verfasser eines 1516 erschienenen Werkes, in welchem ein auf der „Insel Utopia" existierender Idealstaat geschildert wird, der Niederländer Hugo Grotius (1583—1646), welcher in seinem epochemachenden Werke »De iure belli ac pacis« die absolutistische Theorie Bodins milderte, endlich der Kardinal

[1] Justus Lipsius (gest. 1606) und Caspar Schoppe (1576—1649) wandten der stoischen, der Franzose Gassendi (gest. 1647) der epikureischen Philosophie ihre Aufmerksamkeit zu.

[2] Derselbe war 1548 zu Nola geboren, wurde 1592 zu Venedig verhaftet und erlitt am 17. Februar 1600 den Feuertod.

Bellarmin (1542—1621), welcher in seinem Werke »De principe Christiano« den Satz verteidigt, daß der Fürst seine Gewalt vom Volke habe.[1]

Als Begründer des Skeptizismus gelten die Franzosen Michel de Montaigne (1533—1592) und Pierre Charron (1541—1603) sowie der Portugiese Franz Sanchez (gest. 1632).

Die Ausbildung neuer, bestimmt einander gegenüber gestellter erkenntnistheoretischer Prinzipien beginnt mit Bacon von Verulam,[2] welcher die Induktion als Grundlage einer unbefangenen und methodischen Naturerkenntnis in die Philosophie einführte und dadurch die Ausbildung des Empirismus anbahnte. In einen gewissen Gegensatz zu Bacon trat Thomas Hobbes (1588—1679), welcher die deduktive Erkenntnis als der induktiven mindestens gleichwertig bezeichnete. Von Bedeutung waren auch Hobbes' staatsphilosophische Schriften, in welchen er die absolutistische Theorie Bodins weiter entwickelte und bis zum äußersten Extrem, dem Despotismus, ausbildete. Neben Bacon und Hobbes ist deren Landsmann und Zeitgenosse Lord Herbert von Cherbury (1581 bis 1648) zu nennen; derselbe gilt als der Begründer des Deismus und als Herold der natürlichen Religion.

Während Bacon und Hobbes den Empirismus gelehrt hatten, trat in Descartes (gest. 1650)[3] der Begründer des Rationalismus auf, und es beginnt auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie der Kampf zweier einander zwar entgegengesetzten, aber eigentlich doch einander ergänzenden Systeme. Hatten die oben genannten englischen Philosophen die Erfahrung, die sinnlichen Eindrücke für die Quelle der Erkenntnis erklärt und die Induktion als die eigentliche Methode der Forschung proklamiert, so trat nunmehr in Cartesius die ableitende (deduktive) Methode der induktiven, der Rationalismus dem Empirismus entgegen.[4] Im Gegensatz zu Descartes bildete der Engländer John Locke (1632—1704) den Empirismus zu

[1] Vgl. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie. 4. Aufl. 1902. S. 35—42.

[2] Francis Bacon (1561—1626) erlangte unter Jakob I. hohe politische Ämter und wurde 1618 Lordkanzler und Baron von Verulam.

[3] René Descartes (Renatus Cartesius) wurde 1596 zu La Haye in der Touraine geboren und starb 1650 in Stockholm.

[4] Dem absoluten Skeptizismus setzte Descartes die durch die Tatsache des Zweifelns bewährte Tatsache des eigenen Denkens entgegen, aus dessen Gewißheit die Gewißheit des eigenen Seins sicher zu erschließen sei (cogito, ergo sum).

einem geschlossenen System aus. Sollte nach Descartes die intellektuelle Erkenntnis auf angeborenen Ideen begründet sein, so ging Locke, an Bacon anknüpfend, von dem Satze aus, daß wir alle unsere Ideen aus der äußeren und inneren Erfahrung (Sensation und Reflexion) schöpfen; sein erkenntnistheoretisches System war der Sensualismus; die von Descartes angenommenen angeborenen Ideen wurden von Locke durchaus verworfen. Auf dem Gebiete der Psychologie verfocht Locke durchaus die Freiheit des Willens oder, genauer gesagt, die Freiheit des Geistes, dem Willen, auch wenn er an sich nicht frei ist, die Richtung zu geben. In der Politik bekämpfte Locke den von Hobbes verteidigten Despotismus; durch Montesquieu wurden seine politischen Ideen in Europa populär gemacht.[1] Dem Empirismus der englischen Philosophen gegenüber bildete der deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (geb. 1646 in Leipzig, gest. 1716 in Hannover) den Rationalismus als erkenntnistheoretisches System weiter fort.

Descartes hatte auch auf anderen Gebieten der Philosophie den Anstoß zur Aufstellung neuer Systeme gegeben. Bezüglich des Verhältnisses von Leib und Seele hatte er einen extremen Dualismus vorgetragen; nach ihm sollte die Seele mit dem Körper nicht zu einer Wesenseinheit verbunden sein, sondern in demselben als einer von ihm ganz unabhängigen Substanz leben.[2] Dadurch kam Descartes zu der weiteren Behauptung, daß die Tätigkeit der Seele dem Körper nur eine Veranlassung oder Gelegenheit darbiete, entsprechende Tätigkeiten zu vollziehen. Auf dieser Grundlage baute der Holländer Arnold Geulincx (1624—1669) den Occasionalismus auf, nach welchem die geschöpflichen Dinge überhaupt nur Veranlassungen oder gelegentliche Ursachen (occasiones), aber nicht wirkende oder hervorbringende Ursachen sind. Dem ausgesprochenen Dualismus des Carteſius trat Baruch Spinoza[3] mit seinem als Pantheismus auftretenden monistischen System entgegen, während Leibniz die alleinige Existenz einfacher, immaterieller Substanzen (Monaden) lehrte, durch welche die aus-

[1] Vgl. Falckenberg a. a. O. S. 157.

[2] Der Körper wurde also als eine Art Automat mit eigenen sensitiven und vegetativen Funktionen aufgefaßt, zu deren Betätigung die Seele nicht notwendig sei.

[3] Derselbe wurde 1632 als Sohn eines holländischen Juden geboren und starb 1677.

gedehnte Materie in ein Scheinwesen (Phänomenon) verwandelt wird. Eine Nachwirkung des Cartesianischen Systems war auch der Ontologismus des Malebranche, nach welchem wir die Ideen aller Dinge unmittelbar in Gott schauen.

Auf erkenntnistheoretischem Gebiete wurde der Empirismus von dem irischen Bischof Berkeley (1684—1755) zum idealistischen Akosmismus,[1] von Hume (gest. 1776) zum Skeptizismus ausgebildet, während die Franzosen allmählich[2] zum krassesten Sensualismus (Condillac) und schließlich zum Materialismus (Diderot, de Tracy, Helvetius, de la Mettrie, Dietrich von Holbach) gelangten.

Von den Vertretern des englischen Empirismus (Locke) und Skeptizismus (Hume) ging jene geistige Bewegung des 18. Jahrhunderts aus, welche als „Aufklärung" bezeichnet wird. Sie begann mit dem Ansturm englischer Deisten gegen das Dogma von der Trinität und von einem auf die Welt durch die Vorsehung einwirkenden Gotte. Die in diesem Geiste verfaßten, witzigen Schriften von Shaftesbury und Bolingbroke machten unter den höheren Ständen für die neue Bewegung Propaganda. Noch schneller wurden die Ideen des englischen Deismus verbreitet, nachdem sie in Frankreich Boden gefunden hatten. Frankreich wurde, wie Macaulay sagt, hier der Dolmetsch zwischen England und der Menschheit. Französische Sprache und Bildung waren unter Ludwig XIV. die Sprache und Bildung der ganzen Welt. Die französische Aufklärungsliteratur bewirkte eine der gewaltigsten Wendungen in der neueren Kulturgeschichte; es entstand eine Erregung der Geister, eine so tiefe und allgemeine Umwälzung in den Meinungen und Gesinnungen der Menschen, wie sie in ähnlicher Weise seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr eingetreten war. Die „Aufklärung" nahm das Werk der Reformation in mancher Hinsicht nicht nur wieder auf, sondern bildete es selbständig und eigenartig weiter. Ihre Gedanken und Forderungen waren kühner und vordringender, rückhaltloser und unerschrockener. Das freie, auf sich selbst gestellte Denken sollte von nun an entscheiden über die Wahrheit und Berechtigung der Dinge, über die sittlichen und

[1] Berkeley leugnete alles Materielle und erkannte nur Geister und deren Vorstellungen als wirklich vorhanden an.

[2] Der englische Empirismus wurde in Frankreich von La Rochefoucauld (1613—1680), der Skeptizismus von Pierre Bayle (1647—1706) weitergebildet.

gesellschaftlichen Pflichten.[1] Eine glänzende, aber in ihrer Gehässigkeit verderblich wirkende Literatur diente der Popularisierung des Materialismus. An erster Stelle ist François Marie Arouet (Voltaire, 1694—1778) zu nennen, welcher, wegen seiner satirischen, politischen, religions- und moralphilosophischen Romane verfolgt, zeitweise am Hofe Friedrichs des Großen Aufnahme fand. Die Aufklärungsliteratur kritisierte alles Bestehende in Staat, Kirche und Wissenschaft. Durch die von Diderot und D'Alembert begründete „Enzyklopädie" wurden die Aufklärungsideen auch in den breiteren Massen des Volkes verbreitet. Während die meisten Schriftsteller vor allem gegen das Christentum ihre Angriffe richteten, vermied Rousseau dies fast gänzlich und wandte sich hauptsächlich gegen die bürgerlichen und politischen Mißstände der Gesellschaft.

In Deutschland suchte sich die Philosophie zunächst des französischen Einflusses zu erwehren. Die Autorität von Leibniz und Christian Wolff (geb. 1679 in Breslau, gest. 1754) erhielt die Philosophie eine Zeitlang auf der Höhe einer idealen Weltanschauung;[2] doch drang der religiöse Naturalismus in verfeinerter Form allmählich auch in Deutschland ein. Hier dienten der „Aufklärung" auf religiösem Gebiete Johann Christoph Edelmann, Lessing, Samuel Reimarus, Christ. Friedr. Nicolai, Johann Salomo Semler, Karl Friedr. Bahrdt u. a.

5. Die Fortschritte der Naturerkenntnis. Nachdem die Astronomie durch Kopernikus neubegründet worden war, galt die Arbeit des 17. Jahrhunderts vornehmlich dem Ausbau und der weiteren Begründung des kopernikanischen Systems. Die größten Verdienste erwarben sich hierbei, wie schon gezeigt wurde (s. o. S. 448), der Däne Tycho de Brahe (gest. 1601), der Pisaner Galileo Galilei (gest. 1642) und der Schwabe Johannes Kepler (gest. 1630). Die Astronomie machte nunmehr rasch weitere Fortschritte. Nachdem schon 1610 Johannes Fabricius die Sonnenflecken entdeckt hatte, veröffentlichte Johannes Hevel 1642 seine Feststellungen über die Oberfläche des Mondes. Newton (1643

[1] Hettner, Geschichte der französischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. 4. Aufl. 1881. S. 548.

[2] Als Christian Wolff für die Unabhängigkeit der Philosophie und Moral von der Theologie auftrat, wurde er zunächst heftig angefeindet.

bis 1727) bewies 1686 das Gesetz der allgemeinen Gravitation oder der Anziehungskraft der Weltkörper. James Bradlay (1693 bis 1762) entdeckte 1728 die Aberration des Lichtes, 1748 die Nutation und stellte die Grundlagen für die Berechnung der Eigenbewegungen der Sterne auf. Mit Hilfe der von Newton und Leibniz erfundenen Infinitesimalrechnung wurde allmählich die Mechanik des Himmels festgestellt. Herschel (1738—1822) entdeckte 1781 den Planeten Uranus, später zwei Monde des Uranus, stellte eine Theorie über die Nebelflecken und Sternhaufen auf, nachdem er selbst zahlreiche Doppelsterne, Nebelflecken und Sternhaufen entdeckt hatte; er bewies auch die Eigenbewegung des Sonnensystems. So übernahm die Astronomie des 19. Jahrhunderts von der vorhergehenden Epoche ein reiches Erbe.

Auf dem Gebiete der Physik war es zunächst die Mechanik, welche eine gründliche Umgestaltung erfuhr. Schon um die Wende des 15. Jahrhunderts entdeckte Leonardo da Vinci, ein wahrhaft universaler Geist, die ersten Prinzipien der Mechanik, ohne jedoch zunächst besondere Beachtung zu finden. Erst durch Galileis Fall-, Wurf- und Pendelgesetze wurde die wissenschaftliche Bewegungslehre begründet. Weitere bedeutende Fortschritte wurden in der Physik angebahnt durch wichtige Entdeckungen auf dem Gebiete der Akustik, Optik, Statik und Dynamik. Christian Huygens (Hugenius, 1629—1695) begründete die Welttheorie des Lichtes, verbesserte das Fernrohr und führte die Pendeluhr[1] ein. Der Magdeburger Bürgermeister Otto von Guericke (1602—1686) erfand die Luftpumpe, ein Wasserbarometer, ein Luftthermometer und eine Art Elektrisiermaschine. Ernst Friedrich Chladni (1756 bis 1827) leistete Bedeutendes auf dem Gebiete der Akustik (Chladnische Klangfiguren).[2] Die Elektrizitätslehre wurde durch die

[1] Um 1500 wurde von Peter Hele die Taschenuhr erfunden. Als Uhrenverfertiger wurden berühmt der Schweizer Konrad Dasypodius (1547—1574), der die Uhr des Straßburger Münsters konstruierte, und sein Landsmann, der Instrumentenmacher Jost Bürgi (1552—1632).

[2] Praktische Verwendung fand die Physik in einer Reihe wichtiger technischer Erfindungen, von denen einige hier genannt seien. Der Franzose Papin konstruierte 1690 zuerst eine Kolbendampfmaschine; Joh. Fr. Böttger erfand 1711 die Porzellanbereitung; der Italiener B. Christofori erbaute 1711 das erste Pianoforte; als erster Erfinder der Photographie gilt der Deutsche H. Schulze (1727); die erste Spinnmaschine erbaute 1738 der Engländer Paul; der Schwede Celsius führte 1742 die erste Thermometerskala ein; der Böhme Prokop Diwisch erfand 1754 den Blitzableiter; der Engländer

Italiener Galvani (1737—1798) und Volta (1745—1827) begründet.

Die Mathematik, welche schon im Mittelalter, insbesondere in Spanien eifrig gepflegt worden war, fand allmählich in allen Ländern Westeuropas hervorragende Vertreter. Um die Wende des Mittelalters machten sich Nikolaus Cusanus und Regiomontanus durch ihre mathematischen Forschungen verdient. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde durch die Fortschritte der Mathematik auch die Astronomie in hervorragender Weise gefördert. Als Erfinder der Logarithmen gilt neben dem schon genannten Schweizer Jost Bürgi der Engländer N. of Merchiston (1614). Zu nennen sind ferner Johann Hevel in Danzig (1611—1688), der Holländer Christian Huygens, der Erfinder der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sowie die Familien Bernouilli und Euler in Basel, aus welchen bedeutende Mathematiker hervorgingen.

Die Chemie erhielt neue wissenschaftliche Grundlagen durch den Engländer Robert Boyle (1626—1692), welcher den Atombegriff in die Chemie einführte und letztere damit von den Fesseln aristotelischer und alchimistischer Vorstellungen befreite.[1] Eine neue Epoche dieser Wissenschaft begründeten im 18. Jahrhundert John Priestley (1733—1804) und Laurent Lavoisier (1743 bis 1794).

Die systematische Botanik wurde durch den Schweden Karl Linné (1707—1778) begründet; sein von der Wissenschaft als „künstlich" bezeichnetes Pflanzensystem wurde später durch mehrere „natürliche" Systeme ersetzt, als deren erstes das von dem Schweizer Arzt Haller (1708—1778) aufgestellte gilt. Die ersten Anfänge der Mineralogie finden sich in dem etwa um 1500 entstandenen, dem Basilius Valentinus zugeschriebenen Bergbüchlein. Ein eingehenderes Werk lieferte nicht lange darauf Georg Agricola (De natura fossilium, 1546). Der schon genannte Schwede Linné stellte zwei Jahrhunderte später auf kristallographischer Grundlage ein neues System auf. Als die eigentlichen Begründer der neueren Mineralogie gelten der Franzose René Just Hauy (1743—1822).

Hargreaves verbesserte 1767 in erheblicher Weise die schon früher erfundene Spinnmaschine; die erste Dampfmaschine konstruierte 1774 der Engländer James Watt, den ersten Luftballon der Franzose Montgolfier; der Engländer Cartwright erfand 1786 den mechanischen Webstuhl.

[1] Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie. 4. Aufl. 1902. S. 54.

und der Deutsche Abr. Gottlob Werner (1750—1817); letzterer wirkte auch bahnbrechend auf dem Gebiete der Geologie. Der bedeutendste Zoologe der hier in Betracht kommenden Epoche war Graf George Louis de Buffon (1707—1788).

Nachdem durch die Entdeckungen im fernen Westen[1] der geographische Gesichtskreis bedeutend erweitert worden war, begann man der geographischen Forschung und der Kartographie erhöhtes Interesse zuzuwenden. Der Reformator der Kartographie im 16. Jahrhundert war Gerhard Mercator (1512 bis 1594). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begann man zum Zwecke geographischer Feststellungen Höhenmessungen vorzunehmen. Alexander v. Humboldt (1769—1859) begründete die vergleichende Höhenkunde. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden die im wesentlichen noch heute geltenden kartographischen Zeichen für die Gestaltung des Terrains festgestellt. Als neuer Zweig der Naturbeschreibung und als Hilfswissenschaft der Geographie wurde die Geologie durch A. G. Werner begründet.

Die Medizin erlebte vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mannigfache Wandlungen. Nachdem bis zum Ende des Mittelalters noch die Prinzipien der griechischen Heilkunde maßgebend gewesen waren, gab im 16. Jahrhundert die Drucklegung der medizinischen Schriften des Altertums den Anstoß zu neuen Beobachtungen. Der Belgier Andreas Vesalius (1515—1564) reformierte die Anatomie, indem er trotz des Widerspruchs zahlreicher Fachgenossen viele bis dahin allgemein anerkannte Sätze des Galenus als unrichtig bezeichnete. Etwa zu gleicher Zeit bereicherte Paracelsus von Hohenheim (1493—1541) die Therapie durch Einführung neuer Mittel. Die Reform der Chirurgie wurde eingeleitet durch den Franzosen Ambroise Paré (1517). Das 17. Jahrhundert brachte einen Umschwung auf dem Gebiete der Physiologie, indem William Harvey (1518—1657) die Lehre vom Blutkreislauf sicherstellte.[2] Es dauerte indessen noch länger

[1] Auf den äußersten Osten (China und Indien) hatte gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Venezianer Marco Polo, welcher mit seinem Vater und seinem Oheim jene Gegenden bereist hatte (1271—1295), die Aufmerksamkeit gelenkt, indem er von seiner Reise eine noch heute als wichtiges Quellenwerk benutzte Schilderung verfaßte.

[2] Harvey ist auch bekannt als erster Vertreter des Satzes, daß jedes animalische Wesen aus einem Ei entstehe (omne vivum ex ovo).

Zeit, bis die auf falschen Voraussetzungen beruhenden Heilmethoden[1] einer richtigeren naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise wichen. Im 18. Jahrhundert führte der Polyhistor Albrecht v. Haller (1707—1777) durch physiologische Beobachtungen verschiedene Fortschritte auf dem Gebiete der Pathologie herbei. Die letzten Dezennien dieses Jahrhunderts brachten weitere wichtige Fortschritte, indem der Franzose F. X. Bichat (1771—1802) die allgemeine Anatomie (Gewebelehre), der Italiener J. B. Morgagni (1761) die pathologische Anatomie, der österreichische Arzt Leop. Auenbrugger (1722—1809) die Perkussionsmethode begründete. Zu erwähnen ist endlich der Engländer Palsyn (um 1721), der Erfinder der Geburtszange. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts krankte die Heilkunst noch an der Vorliebe der Forscher für aprioriſche Konstruktionen, für das Philosophieren und Systematisieren.

6. Die Geschichtschreibung. Während die Geschichtschreiber des Mittelalters und auch noch die des 16. Jahrhunderts zu sehr chronistische und biographische Darstellungen bevorzugten, trat im 17. Jahrhundert dadurch eine Wendung ein, daß durch die erkenntnistheoretischen Untersuchungen der Philosophen die historische Methode verbessert wurde. Insbesondere war es der universal angelegte Leibniz, welcher die strenge Quellenforschung als erste Voraussetzung einer soliden Geschichtschreibung bezeichnete. Das 17. Jahrhundert brachte schon achtungswerte Leistungen auf historischem Gebiete hervor. Unter anderen schrieb Samuel Pufendorf eine pragmatisch angelegte „Europäische Staatengeschichte" (1682), welche für viele spätere Forscher vorbildlich wurde. Unter den deutschen Geschichtschreibern des 18. Jahrhunderts sind zu nennen: Johann Isaak Mascow (1689 bis 1761), Stephan Pütter (1725—1807), Christoph Gatterer (1727—1799), August Ludwig Schlözer (1735—1809), Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810) und der Schweizer Johannes Müller (1752—1809). Immer mehr wurde die ältere Geschichts-

[1] Zu nennen ist die physikalische Theorie (begründet durch Friedrich Hoffmann (1660—1742), die animistische Theorie, vertreten durch Georg Ernst Stahl (1660—1734) und die chemisch-humorale Theorie, ausgebildet durch Hermann Boerhave (1668—1738), den eigentlichen Schöpfer des klinischen Unterrichts; das 18. Jahrhundert brachte noch weitere Theorien hervor, den Nervosismus, die Erregungstheorie, den Vitalismus und andere.

auffassung dahin verändert, daß man den natürlichen Verhältnissen einen größeren Einfluß auf die Lebensgestaltung einräumte und dem Kulturmoment größere Beachtung schenkte. Die Kulturgeschichte ist eine Schöpfung des 18. Jahrhunderts.[1]

7. Die Sprachwissenschaft. Im Zeitalter der Renaissance wurde die Philologie der wichtigste Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung. Der erste deutsche Lehrer des Griechischen (und Hebräischen) war Johann Reuchlin (1455—1522). Der hervorragendste Vertreter der Philologie im Zeitalter des Humanismus war Desiderius Erasmus (1467—1536), ein Gelehrter von internationalem Ruf. Während die Philologie als Schulwissenschaft fast durchgängig formalen Charakter trug, artete sie da, wo sie Selbstzweck des Studierens wurde, allmählich in polymatische Gelehrsamkeit aus. Das Griechische galt zuerst als gleichwertig mit dem Lateinischen; erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde wiederholt der Gedanke ausgesprochen, daß der griechische Unterricht nur für die Fachstudien der Theologen und Ärzte Bedeutung habe. Für die Beschäftigung mit der klassischen Literatur war seit dem 16. Jahrhundert in allen Ländern des mittleren und westlichen Europa ein gleiches Interesse wahrzunehmen. Als die hervorragendsten Vertreter dieser Wissenschaft galten die Franzosen Jos. Justus Scaliger (1540—1609), Claude de Saumaise (1588—1653), der Engländer Bentley (1662—1742), der Niederländer Hemsterhuis (1685—1766), die Deutschen Cellarius in Halle (1638—1707), Joh. Matth. Gesner in Göttingen (1691—1761), Joh. Aug. Ernesti in Leipzig (1707—1781) und Heyne in Göttingen (1729—1812). Auch die Landessprachen wurden seit dem 16. Jahrhundert nicht vernachlässigt; angesehene Humanisten legten den Grund zur grammatischen Bearbeitung ihrer Muttersprachen; die Grammatik des Kastilischen (Spanischen) hebt mit Antonius von Lebrija (1492) an, des Toskanischen mit Pietro Bembo (1525), des Französischen mit Etienne (1557), des Ungarischen mit Janus Pannonius (1465),[2] des Englischen mit G. Hickes (1642—1715), des Niederländischen mit Lambert ten Kate (1674—1731). Das Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache wurde im 16. Jahrhundert durch die Veröffentlichung alt-

[1] Über die ältere Literatur der Kulturgeschichte s. oben S. 13 f.
[2] Willmann, Didaktik. I. S. 320.

deutscher Literaturdenkmäler,[1] durch die Verwendung der deutschen Sprache in den theologischen Streitigkeiten der Reformationsepoche und durch Luthers Bibelübersetzung geweckt. Als der eigentliche Begründer der Germanistik gilt der Niederländer Franziskus Junius (1589—1671).

8. Volksbildung und Unterrichtswesen. Der Schulunterricht blieb in denjenigen Ländern, welche von den reformatorischen Ideen weniger berührt worden waren, zunächst in den alten Bahnen. Die niederen und mittleren Schulen waren in den Händen der Geistlichkeit, die Universitäten zumeist in den Händen der Orden. Anders war es dort, wo die Vertreter des Humanismus auch die Träger der religiösen Reformbestrebungen waren. Wir nehmen um die Wende des 15. Jahrhunderts das Ringen nach einem neuen Bildungsideal wahr. Unter Mißachtung der Anstrengungen und Erfolge des voraufgegangenen Zeitalters sprach man von einer Barbarisierung der Welt durch die Scholastik und schalt die alte Schul- und Universitätsbildung und deren Träger.[2] Die innere Triebkraft des Humanismus war das leidenschaftliche Ringen nach der Selbstherrlichkeit des Individuums, nach Emanzipation von der Überlieferung. Dazu gesellte sich das Streben nach einem neuen Lebensinhalt; es war eine Abwendung vom Jenseits und eine Hinwendung zum Diesseits, welche die Geister beherrschte. Wo der Humanismus mit den religiösen Reformbestrebungen Hand in Hand ging, wurde das Bildungswesen in neue Bahnen gelenkt. Zunächst war dies in den deutschen Gebieten der Fall. Da durch die Einziehung vieler Klöster und Domstifte auch zahlreiche Schulen ihre Subsistenzmittel verloren hatten, so mußten die Reformatoren auf die Regelung des Schulwesens ihr Augenmerk richten und zwar um so mehr, als von verschiedenen Seiten in radikaler Weise die Unnötigkeit der Wissenschaften gepredigt wurde. Besonders war es Melanchthon (1497 bis 1560), der in beharrlicher Arbeit das Bildungswesen förderte und dessen große Bedeutung unaufhörlich betonte.

Neben den Gemeinden begann der Staat, welcher bisher auf diesem Gebiete eine nur sekundäre Bedeutung gehabt hatte, ein

[1] Flacius Illyricus veröffentlichte in Basel 1556 seinen Catalogus testium veritatis.

[2] Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipzig 1906. S. 24.

immer einflußreicherer Faktor zu werden. Im 16. Jahrhundert traten zum erstenmal, und zwar zunächst in protestantischen Ländern, die landesfürstlichen Schulordnungen auf. Der Erfolg entsprach zwar zunächst nicht den gehegten Erwartungen; die mittleren Schulen wurden schlecht besucht, die Lehrer an Volksschulen schlecht besoldet. Doch ging es allmählich besser. Auch die Universitäten wurden in protestantischen Gebieten immer mehr säkularisiert. Wurde auch durch den Umschwung der Verhältnisse der höhere Unterricht an sich vielfach verbessert,[1] so war doch in dem sittlichen Verhalten der Studenten und in ihren Beziehungen zu den Lehrern vielfach eine Wendung zum Schlimmeren wahrzunehmen; in die Hörsäle der Universitäten drang ein wüster, roher Ton; die Universitätsstädte wurden als Stätten des Lasters und der Ausgelassenheit berüchtigt.

Die Notwendigkeit eines Fortschrittes auf dem Gebiete des Schulwesens wurde auch in katholischen Ländern nicht verkannt. Die Reform ging aber hier nicht vom Staate oder von den kirchlichen Behörden, sondern hauptsächlich vom Jesuitenorden aus. Geistliche und weltliche Fürsten, auch Städte und Privatpersonen gründeten neue Schulen und übergaben dieselben diesem Orden. Die Einheitlichkeit des Unterrichts in den Jesuitenschulen wurde durch die für alle Kollegien verbindliche Ratio studiorum des vierten Generals Aquaviva (vom Jahre 1599) gewährleistet. Das Lehrziel der Jesuitenschulen entsprach im allgemeinen demjenigen, welches in den weltlichen Schulen gestellt war. Der Orden hatte sich in den vollen Besitz der Bildungselemente der Zeit gesetzt, sowohl der humanistischen als auch der scholastisch-philosophischen. Der Erfolg des Ordens war ein überwältigender; seine positiven Leistungen bewirkten es, daß er nach zwei Menschenaltern in katholischen Ländern die meisten mittleren und höheren Schulen in seinen Händen hatte; im Jahre 1616 besaß der Orden in 32 Provinzen 372 Kollegien und 13 112 Mitglieder.[2]

Die im 16. Jahrhundert geschaffene Lehrverfassung blieb in

---

[1] Die Wandlung, welche der Humanismus auf dem Gebiete des höheren Unterrichts veranlaßte, bestand vornehmlich darin, daß den Bildungselementen des klassischen Altertums ein weiterer Raum in der Lehrverfassung gegeben wurde.

[2] Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. 1906. S. 52.

ihren Grundzügen bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in Geltung. Erst die naturalistische Strömung im Zeitalter der Aufklärung brachte neue Ideen in das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Man strebte neben der humanistischen Bildung auch eine mehr den praktischen Lebensbedürfnissen angepaßte „modernrealistisch-bürgerliche" Bildung an. Außerdem drang man auch auf eine Verbesserung der Lehrmethode. Auf letzterem Gebiete war insbesondere der Philanthropinismus tätig, als dessen Hauptvertreter J. B. Basedow (1724—1780) zu nennen ist. Das Mangelhafte dieses Systems bestand vornehmlich in der Verflachung des religiösen Unterrichts. Große Verdienste erwarb sich der Philanthropinismus um die Förderung des allgemeinen Wohles. Das Los der Angeklagten, der Sträflinge, der Taubstummen usw. wurde erleichtert; es wurde für öffentliche Reinlichkeit und leichteren Verkehr gesorgt u. dgl.[1] Dem Naturalismus, welcher sich am Ende des 18. Jahrhunderts auf allen Gebieten des geistigen Lebens geltend machte, gab der Genfer J. J. Rousseau (1712—1778) Ausdruck, welcher gegenüber dem höfischen Wesen, der Welt und ihrer Luxuskultur, gegenüber der Alleinherrschaft des rechnenden und reflektierenden Verstandes der „reinen Menschennatur" zu ihrem Rechte zu verhelfen suchte.[2] Den Einfluß, welchen Rousseaus „Emil" auf die pädagogische Welt Deutschlands und Frankreichs ausübte, war überaus groß.

Neben dem Naturalismus machte sich am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine andere Strömung geltend, der Neuhumanismus, welcher im althellenischen Menschen „das voll und frei entwickelte Menschenwesen" erblickte, wie es die schöpferische Natur intendiert habe.[3] Ihren Höhepunkt erreichte diese Erneuerung der Renaissance in dem von Schiller und Goethe repräsentierten Klassizismus.

Die endgültige äußere Säkularisierung des Unterrichts, d. i. der Übergang des Schulwesens von der Kirche auf den Staat, wurde in deutschen Ländern im Laufe des 18. Jahrhunderts voll-

[1] Auf die Verbesserung der Gefängnisse zielten die Bestrebungen des edlen Menschenfreundes Howard hin; für die Milderung der Strafen wirkte neben anderen Aufklärern der Italiener Beccaria; der Schöpfer des Taubstummenunterrichts ist Abbé de l'Epée, die erste Blindenschule gründete Hay (1786).

[2] Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. S. 95.

[3] Paulsen a. a. O. S. 102.

zogen. Auch in den katholischen Ländern Deutschlands, in den Gebieten der Habsburger und Wittelsbacher, gelangte das Schulwesen, sowohl das niedere als auch das höhere, nachdem das Ansehen der Jesuiten gesunken war, immer mehr in die Hände des Staates. Die staatliche Zwangsschule wurde um die Wende des 18. Jahrhunderts geschaffen.

Dem Bestreben, außer der Schulwissenschaft auch sonstige nützliche Kenntnisse nicht nur der Jugend, sondern auch dem ganzen Volk zu vermitteln, diente eine eigenartige Literatur, deren Anfang in das 16. Jahrhundert zurückreicht, die enzyklopädische. Man gab in den ersten Zeiten solchen Werken, welche das Gesamtwissen der Zeit in gedrängter Kürze darstellten, wunderliche, oft hochtrabende Namen, wie Polymathie, Polyhistorie, Panepistemie, Pansophie, Pankosmie, zyklognomische Künste, Anatomie der Köpfe und Wissenschaften, Theater des Lebens, der Weisheit, der Welt usw. Ein besonderes charakteristisches, dem Unterricht dienendes Werk war der aus dem 17. Jahrhundert stammende »Orbis pictus«. Um den massenhaften Inhalt dieser Kompendien zu bewältigen, nahm man die alte Mnemonik wieder auf und bildete sie weiter. Die polymathische Tendenz trat in der wissenschaftlichen Literatur hauptsächlich am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert deutlich hervor. Mit Bayles »Dictionnaire historique et critique« (1696) begann die Reihe der enzyklopädischen Lexika. Die größte Leistung in dieser Richtung war die von Diderot und D'Alembert redigierte »Encyclopédie«.[1] Der »Orbis pictus« des 17. Jahrhunderts wurde in dem „Elementarwerk" des Pädagogen Basedow nachgebildet.[2]

9. Die Literatur. Der Glanz des Mittelalters, seiner Romantik und seines Heldentums wirkte noch nach, als auf anderen Gebieten schon eine „neue Zeit" begonnen hatte. In Spanien erklärte Cervantes (1547—1616) mit seiner satirischen Dichtung „Leben und Taten des sinnreichen Junkers Don Quijote de la Mancha" den Ritterromanen den Krieg und begründete durch seine unübertreffliche, allgemein anerkannte Leistung den modernen Roman. Die spanische Lyrik war im 16. Jahrhundert längere

[1] Der vollständige Titel lautet: Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, 1751—1772 (17 Foliobände).

[2] Drei Bände mit Kupfern, lateinisch 1774, deutsch 1785.

Zeit durch die italienischen und südfranzösischen Schäfer- und Rittergedichte beeinflußt. Die dramatische Literatur erlebte ihre Blütezeit, als Lope de Vega (gest. 1635) und Pedro Calderon (gest. 1681) ihre durch hohen Gedankenflug und Pracht der Sprache ausgezeichneten Werke schufen. Portugals größter Dichter in jener Epoche war Camoens (1524—1580), welcher, auch als Lyriker und Dramatiker geschätzt, seinen Ruhm vor allem durch die „Lusiaden" begründete, eine nationale epische Dichtung, in welcher er die kühnen Seetaten seines Volkes verherrlichte. In England war die Lyrik zunächst vertreten durch Surrey (gest. um 1547) und Wyatt (1503—1542); Philipp Sidney begründete den Schäferroman. Die dramatische Literatur fand nach den unvollkommenen Versuchen von Kyd (gest. um 1595), Lodge (gest. 1628), Greene (gest. 1592) und Marlowe (gest. 1593) ihren glänzendsten Vertreter in Shakespeare (1564—1616). Die weitere Entwickelung des englischen Dramas wurde durch den Einfluß des Puritanismus unterbrochen. Doch brachte die religiöse Richtung jener Zeit anderseits auch ein biblisches Epos („Das verlorene Paradies") hervor, dessen Schöpfer John Milton (1608—1674) als der zweite große Dichter Englands gilt.

In Italien begann eine neue Blüteperiode mit Ariosto (1474—1533), der in seinem »Orlando furioso« den Sagenkreis Rolands mit deutlicher Ironie auf die Ritterdichtung poetisch verklärte. Während Ariosto noch in der Renaissance wurzelt, fällt Torquato Tasso (1544—1595) mit seinem Schaffen schon in die Zeit der Gegenreformation. Neben empfindungstiefen lyrischen Gedichten schenkte Tasso seinem Volke das heroisch-idyllische Nationalepos „Das befreite Jerusalem". Auf Tassos Dichtungen folgte die Idylle und Satire und damit der Verfall der Poesie. In der Literatur Frankreichs gilt das 15. und 16. Jahrhundert als die Übergangszeit zum Neufranzösischen. In dieser Epoche ragte Rabelais (1493—1553) hervor, welcher, obschon Mönch, dem humanistischen Zuge seiner Zeit folgend, gewisse Erscheinungen des kirchlichen Lebens in witziger, aber auch derber Weise verhöhnte. Die Blütezeit der französischen Literatur fällt in das 17. und 18. Jahrhundert. Die Dichtung jener Zeit erhält ihren ausgeprägten Charakter unter der Regierung Ludwigs XIV.; falsches Pathos, hohle Deklamation, Leerheit an Gefühlen, Gezwungen-

heit der Diktion und des Versbaues, Unterwürfigkeit und Kriecherei gegen den Despoten waren die Kennzeichen der Literatur eines Landes, welches damals in ganz Europa durch seinen „Geschmack und Esprit" tonangebend war. Die französische Literatur jener Zeit verdankt ihren Ursprung weder dem Gemüte der Dichter, noch der Freude an der Natur, sondern lediglich der Reflexion und einer einsam wandelnden Gelehrsamkeit.[1] Die Tragödie war vertreten durch Pierre Corneille (1606—1684) und Jean Racine (1639—1699), die Komödie durch Molière (1622—1673); Fénélon übte durch seine Aventures de Télémaque einen nicht geringen Einfluß auf die Pädagogik aus; Lafontaine (1621—1695) wurde durch seine Fabel- und Novellendichtungen bekannt; die Lyrik fand in Boileau (gest. 1711) einen nicht besonders hervorragenden Vertreter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gesellte sich zu der eigenartigen Klassik der verflossenen Periode ein neues Moment, die Aufklärung. Unter den Vertretern der Prosaliteratur ragte Montesquieu (gest. 1755) hervor, dessen Werk „Geist der Gesetze" das Lehrbuch des Liberalismus wurde. Zu den Dramatikern ist der Enzyklopädist Diderot zu zählen, welcher rührselige Familienstücke schrieb, sowie Voltaire, der in seinen flachen Dramen und Heldengedichten, in seinen satirischen religions- und moralphilosophischen Romanen sowie in seinen kulturgeschichtlichen Werken Hohn und Spott über alles Bestehende in Staat und Kirche ausgoß. Rousseau, obschon Naturalist, hielt sich in seinen lyrischen Poesien (Oden und Epigrammen) sowie in seinem Erziehungsroman „Emil" von seichter Frivolität fern.

Während im Westen und Süden Europas fast überall das Abendrot der aus dem Mittelalter geretteten Romantik in das Leben der Völker und ihre Literatur hineinleuchtete, zeigte in Deutschland die Poesie des 16. und 17. Jahrhunderts eine traurige Verwahrlosung. Der Grobianismus und die Unflätigkeit dominierten auf dem Papiere und auf der Schaubühne. Nur ein Zweig der Dichtung mutet uns in freundlicher Weise an, das Kirchenlied. Die herrlichen alten, katholischen Hymnen wurden von den Protestanten deutsch umgearbeitet; auch viel Neues und

[1] Henne am Rhyn, Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in vergleichender Darstellung. 1890. II. S. 551.

Treffliches wurde geschaffen.[1] Leider drang auch in dieses Gebiet die Polemik ein; Sturm- und Brandlieder entweihten oft den Frieden des Gotteshauses. Erst nachdem die Stürme der religiös-politischen Kämpfe ausgetobt hatten, begann der Sinn für das Edle und Schöne sich wieder zu regen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts weckten die beiden schlesischen Dichterschulen[2] den Sinn für höhere literarische Leistungen. Der Schlesier Andreas Gryphius (1616—1664) begründete das deutsche Kunstdrama. Die Einheit der deutschen Schriftsprache wurde durch die grammatischen Bestrebungen Gottscheds (1700—1775) geschaffen. Dem vordringenden Einfluß des französischen Geschmacks traten zuerst die Schweizer Bodmer (gest. 1783) und Breitinger (gest. 1776), dann besonders Lessing durch seine Kritiken und seine dramatischen Schöpfungen entgegen. Die Reaktion gegen die seichte Aufklärerei bildete die Sentimentalität und die Romantik. Auf deutschem Boden war es Klopstock (1724—1803) mit seinem Freundeskreis, welcher die Begeisterung der jugendlichen Herzen für die patriotischen und religiösen Ideale, aber auch für die Ideale erotischer Schwärmerei weckte. Dem 18. Jahrhundert gehören noch an: die Lyriker Günther (gest. 1723) und Gleim (gest. 1803), die epischen Naturschilderer v. Haller (gest. 1777) und E. v. Kleist (gest. 1759), die Fabeldichter v. Hagedorn (gest. 1754) und Gellert (gest. 1769), ferner der auf fast allen Gebieten der Literatur tätige Herder (1744 bis 1803), endlich der glänzende Epiker Wieland (gest. 1813). Die klassische Zeit der neueren deutschen Literatur reicht schon in das 19. Jahrhundert hinein.

Die Polen verehren in Johann Kochanowski (gest. 1584) den Schöpfer ihrer Dichtersprache; derselbe spielt auch als Lyriker und als Verfasser des ersten Dramas eine bedeutende Rolle in der Geschichte der polnischen Dichtkunst. Von hervorragendem politischen Einfluß bei seinen Zeitgenossen war der gewaltige Prediger Peter Skarga (gest. 1612), dessen Reden zu den wichtigsten Literaturdenkmälern der Polen gehören. Ein nationales Epos schuf

[1] Unter den Vertretern der religiösen Lyrik des 17. Jahrhunderts sind zu nennen: die Jesuiten Friedrich Spee (1592—1635) und Jakob Balde (1604—1668), der Breslauer Arzt Johann Scheffler (Angelus Silesius, 1624—1677), die Prediger Paul Gerhardt (1606—1676) und Joachim Neander (1640—1680).

[2] Repräsentant der ersteren ist Martin Opitz (1597—1639), der Begründer der neueren deutschen Verskunst.

Potocki (gest. 1697) in seiner Dichtung „Der Krieg von Chocim". Den französischen Geschmack führte der Piarist Konarski (gest. 1773) in die polnische Literatur ein. Bei den Böhmen blühte im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich die satirische und didaktische Dichtung sowie das Kirchenlied (Lomnicky, gest. 1620). Der hervorragendste Prosaschriftsteller des 17. Jahrhunderts war der auch als Pädagoge berühmte Amos Comenius (gest. 1670). Rußland kommt erst seit dem 18. Jahrhundert für die Geschichte der Literatur in Betracht; die ersten Dichter, Fürst Kantemir (gest. 1744), Lomonossow (gest. 1765) und Sumarakow (gest. 1777) lehnten sich, der Richtung der Zeit folgend, an französische Vorbilder an.

10. Baukunst und Skulptur. Auf dem Gebiete der Architektur und der in ihrem Dienste stehenden Bildhauerei wirkte noch bis in das 17. Jahrhundert der Einfluß der Renaissance nach; nur in Deutschland bemerken wir auch den Einfluß der Gotik. Die einfachen Prinzipien der Renaissance wurden in dem einen Lande früher, in dem anderen später durch einen neuen Stil, das Barock, verdrängt, der als Nachblüte der Renaissance gelten kann, da die manchmal ins Groteske gesteigerte Anhäufung von Motiven und Formen der Renaissance, namentlich für die Dekoration, sein charakteristisches Merkmal ist. Die höchste Steigerung und zugleich auch die Entartung des Barock ist das Rokoko oder der Zopfstil, welcher besonders in Frankreich längere Zeit dominierte.[1] Erst das genauere Studium der klassischen Bauformen Griechenlands und das tiefere Eindringen in die Gesetze der Bautechnik und Konstruktionslehre halfen der Kunst wieder aus der geschmacklosen Unnatur heraus. Selbst in die kleineren Künste und in die alltäglichen Lebensformen, auch in die Tracht und Mode hatte sich der Zopfstil eingeschlichen. In der Gartenbaukunst erhielt sich derselbe am längsten, bis er durch den reformierenden englischen Geschmack überwunden wurde.

11. Die Malerei. Die Niederlande und Italien waren im 16. Jahrhundert die vornehmsten Pflegstätten der Malerei. In Italien war besonders Bologna das Zentrum der weiteren

[1] In der Skulptur offenbarte sich diese Richtung dadurch, daß die Bewegungsmotive übertrieben und willkürlich waren; die Figuren hatten etwas Unruhiges und Geziertes an sich, die Gewänder wurden flatternd und bauschig.

Entwickelung. Hier wirkten die drei Caracci und Guido Reni (gest. 1642). Es entstanden zwei Richtungen, von denen die eine einem vornehmen Eklektizismus, die andere einem manchmal sehr entschiedenen Naturalismus huldigte. Eine Verbindung der mehr realistischen Auffassung mit der vornehmen italienischen Form strebte mit glänzendem Erfolge P. P. Rubens (1577—1640), der Meister des flämischen Barocks, an. Unter seinen zahlreichen Schülern ist besonders A. van Dyck (1599—1641) zu nennen. Neue Formen und Ideen führte Rembrandt (1606—1669), der geniale Meister des Helldunkels, in die Kunst ein. Er verstand es vor allem, das tägliche Leben und seine Formen verklärend darzustellen und die gemeine Wirklichkeit künstlerisch über sich selbst herauszuheben. Das Leben und Treiben des holländischen Volkes und die Natur des Landes wurden von den Schülern Rembrandts zu vollendetem malerischen Ausdruck gebracht. Im 17. Jahrhundert wurden auch Spanien und Frankreich hervorragende Pflegstätten der Malerei. In dem ersteren Lande glänzte Diego Velasquez (1599—1660) als Bildnismaler von vollendeter Technik, sein Zeitgenosse Murillo (gest. 1682) als unvergleichlicher Darsteller christlicher Ideen, insbesondere der Reinheit und Liebe, der Selbstlosigkeit und Entsagung. In Frankreich pflegte Le Sueur (1617—1655) die kirchliche Kunst, Nic. Poussin (1594—1665) die heroische Landschaftsmalerei, Charles Lebrun (1619—1690) die Historienmalerei. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Periode des Rokoko, bevorzugte das leichte Genre, die liebenswürdige Grazie und spielende Anmut; der glänzendste Vertreter dieser Richtung war Watteau (1684—1721). Eine neue Richtung wurde durch den Naturalismus Rousseaus, durch den Ruf nach Rückkehr zur Natur, hervorgerufen. Die Wandlung vollzog sich besonders auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei. England lieferte erst im 18. Jahrhundert hervorragende Meister, so die beiden Porträtisten Reynolds (1733—1792) und Gainsborough (1727—1788). Auch Deutschland, wo die Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts[1] der Kunst wenig günstig gewesen waren, trat erst im 18. Jahrhundert auf dem Gebiete der Malerei in den Wettbewerb mit anderen Nationen ein. Bedeutende Vertreter fand

[1] Genannt sei aus dem 17. Jahrhundert der überaus fruchtbare und sehr geschätzte schlesische Maler Michael Lucas Leopold Willmann (1629—1706).

die Bildnismalerei in Anton Graff (gest. 1813), Friedrich Ölenhainz (1749—1804), Raphael Mengs (gest. 1779) und Angelica Kauffmann (gest. 1807).

12. Die Musik. Die Ausbildung der modernen Musik, deren Wesen gegenüber dem mittelalterlichen Choralgesange in der Polyphonie und in der Mensurierung (Takteinteilung) besteht, ging von Italien aus; hier wurden um die Wende des Mittelalters die Regeln des Kontrapunkts endgültig festgestellt; hier wurde die polyphone Musik schon seit dem 13. Jahrhundert in der Kirche gepflegt. Außerhalb der Kirchenmauern fand die Musik Verwendung in der Ballade, der Kanzone, dem Madrigal, dem Rezitativ und in den Chören der theatralischen Vorstellungen. In Italien wurde die erste komische Oper (von Vecchi) aufgeführt. Im 16. Jahrhundert begann die dramatische Gesangskunst in den Niederlanden Eingang zu finden, während Deutschland, England und Frankreich noch zurückblieben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam die französische, im 18. Jahrhundert die deutsche Oper auf. Allmählich emanzipierte man sich von der italienischen Manier und schuf neue Richtungen. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sah das ruhmreiche Dreigestirn Bach (1685—1750), Händel (1685—1759) und Gluck (1714—1787); letzterer erhob die Oper zum Kunstwerk. Als die ersten Meister der Instrumentation gelten Haydn (1732—1809) und Mozart (1756—1790); ihr bedeutendster unmittelbarer Nachfolger Beethoven (1770 bis 1827) gehört mit dem größten Teile seines künstlerischen Schaffens schon dem 19. Jahrhundert an.

§ 44. Rechtspflege, Staatsverfassung und Kriegswesen.

1. Die Entwickelung des Rechts. Infolge der fortschreitenden Ausbreitung des römischen Rechts bildete sich der Legisten- oder Juristenstand als Träger eines internationalen Rechts aus. Das mit der Entstehung der nationalen Literaturen sich entwickelnde Volksbewußtsein drängte aber zur Verschmelzung der zahllosen Partikularrechte und zur Ausarbeitung landesrechtlicher Gesetzbücher hin;[1] in diesen bildete meist das römische Recht

[1] Für das Königreich Preußen ließ Friedrich d. Gr. das „Allgemeine preußische Landrecht“ bearbeiten. Die Gerichtsordnung wurde durch den „Codex Fridericianus“ (1747) neu geregelt.

die Grundlage, auf welcher die speziellen Rechtsnormen der einzelnen Länder sich aufbauten. England erhielt sich fortwährend in ungehemmtem Besitz und Gebrauch seines altgermanischen Rechts; nie konnte römisches Recht in England eindringen, nie konnte eine Klasse römischer Juristen und in den Anschauungen römischer Jurisprudenz erzogener Beamten sich ausbilden. Für das deutsche Reich wurde unter Karl V. ein gemeines Strafrecht in der „Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung Karls V." (Constitutio criminalis Carolina) geschaffen. Wegen der weiteren Geltung der Partikularrechte hatte dieses Gesetzbuch nur subsidiäre Bedeutung. Im achtzehnten Jahrhundert wurden das ideale Recht und die Staatstheorien im Geiste der Aufklärung weiter ausgebaut, und zwar vornehmlich in Deutschland und Frankreich.

Eine Schöpfung der neueren Zeit ist das Völkerrecht. Zwar finden wir schon in den Verträgen der Römer mit fremden Staaten die ersten, schwachen Anfänge eines Völkerrechts. Aber im allgemeinen gab es bis ins Mittelalter hinein zwischen den Nationen kein Friedens-, sondern nur ein Kriegsrecht. Einen gewaltigen Einfluß auf das gegenseitige Verhältnis der christlichen Staaten übten im Mittelalter die Päpste aus; trotz des bestehenden oder wenigstens beanspruchten Schiedsrichteramtes der Päpste wurden indessen Kriege nicht immer verhütet. Auch im Mittelalter war das Völkerrecht mehr auf Gewalt als auf Gerechtigkeit basiert. Als Vater des modernen Völkerrechts gilt der freisinnige, vom Glaubenshasse seiner Konfessionsgenossen verfolgte holländische Protestant Hugo Grotius (1583—1646), welcher zuerst die Gleichberechtigung aller Völker ohne Rücksicht auf ihre Religion verkündete. Ihm folgte der Deutsche Samuel Pufendorf (1632 bis 1694). Es dauerte aber sehr lange, bis die von den genannten Männern verteidigten Grundsätze im Völkerleben Anerkennung fanden. Völkerbündnisse wurden auch noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert aus eigennützigen, teils konfessionellen, teils politischen Beweggründen geschlossen. Erst seit dem achtzehnten Jahrhundert begannen die Staaten durch internationale Verträge, durch diplomatische Unterhandlungen, Gesandtschaften und Konsulate einander näher zu treten.

2. Justizpflege; Hexenprozesse. Das Strafrecht war bis in das achtzehnte Jahrhundert von einer solchen Härte, ja

einer so raffinierten Grausamkeit, daß unserer Zeit das Verständnis dafür fehlt. Die Folterkammern älterer Städte lassen uns einen Einblick in die eigentümlichen Rechtsanschauungen jener Zeit gewinnen. Manche Richter liebten es, ihre Erfindungsgabe auch inbetreff neuer Hinrichtungsarten glänzen zu lassen. Die Todesstrafe wurde ungemein häufig vollzogen.[1] Ein besonderer Mangel des Strafprozesses war die Anwendung der Tortur zur Erzwingung eines Geständnisses. Erst unter dem Einflusse der Aufklärungsbewegung wurde das Strafrecht gemildert und der Strafprozeß verbessert.

Einen Schandfleck in der Kulturgeschichte der Menschheit bilden die Hexenprozesse. Der aus dem Heidentum stammende Glaube an die Möglichkeit eines Teufelsbündnisses wurde zwar von kirchlichen Organen bekämpft; schon Abt Regino von Prüm (gest. 915) und Bischof Burkard von Worms (aus dem 11. Jahrhundert) traten dem Hexenglauben mit einem Kanon entgegen, welcher in das allgemeine kirchliche Rechtsbuch überging.[2] Im Jahre 1398 suchte die Pariser theologische Fakultät durch 27 Artikel das Volk über das Widersinnige des Hexenglaubens aufzuklären. Trotzdem befestigte sich dieser Wahn im 15. Jahrhundert immer mehr. Von allen christlichen Ländern[3] war es Deutschland, in welchem der Hexenbrand am wildesten und umfangreichsten wütete. Nachdem schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland einige Zauberer und Hexen verbrannt worden waren, begann im sechzehnten Jahrhundert die Hexenverfolgung in großem Maßstabe und wütete bis in das letzte Viertel des siebzehnten Jahrhunderts. Besonders gegen das weibliche Geschlecht war die Verfolgungswut gerichtet. Man klagte die Verdächtigen des geschlechtlichen Umgangs mit dem Teufel, der Erlangung teuflischer Zaubermittel, der Verleugnung des Glaubens, der Teilnahme am Hexensabbat und anderer sonderbarer Dinge an. Heidnisches und Christliches

---

[1] Der Professor und sächsische Oberappellationsrichter Benedikt Carpzow (1595–1666), der Schöpfer der deutschen Strafrechtswissenschaft auf Grund der Constitutio criminalis Carolina, rühmte sich, über 20 000 Todesurteile unterzeichnet zu haben.

[2] Vgl. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. 1902. S. 419.

[3] Berichtet werden Hexenverbrennungen aus Frankreich (1459), Oberitalien (1485), Schweden (1669), Spanien (1610), Portugal, Großbritannien, Dänemark, Polen, Ungarn, sogar aus den Kolonien von Nordamerika (1692); vgl. Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 5. Aufl. S. 367.

mischte sich hier zu abergläubischen, ja wahnwitzigen Vorstellungen. Das kanonische Buch der Hexenrichter war der malleus maleficarum, der Hexenhammer, so genannt, weil es die Hexen gleichsam zusammenhämmern, zermalmen sollte. Es erschien zum erstenmal im Jahre 1488[1] und erlebte rasch mehrere Auflagen, auch durch Protestanten. Die Glaubensspaltung brachte eine Steigerung des Hexenwahns, da die beiden Konfessionen in der Bekämpfung desselben miteinander wetteifern zu müssen glaubten. Zwar widersetzten sich geistliche und weltliche Fürsten an vielen Orten der Hexenrichterei; aber verschiedene Motive, meist nicht rühmlicher Art, brachten alles zum Schweigen. Ein bedeutender Teil der Hexenmorde kann auf Rechnung der Habsucht gesetzt werden. Auch die Furcht hielt viele ab, gegen das Hexenwesen zu reden und zu schreiben; konnte man doch sofort als Begünstiger der Hexen angesehen und verurteilt werden. In den Verdacht der Hexerei konnte das Größte wie das Kleinste bringen, das Ernsteste und das Lächerlichste, ungewöhnliche Schönheit wie ungewöhnliche Häßlichkeit, außerordentliche Einfalt wie hervorragender Verstand, Armut wie Reichtum, Gesundheit wie Krankheit, ein unbesonnenes Wort, eine unbedachte Gebärde, Tugend und Laster, Vorzüge und Gebrechen, guter und schlechter Ruf — kurz alles (Scherr). Auf die Denunziation folgte sofort die Verhaftung, dann das Verhör mit seinen entsetzlichen, aller Scham und Gerechtigkeit Hohn sprechenden Torturen, welche meist damit endigten, daß die Gepeinigten, um nur der gräßlichen Qual loszuwerden, alles aussagten, was immer nur die Richter wollten, auch das Unsinnigste und Unmöglichste. Das Urteil gegen die Schuldigbefundenen lautete auf Tod.

Die ersten, welche gegen den blutdürstigen Wahnwitz ihre Stimme erhoben, waren Agrippa von Nettesheim und Ulrich Molitor, welche um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts Schriften gegen die Hexenverfolgungen veröffentlichten. Entschiedener traten in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts

[1] Bearbeitet war dasselbe von den Dominikanern Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, welchen Papst Innocenz VIII. im Jahre 1484 eine Vollmacht für die Verfolgung der Zauberei erteilt hatte; der malleus maleficarum enthielt eine Begründung des Hexenglaubens, eine Anweisung, sich vor Zauberei zu bewahren, und eine Darstellung des Strafverfahrens gegen die Verdächtigen. (Funk a. a. O. S. 419.)

der Arzt Johann Weier in Cleve auf, welcher 1563 ein epochemachendes Buch wider den Hexenglauben veröffentlichte. Ihm folgten 1584 Johann Erich, Arzt in Bremen, J. G. Gödelmann, Professor in Rostock, und der englische Gutsbesitzer Reginald Skot, im Jahre 1585 Hermann Witekind, Professor in Heidelberg, 1589 Cornelius Loos, Professor der Theologie in Trier, und der Trierer Stadtschultheiß Dietrich Flade, 1602 teilweise der Westfale Anton Prätorius,[1] 1622 der Prediger Johann Greve in Arnheim, 1625 der Jesuit Paul Laymann und 1626 dessen Ordensgenosse Adam Tanner.[2] Bald darauf trat der hochherzige Graf Friedrich von Spee, ein Jesuit, gegen die Hexenprozesse auf; derselbe hatte selbst viele Hexen als Beichtvater zum Holzstoß begleitet und dabei die Überzeugung gewonnen, daß alle Verurteilten unschuldig gewesen seien. Er scheute weder Verfolgung noch Kerker noch Todesgefahr, um seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen. Im Jahre 1631 erschien seine »Cautio criminalis«, in welcher er hauptsächlich das gräßliche Prozeßverfahren angriff. Spees Stimme verhallte zuerst fast unbeachtet; der Hexenhammer blieb nach wie vor vielen ein Orakel. Im Jahre 1691 erschien des Niederländers Balthasar Becker epochemachendes Werk „Bezauberte Welt", worin ebenfalls der Hexenwahn bekämpft wurde; bald nachher schrieb der Professor Christian Thomasius zu Leipzig (später in Halle) verschiedene Traktate gegen die Hexenprozesse. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts kamen die Fälle der Hexenverbrennung immer seltener vor. In Frankreich verbot der Minister Colbert 1672 unter Ludwig XIV. die Hexenverfolgung, in Deutschland Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1721) und Kaiser Joseph II. (1782).[3] Die drei letzten bemerkenswerten Hexenprozesse sind diejenigen von Würzburg (1749), Quedlinburg (1750) und Glarus (1783).

3. *Die politische Entwickelung Europas bis zur französischen Revolution.* Der Zeitraum von der Reformation bis zur französischen Revolution kann in politischer Beziehung als die Periode der *absoluten Fürstenmacht* bezeichnet werden. In *Frankreich* beseitigten die Könige teils

[1] Um dieselbe Zeit erschienen auch zwei anonyme katholische Flugschriften.

[2] Vgl. Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen. München 1904. S. 30.

[3] Vgl. Henne am Rhyn, Handbuch der Kulturgeschichte. 1900. S. 472.

durch Gewalt, teils auf gesetzlichem Wege die zwischen Volk und König gelagerten Staatsorgane. Die Strenge Ludwigs XI., der die Feudalherren beugte, die blutigen Religionskriege sowie der rasche und mächtige Arm Richelieus bahnten allmählich dem absoluten Königtum die Wege.[1] Das Finanzwesen, die Justiz und die Verwaltung wurden immer mehr zentralisiert. Das Volk seufzte unter dem Drucke dieses Despotismus; es mußte sein Geld und seinen Wohlstand opfern, um die Launen seiner Könige zu befriedigen und ihnen die Mittel zur Durchführung ihrer dynastischen Interessen und selbstsüchtigen Herrschaftsgelüste herbeizuschaffen. Von Frankreich pflanzte sich dieser Despotismus nach Deutschland herüber. Hier hatte schon der Protestantismus die Macht der Fürsten und der sonstigen Territorialhoheiten gestärkt. Die ständischen Verfassungen mußten dem Absolutismus der Fürsten weichen; letztere suchten sich dieser lästigen Kontrolle zu entledigen und schalteten und walteten nach eigener Willkür. In Spanien begann Ferdinand der Katholische die Volksrechte zu beschränken; unter Philipp II. wurde der Absolutismus ausgebildet. Verfehlte politische Maßnahmen, insbesondere Freiheitsbeschränkungen, Entziehung von Privilegien und Einführung hoher Steuern führten die gewaltsame Erhebung der Niederlande gegen die spanische Herrschaft (1568—1648) herbei; im westfälischen Frieden wurde die Republik der Niederlande als unabhängiger Staat von seiten Spaniens und Deutschlands anerkannt. In Dänemark setzte 1660 Friedrich III. unter dem Beifall des Volkes die unumschränkte Königsgewalt an die Stelle der Adelsherrschaft. Diesem Beispiele folgte 1772 Gustav III. von Schweden; er begründete die unumschränkte Monarchie. In Rußland waren die zahlreichen inneren Kämpfe nicht durch Freiheitsbestrebungen des Volkes, sondern durch Thronfolgestreitigkeiten veranlaßt. Das Regierungssystem war und blieb ein absolutistisches. In Polen hatte das Volk, oder wenigstens eine Schicht desselben, durch den Reichstag einen erheblichen Einfluß auf die innere und äußere Politik. Im türkischen Reiche, welches unter Soliman II. (1520—1566) seine höchste Blüte erreichte, beruhte die absolute Regierungsgewalt auf der durch einen religiösen Nimbus verklärten Autorität des Sultans. Die Unbotmäßigkeit der Janitscharen brachte dem Throne wiederholt Gefahren;

[1] Gropp, System und Geschichte der Kultur. II. S. 102.

doch wurden letztere durch gewaltsame Unterdrückung der Aufstände stets abgewehrt. In der Schweiz wies die Unzugänglichkeit des unwegsamen Alpenlandes, welche die Verdichtung zu größeren Ansiedelungen erschwerte, die einzelnen auf Selbsthilfe hin und trug zur Entwickelung des Freiheitssinnes bei. In England veranlaßte der Versuch Karls I. (1625—1649), eine absolute Fürstenmacht zu begründen, eine Revolution; in einem langwierigen Bürgerkriege (1642—1649) kämpften die Truppen des Königs gegen ein Parlamentsheer. Der König selbst, zuerst Sieger, floh schließlich zu den Schotten, wurde von diesen im Jahre 1647 an das englische Parlament ausgeliefert, durch das „Rumpfparlament" verurteilt und schließlich hingerichtet. England wurde Republik; erst 1660 wurde das Königtum wiederhergestellt. Im Jahre 1689 wurde durch das „Gesetz der Rechte" (bill of rights) die alte, verfassungsmäßige Freiheit der Nation gesichert. Die im eigenen Lande freisinnigen Engländer scheuten sich aber nicht, in Irland ihre Herrschaft mit schwerem Drucke auszuüben und ein glaubenstreues Volk dem wirtschaftlichen Elend und der politischen Machtlosigkeit entgegenzuführen.

Die Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts übte auch auf die politischen Verhältnisse insofern einen Einfluß aus, als edelgesinnte Monarchen dem Volkswohle erhöhtes Interesse zuwendeten. Man pflegt diese Periode als die des aufgeklärten Absolutismus zu bezeichnen.

In Frankreich suchte gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Revolution die stark beschränkte bürgerliche Freiheit wiederherzustellen. Dies geschah aber nicht mehr in der Weise, wie dies früher unter dem Einfluß des christlichen Geistes erfolgt wäre. Die Aufklärungsliteratur hatte die Autorität des Königtums schon so untergraben, daß durch die Revolution die Monarchie gänzlich ausgeschlossen und unter Ausübung furchtbarer Greuel eine republikanische Verfassungsreform eingeführt wurde.

4. Das Kriegswesen. Sowohl die Organisation des Heerwesens als auch die Bewaffnung der Krieger erfuhr seit dem Ausgange des Mittelalters erhebliche Veränderungen. Bis in das 14. Jahrhundert hinein hatten die Ritter den Kern des Heeres gebildet; die Bedeutung des Fußvolks war stets eine geringere gewesen. Verschiedene Umstände führten nun eine völlige

Umgestaltung dieses Verhältnisses herbei. Wiederholt hatten in Deutschland die Fußtruppen in wichtigen Schlachten über die Reiterei gesiegt, so die schweizerischen Eidgenossen im Jahre 1315 am Morgarten und 1386 bei Sempach; die englischen Bogenschützen hatten in verschiedenen Fällen den französischen Panzerreitern gegenüber Erfolge errungen. Als ferner das Bürgertum erstarkte und die städtischen Gemeinwesen gegenüber Fürsten und Rittern ihre Freiheit zu verteidigen hatten, entstand in den Städten eine allgemeine Wehrpflicht. Die Reiterei wurde hier von den reicheren Bürgern gestellt; den Kern der Stadtheere bildeten aber die Fußtruppen, welche meistens aus Bürgern, in einzelnen Fällen zum Teil aus Söldnern bestanden. Die größte Umwälzung führte aber die Erfindung der Feuerwaffen herbei; die Bedeutung der Fußtruppen gegenüber der Reiterei wurde hierdurch eine immer größere.

Während im Mittelalter das Heerwesen im wesentlichen auf der Lehnsverfassung beruhte und die militärische Dienstpflicht mit der sozialen Stellung zusammenhing, wurde es seit dem 14. Jahrhundert Brauch, Söldner zu werben; es entstand das Berufssoldatentum.[1] Damit hing auch die Bildung stehender Heere[2] zusammen. In Deutschland bildete Maximilian I., der „letzte Ritter", ein Truppenkorps aus vaterländischen Söldnern, welche gegenüber den unzuverlässigen fremden Soldtruppen den Namen Landsknechte (Lanzknechte?) führten.[3] Das Leben dieser Berufssoldaten mit ihrer verhältnismäßig strengen Disziplin und ihrem eigentümlichen sittlichen Niveau bildet ein eigenartiges Kapitel der deutschen Kulturgeschichte. Seit 1521 brachten die deutschen Stände ein eigenes Reichsheer auf.

Die politischen Verhältnisse machten es seit dem 17. Jahr-

[1] Als die ersten Berufssoldaten gelten die im 14. Jahrhundert in Italien auftretenden Soldtruppen (condottieri). Besonders die Schweizer liebten es in späterer Zeit, sich für die Heere fremder Fürsten als Söldner anwerben zu lassen. Das Soldtruppenwesen hatte zur Folge, daß zu gewissen Zeiten Fürsten mit ihren eigenen Landeskindern Handel trieben. Die Zeit, in welcher deutsche Fürsten, wie der Landgraf von Hessen-Kassel, Tausende von Untertanen gegen deren Willen an die Engländer verkauften, welche dieselben in den nordamerikanischen Kolonien als Soldaten verwendeten, gehört zu den traurigsten Epochen der deutschen Geschichte.

[2] Die im Jahre 1445 organisierten Ordonnanzkompagnien in Frankreich sowie die türkischen Janitscharen kann man als die ersten stehenden Heere bezeichnen.

[3] Diese vaterländischen Söldner rekrutierten sich aus Edelleuten, Bürgern und Bauern.

hundert auch in Deutschland wiederholt notwendig, Soldtruppen nach Beendigung des Krieges nicht zu entlassen, sondern weiter zu behalten. Die Truppen dieser stehenden Heere dienten als Söldner nicht bloß für die Zeit des Feldzuges, sondern so lange die physischen Kräfte es gestatteten. Im Jahre 1653 wurde im brandenburgisch-preußischen Staate das stehende Heer geschaffen, welches zum Teil aus angeworbenen Berufssoldaten, zum Teil aus ausgehobenen Mannschaften bestand, die nur ein oder mehrere Jahre behufs ihrer Ausbildung dienten und dann entlassen wurden. So entstand die Organisation unseres heutigen Heeres.

Unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. erlangte das preußische Heer eine hervorragende Stellung unter den europäischen Heeren. Friedrich Wilhelm I. erließ, da die Werbungen nicht ausreichten, um die Truppenzahl auf eine bestimmte Höhe zu bringen, im Jahre 1733 das sog. Kantonsreglement, durch welches die Aushebungsbezirke festgestellt wurden; hierbei wurde auch der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Preuße ohne Unterschied dem Könige zum Waffendienste verpflichtet sei. Die ausgehobenen Rekruten dienten zur Ausbildung zunächst ein Jahr und wurden dann zu vier- oder sechswöchigen Übungen eingezogen. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurde die Zeit der ersten Ausbildung aus Sparsamkeitsrücksichten auf drei Monate beschränkt und die Zahl der Berufssoldaten verringert. Diese Schwächung der preußischen Wehrkraft rächte sich bald darauf im Anfange des 19. Jahrhunderts.

§ 45. Materielle Kultur, wirtschaftliche Zustände, Sitten und Lebensgewohnheiten.

1. Das Bürgertum und die Städte. Die Blütezeit der deutschen Städte fällt in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert; diese Periode war die goldene Zeit für die Arbeiter in Stadt und Land. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts sank der Bürgerstand in trauriger Abzehrung von seiner stolzen Höhe herab, und an die Stelle des stolzen Selbstgefühls trat das Kleinstädtische und Spießbürgerliche.[1] Im Handwerkerstande hing der wirtschaftliche Verfall mit dem sittlichen eng zusammen. In

[1] Holzhausen, Der Protestantismus. 1859. III. S. 835.

Frankreich zerstörten die Religionskriege, ganz besonders aber später der Fanatismus der Jakobiner alles, was das Handwerk in seiner Blütezeit errungen hatte. Italien litt weniger, aber immerhin auch bemerkenswert. Die größten Verluste hatte Deutschland zu tragen. Die Bauernunruhen, die Religionskriege des sechzehnten Jahrhunderts, vor allem aber der Dreißigjährige Krieg verwüsteten das Land in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung. „In den Todeskämpfen des alten deutschen Kaisertums ging auch unser Nationalwohlstand verloren.“ [1] Die allgemeine sittliche Verwilderung äußerte sich in allen Ständen durch grenzenlose Selbstsucht und Genußsucht, im Handwerkerstande besonders in dem Absterben aller guten Eigenschaften, welche einst die Zünfte groß gemacht hatten. An die Stelle der Solidarität, welche einst die ganze Zunft durchdrungen hatte, trat das Bestreben der Meister, den Markt immer mehr für sich und ihre Familien zu monopolisieren. Nichtzünftler wurden in gehässigster Weise durch die Polizei verfolgt; man beschränkte die Zahl der Meister, verlängerte die Lehrzeit mitunter bis auf sieben Jahre, erschwerte denjenigen Gesellen die Meisterschaft, welche nicht Meistersöhne waren oder Meistertöchter heirateten; das Meisterstück und die Meisterprüfung wurden durch raffinierte Mittel zur Fernhaltung unliebsamer Personen gemißbraucht, während Reiche oder sonst Begünstigte, selbst bei schlechten Leistungen, die Prüfung bestanden. „Im Handwerkerstande, der auf demokratischer Grundlage groß geworden war, bildete sich eine Oligarchie, die mit der Zeit zur Plutokratie wurde.“ Es bestand eine unheilvolle Kluft zwischen Gesellenschaft und Meisterschaft; die Arbeitseinstellungen wurden immer häufiger; in Frankreich bildeten sich sogar geheime Gesellenbünde (compagnonnages). Auch der technische Fortschritt stockte, weil die belebende Konkurrenz erlahmte; standen ja doch die Meister unter sich im Bunde gegen das Publikum. Durch neue Erfindungen, Wandlungen des Geschmacks, neue Bedürfnisse fühlten sich die Handwerker oft in ihrem Monopol bedrängt und führten in engherzigster Weise endlose Prozesse. Die Landesfürsten, statt sich um die Entwickelung und um eine zeitgemäße Reform der Zünfte zu kümmern, erblickten oft in denselben nur reichlich fließende Einnahmequellen; Privilegien und verbriefte Rechte wurden nicht selten den Zünften

[1] Dr. Eugen Jäger, Die Handwerkerfrage. 1887. I. S. 21.

entzogen, um gegen hohe Summen wieder an dieselben verliehen zu werden. So wurde das Zunftwesen allmählich ein morsches Gebäude, welches zusammenbrach, als die neuen Produktionsverhältnisse und die fortschreitende Arbeitsteilung eine freiere Bewegung des Gewerbes gebieterisch forderten. In Frankreich wurde durch die Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Gewerbefreiheit geschaffen, während in England die Bourgeoisie schon hundert Jahre vorher mit der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien ihre sozialpolitischen Forderungen durchgesetzt hatte. In den meisten Gebieten Deutschlands kämpften noch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die beiden Richtungen, Gewerbefreiheit und Zunftbeschränkung, gegeneinander.

2. Der Bauernstand und die Landwirtschaft. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung gestaltete sich seit dem 16. Jahrhundert immer ungünstiger. Die hauptsächlichste Schuld daran trugen die politischen Verhältnisse und das römische Recht. Die drückende Lage des Bauernstandes rief in manchen Gegenden heftige Unruhen hervor, welche schließlich mit der Niederlage der Bauern endeten. Die Predigt der „evangelischen Freiheit" wurde von der bedrückten Landbevölkerung gern gehört, aber falsch verstanden; bald mußte sie es fühlen, daß die „Freiheit" mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nichts zu tun habe. In den sog. zwölf Artikeln der Aufständischen spielten insbesondere die Bodenzinse, die Zölle, das Umgeld, die Steuern, die Münzfrage, das Maß und Gewicht eine bedeutende Rolle. Die Städter hatten für die Forderungen der Bauern, welche zum Teil wirtschaftliche Unmöglichkeiten enthielten, kein Ohr; man verschloß den Bauernhaufen die Tore und suchte sich ihrer auf gute Art zu entledigen.[1] Auch durch das Einziehen der Kirchengüter wurden die ländlichen Besitzverhältnisse sehr verändert; mancher, welcher früher als Bebauer eines der Kirche oder einem Kloster gehörigen Grundstückes sein gutes Auskommeen gehabt hatte, trat jetzt in die Reihe der gänzlich Besitzlosen über. Was ihm geblieben war, das war nur die Arbeitskraft seiner Hände. Viel Unheil führten die schweren Zeiten des

[1] Moormeister, Das wirtschaftliche Leben, Vergangenheit und Gegenwart. 1891. S. 44.

Dreißigjährigen Krieges herbei, in welchem der Rest des Wohlstandes bei zahllosen Bauern völlig vernichtet wurde.

Die Stunde der Befreiung begann für den Bauernstand im achtzehnten Jahrhundert zu schlagen. In Frankreich war schon seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. die Landwirtschaft in keineswegs ungünstiger Lage; der Bauer war hier im achtzehnten Jahrhundert freier als sonst irgendwo in Europa.[1] Große Vorteile erlangte der Bauernstand in der Zeit der Revolution; durch die Parzellierung zahlreicher Staatsdomänen wurde eine große Menge selbständiger Bauernwirtschaften begründet. In anderen Ländern hoben einsichtsvolle Herrscher, wie Friedrich der Große und Joseph II., die Leibeigenschaft auf. Zwar wurde in Preußen diese Aufhebung nicht streng durchgeführt; aber wenigstens wurden die bäuerlichen Fronen und Lasten erheblich vermindert. Erst im Jahre 1807 gelangte der Gedanke Friedrichs d. Gr. zur vollen Verwirklichung.

Die Ertragfähigkeit des Bodens wurde durch Einführung neuer Kulturpflanzen und durch Verbesserung der Technik bedeutend gehoben. In ersterer Beziehung hatten sich schon im Mittelalter neben den Klosterorden die Mauren[2] in Spanien große Verdienste erworben. Holland rang dem Meere blühende Felder ab und bewässerte sie trefflich. In England machte nach dem Zeitalter der Revolution die Landwirtschaft Fortschritte, in denen das übrige Europa nicht nachfolgen konnte. In Deutschland waren

[1] Hellwald, Kulturgeschichte. 1875. S. 704.

[2] „Von Handelspflanzen wurden Pfeffer, Senf, Kapern u. a. sehr gepflegt, viele einheimische veredelt; der Gemüsebau wurde auf das glänzendste entwickelt. Von Farbpflanzen wurden Indigo, Henna, Saffran, Safflor und Krapp akklimatisiert. Zum Zwecke der Seidenzucht wurde der Maulbeerbaum angepflanzt, zu dem der Papierfabrikation die Papyrusstaude, der Flachs, der Baumwollenstrauch, deren Produkte auch dem Textilgewerbe dienten. Reis, Durrha und andere Getreidearten, Mais, Zuckerrohr vergrößerten die Zahl der Nutzpflanzen. Der bedeutende Ertrag, den seit uralten Zeiten der Handel mit Weihrauch, anderen Duftharzen und allen Gattungen von Parfümerien ergeben hatte, bewog die neuen Herren Spaniens, die bezüglichen Gewächse dort anzupflanzen und die Fabrikation von Parfümerien in größtem Maßstabe zu betreiben. Von Fruchtbäumen wurden die Dattelpalme, viele Orangearten, Aprikosen, Pfirsich und Granatbaum mit größtem Erfolge nach Spanien übergeführt. Der Ölbaum und Feigenbaum, die infolge mangelhafter Pflege verwildert waren, wurden veredelt, und ihre Kultur ward zu einer ungemein ergiebigen Einnahmequelle. Besonderes Interesse widmeten die Mauren der Blumenzucht, dem Gärtnereigewerbe, das sich zum Teil zu wahrer Kunst ausbildete." Vgl. Diercks, Die arabische Kultur im mittelalterlichen Spanien. Hamburg 1877. S. 25.

die Kämpfe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts einem Aufschwung hinderlich; erst im folgenden Jahrhundert wurde die Ertragfähigkeit der Felder erhöht, vornehmlich durch die verdienstvollen Untersuchungen von Albrecht Daniel Thaer (1752—1828), der das Dreifelderſystem abstellte und der Begründer des Saaten- und Fruchtwechſels wurde. Ein wichtiges und in volkswirtſchaftlicher Beziehung bedeutſames Nahrungsmittel wurde trotz ihres geringen Nährwerts die Kartoffel. Die Überlieferung feiert Francis Drake (1545—1596) als denjenigen, der die Menſchheit mit der Kartoffel und damit auch mit manchem aus derſelben gewonnenen Produkt beglückte. Sicher iſt nur, daß die Kartoffel aus Peru und Chile, ihrem eigentlichen Vaterlande, um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts durch Spanier und Portugieſen auf die pyrenäiſche Halbinſel gekommen iſt. Allgemeiner wurde ihr Anbau erſt ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts. In einigen Gegenden wurde ſie verfolgt und verboten, ſpäter mußten dieſelben Regierungen ihren Anbau erzwingen.

3. Luxus, Volksſitten und Lebensgewohnheiten. Im 15. und 16. Jahrhundert erhielt der Luxus durch die neuen Entdeckungen und die nach Europa fließenden Goldſtröme neue Nahrung. Durch die Renaiſſance und das Auftreten neuer geiſtiger Ideen erhielt er aber auch eine eigenartige Richtung. Italien und insbeſondere Florenz machten den Anfang mit der Nachahmung von römiſchen Triumphzügen und pomphaften öffentlichen Feſten, an denen auch das Volk Anteil nahm. Selbſt die kirchlichen Kreiſe blieben davon nicht unberührt; kirchliches Schaugepränge und allegoriſche Darſtellungen dienten oft weniger zur Ehre Gottes als zur eigenen Verherrlichung der Kirchenfürſten und zur Unterhaltung des Volkes. Mit dem Auftreten des fürſtlichen Abſolutismus ging die Steigerung des Luxus an den Fürſtenhöfen Hand in Hand. Hochzeits- und Krönungsfeſte wurden mit nie geſehener Pracht, mit antikiſierender, allegoriſcher und ſymboliſcher Mummerei gefeiert. Auch die Geldariſtokratie ahmte bald das fürſtliche Beiſpiel nach. Die durch ihren Reichtum berühmte Familie Fugger erregte durch die Pracht der Paläſte mit ihren Kapellen, Bädern, Gemälden, Statuen, Altertümern, Teppichen und Silbergeſchirren großes Aufſehen; ihre Landhäuſer mit Gärten und Waſſerkünſten glichen Paläſten aus 1001 Nacht, ihre Feſte

mit Stechen, Ringelrennen und Tanz waren feenhaft. Mit den Fuggern wetteiferten die Welser, denen im sechzehnten Jahrhundert die Provinz Venezuela gehörte.[1] Fabelhafte Reichtümer wurden in Ostindien erworben. Der durch seinen Luxus berüchtigte Lord Clive in London war einst als armer Schreiber nach Indien gegangen und 1760 mit einem Vermögen von 1 200 000 Pfd. heimgekehrt; seine Frau besaß ein Schmuckkästchen im Werte von 200 000 Pfd. Ein Sir Thomas Rumbold war Aufwärter in einem Klub gewesen und kehrte reich wie ein Fürst aus Indien zurück. Durch unsinnige Verschwendung und Spielwut wurden übrigens manche dieser Vermögen ebenso schnell vernichtet, als sie gewonnen waren. Mit dem steigenden Reichtum einiger Glücklichen war aber nicht etwa eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Volkes verbunden. Englische Nationalökonomen gestehen, daß in ihrem Vaterlande das goldene Zeitalter der Arbeiter in Stadt und Land das fünfzehnte Jahrhundert gewesen sei; auch im vierzehnten hätten dieselben in Fülle leben und reiche Ersparnisse machen können; aber von der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bis zum zweiten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts habe sich ihre Lage fortwährend verschlechtert.[2] „Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts," sagt ein englischer Nationalökonom, „konnte der Landarbeiter eine Zeitlang nur ein Achtel von dem verdienen, was vor dem Jahre 1540 verdient worden war. Ich bin überzeugt, daß in keiner Periode der englischen Geschichte, von der es zuverlässige Nachrichten gibt, die Lage der Handarbeiter schlechter war, als in den 40 Jahren von 1782—1821, einer Zeit, in welcher Fabrikanten und Kaufleute reißend schnell Vermögen aufhäuften und in welcher die Rente vom Ackerland sich verdoppelte."[3]

Das klassische Land des fürstlichen Luxus wurde im siebzehnten Jahrhundert Frankreich. In Ludwig XIV. erblickt der Franzose den Schlußstein einer tausendjährigen politischen und sozialen Entwickelung, den höchsten Ausdruck der politischen, sozialen

[1] Henne am Rhyn, Die Kultur in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1890. I. S. 290.

[2] A. Rogers, History of Agriculture and Prices in England. Oxford 1866. I. pag. 690.

[3] J. E. T. Rogers, Six Centuries of Work and Wages, the history of English Labour. London 1884. I. 63. II. 398, 427 s., 431 ss., 437 s.

und geistigen Eigenschaften seines Volkes; auf ihn ist er stolzer als auf die übrigen Herrscher zusammen; Ludwig XIV. ist die Sonne, in der sich jeder Franzose spiegelt, in deren Wärme und Glanz er lebt und sich freut. Kein Abschnitt der französischen Geschichte wird eifriger durchforscht als die Zeit des „großen Königs"; jede Hofdame, jeder Hofbeamte, ja selbst die Kammerzofen und Lakaien der damaligen Großen haben ihre Geschichtschreiber gefunden.[1] Kein König und Kaiser hat auch die Kunst der äußeren Darstellung des Königtums höher ausgebildet als er; er, der Abgott, der Götze des ganzen Volkes, wurde sehr richtig als roi soleil (König-Sonne) gefeiert. Ludwig XIV. war eitel, prunkhaft, verschwenderisch in höchstem Grade. Verschlangen schon die Ausgaben für Maitressen und galante Abenteuer ungeheure Summen, so wurde fast noch mehr durch die unsinnige Bauwut aufgebraucht. In Versailles arbeiteten täglich 22 000 Menschen und 6000 Pferde, um das Aussehen der Stadt fortwährend umzugestalten. Getrennte Gebäude wurden durch neue verbunden, Hügel abgetragen, Höhlungen ausgefüllt, das sandige und feuchte Erdreich befestigt, Kanäle gegraben und Wasser gesucht, um sie zu füllen; man experimentierte nach Art der altrömischen Nabobs, um nach des Königs Laune heute Wälder in Seen, morgen Wasserfälle in plastische Gruppen zu verwandeln. — An vielen Höfen Deutschlands und Europas ahmte man das französische Beispiel nach; die Fürsten verschwendeten oft riesige Summen für die absonderlichsten Dinge. Doch hat der Absolutismus nicht überall schädigend gewirkt. Weise Fürsten verstanden es vielmehr, die populären Wurzeln ihrer Macht zu schonen und für die gemeinsamen Interessen in wohltätiger Weise zu sorgen. Während in Paris und Wien der Hof Unsummen zu Belustigungen aller Art vergeudete und des darbenden Volkes vergaß, suchte in Preußen der Große Kurfürst die Spuren der Verheerungen, welche der Dreißigjährige Krieg zurückgelassen hatte, möglichst zu tilgen. Er baute Straßen und Kanäle, pflegte Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und suchte durch Kolonisationen entvölkerte Gegenden wieder zu besiedeln; zwischen Memel und Rhein richtete er den ersten regelmäßigen Postdienst ein; er stattete die Universität

[1] Hermann Kuhn, Französische Zustände der Gegenwart. 1882. S. 355.

Frankfurt besser aus und verschönerte Berlin durch die von Schlüter ausgeführten Bauten. Sein Blick ging sogar über Deutschlands Grenzen hinaus; er legte eine Kolonie an der afrikanischen Goldküste an und begründete zu deren Schutz und Einrichtung eine Flotte. Erst unter seinem Nachfolger drangen französischer Luxus und französische Sitten auch in Preußen ein. Im Gegensatz zu dem prachtliebenden Könige Friedrich I. befleißigte sich sein Nachfolger einer äußerst sparsamen Lebensführung. Für die Vergrößerung des Heeres, in welchem er die wichtigste Stütze des Staatswesens sah, scheute er indessen die Anwendung reicher Mittel nicht. Friedrich d. Gr. zeigte für alle Gebiete des Volkslebens und der Kultur lebhaftes Interesse. Vor allem richtete er sein Augenmerk auf die wirtschaftliche Hebung des Volkes, auf eine geordnete Rechtspflege (allgemeines Landrecht), auf die Einführung neuer Produktionszweige und gab durch weise Sparsamkeit dem Adel und dem Bürgerstande ein vortreffliches Beispiel.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensgewohnheiten weisen in der hier in Betracht kommenden Epoche mannigfache Wandlungen auf. Im Zeitalter der Gallomanie erlangte der Adel eine besonders hervorragende gesellschaftliche Stellung. Da der Hof sich überall fast ausschließlich mit Adligen umgab, so legte man in bürgerlichen Kreisen Wert darauf, den Adel zu erlangen; man tat dies, obschon die junggeadelten Mitglieder der erwerbstätigen Stände bei dem älteren Adel nicht immer freundliche Aufnahme fanden. In engem Zusammenhange mit diesen Verhältnissen stand die Entwickelung einer argen Rang- und Titelsucht sowie die schärfere Abgrenzung der Stände im öffentlichen und privaten Verkehr. Die Juden, welche im Mittelalter mannigfache Zurücksetzung erfahren hatten, erlangten allmählich größere Rechte; besonders der Große Kurfürst und sein Nachfolger taten manches zur Verbesserung ihrer äußeren Stellung.

In Tracht und Kleidung waren es gleichfalls französische Sitten, welche allmählich im mittleren Europa großen Einfluß erlangten. Wie man in gewissen Kreisen die französische Sprache bevorzugte, so ahmte man auch in der Kleidung, in Haar- und Bartschnitt die französische Mode nach; die Perücke der Männer, die unförmlichen Haartouren der Frauen, der Muff, welcher übrigens auch von manchen Männern getragen wurde, die Schön-

pfläſterchen und die ungeheuer weiten Reifröcke ſtammten aus Frankreich. In den Kreiſen der Studenten bevorzugte man indeſſen ſtatt franzöſiſcher Eleganz die Lebensgewohnheiten der Landsknechte. Das Hausgerät erfuhr ſeit dem 18. Jahrhundert eine Bereicherung durch die Einführung des weißen Porzellans.[1] Die Nahrungs- und Genußmittel wurden durch die Einführung überſeeiſcher Produkte vermehrt. Der Tabak, von Sir Walter Raleigh in England eingeführt, fand in Deutſchland zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges Eingang.[2] Der arabiſche Kaffee und der chineſiſche Tee wurden im 17. Jahrhundert in Europa bekannt.[3] Mexiko iſt die Heimat der Chokolade, Braſilien diejenige des Zuckerrohrs. Eine eigentümliche Rolle ſpielte im 17. Jahrhundert die Tulpe. In Holland entſtand eine ſolche Manie für dieſe ſteife und vornehme Tochter Floras, daß Tulpenzüchtereien rieſige Erträge abwarfen, einzelne Zwiebeln oft fabelhafte Preiſe erzielten und neue Sorten Spekulationsartikel wurden. Das Reiſen wurde ſeit dem Ausgange des Mittelalters durch die Organiſation eines geregelten Poſtverkehrs erleichtert; die Ausbildung des Herbergsweſens ſtand damit in engem Zuſammenhang. Seit dem Jahre 1660 kamen die Kutſchen als Verkehrsmittel immer mehr in Gebrauch. Die Beleuchtung und Reinigung der Straßen in den Städten ſowie das Feuerlöſchweſen machte langſame Fortſchritte. Die öffentlichen Bäder, welche im Mittelalter äußerſt beliebt und der Gegenſtand der obrigkeitlichen Fürſorge geweſen waren, kamen ſeit dem 16. Jahrhundert mit Rückſicht auf die Anſteckungsgefahr und auch aus anderen Gründen immer mehr in Verruf. Beim

[1] Die erſte Porzellanfabrik wurde 1709 in Meißen, die zweite 1718 in Wien errichtet.

[2] In dem neuentdeckten Amerika war das Rauchen allgemein üblich; die Spanier fanden bald Gefallen daran und verbreiteten den Tabak nach Portugal und nach ihren Kolonien; alsdann kam die Pflanze nach Frankreich, ſpäter nach Deutſchland und Italien. Die Engländer lernten den Tabak in Virginien kennen und brachten ihn nach Holland; im ſiebzehnten Jahrhundert gelangte er nach Schweden, Norwegen, ſpäter nach Rußland, der Türkei, Perſien, ganz Aſien bis nach China; heute iſt er ſelbſt zum Lebensgenuſſe der Südſeeinſulaner geworden. Anfänglich ſtieß die Sitte des Rauchens auf heftigen Widerſpruch bei den Obrigkeiten; man betrachtete das Rauchen und Schnupfen als ein Laſter und ſetzte auf das Verbrechen des Rauchens verſchiedene Strafen. Schließlich gewöhnten ſich aber die Fürſten an das neue Genußmittel, und als dasſelbe gar dem Staatsſäckel großen Gewinn einbrachte, hatte man ſchließlich nichts mehr dagegen, daß jährlich viele Millionen in Rauch aufgingen.

[3] Henne am Rhyn, Handbuch der Kulturgeſchichte. 1900. S. 539.

Baden in den Flüssen wurde allmählich die anständige Bekleidung und die Trennung der Geschlechter Sitte. Die religiöse Reformbewegung des 16. Jahrhunderts hatte nach dieser Richtung manche Verdienste. Infolge der im 18. Jahrhundert aufkommenden Prüderie galt das offene Baden schließlich als unschicklich.

4. Handel und Geldverkehr; volkswirtschaftliche Systeme. Den größten Einfluß auf den Handel übten im sechzehnten Jahrhundert die geographischen Entdeckungen im Westen und Osten aus. Sie brachten zunächst neue Erzeugnisse und Waren nach Europa; es waren dies vornehmlich die Baumwolle,[1] der Kaffee, der Tee, der Zucker und der Tabak. Während die Bedeutung Spaniens und Portugals auf dem Gebiete des Handels seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts immer geringer wurde, wuchs der Einfluß und die Macht der Holländer. Das kleine Holland wurde allmählich Mittelpunkt des Welthandels. Es gebot zeitweise in Westindien, in Brasilien, dauernd auf den ostindischen Inseln. Zu Hause bildete es den größten Getreidemarkt auf der Erde; im fernen Osten beherrschte es in seinem Batavia den gesamten Gewürzhandel; selbst Japan öffnete den Holländern seine Häfen, welche sonst den Christen verschlossen waren. Seit dieser Episode der Seeherrschaft Hollands datiert die Erforschung des fünften Erdteils. Auch Hollands Hegemonie zur See dauerte nur eine bestimmte Zeit; London trat als Welthandelsstadt an die Stelle von Amsterdam. Die wichtigsten Kolonialgebiete der Engländer waren West- und Ostindien sowie Nordamerika. Englands abgefallene Tochter, der nordamerikanische Bundesstaat, trat schließlich selbständig auf und machte dem Mutterlande Konkurrenz.

Einen gewaltigen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse übten die großen Entdeckungsreisen des sechzehnten Jahrhunderts dadurch aus, daß ungeheure Mengen edlen Metalls in Europa zusammenströmten. Der Wert des Goldes verringerte sich dadurch bald auf ein Sechstel des früheren Standes. Die Folge war, daß der Preis aller Waren plötzlich ganz bedeutend stieg, während Abgaben, Zinsen und Arbeitslöhne nur langsam dem Steigen der Warenpreise folgten. Ratlos stand man dieser rätselhaften

[1] Friedrich Wilhelm I. haßte die Baumwolle und verbot ihren Gebrauch; dennoch konnte er nicht verhindern, daß dieselbe ihren Weg durch alle seine Gebiete machte.

Erscheinung gegenüber, welche das Einkommen des Staates und aller derjenigen, welche von Zins oder Lohn lebten, empfindlich schädigte. Man verfiel auf allerlei Mittel, die das Übel aber manchmal verschlimmerten. Ja, man suchte Gold auf chemischem Wege herzustellen; Fürsten, Kaiser und Könige gaben zu diesem Zweck große Summen an Betrüger dahin. In Preußen hatten die alchimistischen Bestrebungen wenigstens das Aufkommen der Porzellanmanufaktur zur Folge. — Das Bestreben der Staaten, das wirtschaftliche Leben des Volkes zu heben, hatte, je nach dem befolgten System, verschiedenartige Folgen. Von der falschen Voraussetzung ausgehend, daß das wirtschaftliche Wohlbefinden des Staates im Verhältnisse stehe zu der Menge des in ihm umlaufenden Geldes, war man zunächst darauf bedacht, mit allen Mitteln die Menge des Edelmetalles zu vermehren. Dies geschah teils durch Ausbeutung der Minen, teils durch eine Handelspolitik, welche darauf bedacht war, einen für das eigene Land günstigen Unterschied zwischen Ausfuhr und Einfuhr von Waren herzustellen. War die Ausfuhr größer als die Einfuhr, so mußte der Unterschied zwischen ersterer und letzterer in Form von Bargeld in das eigene Land fließen. Zu diesem Zwecke erließ der Staat Gesetze, welche die Ausfuhr von Waren erleichterten, die Einfuhr fremder Produkte aber erschwerten. Da zur Herstellung von Waren Menschen notwendig waren, mußte nach diesem System (Merkantilsystem) neben der Vermehrung des Geldes auch die Vermehrung der Menschen Ziel der Staatsweisheit sein. Aus diesem Grunde zogen manche Monarchen, unter anderen der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I., fremde Ansiedler ins Land und verboten oder erschwerten die Auswanderung. Der französische Staatsmann Colbert (1619 bis 1683)[1] ließ Arbeiter, welche auswandern wollten, einfach in Haft nehmen und dachte sogar daran, aus kulturarmen Ländern auf dem Wege der Gewalt Sklaven für die Ruderbänke der französischen Schiffe zu holen. Dem Zwecke der Volksvermehrung diente auch die von Colbert vorgeschlagene und in einigen Ländern eingeführte Hagestolzensteuer, sowie die Prämie, welche an kinderreiche Familien gezahlt werden sollte.[2]

[1] Nach diesem Staatsmann wird das Merkantilsystem auch Colbertinismus genannt, weil Colbert dasselbe zwar nicht begründet, aber in umfassendster Weise zur Geltung gebracht hat.

[2] Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. 1905. S. 51.

Trotz aller dem Merkantilsystem entsprechenden Maßregeln trat in Frankreich unter der Regentschaft Philipps von Orleans, des Nachfolgers Ludwigs XIV., eine Finanznot ein. Zur Abstellung derselben wurde durch den Schotten Law die erste Zettelbank errichtet; diese gab Noten aus, welche dem Inhaber in Metallgold ausgezahlt werden sollten. Dadurch wurde künstlich das im Lande kursierende Geld vermehrt. Das Experiment glückte anfangs, schließlich stürzte aber der Schwindelbau zusammen. Eine ähnliche Manipulation der 1711 gegründeten Südseegesellschaft, welche die Abzahlung der englischen Staatsschuld übernommen hatte, brachte unzählige Geschäftsleute und Private an den Bettelstab. Die von der französischen Nationalversammlung eingeführten Assignaten führten zu einem ähnlichen Ende wie die eben genannten Unternehmungen; sie hatten zunächst eine rasche Preissteigerung aller Lebensmittel zur Folge und verloren schließlich allen Wert. Schon im Juni 1796 erhielt man für einen Silberfranken 800 Franken in Assignaten.

Die durch den Merkantilismus entstandenen Schäden riefen bald einen Umschwung in den wirtschaftlichen Anschauungen hervor. Man erblickte nunmehr in der *Natur*, d. h. im Grund und Boden, die alleinige Quelle des Wohlstandes und empfahl im Gegensatz zu jeder Beschränkung die freie Konkurrenz; in dem Kampf aller gegen alle müsse, so hoffte man, jeder zur vollen Entfaltung seines Wesens kommen, und die in der Natur waltenden Gesetze würden auch in der Volkswirtschaft alles zum Guten lenken (Physiokratismus). Der erste, welcher diese volkswirtschaftlichen Lehren vortrug, war François Quesnay (geb. 1694); ein energischer Vertreter dieses Systems war Turgot, welcher während einer kurzen Zeit Minister Ludwigs XVI. war. Auch der Physiokratismus führte in seinen Konsequenzen zu mancherlei Schäden; jedoch trug derselbe viel zur Hebung der Landwirtschaft und zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse, insbesondere zur Aufhebung der bäuerlichen Lasten bei.

Im Jahre 1776, fast gleichzeitig mit dem Physiokratismus, trat der Schotte Adam Smith mit einem neuen nationalökonomischen System auf. Dasselbe gipfelte in dem Satze, daß „die *menschliche Arbeit* das erzeugende Prinzip der wirtschaftlichen Güter sei, und daß durch die Arbeit die Rohstoffe

Nutzen und Wert erhielten". Smith betonte die Vorteile der Arbeitsteilung, die Mitwirkung des Kapitals bei der Produktion und die Freiheit auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit. Die französische Revolution brachte diese Freiheit zur völligen Herrschaft; sie zerstörte mit einem Schlage fast alle mittelalterlichen Formen des Wirtschaftslebens.

5. Not, Elend und sittliche Verwilderung im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Noch nie ist ein größeres Elend über Deutschlands Gaue hereingebrochen als in den unglückseligen Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges. Als nach den schweren Kriegsjahren der süße Name Friede ertönte, waren zwei Drittel der Bevölkerung, die Blüte Deutschlands, hinweggerafft. Von einigen Städten wie Mannheim, Heidelberg und Neustadt wurde behauptet, daß nur der fünfzigste Teil der Bevölkerung übrig geblieben sei. Das Schwert, die Hungersnot und die Pest hatten sich zum Unheil Deutschlands verschworen. In Worms allein erlagen 20 000 der Pest. Die Hungersnot war in einzelnen Gebieten eine entsetzliche; die Leute nährten sich von Gras, Wurzeln, dürren und grünen Baumblättern und waren froh, wenn sie Häute von Kühen und Pferden bekamen. In der Not verschlangen sie Aas von Tieren und selbst Menschenfleisch. „Die Frösche," meint ein Zeitgenosse, „waren einst in Ägypten eine Plage; jetzt würde man sie für eine Wohltat Gottes halten, wenn man nur genug fände." Was von der Bevölkerung übrig geblieben war, war gebrochen oder verroht und verwildert. Das sicherste Zeichen dafür, daß Deutschland in seinem innersten Mark angegriffen war, ist darin zu erkennen, daß die Nation an ihrer eigenen Sprache irre wurde. Ebenso groß war die sittliche Verwilderung. Von Zucht und Ordnung war keine Rede mehr; selbst Fürsten durften sich von ihrer Residenz ohne starke Bedeckung nicht mehr eine halbe Stunde entfernen. Einen großen Teil der Schuld trugen die Schweden, deren Grausamkeit, Habsucht und Unsittlichkeit sprichwörtlich wurde. Von den Schweden unter Oberst Sparre sagt ein Schriftsteller: „Ich kann ohne Schrecken nicht erzählen, wie die Schweden so viele vom Adel und Unadel geprügelt und gepeitschet, an die Pferde gebunden und fortgeschleppt, alles, was ihnen begegnet, des Raubens und Plünderns ungedacht, niedergeschossen, ermordet, vielen Stränge um den Hals gelegt, sie in

der Stadt herumgeführt, sie geschraubt und gedrehet, daß ihnen Augen und Gehirn aus dem Kopfe gegangen, brennende Schwefellichter an den Leib geworfen, die Daumen eingeschraubt, sie mit Füßen getreten, daß das Blut zum Halse und Wunden zugleich herausgelaufen, Rippen, Arme und Beine entzweigeschlagen, etliche in Brunnen gejagt, an den Dachrinnen gewippt, in Backöfen gebraten, Kindbetterinnen gemartert, ihnen die Kinder aus den Armen genommen und wider Gottes Boden geschmissen, Frauen und Jungfrauen, betagte und unmannbare Weibsbilder, im Beisein ihrer Männer und Eltern, in Häusern, auf dem Markte und Gassen, auf dem Kirchhof und in den Kirchen bis auf den Tod verunehrt und dermaßen mit ihnen verfahren, daß viele, um solcher bestialischen Grausamkeit zu entgehen, sich von den Fenstern, Dächern, Felsen und Mauern herabgestürzt; freiherrlichen, adligen und andern vornehmen, zuvor überwältigten Frauenzimmern, über 300 an der Zahl, ihren Raub aufgelegt, sie mit Bastonnaden, wie das Vieh vor sich hergejagt, oder an einem Seile um den Hals neben den Pferden fortgeschleppt, und was dergleichen Sachen mehr, welche Türken und Tataren, geschweige denn uns als Christenmitgliedern und Landsleuten, zu hören ein Greuel und Abscheu sein würde."[1]

6. Die Kultur Frankreichs im Zeitalter der Revolution. Es ist für die neuere Zeit nicht unwichtig zu wissen, welchen Einfluß die „große und glorreiche" Revolution auf die geistige Kultur und die wirtschaftliche Lage Frankreichs ausgeübt hat. Kann auch nicht geleugnet werden, daß jene gewaltige Volkserhebung eine in gewisser Beziehung notwendige Reaktion gegen schreiende Mißstände auf wirtschaftlichem Gebiete war, so zeigt doch eine unbefangene Betrachtung der Zustände jener Zeit, daß die Führer der Revolution mehr zerstört und verwüstet, als aufgebaut und verbessert haben. Wir sehen hier von den entsetzlichen Wirkungen ab, welche die Kämpfe jener Zeit auf dem sittlichen und gesellschaftlichen Gebiete hervorgebracht haben, die Zerrüttung des Familienlebens, die Verrohung des Volkes, die Verwilderung der Gemüter, die Zerreißung aller Bande der Liebe und Freundschaft durch Spionage und Denunziantentum, den

[1] K. Fr. Hanser, Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege. Leipzig 1862. S. 186.

Rückgang des religiösen Lebens, die Mißachtung der Künste und Wissenschaften,[1] den krassesten Materialismus. Nur die wirtschaftlichen Zustände sollen hier berücksichtigt werden, weil die Volksbeglücker jener Zeit gerade die wirtschaftliche und gesellschaftliche Hebung der Nation als ihr erstes und wichtigstes Ziel ansahen. Zunächst ging es mit dem blühenden und höherer Entwickelung fähigen Handel Frankreichs rasch bergab. Da durch die Gesetzgebung der Revolution alle Privilegien aufgehoben wurden, so gingen die Handelskompagnien ein. Das vom Minister Delessart errichtete Zentralbureau des Handels vermochte den rapiden Rückgang des Handels nicht zu verhindern. Ein Geschäft nach dem anderen schlief ein; selbst wenn in den Seehäfen Kolonialwaren einliefen, war man nicht imstande, sie in das Innere des Landes zu transportieren, da alles Zugvieh für den Kriegsdienst requiriert war. Reederei und Fischerei hörten auf, da alle brauchbaren Schiffe zur Kriegsflotte verwendet wurden. In dem schönen Hafen von Bordeaux war bald keine Barke mehr zu sehen, während früher die Stadt für den Handel nach Amerika und Afrika 500 Fahrzeuge im Dienste gehabt hatte. An den begonnenen Kanälen wurde nicht mehr weiter gearbeitet; den Kanal du Midi hätten die Bauern von Languedoc vor Wut fast verschüttet. Die gewerbfleißigsten Städte, wie Nantes, Arras, Brest, Orange, Lyon, waren ruiniert und verödet; die großen Seiden-, Tuch- und Leinenfabriken feierten oder konnten nur noch einen geringen Bruchteil der früheren Arbeiter beschäftigen. Im Sommer 1796 konnte der Deputierte Legendre berichten: „Es gibt keinen Handel mehr." Da ein großer Teil der Reichen und Adligen aus dem Lande geflohen war, die Zurückgebliebenen aber ängstlich jede größere Ausgabe mieden, so fanden zahllose Handwerker keine Arbeit mehr

[1] Unter dem Konvent wurden die Collèges, Akademien und Hochschulen aufgehoben, die berühmtesten Unterrichtsanstalten in Gefängnisse verwandelt. Künste und Wissenschaften wurden als aristokratisch geächtet, zahllose Gelehrte hingerichtet. Gegen 150 Meisterwerke der Skulptur vernichtete man unter dem Vorwande, daß sie Anzeichen der Feudalität an sich trügen; die kunstvollsten Springbrunnen und Brücken zerbröckelten unter den Streichen wütender Bauern, welche die Steine zum Bau ihrer Ställe verwendeten. In Paris beriet der Stadtrat tagelang über die Verbrennung der Bibliothek in der Straße Richelieu. Den fast ausschließlich von religiösen Orden geleiteten Krankenhäusern und Wohltätigkeitsanstalten ging es nicht besser als den Schulen. Man erwartete die neuen Werke der Humanität von der „frischen Aufwallung der Freiheitsliebe"; was man schuf, war wahrhaft kläglich.

und wurden Proletarier. Die Gewerbefreiheit verschlimmerte das Übel; im Jahre 1801 verlangten darum viele Departements die Wiedereinführung der Zünfte.

Die überstürzte Abschaffung der Formen des Feudalwesens gab ferner Land und Wald, Wild und Wasser der sinnlosesten Ausbeutung preis. In den Waldbeständen, besonders denen der Kirchengüter, wurde so gewüstet, daß schon am 11. Dezember 1789 der Antrag gestellt wurde, den Verheerungen Einhalt zu tun. Aber alle zu diesem Zwecke erlassenen Dekrete waren wirkungslos; der Wald war nicht mehr royal, auch nicht mehr féodal, sondern nur noch national; darum holte sich ein jeder daraus, was er brauchte. Die pomphaft verkündete „Forstorganisation" von 1791 lieferte die kläglichsten Resultate. Im Dezember 1795, unter dem Direktorium, wußte man sich aus der großen Finanznot nicht anders zu helfen als durch außerordentliche Holzschläge, Zwangsanleihen und durch den Verkauf von großen Forsten. Bald waren die großartigsten Parkanlagen und Waldungen, einst die Zierden des Landes, der Vernichtung anheimgefallen. Erst 1801 wurden die alten königlichen Forstgesetze vom Jahre 1669 wieder eingeführt. Während noch Ludwig XVI. für die Landwirtschaft in außerordentlich hingebender Weise gesorgt hatte, brachte es die Verwirrung der Zeiten, die trübe Aussicht in die Zukunft und das sich steigernde Mißtrauen so weit, daß die Güter um drei Viertel ihres Wertes sanken. Viel Land blieb unbebaut, bestellte Felder wurden nicht selten geplündert; der Bauer mußte seine Produkte infolge der Zwangsrequisitionen gegen entwertetes Papiergeld hergeben; bald fehlte es an ländlichen Arbeitern, an Fuhrwerken, Zugtieren, schließlich auch an Saatgetreide. Im Süden Frankreichs erörterte man ganz ernstlich die Frage, ob man nicht die Maulbeer- und Orangenbäume vernichten sollte, weil „Seide ein Luxusgegenstand und Orangen eine unnütze Sache" seien. Fast wie zum Hohne wurden während der ärgsten politischen Stürme Dekrete erlassen „über Koppelwirtschaft, über Bewässerung und Entwässerung, über den Wechsel der Saatfrucht, über die Vertilgung des Kornwurms und über die Anlegung künstlicher Wiesen". Die Bäume in den Tuilerien wurden umgehauen, damit „Platz für Kartoffeln da sei". Die vielen Nationalgüter wurden an gewissenlose Spekulanten verkauft, welche kaum die erste Abschlags-

zahlung leisteten. Kein Wunder, daß noch 1801 die Generalräte klagten, „die Landwirtschaft liege gänzlich danieder, ehedem wohlbebaute Gegenden seien dürre Heiden geworden, weil viele herrenlose Güter seit 1793 nicht mehr bebaut worden seien".

Die großen Räuber des Landes waren die zahlreichen Emporkömmlinge der Revolution, Minister, Generäle, Kommissionäre, Agenten, Lieferanten, die Mitglieder der zahllosen Ausschüsse, der Klubs usw. Diese beuteten das Land in schamlosem Wetteifer aus und führten den gänzlichen Finanzruin herbei. Der formelle Bankrott trat infolge der trostlosen Assignatenwirtschaft ein. Die ungeheuerlichsten Zwangmittel waren nicht imstande, den Wert der bedruckten Zettel auf einer bestimmten Höhe zu erhalten. Im Jahre 1795 kostete ein neuer Rock schon 15 000 bis 20 000 Franks in Assignaten; im Jahre 1796 waren schon 45 Milliarden Assignaten ausgegeben; am 16. Juli desselben Jahres erklärte das Direktorium, niemand könne mehr gezwungen werden, Papiergeld anzunehmen; die Nation war durch ihre angeblichen Beglücker aufs ärgste geprellt; es war eine der größten und furchtbarsten Konfiskationen, welche die Geschichte erlebt hat.[1]

§ 46. Die Neue Welt.

1. Entdeckungs- und Forschungsreisen. Bekehrungseifer, Forschungstrieb und Handelsinteressen veranlaßten nach der Entdeckung Amerikas Staaten, Privatpersonen und Handelsgesellschaften, stets neue Expeditionen auszurüsten. Man durchquerte die Ozeane, um neue Verkehrswege zu suchen, neue Länder zu entdecken und in denselben festen Fuß zu fassen. Die Periode vom Beginn des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kann mit Recht das Zeitalter der Entdeckungen genannt werden. Die Seefahrten jener Zeit kann man nach ihrem Zweck in gewisse Gruppen teilen. Die einen Expeditionen bezweckten die Entdeckung eines südlich von Amerika nach Westen in den Stillen Ozean führenden Weges, andere wiederum die Erforschung der Meere und Inseln südlich von Ostindien. Da ferner der von Europa um das Kap der guten Hoffnung oder durch die Magellanstraße nach Ostindien

[1] Vgl. Anton Schumm, Frankreichs Kulturrückschritt durch die Revolution. (Frankf. zeitgem. Broschüren.)

führende Seeweg für die im nördlichen Europa wohnenden Völker sehr weit war, so strebte man danach, einen Nordwestweg (nördlich von Amerika) und einen Nordostweg (um das Nordkap herum und nördlich von Rußland und Sibirien) nach Ostasien zu finden. Die Resultate, welche bei diesen Fahrten erreicht wurden, waren folgende. Nachdem der Portugiese Fernão de Magalhães (deutsch gewöhnlich Magellan) die nach ihm benannte Meerenge zwischen dem südamerikanischen Festland und dem Feuerland durchfahren und damit einen von Osten nach Westen führenden Seeweg nach Ostindien gefunden hatte (1520), entdeckte er 1521 die Philippinen. Der Spanier Guevara fuhr durch die Magellanstraße nach der Westküste Amerikas und gelangte nach Tehuantepek in Mexiko. Während mehrere andere gleichzeitige Expeditionen von Spaniern in der Südsee verunglückten, gelang es 1527 dem von Cortez entsandten Saavedra, von Mexiko aus zu den Philippinen zu gelangen. Es erfolgte nunmehr die Entdeckung verschiedener östlich vom australischen Festlande gelegener Inselgruppen, z. B. der Salomonsinseln. Die von den Spaniern entdeckten Gewürzinseln (Molukken) gelangten durch Kauf 1529 in die Hände der Portugiesen, später in die der Holländer. Im Jahre 1605 wurde von Luis Vaez de Torres die Insel Tahiti sowie die Straße zwischen Neuguinea und dem australischen Kontinent gefunden. Das eigentliche Australien wurde im 17. und 18. Jahrhundert von den Holländern und Engländern näher erforscht und besiedelt.

Die Ostküste Nordamerikas, speziell Labrador, wurde zuerst von dem in England lebenden Genuesen Giovanni Cabotto (John Cabot) besucht, welcher im Jahre 1497 von König Heinrich VII. von England abgeschickt worden war, um einen neuen, nordwestlichen Weg nach China (nördlich von Nordamerika) zu suchen. Seit 1502 wurde nunmehr der nördliche Teil der Ostküste Amerikas von Portugiesen, Franzosen und Italienern befahren. Der Franzose Jacques Cartier erforschte 1534 Neufundland und den Lorenzstrom, wodurch Frankreich die ersten Kolonien in Canada erlangte. Die eigentliche Besiedelung dieses Gebietes erfolgte im 17. Jahrhundert durch Champlain. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (seit 1576) versuchten englische Seefahrer (Martin Frobisher, John Davis, Harry Hudson, William Baffin u. a.) ebenfalls einen nordwestlichen Weg nach China zu finden; die

Expeditionen mißlangen aber wegen der Eisverhältnisse in jenen Meeren.

Ein nordöstlicher, um das Nordkap herum nach Ostasien führender Seeweg wurde zuerst von Skandinaviern und Russen, später von Engländern gesucht.[1] Die Holländer, welche seit 1565 in gleicher Absicht das nordöstliche Eismeer durchfuhren, entdeckten 1596 die Bäreninseln und Spitzbergen. Von weiteren Versuchen wurden sie durch verschiedene Mißerfolge abgeschreckt[2] und bevorzugten schließlich wieder bei dem Handel mit Ostasien den Weg um das Kap der guten Hoffnung. Erst der Nordpolarfahrer Vitus Bering (geb. 1680 zu Horsens in Jütland), segelte, von Peter d. Gr. entsandt, die sibirische Nordküste entlang, durchfuhr die Beringstraße und stellte so die Trennung Asiens von Amerika und das Vorhandensein eines nordöstlichen Seeweges nach Ostasien fest.

Die Früchte der von den Spaniern und Portugiesen bei der Erforschung der östlich vom Indischen Ozean gelegenen Inselwelt aufgewendeten Mühen ernteten zum größten Teile die Holländer und Engländer. Die im Jahre 1602 gegründete holländisch-ostindische Handelsgesellschaft besiedelte die Sundainseln. Die Holländer gelangten schließlich in den Besitz eines großen Kolonialreichs und wurden als die wichtigsten Vermittler des Handels zwischen Ostasien und Europa die „Fuhrleute Europas". Sie blieben es aber nur so lange, bis England durch die Navigationsakte vom Jahre 1651 und durch die Schöpfung eines riesigen Kolonialreiches die erste Seemacht wurde.

Der Erforschung der Erdoberfläche dienten neben den Seefahrten auch ausgedehnte Landreisen. Freiherr von Herberstein (geb. 1486 in Krain), welcher als deutscher Gesandter 1517 und

[1] Im Auftrage der 1553 von Sebastian Cabot gegründeten „moskowitischen Handelsgesellschaft" fuhr Hugh Willoughby mit drei Schiffen um das Nordkap herum nach Osten, starb aber während der Reise; einer seiner Kapitäne, Richard Chancellor, erreichte die Gegend von Archangelsk, besuchte von dort aus Moskau, schloß einen vorteilhaften Handelsvertrag ab und kehrte dann nach England zurück. Bei einer zweiten, im Jahre 1556 unternommenen Reise verlor Chancellor auf der Rückfahrt das Leben. Nach einer weiteren, im Jahre 1580 unternommenen, gleichfalls mißlungenen Expedition gaben die Engländer den Versuch, einen nordöstlichen Seeweg nach Ostasien zu finden, auf.

[2] Die Engländer einigten sich mit den Holländern durch einen Vertrag vom Jahre 1627 inbetreff des Fischereirechts bei Spitzbergen.

1526 nach Moskau entsandt worden war, lieferte in seinem Werke »Rerum Moscovitarum commentarii« einen hochbedeutsamen Beitrag zur Kenntnis der Geographie Rußlands. Nachdem die Russen seit 1577 die Eroberung Sibiriens in Angriff genommen hatten, wurden auch die nördlichen Gebiete Asiens dem Gesichtskreise der europäischen Gelehrten näher gerückt. Die wissenschaftliche Erforschung des Inneren Afrikas wurde im 17. Jahrhundert durch den Deutschen Samuel Braun begonnen. Die Jesuitenmissionare in China bewirkten in den Jahren 1707—1718 eine geographische Aufnahme dieses ungeheuren Landes. Durch französische Expeditionen, welche in den Jahren 1735—1743 in Peru und in Lappland Gradmessungen vornahmen, wurde die Erde als abgeplattetes Rotationssphäroid bestimmt. Tscheljuskin unternahm im Jahre 1743 eine Reise nach der asiatischen Nordspitze, Cook von 1772 bis 1775 mehrere Erdumsegelungen. Im Jahre 1782 gelang dem Engländer Jeffries in London die erste Ballonfahrt zu wissenschaftlichen Zwecken. Der Franzose Saussure erstieg als erster 1786 den Montblanc. Im Jahre 1795 und in den folgenden Jahren unternahm der Schotte Mungo Park, etwas später der Deutsche Hornemann wissenschaftliche Expeditionen in das Innere Afrikas. Um die Wende des 18. Jahrhunderts (1799—1804) besuchte Alexander von Humboldt die Äquinoktionalgegenden des neuen Kontinents; seine Beschreibung dieses Unternehmens ist eines der hervorragendsten Werke der ernsteren Reiseliteratur.

2. Die Kolonisation Amerikas. Als um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts die ersten Entdecker den Boden Amerikas betraten, fanden sie an drei Stellen, in Mexiko, in Peru sowie in Yucatan und den angrenzenden Gebieten eine verhältnismäßig fortgeschrittene Kultur vor, deren Denkmäler in Mexiko nicht über das siebente, in Peru nicht über das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert zurückreichten. Die Hochebenen von Peru bildeten das Reich der Inkas, der Söhne der Sonne. Die Religion äußerte sich in einem eigenartigen Sonnenkultus; es gab eine Priesterschaft sowie „Sonnenjungfrauen", die in mancher Beziehung an die römischen Vestalinnen erinnerten. Die Staatsverfassung war absolutistisch; Grundeigentum und Viehbestand waren in gleiche Teile geteilt; Wasserleitungen, Kunststraßen und Brückenbauten zeugten von einer ziemlich hohen Stufe der

materiellen Kultur. Eine Schrift war nicht vorhanden; man bediente sich der Quipus. In Mexiko, dem Reiche der Azteken, bildete unbeschränkte Alleinherrschaft in Verbindung mit einem Lehnssystem die Grundlage des Staatswesens. Ackerbau, Bergbau und Handel blühten; man legte Wasserleitungen, Kunststraßen, Dämme und Deiche an; die Baukunst kannte den Gewölbebau. Die Schrift bestand aus Bildern; ein zahlreicher Priesterstand übte in Götzentempeln den Kultus aus. Pyramiden fanden sich im Tale von Mexiko vor. Diese einheimische Kultur wurde durch die Europäer nicht bloß in ihrer weiteren Entwickelung gestört, sondern fast vollständig vernichtet. Die einwandernden Spanier kamen weniger in der Absicht, zu kultivieren und zu kolonisieren, als vielmehr um zu erobern und Gold zu gewinnen. Eine unabweisbare Folge der gegen die Eingeborenen eröffneten Feindseligkeiten war das langsame Aussterben der letzteren. In Mittel- und Südamerika jedoch, wo eine viel dichtere einheimische Bevölkerung lebte, blieben die Indianer den Weißen im Kampfe überlegen, nicht infolge ihrer geistigen Höhe, sondern dank ihrer physiologischen Beschaffenheit. Ein eigenartiges Staatswesen mit patriarchalischer Verfassung errichteten die Jesuiten in den Gebieten von Paraguay; die Früchte der 150jährigen Arbeit und der heroischen Opfer im Kampfe gegen die Schrecken der Wildnis und die Indolenz der Eingeborenen wurden fast gänzlich vernichtet durch die mit größter Brutalität erfolgte Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und dessen Kolonien.

Im Norden Amerikas erlangten die germanischen Völker über die romanischen das Übergewicht. Noch hatten die Spanier keine Kunde von der Nachbarschaft großer Festlandmassen im Norden von Westindien, als die Engländer bereits dieselben aufgefunden hatten.[1] Bald darauf erschienen auch die auf die großen Erfolge der Spanier eifersüchtigen Franzosen auf dem von den ersteren noch nicht besetzten Boden Nordamerikas. Fischer aus der Bretagne und der Normandie drangen in den Golf von Lawrence ein; Jacques Cartier legte den Grund zu dem großen französischen Kolonialreiche Canada und Akadien; Montreal wurde die Haupt-

[1] Schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wurden die östlichen Küstenländer bis südlich zum heutigen Maryland für englisches Eigentum erklärt.

stadt dieser Kolonien, deren eigentliche Besiedelung jedoch erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts unter Samuel Champlain erfolgte. Hugenotten, welche um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ihr Heimatland verlassen hatten, begründeten 1564 Niederlassungen im nördlichen Florida. Auch die kirchlichen Streitigkeiten in England, die Verfolgungen, welche die Puritaner von den Anhängern der Hochkirche erfuhren, wurden Veranlassung zur Gründung neuer Kolonien, in welchen die Verfolgten allerdings selbst einem unduldsamen Zelotismus huldigten. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts schuf Hudson die erste holländische Niederlassung an dem nach ihm selbst benannten Hudsonflusse. Eine Gründung katholischer Flüchtlinge war die Kolonie Maryland, die Wiege des Katholizismus in Nordamerika, welche Sir Georg Calvert, Lord of Baltimore, an der Mündung des Susquehannaflusses anlegte; dieselbe entwickelte sich trotz der Anfeindungen der Virginier, welche auf ihren Besitz Anspruch erhoben, rascher als irgend eine andere Kolonie, weil der Grundsatz religiöser Duldung in ihr von vornherein zur Geltung gelangt war, und weil sie sich fast größerer Freiheiten erfreute als alle übrigen englischen Niederlassungen.[1] Im Jahre 1633 gegründet, zählte sie 1660 bereits ungefähr 12000 Ansiedler. Ein Quäker, William Penn, erwarb 1682 von Karl II. das Recht, eine Niederlassung am Delawarefluss anzulegen; er gründete darauf Philadelphia, die Hauptstadt der Kolonie Pennsylvanien, welche infolge ihrer freieren Verfassung und der Gewährung religiöser Duldung raschen Aufschwung nahm. Die Kolonie Georgien, in welcher sich Methodisten niederließen, wurde später von den Engländern auch dazu benützt, um Arme und Schuldgefangene, welche vergebens nach Arbeit gesucht hatten, zu versorgen. Die ersten Ansiedler Nordamerikas setzten sich zwar nicht aus den besten Elementen zusammen. Neben Flüchtlingen, welche religiöse Freiheit suchten, kamen auch Verbrecher aller Art sowie Leute, welche nicht fortzukommen vermochten, nach den Kolonien. Allein *in ehrlicher und angestrengter Arbeit* wurden hier schließlich doch Kulturstätten geschaffen, welche später rasch emporblühten und Stützpunkte für weitere Arbeiten bildeten. Die ersten Ackerbau-

[1] G. Diercks, Ein Jahrhundert nordamerikanischer Kultur. Berlin 1893. S. 13.

kolonien, welche von den Franzosen und Engländern im sechzehnten Jahrhundert angelegt worden waren, gingen wegen Mangels an geeigneten Existenzmitteln für ihre Bewohner zugrunde. Abgeschnitten von der Heimat, mußten die Ansiedler, nachdem sie die mitgebrachte Aussteuer aus der Alten Welt verbraucht hatten, notwendig zurücksinken auf die Gesittungsstufe der roten Eingeborenen, wenn ihnen nicht frische Vorräte von Gewerbserzeugnissen aus der Alten Welt zugeführt wurden. Diese waren aber wegen der Frachtkosten sehr teuer, und Tauschmittel, welche einen entsprechenden Wert besaßen, gab es im Anfang noch nicht. Erst nachdem in Virginien der Tabak angepflanzt worden war, fing die Pflanzerwirtschaft an lohnend zu werden; auch der Pelzhandel erhielt allmählich eine größere Bedeutung für den Tauschhandel mit Europa.

3. Geschichte der Sklaverei in Amerika. Die Entwickelung des Großgrundbesitzes hatte die Einführung der Sklaverei zur Folge. Der Indianer war an eine regelmäßige, schwere Arbeit im Dienste anderer nicht zu gewöhnen; er zog sich, sobald der Weiße sein Gebiet betrat, mißtrauisch, aber nicht immer stillschweigend, in das Innere des Landes zurück. Für die raffinierte Grausamkeit, mit welcher der Yankee den roten Mann behandelte, rächte sich der letztere oft mit barbarischer Roheit; die zahlreichen blutigen Indianerkriege geben davon Zeugnis. Aber der Indianer Nordamerikas erlag in diesem Kampfe; die „Zivilisation" schritt über seine Leiche hinweg.

Waren die Eingeborenen Amerikas teils wegen ihrer geringen Zahl, teils wegen ihrer Freiheitsliebe zur Großgrundwirtschaft nicht zu verwenden, so mußten die Arbeitskräfte von außen her beschafft werden, durch freiwillige oder erzwungene Einwanderung. Im Jahre 1620 landete an der Küste Virginiens das erste holländische, mit Negern befrachtete Schiff, und seitdem wurden dort große Scharen schwarzer Sklaven abgesetzt. Aber nicht bloß die wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch die klimatischen Verhältnisse waren die Ursache der Negersklaverei. Die Tropensonne erschlafft den Weißen und macht ihn zur Arbeit unfähig; Ackerbaustaaten unter den Tropen können mit europäischen Arbeitskräften nicht gedeihen. Ebensowenig als der Neger den Einwirkungen des nordischen Himmels, vermag der Weiße den fürchterlichen

Wirkungen der heißen Zone auf die Dauer zu widerstehen. Da man nun richtig kalkulierte, daß schlechte Sklavenarbeit immer besser sei als gar keine Arbeit, so wurde allmählich das gesamte tropische Amerika, nämlich Westindien, Mexiko, Zentralamerika, die nördlichen Staaten Südamerikas und Brasiliens mit Schwarzen überschwemmt. Die südlichen Unionsstaaten waren dem körperlichen Gedeihen der Neger am förderlichsten. Gegen Norden hin hatte die Natur selbst der Verbreitung eine unübersteigliche Schranke gezogen. In der Behandlung der Sklaven zeichneten sich die romanischen Völker vor den germanischen durch größere Milde und Menschlichkeit aus; der verhältnismäßig glücklichsten Lage erfreuten sich die Neger im französischen Westindien. Die durch die Sklaverei bedingte wirtschaftliche und politische Überlegenheit der südlichen Unionsstaaten führte seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts Reibereien zwischen dem Norden und dem Süden und schließlich einen Bürgerkrieg (1861—1865) herbei, nach dessen Beendigung die Sklaverei im Gebiete der Union vollständig abgeschafft wurde.

4. Der Kampf der englischen Kolonien um die Selbständigkeit. Das Aufblühen der zahlreichen englischen Kolonien in Nordamerika und die zunehmende Macht derselben erregte das Mißtrauen und den Neid des Mutterlandes. Man begann in England die Kolonialpolitik nach Grundsätzen zu betreiben, welche zuerst Konflikte und schließlich den Verlust der Kolonien herbeiführten. Man unterdrückte die Pflege der Industrie in den Kolonien, um die letzteren zu zwingen, ihren Bedarf vom Mutterlande zu beziehen. Der innere Handel zwischen den Kolonien wurde wiederholt streng untersagt; die politischen Freiheiten erlitten empfindliche Beschränkungen; am schwersten aber fiel einigen Kolonien das Gebot der Duldsamkeit gegen die Hochkirchler. Teils um sich gegen die Franzosen und die Indianer zu schützen, teils um der stets wachsenden Bedrückung seitens des Mutterlandes kräftigeren Widerstand leisten zu können, faßten die Kolonien auf einer 1754 nach Albany einberufenen Versammlung den Beschluß, sich zu vereinigen. Benjamin Franklin entwarf eine Bundesverfassung, der zufolge jede Kolonie nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zwei bis sieben Vertreter in einen Kongreß entsenden sollte, welcher jährlich in Philadelphia tagen würde. Als 1767

Tee, Glas, Papier und Farben, Artikel, welche in den Kolonien nicht beschafft werden konnten, von England mit einem Eingangszoll belegt wurden, erhob sich ein solcher Entrüstungssturm in den Kolonien, daß Krone und Parlament in London nachgeben mußten und nur der Tee mit einem geringen Eingangszoll belegt wurde. Die in Boston erfolgte Vernichtung einer englischen Schiffsladung, welche große Mengen Tee enthielt, beantwortete England 1773 mit einer Verschärfung aller beschränkenden Maßregeln. Daraufhin beschloß der Kongreß der Abgeordneten in Philadelphia den Abbruch des Handels mit England und den Krieg gegen das Mutterland. Mit Hilfe Frankreichs und Spaniens nahm der Krieg eine für die Kolonien günstige Wendung. Im Jahre 1783 erkannte England die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an.

B. Das neunzehnte Jahrhundert.

§ 47. Geistige Strömungen.

1. Überblick. Die Kultur des 19. Jahrhunderts trägt einen internationalen Charakter; sie ist in mancher Hinsicht zu einer erdumfassenden geworden. Dieser Einheitlichkeit in räumlicher Beziehung entspricht aber keine sachliche und zeitliche Einheit. Innerhalb desselben Volkes nehmen wir scharfe Gegensätze der Weltanschauungen und der damit zusammenhangenden politischen Überzeugungen wahr; das moderne Parteiwesen ist aus diesen Gegensätzen entstanden. Auch in zeitlicher Beziehung ist eine gewisse Einheitlichkeit, eine ruhig fortschreitende Entwickelung zu vermissen; in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen lösen die verschiedensten Kulturströmungen einander ab.

Man kann das 19. Jahrhundert vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus in mehrere ziemlich scharf umgrenzte Epochen teilen. Dem Zeitalter der Revolution folgte zunächst das der Restauration, bezw. der Reaktion und Romantik. Die Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts war der Schlußstein einer Entwickelung gewesen, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem jüngeren Humanismus begonnen hatte. Drei Jahrhunderte lang hatte man versucht, auf dem Gebiete der

Religion, der Philosophie, der Staatsverfassung, des Bildungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse Neues, Besseres zu schaffen. Auf die radikale Umwälzung, welche schließlich in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts sich vollzog, folgte nunmehr eine Reaktion, welche an die im 15. Jahrhundert verlassenen Kulturprinzipien wieder anzuknüpfen suchte. Gegenüber dem kalten Rationalismus, welcher die alles erklügelnde Vernunft auf den Thron gesetzt hatte, machte sich eine Bewegung geltend, die als komplementärer Gegensatz zur Aufklärung gelten kann, die Romantik im weitesten Sinne des Wortes.[1] An die Stelle des unbedingten und ausschließlichen Glaubens an die Vernunft trat „das warme, fruchtbare Gefühl für das Unendliche in Natur- und Geistesleben, die Begeisterung für die göttlichen Geheimnisse des Lebens",[2] die Liebe und das Verständliche für das Volkstümliche, für alle von der Aufklärung verachteten, ursprünglichen Schöpfungen des Volksgeistes."[3] Die neue geistige Richtung offenbarte ihre Wirkungen in einer gerechteren Würdigung des Katholizismus, in einer neuen, von Schleiermacher begründeten Auffassung vom Wesen der Religion, in dem idealisch-pantheistischen Zuge der Philosophie, endlich in einer Literatur, welche sich ebensosehr „gegen den falschen Naturalismus der seichten Aufklärung wie gegen den künstlichen Klassizismus der Revolutionszeit wandte".[4]

Das Zeitalter der Romantik reicht mit den letzten Ausläufern derselben bis etwa in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber schon seit dem dritten Dezennium machte sich auf verschiedenen

[1] Im engeren Sinne des Wortes ist das „Romantische" ein ästhetischer Gegensatz zum Hausbacken-Natürlichen, zum Pedantisch-Rationalistischen, aber auch zum Klassizistischen. „Romanisch" nannte man in romanischen Ländern die volkstümliche, in der Volksmundart abgefaßte Literatur im Gegensatz zur klassisch-lateinischen. Das Wort „Roman" wurde die Bezeichnung für ein nicht klassisches Epos. Der Stoff dieser volkstümlichen Literatur war im Gegensatz zum antiken Bildungsstoff ein mehr nationaler und religiöser, wie in den Sagenkreisen von Gral, von Karl d. Gr. und von den Kreuzzügen. Schließlich gebrauchte man den Ausdruck „romanhaft", „romantisch" einerseits lobend für alles Poetische, Ideale, Patriotische, Religiöse, Gehobene, aber auch tadelnd für das Fabulose, Unwirkliche, Fiktive, Wundersüchtige. Ph. von Kralik, Das neunzehnte Jahrhundert als Vorbereitung und Erneuerung einer religiösen und nationalen Kultur. Hamm 1905. S. 5.

[2] G. Grupp, Die Kulturperioden des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1896. S. 1.

[3] Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipzig 1906. S. 105.

[4] v. Kralik, Das neunzehnte Jahrhundert als Vorbereitung und Erneuerung einer religiösen und nationalen Kultur. Hamm 1905. S. 3.

Gebieten der Kultur ein Kampf gegen die Reaktion und gegen die in der Romantik repräsentierte Zeitströmung bemerkbar, und seither ist auf den Gebieten der Politik, der Literatur und Kunst ein Dualismus, ein Ringen entgegengesetzter Weltanschauungen und darauf basierender ästhetischer Prinzipien wahrnehmbar, der bis in die heutige Zeit reicht. Der Materialismus, welcher zuerst in den oberen Ständen seine Anhänger gefunden hatte, verbreitete sich allmählich in den unteren Volksschichten, welche aus diesem System ihre Konsequenzen zogen. Auch die Literatur und Kunst vermochte sich dem materialistischen Zuge der Zeit nicht zu entziehen. Doch hat die idealistische Richtung stets hervorragende und begeisterte Vertreter aufzuweisen gehabt. Insbesondere ist in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein erhöhtes Interesse für religiöse Fragen sowie eine dem Materialismus entgegengesetzte Zeitströmung bemerkbar gewesen, die auf dem Gebiete der Literatur, der Künste und Wissenschaften nicht ohne Einfluß geblieben ist.

In der politischen Entwickelung Europas lassen sich, soweit das 19. Jahrhundert in Betracht kommt, folgende Perioden unterscheiden. Auf das Revolutionszeitalter folgte zunächst die Epoche der Verfassungs- und Standeskämpfe. Der starke Freiheitsdrang des Volkes veranlaßte zwar bald eine Anzahl reaktionärer Gegenmaßregeln, ließ sich aber nicht dauernd zurückdrängen. Die Demokratisierung der Gesellschaft schritt unaufhaltsam fort. Der mobile, durch Handel und Industrie erworbene Besitz erlangte neben dem Grundbesitz eine erhöhte Bedeutung. Dieser Veränderung der Verhältnisse entsprach das Ringen des Bürgertums um Reformen auf dem Gebiete der Verfassung. In der großen politischen Bewegung, welche in die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt, erreichte der dritte Stand sein Ziel, eine geschriebene Verfassung, in welcher die rechtliche und politische Gleichstellung aller Staatsbürger garantiert und der Volksvertretung ein wesentlicher Einfluß auf die Regierung gesichert wurde. Die Monarchie blieb dabei bestehen; in Frankreich wurde sogar von neuem das Kaisertum errichtet.

Die Zertrümmerung der alten Formen des Wirtschaftslebens, die Freiheit des Kapitals, die mit der Vervollkommnung der technischen Einrichtungen verbundene Arbeitsteilung und der gewaltige Aufschwung der Industrie erzeugten schließlich einen vierten Stand,

den der besitzlosen, abhängigen Arbeiter; dieser ringt, gegen den dritten Stand sich wendend, seit dem sechsten Dezennium des 19. Jahrhunderts um seine wirtschaftlichen und politischen Ideale.

Ein notwendiges Supplement zu dem internationalen Charakter der modernen Kultur bildet die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Stärkung des nationalen Bewußtseins, die Betonung der nationalen Eigenart. Diese Strömung, in sich völlig berechtigt, hat dort, wo sie zu brutalem Rassenegoismus ausgeartet ist, zu mancherlei politischen Schwierigkeiten geführt.

2. Die religiöse Entwickelung. Hatte die Aufklärungsliteratur des 18. Jahrhunderts zur Untergrabung der historischen und philosophischen Grundlagen der christlichen Religion viel beigetragen, so schädigte einerseits die Revolution, anderseits das Staatskirchentum die äußere Organisation der katholischen Kirche. In Frankreich wurden, nachdem Napoleon I. an die Spitze des Staatswesens getreten war, alsbald wieder geregelte kirchliche Zustände herbeigeführt. Im Jahre 1801 schloß Napoleon mit Pius VII. ein Konkordat, ließ aber den unglücklichen Papst, welcher nicht auf alle Forderungen eingehen zu können glaubte, seine auf die Gewalt gestützte Übermacht in brutaler Weise fühlen. Die Reaktion gegen den politischen Radikalismus und gegen die das religiöse Leben ertötende Aufklärung erzeugte um die Wende des 18. Jahrhunderts eine der Religion verwandte und schließlich in sie einmündende Strömung. Obschon die Kirche in Deutschland durch die Säkularisation einen großen Teil ihrer äußeren Hilfsmittel verloren hatte, erstarkte doch wiederum allmählich ihr Einfluß auf die breiten Massen des Volkes, auch auf die höheren Stände. Manchem strebenden Geiste, welcher einst der katholischen Kirche ferngestanden hatte, erschien letztere schließlich als die allein berufene Hüterin der christlichen Weltanschauung; mehrere auffallende Übertritte zur katholischen Kirche gaben von dieser Stimmung Zeugnis. In Frankreich wurden in der Epoche der Restauration die Priester, welche sich während der Gewaltherrschaft der Jakobiner nicht zum Treubruch hatten verleiten lassen, wieder in ihre Stellungen eingesetzt; das Volksschulwesen wurde wieder in die Hände des Klerus gelegt. Von größter Bedeutung für das Erstarken des katholischen Bewußtseins in Deutschland waren im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die durch den Wider-

streit zwischen staatlicher und kirchlicher Ehegesetzgebung entstandenen „Cölner Wirren" sowie die Schriften des auch für Deutschlands politische Ideale begeisterten Joseph Görres (1775—1848). Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die katholische Kirche fast in allen Ländern des mittleren und westlichen Europa eines Maßes von Freiheit zu erfreuen gehabt, welches ihr die Entfaltung ihrer Kräfte immer mehr ermöglichte; in den Niederlanden, in England, Dänemark, Schweden und Norwegen wurden mehrere gegen die katholische Kirche und ihre Anhänger gerichteten Bestimmungen aufgehoben.[1] In Rußland, wo die Katholiken bis in die jüngste Zeit schwere Verfolgungen zu erleiden hatten, hat im Jahre 1905 Nikolaus II. den Grundsatz freier Religionsübung proklamiert. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika verhält sich der Staat gegenüber der katholischen Kirche indifferent, während in manchen Gebieten Südamerikas die kirchliche Organisation durch Konkordate mit den weltlichen Regierungen geregelt ist. In Frankreich hat seit der Wiederaufrichtung der Republik die Regierung in zielbewußter Weise die Laisierung des Unterrichts und der Krankenpflege durchgeführt. Das Konkordat gilt seit 1905 als aufgehoben. Das blühende Ordensleben Frankreichs ist durch eine Reihe drückender gesetzlicher Bestimmungen in den letzten Jahren zum größten Teile vernichtet worden.

Die theologische Wissenschaft nahm in der katholischen Kirche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung. Besonders Leo XIII. war es, welcher durch die Öffnung des vatikanischen Geheimarchivs sowie durch mehrere Enzykliken auf gewisse theologische Disziplinen, z. B. die thomistische Philosophie, die Kirchengeschichte und die biblischen Studien, einwirkte.

Im Protestantismus erlangte nach der Überwindung der den Aufklärungsbestrebungen verwandten rationalistischen Richtung die Orthodoxie wiederum ihre alte Bedeutung.[2] Doch blieb der wegen

[1] In Holland wurde durch die Konstitution vom 14. Oktober 1848 die Glaubensfreiheit garantiert. Im Jahre 1850 konnte Pius IX. in England die katholische Hierarchie wiederherstellen. Die dänische Regierung proklamierte in dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1849 die Kulturfreiheit sowie die politische Gleichstellung der Katholiken mit der übrigen Bevölkerung. Norwegen gewährte durch das Gesetz vom 16. Juli 1845 der katholischen Kirche einige Freiheiten; im Jahre 1878 wurde die Bestimmung aufgehoben, daß alle Beamten lutherisch sein müssen. In Schweden existieren noch einige alte Bedrückungsgesetze gegen die katholische Kirche. [2] Der Hauptvertreter derselben war Hengstenberg, Professor in Berlin (gest. 1869).

des protestantischen Formalprinzips schwer zu überwindende Gegensatz zwischen dem Objektivismus, welcher das 17. Jahrhundert beherrscht hatte, und dem im 18. Jahrhundert zur Herrschaft gelangten Subjektivismus bestehen. Der Zusammenschluß der verschiedenen protestantischen Konfessionen wurde in einigen Ländern nicht ohne Schwierigkeiten durchgeführt.[1] Eine Vermittelung zwischen den einander widerstreitenden theologischen Richtungen wurde durch die Wissenschaft angestrebt. Der erste, welcher nach dem Zeitalter der Aufklärung durch das Hineintragen neuer Ideen die protestantische Theologie befruchtete und in nachhaltiger Weise beeinflußte, war Schleiermacher (gest. 1834). Dieser betonte gegenüber der unfruchtbaren dogmatischen Polemik das „echt religiöse Leben und Empfinden". Ihm war die Religion weniger eine Betätigung des Verstandes und des Willens als eine Sache des Gemütes. Der pantheistische Gottesbegriff Schleiermachers enthielt alle auflösenden und trennenden Tendenzen, die sich seitdem im Protestantismus entwickelt haben, keimartig in sich (Kurtz).[2] Von großer Bedeutung für die protestantische Dogmatik wurde auch Kant durch den von ihm neubegründeten Subjektivismus; er ist daher neuerdings geradezu (z. B. von Eucken) als der „Philosoph des Protestantismus" gefeiert worden.

Der extreme theologische Liberalismus nahm in der neueren Zeit seinen Ausgangspunkt von der durch Strauß' Leben Jesu entstandenen Bewegung. Zwischen der liberal-kritischen Richtung und der Orthodoxie, welche an der Gottheit Christi und an den beiden Fundamentalprinzipien des Protestantismus festhält, suchte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine sog. Unionstheologie zu vermitteln. Ihre ersten Vertreter waren Lücke, Nitzsch, Twesten, Dorner, Rothe, Beyschlag und andere. An ihre Stelle trat bald der Ritschlianismus, welcher, zuerst mit Beifall begrüßt, schließlich von beiden widerstreitenden Richtungen bekämpft wurde. Der bedeutendste Vertreter der modernen liberalen Theologie, welcher sich bemüht, den alten Ausdrücken neue Begriffe unterzulegen, ist

[1] Am Reformationsfeste 1817 erließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Aufruf zur Vereinigung der Lutheraner und Reformierten. Das erste Resultat der diesem Zwecke dienenden Bestrebungen war die 1822 eingeführte Agende, deren Annahme zunächst von einem Teile der Pastoren und Gemeinden verweigert wurde.

[2] Vgl. P. de Chastonay, Entwickelung der deutsch-protestantischen Theologie im letzten Jahrhundert. Trier 1904. S. 2.

Adolf Harnack. Eine neue Vermittelungstheologie, eine „moderne Theologie des alten Glaubens" (Kaftan), steht augenblicklich in der Mitte einer lebhaften theologischen Diskussion.

Eine eigentümliche Erscheinung ist die in den letzten zwei Dezennien zu immer größerer Bedeutung gelangte Heilsarmee. Sie trägt pietistischen Charakter, dient der religiösen Erweckung, berücksichtigt aber auch die leibliche Not der Menschen. Ihr dogmatisches Fundament ist der Glaube an die Erlösung der Menschheit durch Christus.[1] Die absonderliche Form der Organisation und der Missionierung ist englisch-amerikanischem Geiste entsprungen.

3. Die Literatur. In Deutschland wurde nach der als Sturm- und Drangperiode bezeichneten Übergangszeit durch Lessings und Herders kritische Arbeiten das Zeitalter des neueren Klassizismus vorbereitet. Die erhabene Ruhe der antiken Schöpfungen wurde mit den Anforderungen der modernen Bildung vereinigt durch die beiden Geistesheroen Goethe (1749—1832) und Schiller (1759—1805). Während beide Dichter in ihrer jüngeren Epoche noch der Übergangszeit angehörten, schufen sie in ihrem gemeinsamen Wirken zu Weimar jene erhabenen Werke, in denen das antike Schönheitsideal, vertieft durch die Empfindung des deutschen Gemütes, auflebte. In seiner späteren Periode, d. i. nach Schillers Tod, wurde Goethe von dem Geiste der Romantik berührt, welcher manche seiner Schöpfungen nach Inhalt und Form beeinflußt hat. Die bedeutendsten Repräsentanten der Romantik waren August Wilhelm Schlegel (gest. 1845) und Friedrich Schlegel (gest. 1829), welche sich beide auch durch Übersetzungen fremder Literaturwerke Verdienste erwarben, ferner v. Hardenberg (Novalis, gest. 1801), Brentano (gest. 1842), Arnim (gest. 1831), Chamisso (gest. 1838), Eichendorff (gest. 1857), Lenau (gest. 1850), Tieck (gest. 1853), H. v. Kleist (gest. 1811), der Dramatiker Werner (gest. 1823), Müllner (gest. 1840), Grabbe (gest. 1836), Raimund (gest. 1836, Verfasser beliebter Märchenspiele), der Novellendichter

[1] „Meine einzige Hoffnung auf dauernde Befreiung der Menschheit vom Elend in dieser Welt und auch in der anderen," sagt General Booth, „ist die Wiedergeburt des einzelnen in der Kraft des Heiligen Geistes durch Jesus Christus . . ., daß sie den Weg zum Kreuze unseres Herrn Jesu Christi finden mögen." Vgl. Gerhard, Der religiöse Charakter der Heilsarmee. Bonn 1906. S. 16.

E. T. A. Hoffmann (gest. 1822), der als Dramatiker und Epiker geschätzte Immermann (gest. 1840) und die Dichterin Annette v. Droste-Hülshoff (1797—1848), die Schöpferin frischer, tiefempfundener Lieder und hochpoetischer Erzählungen.

Der klassizistischen Richtung stehen folgende Zeitgenossen Goethes nahe: der Balladendichter Bürger (gest. 1794), der Elegiker Hölty (gest. 1776), der Dialektdichter J. P. Hebel (gest. 1822), Heinrich Heine, der Meister der ätzenden Satire (1799—1856), die Lyriker Claudius (gest. 1815) und Hölderlin (gest. 1843), der auch durch seine satirischen Komödien bekannte Platen (gest. 1835), der jung verstorbene Balladendichter Strachwitz (gest. 1847), die durch ihre patriotischen Weckrufe berühmt gewordenen Dichter Arndt (gest. 1860), Körner (gest. 1813), Schenkendorf (gest. 1817) und Rückert (gest. 1866). Als Verfasser trefflicher Prosaerzählungen sind aus der gleichen Periode zu nennen Jung-Stilling (gest. 1817), Heinse (gest. 1803), Hauff (gest. 1827) und Jean Paul (gest. 1825), der Vertreter des humoristischen Romans. Tiefsinnige Romane mit moralischer Tendenz schrieb Max Klinger (1752—1831), welcher die Bezeichnung „Sturm und Drang" für eine in der ersten Zeit auch von ihm gepflegte Richtung erfand.

Die Dichtung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt das Bestreben, sich von der Romantik immer mehr zu emanzipieren. Die politischen Strömungen der Zeit übten ihren Einfluß auf die Literatur aus, indem zahlreiche Tendenzromane und Tendenzdramen entstanden. Als Hauptrichtungen der Lyrik stehen neben dem naturalistischen Realismus der romantische Idealismus und die religiöse Lyrik. Vertreter der lyrischen Poesie sind: Justinus Kerner (gest. 1862), Mörike (gest. 1875), Hoffmann von Fallersleben (gest. 1874), Luise Hensel (gest. 1876), der freiheitlich gesinnte Tendenzdichter Anastasius Grün (gest. 1876), der Elegiker Freiherr von Zedlitz (gest. 1862), Ferdinand Freiligrath (gest. 1876), Joseph Viktor v. Scheffel (gest. 1886), Martin Greif (geb. 1839), der vornehme und edle Geibel (gest. 1884), Storm (gest. 1888), Klaus Groth (gest. 1899), der politische Lyriker Herwegh (gest. 1875), der durch seine Realistik hervorstechende Liliencron (geb. 1844), Leuthold (gest. 1879), der Didaktiker Bodenstedt (gest. 1892) und Lingg (gest. 1905). Die epische Dichtung wurde vornehmlich gepflegt von Ludwig Uhland (gest.

1862), dem Haupt der schwäbischen Dichterschule, dem unübertroffenen nationalen Epiker und dem Schöpfer echter Volkspoesien. Als Erneuerer der deutschen Heldensage erwarb sich Simrock (gest. 1876) große Verdienste. Meister des historischen Romans waren Fontane (gest. 1899) und Will. Alexis (gest. 1871); den bürgerlich-sozialen Roman begründete Gustav Freytag (gest. 1895); unübertreffliche Naturschilderungen bot Adalbert Stifter (gest. 1868); Meister des humoristischen Romans waren H. Zschokke (gest. 1848), Fritz Reuter (gest. 1874) und Raabe (geb. 1831). Durch edlen Realismus sind ausgezeichnet die Werke Gottfried Kellers (gest. 1890); eine eigenartige Stellung nimmt Jordan (gest. 1904) durch sein stilloses Epos ein. Verwandten Charakter tragen wegen ihres starken Realismus die Epen Hamerlings (gest. 1889) und die Tendenzromane Spielhagens (geb. 1829). Als hervorragende Schilderer des Bauernlebens sind Jer. Gotthelf gest. 1864), Auerbach (gest. 1882) und Peter Rosegger (geb. 1843) zu nennen. Ein charakteristischer Volksschriftsteller, der die sittliche Hebung der Volksmassen durch die Religion im Auge hatte, war Alban Stolz (1808—1883), dessen „Kalender für Zeit und Ewigkeit" neben seinen sonstigen Schriften ungezählte Tausende begeisterter Verehrer fand. Ihm verwandt ist der als Plauderer und Novellist bekannt gewordene Pfarrer Hansjakob. Von den neuesten Vertretern des historischen Romans wandte sich Felix Dahn der Schilderung des deutschen, Georg Ebers der des ägyptischen Altertums zu. Die Weltanschauung des Pessimismus tritt uns in den Romanen Paul Heyses entgegen. Besondere Erwähnung verdienen auch Riehls vortreffliche kulturgeschichtliche Novellen. Eine hervorragende Dichtung, welche der Verherrlichung der christlichen Kultur dient, schuf der auch als Lyriker geschätzte Fr. W. Weber in seinem Epos „Dreizehnlinden". Eine neue Messiade von hohem dichterischen Wert verdankt die Literatur dem viel zu wenig beachteten Friedrich Helle. Von den deutschen Romanschriftstellern der Gegenwart haben besonders Frenssen und Handel-Mazzetti (geb. 1871) durch ihren feinen Realismus großen Eindruck hervorgerufen. Als christliche Epen von hervorragender Gedankentiefe seien noch Seebers „Ewiger Jude" und Hlatkys „Weltenmorgen" genannt. Der von Zola, Ibsen und Tolstoj gepflegten Richtung folgten von den jüngsten Vertretern der deutschen Erzählungs-

kunst Bleibtreu, Conrad, Conradi, Holz, Schlaf u. a. Psychologisch feine Novellen schrieben Marie v. Ebner-Eschenbach (geb. 1830) und v. Saars (gest. 1906). Genannt sei endlich noch der Breslauer Volksschullehrer Paul Keller, dessen gern gelesene Romane „Heimat", „Waldwinter" und „Das letzte Märchen" von tiefem Gemüt, feiner psychologischer Beobachtungsgabe und inniger Liebe zur heimatlichen Natur zeugen.

Von den neueren deutschen Dramatikern knüpfte Grillparzer (gest. 1872) zunächst an die romantische Schule an, ging dann aber zur klassischen Tradition über. Der auch als Romanschriftsteller geschätzte Gutzkow (gest. 1878) schuf mehrere bedeutende Tendenzdramen. Das feinste deutsche Lustspiel der neueren Zeit sind Gustav Freytags „Journalisten". Als der nächst Schiller größte Dramatiker ist zweifellos Friedrich Hebbel (gest. 1863) zu bezeichnen. Hervorragende Schilderungen des ländlichen Volkslebens lieferte Ludwig Anzengruber (gest. 1889). Mehrere historische Stoffe aus der Vergangenheit wurden von Geibel (gest. 1884), Heinrich Laube (gest. 1884), Paul Heyse (geb. 1830) und Ernst von Wildenbruch (geb. 1843) trefflich dramatisiert. Gute, sittlich reine Lustspiele lieferte Roderich Benedix (gest. 1873). Auf dem Boden des extremen Realismus stehen Gerhard Hauptmann (geb. 1862) und Sudermann (geb. 1857). Auf durchaus christlichem Boden steht der talentvolle Österreicher Karl Domanig.

In Frankreich hatte die der Aufklärungsliteratur entgegentretende Romantik zunächst streng katholischen Charakter;[1] ihre Vertreter waren der Kulturhistoriker Chateaubriand (gest. 1848), der Novellist Xavier de Maistre (gest. 1852) und sein Bruder Joseph (gest. 1821) sowie der Lyriker Lamartine (gest. 1869). Neben der romantischen Richtung behauptete sich auch die klassizistische, die indessen wenig Bedeutendes hervorbrachte. Einen weniger religiösen, stellenweise unkirchlichen Charakter trug die neuromantische Schule, deren Vertreter Graf Alfred de Vigny (gest. 1863), Viktor Hugo (gest. 1885) und Alfred de Musset (gest. 1857) sind. Den Tendenzroman pflegte die unter dem Namen George Sand schreibende Marquise Dudevant (gest. 1876); Alexander Dumas der ältere (gest. 1870) lieferte zum Teil abenteuerliche historische

[1] Frau von Staël (gest. 1817) förderte die romantische Richtung durch den Hinweis auf die in Deutschland vorhandene verwandte Strömung.

Erzählungen; durch feine psychologische Beobachtung zeichnete sich Honoré Balzac (gest. 1850) aus; Eugène Sue wandte sich als Sittenschilderer der dunklen Seite des Volkslebens zu. Dem Naturalismus dienten unter den Modernen in mehr oder minder brutaler Form Maupassant (gest. 1893), Daudet (gest. 1898) und Zola (gest. 1902). Weniger bedenklich sind die Schöpfungen von Bourget (geb. 1852), Rod (geb. 1857) und Bazin (geb. 1853). Auf dem Gebiete des Dramas ragte in der Mitte des 19. Jahrhunderts Scribe (gest. 1861) vornehmlich durch seine Lustspiele hervor. Während Ponsard (gest. 1867) noch die Neubelebung des Klassizismus versuchte, Augiers (gest. 1889) und Paillerons (gest. 1899) das feinere Lustspiel pflegten, wandte sich sonst in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts die Schauspielkunst immer mehr der auch vor dem Gemeinsten nicht zurückschreckenden pornographischen Dramatik und der Possendichtung zu, deren bekannteste Vertreter Dumas der jüngere (gest. 1895) und Sardou (geb. 1831) sind. Unter den Lyrikern zeichnete sich Laprade (gest. 1883) durch seinen vornehmen Ton und die echt christliche Gesinnung aus; in gleicher Richtung wirkte der neuprovenzalische Dialektdichter Mistral (geb. 1830). Zu den glänzendsten Vertretern der wissenschaftlichen Prosa gehören der Historiker Taine (gest. 1893) und der Publizist Louis Veuillot (gest. 1883).

In Italien hatte die Romantik beim Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Hauptvertreter in Alessandro Manzoni (1785 bis 1873), der neben herrlichen religiösen Hymnen den großartigen Geschichtsroman „Die Verlobten" schuf. Ein Nachahmer von Manzonis religiöser Lyrik war Silvio Pellico (gest. 1854), der auch in seinen ergreifenden Tragödien Werke von bleibendem Werte schuf. Den Pessimismus suchte Leopardi (gest. 1837) in seinen Oden und Dialogen zu verklären; Giuseppe Giusti (gest. 1850) kritisierte die politischen Verhältnisse Italiens in seinen satirischen Gedichten. Die sozialen und politischen Zustände übten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen unverkennbaren Einfluß auf die Dichtung aus, z. B. bei dem Romantiker Prati (gest. 1884), bei Carducci (geb. 1836) und der sozialistisch gesinnten Lehrerin Ada Negri (geb. 1870). Den Naturalismus in gröberer oder feinerer Form vertreten auf dem Gebiete der Lyrik Lorenzo Stecchetti (geb. 1845), auf dem der erzählenden Poesie Gabriel

d'Annunzio (geb. 1864), de Amicis (geb. 1846), Farina (geb. 1846) und die Schriftstellerin Serao (geb. 1856). Auf entschieden christlichem Standpunkt stehen die Dichterin Brunamonti (gest. 1903) und der bedeutende Romanschriftsteller Fogazzaro (geb. 1842). Unter den neuesten Dramatikern ragen Gherardi del Testa (gest. 1881), Ferrari (gest. 1889) und Giacosa (geb. 1847) hervor.

Spanien sah in dem Komödiendichter Moratin dem jüngeren (gest. 1828), den Lyrikern Arriaza (gest. 1837) und Quintana (gest. 1857) sowie dem Tragödiendichter Cienfuegos (gest. 1809) das Wiederaufleben nationaler Poesie. In neuester Zeit wurde der realistische Gesellschaftsroman gepflegt von Fernan Caballero (gest. 1877), Perez Galdos (geb. 1845), Alarcon (gest. 1891), Valdes (geb. 1853) und Luis Coloma (geb. 1851). Auf allen Gebieten der Poesie leistete José Zorilla (gest. 1893) Hervorragendes. José Echegary (geb. 1832) wurde durch seine den Pessimismus verherrlichenden Dramen bekannt. Durch glänzend geschriebene philosophische Werke wurde Jakob Balmes (gest. 1848) auch außerhalb seines Vaterlandes berühmt. Als Epiker und Lyriker der katalanischen Literatur ist Verdaguer (gest. 1902) zu nennen. Unter den Dichtern Portugals ragte im 19. Jahrhundert der Romantiker Almeida (gest. 1854), der besonders als religiöser Lyriker geschätzte Herculanos (gest. 1877), der Dramatiker Gomes de Amorim (gest. 1891) und der Novellist Coelho (gest. 1871) hervor.

Im britischen Reiche fand die Romantik um die Wende des 18. Jahrhunderts drei hervorragende Vertreter, den Iren Thomas Moore (gest. 1852), den Schotten Lord Byron (gest. 1824) und den genialen, zu früh gestorbenen Engländer Shelley (1792—1822). Walter Scott (gest. 1832) verherrlichte in seinen historischen Romanen die Geschichte seines schottischen Heimatlandes. Der Engländer Richard Sheridan (gest. 1816) schuf eine Reihe satirischer Lustspiele. Die bedeutendsten englischen Dichter der neuesten Zeit sind Thomas Carlyle (1795—1881), welcher sich auch als Literarhistoriker verdient machte, Alfred Tennyson (gest. 1893), der Symbolist und Mystiker Swinburne (geb. 1837), der Dramatiker Knowles (gest. 1862), die Romanschriftsteller Thackeray (gest. 1863), Miß Evans (Georg Eliot, gest. 1880), Kardinal Wiseman (gest. 1865), Bulwer (gest. 1873), Charles Dickens (gest.

1870), L. Stevenson (gest. 1894) und Kipling (geb. 1865). Von englischen Dichtern Nordamerikas seien genannt: der Lyriker Bryants (gest. 1878), der Epiker Longfellow (gest. 1882) und der übermoderne Naturalist Walt Whitman (gest. 1892). Geschätzte humoristische Prosaerzählungen lieferten Mark Twain (geb. 1835) und Bret Harte (gest. 1902).

In den Niederlanden fand die Romantik ihren ersten Vertreter in Jakob von Lennep (gest. 1868), welcher, an Walter Scott sich anschließend, vaterländische Stoffe behandelte. Als Lyriker ragte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bilderdijks (gest. 1831) hervor. Von flämischen Dichtern sind Blommaert (gest. 1871) und der äußerst fruchtbare Romanschriftsteller Heinrich Conscience (gest. 1883) zu nennen. In Dänemark waren es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Jens Baggesen (gest. 1826) und Öhlenschläger (gest. 1850), welche durch Behandlung nationaler Sagenstoffe in Erzählungen und Dramen die romantische Richtung in die Literatur einführten. Die religiöse Lyrik wurde von dem auch als Romanschriftsteller geschätzten Ingemann (gest. 1862) gepflegt. Aus neuester Zeit sind der Märchendichter Andersen (gest. 1875), der Satiriker Paludan-Müller (gest. 1876), der Novellist Jacobsen (gest. 1885), der Lyriker und Dramatiker Drachmann (geb. 1848), der Romanschriftsteller Bang (geb. 1857) sowie der als Lyriker und Novellist gleich geschätzte Jörgensen (geb. 1866) zu nennen. Von schwedischen Dichtern bearbeiteten Geijer (gest. 1847) und Tegnér (gest. 1846) altnordische Sagenstoffe; derselben romantischen Richtung gehört der Märchenspieldichter Atterbom (gest. 1855) an. Als Epiker verdienen der Finne Runeberg (gest. 1877), der Schwede Flygare-Carlén (gest. 1892), als Lyriker Snolsky (geb. 1841) und Heidenstam (geb. 1859), als empfindungsreiche Erzählerin Selma Lagerlöf (geb. 1858) genannt zu werden. Die charakteristischen Gestalten der neuesten norwegischen Poesie sind Biörnson (geb. 1832) und Ibsen (geb. 1828); ersterer schrieb Bauernnovellen und Sittendramen, letzterer entwickelte in seinen naturalistischen Schauspielen moderne Lebensprobleme.

Unter den Dichtern Polens ragte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Romantiker Adam Mickiewicz (1798 bis 1855) hervor, als Lyriker und Epiker in gleicher Weise gefeiert. Niemcewicz (gest. 1841) und Krasiński (gest. 1859) pflegten in

ihren Dramen das nationale Element. Unter den neuesten Epikern ragen Zaleski (gest. 1886), Kraszewski (gest. 1887), besonders aber Heinrich Sienkiewicz (geb. 1846), der geniale Schöpfer historischer Romane, hervor. Die russische Dichtung lehnte sich um die Wende des 18. Jahrhunderts noch an französische Vorbilder an; Vertreter dieser Richtung waren Alexander Puschkin (gest. 1837) und Lermontow (gest. 1841). Später ging die Poesie der Russen ihre eigenen Wege; sie wurde von den sozialen und politischen Verhältnissen des Landes stark beeinflußt. Gegen die Korruption der russischen Gesellschaft richtete sich schon Nikolai Gogol (1809—1852). Ergreifende Kulturbilder aus seinem Vaterlande schufen Turgenjew (gest. 1883), Tschernyschewski (geb. 1828) und Dostojewski (gest. 1881). Um die geistige Erhebung seiner Volksgenossen machte sich besonders Graf Tolstoj (geb. 1828) verdient. Die bedeutendsten Vertreter der böhmischen Literatur im 19. Jahrhundert sind Čelakowsky (gest. 1852), Hanka (gest. 1861), welcher die volkstümliche Lyrik pflegte, Halek (gest. 1874), Bozděch (gest. 1889), Kolár (gest. 1896), Čech (gest. 1846) und Vrchlický (geb. 1853). Auch die Südslaven und Rumänen haben in neuester Zeit die Poesie um manche wertvolle Schöpfung bereichert. Unter den Dichtern Ungarns sind der Romantiker Kisfaludy (gest. 1830), der Märchen- und Liederdichter Petöfi (gest. 1849), der Dramatiker Doczi (geb. 1845) und der Romanschriftsteller Jokai (gest. 1904) zu nennen. In Griechenland wurde erst im 19. Jahrhundert eine eigene Literatursprache geschaffen; um die Entwickelung derselben machte sich vor allem Vlachos (geb. 1838) sowohl durch seine Poesien als auch durch seine grammatischen Arbeiten verdient.

4. Künste und Wissenschaften. Fand nach dem Zeitalter der Revolution die Romantik auch ihren deutlichsten Ausdruck in der Literatur, so verspürten doch auch die anderen Künste das Wehen eines neuen Geistes. Die Malerei erhielt in Deutschland eine neue Richtung durch die Schule der sog. Nazarener, einen von Ludwig I. von Bayern begünstigten Künstlerkreis, welcher von neuem eine echt religiöse und keusche Kunst erstehen ließ. Rom, die Stätte des Klassizismus, war der Ausgangspunkt der neuen Bewegung, indem hier Friedrich Overbeck (1789—1869) seine besten Werke schuf. Außer letzterem sind noch Joseph v. Führich

(gest. 1876), Philipp Veit (gest. 1878), Peter Cornelius (gest. 1869) und Eduard v. Steinle (gest. 1886) zu nennen. Neben der von Cornelius begründeten Münchener Schule erlangte die Düsseldorfer hervorragende Bedeutung; ihre ersten Vertreter waren Wilhelm Schadow, Ernst Deger, die Brüder A. und K. Müller, F. Ittenbach und Julius Schnorr von Carolsfeld. Der Förderung der religiösen Malerei dient heute die „Gesellschaft für christliche Kunst", deren Sitz München ist.[1] Von Meistern, welche außerhalb der oben bezeichneten Kreise stehen, sind zu nennen: Wilhelm Kaulbach, Gabriel Max, der Historienmaler Alfred Rethel, Hans Makart, Anselm Feuerbach, Adolf Menzel, Karl v. Piloty, Arnold Böcklin, Knaus, Defregger, Leibl, Preller, Rottmann, Uhde, der große Porträtist Lenbach, Thoma, Klinger u. a. Mit krassestem Naturalismus ringt der Idealismus und der Symbolismus um die Palme. Neben dem Schönen ist auch das Häßliche Gegenstand der künstlerischen Darstellung geworden. Eine eigenartige Richtung des Naturalismus stellt die sog. Sezession dar. In der religiösen Malerei nimmt die Beuroner Schule eine besondere Stellung ein, indem sie „durch Betonung des Konturs und durch architektonische Anordnung der Gruppen eine strengere Stilrichtung zu fördern sucht".

In Frankreich führte das Zeitalter Napoleons eine neue Epoche der Malerei herbei, den Klassizismus, welcher in den Personen und Ereignissen jener Epoche die Stoffe für seine Schöpfungen suchte. Sein bedeutendster Vertreter war A. J. Groß (1771 bis 1835). Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fand auch die Landschaftsmalerei wieder eine eingehendere Pflege. Der Begründer des französischen Naturalismus wurde Gustav Courbet (gest. 1877). Durch Entdeckung des feinen Fluidums der Atmosphäre wurde Ed. Manet (gest. 1883) der Vertreter des Impressionismus. In England erlangte um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Schule der Präraffaeliten (Brown, Holman-Hunt, Burne-Jones, Millais, Rossetti), welche einen gesunden Naturalismus förderten, große Bedeutung. Von neueren Malern gelten als besonders hervorragend: G. F. Watts, der Porträtmaler Whistler, Fred Walker, Orchardson, Pettie, Guthrie und der

[1] Die bedeutendsten Vertreter der christlichen Malerei sind heute M. Feuerstein, L. Seitz und G. Fugel.

Amerikaner Sargent. Unter den Malern Italiens ist Segantini (gest. 1899) als der Erfinder des Pointillismus[1] hervorzuheben. Spaniens genialster Maler in der Neuzeit war der scharfe Charakteristiker Goya (1746—1828); unter den Modernen ist Villegas (geb. 1848) hervorzuheben. Erwähnt seien noch die Holländer Israëls, Mesdag und die beiden Maris, die Dänen Kröger und Zahrtmann, die polnischen Historienmaler Siemiradzki und Matejko sowie endlich die Russen Repin und Wereschtschagin.

Auf dem Gebiete der Baukunst trat nach der Periode des Rokoko eine Rückkehr zu den einfachen Formen der früheren Epochen ein. Der nüchterne Geist der Aufklärung äußerte sich in jenen architektonischen Gebilden, welche den Stil des ersten französischen Kaisertums repräsentieren. Seitdem ist eine neue Stilart nicht mehr zutage getreten. Es ist dies auch kaum mehr zu erwarten, nachdem alle möglichen Formen der Linienführung erschöpft zu sein scheinen. Die neuere Baukunst zehrt von den Errungenschaften der früheren Epochen. In der architektonischen Anlage und der künstlerischen Ausgestaltung von Profanbauten huldigt man einem Eklektizismus, welcher in immer neuen Kombinationen alter Stilarten, besonders derjenigen der Renaissance, sich äußert. Bei Kirchenbauten wird der romanische und gotische Stil bevorzugt. Auf dem Gebiete der Skulptur kehrte die Kunst nach Überwindung des Barocks zu den einfachen und natürlichen Formen der Antike zurück. Italien mit seinen reichen Schätzen aus dem griechischen Altertum wurde die Schule der Künstler. Hier schufen der Venezianer Canova (1757—1822) und der Däne Thorwaldsen (1770—1844) ihre unsterblichen Werke. Von deutschen Künstlern sind Schwanthaler, Joh. Gottfr. Schadow, Rietschel, Rauch, Dannecker, Zumbusch, Georg Busch und der für religiöse Kunst begeisterte Achtermann zu nennen. Neben der historischen Plastik hat sich eine realistische, zum Teil humorvolle Genrebildnerei entwickelt.

Auf dem Gebiete der Musik folgte auf Haydn und Mozart Beethoven (1770—1827) als Meister der Instrumentation. Seitdem sah das 19. Jahrhundert in fast allen Ländern eine Reihe

[1] Man versteht darunter das Malen mit bunten Tupfen und Strichelchen zum Zweck der optischen Farbenmischung.

großer Talente sich entwickeln. Von der Romantik beeinflußt sind Weber, Schubert und Lachner; der klassischen Richtung gehören Mendelssohn und Schumann an; den neueren Stil repräsentieren unter anderen Meyerbeer, Gounod, Verdi, Brahms, Liszt und vor allem Richard Wagner (1813—1883) mit seinen Epigonen. In letzter Zeit drängt sich mehr die Reproduktion, das Konzertisten- und Virtuosentum in den Vordergrund, wodurch dem Dilettantismus Vorschub geleistet wird. Die Verweltlichung der katholischen Kirchenmusik hatte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Gegenströmung zur Folge, welche die Rückkehr zu den bewährten Prinzipien Palästrinas und seiner Schule fordert. Der besonders in Deutschland verbreitete Cäcilienverein (begründet durch Franz Witt) hat sich allmählich weite Gebiete erobert. Der Verbesserung des Choralgesanges hat Papst Pius X. seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Als Vertreter einer „modernen" religiösen Musik haben neuerdings Perosi und der Franziskaner Hartmann durch ihre Oratorien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Von den Wissenschaften war es in erster Linie die Philosophie, welche um die Wende des 18. Jahrhunderts auf neue Bahnen geführt wurde. Das Auftreten Kants (1724—1804) war auf allen Gebieten dieser Disziplin ein epochemachendes Ereignis. Die Bedeutung des Königsberger Philosophen bestand darin, daß er zwischen den beiden Extremen des Rationalismus und Empirismus vermittelte. Indem er die Quellen und die Grenzen der menschlichen Erkenntnis untersuchte, setzte er an die Stelle des strengen Rationalismus und des Skeptizismus den Kritizismus. Kant unterschied in der menschlichen Erkenntnis das Subjektive, die Form, d. i. dasjenige, was der Geist aus Eigenem zur Erkenntnis beiträgt, und den Stoff, d. i. dasjenige, was der Geist durch die Vermittelung der Sinne von außen empfängt. Die Erkenntnisform[1] ist nach Kant auf den aktiven Geist zurückzuführen, während der Stoff der Erkenntnis durch die Erfahrung gegeben ist. Die Tätigkeit des Geistes besteht nach Kant lediglich „im Formen, Ordnen, Verknüpfen oder Bearbeiten eines gegebenen Stoffes durch apriorische Vorstellungen". Somit dachte Kant rationalistisch über

[1] Raum und Zeit gelten bei Kant als Formen der Erkenntnis, die lediglich auf der Tätigkeit des Verstandes beruhen.

die Form, empiristisch über den Stoff der Erkenntnis.[1] Durch weitere Untersuchungen gelangte er zu dem Ergebnis, daß von den übersinnlichen Gegenständen (Gott, Welt, Seele) kein sicheres Wissen möglich sei.[2] War dieses letztere Resultat lediglich ein negatives, so wurde ein weiteres, positives dadurch hinzugefügt, daß nach Kant „mittels der aprioriſchen Elemente von den sinnlichen Gegenständen eine allgemeine Erfahrung möglich sein sollte". Hatte Kant nun auch die sichere Erkennbarkeit Gottes, der Welt und der menschlichen Seele geleugnet, so erklärte er doch die Freiheit des Willens, die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes als notwendige Voraussetzungen (Postulate) der höchsten Tugend und Glückseligkeit.

Inbezug auf die allgemeine Erfahrung, welche der Mensch von den sinnlichen Gegenständen mittels der aprioriſchen Elemente des Erkenntnisvermögens erlangen kann, unterschied Kant ein subjektives, aus dem denkenden Subjekt stammendes, und ein objektives, auf dem „Ding an sich" beruhendes Element. Dadurch begründete Kant zwei grundverschiedene, von seinen Nachfolgern vertretene Systeme, den Idealismus und den Realismus. Den Kantschen Idealismus brachte Fichte (1762—1814) dadurch zur Vollendung, daß er das „Ding an sich" als Inkonsequenz beseitigte und auch die Empfindung als von innen erzeugt, nicht von außen empfangen hinstellte; er bezeichnete die Empfindung als eine „Selbstbeschränkung des Ich". Auf den Bahnen Fichtes schritt Schelling (1775—1854) insofern fort, als er nicht bloß den Inhalt des Selbstbewußtseins, sondern auch die Natur a priori konstruierte. Ihm war das bewußtlose wie das bewußte Sein (Naturgeschichte und Weltgeschichte) das Produkt einer inneren Entwickelung, an deren Ende Gott sein sollte; Natur und Geist waren ihm die identischen Seiten des Einen, Absoluten. Einen weiteren Schritt auf den Bahnen des Pantheismus stellt die Philosophie Hegels (1770—1831) dar, dem die reine Vernunft als das einzige wahrhaft Wirkliche und die Welt die realisierte Vernunft war.[3]

[1] Falckenberg, Hilfsbuch zur Geschichte der Philosophie seit Kant 1899. S. 4.

[2] Kant wird daher als der „Allzermalmer der Metaphysik" bezeichnet.

[3] Der Hegelsche Idealismus (gewöhnlich als optimistischer Panlogismus bezeichnet) wurde später durch den von Kant stark beeinflußten englischen Philosophen Thomas Hill (1836—1882) weiter entwickelt, welcher mit seinem

Der dem Idealismus entgegengesetzte Realismus, welcher, wie schon gesagt, gleichfalls auf Kant, speziell auf seine Auffassung vom „Ding an sich" zurückgeht, wurde von J. F. Herbart (1776 bis 1841) weiter entwickelt, indem dieser erstens die Dinge an sich als realen Anstoß zur Empfindung, dabei auch als nicht gänzlich unerkennbar bezeichnete und zweitens die Formen der Erkenntnis (Raum und Zeit) als objektiv, nicht bloß als Produkte der geistigen Tätigkeit gelten ließ. Derselben Richtung gehören auch Fries (gest. 1843) und Beneke (gest. 1854) an. Während ferner Kant die Erkennbarkeit alles Übersinnlichen verneint hatte, versuchte F. H. Jacobi (gest. 1819) die Brücke vom erkennenden Objekt zum Übersinnlichen dadurch zu schlagen, daß er das Gefühl für untrüglich erklärte.

Nachdem der Pantheismus im Panlogismus Hegels sein letztes Stadium durchlaufen hatte, machte sich von seiten der empirischen Wissenschaften gegen die aprioriſche Konstruktion der Welt eine immer wachsende Opposition geltend. Die Erfahrungswissenschaften beanspruchten für sich das Verdienst, auf dem Wege der Einzeluntersuchungen wirklich Wahrheit gefunden zu haben; gegenüber den luftigen Nebelgebilden der pantheistischen und idealistischen Philosophie hielt man sich an die Materie, deren Existenz die Philosophen doch schließlich dem gesunden Menschenverstande nicht abstreiten konnten. Der Optimismus Hegels, welcher alles Bestehende für vernünftig und gut erklärte, wurde ferner auch von den Vertretern der christlichen Weltanschauung bekämpft, weil man doch den Begriff der Sünde und des Bösen nicht aufgeben wollte. Viele glaubten auch auf das angeblich Widervernünftige in der Welt hinweisen zu müssen. So trat dem übertriebenen Idealismus der Materialismus, dem Optimismus die christliche Theologie und der Pessimismus entgegen. Der bedeutendste Vertreter des letzteren wurde zunächst Arthur Schopenhauer (1788 bis 1860). Dieser erklärte die Welt für durch und durch schlecht, das Einzeldasein für nichtig, die Individuen für Erscheinungen eines Wesens, das Leben für ein stetes Leiden, welches den Vernünftigen zur Verneinung des Willens zum Leben und damit zur

System dem Evolutionismus Spencers entgegentrat. Im Anschluß an Schelling versuchte Franz v. Baader, an Hegel anknüpfend Günther die christlichen Dogmen mit den in der Mitte des 19. Jahrhunderts herrschenden philosophischen Anschauungen zu verbinden.

Resignation, zur Heilung und Erlösung führen müsse.[1] Indem Schopenhauer sowohl das Subjektive als auch das Objektive in unserer Welterkenntnis anerkannte, unterschied er „die Welt als Vorstellung" und „die Welt als Wille". Der Pessimismus Schopenhauers wurde von E. v. Hartmann (1842—1905) durch Konzessionen an den Optimismus und Darwinismus weiterentwickelt und mundgerecht gemacht.

Der idealistischen Philosophie der Pantheisten[1] trat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Materialismus in verschiedenen Erscheinungsweisen entgegen. Ein Vorläufer des Materialismus auf erkenntnistheoretischem Gebiete war der „Positivist" Comte (1798—1857), welcher alles Wissen vom Immateriellen für unmöglich erklärte, einen strengen Sensualismus lehrte und sogar die Psychologie nur insoweit als ernst zu nehmende Wissenschaft anerkannte, als sie Biologie und Phrenologie sei. Dem Positivismus Comtes entsprach auf englischem Boden der Agnostizismus Spencers und Stuart Mills, des Vertreters der „induktiven" Philosophie.

Den äußersten Gegensatz zum pantheistischen Idealismus stellte der von Moleschott, Vogt und Büchner[2] popularisierte Materialismus dar, welcher sich aber von den verwandten philosophischen

[1] Zu den Vertretern einer idealistischen Metaphysik sind noch Fechner (gest. 1887) und Lotze (gest. 1881) zu zählen. Ersterer unterscheidet in Gott zwei Regionen; die niedere ist die von Gott beseelte kreatürliche Welt, die höhere ist das, was Gott vor der Welt voraus hat; Gott ist sowohl in als über den Dingen; sein Geist ist das allgegenwärtige Subjekt, dessen die Schwingungen bedürfen, um als Leuchten und Klingen empfunden zu werden; das Jenseits ist eine Erweiterung und Steigerung des Diesseits schon in Gott geführten Lebens; Körper und Geist sind nicht verschiedene Substanzen, sondern nur zwei Erscheinungsweisen desselben Grundwesens; das Materielle ist selbst ein Seelisches, aber in der Erscheinungsweise für andere. Lotze suchte, obschon idealistischer Metaphysiker, nicht die Welt aus dem Absoluten zu erklären, sondern ging von den gegebenen Erscheinungen aus und suchte durch sie zur wahren Wirklichkeit vorzudringen; dieser Weg führte ihn jedoch über das bloß Seiende, bei welchem die Realisten stehen geblieben waren, hinaus zu einem tieferen, einem idealen Grunde der Welt, dem Guten; so verband Lotze die realistische Methode mit idealistischen Resultaten; er selbst bezeichnete seine Metaphysik als teleologischen Idealismus. (Falckenberg, Hilfsbuch zur Geschichte der Philosophie seit Kant. S. 58 ff.)

[2] Theob. Ziegler sagt von Büchners viel verbreitetem Werke „Kraft und Stoff", daß „das populäre Gerede in seiner Oberflächlichkeit allen Halbwissern und Dilettanten naturwissenschaftlich interessante Tatsachen und eine damit vermischte, kindlich rohe Metaphysik in leicht faßlicher Form darbiete" (Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1900. S. 350). Noch schärfer spricht sich Eucken in seinem Buche „Philosophia militans" über den wissenschaftlichen Wert von Häckels „Welträtseln" aus.

Systemen des 18. Jahrhunderts nicht durch neue Gedankenarbeit, sondern nur durch Verarbeitung des erweiterten naturwissenschaftlichen Einzelwissens unterschied. Die Hauptfrage, wie sich das Seelische und Geistige im Menschen zum Materiellen erhalte, wurde von den Vertretern des Materialismus in keiner Weise gelöst. Mit einer neuen Idee, dem Entwickelungsgedanken, befruchtete der Darwinismus die materialistische Philosophie, letztere dadurch mit dem Pantheismus vermählend. Auch die Entwickelungstheorie vermag die Kluft, welche geistiges Leben und materielles Sein voneinander trennt, nicht zu überbrücken, und solange die Mittelglieder zwischen Tier und Mensch fehlen, bleibt der Darwinismus eine blendende Hypothese; aber er bringt doch in gewissem Sinne Ordnung und Zweck in das Naturleben und steht darum der teleologischen Weltauffassung erheblich näher als der extreme Materialismus und der Pessimismus.

Auf dem Gebiete der Metaphysik und Erkenntnistheorie trat seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine Stagnation ein. Man glaubte an aller Metaphysik verzweifeln zu müssen und versuchte wieder an Kant anzuknüpfen. Seitdem Otto Liebmann in seinem Werke „Kant und die Epigonen" jedes Kapitel mit dem Rufe „Zurück zu Kant" schloß, ist die neukantianische Bewegung gewachsen und scheint erst in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen zu sein.[1]

Noch ein moderner Philosoph, der die Geister tief erregt hat, muß hier genannt werden, Friedrich Nietzsche (geb. 1844, seit 1889 geisteskrank, gest. 1904). Nach mannigfachen Wandlungen seiner philosophischen, ästhetischen und religiösen Anschauungen[2] gelangte dieser originelle Denker zu einer Weltanschauung, die ihrer ethischen Seite nach als der konträre Gegensatz zum Christentum bezeichnet werden muß. Nicht die opferwillige Hingabe an die Mitmenschen, sondern der rücksichtslose Gebrauch der eigenen

[1] Auch durch das Studium der Physiologie der Sinnesorgane (Helmholtz, Rokitansky, Zöllner) wurde eine Annäherung an den kritischen Idealismus Kants bewirkt. Als namhafter Vertreter dieser Richtung ist G. A. Lange (1828—1875) zu bezeichnen, der jede Art von Metaphysik, die idealistische wie die realistische, als eine Dichtung, wenn auch als eine schöne Dichtung erklärte.

[2] Falckenberg unterscheidet in der Entwickelung Nietzsches drei Perioden, die romantische, deren Leitsterne Schopenhauer und Wagner waren, ein kurzes aufklärerisches Zwischenstadium und eine mit dem Jahre 1882 anhebende Epoche, in welcher Nietzsche eine „Umwertung aller Werte" durchzuführen suchte.

Kräfte ist die Pflicht eines jeden; nur so gelangt die Menschheit zum Fortschritt; die geistig Überlegenen müssen ihre Herrennatur den minder Begabten gegenüber ohne Rücksicht auf deren Empfinden zum vollkommensten Ausdruck bringen; durch diese Herrenmoral wird der Typus Mensch auf eine höhere Stufe geführt, auf die des Übermenschen. Nietzsches Philosophie ist die konsequente Anwendung des im Darwinismus liegenden Gedankens; sie würde zum rücksichtslosen Kampfe aller gegen alle und schließlich zum Ruin aller Kultur führen. So ist der Darwinismus in seinen Konsequenzen durch Nietzsche ad absurdum geführt worden.

Eine Rückkehr zu der Metaphysik der christlichen Weltanschauung und zur Ethik des Evangeliums scheint jetzt im Zuge der Zeit zu liegen. Bücher wie Reinkes naturphilosophisches Werk „Die Welt als Tat" sowie das neu erwachende Interesse für die unerreichte Höhe des in Jesus verkörperten Menschenideals zeugen davon.[1]

Hatte die Philosophie des 19. Jahrhunderts neben Perioden reich pulsierenden Lebens auch Epochen der Sterilität[2] zu verzeichnen gehabt, so war es der Geschichtswissenschaft und der Naturforschung vergönnt, in ununterbrochenem, erfolgreichem Streben immer glänzendere Triumphe zu feiern. Man hat darum das 19. Jahrhundert, oder wenigstens die letzten Jahrzehnte desselben, bald als das Zeitalter des historischen Sinnes, bald als das naturwissenschaftliche Zeitalter bezeichnet. Was zunächst die Geschichtsforschung anlangt, so können die Deutschen den der romantischen Richtung angehörenden Leopold von Ranke (1795—1886) als ihren größten Geschichtschreiber betrachten. Vertrat dieser mehr die ästhetische Auffassung seiner Disziplin, so zeigte sich in Schlossers Weltgeschichte die moralisierende Tendenz,[1] die politisch-nationale in den Werken von Niebuhr, Dahlmann, Sybel und Treitschke. Zu nennen sind unter den neueren deutschen

[1] Gegenüber dem Positivismus und Materialismus trat in Frankreich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reaktion ein, vertreten durch Maine de Biran (1766—1824) und Viktor Cousin (1792—1867).

[2] War manche Epoche der Philosophie auch arm an neuen und wertvollen Versuchen zur Begründung einer einheitlichen Weltanschauung, so wurde diese Sterilität ersetzt durch reiche Produktivität auf dem Gebiete der geschichtlichen Erforschung der philosophischen Systeme. Zu nennen sind vor allem in Deutschland Kuno Fischer, Erdmann, Zeller, Fr. Alb. Lange (Geschichte des Materialismus) und O. Willmann (Geschichte des Idealismus).

[3] Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. S. 278.

Historikern noch G. G. Gervinus, L. Häusser, Waitz, Jaffé, Wattenbach, F. G. Droysen, Fr. Aug. Gfrörer, Giesebrecht, Joh. Friedr. Böhmer (gest. 1863), K. A. Menzel (gest. 1855), Johannes Janssen (gest. 1891), Ludwig Pastor u. a. Für die Erforschung der griechischen Geschichte wurde Ernst Curtius (gest. 1896), für die der römischen Th. Mommsen (gest. 1904) in vielfacher Hinsicht bahnbrechend; Ferd. Gregorovius schilderte die Geschichte Roms und Athens im Mittelalter. In Frankreich behandelten Ségur (gest. 1873) und Ad. Thiers (gest. 1877) die neueste Geschichte in tendenziöser Weise. Von sonstigen um die historische Forschung verdienten Franzosen sind noch de Barante, Thierry, Michelet, Guizot, Martin, Blanc und Taine zu nennen. Unter den englischen Geschichtschreibern ragen Macaulay, Froude, Buckle, Lecky, Lubbock, Tylor und Draper hervor. Zu den Hilfswissenschaften der Geschichte haben sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts auch die Ägyptologie und Assyriologie gesellt.[1] Neben den Engländern und Franzosen haben zur Erforschung des alten Orients neuerdings auch die Amerikaner und mehrere deutsche Gesellschaften vieles beigetragen. Die Begründer der modernen Erdkunde sind Alex. v. Humboldt und Karl Ritter. Durch das Studium der altindischen, ägyptischen und semitischen Literatur erhielt auch die Sprachwissenschaft neue Anregungen; die junge Wissenschaft der Sprachvergleichung ermöglichte die Aufstellung eines Stammbaumes der genügend erforschten Sprachen.

Die Naturwissenschaften feierten dank der ihnen zu Gebote stehenden technischen Hilfsmittel im 19. Jahrhundert ungeahnte Triumphe. Für die gesamte Naturforschung erlangte zunächst das von dem schwäbischen Arzte Robert Mayer im Jahre 1842 aufgestellte Gesetz von der Erhaltung der Kraft ungeheure Bedeutung.[2] Kirchhoff, Bunsen, Huggins und Miller begründeten

[1] Die Entzifferung der Keilschrift wurde begründet durch den hannoverschen Gymnasiallehrer G. Fr. Grotefend, welcher durch wahrhaft geniale Kombinationen in einigen persepolitanischen Keilschriftdenkmälern die Namen Darius, Xerxes und Hystaspes enträtselte und bald darauf (1802) die ersten zwei Achämenideninschriften entzifferte. Zu den ersten Vertretern der Assyriologie in Deutschland gehören Friedrich Delitzsch, Peter Jensen, Heinrich Zimmern und Bruno Meißner. Den Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen bot die in drei Schriftarten (hieroglyphisch, demotisch und griechisch) abgefaßte, 1799 entdeckte Steintafel von Rosette.

[2] Später entdeckten dieses Gesetz, unabhängig von Mayer, noch der Engländer Joule, der Däne Colding und der Deutsche Helmholtz.

die Spektralanalyse. Um die Erforschung der Elektrizität machten sich Helmholtz, Heinrich Hertz und Röntgen besonders verdient. Auf dem Gebiete der Chemie wurde durch Dalton, Berzelius, Dumas, Laurent, Gerhardt, Kekulé u. a. die Atomhypothese aufgestellt und weiter entwickelt, indem die Begriffe Atom, Molekül, Valenz und Äquivalent näher bestimmt wurden. Le Bel und van't Hoff begründeten 1874 die Stereochemie. Besonders wertvoll wurden die Resultate der Chemie auch dadurch, daß es gelang, eine Reihe von Verbindungen aus dem Pflanzen- und Tierreiche (z. B. das Coniin, den Indigo, die Harnsäure) durch Synthese herzustellen. Der Astronomie wurde durch die immer mehr gesteigerte Leistungsfähigkeit des Fernrohrs die Beobachtung der Himmelskörper wesentlich erleichtert. Im Jahre 1846 fand Galle nach Leverriers Angaben den Neptun; später wurden die Monde des Mars, Saturn, Uranus und Neptun, der dritte Ring des Saturn und die Marskanäle entdeckt. Die Spektralanalyse ermöglichte es, auch die chemische Zusammensetzung der Gestirne näher zu erforschen. Internationale Vereinigungen zur Beobachtung der Himmelserscheinungen, besondere wissenschaftliche Expeditionen und die Neuerrichtung glänzend ausgestatteter Sternwarten führen der Astronomie fortgesetzt neues Forschungsmaterial zu. Auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften erlangte die nach Charles Darwin (1809—1882) benannte, noch heute viel umstrittene Entwickelungshypothese eine besondere Bedeutung; neben der Mineralogie, Botanik und Zoologie sind die Anthropologie, Biologie, Paläontologie und Ethnologie von Wichtigkeit für die Entwickelungsgeschichte der organischen Welt. Die ersten Vertreter der Anthropologie sind auf deutschem Boden Schaafhausen, Rudolf Virchow, Dubois-Reymond und Johannes Ranke. Durch die Fortschritte der Chemie und der Elektrizität ist auch die Medizin um wertvolle Hilfsmittel (Röntgenstrahlen) bereichert worden.

§ 48. Verfassungskämpfe, Sozialpolitik und soziale Bewegungen.

1. Die Restauration in Frankreich im Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Mißwirtschaft der Bourbons seit Ludwig XIV. hatte eine wirtschaftliche Not von ungeheurer

Ausdehnung zur Folge gehabt. Die Mißstände auf sozialem Gebiete in Verbindung mit der Minierarbeit der Aufklärungsliteratur führte schließlich bei dem maßlosen Wesen der Franzosen eine Revolution herbei, in welcher alle politischen und sozialen Einrichtungen zertrümmert wurden. Auf die Revolution des Pöbels, welcher, in sich uneins, eine gesunde politische Organisation nicht zu schaffen vermochte, folgte die Revolution der durch frivol motivierte Kriege mißbrauchten Armee sowie der Staatsstreich vom 9. November 1799, durch welchen Napoleon Bonaparte als „Erster Konsul" an die Spitze des Staatswesens gestellt wurde. Die republikanische Verfassung blieb dem Namen nach bestehen, da ein aus dem Volke gewählter Senat die Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt, die obersten Richter und Beamten zu ernennen hatte. Tatsächlich war eine Militärmonarchie unter der Diktatur Napoleons geschaffen worden. Der geniale, aber rücksichtslose Leiter des Staatswesens bereitete zunächst allen inneren Unruhen ein Ende; er sorgte alsdann für die Sicherheit des Lebens und Eigentums der Bürger, führte eine geregelte Rechtspflege ein und schuf ein neues Gesetzbuch (code Napoléon), hob rasch durch geeignete Maßnahmen den Volkswohlstand, organisierte das Volksschulwesen und förderte Künste und Wissenschaften. Im Jahre 1802 wurde Napoleon zum Konsul auf Lebenszeit ernannt. Am 2. Dezember 1804 krönte er sich und seine Gemahlin Josephine Beauharnais in der Notredame-Kirche zu Paris und nahm den Titel eines Kaisers der Franzosen an. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, ein neuer Adel geschaffen. Der alte Senat und die gesetzgebenden Körperschaften blieben zwar bestehen, hatten aber nur unbedeutende Befugnisse; 1807 wurde auch das Tribunat aufgehoben. So war 15 Jahre nach dem Beginn der Revolution die Monarchie auch dem Namen nach wiederhergestellt. Dieselbe gereichte aber der Nation nicht zum Schaden, vielmehr brachte sie dem französischen Volke, das nach den Zeiten der Verwirrung und des Elends einer starken Hand bedurfte, Rettung und Hilfe.

Bei allen seinen Maßnahmen hatte Napoleon auch stets seinen Vorteil und die Sicherung seines Regierungssystems im Auge. Der Buchhandel kam ganz in die Hände des Staates; an allen literarischen Werken, selbst an denen der französischen Klassiker, an der Presse und am Theater wurde strenge Zensur geübt. Nur

wer den Ideen des Kaisers sich fügte, war der Beförderung sicher; unbequeme Personen wurden verfolgt und unschädlich gemacht, unbequeme Schriften unterdrückt. Auch in der Wiederherstellung der kirchlichen Organisation offenbarte sich der Despotismus und Egoismus des Korsen, dessen Ziel die Aufrichtung eines Weltreiches nach dem Muster des römischen war. Die politischen Beziehungen Frankreichs zu den übrigen europäischen Mächten führten langwierige Kriege herbei, in deren Verlauf Napoleons Macht schließlich zusammenbrach. Der Wiener Kongreß (1814—1815) stellte das frühere europäische Staatensystem mit einigen Abänderungen wieder her. In Frankreich wurde die Dynastie der Bourbons, deren geächtete Mitglieder im Mai 1814 zurückkehrten, wiederhergestellt, indem der Bruder Ludwigs XVI. unter dem Namen Ludwig XVIII. König von Frankreich wurde. Dieser gab dem Lande eine der englischen nachgebildete Verfassung, nach welcher zwei mit wichtigen Befugnissen ausgestattete Kammern, die Pairs- und Deputiertenkammer, die Vertretung des Volkes bildeten.

2. Verfassungs- und Unabhängigkeitskämpfe in Europa bis zum Jahre 1830. Die politischen Umwälzungen, welche in Frankreich um die Wende des 18. Jahrhunderts vor sich gingen, äußerten auch in den übrigen Ländern Europas ihre Wirkungen. Nach der Errichtung des unter dem Protektorate Napoleons stehenden Rheinbundes legte Kaiser Franz 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder. Das alte römische Reich deutscher Nation war damit zu Grabe getragen. In Preußen, welches sich dem Rheinbunde nicht angeschlossen hatte, begann man den innerpolitischen, insbesondere den sozialen Verhältnissen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 als leitender Minister berufene Freiherr vom Stein hob die Erbuntertänigkeit auf, führte 1808 eine freiheitlichere Städteordnung ein und vereinfachte den Verwaltungsapparat. Unter seinem Nachfolger v. Hardenberg wurde die Gewerbefreiheit eingeführt; zu gleicher Zeit wurde durch Scharnhorst das Heerwesen auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht neu geordnet. Die Wirkung dieser Reformen war eine geistige Regeneration des Volkes, durch welche die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche vorbereitet wurde.

Nach der Niederwerfung der Macht Napoleons im Jahre

1814 wurde der Deutsche Bund gegründet, welcher an die Stelle des früheren deutschen Reiches trat und dessen oberste Behörde der Bundestag zu Frankfurt wurde. Der Wiener Kongreß beschäftigte sich auch mit der Herstellung eines neuen europäischen Staatensystems. Österreich und Preußen erhielten im allgemeinen ihre früheren Gebiete zurück. Aus der Republik der Niederlande und dem früher österreichischen Belgien wurde ein „Königreich der Niederlande" gebildet. Der Gebietsumfang Rußlands, Englands, Schwedens und Dänemarks wurde unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden nationalen und politischen Momente von neuem bestimmt. In Spanien, Portugal, Sardinien und Modena wurden die alten Dynastien wieder in ihre Rechte eingesetzt; auch der Kirchenstaat wurde wiederhergestellt. Eine Wirkung der immer weiter sich verbreitenden freiheitlichen Ideen war die Einführung einer neuen Verfassung in Bayern (1818), Baden (1818), Württemberg (1819) und Preußen (1823).[1]

Verschiedene den Regierungen unbequeme Äußerungen veranlaßten in einigen Ländern reaktionäre Maßnahmen. Der Bundestag von Frankfurt führte im Jahre 1819 die Zensur für Bücher und Zeitungen ein, verbot das Turnen und beschloß die Beaufsichtigung der Universitäten sowie der 1815 gestifteten deutschen Burschenschaft. In Spanien war 1812 nach der Abdankung Karls IV. und Ferdinands VII. eine freiheitliche Verfassung eingeführt worden. Der durch den Wiener Kongreß wieder eingesetzte König Ferdinand VII. hob dieselbe auf und verfolgte die freiheitlich gesinnten Elemente; die dadurch veranlaßten inneren Unruhen führten schließlich 1820 zur Wiederherstellung der liberalen Verfassung. Den Polen gewährte Zar Alexander I. im Jahre 1815 ein gewisses Maß politischer Selbständigkeit. In England wurden 1829 durch die Aufhebung der Testakte die Katholiken zum Parlament und zu den Staatsämtern zugelassen. Der Freiheitsdrang der Völker äußerte sich auch außerhalb Europas in den spanischen Kolonien, welche mit günstigem Erfolge einen Kampf um ihre politische Unabhängigkeit führten (1810—1825).[2] Endlich

[1] In Bayern, Baden und Württemberg bestand seit Einführung der neuen Verfassung die Volksvertretung aus zwei Kammern; Preußen führte zunächst nur die sogenannten Provinzialstände ein.

[2] Es entstanden damals folgende selbständige Staaten: Columbia (1819), Chile (1816), Argentinien (1817), Mexiko (1821) und Brasilien (1822); Columbia teilte sich später in die drei Republiken Neu-Granada, Venezuela und Ecuador.

ist noch der Befreiungskrieg der Griechen (1821—1829) zu erwähnen, welcher infolge der Intervention einiger Mächte zur Lostrennung Griechenlands vom türkischen Reiche und zur Errichtung eines selbständigen Königreichs führte.

3. Die Periode von 1830—1848. Der Anstoß zu neuen innerpolitischen Umwälzungen ging im Jahre 1830 wiederum von Frankreich aus. Die Verletzung der Verfassung durch Karl X. veranlaßte in den letzten Tagen des Juli in Paris einen Aufstand. Der König dankte zugunsten seines Enkels, des Grafen Chambord ab; die Kammern erwählten aber den Herzog von Orléans, welcher der jüngeren Linie des Hauses Bourbon angehörte, zum „König der Franzosen" (Louis Philipp I., 1830 bis 1848). Fast zu gleicher Zeit führten Unabhängigkeitsbestrebungen in anderen Ländern zu heftigen Kämpfen. Belgien riß sich 1830 von Holland los und wurde bald von den übrigen europäischen Mächten als selbständiges Königreich anerkannt. Die Polen versuchten vergeblich das russische Joch abzuschütteln (1830—1831) und verloren dabei die 1815 von Alexander I. ihnen verliehene Verfassung. In England wurde unter Wilhelm IV. 1832 eine Parlamentsreform durchgeführt. Ein langwieriger Bürgerkrieg (1833—1840) entbrannte in Spanien nach dem Tode Ferdinands VII. Die liberale Partei kämpfte vergeblich um die Einführung einer freiheitlicheren Verfassung. Das Solidaritätsbewußtsein der deutschen Stämme äußerte sich in erfreulicher Weise in der Gründung des Deutschen Zollvereins (1833). Aber der Bundesverfassung entstand ein gefährlicher Gegner in dem immer mehr erstarkenden Liberalismus. Frankreich erschien den deutschen Schwärmern als das Land der Freiheit, die französische Revolution wurde in geschichtlichen Werken als eine glorreiche Tat gepriesen; man schmähte die deutschen Verhältnisse und übersah die fruchtbare, stille Friedensarbeit, welche in deutschen Ländern trotz der angeblichen politischen Mißstände geleistet wurde. So kam es, daß die deutschen Regierungen sich wiederholt zur Unterdrückung freiheitlicher Regungen veranlaßt sahen. Im Jahre 1833 hatte ein gegen den deutschen Bundestag gerichteter Aufstandsversuch zahlreiche Verhaftungen und Verurteilungen zur Folge. Im Jahre 1837 hob in Hannover König Ernst August die 1833 eingeführte Verfassung auf und setzte die sieben hiergegen protestierenden

Göttinger Professoren ab. Bezeichnend für die damalige Strömung in Frankreich waren die durch den Neffen Napoleons I. Louis Napoleon in Szene gesetzten Aufstandsversuche, ferner die offene Verherrlichung Napoleons, dessen Überreste 1840 von St. Helena nach Paris gebracht und im Invalidendom feierlich beigesetzt wurden.

Auch in der Schweiz kam es um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu inneren Unruhen. Im Jahre 1847 sagten sich sieben katholische Kantone von der Eidgenossenschaft los, unterlagen aber den von General Dufour geführten Bundestruppen. Eine Folge der inneren Zwistigkeiten war die 1848 vollzogene Abänderung der Bundesverfassung, durch welche die einzelnen Kantone enger miteinander verbunden wurden und eine gemeinsame Vertretung (Ständerat, Nationalrat, Bundesrat) erhielten.

4. Die Revolution vom Jahre 1848 und ihre Wirkungen in den europäischen Ländern. Als in Frankreich das Ministerium Guizot durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Wahlrechtsbeschränkungen die Unzufriedenheit des Volkes erregt hatte, brach in Paris am 22. Februar 1848 ein Aufstand aus, der die Flucht Louis Philipps, die Proklamation der Republik und die Einberufung einer Nationalversammlung zur Folge hatte. Die Furcht der besitzenden Klassen vor den Ausschreitungen des Pöbels veranlaßte am 10. Dezember die Erwählung des Prinzen Louis Napoléon zum Präsidenten der Republik. Diesem gelang es im Jahre 1851 durch einen Staatsstreich, die Kaiserwürde zu erlangen. So wurde das zweite französische Kaiserreich geschaffen (1851—1870). Nach der Übergabe von Sedan am 2. September 1870 und der Gefangennahme Napoleons III. wurde das Kaisertum wieder für aufgehoben erklärt und von neuem (zum drittenmal) die Republik proklamiert.

Die revolutionäre Bewegung pflanzte sich von Frankreich zunächst auf deutsches Gebiet fort. Hatte dieselbe in Frankreich hauptsächlich wirtschaftliche Ziele[1] verfolgt, so trug sie in Deutschland einen anderen Charakter. Die Erreichung besserer Verfassungen und die Aufhebung von Freiheitsbeschränkungen verschiedener Art war im wesentlichen dasjenige, was von den

[1] Der Pariser Straßenkampf vom 23. bis 26. Juni 1830 war durch die Schließung der kurz vorher errichteten Nationalwerkstätten veranlaßt.

Führern der Bewegung bezweckt und zum Teil erreicht wurde.[1] Schon beim Beginn der Revolution hob der Bundestag zu Frankfurt die Zensur für Druckschriften auf. Am 5. Dezember 1848 wurde in Preußen eine neue Verfassung verkündigt; am 6. Februar 1850 wurde dieselbe nach vorhergegangener Revision von dem Könige und den beiden Kammern beschworen. Die von 1848 bis 1850 unternommenen Versuche, die deutschen Staaten zu einigen, hatten nur geringen Erfolg. Der 1851 errichtete Deutsche Bund wurde 1866 aufgelöst. Zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten wurde hierauf ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen, welches sich im deutsch-französischen Kriege glänzend bewährte. Durch die gemeinsamen Gefahren und die gemeinsamen Siege wurden die deutschen Stämme geeinigt; es erstand das neue Deutsche Reich, als dessen erster Kaiser der König Wilhelm I. von Preußen am 18. Januar 1871 zu Versailles proklamiert wurde.

In außerdeutschen Ländern waren es zumeist nationale Einigungsbestrebungen, welche zu bewaffneter Erhebung führten. Oberitalien und Ungarn suchten sich von der österreichischen Monarchie loszureißen. Die Italiener erlangten 1860 einen Einheitsstaat. Die slavischen Völker vermögen aus leicht erkennbaren äußeren Gründen nicht zu einer politischen Einheit zu gelangen. Die gegen das Deutschtum gerichtete panslavische Bewegung, die schon 1848 im Slavenkongreß zu Prag ihren äußeren Ausdruck fand, ist ein politisches Moment, welches immer neue Beunruhigungen und Schwierigkeiten schafft und welches das Deutschtum zu einer kräftigen Defensive veranlaßt. Die auf Einführung einer repräsentativen Verfassung gerichteten Bestrebungen hatten fast in allen Ländern Europas Erfolg, so in den Niederlanden (1848), in Dänemark (1849), in Sardinien, Toskana und im Kirchenstaat (1848). In Portugal erfolgte 1852 eine Revision der Verfassung; in Norwegen war schon 1814 eine repräsentative Verfassung eingeführt worden; Schweden, welches seit 1809 eine ständische Verfassung besessen hatte, führte 1866 das Zweikammersystem ein.[2] In Österreich wurde am 26. Februar 1861 eine neue

[1] In Süddeutschland verfolgten unklare Schwärmer republikanische Ziele, während in Norddeutschland die Bewegung mehr eine konstitutionelle war.

[2] Im Jahre 1905 trennte sich Norwegen von Schweden, mit welchem es durch Personalunion verbunden war, und wurde ein selbständiges Königreich.

Gesamtverfassung proklamiert, nachdem die 1849 verkündigte nie wirklich ins Leben getreten und am 31. Dezember 1851 ausdrücklich für aufgehoben erklärt worden war. In Rußland hob der edle Zar Alexander II. 1861 die Leibeigenschaft auf. War damit einem lange schwer empfundenen sozialen Notstand abgeholfen, so blieb doch in weiten Kreisen des russischen Volkes die Unzufriedenheit mit den innerpolitischen Verhältnissen bestehen. Man erstrebte die Anteilnahme des Volkes an der Regierung durch frei gewählte Volksvertreter. Nachdem alle auf die Erlangung einer Konstitution gerichteten Bestrebungen erfolglos geblieben waren, brach nach Beendigung des unglücklichen Krieges gegen Japan (1904—1905) in den verschiedenen Provinzen des russischen Reiches eine Revolution aus. Zar Nikolaus II. gewährte endlich nach längerem Schwanken dem Volke eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung (die Reichsduma). Diese trat tatsächlich im Frühjahr 1906 zusammen, wurde aber nach einigen, zum Teil sehr stürmisch verlaufenen Sitzungen aufgelöst. Der russische Anarchismus (Nihilismus) fährt seitdem fort, durch Schreckenstaten die russische Gesellschaft zu terrorisieren und die Geneigtheit der Regierung zur Gewährung weiterer politischer Freiheiten zu erzwingen.

5. Volkswirtschaftliche Systeme, Sozialpolitik und soziale Bewegungen. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die durch die Erfindung der Maschinen von Grund aus umgestaltete Produktionsweise sowie die Erweiterung des Handelsmarkts durch den Freihandel und durch die Entwickelung des Kolonialwesens, schufen neue volkswirtschaftliche Probleme. Das wichtigste derselben war zweifellos die Sicherung dauernder und ausreichender Existenzbedingungen für das Proletariat. Vom Handwerkerstande hatte sich infolge der Erfindung von Maschinen, welche Arbeitsteilung und Massenproduktion ermöglichten, eine neue soziale Klasse losgelöst, der Arbeiterstand in engerem Sinne. Vom gewöhnlichen Handwerker alten Schlages unterschied sich der Arbeiter dadurch, daß ihm nicht die Existenzbedingungen durch zunftmäßige Einrichtungen garantiert waren, zweitens dadurch, daß er ungelernt war, d. h. daß er kein eigentliches Handwerk ganz und voll zu beherrschen brauchte, weil er nur zu gewissen schnell zu erlernenden Handgriffen und Leistungen im maschinellen Betriebe verwendet wurde. Die eigentliche Lehr-

zeit fiel beim Arbeiter fort; auch Frauen und Kinder konnten im Fabrikbetriebe Beschäftigung finden. Diese neu entstandene Arbeiterklasse war infolge der Erweiterung des Handelsmarktes über alle Erdteile nicht nur vom Kapital, welches die Produktionsmittel (Maschinen und Rohmaterial) beschaffte, sondern auch von der Konjunktur mit ihren Krisen abhängig. Die Sicherung des Lebensunterhalts dieses vierten Standes bildete seit dem achtzehnten Jahrhundert eines der schwierigsten volkswirtschaftlichen Probleme, neben welchem andere wichtige Fragen, wie die Agrar-, Wohnungs- und Handwerkerfrage, zeitweilig zurücktreten mußten.

Der erste Wirtschaftspolitiker, welcher das Wesen der neuen sozialen Fragen ganz erfaßte und ein als klassisch geltendes Werk über die Entstehung des Kapitalismus schrieb,[1] war der Engländer Adam Smith (1723—1799), der Begründer der sog. liberalen Schule. In England war ja die Arbeiterfrage zuerst akut geworden.[2] Smith, der mit den Physiokraten in engster Verbindung gestanden hatte, forderte wie diese möglichst große Freiheit in der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse; er wollte keine Zünfte, keine Vorrechte, keine Prämien, keine Monopole, keine Einfuhr- und Ausfuhrverbote; er war der Überzeugung, daß die Betätigung des Eigeninteresses die besten volkswirtschaftlichen Erfolge hervorrufe, da die Summe der Einzelinteressen mit dem Interesse der Gesamtheit identisch sei, und die ungünstigen Wirkungen des Egoismus durch die freie Konkurrenz zum größten Teil beseitigt würden.[3] Mit Smith geistig verwandt war der Engländer Robert Malthus (geb. 1766 zu Rochery, gest. 1834), der bekannte Erforscher der Bevölkerungsgesetze. Derselbe stellte den Satz auf, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, sich schneller zu vermehren als die Nahrung;[4] dadurch entstehe allmählich in der Menschheit

[1] Der Titel lautet: Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations.

[2] Infolge der Navigationsakte Cromwells (1651) wurde der englische Handel allmählich der erste der Welt. Die Entwickelung der englischen Kolonien trug das Ihrige dazu bei. An die Stelle des leicht zu überschauenden Lokalmarkts trat der Weltmarkt, welcher die Herstellung von massenweise produzierten Waren erforderte. Diesem Bedürfnisse des Handels entsprachen gewisse Erfindungen auf dem Gebiete der Eisengewinnung, der Spinnerei und Weberei.

[3] Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. 1905. S. 110.

[4] Malthus behauptete, daß die Menschen sich in geometrischer (1, 2, 4, 8, 16 u. s. f.), die Nahrungsmittel aber in arithmetischer Progression (1, 2, 3, 4, 5 u. s. f.) vermehren.

ein Kampf um den gedeckten Platz am Tische der Natur; die überzähligen Menschen müßten zugrundegehen; durch Armut, Elend, Verbrechen, Laster, Kriege und Pestilenz werde das Gleichgewicht leidlich erhalten; der Kampf ums Dasein bestimme diejenigen, welche als Überzählige in den Tod gehen müßten. Malthus bezeichnete jede Möglichkeit einer Sozialreform organischer Art als utopisch und erblickte das Heilmittel lediglich in der Einschränkung der Bevölkerungsvermehrung. Der dritte Hauptvertreter der liberalen Schule war David Ricardo (geb. 1772 als Sohn eines portugiesischen Juden in London, gest. 1823). Derselbe stellte möglichst hohen Kapitalgewinn als die Hauptursache des Volkswohles hin; da die Höhe des Gewinns im wesentlichen von der Höhe der Produktionskosten abhänge und zu diesen auch der Arbeitslohn gehöre, so müsse dieser möglichst niedrig gehalten werden; da dies aber nur möglich sei durch niedrige Getreidepreise, so sei der Freihandel im Getreide zu verlangen, damit das billigste Korn den Marktpreis bestimme.

Die Theorien des Liberalismus vermochten in keiner Weise die durch die Veränderung der Produktionsweise entstandene Lage des Arbeiterstandes zu verbessern.[1] Die Proklamation der Freiheit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens entfesselte nur den Egoismus, und der dadurch entstandene Kampf zwischen Kapital und Proletariat führte furchtbare wirtschaftliche Notstände, Arbeiterunruhen[2] und politische Gefahren herbei. Letztere ent-

[1] Die wichtigsten Wirkungen der liberalen Wirtschaftspolitik waren die Aufhebung des Zunftwesens, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit. In Deutschland wurde die Gewerbefreiheit 1869 allgemein eingeführt.

[2] Im Jahre 1796 versuchte Baboeuf eine Erhebung des Proletariats zur Verwirklichung kommunistischer Ideen in Szene zu setzen; die Verschwörung wurde aber vorzeitig entdeckt; der Anführer starb auf dem Schafott. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden in England wiederholt Maschinen und Fabriken von Arbeitern zerstört; man forderte die Regierung geradezu auf, Fabriken gesetzlich zu verbieten und die unter Königin Elisabeth entstandene Gewerbeordnung wiederherzustellen. Im Jahre 1831 erhoben sich die Seidenarbeiter in Lyon mit der Parole: „Vivre en travaillant ou mourir en combattant." Im Juni 1848 entstand ein Aufruhr der Arbeiter in Paris, nachdem die von Louis Blanc eingeführten Nationalwerkstätten als kostspielig geschlossen worden waren. Im Jahre 1844 brachen in Schlesien (Langenbielau und Peterswaldau) Weberunruhen aus, die bald auch in anderen Städten (Breslau, Warmbrunn) ihre Wirkung äußerten. Im Jahre 1867 begannen die englischen Gewerkschaften einen erbitterten Kampf mit Behörden, Unternehmern und der öffentlichen Meinung um ihre Anerkennung. Zahllos sind die in neuerer Zeit seitens der organisierten Arbeiter manchmal aus

standen hauptsächlich dadurch, daß man den Theorien des Liberalismus, welcher die wirtschaftliche Freiheit des Individuums proklamierte, den Sozialismus,[1] der diese Freiheit aufheben will, und der Lehre vom Privateigentum den Kommunismus entgegensetzte.[2] Vergebens suchten Männer der liberalen Schule wie Schulze-Delitzsch (1808—1883) die Arbeiter auf Selbsthilfe (durch Gründung von Kranken- und Sterbekassen, von Vorschuß-, Rohstoff-, Kredit- und Konsumvereinen) hinzuweisen. Auch die Gründung von Produktionsgenossenschaften, bei denen die Arbeiter am Gewinn nach gewissen Grundsätzen Anteil hatten, führte zu keinem befriedigenden Resultate.

Die sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft strebte aus diesen Gründen danach, durch Koalition politische Macht und durch diese nicht nur eine vernünftige Arbeitergesetzgebung, sondern geradezu die Vernichtung des Kapitalismus, den Umsturz der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und der mit derselben angeblich eng verbundenen Gesellschaftsordnung zu erreichen. Das erste Gesetz, welches den Arbeitern das Koalitionsrecht grundsätzlich gewährte, wurde in England 1825 publiziert, nachdem noch im Jahre 1800 ein geradezu drakonisches Koalitionsverbot erlassen worden war; die englischen Gewerkschaften (trade unions) nahmen hierauf großen Aufschwung.[3] Seit dem Jahre 1833 datieren die Anfänge einer zielbewußten Arbeiterschutzgesetzgebung in England. Nach dem Revolutionsjahre 1848 begannen auch außerhalb Englands die Arbeiter sich in Vereinigungen verschiedener Art zusammenzu-

gerechten Ursachen, manchmal in frivoler Weise in Szene gesetzten Streikbewegungen, welche oft genug das Einschreiten der bewaffneten Macht veranlaßt haben.

[1] Zu erwähnen sind hier noch die sozialistischen Träumereien des Grafen Henri de St. Simon (gest. 1825), welcher eine später (1832) unterdrückte mystisch-religiöse Gesellschaft mit volkswirtschaftlichen Zielen gründete; ähnliche phantastische Theorien verteidigte Charles Fourier (gest. 1837); sozialistische Lehren in eigentümlicher Verquickung mit pantheistischen und religiös-politischen Ansichten trug F. Lamennais (1782—1854) vor; Pierre Leroux (1798—1871) strebte eine Vereinigung aller Menschen zu einer einzigen sozialistischen Gemeinschaft an; Étienne Cabet (1788—1856) veröffentlichte in seinem Roman Voyage en Icarie das Programm eines kommunistischen Zukunftsstaates; Pierre Joseph Proudhon (1809—1865) stellte den Satz auf, daß Eigentum Diebstahl sei.

[2] In der Mitte zwischen dem von der liberalen Schule gepredigten wirtschaftlichen Individualismus und dem Sozialismus steht die ständische Organisation, wie sie das Mittelalter geschaffen hat.

[3] Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung. 5. Aufl. 1905. S. 280 ff.

schließen. In Deutschland waren es zunächst die Führer der sog. fortschrittlichen Bewegung (Schulze-Delitzsch, Max Hirsch), denen die Organisation zahlreicher Arbeiter gelang. Neben den von diesen Männern gegründeten Verbänden gelangten allmählich die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu immer größerer Bedeutung. Im Jahre 1869 wurde auf dem Kongreß zu Eisenach durch August Bebel und Wilhelm Liebknecht die „sozialdemokratische Arbeiterpartei" gegründet.[1]

Die Ausbreitung der sozialistischen Bewegung in fast allen Ländern Europas veranlaßte sowohl die Regierungen als auch zahlreiche hervorragende Volksfreunde, den Arbeiterverhältnissen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.[2] Nachdem schon im Jahre 1877 der Abgeordnete Graf Galen im deutschen Reichstage die Notwendigkeit einer Sozialreform betont hatte, freilich ohne dafür besonderes Verständnis zu finden, wurde durch den Erlaß Kaiser Wilhelms I. vom 18. November 1881 das Programm für eine neue soziale Gesetzgebung im allgemeinen vorgezeichnet. In rascher Folge wurden die Gesetze über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter von den verbündeten deutschen Regierungen vorbereitet, vom Reichstage durchberaten und angenommen. Neben den Arbeiterversicherungsgesetzen wurde auch eine Reihe von Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Arbeiter, über Fabrikinspektion, über die Kinder- und Frauenarbeit, über den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit erlassen. Die soziale Gesetzgebung Deutschlands ist vielfach für andere Länder vorbildlich geworden. An der Lösung der sozialen Frage wird nicht bloß von den geistigen Führern der in Betracht kommenden Stände, sondern auch von fast allen Regierungen ernstlich gearbeitet. Nicht ein revolutionärer Hauptschlag, nicht ein Kladderadatsch vermag auf sozialem Gebiete Rettung zu bringen; vielmehr hat sich die soziale Frage in eine Reihe sozialer Einzel-

[1] Zu den älteren Führern der sozialistischen Bewegung in Deutschland gehören auch Ferd. Lassalle (geb. 1825 zu Breslau, im Jahre 1864 im Duell gefallen) und Karl Marx (1818—1883), der Verfasser wichtiger volkswirtschaftlicher Werke.

[2] Im Jahre 1869 beschloß die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands die Anteilnahme an der sozialen Bewegung vom katholischen Standpunkt. Besondere Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Auffassung vom Wesen der sozialen Frage erwarb sich der Bischof von Mainz Freiherr von Ketteler (gest. 1877); besondere Erwähnung verdient auch der Führer der christlich-sozialen Bewegung Hofprediger a. D. Adolf Stöcker.

aufgaben (Handwerker-, Agrar-, Wohnungs-, Arbeiterfrage) aufgelöst; Meinungsverschiedenheiten können nur darüber bestehen, in welchem Tempo, in welcher Reihenfolge und mit Hilfe welcher Parteien an den Einzelproblemen gearbeitet wird.[1]

Ein besonderes Kapitel der modernen sozialen Bewegung bildet die Frauenfrage. Hierbei sind zwei Hauptprobleme zu unterscheiden; das erste betrifft die Gewährung weiterer politischer und gesellschaftlicher Rechte an die Frauenwelt, das zweite die Schaffung neuer Existenzbedingungen für das weibliche Geschlecht. Hiermit hängt auch die Zulassung von Frauen zu den höheren Bildungsanstalten, sowie zu gewissen, bisher dem männlichen Geschlecht vorbehaltenen Berufen zusammen. Die internationale Regelung des Mädchenschutzes wird mit günstigem Erfolge vorbereitet.

Für die Sklavenfrage kommt, nachdem 1886 in Cuba und 1888 in Brasilien die Sklaverei abgeschafft worden ist, nur noch der mohammedanische Orient, speziell ein Teil Afrikas in Betracht. Durch die Afrikakonferenz vom Jahre 1885 wurden Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika getroffen. Besondere Verdienste auf diesem Gebiete erwarb sich der Erzbischof von Algier Kardinal Lavigerie (gest. 1892).

§ 49. Die materielle Kultur.

1. Die wichtigsten Erfindungen. Die Fortschritte der Physik und Chemie haben unsere moderne Lebenshaltung nach mancher Richtung von Grund aus umgestaltet. Die wichtigsten Erfindungen sind jene, durch welche die Unterschiede des Raumes in überraschender Weise überwunden werden; es sind dies die Dampfschiffahrt, die Eisenbahn, der Telegraph und das Telephon. Nachdem James Watt (1768—1819) die Dampfmaschine so verbessert hatte, daß ihre Verwendung in mannigfachster Weise möglich war, wurden in Frankreich und England am Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Versuche mit Dampfschiffen gemacht. Der erste regelmäßige Dampfschiffverkehr wurde durch den Amerikaner Fulton 1809 auf dem Hudson-Flusse eingerichtet; 1818 ging der erste Dampfer von Nordamerika (New York)

[1] Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 1901. S. 722.

nach Europa (Liverpol). Als der Erfinder der Lokomotive gilt der Engländer Stephenson (1814). Der erste Schreibtelegraph wurde von Morse in New York (1835) erfunden, nachdem schon vorher durch Sömmering in München (1809) ein elektrischer und durch Gauß und Weber in Göttingen (1833) ein elektromagnetischer Telegraph hergestellt worden war. Ein sehr praktisches Magnettelephon[1] erfand 1877 Graham Bell in Boston. Die erste elektrische Eisenbahn erbauten 1879 Siemens u. Halske in Berlin. Marconi und Fischer erfanden die drahtlose Telegraphie, welche im Kriegswesen schon eine wichtige Rolle gespielt hat. Infolge der Vervollkommnung der Dampfmaschinen konnte die Dampfkraft in fast allen Fabrikbetrieben verwendet werden; heute findet dieselbe ihren Rivalen in der Elektrizität. Eine große Wandlung hat sich im 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der Beleuchtung vollzogen. Die Wachs- und Unschlittkerze und das Pflanzenöl wurden zunächst durch das Erdöl immer mehr verdrängt. Seit 1814 wurde das Gas (zuerst in London, seit 1828 in Berlin) zur Beleuchtung verwendet. Der unermüdliche amerikanische Erfinder Edison in New York stellte 1879 die erste elektrische Lampe her. Von den sonstigen zahllosen Errungenschaften der Wissenschaften und der Technik sei hier noch die Entdeckung der Röntgenstrahlen sowie die für gewisse Grundfragen der Physik überaus wichtige Erforschung der überraschenden Eigenschaften des Radiums erwähnt.

Durch den modernen Industrialismus ist die allgemeine Lebenshaltung insofern auf eine höhere Stufe gestellt worden, als wegen der geringen Herstellungskosten zahlreiche Produkte, welche früher zu den Luxusartikeln gehörten, heute gewöhnliche Bedarfsgegenstände des Volkes geworden sind. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß die moderne Industrie das irdische Glück der breiten Masse des Volkes gesteigert habe. Die Herstellung der Maschinen, die Gewinnung der Rohstoffe und die Beschaffung des Heizmaterials für die Dampfmaschinen erfordert eine gewaltige, zum Teil sehr mühselige, gefährliche und unerfreuliche Arbeit. Dem Reichen allerdings schafft die moderne Technik den Himmel auf Erden, sofern nämlich ein ununterbrochener, verfeinerter Sinnengenuß, der keine andere Schranke kennt als die Genuß-

[1] Das erste elektrische Telephon wurde 1860 von Philipp Reis in Friedersdorf bei Frankfurt a. M. erfunden.

fähigkeit des Menschenleibes, eine beliebige Fülle von Kunstgenüssen, die Befreiung von jeglicher Unbequemlichkeit und die Macht, in jedem Augenblicke jede Laune zu befriedigen, den Himmel ausmachen. Für die unteren Klassen des Volkes, welche teils die Urstoffe aus dem Schoße der Erde heraufschaffen, teils sie in Fabriken herstellen, bedeutet so mancher Fortschritt der Technik eine Verschlimmerung der Hölle, in der sie leben.[1] So erkaufen wir z. B. die Bequemlichkeit der Phosphorstreichhölzer mit den zerfressenen Kinnladen Tausender armseliger Arbeiter, aus denen Italien einige Millionen zur Heilung seines Defizits herauszupressen sucht. Die moderne Industrie hat nicht nur keines einzigen Menschen Plage zu vermindern vermocht, sie hat auch, wie John Stuart Mill sagt, neue Plagen, neue Gefahren der Menschheit gebracht; die Chemie hat einen Höllenstrom greulichen Gestankes, giftiger Gase und zerstörender Substanzen über die unglückliche, arbeitende Menschheit ausgegossen; sie hat neue Kategorien von Krankheiten geschaffen, ja sie hat, was selbst dem heidnischen Altertum fremd war, sogar Kinder dem grausamen Moloch der Habsucht geopfert.[2] Nur in unvollkommener Weise vermögen die Fortschritte der Medizin, die Arbeiterschutzgesetze und die Werke der Nächstenliebe die Wunden zu heilen, welche der moderne Industrialismus geschlagen hat. Die Entwickelung der materiellen Kultur der Neuzeit zeigt so dem menschlichen Stolze, daß nicht der Menschengeist es ist, der die Sehnsucht der Menschheit nach Glück in vollkommener Weise zu befriedigen vermag.

2. Entdeckungs- und Forschungsreisen. Wissenschaftliches Interesse und kühner Forschermut haben im neunzehnten Jahrhundert zahlreiche Expeditionen veranlaßt, welche der Er-

[1] C. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. 1892. S. 450.

[2] Englische Fabrikanten haben im 18. Jahrhundert, lediglich um schneller reich zu werden, Hunderttausende von Kindern bis zu fünf Jahren hinab, zum Teil in aller Form gekaufte Armenhauskinder unter unerhörten Mißhandlungen in den Fabriken physisch und moralisch ruiniert. Täglich wurden z. B. nackte Knaben und Mädchen zusammengekoppelt in die Gruben heruntergelassen. Die englischen Kamine waren so eng, daß nur schmächtige Kinder darin heraufkriechen konnten. Solche wurden für diesen Zweck von der Straße aufgelesen, gestohlen oder von den Eltern oder aus den Armenhäusern gekauft. Vierjährige Kinder wurden in Röhren von unglaublicher Enge hinaufgeprügelt, während unter ihnen geheizt wurde, oder man zwang sie durch Nadelstiche unter den Fußsohlen und angezündetes Stroh, sich hinaufzuzwängen; sie wurden niemals gewaschen und starben an entsetzlichen, krebsartigen Krankheiten. Vgl. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Herausgeg. v. G. F. Knapp. 1881. S. 397, 400, 429 ff.

weiterung unserer geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse dienen sollten. Das Innere Afrikas wurde, nachdem schon 1795 von Mungo Park der Niger entdeckt worden war, wiederholt durchquert, 1821—1825 von Oudney, Denham und Clapperton, 1830—1831 von den Brüdern Lander, seit 1849 von Richardson, Barth und Overweg, seit 1853 von Vogel, seit 1866 von Rohlfs, Nachtigal und Schweinfurth.[1] In das Innere Südafrikas drang 1849 David Livingstone ein; derselbe blieb längere Zeit verschollen, bis er 1871 von Henry Stanley aufgefunden wurde. Wiederholte Expeditionen in das Innere Afrikas unternahm der seit 1878 als Gouverneur der Äquatorialprovinz wirkende Emin Pascha (Isaak Schnitzer), welcher nach wechselvollen Schicksalen von arabischen Sklavenhändlern ermordet wurde.[2] Die ersten Südpolarexpeditionen wurden 1819—1821 von Bellinghausen unternommen; weitere Forschungsreisen unternahmen 1837 Dumont d'Urville, Wilkes und Roß, 1898—1899 der Belgier de Berlache, 1901 bis 1903 der Deutsche v. Drygalski, etwa zu gleicher Zeit der Engländer Scott und der Schwede Nordenskjöld. Nach den Nordpolarregionen reiste 1845 Franklin, 1868 Koldewey, 1888 und 1893—1896 Fridtjof Nansen, 1899 Peary, 1899—1900 der Herzog der Abruzzen. Der von dem Schweden S. A. Andree am 11. Juli 1897 unternommene Versuch, mittels eines Luftballons den Nordpol (von Spitzbergen aus) zu erreichen, mißlang. Wiederholt wurden vom Norden Europas aus im 19. Jahrhundert Expeditionen unternommen, welche die Auffindung einer nordöstlichen und einer nordwestlichen Durchfahrt in den Stillen Ozean bezweckten; nachdem mehrere Versuche, z. B. der 1818 von Roß und Parry unternommene, erfolglos geblieben waren, gelang es Mac Clure in einer 1851 begonnenen Fahrt eine nordwestliche Durchfahrt zu entdecken, während Nordenskjöld 1878 nördlich von Asien nach Osten fahrend in den Stillen Ozean gelangte. Andere Forschungsreisen dienten naturwissenschaftlichen Zwecken, insbesondere der Erforschung des organischen Lebens im Ozean, so z. B. die 1898 bis 1899 unter der Leitung von Professor Chun unternommene deutsche Tiefseeexpedition.[3]

[1] Henne am Rhyn, Handbuch der Kulturgeschichte. 1900. S. 632.

[2] Derselbe war 1840 zu Oppeln aus jüdischer Familie geboren, trat später zum Protestantismus, dann zum Islam über.

[3] Erwähnt sei noch die Challenger-Expedition zur Erforschung der

3. Handel und Verkehr. Durch die Entwickelung der Dampfschiffahrt nahm der internationale Verkehr einen ungeheuren Aufschwung. Im Jahre 1838 wurde zwischen England und Nordamerika, im Jahre 1856 zwischen Hamburg und Nordamerika eine regelmäßige Dampferverbindung hergestellt. Der im Jahre 1857 gegründete Norddeutsche Lloyd vermittelte allmählich den Verkehr zwischen Europa und den wichtigsten Orten aller Weltteile. Zahlreiche andere Reedereien und Unternehmungen Deutschlands und des Auslandes dienen heute mit Tausenden von Schiffen dem Fracht- und Personenverkehr. Zur Verkürzung des Seeweges zwischen Europa und Ostindien wurde 1869 der Suezkanal begonnen und nach einigen Jahren rastloser Arbeit vollendet. Der Bau des Panamakanals mußte leider unterbrochen werden. Der Telegraphendraht wurde zum erstenmal im Jahre 1851 durch das Meer (zwischen Dover und Calais) geleitet; seitdem sind alle Erdteile durch Kabel miteinander verbunden. Auch die Leistungsfähigkeit des Telephons wird von Jahr zu Jahr gesteigert. Die erste Eisenbahn für den Personenverkehr wurde in England zwischen Liverpool und Manchester im Jahre 1830 hergestellt. Im Jahre 1835 wurden Fürth und Nürnberg, 1837 Leipzig und Dresden, 1838 Berlin und Potsdam, 1845 Berlin und Hamburg durch Bahnen verbunden. Die gewaltigsten Eisenbahnbauten der neueren Zeit sind die Semmering-, St. Gotthard-, Pacific-, Simplon- und sibirische Bahn. Von großer kommerzieller und politischer Bedeutung ist die unter deutscher Leitung stehende, noch unvollendete Bagdadbahn. Das Eisenbahnnetz der Erde hat heute eine Länge von über 800 000 Kilometer. Die Verwendung des lenkbaren Luftschiffs für ausgedehnten Verkehr ist wohl ausgeschlossen.

Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel hat insbesondere den Handel intensiver und extensiver gemacht. Sie hat ferner für sehr viele Waren an die Stelle des örtlichen Preises den Weltmarktpreis gesetzt. Da der Herstellungspreis der Waren wegen der verschiedenen Lohnverhältnisse in den einzelnen Ländern nicht der gleiche ist, so sind gewisse Industriezweige in manchen Ländern

---

Weltmeere (1872—1876), die deutsche Gazellenexpedition zur Erforschung des Ozeans (1874—1876) und die 1889 unter der Leitung von Hensen unternommene deutsche Plankton-Expedition.

durch den Wettbewerb anderer Nationen ernstlich bedroht worden und können nur durch geeignete Schutzzollgesetze vor dem Ruin bewahrt werden. Die Ausdehnung des heutigen Handels möge durch folgende statistische Angaben, welche sich auf das Jahr 1902 beziehen, illustriert werden. Die nach Deutschland eingeführten Waren hatten einen Wert von 5805,8 Millionen Mark, die von Deutschland ausgeführten Waren einen solchen von 4812,8 Millionen Mark. Die betreffenden Zahlen lauten für Frankreich: 3515,2 bezw. 3401,8 Millionen; für England: 10779,2 bezw. 5781,9 Millionen; für Österreich-Ungarn 1462,3 bezw. 1626,6 Millionen; für Rußland: 1141,4 bezw. 1782,4 Millionen; für die Vereinigten Staaten: 4308,9 bezw. 5847,4 Millionen; für Italien: 1420,6 bezw. 1177,9 Millionen; für Japan: 562,3 bezw. 531,8 Millionen.[1]

Zum Schutze des überseeischen Handels, der Kolonien und Missionen ist die Schaffung einer leistungsfähigen Kriegsflotte eine unabweisbare Notwendigkeit geworden. Die politische Bedeutung der Marine ist in den letzten Ereignissen der Geschichte klar zutage getreten.[2]

4. Die Entwickelung der Kolonien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum Begriff der Kolonie gehören drei Momente: ein altes Volk, ein junges Land und die Ablösung eines Teiles des älteren Kulturvolkes zum Zwecke der Auswanderung in das fremde Gebiet. Kolonien sind seit den ältesten Zeiten aus verschiedenen Veranlassungen gegründet worden. Zunächst geschah dies aus politischen Gründen; unruhige Köpfe gingen in fremde Länder oder wurden dahin geschickt, damit sie dort ungestört ihren politischen Idealen nachleben konnten; aus dieser Veranlassung gründeten die Phönizier und Griechen Kolonien in Nordafrika und an verschiedenen Punkten des Mittelmeeres. Auch

[1] Vgl. Herders Konversationslexikon. 3. Aufl. 4. Band. 1905. Artikel „Handel".

[2] Der Bestand an fertigen Kriegsschiffen betrug in Deutschland im Jahre 1905: 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 11 Panzerkanonenboote, 10 große Kreuzer, 31 kleine Kreuzer, 10 Kanonenboote, 53 große und 47 kleine Torpedoboote, 5 Hilfskreuzer. In England ist nach einer 1905 vorgenommenen Ausrangierung der Linienschiffe und Panzerkreuzer von mehr als 20 Jahren und der geschützten Kreuzer von mehr als 15 Jahren seit Stapellauf der Bestand folgender: 44 Linienschiffe, 59 große Kreuzer (darunter 20 Panzerkreuzer), 56 kleine Kreuzer, 130 Torpedobootszerstörer bezw. Torpedoboote.

religiöse Beweggründe hatten bisweilen die Anlegung von Kolonien oder wenigstens die Auswanderung in andere Länder zur Folge; so siedelten 200 katholische Engländer im Jahre 1634 nach Nordamerika (Maryland) über; französische Protestanten wanderten nach Deutschland, holländische Buren nach Südafrika aus. In neuester Zeit waren es vornehmlich wirtschaftliche Gründe, welche die Auswanderung und die Anlegung von Kolonien veranlaßten, nämlich die Verhinderung der Übervölkerung, die Schaffung neuer Absatzgebiete für den Handel und die Erschließung neuer Quellen für Beschaffung von Rohmaterialien. Wenn die alten Kulturländer ihre Bewohner wegen übermäßiger Zunahme der Bevölkerung nicht mehr ernähren können, so hat das Menschengeschlecht zweifellos das Recht, noch unbebaute, aber ertragsfähige Gebiete der Erde in Kultur zu nehmen;[1] die Nationen, welche diese Arbeit leisten, haben dabei die Existenzbedingungen der Eingeborenen möglichst zu schonen.

Die ersten Staaten, welche durch Anlegung von Kolonien einerseits wirtschaftlichen Nutzen erstrebten, anderseits auch ihre politische Macht vergrößerten, indem sie die Kolonien in Abhängigkeit vom Mutterlande erhielten, waren zunächst Spanien und Portugal, dann Holland, England und Frankreich. Erst in letzter Zeit sind Deutschland und Italien in die Reihe der Kolonialmächte getreten.

Wiederholt gelang es denjenigen Kolonien, welche wirtschaftlich erstarkt waren, das politische Band, welches sie mit dem Mutterlande verknüpfte, zu zerreißen. Nachdem schon im 18. Jahrhundert die englischen Kolonien in Nordamerika sich von der englischen Oberherrschaft befreit hatten,[2] fielen am Anfang des 19. Jahrhunderts die spanischen Kolonien Mittel- und Südamerikas vom Mutterlande ab (1810—1825); Brasilien, bisher Kolonie von Portugal, wurde 1822 ein unabhängiges Kaiserreich. Die Erhaltung und Vergrößerung des Kolonialbesitzes bereitete in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den betreffenden Kolonial-

[1] Wie in einem Staate das Gemeinwohl über das Einzelwohl geht, so steht die wirtschaftliche Versorgung der Menschheit höher als das Interesse, welches ein einzelner Volksstamm an der Erhaltung des von ihm bisher besetzten Gebietes hat.

[2] Georg Washington wurde der erste Präsident der Vereinigten Staaten (1789—1797).

mächten wiederholt große Schwierigkeiten. England, dessen Königin 1876 den Titel einer Kaiserin von Indien annahm, kam bei der Vergrößerung des ostindischen Reiches in Konflikt mit Rußland, welches seine asiatische Provinz Turkestan erweitert hatte (1867—1876); durch einen Vertrag zwischen England und Rußland wurde die Nordgrenze von Afghanistan im Jahre 1885 festgesetzt. Rußland, welches sich 1875 durch einen Vertrag mit Japan die Insel Sachalin gesichert hatte, mußte sich in einem 1904 ausgebrochenen, mit ungünstigem Erfolge geführten Kriege mit Japan wegen seiner Ansprüche auf die Mandschurei und Korea auseinandersetzen. In der 1848 von holländischen Buren gegründeten Transvaalrepublik, welche 1877 dem englischen Kolonialgebiet einverleibt worden war, erhoben sich die Buren wiederholt (1881 und 1899—1902) gegen die englische Herrschaft, wurden aber trotz heldenmütigen Kampfes besiegt. Im Jahre 1882 besetzten die Engländer Ägypten, welches seitdem, obschon unter einem dem türkischen Sultan tributpflichtigen Khediven stehend, dem englischen Einfluß nicht ganz entzogen ist. Frankreich erweiterte, nachdem es im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts Algerien erobert hatte, seinen afrikanischen Besitz 1881 durch die Eroberung von Tunis; 1883 wurde Tonking, 1885 Madagaskar französisches Schutzgebiet; Tahiti, früher gleichfalls unter französischem Schutze stehend, ging 1891 in direkten Besitz Frankreichs über. Auch im Norden der Kongomündung in Afrika setzten sich die Franzosen fest. Im Kongogebiet wurde durch die Berliner Konferenz (1884 bis 1885) ein neutraler Kongostaat gegründet, welcher unter der Oberhoheit des Königs von Belgien steht. Italien besetzte im Jahre 1885 ein Gebiet am Roten Meere (Massaua) und erweiterte diese Kolonie in dem Kriege mit Abessinien (1887 bis 1889), mußte aber infolge einer Niederlage der italienischen Truppen die letzten Erwerbungen aufgeben und sich auf Massaua beschränken.

Seit 1884 gelangte auch Deutschland in den Besitz von Kolonien. In dem genannten Jahre wurde Togo (an der Ostküste von Ober-Guinea), Kamerun (östlich von der Nigermündung) und das weite Gebiet von Deutsch-Südwestafrika, im nächsten Jahre Deutsch-Ostafrika und der nordöstliche Teil von Neu-Guinea nebst dem Bismarckarchipel und den Marschallinseln unter deutsche

Schutzherrschaft gestellt. Schon 1888 brach in Deutsch-Ostafrika infolge der Intrigen arabischer Sklavenhändler ein Aufstand aus, der unter Aufwendung erheblicher Mittel durch Major von Wißmann niedergeworfen wurde. Im Jahre 1889 wurde der deutsche Besitz auf den Samoainseln durch einen Vertrag zwischen Deutschland, England und Amerika festgestellt. Ein Teil des deutsch-ostafrikanischen Gebietes ging 1890 gegen Eintauschung von Helgoland an England über. Im Jahre 1899 wurden die Marianen-, Karolinen- und Palauinseln von Spanien an Deutschland gegen eine Geldentschädigung übergeben. Spanien besaß am Ende des 19. Jahrhunderts nur noch die kanarischen und Guinea-Inseln sowie einige Plätze an der Küste von Marokko. In Deutsch-Südwestafrika erhoben sich 1904 die Hereros gegen die deutsche Herrschaft; der Aufstand wurde unter Überwindung unsäglicher Schwierigkeiten von den heldenmütigen deutschen Truppen in zweijährigem Kampfe unterdrückt.

5. Der internationale Charakter der modernen Kultur. Der Traum Dantes von der politischen Einigung aller Völker unter einem Zepter behufs Herbeiführung eines ewigen Friedens wird nie verwirklicht werden. Alle „Weltreiche", welche je zur Erreichung dieses Zieles haben dienen sollen, sind zerfallen. Aber das Bewußtsein der Menschheit von ihrer geistigen Einheit hat stets von neuem Mittel erfunden, welche einer Annäherung der Völker förderlich sind. Geistige Ideen sowie gewisse Errungenschaften der materiellen Kultur haben in neuester Zeit dem Völkerleben in mancher Hinsicht einen internationalen Charakter aufgeprägt. Von Wichtigkeit sind hier die Kolonisationsbestrebungen, der Handel, die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, die Schäffung internationaler Rechtsinstitutionen, die Abhaltung von Weltkongressen, endlich die Missionstätigkeit der christlichen Kirche.

Als die Entdeckung fremder Weltteile die Gründung der ersten Kolonien zur Folge hatte, bildeten Rassen-, Glaubens- und Kulturunterschiede eine fast unübersteigliche Scheidewand zwischen den Eroberern und den Eingeborenen. Man hielt die letzteren für Menschen niederer Gattung und behandelte sie demgemäß. Die kulturelle Hebung der sog. Naturvölker hat seitdem allmählich gewisse Vorurteile, welche man gegen dieselben hegte, wenn auch nicht beseitigt, so doch erheblich gemildert. Durch den Verkehr

zwischen Weißen und Farbigen sind allmählich Mischrassen entstanden, welche die Unterschiede der reinen Rassen verwischen. Neben der Kolonisation ist es der Handel, welcher die Völker einander näherbringt, weil sie hierbei aufeinander angewiesen sind. Der reisende Kaufmann, welcher zunächst nur materielle Interessen verfolgt, ist stets, ohne es zu wollen, auch ein Pionier der völkerverbindenden Kultur gewesen. Der Handel bringt nicht nur einen Warenaustausch, sondern auch eine Völkermischung zustande; die Angehörigen der einzelnen Rassen lernen sich so einander kennen und schätzen.

Auf immer weitere Gebiete der Kultur dehnen sich die internationalen Rechtseinrichtungen[1] aus. Zu nennen ist zunächst das Konsularrecht, d. h. Verträge über den Schutz der amtlichen Vertreter eines Staates bei einem anderen. Von Bedeutung für den Handel und Verkehr ist das Schiffsflaggenrecht, das sind jene Befugnisse, welche Schiffe in allen Gewässern haben, wenn sie bestimmte Flaggen führen. Von den wichtigeren völkerrechtlichen Kongressen der neueren Zeit seien genannt: a) die Genfer Konvention vom Jahre 1864, in welcher die zivilisierten Nationen sich verpflichteten, die im Kriege verwundeten Soldaten, auch die feindlichen, human zu behandeln und sachgemäß zu pflegen; b) die Petersburger Konvention vom Jahre 1868, durch welche die Verwendung gewisser explosibler Geschosse im Kriege verboten wurde; c) der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878, in welchem die Verhältnisse der Balkanstaaten geregelt und die Glaubensfreiheit in Serbien, Bulgarien und Rumänien proklamiert wurde; d) die im Jahre 1899 im Haag abgehaltene, von Zar Nikolaus II. angeregte Friedenskonferenz, in welcher beschlossen wurde, daß zur Vermeidung von Kriegen Streitigkeiten zwischen einzelnen Mächten einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollten; e) die Afrikakonferenz (Generalakte vom 26. Februar 1885), welche die Freiheit des Handels für alle Nationen in gewissen Teilen Afrikas garantierte, Bestimmungen zum Schutze der Eingeborenen, der Reisenden und der Missionen sowie zur Unterdrückung des Sklavenhandels traf und die politische Neutralität des Kongobeckens fest-

[1] Vgl. Gareis, Dr. Karl, Die Fortschritte des internationalen Rechts im letzten Menschenalter. Dresden 1904. (Neue Zeit- und Streitfragen. 2. Jahrgang. 1. Heft.)

stellte. Von ungeheurer Bedeutung für den Verkehr war die Gründung des Weltpostvereins. Schon im Anfange des 19. Jahrhunderts hatte sich ein deutscher Politiker, Joh. Ludwig Klüber, um die Schaffung eines internationalen Postverbandes bemüht; aber erst nach der Gründung des Deutschen Reichs gelang dieselbe im Jahre 1874 dem Generalpostmeister Stephan. Die Anregung zu einer ähnlichen internationalen Einrichtung für das Telegraphenwesen ging 1865 von Frankreich aus; die Grundlage des heute geltenden internationalen Telegraphenrechts bildet die Petersburger Konvention vom Jahre 1875. Auch der Schutz der unterseeischen Kabel wurde durch besondere völkerrechtliche Verträge gewährleistet. Das Telephonrecht ist im allgemeinen dem Telegraphenrecht nachgebildet. Auch das Eisenbahnwesen hat durch internationale Vereinbarungen eine wesentliche Förderung erfahren; die betreffenden Verträge beziehen sich auf den Bau und Betrieb internationaler Eisenbahnen, auf die Behandlung von Zügen, welche durch mehrere Länder geführt werden, auf den Ersatz verloren gegangener oder beschädigter Güter.[1] Dem Welthandelsverkehr diente auch die Einführung eines möglichst gleichartigen Maß- und Gewichtssystems. Das Urheberrecht am literarischen und künstlerischen Eigentum wurde durch verschiedene internationale Verträge (aus den Jahren 1886 und 1898) geschützt; hierher gehört auch das Patentschutzgesetz vom Jahre 1883. Eine andere Gruppe von Verträgen bezieht sich auf das internationale Sanitätswesen, speziell auf Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Seuchen. Für das Strafrecht kommen die zwischen einzelnen Staaten vereinbarten Auslieferungsverträge in Betracht. Auch auf dem Gebiete des Privatrechts sind gewisse Materien durch internationale Verträge geregelt, und zwar durch Haager Konferenzen aus den Jahren 1893, 1894, 1896 und 1902.[2] Endlich sind noch gewisse

[1] Das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr datiert vom 14. Oktober 1890; es kann heute ein Frachtgut von der ostasiatischen Küste bis nach Lissabon mit einem Frachtbriefe unter einheitlichen Haftungsbestimmungen aller beteiligten Eisenbahnen verschickt werden; hierfür besteht ein internationales Bureau in Bern.

[2] Es kommen hier vor allen in Betracht die Rechtsverhältnisse des internationalen Handelsverkehrs sowie die Bestimmungen über das Güterrecht bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten oder bei Ehen, die im Auslande geschlossen werden.

internationale Arbeiterschutzbestimmungen sowie die Bestrebungen zur allgemeinen Regelung des Mädchenschutzes hier zu erwähnen.

Auch die Wissenschaft verbindet die Völker, insofern als Errungenschaften auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete bald zum Gemeingut aller Kulturvölker werden. Im Mittelalter war die lateinische Sprache das Volapük der Gebildeten. Heute dienen, abgesehen von gewissen Zeitschriften, die wissenschaftlichen Kongresse der persönlichen Annäherung der Gelehrten sowie der Förderung der einzelnen Wissenszweige. Die Schaffung einer Weltsprache wird trotz der genialen Arbeiten mancher Sprachgelehrten[1] ein unerfüllbarer Wunsch bleiben; höchstens könnte durch Vereinbarung aller Kulturvölker ein internationales Alphabet geschaffen werden; bisher gibt es nur ein über die ganze Erde verbreitetes Schriftsystem, das Alphabet der Telegraphie.

Noch eine Macht, welche sich international nennt, soll am Schlusse erwähnt werden, die Sozialdemokratie, welche seit den von Marx 1847 gesprochenen Worten „Proletarier aller Länder, vereiniget euch" eine die Alte und Neue Welt verbindende Partei darstellt. Insofern als diese den sozialen Frieden als ihr Endziel betrachtet, könnten ihre Ideale als ein kulturförderndes Moment betrachtet werden. Da die Sozialdemokratie bisher aber nur den Klassenhaß genährt und den brutalen Egoismus gepredigt hat, da sie die niedrigsten Leidenschaften zu entfachen sucht, da sie für die im Christentum liegenden Kulturmomente sozialer Art kein Verständnis hat, da sie, das Evangelium Jesu verachtend, den ödesten Materialismus als sog. wissenschaftliche Grundlage gewählt hat, ist sie in Wirklichkeit eine kulturwidrige Macht geworden. Ihr tritt, mit göttlicher Kraft ausgestattet, das Christentum als eine über den Rassen, über den Parteien, über den sozialen Klassen stehende Macht entgegen, mit jener Mission, die sich in dem Gebete Jesu ausspricht, daß „alle eins seien".

[1] Es sei hier an das von dem süddeutschen katholischen Pfarrer Schleier erfundene Volapük, sowie an das Esperanto, eine von Dr. Zamenhof geschaffene Kunstsprache, erinnert.

Alphabetisches Sachregister.

Aachen 308 312 330 340 358 360 373 403 405
Aahtope 137
Abbasiden 428
Abderrhaman 325
Aberglaube 219 261 272 308 f. 467
Abessynien, Abessynier 22 577
Abgaben (s. auch Steuern) 93 136 167 194 266 302 305 335 402 436
Ablaß 456 f.
Abraham 426
Abraham ibn Esra (Abenesra) 435
Absalon von Roskilde 392
Absolutismus 23 255 313 321 472 484 f. 507 ff. 515 517 530
Achämeniden 111 f.
Achelis 23 64
Achtermann 550
Ackerbau 35 37 40 43 77 91 110 114 128 136 f. 151 f. 175 186 189 200 204 209 214 257 264 274 294 301 339 348 350 358 400 421 435 513 f. 517 522 527 531 f.
Açoka 99 100
Adalbert von Bremen 391
Adalbert von Prag 424
Adam von St. Viktor 413
Adapamythus 108
Adel 118 136 191 193 266 268 299 301 f. 305 318 325 328 f. 331 ff. 334 345 361 363 366 374 377 379 395 398 441 508 518 559
Adiaphoristenstreit 478
Adilen 192 202 218 224
Adonis 121
Advokaten 202 385
Afghanistan 23 577
Afranius 212
Afrika (s. auch Nordafrika und Südafrika) 33 37 44 50 60 74 76 119 205 291 324 430 451 518 525 530 570 573 577 579
Afrikakonferenz 570 579
Agamemnon 149
Agapen 242 ff.
Agatharchides 153
Ager publicus 193 ff.
Agglutinierende Sprachen 59
Agina 152 157 177
Agis 172
Agni 96
Agnostizismus 554
Agrarfrage 566 570
Agrargesetze 125 172
Agricola 444 490
Agrippa von Nettesheim 506
Ägypten, Ägypter 30 33 63 117 119 f. 147 186 190 209 231 247 353 425 451 543 577
Ägyptische Sprache 58
Ägyptologie 557
Ahnenkultus 65 84 88 96
Ahriman 67 114
Ahuramazda (s. Ormuzd)
Ainos 61 88
Akademie 162
Akadien (in Nordamerika) 531
Akkad 106
Akustik 163 489
Alamannen 265 268 296 300 349
Alamannenbund 280
Alanen 276 f. 279 281 324
Alarcon 546
Alarich 276 f. 282
Albany 534
Albigenser 453
Albrecht der Bär 341
Albrecht von Brandenburg, Hochmeister 460 469
Alchimie 259
d'Alembert 488 497
Aleuteninsulaner 39
Alexander der Große 105 111 113 138 156 161 f. 186 f. 417
Alexander III. Papst 389
Alexander I. Zar 561 f.
Alexander II. Zar 565
Alexandrien 161 164 f. 187 212 214 244 246 252 257 431
Alexandriner 431
Alexis 543
Alfred der Große 327 392 416

Alfons X. 413
Algebra s. Arithmetik
Algerien 30
Alkäos 159 218
Alkendi 308 405
Allmende 266 301
Almeida 564
Almohaden 325
Alphabet (s. Schriftsystem)
Alphons von Liguori 476
Alter der menschlichen Kultur 29
Altertum, Begriff desselben 74
Altes Testament 126 228 f. 247 430 449
Altfreie 343
Amalarius von Metz 403
Amarna 138
Ambrosius 235 239 250
Amenophis 138
Amerika (s. auch Nordamerika, Südamerika, Mittelamerika) 26 36 f. 41 f. 119 450 f. 475 479 519 525 527 530 532 534 557 578
de Amicis 546
Amilius Paulus 197
Amiens 284
v. Amira 321 384 389
Ammianus Marcellinus 277
Amon-Ra 142
Amphiktyonien 165
Amphitrite 181
Amsterdam 520
Anagni 419
Anahita 116
Anakreon 159
Anan ben David 434
Anarchismus 565
Anatomie 141 419 491 f.
Andalusien 325
Andernach 419
Anderſen 547
Andrea del Sarto 419
Andree, S. A. 573
Andronikus 214
Aneas Sylvius 366 382
Angelhaken, prähistorische 44 264
Angelico da Fiesole 419
Angelsachsen 287 296 326 333 416
Animismus 65
Anjou-Plantagenet 328
Annalistik 59 213
Annam 100
M. Annäus Lucanus 212
Annius 206
d'Annunzio, Gabriel 546
Anpassung 8 20
Anschan 111
Ansgar 390
Anthropologie 11 558
Antillen, die kleinen 450
Antinomistenstreit 478
Antiochien 187 250 257
Antipathien der Völker 23 f.
Antisemitismus 435—438
Antitrinitarier 470 478
Antonius (römischer Staatsmann) 193 221
Antonius, der Heilige 404
Anu 107 f.
Anubis 218
Anzan (s. Anschan)
Anzengruber 544
Aolier 146 149 159
Apelles 158
Aphrodite 180 183 185
Apollo 49 180 216 218
Apologetik 476 480
Apostel 238
Apotheosen 182 220 f.
Aquaviva 495
Aquer 189
Aquitanien 42
Araber 23 f. 74 122 257 ff. 325 425 427 430 432 451 577
Arabien 76 103 ff. 119 425
Arabische Sprache 410 434
Aragonien 324 326
Aramäer 74 103
Aramäische Sprache 58 103
Arbeit 35 99 238 289 294 353 377 400
Arbeiter, Arbeiterstand (s. auch Proletariat) 566 f.
Arbeiterfrage 566 ff. 570
Arbeiterpartei, sozialdemokratische 569
Arbeiterschutzgesetzgebung 368 572 580
Arbeitseinstellungen 357 568
Arbeitslose 356
Arbeitsteilung 38 198 348 352 523 537
Arcadius 254
Archangelsk 529
Archimedes 163
Architektur (s. Baukunst)
Archonten 156 168 174
Areopag 168
Ares 180
Argentinien 561
Argos 149 157
Arianismus 235 286 324
Arier 25 67 74 f. 90 111 145 179
Ariosto 498
Aristarch 163
Aristokratie 118 167 f. 170 172 265 325

Aristophanes 159
Aristoteles 12 55 150 f. 160 162 f. 176 183 247 441 443 484
Aristoxenos 159
Arithmetik 140 407 411
Arkadien 145 151
Arkandisziplin 240
Arktische Völker 22
Armenien, Armenier 23 104 116 119
Armenpflege, Armenrecht 131 f. 196 241 243 f. 291 309 353 379 401 f. 465 f.
Arminianer 478
Armut 238
Arnauten 61
Arndt 542
Arnim 541
Arnold von Brescia 454
Arnulf von Kärnten 322
Arras 284 525
Arriaza 546
Artemis 180 218
Arvalbrüder 27
Aryas 94
Aschines 160
Aschylus 50 159
Asen 271
Asien (s. auch Ostasien und Vorderasien) 37 42 50 74 ff. 119 186 197 519 530
Askanier 336
Asklepios 166 181
Askulap 121 218
Assignaten 522 526
Assyrien, Assyrier 23 74 103 105 ff. 111 f. 425
Assyriologie 557
Astarte 69 116 121 184
Asthetik 537
Astrologie 109 217 259 436 448 468
Astronomie 29 f. 102 109 140 163 214 407 412 430 f. 439 f. 447 ff. 488 ff. 558
Asturien 325
Astyages 111
Asylrecht 239 293
Atavismus 6
Atellanen 212
Aten 142
Athaulf 283
Athelston, König 427
Athen 149 152 154 157 164 168 172 177 f. 257 558
Athenäus 198
Athene 49 152 180
Athener 154 ff. 170 ff.
Atlantis 119
Attaliden 165
Atterbom 547
Attila 278 f.
Attius 212
Auenbrugger, Leopold 492
Auerbach 543
Aufklärung 480 f. 487 f. 499 f. 505 509 536 538 f. 544 550 559
Aufstände 173 256 509 562 567
Augsburg 274 346 365 f. 372 420 449
Augst (in der Schweiz) 274
Augurn 217
Auguftinus 13 235 246 282 284 f. 456
Auguftus 193 196 217 223
Ausbreitung des Christentums 229 — des Protestantismus, Ursachen derselben 461—464
Auslieferungsverträge 580
Aufoner 189
Auspizien 217
Auftralien 37 40 f. 44 48 50 528
Auftrafien 298 304
Auswanderung 78 521 576
Avaren 420
Averroes 435
Avignon 324
Azteken 62 531

v. Baader, Franz 553
Baal 121 181
Baalat 121
Baalbek 120
Baboeuf 567
Babylon, Babylonien 74 76 103 f. 106 f. 111 128 231 434
Babylonier 21 24 30 42 68 103 105 112 123 147 158
Bacchanalien 218
Bacchus 181
Bach, J. Seb. 480 503
Bachofen, J. J. 49
Backsteine aus vorgeschichtlicher Zeit 31
Bacon von Verulam 411 485 f.
Baden 561
Baden-Baden 274 379 412
Bäder, Badestuben 208 253 274 280 f. 379 411 433 466 519 f.
Baffin, William 528
Bagdad 257 307 429
Bagdadbahn 574
Baggesen, Jens 547
Bahrdt, Carl Friedr. 488
Bajan 420
Baktrien 74 113 116
Balde, Jakob 500
Balboa 451
Baldur 271

Balearen 325
Balkanhalbinsel, Balkanstaaten 75 276 579
Balladendichtung 542
Ballonfahrten 530
Balmes, Jakob 546
Balzac, Honoré 545
Bamberg 423
Bañez 476
Bang 547
Bankwesen 522
Bann- und Zunftrecht 299 363
Bantusprachen 60
Baptisten 478
de Barante 557
Barcelona 325 f.
Bardas 258
Bäreninseln 529
Barmherzige Brüder (Schwestern) 475
Barnabiten 475
Barock 501 f. 550
Baronius, Cäsar 477
Barth 573
Bartolomeo, Fra 419
Basare 153
Basedow 496 498
Basel 360 444 453
Basilikenstil 260
Basilius d. Gr. 245 249
Basilius Macedo 258
Basilius Valentinus 490
Basken 26
Baskische Sprache 58
Batavia 520
Baudrillart 16
Bauernstand 173 191 301 f. 334 f. 341 377 380 f. 387 390 513
Bauernkriege 512
Bauhandwerker 352
Bauholz 119
Baukunst 83 92 100 103 106 110 120 127 138 148 153 156 158 182 189 211 251 253 f. 260 301 349 f. 352 411 417 432 441 ff. 501 531 550
Baumkultur (s. auch Obstbaumzucht) 37 42
Baumwolle 137 520
Bayern (Bajuwaren) 280 f. 306 316 337 380 561
Bayle, Pierre 487 497
Bebel, August 569
Beccaria 496
Becker, Balthasar 507
Becket, Thomas 228
Beda der Ehrwürdige 416
Beethoven 503 550
Beghuinen (Begharden) 404
Begraben der Toten 72 127 143 149 238 264
Behaim, Martin 451
Beharrung als Kulturmoment 20 27
Bel 107 f.
Beleuchtung 571
Belgien 30 401 561 f. 577
Bellarmin 476
Bellini 419
Bellinghausen 573
Belsch 146
Beludschistan 23
Bemalung des Körpers (s. auch Tätowieren) 41
Bembo, Pietro 493
Benedikt von Nursia 294
Benediktiner 250 289 396 404 410 412
Benedix, Roderich 544
Benefizialwesen 302
Beneke 558
Benevent 322
Benfey 75
Bentley 493
Beowulf 286 416
Berbern 22 134 325
Berchta 271
Berechtigungswesen 83
Beredsamkeit (s. Rhetorik)
Bergbau 122 178 309 314 349 411 531
Bergbewohner 21
Bergen 347 391
Bering 529
Berkeley 487
Berlache 573
Berlin 347 518
Berliner Vertrag 579
Bern 471
Bernard, spanischer Mönch 392
Bernard von Clairvaux 393 413 438 453
Bernardin von Siena 394 453
Bernouilli 490
Bernstein 301 337
Bernward, Bischof von Hildesheim 393
Berosus 29 161
Berzelius 558
Bettelorden 403 405
Bettler 225
Beuroner Schule 549
Bevölkerungsdichtigkeit 20 25 f. 37 f. 351
Bevölkerungsgesetze 566
Bewässerungsanlagen (s. auch Kanäle) 106 150
Beyschlag 540
Beza 470
Bibelforschung (s. Exegese)

Bibliotheken 165 187 258 449 525
Bichat, Fr. X. 492
Biedermann 472
Bienenstaat 53
Bienenzucht 151 301 309 350 421
Bier 349 362
Bilderdijks 547
Bilderkult 101
Bilderſturm 259 f. 261
Bildhauerei 83 103 110 138 150 156 ff. 182 211 252 f. 260 378 407 417 f. 441 f. 501 550
Bildung, Begriff derſelben 1 f. 294
Bildungsweſen (ſ. auch Schulweſen) 84 103 116 161 164 214 245 250 404 406 494 536
Biologie 558
Biörnſon 547
Birmaniſche Sprache 59
Biſchöfe 239 245 261 268 288 291 308 317 ff. 320 335 341 345 350 354 399 406 f. 438
Biſchofſitze, Bistümer 340 390 392 394 f. 475
Bitiſia Gozzadini 409
Bithynier 104 197
Blanc 557
Bleibtreu 544
Blindenunterricht 496
Blommaert 547
Blutrache 427
Blutſchande 233
Blutsverwandtſchaft 51 f.
Boccaccio 414
Böcklin 549
Bodenbeſchaffenheit in ihrem Einfluß auf die Kultur 4 20 f. 38 123 362
Bodenſee 287
Bodenſtedt 542
Bodenzins 370
Bodin, Jean 484 f.
Bodmer 500
Boerhave, Hermann 492
Boëthius 416
Böhmen 337 391 419 f. 423 f. 454 501 548
Böhmer, Joh. Friedr. 294 557
Boileau 499
Boleslaw I. Chrobry 423
Boleslaw II. 393 423 f.
Bolingbroke 487
Bologna 388 408 f. 410 501
Boner, Fabeldichter 449
Bonifatius 288 402
Bonn 274
Böotien 147
Bopp 75
Boppard 419
Bordeaux 525
Borromäerinnen 475
Börſe (ſ. Geldverkehr)
Borzivoi 391
Boſſuet 477
Boſton 535 571
Botanik 490 558
Botokuden 39
Böttger 489
Boulogne 330
Bourbon 558 560 562
Bourdaloue 477
Bourget 545
Boyle, Robert 490
Bozděch 548
Bradlay 489
Brahma 97
Brahmanen 41 93 ff. 101 103
Brahms 551
Brakteaten 368
Brandenburg 341 392 398 405 436
Braſilien 40 450 519 f. 534 561 570
Braun, Samuel 530
Braunſchweig 341 347 364
Breisgau 380
Breitinger 500
Bremen 390 392
Brentano 541
Brenz 470
Breslau 347 360 392 407 436 567
Breſt 525
Bretagne 330
Bret Harte 547
Breyſig, Kurt 18
Brian Boromhe 329
Brieg in Schleſien 345
Britannien 233 283 326 329
Bronze 34 f. 91 264
Bronzezeit 32 f. 264
Brown 549
Brückenbauten 404 530
Brüder des Heiligen Geiſtes 404
Brüder vom gemeinſamen Leben 449
Brügge 365
Brugſch 141 143
Brunamonti 546
Brunelleſchi 442
Brünn 371
Brunner, H. 303 313 f. 316 319
Bruno von Cöln 393 397
Bryants 547
Brynjulf Swendſon 416
Buchdruckerkunſt 80 439 448 464
Buche 43
Bücherzenſur ſ. Zenſur

Buchhandel 448 ff. 559
Büchner 554
Buchstabenschrift 62
Buckle 17 20 557
Buddha 72 97 f. 114
Buddhismus 41 79 83 86 95 f. 98 100 f. 103
de Buffon, Louis 491
Bugenhagen 470
Bulgaren, Bulgarien 262 338 421 424 f. 579
Bullinger 470
Bulwer 546
Bundeheſch 116 f.
Bundestag zu Frankfurt 561 564
Bunſen 557
Burckhardt 17 f.
Buren 576 577
Burgen 340 f. 359 374 f. 377 379
Bürger (Dichter) 542
Bürger, Bürgerſtand 317 f. 339 341 f. 358 361 377 381 f. 418 445 466 511 518 537
Bürgerkrieg, nordamerikaniſcher 534
Bürgerrecht 191 f. 203
Burggrafen 345
Burgunder 265 276 279 f. 296 298 348 f.
Burkard von Worms 505
Burma 110
Burſchenſchaft 561
Burſen 408
Buſch, Georg 550
Buſchmänner 40 44 58
Bußwerke, Bußen 115 299 301
Butzer 470
Buxtorf 480
Byron, Lord 546
Byzanz (ſ. Konſtantinopel und Byzantiniſches Reich)
Byzantiner 253 259 f. 282 321 417 425 f. 432 440
Byzantiniſches Reich 253—262 307 322 423

Caballero, Fernan 546
Cabet, Étienne 568
Cabotto 528 f.
Cabral 450
Cäcilienverein 551
Cäcilius Status 212
Calais 574
Calderon 498
Calicut 451
Caligula 205
Calmet 477
Calvert, Georg 532
Calvin 458 f. 465 f. 470 478
Calvinismus 459 f. 478
Calviſius 199
Camaldulenſer 397
Cambridge 408
Camoens 498
Campanella, Thomas 484
Canada 528 531
Caniſius, Petrus 475
Canova 550
Canus, Melchior 476
Capetinger 321
Capito 470
Cap Verde 451
Caracci 502
Cardanus 484
Carducci 545
Carlyle, Thomas 546
Carolina 504
Carpzow, Benedikt 505
Cartier, Jacques 528 531
Carvilius Ruga 222
Cäſar 196 213 219 221
Cäſarea in Kappadozien 245
Cäſaropapismus 255 260
de las Caſas, Bartholomäus 476
Caspari 17
Caſſiodor 296
Cathrein 266
Cato 200 213 f.
Catull 212
Cech 548
Celakowsky 548
Cellarius 493
Celſus 489
Celte 44
Celtes, Konrad 445
Cenſoren 192 197 202 215
Centgrafen 306
Centuriatcomitien 191 202
Ceres 215 f.
Cervantes 452
Ceylon 90 100 452
Chaldäer 104
Challenger-Expedition 573
Chamberlain 8 18
Chambord, Graf 562
Chamiſſo 541
Chamiten 22 74 f. 134
Chamo-ſemitiſche Sprachen 59
Champlain, Samuel 528 532
Chancellor 529
Chantepie de la Sauſſaye 64
Charitas Pirkheimer 410
Charitative Tätigkeit der Kirche (ſ. Armenpflege und Krankenpflege)
Chaftoney 540

Chateaubriand 544
Chaucer 417
Chemie 141 411 431 490 558 570
Cherbury, Herbert von 480 485
Childerich 283 296 298
Chile 515 561
Chiliasmus 479
China, Chinesen 19 22 24 27 45 55 60 62 f. 74 f. 76—88 100 119 448 452 475 519 528 530
Chinesische Sprache 58
Chirurgie 491
Chladni 489
Chlodwig 283 286 296 f. 301 304
Chlotar II. 304
Chlotilde 287
Chnum 142
Chokolade 519
Chrétien von Troyes 413
Christentum 13 24 53 89 95 98 f. 123 162 187 204 211 228—236 242 245 253 257 262 282 286 289 f. 295 301 308 318 326 390 415 423 f. 426 437 444 454 473 484 488 538 555 f. 581
Christian, Mönch in Oliva 392
Christian III. von Dänemark 460
Christianisierung (s. Missionen)
Christophori, B. 489
Christus (s. Jesus)
Chrodegang von Metz 402
Chromatius 239
Chroniken 259 411 f. 492
Chronologische Überlieferungen 29 161
Chun 573
Cervantes 497
Cicero 202 213 f. 219 f. 227
Cienfuegos 546
Cimabue 419
Cimbern 275
Cimon 160
Cisterzienser 397 405
Çiva 97
Clapperton 573
Claudius (römischer Kaiser) 219
Claudius (deutscher Dichter) 542
Clemens IV. 438
Clive, Lord 516
Clugny 396 f. 403
Coblenz 274
Coelho 546
Colbert 507 521
Colding 557
Collignon 8
Colmar 356
Cöln (s. Köln)
Coloma, Luis 546
Columbia 561
Columbus 450 f.
Comenius, Amos 501
Comte 554
Condillac 487
Conrad 544
Conradi 544
Conscience, Heinrich 547
Consuln (s. Konsuln)
Cook 530
Corbinian 287
Cordova 325
Corneille 499
Cornelia 196
Cornelius, Peter 549
Cornelius a Lapide 477
Cornelius Nepos 413
Cornutus 220
Cortez, Hernan 451
Corvey 390 404
Cosmas Indicopleustes 259
Costarica 450
Cotta 21
Courbet, Gustav 549
Cousin, Viktor 556
Cranach, Lucas 446
Crassus 197 204
Cro-Magnon 30
Cromwell 566
Cuba 570
Çudra 94 f. 97
Culm 341
Cumä 210
Cumont 233
Cuno 75
Curtius, Ernst 557
Cybele 218
Cykliker 159
Cyniker 162
Cypern 121 149 184
Cyprian 244
Cyrill (Slavenapostel) 262 391 f.
Cyrus 105 f. 111

Dacien 233 391
Daeva 113
Dahlmann 556
Dahn, Felix 274 280 290 543
von Dalberg, Johannes 444
Dalmatien 391
Dalton 558
Damaschke 172 336 354 357 371 400 521 566
Damaskus 325 432
Dämonenkult 190
Dampfmaschine 489 f. 570 f.
Dampfschiffahrt 570

Danaos 147
Dänemark, Dänen 44 327 329 ff. 347 364 390 460 505 508 539 547 549 f. 561 564
Dänische Sprache 58
Dannecker 550
Dante 314 414 578
Danzig 357 364
Dardanien 391
Darien (nordamerikanische Hafenstadt) 451
Darius 112 557
Darwin 64 71 558
Darwinismus 6 ff. 41 45 47 54 57 f. 65 91 554 ff.
Dasypodius 489
Daudet 545
David 129 470
Davis, John 528
Decemvirn 192
Deduktive Methode 485
Defregger 549
Deger, Ernst 549
Deismus 481 485
Dekalog 125
Dekhan 90
Delitzsch, Friedrich 59 68 557
Delphi 166 184
Demagogie 183
Demeter 180
Demetrios Kydonios 440
Demokratie 23 53 150 160 167 169 175 186
Demokritos 161
Demosthenes 160
Demotische Schrift 139 f.
Denar 301 337 367 f.
Denham 573
Descartes 482 485
Despotismus 36 93 98 106 112 128 193 202 220 254 f. 257 422 472 f. 485 f. 508 560
Determinismus 4
Deutsche (s. auch Germanen) 423
Deutscher Bund 561 564
Deutscher Ritterorden 317 336 341 392 397 f. 405 424
Deutsche Sprache 309
Deutschland, Deutsches Reich 75 233 283 311 ff. 333 364 381 401 f. 408 414 418 435 443 453 459 466 474 f. 477 479 f. 488 497 499 503 505 508 f. 512 514 517 519 523 541 548 563 f. 567 569 575 ff. 578 580
Deutsch-Ostafrika 134 577
Deutsch-Südwestafrika 577 f.
Dezimalsystem 80 103 109 140
Diadochen 161
Diakonen 243 268 291
Diakonissinnen 243 291
Dialektik 161 407
Dialektdichter 542 545
Diana 181
Diaz, Bartholomeo 451
Dicäarch 13 161
Dichterschulen 500 543
Dichtkunst (s. Literatur, Poesie, Epik, Lyrik, Drama usw.)
Didacus, Karmelitermönch 447
Didaktische Poesie 126 140 150 415 501
Diderot 487 f. 497 499
Diedenhofen 405
Diercks, G. 15 514 532
Diktatur 193 199
Diluvium 30 264
Dinkelsbühl 357
Dio Cassius 221
Diodor 55
Diokletian 367
Dionysien (Dionysoskult) 159 181
Dionysos 181 183
Dis 216
Disziplin, kirchliche 461 481
Divisch 489
Dlugosch, Johannes 446
Doczi 548
Dogmatik, Dogmengeschichte 102 259 476 480
Döllinger 165 229
Dolmen 33 264
Dombrowka 424
Dominica (Insel) 450
Dominikaner 405 411
Dominikus 398 f.
Domschulen 405 410
Donar 271
Donatello 442
Donauländer 262 292 424
Dörfer, Dorfgemeinschaften 266 302
Dorier 146 f. 157 159
Dorner 540
Dostojewski 548
Dover 574
Drake, Francis 515
Drakon 173
Drama 126 150 258 377 f. 412 415 417 498 ff. 500 541 ff. 544 ff. 547 f.
Draper 16 f. 557
Dravidas 90
Dravida-Sprachen 59
Dreißigjähriger Krieg 369 512 514 519 523
Drerup 146 158

Dresden 574
Droysen, J. G. 557
Druiden 219 416
v. Drygalski 573
Dschimmo-Tenno 89
Dualismus 103 114 248 271 486
Dubois-Reymond 558
Dudevant 544
Dufay 442
Dufour, General 563
Duisburg 340
Dukaten 369
Duldung, religiöse (s. Toleranz)
Duma 565
Dumas, Alexander, der ältere 544, der jüngere 545
Dumas, Jean Baptiste (Chemiker) 558
Dumont d'Urville 573
Dürer 446
Düsseldorfer Malerschule 549
v. Dyck, A. 502
Dynamik 489

Ea 107 f.
Eberlin 470
Ebers, Georg 543
Ebner-Eschenbach 544
Echegary 546
Ecuador 562
Edda 271 391 416
Edelmann, Joh. Christoph 488
Edelsteine 90 119 158
Edessa 250 257
Edison 571
Editha 381
Eduard der Bekenner 327
Eduard I. 328
Eduard VI. 460
Egbert von Wessex 327
Eginhard 297
Egoismus 28 203 334 388
Ehe 7 47 f. 88 94 184 222 236 238 270 293 429 457 f. 466 f. 474
Ehegenossenschaft 166
Ehelosigkeit 223
Ehescheidung 130 222 f.
Eheverbote 130 192 299
Ehre 384
Eiche 43
Eichendorff 541
Eichhorn 14
Eigenkirche 319
Eigentum in der Urzeit (s. Privateigentum)
Einbalsamierung der Toten 143
Einfluß der Kirche auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände 2: 6 ff. 261 ff. 288 ff. 335 f.
Eingeborene 452 531 576
Einheit des Menschengeschlechts 11
Einteilung der Völker 11
Einzelfamilie 54
Eisen 35 44 91 145 264 349 365 367 412
Eisenach 569
Eisenbahnen 570 f. 580
Eisenzeit 32 34 f.
Eiszeit 33
Ekbatana 116
Elamiten 23 103 111 117
Elbing 341
Elbniederungen bei Leipzig 39
Eleaten 161
Elegien 159 542
Elektrizität 489 558 571
Eleusis 183
Elfen 272
Elis 185
Elisabeth von Thüringen 393 404
Elisabethinerinnen 404
Elsaß 380
Elvira 241
Emanationstheorie 142
Emanzipation 342
Emin Pascha 573
Emmeran 287
Emmerich 419
Empirismus 482 ff. 485 551
Encyklopädien 488 497
Endogamie 49 f.
Engelglaube 108
Engels, Fr. 49 59
England 91 321 326—330 347 349 364 f. 402 416 449 460 477 f. 479 f. 498 502 ff. 509 513 f. 519 529 531 ff. 535 538 f. 546 f. 549 557 561 f. 566 ff. 570 574 ff. 578
Engländer 21 49 96 471 510 528 f. 531 ff.
Englische Fräulein 475
Ennius 212 ff. 218
Entdeckungen 439 450 ff. 520 527 572
Entwickelungstheorie (s. auch Darwinismus) 65 555
Eos 181
de l'Épée 496
Ephesus 181
Ephoren, Ephorat 169
Epigrammatik 258
Epik 110 150 212 f. 258 412 f. 415 ff. 498 ff. 542 ff. 546 f.
Epikur 55 64 182 219

Epikureismus 163 213 245 443 483
Episkopalsystem 478
Eranier (s. Iranier)
Erasmus 379 445 460 493
Eratosthenes 163
Erblichkeit der Fürstenwürde 53 327
Erbuntertänigkeit 560
Erdmann 556
Erech 107
Erfindungen 412 439 570
Erfurt 408 423 444
Erich IX. 392
Erich, Johann 507
Erik Emundson 330
Erinnyen 49
Erkenntnistheorie 485 ff. 551 ff.
Erman 75
Ernesti 481 493
Ernst August, König von Hannover 563
Eros 181
Eru 271
Erzgießerei 120 171 211 418
Erziehung, Erziehungslehre 117 164 174 224 249 374 f. 402 496 499
Eschmun 121 f.
Eskimos 22 32 41 62
Esperanto 581
Esra 127
Essen (Stadt) 419
Essenwein 16
Esten, Estland 341 392
Estius 477
Etanamythus 108
Ethelred II. 327
Ethik (s. auch Sittliche Zustände und Anschauungen) 70 f. 83 85 99 114 125 161 f. 220 246 409
Ethik und Religion in ihrem Zusammenhange 70
Ethnographie, Ethnologie 11 558
Étienne 493
Etrusker 26 53 f. 188 f. 211 214 217 f. 268
Euagrius 258
Eucken, R. 18 540 554
Eudoxos 163
Euhemeros 182 218
Eukleides (Archon) 164
Euklid (Mathematiker) 163
Euler 490
Eupatriden 168 173
Euphrat 75
Eurich 324
Euripides 212
Europa 30 33 f. 36 f. 43 74 f. 89 336 338 357 380 387 430 435 f. 450 ff. 464 499 514 f. 517 519 537 560 571
Eusebius 244 258
Evangelium 230
Evans, Miß 546
Exegese 102 259 434 f. 476 479 f. 539
Exogamie 50
v. Eyck 420
Eyke von Repechowe 385
Ezechiel 110

Fabeldichtung 102 140 499 f.
Fabius Pictor 213
Fabricius 488
Fabriken 178 349 571 f.
Falckenberg 482 485 f. 490 552 554 f.
Falkenjagd 433
Familie 7 47 49 51 88 94 130 184 222 236 266 374 381 f. 429 524
Fanatismus 380 437 f. 512
Farel 470
Farina 546
Farörinseln 391
Fastnachtspiele 415
Faulmann 60 63
Faunus 215 f.
Fechner 554
Federn als Putz 45
Fehden 269 290 374 386 f. 401
Feindesliebe 230 244
Femgerichte 387
Fénélon 477 499
Ferdinand der Katholische 437 508
Ferdinand VII. 561
Fernrohr 411 489 558
Ferrara 324
Ferrari 546
Festungen 156 269 340 360
Fetischismus 15 65 68 143 182
Feudalismus 315 320 f. 332 f. 374 403 439 526
Feuer 39 45
Feuerbach, Anselm 549
Feuerkultus 115
Feuerlöschwesen 519
Feuerstein (Mineral) 44
Feuerstein M. (Maler) 549
Feuerwaffen (s. Schießwaffen)
Fez 436
Fichte (Philosoph) 552
Finanzwesen 309 508
Finnland, Finnen 22 61 547
Finnisch-ugrische Sprache 60
Fischer, F. C. J. 18
Fischer, Kuno 556
Fischer (Miterfinder der drahtlosen Telegraphie) 571
Fischfang, Fischervölker 19 35 f. 39 41 119 f. 309 349 525

Flachgräber 33 f.
Flachs 128 137 349 f. 365 514
Flacius Illyricus 494
Flade, Dietrich 507
Flamines 217
Flandern 365 420
Flavius Josephus 161
Flektierende Sprachen 59
Fleischverbot 92
Flinders-Petrie 144
Flora 209
Florenz 324 368 441 455 525 575
Florida 532
Flotte 155 210 327 330 518 525 575
Flurzwang 301
Flutsagen 148
Flygare-Carlén 547
Fogazzaro 546
Fohi 81
Foismus 87 100
Folklore 11
Foltern 178 233 386 505
Fontane 543
Forchheim 311
Formis bei Capua 419
Forschungsreisen 450 527 572
Forstwirtschaft 301 526
Foscarini 447
Fox, Georg 479
Francke 479
Frank, Sebastian 478
Franken 265 279 281 287 296 f. 300 304 316 322 326 380
Frankenbund 280
Frankfurt a. M. 340 346 360 371 385 405 436 479
Frankfurt a. d. O. 444 518
Franklin, Benjamin 534
Franklin (Nordpolfahrer) 573
Frankreich, Franzosen 30 276 319—321 333 353 364 372 374 376 381 383 396 401 f. 418 435 437 443 449 460 477 480 498 502 f. 505 507 f. 510 512 ff. 516 518 f. 524 528 531 533 ff. 537 f. 544 f. 549 557 f. 560 562 570 575 ff. 580
Franz, letzter deutscher Kaiser 560
Franziskaner 405 411
Franziskus von Assisi 99 395 398 f. 441 455
Franziskus Xaverius 475
Französische Sprache 58
Fraterherren 405
Frauen, Stellung derselben in Familie und Gesellschaft 52 88 96 111 120 174 185 204 222 236 269 f. 332 348 f. 375 ff. 380 ff. 408 410 421
Frauenarbeit 569
Frauenemanzipation 234
Frauenfrage 570
Frauenraub 50
Frauentracht 154 207 267 360 380 518
Freie 265 299 380 406 422
Freie Forschung 469 471 f.
Freigelassene 210 299
Freigrafen 387
Freihandel 565 567
Freiheit, religiöse und politische 469
Freiheitsbriefe der mittelalterlichen Städte 343
Freilassung von Sklaven 239 241 293 300
Freiligrath 542
Freischöffen 387
Freizügigkeit 567
Fremdenhospize 403
Fremdenrecht 203
Frensen 543
Freya 271
Freytag, Gustav 543 f.
Friedenskonferenz 579
Friedländer, L. 17
Friedländer, M. 437
Friedrich I., König von Preußen 518
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 507 510 520 f.
Friedrich der Große 488 503 511 514
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 540 560
Friedrich I., Kaiser 323
Friedrich II., Kaiser 313 323 355 377 393
Friedrich III., Kaiser 387
Friedrich III., Pfalzgraf 471
Friedrich III., König von Dänemark 508
Fries 553
Friesen, Friesland 265 288 301 335 360
Frigga 271
Frithöfe 272
Frô 271
Frobischer 528
Frondienste 89
Fronhöfe 339
Froude 557
Fugel, G. 549
Fugger 365 515
v. Führich, Joseph 548
Fulda 404 f.
Fulton 570
Funk 395 442 505
Fürsten, Fürstenwürde 269 299 312 f. 316 345 347 388 ff. 401 439 458 f.

463 466 f. 471 473 495 506 ff. 512 517 521
Fürth 436 574
Fußsoldaten 155 269 373 509 f.
Futhork 273

Gaia 180
Gainsborough 502
Galba 217
Galen, Graf 569
Galenus 164 491
Galilei 447 471 488 f.
Galizien 420
Galla 22
Galle (Astronom) 558
St. Gallen 287 404
Gallien, Gallier 119 166 194 277 283 291 296 324 f. 347 349 357 435
Gallomanie 518
Gallus 287
Galvani 490
Ganges 90 92
Gans 91
Gareis, Dr. Carl 549
Gartenbau (s. o. Obstbaumzucht) 120 350 501 514
Gas 571
Gassendi 484
Gastfreundschaft, Gastlichkeit 154 375 380 402
Gasthäuser 154 375 379 519
Gatterer, Christoph 492
Gaue 142
Gaugrafen, Gaufürsten 135 298 f. 354 387
Gauß 571
Gauverfassung 298
Gaweindichter 417
Gazellenexpedition 574
Gebet 101 f. 110 115 272 294
Gefängnisse 386 496 525
Gefolgschaft 267 302 332
Gegenreformation 474 478
Geibel 544
Geiger, Abraham 435
Geijer 547
Geiler von Kaisersberg 366
Geld (s. Münzwesen)
Geldverkehr 153 210 363 370 372 520
Gellert 500
Gemeinfreie 266 268
Genf 459 466 471
Genfer Konvention 579
Genien 217
Gens 50 52 f.
Genua 257 324 338
Geographie 140 f. 150 163 259 411 431 447 491 557 573
Geographische Lage, Einfluß derselben auf die Kultur 4 20 ff. 123 133 139 145 188
Geologie 11 30 491
Geometrie 140 407
Georgien (Kolonie) 532
Georgios Pisides 258
Georgios Synkellos 259
Gepiden 276 279 281
Geräte 29 35 43 45 119 128 149 190 206 251 267 348 421 519
Gerichte, Gerichtsbarkeit 136 174 269 313 317 320 328 345 364 380 384 387 389 435 437
Gerhard, Johannes (Theologe) 480
Gerhardt, Paul (Dichter) 480 500
Gerhardt, Charles Fréd. (Chemiker) 558
Germanen 8 23 25 34 39 42 67 74 219 233 236 262—277 278 ff. 285 288 f. 315 321 339 347 381 ff. 385 531 534
Germanistik 494
Geronten, Gerusia 169
Gerste 42 128 150 209 264
Gervinus 557
Gesandtschaften 504
Gesang 138 421
Geschichtschreibung, Geschichtswissenschaft 103 117 140 150 160 213 f. 410 431 492 556
Geschichtsphilosophie 4 9 f. 13 f.
Geschlechtsverkehr 49 88 178 270
Geschwisterehe 112
Gesellen 353 ff. 355 f. 379 512
Gesellschaftliche Verhältnisse 47 87 92 99 112 118 128 136 170 192 222 228 236 255 298 305 331 334 344 352 374 399 f. 401 518 524
Gesellschaftsordnung 568
Gesellschaftsvertrag 484
Gesetze (Gesetzessammlungen, Gesetzgebung, Rechtsbücher) 125 133 239 268 303 321 331 349 389 f. 407 503 559
Gesittung, Begriff derselben 1 f.
Gesner, Joh. Matth. 493
Gesundheitspflege 141 379
Getreide 42 f. 80 92 117 127 150 255 310 365 383 514
Getreidespenden 209 225
Geulincx 486
Gewerbe 79 120 128 136 165 175 186 257 268 275 300 339 341 347 350 366 371 435 517

Gewerbefreiheit 513 525 560 567
Gewerbegesetzgebung 353
Gewerbeordnung 567
Gewerkschaften 567 569
Gewissensfreiheit (s. a. Freiheit, religiöse und politische) 470
Gewölbebau 110 156 190 211 531
Gewürze 80 520
Geysa 392
Gfrörer, Fr. Aug. 349 557
Gherardi del Testa 546
Giacosa 546
Gibil 107
Giesebrecht 557
Gießwein 55
Gilden 364
Gilgamesch 108
Gioja, Flavio 450
Giordano, Bruno 484
Giorgone 419
Giotto 419 441
Giusti, Giuseppe 545
Gladbach 404
Gladiatoren 200 225 f.
Glarus 458 507
Glas 34 119 f. 205 301 350 365 411 f. 535
Glasmalerei 419 446
Glatz 371
Glaubensfreiheit 539 579
Glaukos 181
Gleim 500
Gluck 503
Gnesen 392
Gnostizismus 248
Goa 452 475
Goch, Johann von 455
Godehard, Bischof von Hildesheim 393
Goethe 496 541
Gogol, Nikolai 548
Gold, Goldminen 90 119 134 137 149 157 206 208 210 282 300 348 f. 365 367 452 520 f. 531
Goldene Bulle 312
Gomes de Amorim 546
Gonzalos 413
Gorgonen 181
Gorm der Alte 330
Görres, Joseph 539
Goslar 340 f.
Gotama 97
Goten 258 265 281 f. 286 322 326 420
Gotik 417 f.
Götterſagen 159
Gottesdienst (s. Kultus)
Gottesfrieden 387 401
Gotteshäuser (s. a. Tempel) 282 284 290 300 309 339 f. 348 f. 386 419 446
Gottesidee 124 141 220 270
Gottesurteil (s. Ordal)
Gottfried von Straßburg 415
St. Gotthardbahn 574
Gotthelf, Jeremias 543
Göttingen 563
Gottsched 500
Gounod 551
Goya 550
Grabbe 541
Gräber 29 137 143 f. 189
Gräco-italische Völker 189
Grafen 267 269 299 306 311 316 327 f. 385
Graff 503
Graham Bell 571
Grammatik 102 165 214 249 309 407 548
Grammont 397
Gran 392
Granada 326
Greene 498
Gregor der Große 284 290 292 416
Gregor III. 307
Gregor IV. 390
Gregor VII. 389 394
Gregor von Cypern 259
Gregor von Nazianz 250
Gregor von Nyssa 58
Gregor von Tours 288
Gregor von Sanok 446
Gregorovius 557
Greif, Martin 542
Greifswald 444
Greve, Anton 507
Griechen 23 26 33 42 45 67 74 105 120 123 127 140 145—187 189 209 211 213 f. 218 248 256 f. 290 322 f. 338 491 562 575
Griechenland 75 145 198 204 347 353 420 548
Griechisches Feuer 259
Griechische Inseln 75 170 410
Griechische Kirche 481
Grillparzer 544
Grimm 62
Grimme, Hubert 76 428
Gröningen 455
Grönland 331 391
Groschen 368
Großbritannien (s. England)
Groß, A. J. 549
Großer Kurfürst 517 f. 521
Groß-Strehlitz 345

Grote, Gerhard 405
Grotefend 557
Groth, Klaus 542
Grotius, Hugo 484 504
Grottkau 345
Grün, Karl 18 443 451
Grupp, Georg 15 18 223 269 305 349 508 536
Gruppenehe 50
Grüssau 405
Gryphius, Andreas 500
Guanahani 450
Gudrunlied 285 415
Guericke, Otto von 489
Guevara 528
Guido von Arezzo 442
Guinea-Inseln 578
Guittone d'Arezzo 414
Guizot, Fr. P. Guillaume 17 472 557 563
Günther, Anton (Philosoph) 553
Günther, Joh. Christian 500
Gustav Wasa 460
Gustav III. von Schweden 508
Gutenberg 448
Gütergemeinschaft (s. a. Kommunismus) 243
Guthrie 549
Gutzkow 544
Guyana 40 450
Gymnasium 153 164 408
Gymnastik 154 208
Gynäkokratie 49

Haag 579 f.
Haartracht 45 154 178 208 298 f.
Habsburger 312 497
Häckel 554
Hades 181
Hadrian, römischer Kaiser 202 212
Hadrian II. 391
Hafer 42 264
v. Hagedorn 500
Haiti 450
Halbfreie 299 387
Halbkulturvölker 19
Halef 548
Halle 341
v. Haller, Albrecht (Arzt) 490 492
v. Haller (Dichter) 500
Hamath 117
Hamburg 330 340 346 389 574
Hamerling 543
Hamiten (s. Chamiten)
Hammer (Stadt in Norwegen) 391
Hammurabi 72 76 106 f. 110 123 125
Han-Dynastie 82 86
Handel 14 40 79 f. 89 92 110 f. 117 f. 128 139 148 152 175 177 186 201 210 255 257 268 300 f. 310 328 337 340 f. 351 362 f. 365 f. 371 400 422 431 433 435 445 452 517 520 525 529 531 535 537 565 574 ff. 578 f.
Händel, G. F. 460 503
Handelsfreiheit 567
Handelspolitik 521
Handelstraßen 106
Handel-Mazzetti 543
Handwerk 89 92 110 137 151 f. 173 191 201 347—357 358 363 400 445
Handwerkerfrage 566 570
Handwerkerstand 178 300 342 362 379 401 511 f. 565
Hanka 548
Hannover 341
Hansa 346 f. 364 451
Hanser 524
Hansjakob 543
Haomaopfer 115
Happel 64
Harald 330 390
v. Hardenberg 541 560
Hardy 99 f. 102
Hargreaves 490
Harnack 18 231 f. 233 541
Harpokrates 218
Harpunen 44
Harpyien 181
Hartmann (Franziskaner) 551
v. Hartmann, Eduard 64 67 415 554
Haruspices 219
Harvey, William 491
Hastings 327
Hauff 542
Hauptmann, Gerhard 544
Hausierhandel 354
Hausindustrie 128 348
Hausmeier 297 f. 304
Häusser, L. 557
Haustiere (s. a. Viehzucht) 37 41 43 91 421
Hauy, René Just 490
Havelberg 392
Hawaii 51 f.
Haydn 503 550
Hebbel, Friedr. 544
Hebel, J. P. 542
Hebräer (s. Israeliten und Juden)
Hebräische Sprache 58 410
Hedoniker 162
Hedwig, die Heilige 393
Heeren 13

Heerwesen (s. a. Kriegswesen) 139 210 253 306 327 372 ff. 509 560
Hegel 552 f.
Hehn 17
Heidelberg 408 444 f. 523
Heidenstamm 547
Heidentum 70 220 228 230 232 f. 235 257 290 425
Heiligenkult 101
Heilkunde (s. Medizin)
Heilsarmee 541
Heine, Heinrich 542
Heinrich der Seefahrer 451
Heinrich von Langenstein 453
Heinrich I. 340 f.
Heinrich II. 392 f.
Heinrich III. 328
Heinrich IV. 311 319 389 393
Heinrich VII. 329 528
Heinrich VIII. 460
Heinrich der Löwe 341
Heinrichau 405
Heinse 542
Heiratsbeschränkungen 343
Hekatäus 161
Hel 271
Held 572
Heldensagen, Heldenlieder 159 181 214 278 285 414 416 543
Hele, Peter 489
Helgoland 578
Heliand 414
Hellas (s. Griechenland)
Helle, Friedrich 543
Hellenen (s. Griechen)
Hellenismus 187
v. Hellwald, G. Fr. 15 ff. 64 81 176 295 358 430 514
Helmholtz 555 557 f.
Heloten 155 169 ff.
Helvetius 487
Hemsterhuis 493
Henne am Rhyn 15 17 f. 387 433 499 507 516 573
Hengstenberg 539
Hensel, Luise 542
Hensen 574
Hephästus 152 180 216
Hera 180
Herakles 181
Herbart, J. F. 553
Herbergen (s. Gasthäuser)
von Herberstein 529
Herculanos 546
Herder 13 21 500 541 575
Herichor 136
Hermanrich 420
Hermannstadt 460
Hermen 182
Hermes (römischer Präfekt) 238
Hero 163
Herodot 13 41 47 110 119 133 150 160 163
Heroenkult 65 422
Herrnhuter 479
Herschel 489
Hertha (s. a. Nerthus) 271
Hertz 558
Heruler 276 281
Herwegh 542
Herzog der Abruzzen 573
Herzogswürde 267 299 306 311 316 f. 320
Hesiod 165
Hessen 335 510
Hestia 180
Hetärismus 47 49 185
Hettinger 64 69 412 414 418
Hettiter 23 104 120 147 f.
Hettner 488
Hevel 488 490
Hexenglaube 468
Hexenglaube, Hexenprozesse 468 504 ff.
Heyne (Philologe) 493
Heyse, Paul 543 f.
Hickes, G. 493
Hieratische Schrift 139
Hierodulen 181 185
Hieroglyphen 62 f. 139 f.
Hieronymus 212 239 250 284
Hill, Thomas 552
Hillah 108
Hindu 90
Hinterindien 39 91 475
Hiob, Metropolit von Moskau 481
Hipparch 163
Hippo 250
Hippokrates 164
Hirsch, Max 569
Hirschau 404
Hirse 42 80 127
Hirtenvölker 35 f.
Hirth 16
Histrionen 224
Hlatky 543
Hobbes 64 485
Hockergräber 144 149
Hoernes 17 91
Hoferecht 293
van't Hoff 558
Hoffmann, Christian 18
Hoffmann, Friedrich 492
Hoffmann von Fallersleben 542
Höfisches Leben 374

Hohenstaufen 323 389 394
Hohes Lied 126
von Holbach, Dietrich 487
Holbein 420 446
Holda 271
Hölderlin 542
Holland, Holländer 21 460 475 502 519 f. 539 550 562
Holmann-Hant 549
Holstein 341
Hölty 542
Holz (Dichter) 544
Holzhausen 511
Holzschneidekunst 412 446
Holzzeit 3
Homer 68 150 155 159 165 184
Honduras 450
Honegger 17 f. 47 472
Honig 91 362
Honoria 278
Honorius III. 389
Hopliten 156
Horaz 212 214
Hörige 334 f. 339 342 f. 401 403 406
Horizontale Gestaltung eines Landes in ihrem Einfluß auf die Kultur 20 f.
Horlum (Bistum) 391
Hornemann 530
Hortensius 195 213
Hospitäler 244 f. 291 403 f.
Hospitaliterorden 403
Hottentotten 38 58
Hradagais 276
Hudson, Harry 528 532
Hudsonfluß 570
Hügelgräber 33 f.
Hugenotten 532
Huggins 557
Hugo, Viktor 544
Humanismus, Humanisten 405 409 f. 439—446 456 461 463 482 493 f. 535
Humanität 250 377
v. Humboldt, Alexander 14 491 530 557
Hume 64 f. 487
Humor 378
Hund 37 91
Hundertschaft 266 298 304 311 327
Hundsternperiode 30
Hünengräber 33 264
Hungersnot 244 523
Hunnen 25 42 276 ff. 279 281
Huß 454
Hüttenkunde 411
Huygens 489 f.
Hyksos 135 142
Hymnendichtung 424 545
Hystaspes 557
Jacobsen 547
Jaffé 557
Jagd, Jägervölker 19 35 f. 40 55 151 154 269 282 309 348 375
Jagellonen 424
Jäger, Eugen 512
Jakobi, F. H. 553
Jakobiner 512
Jamaika 339 450
Jamaschiro 89
Jamato 89
Janitscharen 372 508 510
Jansenismus 476
Janssen, Johannes 352 355 357 369 415 449 467 470
Janus Pannonius 446
Jao 29
Jakob I. 330
Japan, Japaner 61 88—90 452 475 520 565 575 577
Japygen 189
Jastrow 68 107
Java 100
Iberer 42 189 262
Ibsen 543 547
Idäische Mutter 218
Idealismus 537 542 549 552 f.
Ideen, Einfluß derselben auf die Kultur 27
Ideenlehre 162 247
Idylle (als Dichtungsart) 498
Idzumi 89
Jean Paul 542
Jeffries 530
Jehuda Hannasi 434
Jensen, Peter 104 125 557
Jentsch, Karl 315 343 346 468 471 572
Jeremias II. Patriarch 481
Jerusalem 333 397
Jesuiten 448 474 ff. 495 497 530 f.
Jesus 229 238 242
Ignatius von Loyola 474
Ihering 409
I-King 81
Illuminatenorden 477
Illyrien, Illyrier 188 276 353 435
Imamen 429
Immermann 542
Impressionismus 549
Independenten 478
Inder 19 21 23 29 f. 67 72 ff. 90—103 113 116 123 145 186
Inderkongregation, Index der verbotenen Bücher 447 450
Indianer 60 ff. 65 452 476 531 533 f.

Indien 30 60 74 f. 80 90 119 165 475 477
Indifferentismus 472
Indischer Ozean 451 529
Individualismus 568
Indogermanen 23 25 74 ff. 91 104 f. 263
Indra 67 96 113
Induktion 554
Indus (Hindus) 90 92
Industrie, Industrialismus (s. auch Gewerbe) 117 ff. 171 201 209 348 365 400 537 571 f.
Ingemann 547
Ingelheim 340 358 405
Ingolstadt 363 444
Inkas 530
Innocenz III. 323 392 394
Innocenz IV. 338 389 438
Innocenz VIII. 506
Innungen (s. Zünfte)
Inquisition 437
Instinkt 8
Institoris, Heinrich 506
Institutionen (Rechtssammlung) 260
Interdikt 401
Intoleranz 23 218 234
Investitur 312 319 393
Johann Hunyady 446
Johann I., König von Portugal 451
Johann II., König von Frankreich 321
Johann ohne Land 328
Johannes von Damaskus 259 432
Johannes Gualbertus 397
Johannes Malalas 259
Johanniterorden 397 f. 405
Jokaj 548
Jonier 146 f. 149 153 157 159
Jordan 543
Jordanis 420
Jörgensen 547
Joseph II., Kaiser 507 514
Josquin de Près 443
Josua 129
Jöten 271
Joule 557
Iran, Iranier 75 145
Iren, Irland 228 f. 287 339 460
Iris 181
Irminsul 272
Irnerius 408
Isabella von Spanien 437
Isis 218 f.
Islam 123 253 257 397 425—433 434 481
Island 331 391 416 460
Isokrates 160
Isolierende Sprachen 59
Isolierung, Einfluß derselben auf die Kultur 26
Israeliten (s. a. Juden) 23 f. 72 74 105 117 122—133
Israëls 550
Istar 107 f. 116
Italien 30 187 209 283 291 f. 296 321—324 326 345 ff. 365 367 374 394 397 401 f. 410 414 417 ff. 433 435 440 f. 443 f. 449 451 455 498 501 512 515 519 545 f. 549 f. 575 ff.
Italiener 338 388 446 528 564
Italiker 74 189 192
Ittenbach, F. 549
Juan Manuel 413
Jubeljahr 131 f.
Juden (s. auch Israeliten) 8 228 232 239 f. 301 314 337 363 370 ff. 380 410 433—438 470 518
Judentum 123 231 247 425 ff. 433 ff.
Jüdische Religionsphilosophie 247 f.
Julfest 290
Julian der Abtrünnige 235 245
Jung-Stilling 542
Junius, Franziskus 494
Juno 216
Jupiter 68 216
Jurisprudenz (s. Rechtswissenschaft)
Juristen 388 ff. 503 f.
Jus primae noctis 343
Justinian I. 203 236 254 f. 257 260
Justizpflege (s. Rechtswesen und Strafrecht)
Juvenal 212
Iwan IV. 481

Kaaba 426 428
Kabbala 441
Kabel 580
Kadmos 147
Kaffee 519 f.
Kaffern 41
Kaftan 541
Kairo 431
Kairwan 436
Kaiseridee des Mittelalters 314
Kaiserschulen 215
Kaiserwürde 87 193 254 307 314 f. 317 334 343 388 399 537 559 563
Kaiserzeit, römische 158 165 196 204 206 211 215 221 226 251 273 367
Kaißer 406
Kaldi 104
Kalender 141 407 411 447 471
Kalidasa 102
Kalifen 307 325 428 431

Kallinikos 259
Kamerun 577
Kämmerer 299
Kampf ums Dasein 8 f. 15 20 27 f. 54 176
Kampfspiele 166
Kamtschadalen 22
Kanaan 104 117
Kanaanäer 76 123 127
Kanäle 106 110 120 150 274 517 525
Kanarische Inseln 119 282 578
Kannibalismus 42 71
Kanon des Alten Testaments 126
Kant 481 483 540 551
Kantemir 501
Kap der guten Hoffnung 451 f. 527 529
Kapital, Kapitalismus 400 537 566 568
Kapitalwirtschaft 400
Kapitol 217 228
Kapitularien 303
Kappadozier 104 116
Kapuziner 475
Karäer 434
Karer 104 146
Karl d. Gr. 304—313 322 325 330 348 361 363 368 390 402 405 415 f. 423
Karl der Kahle 310 f. 319 f.
Karl Martell 307 349 402
Karl I. von England 509
Karl IV., Kaiser 312 389 561
Karl V. Kaiser 460 504
Karl X. von Frankreich 562
Karmeliter 397
Kärnten 391 411
Karo, Joseph 434
Karolineninseln 578
Karolinger 304—311 383
Karolingerreich 306 ff. 383
Karpokratianer 243
Kartäuser 397
Karten, geographische 411
Karthago, Karthager 121 f. 189 f. 210 244
Kartoffel 515
Kartographie 491
Kassiten 103
Kastenwesen 87 93 f. 98 f. 112 136 475
Kastilien 325 f.
Katakomben 252
Katalanische Literatur 546
ten Kate, Lambert 493
Katechetenschulen 250
Katechismen 457 475
Katechumenat 249
Katharer 454
Katharina von Siena 394 433
Kathenotheismus 67
Katholische Kirche, Katholizismus (s. auch Kirche) 459 466 473 f. 536 538 f.
Kauffmann, Angelika 503
Kaufleute 342 345 347 364 400 403 579
Kaufmann, C. M. 252
Kaukasus 34 119
Kaukasische Rasse 22 90
Kaulbach, Wilhelm 549
Kawatschi 89
Kaweraū 456 459 465 467 f. 471 478 480
Keilschrift 62 f. 103 109 147 557
Kekulé 558
Keller, Gottfried 543
Keller, Paul 544
Kelten 23 34 42 74 188 262 416
Keltische Sprache 58
Kempten 274
Kepler, Johannes 448 471
Kerbholz 60 f.
Keren 181
Kerka 278
Kerner, Justinus 542
von Ketteler, Freiherr 569
Kiel 423
Kiew 262 483
Kiliker 104
Kinderarbeit 569
Kinderaussetzung, Kindertötung 223 237 421 428
Kiökkenmödinger 31 f. 43
Kipling 547
Kirche (s. a. Christentum) 236 ff. 255 ff. 261 282 286—296 301 f. 324 335 f. 353 377 382 389 390—404 410 f. 417 457 462 464 481
Kirche und Staat in ihren Beziehungen zueinander 317 320 496
Kirchengeschichte 258 480 539
Kirchenlied 415 499 501
Kirchenmusik 443 477 551
Kirchenspaltung (s. Reformation)
Kirchenstaat 561 564
Kirchenväter 239
Kirchenverfassung 478
Kirchenvermögen 402 f. 466 513 526
Kirchhoff 557
Kisfaludy 548
Kissingen 412
Klassifikation der Völker 22 74
Klassische Studien 444

Klassizismus 440 496 541 f. 544 f. 548 f. 551
Kleiderordnungen 362
Kleidung 40 93 112 137 153 178 207 267 281 300 348 360 f. 380 436 518
Kleinasien 75 104 146 f. 165 170 231 254 367
v. Kleist, E. 500
v. Kleist, Heinrich 541
Kleisthenes 169 174
Klemens von Alexandrien 246
Klemm, G. Fr. 15
Kleomenes 172
Kleriker, Klerus (s. auch Priester) 308 328 334 339 345 359 377 386 394 398 402 406 410 417 449 453 f. 461 f. 466 474 494
Klienten 190 201
Klima, Einfluß desselben auf die Kultur 4 20 38 40 117 123 188
Klinger, Max (Maler) 549
v. Klinger, Friedr. Max (Dichter) 542
Klopstock 500
Klöster 98 258 284 292 f. 295 f. 341 350 362 375 403 407 411 461 f. 494 513 f.
Kloster-Neuburg 356
Klosterschulen 250 296 405 ff. 408
Klüber, Joh. Ludwig 580
Knappen 372 376
Knaus 549
Knotenschnur 60 81
Knowles 546
Knut II. (der Große) 330
Knut III. (der Mächtige) 390
Knut IV. (der Heilige) 391 393
Koalitionsfreiheit 568
Kobo Daischi 90
Kochanowski, Johann 500
Kodros 168
Kolb 15 472
Kolberg 392
Kollekten 242
Kollektiveigentum 55
Köln 274 284 340 346 f.
Kölner Wirren 539
Kolonat, bäuerliches, im Mittelalter 302 336
Kolonialpolitik 534
Kolonien, Kolonisation 78 118 122 157 166 175 187 190 193 196 209 336 424 517 f. 529 532 ff. 561 565 f. 575 ff. 578
Kolumban 287
Kolumbia (s. Columbia)
Kolumbiaindianer 44
Kommunismus 54 173 568
Komödie (s. Drama)
Kompaß 450
Konarski 501
Konfessionelle Gegensätze 484 506
Kongfutse (Konfuzius) 72 82 85 ff.
Kongogebiet 577 579
Kongregationisten 478
Kongreffe 581
Königsberg 341
Königsgräber 137
Königtum, Königswürde 106 118 122 129 134 167 190 f. 201 265 267 298 f. 303 307 311 ff. 316 319 f. 324 399 508 f. 517
Konjunktur 565
Konkordat 534 539
Konrad, Bischof von Konstanz 393
Konrad II. 338
Konrad IV. 323
Konradin 323
Konstadt in Schlesien 345
Konstantin I. 233 ff. 239 243 245 253 258
Konstantin IV. 259
Konstantin, Mönch (Übersetzer medizinischer Schriften) 412
Konstantinopel 234 254 256 286 338 440 481
Konstantius von Karthago (Lehrer der Medizin) 408
Konstitution 565
Konsuln 191 f. 196 201 239 283
Konsulate 504 579
Konsumvereine 568
Konvikte 250 408
Konzilien, Synoden 239 f. 296 319 394 453
Kopernikus 447 f. 470 483 488
Koran 426 ff. 430
Korbarbeiten 44
Korbinian 287
Korea, Koreaner 19 22 89 100 577
Korjäken 22
Korinth 147 152 ff. 157 177 185 211
Körner 542
Korruption 185 f.
Korsika 325
Kosmogonie 88 142 148 430
Kraemer, Hans 18
Krafft, Adam 418 446
Krain 391
Krakau 392
v. Kralik, Ritter 16 229 536
Krall 105 134
Krankenpflege 243 295 397 403 475 539
Krasiński 547

Kraszewski 548
Krauß, Franz X. 470
Kreta 148 f. 185
Kreuzburg 345
Kreuzzüge 257 376 380 409 414 432 f. 436 438
Kriegerstand 136
Kriegsdienst 193 204 306 436
Kriegsflotte 575
Kriegsgefangene 200 238 266 336 338
Kriegskunst, Kriegswesen (s. auch Heerwesen und Taktik) 155 214 269 571
Kriminalrecht (s. Strafrecht)
Kritizismus 551
Kroaten, Kroatien 391
Kröger 550
Kronos 67
Krönung 312
Kryptokalviniſten 471 478
Kuba 450
Küchenabfälle (s. Kjökkenmöddinger)
Kujawien 337
Kuhn, Adalbert 179
Kuhn, Hermann 517
Kultur, Begriff derſelben 1
Kulturbedingungen 20
Kulturgeſchichte, Literatur derſelben 13 ff. 493 499 543 f.; Quellen und Hilfswiſſenſchaften derſelben 10 ff.
Kulturperioden 29 31 ff.
Kulturpflanzen (s. auch Getreide, Obſtbaumzucht, Öl, Wein uſw.) 514
Kulturſtufen 18 20 38
Kulturvölker 7
Kultus 70 96 102 f. 115 121 125 129 136 139 142 148 159 165 182 212 217 ff. 230 251 272 317 402 422 425 438 f. 457 f. 461 463 468 478 531 537 539
Kultusfreiheit 460
Kunſt 83 90 101 122 156 181 185 201 211 245 260 377 417 ff. 431 445 468 476 f. 525 548 559
Kunſthandwerk 103 120 152 257 418
Kupfer 34 91 145 149 365 367
Kupferſtechkunſt 412 446
Kurfürſten 312
Kurland, Kurländer 392 424 460
Kurpfalz 471
Kurzköpfe 30
Kuſchiten 134
Küſtenentwickelung 145 188
Kybele 181 183
Kyd 498
Kyrene 166
Kythera 121
Labrador 528
Lacedämon (s. Sparta)
Lachner 551
Lactantius 250
Lafontaine 499
Lagerlöf, Selma 547
Lamaismus 100
Lamartine 544
Lamennais 568
Lamprecht 17
Lancaſter 329
Lander 573
Landeskirchen 458
Landfrieden 384 386
Landrecht, allgemeines 503
Landsknechte 374 510 519
Landſchulen 406
Landwirtſchaft (s. Ackerbau)
Lange, Fried. Alb. 556
Lange, G. A. 555
Langenbielau 567
Langer, Otto 240 337 ff.
Langland 417
Langobarden 279 f. 281 296 307 321 323 326
Lanze 44 264
Laonikos Chalkondylas 259
Laotſe 83 85
Lapouge 8
Lappland 530
Laprade 545
Laren 217
Larſa 107
Laſſalle, Ferdinand 569
Lateiniſche Sprache 256 297 311 315 407 410 412 414 431 439 493 581
Latham 75
Latifundien 172 196 199 209
Latiner 189 f.
Latona 218
Laube 544
Laurent 558
Laurentius Valla 44
Lauſitz 34
Lavoiſier 490
Law 522
Lawrence, Golf von 531
Layman, Paul 507
Le Bel 558
Lebenshaltung (s. auch materielle Kultur) 204 267 289 358 380 511 —527 570 ff.
Lebensverachtung 226
Lebrija, Antonius von 493
Lebrun 502
Lechen 420
Lecky 17 557

Leder 17 557
Lefmann 91 94
Legendendichtung 102 140 412 f. 416 f.
Legendre 525
Lehmann 106
Lehnswesen 77 87 302 306 313 317 f. 328 331 ff. 352 403 510 531
Lehrlinge 354 f. 370
Lehrstand (s. auch Schulwesen) 94 377 406 f.
Leibeigenschaft 514 565
Leibl 549
Leibniz 486 488 f. 492
Leichenbestattung (s. auch Totengebräuche) 33 421
Leichenverbrennung 265 273 421
Leichtbewaffnete 171
Leihhäuser 400 f.
Leinweber, Leinweberei 352 365 525
Leipzig 39 341 356 444 574
Leleger 146
Lenan 541
Lenbach 549
Lennan, Mac. 47 49
v. Lennep, Jakob 547
Lenormant 17
Leo I. (Papst) 279
Leo III. (Papst) 307
Leo VI. (Kaiser) 258
Leo XIII. 539
Leobschütz 436
Leonardo da Vinci 419 442 489
Leontius von Byzanz 259
Leopardi 545
Lermontow 548
Leroux, Pierre 568
Lessing 13 488 500 541
Leukippos 161
Leusippos 157
Leuthold 542
Leverrier 558
Leviratsehe 130 132
Liberalismus 9 499 540 562 567 f.
Libitina 216
Libyen 122 134 353
Licinius (Mitherrscher Konstantins) 234 353
C. Licinius Stolo 194
Liebknecht 569
Liebmann 555
Liegnitz 407
Ligurer 188 f.
Liki 82
Liktoren 190
v. Liliencron 542
Limburg 419
Limes 274
Limoges 401
Lindl 144
Lindner 16 22 24 27 461 464
Lingg 542
Link, Wenzel 470
Linné 499
Lippert 15 46 64 72
Lipsius, Justus 484
Lissabon 365
Liszt 551
Litauer 23 74 364 424
Liten 265
Literatur 82 90 101 106 120 126 139 190 213 246 249 257 283 295 309 377 410 412—417 421 424 440 452 493 f. 497—501 536 f. 541—548
Liturgik 102 126
Liverpool 571 574
Livingstone, David 573
Livius 212 f.
Livland, Livländer 341 392 460
Lochner, Stephan 420 445
Locke, John 485 f.
Lodge 498
Logos 247 f.
Lokalkulte 121 142 180 f. 190
Loki 271
Lomnicky 501
Lomonossow 501
London 338 347 520
Longfellow 547
Loos, Cornelius 507
Lope de Vega 498
Lorenzstrom 528
Loserth 446
Lothar (Sohn Ludwigs d. Frommen) 310 322
Lothringen 316
Lotospflanze 42
Lotze 554
Louis Napoléon 563
Louis Philipp I. 562 f.
Löwen (Stadt) 444
Löwenstein 435
Lubbock 17 557
Lübeck 341 346 f. 360 364
Lübke 251
Luceres 190
Lucian 199 208
Lucilius 212
Lücke 540
Lucrez 55 212 f. 219
Lucullus 209
Ludgerus 404
Ludmilla 393
Ludwig, der Deutsche 310 f. 330

Ludwig, der Fromme 310 319 350 390 396 414
Ludwig I. von Bayern 548
Ludwig II. 322
Ludwig III. 330
Ludwig IX. 321 323 393
Ludwig XI. 321 508
Ludwig XIV. 460 487 498 507 514 516 f. 558
Ludwig XVI. 522 526
Ludwig XVIII. 560
Luftpumpe 489
Luitprand 256
Lün-yü 82
Lusiaden 451 498
Luftbarkeiten 378
Luther 447 455—473 478 480 494
Lutheraner 540
Luthertum (s. Protestantismus)
Lüttich 406
Luxus 111 f. 119 122 127 130 153 175 198 f. 204 ff. 209 358 360 ff. 366 379 382 398 429 515 f. 518
Lydien 104 f. 111 116 159 367
Lyell 31
Lykaonien 104
Lykier 104
Lykurg 169 f. 172 367
Lyon 284 449 525 567
Lyrik 83 102 126 159 212 258 413 480 497 ff. 500 542 ff. 546 ff.
Lysias 160

Maaffen 471
Macaulay 487 557
Macchiavelli 443 484
Mac Clure 573
Macedonien (Macedonier) 156 172 185 f. 197 353 420
Macias 414
Macon 396
Madagaskar 577
Mädchenschutz 570 580
Magdeburg 341 344 f. 347 392 423
Magdeburger Centuriatoren 477
Magellan, Fernan de 452 528
Magellanstraße 527
Magie 109
Magistrat (s. auch Rat, städtischer) 362 406 459 463 466 f. 471 473
Magnaura 258
Magnus, der Heilige 258
Magnus Eriksen 326
Magyaren (s. Ungarn)
Mahâbhârata 102
Mähren 30 262 411 420 424
Mailand 324
Mailänder Duldungsedikt 234
Maimonides (Moses ben Maimon) 435
Maine de Biran 556
Mainhu 113
Mainz 274 276 284 346 363 371 390 404 f. 444 455
Mais 42 80
Maistre, Xavier und Joseph 544
Majoristenstreit 478
Makart, Hans 549
Makkabäer 129
Malabar 98 451
Malakka 452 475
Malayen 24
Malayo-polynesische Sprache 59
Maldonat 477
Malebranche 487
Malteserritter 398
Malthus 566 f.
Manchester 574
Mandschurei 577
Mandschusprachen 59
Manet, Eduard 549
Manetho 29 161
Manichäismus 248 454
Manila 476
Manlius 194
Mannheim 523
Mantik 190
Mantua 324
Manu 93 95
Manuel Chrysoloras 440
Manzoni, Alessandro 545
Marabos 437
Marburg 444
Marc Aurel 213
Märchendichtung 541 ff. 547 f.
Marconi 571
Marcus Græcus 259
Marduk 107 f.
Marianeninseln 578
Marienbad 412
Marienburg 341
Marienwerder 341
Maris, Gebrüder 550
Marius 193 196
Mark (als Münze) 368
Markgrafen, Markgrafschafte 303
Markomannen 420
Märkte 210 f. 310 340 342 383
Marktrecht, Markttarife 140 363
Marlowe 498
Marokko 119 436 578
Mars 216 271
Marschallinseln 577
Marseille 119
Marsiglio Ficino 441 483

Martial 212
Martin (französ. Historiker) 557
Martin V. 453
Marx, Karl 569
Maryland 531 f. 576
Masaccio 419
Masai 76
Maskow, Joh. Isaak 492
Massaua 577
Maß- und Gewichtsordnung 580
Massilia (Marseille) 119 166 210
Materialismus 3 5 52 71 163 209 242 246 481 487 f. 525 537 553 ff.
Materielle Kultur 1 9 12 79 89 91 f. 111 f. 122 127 137 150 189 204 257 281 300 308 339 357 423 511—527 531 570—581
Matejko 550
Mathematik 83 103 109 140 163 165 214 259 411 431 434 447 453 490
Matriarchat 50
Matuanlin 82
Mauer, chinesische 80
Maulbeerbaum 117
Maupassant 545
Mauren, Mauretanien 325 f. 338 353 413 431 514
Mauriner 475 477
Mauro, Fra 411
Max, Gabriel 549
Maximilian I. Kaiser 372 510
Maximus Confessor 259
Mayer, Robert 557
Mechanik 163 447 489
Mecheln 455
Mechitaristen 475
Mecklenburg 39 264 273 341 436
Medien, Meder 103 105 111 231
Medina 426
Medizeer 324 441 443
Medizin 83 108 140 f. 164 214 407 411 f. 431 434 440 491 558 572
Meilen im Züricher See 39
Meissen 340 f. 356 392 405 519
Meißner, Bruno 111 557
Meister 353 355 f.
Mekka 425 ff. 428
Melanchthon 465 468 494
Melkart 181
Melos 149
Memel 341
Memphis 134
Menander 120
Mendelssohn 551
Mendoza, Lopez de 413
Menes 29 134
Mennoniten 478
Menschenfresser (s. Kannibalismus) —
Menschenopfer 122 217 272
Menzel, Adolf (Maler) 549
Menzel, Karl Adolf (Historiker) 557
Mercator 491
Merchiston, N. of 490
Mercur 216
Merida 241
Merker 76 134
Merkle 507
Merovinger 288 296—304 367 f. 401
Mertins 421 423
Mesdag 550
Mesopotamien 117 231
Messapier 189
Messen (s. auch Märkte) 363
Messiade 543
Met 268
Metalle 38 43 46 54 79 91 119 134 158 171 188 190 349 366
Metallzeit 32 264
Metaphysik 83 103 161 f. 220 246 555
Methodisten 479 532
Methodius 262 391 f.
Metöken 155 174
de la Mettrie 487
Metz 274 308
Mexiko 37 452 519 528 530 f. 534 561
Meyer, Eduard 146
Meyerbeer 551
Miaotse 81
Michael Cerulareus 256
Michaelis, J. D. 481
Michelangelo 419 442
Michelet 557
Mickiewicz 547
Mieczyslaw 392 423 f.
Milchgenuß 41
Militärmonarchie 559
Milk 121
Milkat 121
Millais 549
Miller 557
Milton, John 498
Minäer 105 425
Mineralogie 141 558
Minerva 216
Miniaturen 418 446
Minim 437
Minnedichtung, Minnedienst 376 415
Minoriten (s. Franziskaner)
Minorka 435
Minos 147
Minucius, Felix 230
Missionen, Missionare 95 230 286 ff. 331 411 421 475 f. 530 575 578 f.
Mississippidelta 31

Mistral 545
Mitanni 104
Mithra 114 116 233
Mittelamerika 531 534 576
Mitteleuropa 37 358
Mittelitalien 189
Mittelmeerländer 148 324
Mittelschulen 444
Mnemonik 497
Modena 561
Modesucht 380
Mohammed (der Prophet) 401 424 426 432
Mohammed (Sultan) 254 257
Mohammedaner 337 404
Mohammedanismus (s. Islam)
Mohrenhirse 42
Moldau 424
Moleschott 554
Molière 499
Molinistenstreit 476
Molitor, Ulrich 506
Möller 456 459 465 467 f. 471 478 480
Moloch 68 121
Molukken 452 475 528
Mommsen, Theodor 557
Monadenlehre 484 486
Monarchie 537 559
Mönche, Mönchtum (s. auch Klöster und Orden, religiöse) 293 f. 406 410 f. 438 458 f. 463
Mongolei, Mongolen 22 24 f. 100 262 411 423
Monismus 84 103
Monogamie 49 88 184 222 270 467
Monopol 255 364 372
Monotheismus 9 24 65 67 114 124 f. 142 162 167 216 290 422
Monotheleten 259
Montaigne 485
Montanisten 236
Montesquieu 14 20 486 499
Montferrat 324
Montgolfier 490
Montpellier 404 408
Montreal 531
Moore, Thomas 546
Moormeister 513
Moral (s. Ethik und sittliche Zustände und Anschauungen)
Moraltheologie 476
Moratin 546
Moraviden 325
Morgagni, J. B. 492
Morgan, Lewis 49 ff.
Morgarten 510
Mörike 542
Morse 571
Mosaikarbeiten 158 205 211 260 419
Mosaisches Gesetz 129 370 434 436
Mösien 233 420
Moskau 481 529 f.
Mozaraber 431
Mozart 503 550
Müller, A. u. K. (Maler) 549
Müller, Johannes 492
Müller, Max 57 64 67 f. 102 179
Müller, Sophus 17
Müllner 541
Mumifizierung (s. auch Einbalsamierung) 141 144
München 341 436 449
Münchener Malerschule 549
Münzwesen (s. auch Geld) 128 158 172 190 204 210 301 317 344 359 364 f. 367 ff. 383 423 513
Murillo 502
Muscheln 45
Muschelschnur 60 f.
Musen 181
Musik 83 102 138 159 f. 164 211 214 282 375 407 442 480 503 550
Musikinstrumente 102 138 159 211 350 455
Musovius 220
de Musset, Alfred 544
Mutterrecht 49
Mykenische Kultur 138 148 f. 151 156 158 184
Myron 157
Myser 104
Mysterien 116 183 220 378 417
Mystik 409
Mythen 9 108 114 120 148 162 220 391
Mythologie 85 182 216 219 422

Naboned 106 f.
Nachahmungstheorie (Ursprung der Sprache) 56 f.
Nachtigall 573
Nahrung 35 41 91 f. 204 206 300 362 365 519
Nährstand 94
Nairi 104
Nanking 100
Nansen, Fritjof 573
Nantes 284 460 525
Napoléon I. 188 538 549 559 f.
Napoléon III. 563
Naram-Sin 106
Narbonne 119 284
Narren 279 378

Nationalbewußtsein 538
Nationalversammlung 563
Nationalwerkstätten 563 567
Naturalismus 64 488 496 502 545 547 549
Naturalwirtschaft 315 370 400
Naturanlagen 9
Naturbeschreibung 117
Naturlauttheorie 56
Naturphilosophie 161 213
Naturrecht 202 383 f.
Naturvergötterung, Naturreligion 91 96 107 114 121 179 183 190 215 217 270
Naturvölker 578
Naturwissenschaften 12 83 140 150 163 214 259 411 483 488 557 ff. 573
Naumburg 341
Navarra 325 f.
Navigationsakte 529 566
Nävius 212
Nazarener 548
Neander, Joachim 500
Neandertal bei Düsseldorf 30
Nebo 107 f.
Necho 119
Neger 24 38 40 60 136 338 452 476 533 f.
Negri, Ada 545
Neisse 345 371
Neolithische Periode 32 37 43
Nepal 100
Nephthys 142
Neptun 216
Nereus 181
Nergal 107
Nero 205
Nerva 244
Nerthus 271
Nestorianer 259
Neufundland 528
Neugranada 582
Neuguinea 528 577
Neuhumanismus 496
Neukantianismus 555
Neujahrsfest 108
Neumarkt in Schlesien 345
Neuplatoniker 246 483
Neuß 274
Neustadt 523
Neustrien 298
New-York 571
Newton 488 f.
Nibelungenlied 285 415
Nicäa 286
Nickel (Metall) 367
Nicephorus Callisti 258
Nicolai, Chr. Friedr. 488
Nicolaus I. (Papst) 390
Nicolaus II. (Zar) 539 565 579
Nicolaus von Clemanges 453
Nicolaus von Cues 387 411 447 482 f. 490
Niebuhr 556
Niedergang Roms 221 ff.
Niederlande 479 501 503 508 539 547 561 564
Niederländische Schule 446
Niemcewicz 547
Nietzsche, Friedrich 555
Nihilismus 565
Nikephoros Chumnos 259
Nikephoros Gregoras 259
Niketas Akominatos 259
Nil 31 33 141
Ninive 105 f.
Nippur 128
Nirwana 98
Nitzsch 540
Nixen 272
Nomaden 21 80 127
Nonnos 258
Nordafrika 76 119 166 277
Nordamerika 30 39 45 479 505 520 528 531 f. 539 547 571 574 576
Nordarabien 105
Norddeutscher Lloyd 574
Norddeutschland 30 449 564
Nordenskiöld 573
Nordfrankreich 413 416 f. 460
Nordindianer 44
Nordkap 529
Nordpolfahrer 573
Noricum 233
Normannen 21 320 f. 323 327 329 f. 331 336 390 416 451
Nornen 272
Norwegen, Norweger 330 f. 364 460 519 539 547 564
Notenschrift 443
Notker Balbulus 413
Novalis 541
Novellendichtung 83 413 f. 499 541 543 f.
Noyon 459
Nowgorod 347 364 422 f.
Nubier 22 134
Numa Pompilius 209 367
Nürnberg 346 357 360 372 f. 389 410 419 436 446 f. 449 471 574
Nymwegen 274 340

Oberägypten 105
Oberhöfe 385
Oberitalien 40 189 322 505 564
Objektivismus 540
Oblaten 475
Obotriten 420
Obstbaumzucht 120 145 151 209 309
Occasionalismus 486
Occident 246 253 255 ff. 294 417 434
Ochlokratie 169
Octavian 221
Odin (s. Wuotan)
Odoaker 283 321
Ofen 446 449
Öhlenschläger 547
Okeghem 443
Ökolampadius 470
Öl, Ölbaum 128 145 514
Olaw der Heilige 391 393
Olaw Tryggwesen 391
Ölenhainz 503
Oligarchie 149 167 170 512
Oliva 392
Oliver Cromwell 338
Olmütz 371
Ölß 345
Olympische Spiele 166
Omajjaden 325
Ontologismus 487
Oper 503
Opfer 84 f. 97 f. 101 115 119 122 125 132 216 221 272 422
Opitz, Martin 500
Oppeln 345
Optik 163 489
Optimaten 193
Optimismus 553 f.
Orakel 165 f. 184 217 289
Orange (Stadt) 293 525
Oratorienmusik 551
Orbis pictus 497
Orchardson 549
Orchomenus 149
Orcus 216
Ordale 268 289 291 385 f.
Orden, religiöse 396 404 459 475 494
Oreaden 181
Orelli 64
Orient 147 f. 156 181 185 221 246 248 253 291 337 347 420 ff. 429 431 451 557 570
Origenes 246
Orkadische Inseln 391
Orkney-Inseln 353
Orléans, Herzog von 562
Orlogschiffe 365
Orm 416
Ormuz (im persischen Meerbusen) 452
Ormuzd 67 f. 114 f.
Orosius 416
Orphische Mysterien 183
Orthodoxie 539 f.
Orvieto 401
Osiandristenstreit 478
Osker 189
Osnabrück 347
Ostafrika (s. auch Deutsch-Ostafrika)
Österreich 434 561 564 575
Osteuropa 481
Ostgoten 265 276 279 296 321 367
Ostindien 451 475 516 520 527 f. 577
Oströmer (s. Byzantiner)
Otfried von Weißenburg 414
Ostseeländer 368
Otto I. 312 317 322 392 412 423
Otto II. 256
Otto III. 314
Otto von Bamberg 392
Oudney 573
Overbeck, Friedrich 548
Overweg 573
Ovid 71 207 212
Oxford 408 410
Ozanam 17

Paarungsfamilie 52
Pacificbahn 574
Pacuvius 212
Pädagogik (s. Erziehung, Erziehungslehre)
Päderastie 185 224 430
Pagoden 73
Paillerons 545
Paläolithische Periode 32
Paläontologie 11 29 f. 558
Paläste 205 254 339
Palästina 430 433 f.
Palau-Inseln 578
Palestrina 443 477 551
Palfyn (englischer Arzt) 492
Pali-Tradition 100
Palla 207 309
Palme 90
Palmyra 120 425
Paludan 547
Pamir 75
Pamphylier 104
Panama-Kanal 574
Pandekten 260
Panhellenische Einrichtungen 165
Panini 102
Panka 82
Panlogismus 553
Pannonius, Janus 493

Pantheismus 91 97 486 540 553 ff.
Papier 42 63 80 411 514 553 ff.
Papiergeld 80 526 f.
Papin 489
Päpste, Papsttum 256 314 318 f. 320 322 f. 324 389 394 438 461 504
Paracelsus von Hohenheim 483 491
Paraguay 476 531
Paré, Ambroise 491
Paria 94 442
Paris 42
Parlament (s. Volksvertretung)
Parochialsystem 406
Parrhasius 158
Parry 573
Parsismus 114 248
Partikularismus 21
Partikularrecht 503
Pasargadä 113
Passau 274 363 436
Passionisten 475
Pastor, Ludwig 557
Patentschutzgesetz 580
Pathologie 492
Patriarchalisches Regierungssystem 87 129 149 167 169 422 476
Patriarchat 50
Patriziat, fränkisches 307
Patrizier 191 ff. 201 345 f. 354 358 f. 362 382 446
Patrizius 283
Patschkau 345
Paul III., Papst 470
Paul, Erfinder der Spinnmaschine 489
Paulsen 468 494 ff. 536
Paulus, Apostel 225 236 258 456
Paulus Diakonus 308
Paulus, Nikolaus 469 f.
Pauperismus 225 255
Pavia 280 322
Pedro III. von Aragon 323
Pegu 100
Pelasger 146 190
Pellico, Silvio 545
Peloponnes 146 175 262
Pelops 147
Peltasten 155 f.
Penaten 217
Pendschab 91
Penn, William 532
Pennsylvanien 532
Perez, Galdos 546
Pergamum 165 187 214
Perikles 157 ff. 160 185
Périn 355 399
Perióken 169 ff.
Peripatetiker 259
Perlen 119
Perlenschnüre 45
Perosi 551
du Perron 116
Perry 89
Persephone 181
Persepolis 112 f.
Perser, Persien 19 23 67 74 105 111 ff. 123 129 166 425 f. 428 431 f. 519
Persönlichkeiten, in ihrem Einfluß 26
Pertz 338
Peru 451 f. 515 530
Perugia 324
Pesch, Heinrich 302 334
Peschel 20 81
Pessimismus 543 545 f. 553 555
Pest 244 380 523
Petavius 476
Peter der Große 529
Peter von Pisa 309
Peter della Vigna 399
Petersburger Konvention 579 f.
Peterskirche 442
Peterswaldau 567
Petöfy 548
Petra 425
Petrarca 414 440 444
Petronius 212
Petrus Crassus 389
Petrus Damiani 393 395 414
Pettie 549
Peuerbach 447
Peutinger 411
Pfahlbauten 31 33 35 39 264
Pfalzen 339 341 358
Pfalzgrafen 313 316
Pfarrschulen 296
Pfarrsprengel 292
Pfeile 44 91 264 269
Pfennig 368
Pferd 91 119 151 264
Pfister 449
Pflanzenwelt 141
Pflanzstädte (s. Kolonien)
Pfleiderer, Otto 64
Pflug 44
Pforzheim 436
Phallushermen 181
Pharisäer 229
Phidias 157
Philadelphia 532 534 f.
Philanthropen 496
Philemon 238
Philipp von Mazedonien 184
Philipp I. von Frankreich 320 393
Philipp II. 508
Philipp IV. 321 324

Philipp von Hessen 458 467
Philipp von Orléans 522
Philippinen 452 476 528
Philippus (Epikureer) 218
Philippson 471
Philo Byblius 120
Philo, der Jude 247
Philologie 493
Philosophenschulen 164
Philosophie 12 103 150 182 213 245 ff. 257 259 290 407 409 430 f. 440 477 481 ff. 488 536 539 546 551—556
Phlius 145
Phöl 271
Phönizier 21 26 63 91 104 f. 117 ff. 127 f. 146 ff. 152 177 181 268 575
Photius 256 259
Photographie 489
Phrygier 104 159
Physik 163 214 447 489 570
Physiokratismus 522
Physiologie 491
Pico della Mirandola 441 483
Pietismus 457 479
Pikten 326 329
von Piloty 549
Pindar 159
Pipin der Kleine 298 304 307 322 363 402
Pipin (Sohn Ludwigs des Frommen) 310
Piraterie (s. Seeräuberei)
Pirmin 287
Pisa, Pisaner 338 453
Pisidier 104
Pisistratus 168 174
Pius II. 401
Pius VII. 538
Pius IX. 539
Pius X. 551
Pizarro 451
Planktonexpedition 574
Plantagenet 329
Plastik (s. Bildhauerei)
Platen (Dichter) 542
Platin 367
Plato 55 f. 150 f. 162 172 176 184 227 441 443 483
Plautus 178 212
Plebejer 190 ff. 201 203
Pleydenwurff, W. 446
Plinius 188 204 206 214
Plutarch 141
Pluto 216
Plutokratie 118 167 512
Poesie (s. auch Literatur) 83 139 150 158 378 412 ff.
Poggio Bracciolini 379
Pointillismus 550
Poitiers 325
Polarländer 22
Polen 337 364 391 f. 405 420 423 f. 446 449 460 500 505 508 547 550 561 f.
Politik 85 315 439
Politische Verhältnisse 231 255 257 305 311 319—331 354 374 403 460 475 488 507 509 513 537 542 545 548 560
Polizeiwesen 139 192 202 299 353 390 512
Polizian 441
Polyandrie 50
Polybius 161
Polygamie 421 427 429
Polygnotos 158
Polykleitos 157
Polyklet 157
Polynesien, polynesische Sprache 37 41 44 51 58 ff.
Polytheismus 9 24 65 67 ff. 97 107 142
Pommern 39 264 273 341 392 424
Pomona 216
Ponsard 545
Pontus 116
Poppäa 208
Portugal 364 413 498 505 519 f. 531 546 561 564 576
Portugiesen 451 515 528 f.
Porzellan 79 489 519 521
Pösche 75
Poseidon 180 216
Positivismus 554
Postwesen 112 210 365 f. 431 517 519
Potocki 501
Potsdam 574
Prädestinationslehre 478
Prag 360 391 f. 408 424 436 444 446 448
Prähistorische Zeit 29 ff.
Prakrit 102
Prämonstratenser 397 405
Präraffaeliten 549
Prati 545
Prätoren 192 202 239
Prätorius, Anton 507
Praxiteles 157
Predigt 308 465 f. 474 477
Preller 549
Presbyterialsystem 478
Presse 559 561

Preußen 317 341 392 424 460 503 511 518 521 560 f. 564
Priester, Priestertum (s. auch Klerus) 84 94 96 101 108 115 f. 126 135 f. 141 167 184 190 ff. 219 231 f. 239 268 272 288 295 376 399 416 422 425 438 457 459 474 531
Priesterinnen 116
Priesterseminare 474
Priestley, John 490
Privateigentum 49 54 f. 79 171 203 210 243 266 334 436 530 568
Privatleben 174 185
Privatrecht 203 580
Prodigien 217
Produktionsmittel 566
Produktionsgenossenschaften 568
Prokop (Geschichtschreiber) 259 282
Proletarier 196 209 354 400 526 565
Properz 212
Prophezie, Propheten 124 126 130 229
Prosaliteratur (s. Literatur)
Proselyten 232
Prostitution 88 224 382 466
Protasius, mährischer Bischof 446
Protestantismus, Protestanten 456 460 463 471 473 475 477—481 482 499 506 508 539 f. 576
Proteus 181
Proudhon 568
Provenzalen 413 f.
Provinzbewohner des römischen Reiches 197 215
Prozeßführung 202
Prüfungen der Handwerker im Mittelalter 349
Prüfungen, öffentliche in China 84
Prüm 404
Psammetich 135 139
Psychologie 486 554
Ptah 142
Ptolemäer 129 187 247
Ptolemäus (griechischer Geograph) 163 259
Publilius Volero 192
Pufendorf, Samuel 492 504
Pulver (s. Schießpulver)
Punaluafamilie 51
Punier (s. Phönizier uud Karthager)
Punische Kriege 204 216
Puris (in Brasilien) 39
Puritanismus 417 478 498 532
Purpurfärberei 119 f.
Puschkin 548
Pütter, Stephan 492
Putz (s. auch Schmuck) 40 45
Pyramiden 73 138 531
Pyrmont 412
Pythagoras 214 483
Pythagoreer 41 161 214
Pytheas 275

Quaden 420
Quäker 479
Quartär 30
Quästoren 192
Quedlinburg 340 f. 423 504
Quesnay, François 522
Quietismus (Quietisten) 114 242
Quintana 546
Quintilian 213
Quintus 258
Quipus 61 531

Ra 142
Raabe 543
Rabelais 498
von Rabstein, Johann 446
Racine 499
Radikalismus 538
Radium 571
Raffael Sanzio 419 441 f.
Ragusa 257
Raimund 541
Raitenbuch (Kloster) 350
Raleigh, Walter 519
Ramâjana 102
Rammân 107
Ramnes 190
Ramses 136 140
Ramus, Petrus (Pierre de la Ramée) 484
Ranke, Johannes 6 558
von Ranke, Leopold 556
Raskolniki 481
Rassen, Rassenverhältnisse 26 74 88 90 133 141 145 188 538 578 f.
Rassenanlage 3 9 15 20 22 f. 26
Rassenbiologie 8
Rassenkämpfe 24 438
Rassenpsychologie 23
Rassenverwandtschaft 24
Rat, städtischer 345 382 384 459
Ratherius von Verona 393
Rätien 233
Ratibor 345
Rationalismus 477 480—483 485 f. 536 551
Ratzel 21
Ratzinger 244 292 401
Raubrittertum 377
Rauch 550
Rauden in Oberschlesien 405
v. Raumer, Friedrich 333

Ravenna 322
Raynal 64
Reaktion 535 ff. 538 561
Realismus in der Kunst 446 542 ff. 552 f.
Rechnen 80 214
Rechtsbücher 110 173 256 303 344
Rechtsinstitutionen, internationale 578 ff.
Rechtsschulen 408
Rechtswesen 47 106 167 192 201—204 267 280 283 299 302 f. 313 327 f. 336 382—390 503 ff. 508 518 559
Rechtswissenschaft 214 389 407 504
Redekunst (s. Rhetorik)
Redemptoristen 476
Reformversuche, religiöse 439 446 453 ff. 494 520
Reformation 72 417 453—473 474
Reformatoren 469—471 494
Reformierte 540
Regalien 314
Regensburg 274 287 310 363 404 f. 423 436
Regino von Prüm 505
Regiomontanus (Johannes Müller) 447 490
Reichenau 287 404 407 419
Reichsämter 317 331 f.
Reichsgericht 386
Reichsstände 321 384
Reichsstädte 313 345
Reichstag 313 331 372 508
Reichtum 151 206 382 394 454 461
Reimarus 481 488
Reimchroniken 412 417
Reims 240 284
Reinigungen (religiöse) 115
Reinke 556
Reis 42 80 90 92 514
Reisen 154 379 f. 398 519
Reiterei 155 f. 373 376 509
Rekkared 287
Religion im Altertum 15 63 ff. 84 ff. 96 ff. 107 ff. 113 ff. 117 121 ff. 141 ff. 165 179—184 190 215 ff. 265 270 ff. 422 479
Religiöse Zustände im Mittelalter 316 f. 376 392 425
Religiöses Leben und religiöse Entwickelung in der Neuzeit 422 477 479 525 536 538—541
Religionsgeschichte 11 66
Religionskriege 508 512
Religionslose Völker 66
Religionswissenschaft, vergleichende 11
Reliquienkult 101 261 457
Rembrandt 502
Remmius Palämon 214
Remonstranten 478
Renaissance 324 418 439—446 477 483 493 496 498 501 515
Renan 24 69
Reni, Guido 502
Renntierperiode 32
Rentenkauf 370
Repin 550
Republik 117 191 324 346 509 539 563
Restauration (politische) 535 538 558
Rethel, Alfred 549
Reuchlin 445 483 493
Reuter, Fritz 543
Revolution 454 473 509 513 f. 523 f. 527 535 538 559 562 f. 565
Rex Sacrificulus 217
Reynolds 502
Rhabanus Maurus 405
Rheinbund 560
Rheinland 398
Rheims (s. Reims)
Rhetoren 215
Rhetorik 150 160 165 213 f. 246 259 407
Rhetorenschulen 283 296
Rhode, Erwin 179
Ricardo 567
Richard Löwenherz 417 436
Richardson 573
Richelieu 508
Richteramt (s. Gerichte)
Riehl, W. H. 16 543
Riemenschneider 418
Riesen 271 f.
Rietschel 550
Rimini 324
Rinder 37 91 264
Ritschl 540
Ritter (Geograph) 14 557
Ritterdichtung 416 452 498
Ritterorden 433
Ritterstand 197 202 232 347 361 373 374—377 396 398 401 418 509
la Rochefoucault 487
Rod 545
Rogers J. E. T. und A. 516
Roggen 42 365
Rohlfs 573
Rokitansky 555
Rokoko 501 f. 550
Rolf 330
Rom 75 231 276 290 322 435 449 453 463 548 557

Roman 83 452 488 536 542 ff. 545 f. 548
Romanen 23 315 376 382 f. 396 404 531 534
Romanischer Stil 417 f.
Romanos 258
Romantik 360 381 417 499 f. 535 ff. 544 ff. 548 551
Romanzendichtung 413
Römer 187—227
Römisches Reich deutscher Nation 560
Römisches Recht 201 ff. 303 388 ff. 513
Romuald 397
Romulus Augustulus 279
Röntgen 558
Röntgenstrahlen 571
Rosegger 543
Rosenberg in Oberschlesien 337 345
Rosette in Ägypten 139 557
Roß 573
Rosetti 549
Rostock 444 449 455
Roswitha 381 412
Röth 146
Rothe 540
Rottmann 549
Röttscher 240
Rougé 141 f.
Rousseau 53 488 496 499 502
Roux-Ferraud 17
Rubens 502
Rückert 542
Rudolf von Habsburg 312 379
Rudolf II. 448
Rugier 281
Ruiz, Juan 413
Rumbold, Thomas 516
Rumänen, Rumänien 548 579
Runeberg 547
Runen 60 ff. 272
Rupertus 287
Rurik 331 422
Ruß (Rutze), Nicolaus 455
Russen 364 481 529
Rußland 61 262 364 420 422 ff. 434 508 519 528 539 550 561 565 575 577
Ruthenen 338

von Saars 544
Saavedra 528
Saba 259
Sabäer 105 425
Sabbat, Sabbatjahr 109 125 131 f. 434
Sabeller 189
Sabiner 189
Sabinus 199
Sachalin 577
Sacharoff 77
Sachsen 265 276 300 306 316 326 356 368 371 411 471 478
Sachsenspiegel 385
Sagen, älteste 66 70 f. 114 147 190
Sagenkreise, germanische 285 413 425
Säkularisation 538
Sakuntala 102
Salier 266
Sallust 213
Salomo 129
Salomonsinseln 528
Salonichi 257
Salvian 285
Salz 80 91 264
Samas 107
Samier 153 157
Sammelvölker 19
Samniten 187
Samoainseln 578
Samojeden 22
Samojedische Sprache 59
Samothrake 183
Samuel 129
Sanchez, Franz 485
Sanchuniathon 120
Sand, George 544
Sanitätswesen 580
San Salvador 450
Sanskrit 75 100 f.
Sappho 159
Sarazenen 321 ff. 338
Sardinien 121 189 198 209 325 435 561 564
Sardou 545
Sargent 550
Sargon I. 29 106
Sassaniden 116 f.
Satirische Dichtung 378 415 417 497 f. 501 542 545 f.
Satrapen 112 f.
Saumaise, Claude 493
Saussure 530
Savoien 324
Savonarola 455
Scaliger, Josef Justus 493
Schaafhausen 558
Schachspiel 103
Schadow, Wilhelm 549
Schafe 91
Schäfergedichte 498
Schamanen 65
Schamgefühl 6 40
Schang, Dynastie in China 79

Schanz, Paul 31
Scharnhorst 560
Schauspiel (s. Drama und Theater)
Schaustellungen 515
von Scheffel, Josef Victor 542
Scheffler, Johann (Angelus Silesius) 480 500
Schell 64 84
Schelling 552
Schenkendorf 542
Scherben aus prähistorischer Zeit 31
Scherr, Johannes 472 505 f.
Schiemann 422
Schießpulver, Schießwaffen 80 279 373 411 510
Schiffahrt 35 45 80 91 f. 117 119 f. 139 152 363 365 450
Schiffsflaggenrecht 579
Schi-hoangti 79 87
Schiiten 429 432
Schiki 82
Schiking 82
Schiller 496 541
Schisma 461
Schlaf (Dichter) 544
von Schlegel, Friedrich und August Wilhelm 75 541
Schleiermacher 64 540
Schlesien 273 341 356 368 398 405 411 420 f. 423 f. 567
Schleyer 581
Schlick, Graf 369
Schliemann 149
Schloffer, F. Chr. 14 556
Schlözer, Aug. Ludw. 492
Schlüter 518
Schmidt, L. 481
Schmiedekunst 110
Schmitz 399 407
Schmuck 29 33 35 43 92 137 281
Schneider, Dr. 48
Schnorr von Carolsfeld 549
Schnürer 441 455
Schöffer, Peter 449
Scholaren 408 f.
Scholastik 259 409 440 447 480 482 494
Schongauer, Martin 446
Schönheitspflege 208
Schopenhauer 64 553 ff.
Schoppe, Kaspar 484
Schotten, Schottland 287 326 329 f. 364 417 460
Schreibkunst 107
Schreibmaterial 80 109 165
Schriftsystem 59 63 90 121 139 f. 189 286 531 581
Schubert (Musiker) 551
Schuking 82
Schulbrüder 475
Schulchan Aruch 434
Schuldgesetze 193 195 203
Schultz, Alwin 18 361
Schultze-Delitzsch 568 f.
Schulwesen 83 99 101 165 215 219 f. 253 259 296 308 404 ff. 494 ff. 525 559
Schulze, H. 489
Schulzwang 83 497
Schumann 551
Schurtz 17
Schutzzollgesetze 575
Schwaben 280 f. 316 349
Schwabenspiegel 385
Schwanthaler 550
Schwarzes Meer 76 422
Schweden 330 364 391 449 460 471 479 505 519 523 539 547 561 564
Schwedische Sprache 58
Schweidnitz 371
Schwein 37
Schweinfurth 573
Schweiz, Schweizer 39 374 479 509 f. 563
Schwenkfeld, Kaspar 478
Schwerbewaffnete 171
Schwertbrüder 392
Schwestern von der Zuflucht 475
Scott (Südpolarforscher) 573
Scott, Walter (Dichter) 546
Scribe 545
Scythen (s. Skythen)
Sedan 563
Seeber 543
Seeck 18
Seeräuberei 153 177 210 347 364
Seewesen 156
Segantini 550
Segesta 209
Ségur 557
Seguras, Lorenzo 413
Seidenzucht, Seidenweberei 79 514 525 f.
Seisachtheia 173
Seitz L. 549
Sekten 398 437
Selbstmord 226 230
Seleucia-Ktesiphon 187
Seleuciden 129
Seleucus 113
Semele 181
Semgallen 460
Semiramis 110
Semiten 22 ff. 68 74 76 103 f. 123 134

Semler, J. S. 481 488
Semmeringbahn 574
Sempach 510
Senat 191 202 221
Seneca 198 f. 213 f. 220 227
Sensualismus 484 486 f. 554
Sequenzendichtung 413
Serao 546
Serapis 218
Serben, Serbien 391 420 579
Servet, Michael 470
Servius Tullius 191
Seßhaftigkeit 37 f. 92 127 263 266 274
Sethe 75
Seti 142
Seuchen 380
Severin 292
Sexagesimalsystem 109
L. Sextius 194
Sezession 549
Shaftesbury 487
Shakespeare 498
Shelley 546
Sheridan, Richard 546
Shirgerisa (Sherif) 327
Siam 100
Siamesische Sprache 59
Sibirien 528 f.
Sibirische Bahn 574
Sicilien, Siculer 121 166 189 198 209 292 322 367 435
Sidney 498
Sidon 117 121
Siebenbürgen 341 460
Siechenhäuser 403
Siemens und Halske 571
Siemiradzki 550
Siena 403
Sienkiewicz 548
Sigismund, König der Westgoten 286
Sikyon 157 f.
Silber 119 137 145 149 206 210 300 348 f. 363 365 367 452
Silvanus 209 215
St. Simon, Henri de 568
Simon, Richard (Exeget) 477
Simon der Makkabäer 129
Simonie 393
Simrock 543
Simplonbahn 574
Sin 107
Sinthgunt 271
Sintoismus 89
Sippar 107
Sippen 298
Sirenen 181
Sirius 30
Sittliche Zustände und Anschauungen 70 f. 84—88 98 101 110 112 124 184 220 222 228 ff. 236 260 265 267 288 294 319 352 354 377 379 381 392 426 f. 433 444 455 461
Sittenpolizei 466
Sixtus IV. 447
Skalholt 391
Skandinavien 30 76 263 265 330 336 416 529
Skarga, Peter 500
Skelettgräber 273
Skeptizismus 246 485 487 551
Sklaverei 38 53 87 f. 94 f. 119 130 f. 136 151 ff. 164 173—176 179 194 196—201 203 f. 206 209 f. 224 f. 230 f. 233 f. 237 ff. 266 270 293 300 336—339 383 401 404 421 428 ff. 521 533 570 579
Skopas 157
Skot, Reginald 507
Skoten 326 329
Skulptur (s. Bildhauerei)
Skythen 111 275
Slaven 23 42 67 253 258 262 275 307 336 ff. 340 f. 347 390 ff. 420 425 446 452 564
Slavenkongreß 564
Slovenen 420
Smith, Adam 522 566
Snolsky 547
Snorre Sturleson 361 416
Soest 360
Sohrau in Oberschlesien 345
Sokrates (Philosoph) 161 165
Sokrates (Geschichtschreiber) 258
Soldtruppen 156 175 186 333 372 374 425 510 f.
Solidus 367 f.
Soliman II. 508
Solon 159 168 173 ff. 177 185
Solymer 104
Somali 22
Somaopfer 96
Somasker 475
Sombart, W. 18 568
Sömmering 571
Sonnenkultus 115 135 530
Sonnenwende 272 290
Sonntagsheiligung, Sonntagsruhe 466 569
Sophienkirche 254
Sophisten 150 161
Sophokles 159 212
Sorben 420
Soziale Bewegungen 193 565

Soziale Frage 37 f. 179 196
Soziale Tätigkeit der Kirche (s. auch Charitative Tätigkeit der Kirche) 236 ff. 261 ff. 288 ff. 291 370 399 ff.
Soziale Verhältnisse (s. Wirtschaftliche Verhältnisse)
Sozialismus, Sozialdemokratie 54 172 568 581
Soziale Gesetzgebung, Sozialpolitik 193 565 ff. 569
Sozinianer 478
Soziologie 12
Sozomenus 258
Spanien, Spanier 119 166 206 283 f. 296 324—326 347 353 364 376 394 401 413 431 f. 434 f. 437 452 476 490 497 502 505 508 514 f. 520 528 f. 531 535 546 550 561 576 578
Sparta 151 155 166 ff. 172 178 184 f.
Spartiaten 153 169 f.
Specht 406
v. Spee, Friedrich 500 507
Speier 274 276 337 340 343 f. 346 360 363 371
Speisegesetze 427
Speisenüberreste, prähistorische (s. Kjökkenmödinger)
Spektralanalyse 558
Spelt 42 128 150 209
Spencer, Herbert 553 f.
Spener, Ph. Jakob 479
Sphinx 73
Spiegel 116
Spiele 154 186 272 375 378 427
Spielhagen 543
Spinnmaschine 489 f.
Spinoza 486
Spittler, Timotheus 492
Spitzbergen 529 573
Sprache der Ägypter 134 139; der Araber 434; birmanische 59; chinesische 81; dänische 58; der Dravida 59; der Etrusker 189; finnisch-ugrische 60; der Germanen 263; der Hebräer 58 410; keltische 58; malayopolynesische 59; der Phöntzier 122; der Samojeden 59; der Siamesen 59
Sprache, Ursprung derselben 7 55
Sprachwissenschaft (s. auch Philologie) 11 75 164 263 410 493 557
Spurius Cassius 194
Sprenger, Jakob 506
Sschemakuang 82
Sschematsien 82
Staat 49 384 473
Staat und Kirche im Mittelalter 317 320
Staatenbildung 38 52 117 134 142 149 422
Staatenbund 92 117 134 165 280
Staatsdomänen 196 f. 514
Staatskirchentum 538
Staatsleben (s. Politische Verhältnisse und Politik)
Staatsrecht 409 504
Staatssklaven 93
Staatsverfassung (s. Verfassung)
Staatswirtschaft (s. Sozialpolitik und Wirtschaftliche Verhältnisse)
Städte 105 266 280 298 323 328 335 339 ff. 344 346 351 353 360 373 377 382 384 389 401 406 423 435 495 505 511 519
Städtebünde 346
Städtefreiheit 344
Städteordnung 560
Stadtrat (s. Rat städtischer)
Stadtrechte 389
Staël, Frau von 544
Stahl, Ernst 492
Stammesgemeinschaft, älteste Form derselben 48
Stammessagen 285
Stammesstaaten 280
Stammesverfassung 128
Ständische Organisation 568
Stanislaus, Bischof von Krakau 393
Stanley 573
Stapelrecht 363
Statik 489
Statistik 140
Statthalter 202
Stavanger 391
Stecchetti, Lorenzo 545
Steiermark 391 411
vom Stein, Freiherr 560
Steinbeil 44
Steinhausen 17
Steinhügel 73
v. Steinle, Eduard 549
Steinthal 55
Steinzeit 32 f. 91
Stephan II., Papst 307
Stephan der Heilige 392
Stephan, deutscher Generalpostmeister 580
Stephan von Tigerno 397
Stephenson 571
Stereochemie 558
Sternwarte 163 558
Steuern (s. auch Abgaben) 89 93 112 f. 152 156 174 191 195 197

255 f. 300 317 328 363 390 430 508 513
Stevenson, L. 547
Stieda 351
Stifter, Adalbert 543
Stilicho 276
Stiller Ozean 527 573
Stockholm 449
Stöcker, Adolf 569
Stöckl 246
Stoizismus 163 204 213 220 225 247 483
Stola 207
Stolz, Alban 543
Storm 542
Strabo 39 42 115 163 175 188
v. Strachwitz 542
Strahlf 350
Strafrecht, Strafverfahren 87 202 f. 304 386 504 f. 580
Straßburg 274 276 284 346 360 444 449 471
Straßen 210 f. 274 360 379 517 519 530 f.
Strauß, David 64 235 540
Streikbewegungen (siehe Arbeitseinstellungen)
Streitaxt 44
Strzygowski 252
Stuart Mill 554 572
Stufenturm 108
Stühle 80
Sturm- und Drangperiode 541 f.
Sturmius, der Heilige 404
Suarez 476
Subjaco 449
Subjektivismus 439 451 457 479 540
Sudan 40
Südafrika 573 576
Südamerika 37 42 450 452 476 531 534 539
Südarabien, Südaraber 105 425
Süddeutschland 564
Südfranzosen, Südfrankreich 413 433
Südpolarexpeditionen 573
Südsee, Südseeinsulaner 45 519
Südseegesellschaft 522
Südslaven 421 548
Sue, Eugène 545
Sueben (Sueven) 265 276 f.
Sueton 213 219 228
le Sueur 502
Suezkanal 574
Suffeten 122
Sulla 193 196
Sultan 254
Sumarakow 501
Sumatra 60 100
Sumer, Sumerier 74 103 106
Sunna 271
Sundainseln 529
Sunniten 429
Suriga 96
Surrey 498
Suti 104
Swedenborgianer 479
Swinborne 546
Sybariten 153 f.
Sybel 556
Sykophanten 186
Syllabare 110
Symbolismus 549
Symbolische Schriften 462
Symbolzwang 471
Synergistenstreit 478
Synode, heilige 481
Syrakus 147 153
Syrien, Syrier 22 104 117 127 138 249 f. 353 451
Syrlin 418
Syssitien 171

Tabak 519 f. 533
Tabor 147
Tacitus 13 198 213 219 228 263 265 269 273
Tahioh 82
Tahiti 528 577
Taine 545 557
Taktik 155 f. 210
Taler 369
Talmud 58 133 433 f. 437 f.
Tanit 122
Tancho 350
Tanner, Adam 507
Tanz 138 211 272 282 378 380 f. 516
Tao-te-king 83 85
Tarent 147
Tarik 325
Tasso, Torquato 498
Tatarei, Tataren, tatarische Sprache 59 100 336 411
Tätowierung 41 45 63
Taubstummenunterricht 496
Taurellus (Nikolaus Ochslein) 484
Tauschhandel 533
Tauschwert 54
Taygetus 171
Tee 79 519 f. 535
Tegnér 547
Tehuantepek 528
Telegraph 570 f. 580 f.
Telephon, Telephonrecht 470 f. 480 f.
Tellus 216

Tempel 92 108 110 127 136 138 157 165 f. 182 187 189 205 216 228 f. 232 236 253 274 284 293 425 531
Templerorden 397 f.
la Tène-Kultur 34 421
Tennyson, Alfred 546
Terenz 212
Terpander 212
Terramaren 39
Tertiär 30
Tertullian 68 230
Teftakte 561
Teufelglaube 468
Thackeray 546
Thaer, Daniel 515
Thaffilo, Herzog 421
Theater 157 183 211 274 282 503 546 559
Theatiner 475
Theben 185
Theodor, Herzog von Bayern 288
Theodor Studita 259
Theodoret 258
Theodorich I. 266 279 f. 283 321
Theodorich II. 283
Theodofius I. 235 261
Theodofius (griechifcher Mathematiker) 163
Theokratie 129
Theologie 259 407 f. 462 476 479 488 539 f.
Theophanes 259
Theophilus (Bifchof) 286
Theophilus (Kaifer) 258
Theophraft 13 161
Thera 149
Thermometer 489
Thespis 159
Theurgie 220
Thierry 557
Thiers, Adolf 557
Thing 266 f. 269
This (in Ägypten) 134
Thode, Henry 441 455
Thoma 549
Thomas von Aquin 409
Thomas von Celano 414
Thomafius, Chriftian 507
Thorn 341 347 447
Thorwaldfen 550
Thrazier 41 420
Thukydides 150 160
Thüringen, Thüringer 265 368 411
Thyeftefifche Mahlzeiten 233
Tiamat 108
Tiberius 221
Tibet 100
Tibull 212
Tieck 541
Tierkult 142
Tierkreiszeichen 109
Tierwelt 141
Tigris 75 103
Timokratie 167
Tirol 419 421
Tiryns 149
Tifche 80
Tities 190
Tizian 419
Todesftrafe 178 203 386 505
Toga 207
Togo 577
Toledo 240 f. 324 326 435
Toleranz, religiöfe (f. auch Kultusfreiheit) 469 472 532
Tolftoj 543 548
Tongefäße 33 44 449
Tonking 577
Töpferei 44 110
Torres, Vaez de 528
Toskana 564
Totemismus 65 68
Totenbuch, ägyptifches 144
Totengebräuche 184 273 422
Totenkult 72 108 140 143 179 190
Totenmasken 158
Toulouse 119
Tours 325 368 405
de Tracy 487
Traditionaliftifche Theorie über den Urfprung der Sprache 56
Tragödie (f. Drama)
Trajan 215 244
Transvaalrepublik 577
Trappiften 475
Trebifonde 257
Treitfchke 556
Tribunat 192 f.
Trienter Konzil 474
Trier 274 284 360 363 404 444 449
Trigonometrie 140 163 411
Trimalchio 207
Trimurti 97
Trinidad 450
Trithemius 445
Triton 181
Triumphatoren 207
Triumvirn 219
Trver 104
Troja 149
Tropenländer 55
Troubadourpoefie 376 413 f.
Truchfeß 299
Tfchandala 94 f.

Tschechen (s. Böhmen) 420 424
Tscheljuskin 530
Tschernyschewski 548
Tscheu (Dynastie in China) 83 f.
Tschudi 61
Tschuhi 82
Tschuktschen 22 39
Tschuntsiu 82
Tsetse 82
Tsin-schihoangti 86
Tsin (Dynastie in China) 86
Tübingen 444
Tudor 329
Tulpe 519
Tunguſen 22
Tunika 207 361
Tunis 577
Turgeniew 548
Turgot 522
Türkei, Türken 22 24 f. 254 257 424 f. 430 481 508 519 562
Turkeſtan 577
Türkiſche Sprache 59
Turnen 561
Turniere 375
Twain, Marc 547
Tweſten 540
Tycho de Brahe 448 488
Tylor 17 557
Typhon 448 488
Tyrannis 160 167 f. 170 174 324
Tyrus 120 f.
Tzetzes 258

Überlieferungen, älteſte (ſ. auch Sagen, älteſte und Mythen) 29 67 76 148 165 220 247
Uhde 549
Uhland 542
Uhren 411 489
Ujeſt 345
Ulfilas 286 364
Ulm 340 346 372 f. 449
Ulrich von Augsburg 393
Ulrich von Hutten 445 463
Umbrer 189
Umſturz 171
Unabhängigkeitskämpfe 560 ff.
Unfreie 265 290 293 300 337 406 422
Ungarn 279 340 391 f. 411 446 449 460 505 548 564
Unionstheologie 540
Univerſalismus der Religion 127
Univerſitäten 165 187 215 258 336 356 389 405 407 f. 424 444 494 f. 517 561
Unſterblichkeitsglaube 108 143 179 184 190 220 227
Unteritalien 166 177 322 331 367
Unterricht (ſ. auch Volksbildung und Schulweſen) 83 164 211 294 308 407 467 474 f. 494 496 539
Unterwelt 181 184
Ur 107
Uranos 67
Urartier 23 104
Urheberrecht 580
Urheimat der Arier 75
Urnen 73 144 265
Urſprache 58
Urzeit 29—73 428
Utrecht 404

Vaiçija 94 f. 97.
Valdes 546
Valencia 326
Valens, Kaiſer 254 286
Valentinian, Biſchof von Chur 293
Valentinian III. 236 279
Valerius Flaccus 214
Valladolid 451
Vandalen 122 265 f. 276 f. 281 f. 284 296 324 420
Varro 214
Varuna 67 96
Vaſallen 87 302 320 372 384
Vasco da Gama 451
Vasquez 476
Vaterrecht 49
Väterliche Gewalt 184
Vecchi 503
Veden 91 96 98 101 ff.
Vedantatheologie 101
Vedius Pollio 200
Vegetarianismus 41
Veit, Philipp 549
Veit Stoß 418 446
Velasquez 502
Veleda 272
Vendidad 116
Venedig, Venezianer 322 324 338 353 365 449 451 484
Venezuela 40 450 516 562
Venusſtern 107
Veränderung als Kulturmoment 27
Verdaguer 546
Verdi 551
Verdun 310 314 319
Vereinigte Staaten von Amerika 535 539 575 f.
Vererbung 8 20 27
Verfaſſung 21 52 87 92 112 117 f. 122 128 134 f. 146 149 167 170 190 265 298 317 324 327 f. 330 354 422 508 530 532 536 f. 560 562 564 f.

Verfassungs- und Standeskämpfe 537 - 558 ff.
Vergil 212 214 226 283
Vergleichende Religionswissenschaft 11
Vergleichende Sprachwissenschaft 11
Verkehr 140 210 231 301 310 328 362 379 431 433 452 464 574 578 f.
Verona 324 449
Verres 197
Versailles 461 517 564
Vertikale Gestaltung eines Landes 20 f.
Verwaltung 299 331 345 390 508 560
Vesalius, Andreas 491
Vespucci, Amerigo 450
Veuillot 545
Vico, Giovanni Battista 13
Viehzucht 19 35 40 54 91 127 137 151 189 209 301 309 348 421
Vienne 404 410 453
de Vigny, Graf Alfred 544
Villegas 550
Vincentinerinnen 475
Virchow 6 558
Virginien 519 532 f.
Virginität 236 f. 270 467
Virtuosentum 551
Vischer, Peter 418
Vischnu 97
Vitalienbrüder 347
Vitez, Johann 440
Vitruvius 55
Vlachos 548
Voetius, Gisbert 480
Vogelbälge als Putz 45
Vogt (Naturforscher) 554
Vögte 345
Volapük 581
Völkerbündnisse 504
Völkerkunde 11 23
Völkermischungen 25 f. 579
Völkerpsychologie 11
Völkerrecht 202 409 504
Völkerwanderung 20 25 205 244 265 273 f. 275—286 288 295 339 420
Volksbildung (s. Bildungswesen und Schulwesen) 161 245 404 406 494
Volkscharakter 23
Volkskunde 11
Volksleben 289 374 515 518
Volkslied, Volkspoesie 138 415 421 543
Volksreligion 182
Volkssprache 407
Volksversammlung 167 169 174 f. 191 267 269 306 380
Volksvertretung 328 ff. 537 562
Volkswirtschaft (s. auch Wirtschaftliche Verhältnisse und Sozialpolitik) 84 146 309 559 565
Vollkulturvölker 19
Volsker 189
Volta 490
Voltaire 14 488 499
Vorderasien 103 105
Vorderindien 41 475
Vorgeschichtliche Zeit 31 ff.
Voß, H. 64
Vrchlicky 548
Vulkan 216
Vulgata 448 f.

Wachsmuth, W. G. 14 17.
Waffen 29 31 f. 35 40 43 45 91 93 137 149 155 269 283 301 349 356 360 375 411 421 509
Wagner, Richard 551 555
Wahlkapitulationen 313
Wahlkönigtum 191 311
Wahlrecht 174 312
Wahrsagekunst 85 190 230 272 422
Waitz, Theodor 20 557
Walachen 338 424
Waldenser 454
Waldseemüller 450
Walker 549
Walküren 271 f.
Wallfahrten 468
Walthariuslied 416
Walther von der Vogelweide 394
Wampungürtel 60 f.
Wanderungen 167 180
Waräger 331 422
Warenpreise 301 400
Warmbrunn 567
Warschau 436
Washington 576
Wasserleitungen 190 530 f.
Wasserstraßen (s. auch Kanäle) 112 211 253
Watt, James 490 570
Watteau 502
Wattenbach 557
Watts, G. F. 549
Weber (Physiker in Göttingen) 571
Weber, Karl Maria (Komponist) 551
Weber, Fr. W. (Dichter) 396 543
Weberei 54 92 110 120 137 301 411 f. 490
Wechselgeschäfte 369 372
Wehrpflicht (s. auch Heerwesen) 510 f. 560
Wehrstand (s. auch Heerwesen) 377

Weibergemeinschaft 243
Weichselländer 365
Weidevölker 19
Weier, Johann 507
Weihnachtsfest 290
Weimar 541
Wein, Weinbau 79 117 119 128 145 151 f. 209 222 255 268 274 344 349 f. 362 383 427
Weishaupt 477
Weiß, Alb. M. 15 157
Weissagungen 229 289
Weißenburg 404
Weistümer 269 384
Weizen 42 80 128 150 209 350 365
Welfen 336
Welser 365 372 516
Weltanschauung 481 535 537 f. 555 f.
Welthandel 580
Weltherrschaft 314
Weltkongresse 578 581
Weltkunde (s. auch Geographie) 117
Weltmarktspreis 574
Weltpostverein 579
Weltsprache 581
Weltsystem, kopernikanisches 448
Weltverkehr 574 ff.
Weltzel 345
Wenden 392 420 422
Wereschtschagin 550
Wergeld 268
Werkzeuge 33 398
Werner, Abr. Gottlob 490 f.
Werner (Dramatiker) 541
Wesel, Johann 454
Wessel Gansfort 455
Westfalen 387 398
Westfälischer Friede 508
Westgoten 265 276 279 296 303 324
Westindien 520 531 534
Westpreußen 273
Weströmer 253 256 279
Wettkämpfe 272
Whewell 16
Whistler 549
Whitman, Walt 547
Wickhoff 252
Wicliff 454
Widmann 269
Widukind 340
Wiedemann 140
Wiedertäufer 478
Wieland 500
Wien 472 519
Wiener Kongreß 560 f.
Wiesbaden 274
Wikinger 330
v. Wildenbruch, Ernst 544
Wilhelm, Abt 411
Wilhelm von Aquitanien 396
Wilhelm I. der Eroberer 327 331 333
Wilhelm, Meister (Maler) 445
Wilhelm von Oranien 513
Wilhelm IV. von England 562
Wilhelm I. König von Preußen, Deutscher Kaiser 564 569
Wilkes 573
Willibrord 404
Willigis, Bischof von Mainz 393
Willmann, O. 84 164 215 408 411 493 502 556
Willoughby 529
Wilser 75
Wilzen (Lutizen) 420
Wimpheling, Jakob 445 449
Winckler, Hugo 147
Windisch 274
Wirtschaftliche Verhältnisse 28 77 93 99 113 128 136 170 178 194 200 222 228 ff. 236 242 255 300 331 339 350 352 370 374 398 f. 403 422 430 439 461 511—527 536 f. 545 560
Wirtshäuser (s. Herbergen)
Wiseman, Kardinal 546
Wissenschaften 83 94 99 101 109 122 136 140 162 181 186 f. 211 245 249 257 283 294 ff. 377 404 409 412 430 477 525 548 551—558 559 581
Wißmann 578
Witekind, Hermann 507
Witt, Franz 551
Wittelsbacher 312 497
Wittenberg 444 455
Wladimir 262 423
Wohlgemut, Michael 446
Wohltätigkeit, öffentliche (siehe auch Armenpflege) 244
Wohnungen 29 37 f. 80 126 137 153 204 206 267 300 341 357 ff. 374 f. 436 446
Wohnungsfrage 566 570
Wolff, Christian 488
Wolfgang von Regensburg 393
Wolfram von Eschenbach 415
Woltmann 8
Worms 274 276 279 284 346 351 355 360 405 455 523
Wormser Konkordat 319 384
Wucher, Wuchergesetze 195 371 f. 400 427 436
Wundt 55
Wunsiedel 357

Wuotan 271
Württemberg 471 561
Würzburg 371 405 444 477 507
Wüſte 22
Wutke 59
Wutſong 87
Wyatt 498

Xatrija 94 f. 97
Xenodochien (ſ. auch Fremdenhoſpize) 244 f. 291
Xenophon 41 150 160
Xerxes 557

Yao 76
Yeſſo 88
Yichking 82
York 329 436
Yucatan 530

Zacharias, Papſt 338
Zahrtmann 550
Zaleski 548
Zamenhoff 581
Zauberei (ſ. auch Magie) 109 f. 140 272
Zbignew Olesnicki 446
v. Zedlitz, Freiherr 542
Zehnt 402
Zeitalter, goldenes 114
Zeitbloom, Bartholomäus 446
Zeitungen (ſ. Preſſe)
Zeitz 3
Zeller 556
Zendaveſta 116
Zeno 163
Zenſur 450 559 561 564
Zeus 67 179 ff.
Zeuxis 158
Ziege 91
Ziegler, Theobald 18 554 556 570
Zigeuner 23
Zimmern, Heinrich 557
Zinn 34 91 365
Zinsfuß 93 195 371
Zinsverbot 370 f. 400
Zinzendorf 479
Zittel 21
Ziviliſation, Begriff derſelben 1
Ziu 271
Zola 543 545
Zölibat 456 458
Zölle 513
Zöllner 555
Zollverein 562
Zoologie 491 558
Zorilla 546
Zoſimus 259
Zſchokke, H. 543
Zuchtwahl 8
Zucker 80 90 514 519 f.
Zulu 41
Zumbuſch 550
Zünfte 209 258 315 346 349 ff. 364 366 384 401 512 526 566 f.
Zürich 287 340 371 458 471
Zweikammerſyſtem 564
Zweikampf 385
Zwingli 458 470
Zwinglianismus 459 478
Zwölftafelgeſetze 201 ff. 205 208 214
Zyklopiſche Mauern 38

Druckfehler:

S. 32 Z. 3 von oben lies neolithische statt meolithische;
S. 82 Z. 18 von oben lies Han-Dynastie statt Hau-Dynastie;
S. 112 Z. 7 von oben lies geschlechtliche statt gesellschaftliche;
S. 149 Z. 12 von oben lies Hockergräber statt Höckergräber;
S. 291 Z. 4 von unten lies Diakonien statt Diokonien;
S. 299 Z. 11 von unten lies Mundschenk statt Munschenk;
S. 340 Z. 27 von oben lies Slaven statt Sklaven;
S. 443 Z. 6 von oben lies Dufay statt Dufay;
S. 443 Z. 2 von unten lies Grün statt Grüne;
S. 539 Z. 7 von unten lies Kultusfreiheit statt Kultursfreiheit;
S. 551 Z. 11 von oben lies Palestrina statt Palästrina;
S. 581 Z. 3 von unten lies Schleyer statt Schleier.

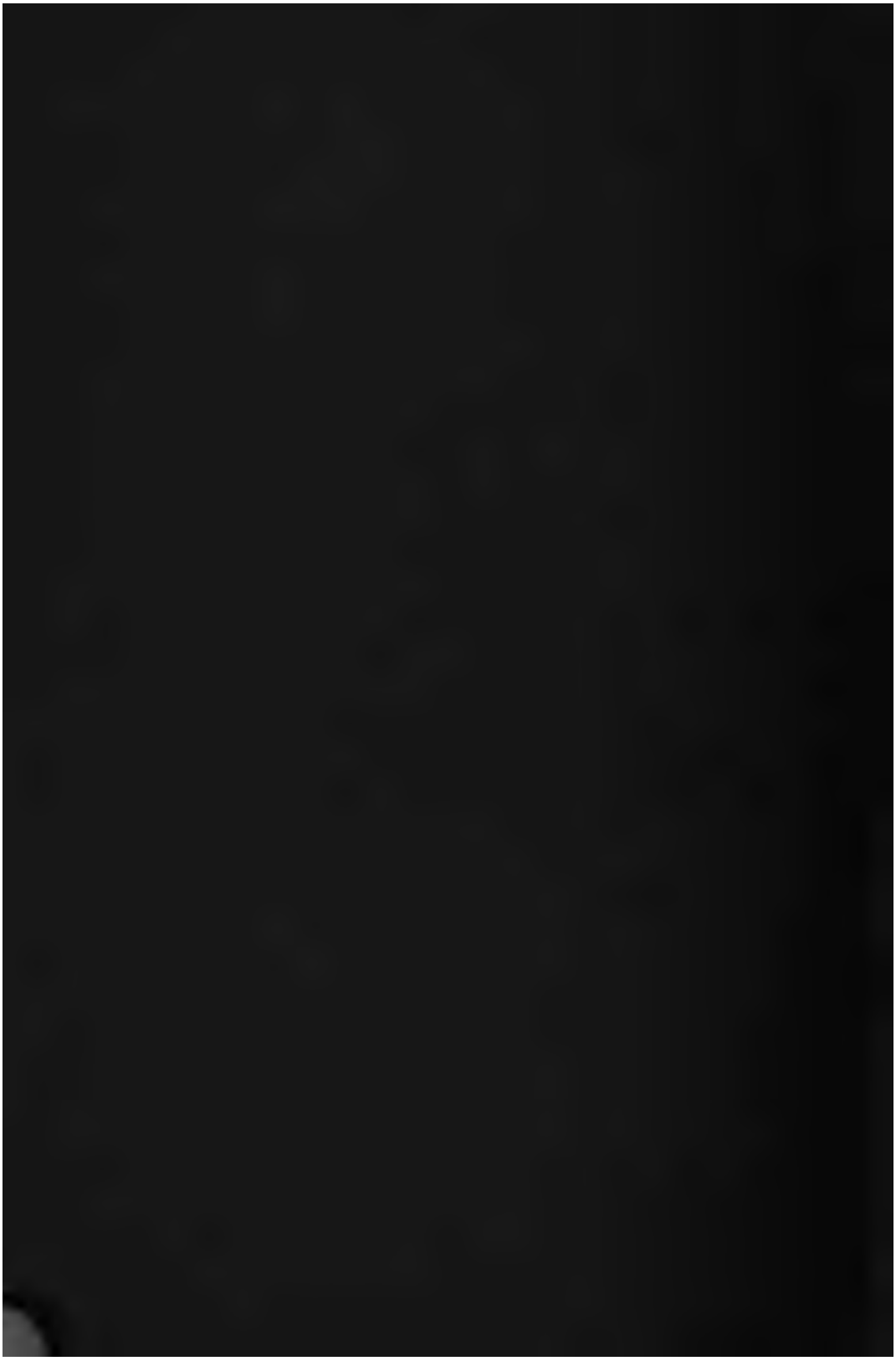

H 5038.94.15
Allgemeine Kulturgeschichte :
Widener Library 006171937
3 2044 088 068 580